This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

a39015 01809220 8b

Maercker/

Vom Kaiserheer zur Reichswehr

PROPERTY OF
The University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

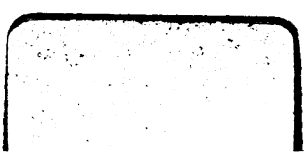

Georg Maercker

Vom Kaiserheer zur Reichswehr

Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Revolution

Leipzig
Verlag von K. F. Koehler
1921

DD
238
.M18

Copyright by K. F. Koehler, Verlag, Leipzig
1921

Ho-344745

Vorwort

Im Herbst 1919 erfuhr ich, daß ich zum Befehlshaber des Wehrkreises IV in Dresden ausersehen sei. Ich mußte das Kommando über das von mir begründete freiwillige Landesjägerkorps abgeben. Zugleich mit der endgültigen Ueberführung in die Reichswehr, verlor es damit seinen Freikorpscharackter. Es erschien mir wohl wert, die Geschichte dieses ersten deutschen Freikorps zu schreiben.

Ich fand bei der Arbeit die eifrigste Unterstützung einstiger Kameraden aus dem Landesjägerkorps: meines mehrjährigen Ordonnanzoffiziers, Leutnant Aschenberg, meines juristischen Beraters, des Landgerichtsrates Dr. Joh. Müller, der in einem besonderen Kapitel unsere vielfachen Erfahrungen rein rechtlicher Art behandelt, und meines einstigen Generalstabsoffiziers, des Hauptmann Jacobsen. Dr. Büschel möchte ich ferner erwähnen, der sich an den Vorarbeiten beteiligt hat. Ihnen auch an dieser Stelle zu danken, ist mir ein herzliches Bedürfnis.

Es konnte mir selbstverständlich nicht in den Sinn kommen, eine Geschichte der Revolution in Mitteldeutschland zu schreiben, wo das Landesjägerkorps im Jahre 1919 für Ruhe und Ordnung tätig war. Indem ich aber die Anlässe schildere, die zum Eingreifen des Landesjägerkorps in zahlreichen Orten dieses politisch wie wirtschaftlich wichtigen Gebietes führten, hoffe ich, dem einstigen Geschichtsschreiber der Revolution einige Bausteine für seine Arbeit zu liefern.

Das Buch behandelt im übrigen das Entstehen des neuen deutschen Heeres. Es erfüllt seinen Zweck, wenn es in seinen Lesern die Überzeugung erweckt, daß eine Wehrmacht nur aufgebaut werden kann auf den Tugenden, die das alte deutsche Heer, „Die bewundernswerteste Armee, die die Welt je gesehen hat", im Weltkriege von Sieg zu Sieg führten, auf

Pflichttreue und Manneszucht.

Dresden, den 25. November 1920.

Maercker

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	V
Einleitung	1—2
I. Kurze Darstellung der Revolution	3—33
II. Die Bildung einer neuen Wehrmacht	34—41
III. Die Gründung des Freiwilligen Landesjägerkorps	42—59
IV. Berlin	60—87
V. Weimar	88—95
VI. Die innerpolitische Lage im Frühjahr 1919	96—111
VII. Gotha	112—127
VIII. Halle a. S.	128—158
IX. Lehren und Erfahrungen	159—167
X. Der Ausbau des Freiwilligen Landesjägerkorps bis Ende März 1919	168—179
XI. Magdeburg	180—192
XII. Braunschweig	193—220
XIII. Die vorläufige Reichswehr	221—232
XIV. Leipzig	233—260

Seite

XV. Eisenach . . . . . 261—273
XVI. Erfurt . . . . . 274—282
XVII. Die Unterzeichnung des Friedensvertrages . . . . . 283—293
XVIII. Der Ausbau des Landesjägerkorps vom März bis November 1919 . 294—305
XIX. Ausbildung, Erziehung und inneres Leben der Truppe . . . . . 306—335
XX. Suhl und Bitterfeld. Belvedere . 336—346
XXI. Kapptage, Rückblick und Ausschau 347—355
XXII. Das Recht des Belagerungszustandes und seine praktische Anwendung von Dr. Joh. Müller . 356—382
Anhang 383

Einleitung.

Deutschland hatte durch seine Einigungskriege Grenzen erreicht, die ihm ermöglichten, seine Interessen in Europa wirksam zu vertreten. Bismarck sah es als „saturiert" an. Seine Politik, ausschließlich darauf gerichtet, Deutschland in diesen Grenzen zu erhalten und rein auf das Festland eingestellt, war auf Bündnissen begründet, die damals jedem anderen Zusammenschluß von Großmächten die Wage hielten. Der in den 80er Jahren erfolgende schnelle industrielle Aufschwung Deutschlands ließ dessen Lebensnotwendigkeiten aber über die Grenzen Europas hinauswachsen. Deutschland wurde damit notwendig zur Weltpolitik gedrängt. Dies industrielle Wachstum, das den Handel Englands sichtbar bedrohte, die damit im Zusammenhang stehende deutsche Kolonial- und Flottenpolitik und schließlich die deutsche Orientpolitik, in der England eine Bedrohung Indiens erblickte, führten zum Zusammenstoß mit England. Zwei Wege konnten eingeschlagen werden, um die für Deutschland heraufdämmernde Gefahr zu beschwören: ein Bündnis mit England oder ein enges Zusammengehen mit Rußland. Das erstere fand in den Stimmungen der beiden Völker keinen Anklang, das Bündnis mit Rußland wurde von der Regierung nicht erstrebt. Der Bismarckische Rückversicherungsvertrag mit Rußland wurde sogar gekündigt und das Zarenreich durch unser Verhalten in den Balkanfragen mit uns verfeindet. Deutschland stand jetzt auf sich selbst angewiesen da, denn mit dem baldigen Zerfall der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie mußte gerechnet werden. Die Einkreisungspolitik Eduards VII. tat das Uebrige.

Als die Vabanquepolitik unseres Verbündeten 1914 den Krieg heraufbeschwor, gelang es uns in Verkennung der wirtschaftlichen und kriegerischen Bedeutung der Vereinigten Staaten auch nicht, diesen

jugendkräftigen Staat mit seinen unbegrenzten Hilfsquellen an unsere Seite zu bringen. Amerika wurde zum Kriegsgewinnler.

So kam es zu der ungeheuren Kraftprobe zwischen uns und der ganzen Welt, deren Verlauf wir alle erst stolz jubelnd, dann harrend, dann von Hoffnung zum Zweifel schwankend, schließlich noch einmal hochaufjauchzend erlebten, bis der jähe Zusammenbruch erfolgte.

Es war klar, daß bei dem Vernichtungswillen unserer Feinde das Kriegsende nur in völligem Sieg oder in der Niederlage bestehen konnte. Ohne einen vollen Sieg konnten wir keinen Frieden erhalten, der unsere staatliche und wirtschaftliche Stellung aufrecht erhielt.

Einen völligen Sieg aber konnten wir bei der unendlichen Ueberlegenheit unserer Gegner an Menschen und Kampfmitteln nur dann erringen, wenn das deutsche Volk in seiner Gesamtheit von unbeugsamem Siegeswillen erfüllt war.

Dieser Siegeswille wurde von unserem Volke, dem die völkerrechtswidrige Blockade unerträgliche Leiden auferlegt hatte, und dem eine strafwürdige, von einer schwachen Regierung geduldete Friedensmeierei Knochen und Mark zerfressen hatte, nicht mehr aufgebracht.

So kam es zum Erschlaffen des militärischen Widerstandes und schließlich zu der durch den Umsturz bedingten Niederlage!

War dieser Umsturz wirklich der Sieg des neuen Glaubens, des Sozialismus? Oder war er nur der Aufschrei eines gequälten, durch Hunger und unerhörte Blutopfer gepeinigten Volkes? Die Geschichte wird diese Frage beantworten. Die nachfolgenden Blätter mögen einen Beitrag zur Antwort geben.

I. Kurze Darstellung der Revolution.

1.

Das Erfurter Programm der sozialdemokratischen Partei fordert die Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Die Partei hat versucht, dies Ziel auf friedlichem Wege, also ohne gewaltsamen Umsturz zu erreichen, indem sie die Massen über ihre Bestrebungen aufklärte. Daß dieser Weg ein langwieriger und schwieriger sein mußte, war klar. Alles, was ihn abkürzen konnte, mußte der Partei willkommen sein. Nichts konnte ihr deshalb eigentlich gelegener kommen, als der Kriegsausbruch. Wohl verabscheute die Partei den Krieg an sich. Ihr Bestreben war ernsthaft darauf gerichtet, die Gegensätze zwischen den Staaten und Völkern auszugleichen. Aber sie war sich auch klar darüber, daß der Krieg ihr die Verwirklichung mancher Bestrebungen, mancher Herzenswünsche bringen müsse. Trotzdem würde sie sich aus Gründen der „internationalen Solidarität des Proletariats" gegen den Krieg ausgesprochen haben, wenn nicht zwei Tatsachen ihre Stellungnahme entscheidend in entgegengesetztem Sinne beeinflußt hätten. Die eine war, daß der Krieg auch gegen das zaristische Rußland, den „Barbaren- und Despotenstaat" geführt wurde, die andere die Tatsache, daß Deutschland den Krieg zur Verteidigung seines Daseins führte. Die Sozialdemokratie hatte zu oft betont, daß sie das Vaterland in der Stunde der Gefahr nicht im Stich lassen würde, als daß sie jetzt anders handeln konnte, wie für den Krieg einzutreten. Die Begeisterung der ersten Augusttage wäre andernfalls auch glatt über sie hinweggegangen. Sie wäre zu schwach gewesen, dieser urgewaltigen Bewegung zu widerstehen.

So bewilligten die Vertreter der Partei am 4. August 1914 ge-

schlossen die Kriegskredite. Sie ließen aber keinen Zweifel darüber, daß sie den Krieg als Verteidigungskrieg ansähen, daß sie jede Eroberungsabsicht und jede Eroberungspolitik verwürfen, und daß sie für jeden Frieden eintreten würden, der als Verständigungsfrieden angesprochen werden könne. Damit war für die Partei die Richtschnur ihres Handelns während des Krieges gegeben.

Auf der einen Seite unterstützte sie die Regierung, indem sie ihr die Mittel zur Kriegführung nicht vorenthielt; sie behielt sich vor, nach Kriegsschluß die Rechnung für diese Unterstützung vorzulegen.

Auf der anderen Seite bekämpfte sie alle Bestrebungen, die dahin gingen, dem Kriege das Gepräge eines reinen Verteidigungskrieges zu nehmen. Sie stellte sich als Friedenspartei hin, indem sie dem Volke als Erfolg ihrer Bestrebungen Brot und Frieden versprach.

Von einer Einheitlichkeit der Auffassung innerhalb der Partei in diesen Fragen war übrigens keine Rede. Schon am 4. August 14 hatten sich bei den Vorberatungen der sozialdemokratischen Fraktion über die Kreditbewilligung 14 Mitglieder gegen diese ausgesprochen. Diese Gegnerschaft nahm von Kreditvorlage zu Kreditvorlage zu. Sie trat zum erstenmal öffentlich in die Erscheinung, als am 2. 12. 14 Karl Liebknecht auch im Plenum gegen die Kredite stimmte. Bald sonderten sich die Gegner in einer besonderen Gruppe, der „sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft" ab.

Die Regierung war sich dessen bewußt, daß die deutsche Arbeiterschaft nach dem Kriege mit ihren Forderungen hervortreten und für die übernommenen und geleisteten Pflichten auch erhöhte Rechte beanspruchen würde. Sie war nicht blind gegen die Erscheinungen innerhalb der sozialdemokratischen Partei und sah wohl ein, daß die Staats- und Gesellschaftsform Deutschlands nach dem Kriege grundlegende Aenderungen erleiden würde.

Der König von Preußen versuchte, der innerpolitischen Entwicklung und berechtigten Wünschen der Arbeiterklasse entgegen zu kommen, indem er in einer Osterbotschaft 1917 für Preußen gewichtige Verfassungsänderungen versprach. Sie gipfelten in der Beseitigung der mittelbaren, offenen Klassenwahl zum Landtage durch die gleiche, geheime und unmittelbare Wahl und in einer Umgestaltung des Herrenhauses.

Der Zeitpunkt aber, in dem diese Verfassungsänderung angekündigt

wurde, — nämlich unmittelbar nach Ausbruch der russischen Revolution, — war ein denkbar ungünstiger, da er die Furcht der Regierung vor den Arbeitermassen zeigte. Deshalb blieb auch die Wirkung der Botschaft auf die Arbeiterschaft, die diesen Zusammenhang wohl erkannte, aus. Als dann noch die Parlamentsmehrheit sich der Königlichen Forderung verschloß und die Wahlrechtsvorlage ablehnte, bemächtigte sich der Arbeitermassen, die sich um die ihnen zugebilligten Rechte betrogen sahen, starke Erregung.

Sie wurde gesteigert durch das Mißbehagen über die Kriegszielpolitik. Die von den deutschen Heeren auf allen Kriegsschauplätzen erzielten Erfolge, denen allerdings bei dem Kriegswillen des Feindbundes die politische Auswirkung versagt blieb, hatten bei einem Teil des Volkes steigende Ansprüche auf Gebietserwerbungen ausgelöst, denen der andere Teil ebenso steigenden Widerstand entgegensetzte, sei es, weil er bereits damals die Unmöglichkeit erkannte, den Krieg durch einen Machtfrieden zu beenden, sei es, weil die Werbetätigkeit der Friedensfreunde und die Bestrebungen, die klassenbewußte Arbeiterschaft über die Ländergrenzen zum Kampf gegen den Kapitalismus zu vereinigen, als treibende Kräfte tätig waren.

So wurde die Verschiedenheit der Ansichten über die Kriegsziele, die letzten Endes eine Verschiedenheit über die Grenzen des Möglichen war, zu einem, das deutsche Volk spaltenden Riß, der die bei Kriegsausbruch vorhanden gewesene Einigkeit beseitigte und zu einer Quelle immerwährender, innerer Kämpfe wurde.

Im März 1917 war die russische Revolution ausgebrochen, die die Geschicke des Zarenreiches in die Hände des russischen Volkes legte. Wohl nahm die Entwicklung in Rußland vorerst einen durchaus andern Verlauf, wie man in den deutschen, umstürzlerisch gesinnten Kreisen erwartete. Die Regierung Kerenskis führte den Krieg mit der gleichen, rücksichtslosen Tatkraft und dem gleichen Einsatz unermeßlicher Blutopfer weiter, wie die zaristische Regierung, und auch die Außenpolitik Rußlands verlor nichts von ihrem Ausdehnungsdrang. Aber allein die Tatsache des Umsturzes wirkte auf das deutsche Proletariat wie ein ansteckendes Fieber, weil es in den russischen Massen die Mitkämpfer um gleiche politische Ideale sah.

Seitdem mehrten sich die Anzeichen dafür, daß seine radikalen Führer ebenfalls den gewaltsamen Umsturz planten, eine Bewegung, die die Regierung vergeblich mit der Verschärfung des Belagerungszustandes und der Verhaftung der Führer niederzuhalten suchte.

Die durch die innerstaatliche Entwicklung und die Unzufriedenheit mit der Staatsleitung in der Frage der Kriegsziele geschaffene Gärung innerhalb der Massen vereinigte sich mit der, durch die Not ums tägliche Brot hervorgerufenen Unruhe.

Die vom Feinde rücksichtslos durchgeführte Handelssperre steigerte die Not und das Elend in Deutschland in unerträglichem Maße. Die Ernte 1916 war schlecht gewesen. Die Zwangswirtschaft, die den Schleichhandel zur höchsten Blüte brachte, vermochte nicht genug zu helfen. Die Entbehrungen führten zu zahlreichen Hungerunruhen; zu starker Erregung der Massen gegen die Reichen und besonders gegen die durch Kriegsgewinne Reichgewordenen, die ihr Wohlleben offen zur Schau trugen; zum Versagen der Widerstandskraft der Massen, auch der bürgerlichen, gegen die geschickte feindliche Werbetätigkeit und gegen die deutsche Friedensmeierei.

Mehrere Ausstände in der Berliner und Oberschlesischen Rüstungsindustrie, während die Westtruppen in den schwersten Abwehrkämpfen standen, zeigten, wie tief das Verantwortungsgefühl der Massen gesunken war, die sich nicht scheuten, an ihren Brüdern vorm Feind Verrat zu begehen. Sie zeigten aber auch, wie gering der Einfluß der besonnenen Arbeiterführer auf die umstürzlerisch gestimmten Massen geworden war.

Unter dem Einfluß dieser Verhältnisse vollzog sich im April 1917 eine offene Spaltung der sozialdemokratischen Partei. Auf einer Tagung in Gotha löste sich die sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft völlig los und nannte sich fortan „Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands." Zugleich zweigte sich ihr linker Flügel unter Liebknecht ab, der sich den Namen „Kommunistische Partei Deutschlands (Spartakusbund)" beilegte. Unabhängige (U. S. P. D.) und Kommunisten (K. P. D.) traten jetzt offen für den Umsturz ein. Erstere wollte ihn durch die Macht des Wortes, die Kommunisten auf dem Wege der Gewalt herbeiführen. Beide Gruppen trennten sich also nur in Fragen des Vorgehens. Es war sicher, daß sie sofort geeint sein würden, wenn es

darauf ankam, den Umsturzgedanken zu verwirklichen. U. S. P. D. und K. P. D. nahmen ferner jetzt offen den Kampf gegen die Fortführung des Krieges auf. Selbstverständlich fanden sie mit ihren umstürzlerischen Zielen bei den großen Massen starken Zulauf und schwächten damit die Stoßkraft der sozialdemokratischen Partei, deren rechter Flügel unter der Führung besonnener Männer ernsthaft bestrebt war, seine Anhänger bei der Stange zu halten, bis es gelingen konnte, einen die Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes sichernden Frieden zu erhalten.

Der Juli 1917 brachte die unselige Erzbergersche Friedensentschließung des Reichstages. Sie erreichte das grade Gegenteil dessen, was sie erstrebte, indem sie den Feinden bewies, daß der Siegeswillen des deutschen Volkes nachlasse, ihren eigenen Kriegswillen aufs höchste belebte und sie damit zu neuer Kraftanstrengung veranlaßte.

Im November 1917 kamen in Rußland durch die zweite Revolution die Bolschewisten zur Herrschaft. Der mit ihnen im März 1918 geschlossene Friede zu Brest-Litowsk wurde von den deutschen Proletariern, die im Januar 1918 gegen den Willen besonnener Führer die Bolschewisten durch Streiks in den Munitionsfabriken unterstützt hatten, als Vergewaltigungsfrieden gegenüber dem revolutionären Rußland empfunden. Er wurde damit eine wirksame Waffe in der Hand der Unabhängigen, die sich nicht mehr scheuten, offen die Unterbindung der Kriegsführung zu betreiben.

Ein starker und fast unvermittelter Umschwung von höchster Siegesstimmung zu tiefer Hoffnungslosigkeit griff im Sommer 1918 Platz, als es klar wurde, daß die deutschen siegreichen Großangriffe nicht auch das siegreiche Kriegsende bedeuteten. Er kam den Unabhängigen wirksam entgegen.

Als dann der Zusammenbruch Bulgariens und der Türkei und der treulose Abfall Kaiser Karls unser militärisches Schicksal besiegelte, als die Kriegslage an der Westfront unhaltbar wurde, und, — weil eine Hoffnung auf Erstarken der Heimat nicht mehr bestand, — um Waffenstillstand und Frieden gebeten werden mußte, da drängte die auf die Spitze getriebene innerpolitische Lage gebieterisch zu einer Entscheidung.

Es gab wohl nur noch einen Weg zur Rettung, — die Diktatur, wie sie in Frankreich, in England und Amerika eingeführt war. Nur

wenn ein starker Mann von unbeugsamem Willen und von tiefer Kenntnis dessen, was ein Volk in solcher schwierigen Lage bedarf, alle staatliche Machtvollkommenheit in seiner Hand vereinigte und das uneinige Parlament wie in den Feindstaaten ausschaltete, war an eine Rettung des Staates zu denken.

Um diesen Weg zu beschreiten, fehlte es aber den maßgebenden Stellen an Entschlußkraft. Statt dessen hoffte man durch staatliche Umgestaltungen die Lage noch in zwölfter Stunde retten zu können.

Ende September erging ein Kaiserlicher Erlaß, der ein parlamentarisch-demokratisches Regiment unter Beibehaltung der Monarchie nach englischem Muster brachte. Prinz Max von Baden wurde am 3. 10. zum Reichskanzler ernannt und mit der Bildung einer auf dem Vertrauen des Volkes beruhenden Regierung beauftragt.

Die an die Einführung dieser Reform geknüpfte Erwartung, daß sich die Umwälzung nunmehr auf friedlichem Wege vollziehen würde, erfüllte sich selbstverständlich nicht. Denn die Umgestaltung kam, wie alle Zugeständnisse während des Krieges, zu spät und ging jetzt den umstürzlerisch gesinnten Massen nicht mehr weit genug.

Die Wirkung des Waffenstillstandsangebotes war verheerend gewesen. Das deutsche Volk, ohne genügende Vorbereitung vor die Gewißheit der Niederlage gestellt, brach jäh zusammen, und drohend erhob sich das Gespenst der Revolution als übliche Folge schwerer Niederlagen, während der Vernichtungswille beim Feinde mächtig stieg. Dort ertönte laut die Forderung zur Ausnutzung der militärischen Lage bis zur völligen Unterwerfung Deutschlands.

Auf Wilsons Ehrlichkeit und Tatkraft hatte man in den deutschen liberalen Kreisen trotz aller Warnungen von rechter Seite fest gebaut. Jetzt zeigte sich, daß Wilson unehrlich, oder wenigstens den überragenden Einflüssen seiner Bundesgenossen, Clémenceau und Lloyd George nicht gewachsen war. Kaum einer der von ihm aufgestellten 14 Punkte blieb bestehen. In einer Note vom 24. Oktober verlangte er, daß die Waffenstillstandsbedingungen so sein müßten, daß eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten deutscherseits unmöglich wäre. Die deutsche Antwort darauf am 27. Oktober war das Bekenntnis zur bedingungslosen Waffenstreckung.

In allen diesen Wirrnissen war die Frage der Abdankung des Kaisers zum Kernpunkt der ganzen innerstaatlichen Lage geworden. Wilson, der durch das Anschwellen der republikanischen Stimmen in Amerika beeinflußt wurde, verlangte sie unter der Vorgabe, daß er den verfassungsmäßigen Sicherheiten nach Dauer und Ehrlichkeit nicht traue. Auch in Deutschland glaubte man in weiten Kreisen, bis weit in die Liberalen hinein, daß nur ein freiwilliger Entschluß des Kaisers zur Abdankung eine Entspannung der Lage herbeiführen und das Reich vor schweren Erschütterungen bewahren könne. Man vergaß dabei, welche verhängnisvolle Bedeutung die Beseitigung des Obersten Kriegsherrn in dem Augenblick haben mußte, in dem das deutsche Heer der schwersten Prüfung, dem Rückzuge nach der Niederlage, ausgesetzt wurde. Man bedachte auch nicht, daß die Abdankung des Kaisers eine neue, weitgehende Spaltung des Volkes in dem Augenblick hervorrufen mußte, in dem es darauf ankam, dem Vernichtungswillen des Feindes ein einiges Volk entgegenzustellen. Denn nur ein solches war in der Lage, vom Feinde annehmbare Waffenstillstandsbedingungen zu erlangen. Ein Deutschland, das zum äußersten entschlossen, sich hinter das Heer gestellt hätte, hätte wohl noch einen leidlichen Frieden erwirkt. Tatsächlich aber bot es in dem Augenblick, in dem es seine größte Einheit hätte zeigen müssen, den Anblick größter Zerrissenheit.

Und während das deutsche Volk in diesem entscheidenden Zeitpunkte seiner Geschichte einer tatkräftigen, zu schnellen, entscheidenden Entschlüssen fähigen Führung bedurfte, versagten Regierung und Bürgertum vollkommen, als sie den Umsturz herankommen sahen.

Immerhin ist es fraglich, ob die Umstürzler allein vermocht hätten, die alte Staatsordnung zu zerbrechen. Da kam ihnen ein unvorhergesehenes Ereignis zu Hilfe: die Matrosenmeuterei in Kiel.

Am 28. 10. hatte sich die Besatzung der Hochseeflotte geweigert, zu einem Vorstoß auszulaufen. Die Flotte mußte unverrichteter Sache in den Hafen zurückkehren. Als die Masse der Matrosen dort am 3. 11. den Versuch machte, die verhafteten Rädelsführer zu befreien, kam es zu blutigen Zusammenstößen mit Offizieren und zur Bildung eines Soldatenrates. Vom Gouverneur zur Hilfe herbeigeholte Infanterie ging zu den Matrosen über, denen sich die Arbeiter Kiels anschlossen.

Die Matrosenmeuterei wurde zur Revolution!

Am Abend des 3. 11. trafen, von der Regierung entsandt, der Staatssekretär Hausmann und der Reichstagsabgeordnete Noske in Kiel ein, die die Aufrührer zur Ruhe ermahnten. Noske wurde zum Gouverneur gewählt und ernannt.

Die Vorgänge in Kiel wurden von der Regierung in ihrer Bedeutung vorerst verkannt. Man hielt sie lediglich für eine Meuterei, die in der Flotte ja nichts Neues mehr gewesen wäre und hoffte, sie örtlich begrenzen und durch einen Regierungserlaß die aufgeregten Gemüter beruhigen zu können.

Aber die Kugel war ins Rollen gekommen und nicht mehr zu halten. Schon am 5. 11. brach, durch Kieler Matrosen verbreitet, der Aufstand in Hamburg und Lübeck aus, am 6. 11. in Bremen und am 7. 11. unter der Führung des landesfremden Schriftstellers Eisner in München. Am 8. 11. waren Magdeburg, Halle, Köln, Essen, Düsseldorf, Darmstadt und Nürnberg, am 9. 11. Leipzig in der Hand der sich nach russischem Muster bildenden A.- und S.-Räte. Fast nirgendwo setzten ihnen die örtlichen Militärbefehlshaber entschlossenen Widerstand entgegen.

Die Reichsregierung hatte, als sie den Ernst der Lage endlich erkannte, am 4. 11. in einem Aufrufe das deutsche Volk zur Selbstzucht und Ordnung ermahnt. Am 6. 11. wiederholte Prinz Max die Mahnung im Hinweis darauf, wie die begonnenen Waffenstillstands-Verhandlungen durch Unruhen und disziplinloses Verhalten gefährdet würden. Wenn in der entscheidenden Stunde, in der nur unbedingte Einigkeit des ganzen Volkes größere Gefahren für seine Zukunft abwenden könne, die inneren Kräfte versagten, so seien die Folgen nicht abzusehen. Aufrechthaltung der bisher in freiwilliger Manneszucht gewahrten Ordnung sei in dieser Entscheidungsstunde eine unerläßliche Forderung, die jede Volksregierung stellen müsse.

Vergebens!

Die Arbeiter Berlins, durch die müheloſen Erfolge der Umstürzler in andern Städten angefeuert, drängten ihre Führer vorwärts. Am 2. 11. hatte das „Revolutionskomitee" unter Liebknecht beschlossen, am 4. 11. loszuschlagen, dann den Termin auf den 9. 11. verlegt. Der

Oberbefehlshaber in den Marken traf die nötigen Anordnungen, um Unruhen unterdrücken zu können. Da griff die Sozialdemokratische Partei ein! Sie stand unter dem Zwange ihrer Vergangenheit. Jahrzehntelang hatte sie die Massen gegen die Autorität des Staates aufgehetzt und von Revolution gesprochen. Jetzt mußte sie diesen Massen gegenüber Farbe bekennen. Ihre Führer wünschten den gewaltsamen Umsturz zwar nicht. Sie hatten gar nicht den Mut der Verantwortung, das, was sie jahrzehntelang gepredigt hatten, jetzt selbst in die Tat umzusetzen. Die Besonnenen unter ihnen sahen wohl auch das Unheil voraus, das heraufzog. Aber die Furcht davor, daß ihre Anhänger ihnen entschlüpfen und zu den Unabhängigen abschwenken könnten, bewog sie, ihre bessere Einsicht zurückzustellen und sich der von links kommenden Bewegung anzuschließen. Es war die Furcht vor dem Stimmenverlust und vor der Straße, die sie veranlaßten, alle Interessen des Volkes und Reiches unbeachtet zu lassen, um die Parteisuppe kochen zu können.

Am 8. 11. abends sandte die Partei dem Reichskanzler ein Ultimatum, in dem äußerste Zurückhaltung der Truppen und der Polizei, sofortige Umgestaltung der Preußischen Regierung im Sinne der Wahlrechtsvorlage, Abdankung des Kaisers und Thronverzicht des Kronprinzen bis zum 9. 11. mittags gefordert wurde. Andernfalls würden die sozialdemokratischen Minister aus der Reichsregierung austreten.

Noch in der Nacht zwar besann die Partei sich eines Besseren. Sie erkannte, wie verbrecherisch es war, jetzt, unmittelbar vor dem Abschluß des Waffenstillstandes, eine derartige innerstaatliche Umwälzung durchzuführen. So verzichtete sie zwar auf den sofortigen Rücktritt des Kaisers, forderte ihn aber nach Unterzeichnung des Waffenstillstandes. So weit ging aber die Erkenntnis der Lage und der Forderungen der Stunde nicht, sich an die Seite des Reichskanzlers zu stellen und den Arbeitern klar und fest zu sagen, wie es jetzt darauf ankomme, die Ruhe zu bewahren, wenigstens bis die Verhandlungen beendet seien. Daß die Partei diesen Entschluß nicht fand, belastet sie auf ewig mit den uns auferlegten furchtbaren Waffenstillstandsbedingungen, die dann zu den unerfüllbaren Forderungen des Schmachfriedens geführt haben.

Die Führer der Unabhängigen waren von allen solchen Empfindungen ganz selbstverständlich nicht angekränkelt. Ihnen galt die Zukunft des werktägigen Volkes, das zu vertreten sie vorgaben, nichts, wenn sie ihre politischen Ziele erreichen konnten. So riefen sie für den 9. 11. den Generalstreik aus, der vom Berliner Arbeiter- und Soldatenrat beschlossen war. Und die Sozialdemokratische Partei unterschrieb, aus Furcht vor der Straße, den Aufruf mit. Die Partei hat behauptet, daß der Generalstreik nötig gewesen sei, um die Massen in der Hand zu behalten. Die Zukunft hat gezeigt, wie die Partei sich getäuscht hat. Die Massen sind ihr trotz des Generalstreiks entglitten!

Prinz Max von Baden, der deutsche Reichskanzler, der Thronerbe eines deutschen Bundesstaates, brachte es in dem Glauben, damit das Kaisertum als solches retten und die Revolution vermeiden zu können, fertig, an seinem Kaiserlichen Herrn offenen Treubruch zu begehen und seine Abdankung sowie die Thronentsagung des Kronprinzen zu veröffentlichen, bevor diese vom Kaiser vollzogen waren.

Die Mitglieder des Reichskabinetts reichten darauf dem Prinzen ihre Entlassung ein. Er selbst trat zurück und legte die Führung der Geschäfte in die Hände des Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei, Fritz Ebert.

Des Prinzen Schritt hatte jetzt selbstverständlich keinen Erfolg mehr. Die Monarchie war nicht mehr zu retten. Teile der Sozialdemokratischen Partei sowie die Unabhängigen drängten zur Ausrufung der Republik. Sie fanden keinen Widerstand. Die staatlichen Gewalten versagten. Die Naumburger Jäger, zur Unterdrückung der Unruhen nach Berlin berufen, weigerten sich zu kämpfen; die Kaiser-Alexander-Grenadiere und Gardefüsiliere schlossen sich ihnen an. Die Gardeschützen waren bereit, ihre Pflicht zu tun, da kam der Befehl, nicht zu schießen. Sie warfen ihre Gewehre fort und gingen von dannen. Der kaisertreu gesinnten Teile des Bürgertums hatte sich völlige Stumpfheit bemächtigt.

Am Nachmittage des 9. November erklärte Scheidemann von einem Fenster des Reichstages aus Deutschland als Republik, Karl Liebknecht hißte auf dem Preußischen Königsschlosse die rote Flagge der Revolution!

2.

Gleichzeitig mit der Umsturzbewegung in der Heimat erfolgte die Verseuchung der Wehrmacht des Reiches.

Die Führer der Linken der deutschen Arbeiterschaft waren sich von vornherein darüber klar gewesen, daß ihre staatlichen Ziele in einem siegreichen Deutschland nicht durchzusetzen seien. Folgerichtig arbeiteten sie auf die deutsche Niederlage hin, indem sie sich bestrebten, das deutsche Heer zu verseuchen.

„Wir werden die Armee untergraben, um die Weltrevolution in Gang zu bringen," erklärte der spätere Führer der Unabhängigen Sozialdemokraten Haase schon 1914, und der gleichnamige Führer des Seemannsbundes führte in einer Versammlung in Geestemünde am 30. August 1919 aus:

„Wir haben schon vom Beginn des Krieges, von Anfang des Jahres 1915 an, systematisch für die Revolution der Flotte gearbeitet. Wir haben von unserer Löhnung alle Tage 30 Pfennig gesammelt, uns mit den Reichstagsabgeordneten in Verbindung gesetzt und revolutionäre Flugblätter verfaßt, drucken lassen und verteilt, um so für die Novemberereignisse die Bedingungen zu schaffen. Nicht erst seit 1917 ist, wie der Unabhängige Vater in Magdeburg erwähnte, die Agitation gegen Heer und Flotte systematisch betrieben worden, sondern seit Beginn des Krieges."

Die eben erwähnte, in einer Sitzung des Magdeburger Arbeiter- und Soldatenrates gefallene Aeußerung Vaters lautete: „Uns ist diese Revolution nicht überraschend gekommen. Seit dem 25. Januar 1918 haben wir den Umsturz systematisch vorbereitet. Die Partei hatte eingesehen, daß die großen Streiks nicht zur Revolution führen, es mußten daher andere Wege beschritten werden. Die Arbeit hat sich gelohnt. Wir haben unsere Leute, die an die Front gingen, zur Fahnenflucht veranlaßt. Die Fahnenflüchtigen haben wir organisiert, mit falschen Papieren ausgestattet, mit Geld und unterschriftslosen Flugblättern versehen. Wir haben diese Leute nach allen Himmelsrichtungen, hauptsächlich an die Front, geschickt, damit sie die Frontsoldaten bearbeiten und die Front zermürben sollten. Sie haben die Frontsoldaten bestimmt, überzulaufen, und so hat sich der Zerfall allmählich, aber sicher, vollzogen."

Diesen Bestrebungen hat der linke Flügel der S. P. D. mit Wohlwollen gegenüber gestanden. „Ich bekenne ganz offen, daß ein voller Sieg des Reiches den Interessen der Sozialdemokratie nicht entsprechen würde", erklärte der Vorwärtsredakteur, Landtagsabgeordneter Ströbel am 23. 2. 15, und das gleiche Blatt schrieb am 20. 10. 18: „Deutschland soll, — das ist unser fester Wille, — seine Kriegsflagge für immer streichen, ohne sie das letzte Mal siegreich heimgebracht zu haben." So sehen wir, während Heer und Flotte den Verzweiflungskampf gegen einen übermächtigen Feind durchfochten, wie Führer der deutschen Arbeiterschaft mit einer verräterischen und vaterlandsfeindlichen Propaganda die Truppen für diesen Kampf untauglich zu machen versuchten.

Wie in der Heimat begannen die Erfolge der umstürzlerischen Machenschaften auch an der Front im Sommer 17 deutlich erkennbar zu werden. Um diese Zeit kam es in der Hochseeflotte zu offenen Meutereien. Die Regierung konnte sie zwar mit Gewalt unterdrücken, ihre Urheber aber, Abgeordnete der U. S. P. D., wurden wegen ihres Hochverrats nicht verfolgt. Es konnte daher nicht Wunder nehmen, daß das Gift der Widersetzlichkeit, ja des Aufruhrs, in der Marine immer weiter um sich griff.

Im Landheere war die Stimmung an der Front noch so gut, wie sie nur sein konnte bei der fast übermenschlichen Belastung der Nerven durch das Leben in beständiger Todesgefahr und bei der schweren Beanspruchung der Frontdivisionen, denen kaum noch eine Ruhe gewährt werden konnte. Aber schon machte sich das Fehlen des Berufsoffiziers und Berufsunteroffiziers, deren Mehrzahl unter dem Rasen lag, ganz besonders aber das Fehlen der Friedenskompagniechefs überall fühlbar. Es zeigte sich im Sinken des Pflichtbewußtseins, der militärischen Gesittung und hin und wieder im Nachlassen der Manneszucht. Der Einfluß der Unterführer ließ nach wie das Vertrauen der Mannschaft zu ihnen. Es gründete sich dies vor allem auf die Tatsache, daß unter den erst im Kriege eingetretenen „Kriegsleutnants" sich viel jugendliche Unreife befand. Sie ließen es mitunter an der Fürsorge für den Mann fehlen, die dem Friedensoffizier eingeimpft war. Sie besaßen nicht immer den nötigen Takt gegenüber den meist viel älteren und an Kriegserfahrung reicheren Mannschaften, sie dachten oft nicht so sozial und vorurteilslos wie der beruflich und parteipolitisch un-

befangene und in harter Schule zur richtigen Behandlung seiner Mannschaft erzogene Berufsoffizier.

Die Stimmung an der Front sank rasch, als die Notwendigkeit, die Verluste aus den Frühjahrsabwehrschlachten des Jahres 1917 zu ersetzen, dazu zwang, in großer Zahl jungen Ersatz einzustellen, der bis dahin in den heimischen Fabriken tätig gewesen war. Ihm hatte in den letzten Jahren die häusliche Erziehung gefehlt. Er zeigte sich zuchtlos, durch die hohen Verdienste sittlich verdorben, durch die in den Fabriken betriebene Friedensmeierei verhetzt. Das Heer erhielt durch diesen Ersatz keine sittliche Kräftigung mehr; es wurde im Gegenteil dadurch, daß die schlechte Stimmung der hungernden, unzufriedenen, in innerstaatlichen Kämpfen sich zerfleischenden Heimat auf die Kampftruppe übertragen wurde, geschwächt.

Besondere Quellen der Unzufriedenheit bildeten für den kämpfenden Soldaten die Ungerechtigkeiten, die mit der Einführung des Hilfsdienstgesetzes verbunden waren.

Von ihm wurde verlangt, daß er sein Leben für den Staat hingab, ohne daß dieser seine zurückgebliebene Familie ausreichend unterstützte, während die Industriearbeiter in der Heimat infolge der hohen Verdienste leichtsinnig leben konnten. Es mußte ihn verbittern, wenn er, — aus schweren Kämpfen, aus Not und Graus zur Ruhe zurückgezogen, — dort Hilfsdienstpflichtige traf, die an Lohn das Vielfache von dem erhielten, was der Staat ihm gewährte. Er verstand nicht, daß er jahrein-jahraus von einer Schlacht in die andere gehetzt wurde, während Zehntausende von „Unabkömmlichen" dauernd in der Heimat ein Dasein führen konnten, dessen Zügellosigkeit jeden anständigen Urlauber mit Abscheu erfüllte.

Auch die mit der Ordensverleihung an Nichtkämpfer in Etappe und Heimat verbundenen Ungerechtigkeiten wirkten verbitternd.

Die Stimmung vorn verschlechterte sich weiter, als die Hetzerei sich unmittelbar an den Soldaten im Schützengraben wandte, sowohl die besonders aus der Luft betriebene, außerordentlich großzügige und gerissene feindliche Mache, als besonders auch die von Mund zu Mund sowie durch Flugblätter betriebene Hetze der Unabhängigen Sozialdemokratie, deren geheime Wühlarbeit sich immer stärker bemerkbar machte.

Sie wandte sich besonders auch an die Urlauber, die schon während der Heimfahrt mit allen möglichen Mitteln der Ueberredungskunst bearbeitet wurden. Einen besonderen Mißgriff beging man, als man im Januar 1918 streikende Munitionsarbeiter dem Heer zuführte. Ledebour sagte darüber: „Wir hatten Verbindungen mit der Front angeknüpft und arbeiteten erfolgreich, denn die Regierung war ja so gütig gewesen, alle Revolutionäre einzuziehen und in die Armee zu stecken. Wir wußten, daß ganze Regimenter übertreten würden."

Es wurde mit dieser Maßnahme also nicht nur die vaterländische Pflicht der Landesverteidigung zu einer Strafe herabgewürdigt, sondern eine besonders durchdringende Verseuchung der Kampftruppe herbeigeführt. Bald entliefen dann diese Leute zu Tausenden und drückten sich in den großen Städten des Etappen-Gebiets, besonders in den großen Bahnknotenpunkten herum, soweit sie es nicht vorzogen, zum Feinde überzulaufen.

Die gleichen Vorgänge zeigten sich bei Mannschaften, die im Osten gekämpft hatten und dort die Verbrüderungen mit den meuternden russischen Soldaten mitgemacht hatten und vor allem bei Mannschaften, die in russischer Kriegsgefangenschaft gewesen waren. Sie hatten dort das bolschewistische Gift in sich aufgenommen und übertrugen nun die Irrlehre in unser Heer.

Alles dies bedeutete eine Schwächung der Gefechtskraft, die die Kampftruppe, bis zum Aeußersten in Anspruch genommen, kaum noch ertragen konnte. Zu dieser politischen Vergiftung kam noch ein Umstand, der für die Stimmung der Kampftruppen ungünstig war, das war das Verhältnis zu manchen Stäben der höheren Führung, die, wo nicht ganz besonders tatenfreudige und für den Kampf begeisterte Führer an ihrer Spitze standen, sich des Kriegszustandes mehr oder weniger entwöhnt hatten, und deren Leben sich dem der Etappe näherte, was im gleichen Maße die Mißstimmung der Kampftruppen erregte. Gleichzeitig mit dieser Entwicklung nahm auch das Verständnis solcher Stäbe nicht nur für die Bedürfnisse, sondern auch für die körperliche und sittliche Leistungsfähigkeit der Truppen ab. Das wiederum führte oft dazu, von der Truppe die Lösung von Aufgaben zu fordern, die sie nicht mehr erfüllen konnte, während die Tatsache der Forderung bei ihr Verbitterung auslöste.

Als letzter und nicht unwichtigster Grund für den allmählichen Zerfall des Heeres ist die feindliche Ueberlegenheit an Menschen und Kampfmitteln anzuführen. Die Gefechtsstärke einer englischen Division z. B. war mindestens doppelt so hoch zu bewerten, wie die einer deutschen. Jene konnte ihre Aufgaben im regelmäßigen Austausch ihrer beiden starken Brigaden erfüllen, während bei der schon kriegsgliederungsgemäß schwachen, deutschen Division jeder Mann bis zum Aeußersten eingesetzt werden mußte. Das führte naturgemäß zu einer derartigen Uebermüdung, daß die Truppe aufnahmefähig wurde für jede Art der Hetzerei, die ein baldiges Kriegsende, ein Aufhören des „Schlamassels" versprach, sei es unter welchen Bedingungen auch immer. Der Soldat vorn wollte den Frieden; die Kriegsziele waren ihm gleichgültig geworden.

Trotz alledem wehrte die Truppe die mit einer vielfachen Ueberlegenheit geführten Angriffe des Feindbundes im Jahre 1917 siegreich ab und vollbrachte in den eigenen Frühjahrsangriffen 1918 Leistungen, die den Ruhm des deutschen Heeres noch einmal hoch aufstrahlen ließen und dem Feinde so schwere Einbuße an Land, Menschen und Kampfmitteln brachten, daß er nur durch das beschleunigte Eingreifen Amerikas gerettet wurde.

Diese Anfangserfolge verdankten wir neben der überlegenen deutschen Führung der auch jetzt noch immer vorhandenen, größeren soldatischen Tüchtigkeit der deutschen Truppen, die selbst nach so außerordentlich langen Anstrengungen und trotz aller politischen Durchseuchung noch einen bemerkenswert hohen Grad von Angriffsfreudigkeit zeigten. Aber die strategische Auswertung dieser Anfangserfolge, der vollendete Durchbruch und die Ueberleitung des Stellungskrieges in den Bewegungskrieg, in dem das deutsche Heer Meister war, sie blieben uns versagt. Es fehlten uns nicht nur die Truppenmassen, die dazu nötig gewesen wären, auch der innere Wert der Truppe genügte für diese Aufgabe nicht mehr. Auch zersplitterte die O. H. L. sich in Einzelangriffen, statt alles auf die erste, offenbar erfolgreiche Karte zu werfen.

Die Manneszucht war nicht mehr stark genug, um die Truppe bis zum letzten Ausnutzen eines Anfangserfolges fest in der Hand der Führung zu behalten. Dazu kam der durch den Verbrauch von vier Kriegsjahren gesunkene Wert der unteren Führung, der nicht mehr die

auf straffer Friedensausbildung beruhende Diensterfahrung und die dadurch und durch eine höhere Altersstufe dem Manne gegenüber begründete Ueberlegenheit zur Seite stand. Sie vermochte nicht, sich durchzusetzen, wenn die Mannschaft der verlockenden Gelegenheit erlag, sich an der reichen Beute für die ihr infolge der Blockade auferlegten Entbehrungen schadlos zu halten, anstatt den begonnenen Siegeslauf unentwegt fortzusetzen. Und sie wurde bei der Bekämpfung dieser Erscheinungen durch die Militärrechtspflege nicht genügend unterstützt.

In dieser Verfassung trat die Truppe in die letzten schweren Kämpfe ein. In richtiger Erkenntnis der Sachlage griff der Feind, der durch das Eingreifen der amerikanischen Armee einen sehr bedeutenden Machtzuwachs an Kampfmitteln und einen ungeheuren, sittlichen Antrieb erhalten hatte, immer wieder von neuem an, wirksamst unterstützt durch seine mächtigen Tankgeschwader, deren militärischer Wert von unserer obersten Führung viel zu spät in seiner ganzen Bedeutung erkannt war.

Unsere Widerstandskraft reichte der feindlichen Ueberlegenheit gegenüber nicht mehr aus, wir wurden von Stellung zu Stellung zurückgedrängt, bis schließlich der Kampf in offenes Gelände getragen wurde. Das, was wir im Angriff ersehnt hatten, mußte uns bei dem Zustand unseres Heeres in der Abwehr zum Verhängnis werden. Nachdem festgestellt war, daß das Heer nicht mehr darauf rechnen konnte, durch ein Massenaufgebot der Heimat eine wesentliche Unterstützung zu erhalten, blieb nur der Waffenstillstand, — selbst unter harten, kaum erfüllbaren und unendlich demütigenden Bedingungen übrig, wollte man der Gefahr entgehen, daß der Krieg schließlich ins eigene Land getragen wurde.

Am 9. November verließ der Kaiser das Heer. Diesem war seine Spitze und damit sein Halt genommen.

Alle die, die es mit ihrem Fahneneide ernst nahmen, waren vor einen unendlich schweren Gewissenskonflikt gestellt. Was tun? Alles schaute auf Hindenburg, den mit unbegrenztem Vertrauen verehrten, siegreichen Heerführer und erwartete seine Parole. Hindenburg stellte die Pflicht gegenüber dem Volksganzen allem anderen voran und blieb auf seinem Posten, trotz des Ekels, der ihn überkommen mußte, wenn

er daran dachte, unter welchen Zuständen er fortan seinen Dienst versehen sollte. Die Geschichte wird einst diesen Entschluß des Generalfeldmarschalls, mit dem er das Heer vor dem Auseinanderlaufen und damit vor einer unausdenkbaren Katastrophe bewahrte, als die größte Tat seines tatenreichen Soldatenlebens ansehen.

3.

Als in Deutschland die Revolution ausbrach, schlossen sich die in der Heimat befindlichen Ersatztruppen, schon seit langem von revolutionärem Geiste erfüllt, sofort dem Umsturz an, verjagten die Offiziere und führten Soldatenräte ein, die die Befehlsgewalt übernahmen.

Der Funke des Umsturzes sprang schnell auf die ebenfalls verseuchte Etappe über. Nach Bekanntwerden der Waffenstillstandsverhandlungen lösten sich viele Etappentruppen ohne weiteres von selbst auf, und ihre Angehörigen liefen in eiliger Hast der Heimat zu. Alle Bande der militärischen Zucht und Ordnung lösten sich dabei. Magazine und Depots wurden geplündert. Waffen und Munition, Lebensmittel, Ausrüstungsstücke, Pferde und Fahrzeuge wurden zu Schleuderpreisen an die feindlichen Einwohner verkauft. Lazarettzüge, die die Feld- und Etappenlazarette entleeren sollten, wurden gezwungen, mit Fahnenflüchtigen nach der Heimat zu fahren.

Die Truppe vorn blieb in Zucht, wenigstens die eigentlichen Kampftruppen. Diese übermüdeten, zerschlagenen, zusammengeschossenen, vom Feinde mit allen Mitteln gerissener Hetzerei und von der Heimat mit allen Mitteln nichtswürdigen, fluchwürdigen Verrats bearbeiteten Truppen haben trotz allem die deutsche Soldatenehre nicht preisgegeben.

Aber was sich von hauptsächlich aus organisierten Facharbeitern bestehenden Fachtruppen hinter der Kampflinie befand, die Stabstruppen der höheren Kommandobehörden, die technischen Abteilungen der Fliegerverbände, Kraftfahr- und Fernsprechverbände und Bäckereikolonnen, denen allen während des Rückmarsches des Heeres besonders wichtige Aufgaben bevorstanden, sie konnten das von der Etappe gegebene, üble Beispiel nicht rasch genug nachahmen und ließen die eigentlichen Kämpfer im Stich.

Die Waffenstillstandsbedingungen hatten das deutsche Westheer vor die annähernd unlösbare Aufgabe gestellt, das westrheinische Gebiet

innerhalb 31 Tagen zu räumen. Es kann mit Sicherheit angenommen werden, daß der Feindbund die Lösung der Aufgabe für unmöglich hielt und mit reicher Beute rechnete. Er hat sich geirrt! Die Aufgabe wurde erfüllt trotz des schmachvollen Verhaltens der für die Nachrichtenübermittlung und Verpflegung bestimmten Verbände, trotz der Uebergriffe umstürzlerischer Soldatenräte, trotz des feindseligen Verhaltens der durch Fahnenflüchtige und Drückeberger unterstützten, feindlichen Einwohner.

Diesen Rückzug wird die Geschichte einst ebenbürtig neben den größten deutschen Siegen des Weltkrieges als eine Glanzleistung des Generalstabes nennen.

Der Rückzug konnte in der vorgeschriebenen Zeit nur gelingen, wenn er durchaus reibungslos verlief. Dazu war neben einwandfreien marschtechnischen Anordnungen, die jeden einzelnen Truppenteil fest an Zeit und Ort banden, das Ausschalten aller Einflüsse erforderlich, die den Marsch hemmen konnten. Zum Teil mußten sie unter Anwendung von Gewalt beseitigt werden. Plündernde Fahnenflüchtige, die im Verein mit belgischen Freischützen die Maasbrücken sperrten, wurden als Feinde bekämpft. Zahlreiche, wildgewordene Armee- und O.H.L.-Truppen, die die Straßen versperrten, wohl gar quer zur allgemeinen Rückzugsrichtung marschierten, wurden von den Kampfdivisionen eingefangen und wieder in Zucht und Ordnung gebracht.

Das größte Hindernis aber, das uns dicht vor einen Niederbruch brachte, bildeten die nach russischem Muster bei allen Truppenteilen der Heimat und der Etappe, bei fast allen hohen Kommandobehörden und auch bei einigen Kampftruppenteilen gebildeten Soldatenräte.

Der erste Soldatenrat bildete sich am 9. 11. 18 beim Großen Hauptquartier, nachdem am Abend vorher ein Verband des letzteren seinem Führer erklärt hatte, daß er sich weigere, den Kaiser und seine Offiziere gegen eigene Volksgenossen zu verteidigen.

Dieser S.-R. der O.-H.-L., der aus sich heraus einen Vollzugsausschuß bestimmte, übernahm selbständig die Rolle eines Zentralsoldatenrates für das ganze Heer. Es muß ihm zugestanden werden, daß er bemüht war, die militärische Ordnung zu erhalten. So erließ er am 17. 11. ein Rundschreiben „an alle Soldaten des Feldheeres", in dem

es hieß: „Haltet Zucht und Ordnung während des ganzen Rückmarsches aufrecht; vor allem ist es notwendig, daß nirgends Eingriffe in den Eisenbahnverkehr erfolgen, daß Proviantdepots und Proviantzüge unangetastet bleiben, und daß möglichst alle Vorräte, alle Materialien, Transportmittel, Ausrüstungsgegenstände in die Heimat zurückgebracht werden. Wo immer von einzelnen, treulosen Kameraden dagegen verstoßen werden sollte, haben die Soldatenräte des Feldheeres einzuschreiten und die Verbrecher unnachsichtlich zu verfolgen. Nur das strengste Vorgehen gegen diese unsauberen Elemente kann deren Treiben unterbinden".

Es wird auch zugegeben, daß es im Heere noch zahlreiche andere Soldatenräte gab, die neben der Ueberzeugung von der Notwendigkeit scharfer Manneszucht auch das Bestreben besaßen, ihren Einfluß auf ihre Kameraden in diesem Sinne geltend zu machen, um die bedrohte Ordnung während des Rückmarsches aufrecht zu halten. Aber die Einrichtung der Soldaten-Räte paßte zu wenig zum Geiste des deutschen Heeres, als daß sie irgend welche Erfolge hätten haben können.

Ohne scharfe Manneszucht und ohne unbedingten Gehorsam kann eine Truppe nicht bestehen, kann sie vor allem nicht Leistungen vollbringen, wie der Rückzug sie erforderte. Befehlen kann aber nur einer, — der sachverständige Vorgesetzte.

Das sah auch die Regierung ein. Am 12. 11. sprach sie in einem Telegramm an die O.-H.-L. aus, daß die Manneszucht erhalten bleiben müsse: „Wir bitten, für das gesamte Feldheer anzuordnen, daß die militärische Disziplin, Ruhe und straffe Ordnung im Heere unter allen Umständen aufrecht zu erhalten sind, daß daher den Befehlen der militärischen Vorgesetzten bis zur erfolgten Entlassung unbedingt zu gehorchen ist, und daß eine Entlassung von Heeresangehörigen aus dem Heere nur auf Befehl der militärischen Vorgesetzten zu erfolgen hat.

Die Vorgesetzten haben Waffen und Rangabzeichen beizubehalten. Wo sich Soldatenräte oder Vertrauensleute gebildet haben, haben sie die Offiziere in ihrer Tätigkeit zur Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung rückhaltlos zu unterstützen".

Noch sachgemäßer wäre es gewesen, die Soldatenräte ganz einfach zu verbieten. Das war aber von einer, zur Hälfte aus unabhängigen

Sozialdemokraten bestehenden Regierung nicht zu erwarten. Das wäre die Aufgabe der O.-H.-L. gewesen, die aber in diesem Punkte versagte. Als am 9. 11. die 4. Armee auf Befehl ihrer Heeresgruppe die Soldatenräte auflösen sollte, die sich bei den Ersatztruppenteilen im Lager Beverloo gebildet hatten, griff die O.-H.-L. ein und empfahl, mit diesen ein „Einverständnis auf gütlichem Wege" zu erzielen. Am 10. 11. forderte sie sogar in einem Erlaß die Truppen allgemein zur Bildung von Soldatenräten auf, um dann in drängender Folge das Heer mit Anweisungen über die Bildung von Soldatenräten zu überschütten.

Man mag es verstehen, wenn der Vollzugsausschuß des S.-R. der O.-H.-L. sich einbildet, es sei „das unstreitige Verdienst der Soldatenräte daß sich der gegenwärtige Rückzug unseres Millionenheeres geordnet vollzieht", es ist aber ganz und gar nicht zu verstehen, wenn die O.-H.-L. in einer Verfügung vom 16. 11. 18, — also schon 7 Tage nach dem Umsturz, — behauptet, „daß die Soldatenräte die Mannschaften wieder zur Pflichterfüllung bekehrt hätten", und es lag ein ungeheurer Irrtum in der Auffassung vor, wenn sie in der gleichen Verfügung empfahl, „den jungen Offizieren die restlose Befehlsgewalt über den Mann durch die Soldatenräte wieder zu verschaffen."

Will man in solchen Verfügungen nicht ein Verbeugen, vielleicht sogar den Ausfluß der Angst vor dem eigenen Soldatenrat sehen, so bleibt nur übrig, der O.-H.-L. als mildernden Umstand anzurechnen, daß sie zu sehr unter dem Einfluß ihrer unmittelbaren Umgebung stand und in ihrer Frontfremdheit nicht ahnte, wie es in dieser Beziehung bei der Kampftruppe aussah.

Hier war keine allzu große Neigung vorhanden, Soldatenräte zu bilden, und die meisten Truppenteile sahen davon ab. Der Vollzugsausschuß des S.-R. der O.-H.-L. hatte, „da es ihm unmöglich war, sich von der Lage an der Front ein Bild zu machen", durch die O.-H.-L. die Generalkommandos aufgefordert, Vertreter der Frontsoldatenräte zur O.-H.-L. zu senden. Es kamen 4 (!) Vertreter, und aus ihren Mitteilungen entnahm der Vollzugsausschuß, „daß viele Truppenteile erst sehr spät zur Errichtung von Soldatenräten übergingen."

Wo solche gebildet wurden, entstanden sie auch durchaus nicht immer auf demokratischer Grundlage. Viele leiteten ihr Mandat „aus

eigenem Recht" ab, und deshalb saßen in den Soldatenräten auch durchaus nicht immer die klügsten und weitblickendsten Soldaten, oder diejenigen, die das Vertrauen ihrer Kameraden besaßen, sondern häufig nur die, die ihre Kameraden am besten zu bearbeiten verstanden. So bestand z. B. der Soldatenrat A.-O.-K. 17 aus ein paar Kraftfahrern, die sich das Recht anmaßten, nach außen hin die Gesamtheit der Armee zu verkörpern, während tatsächlich die von ihnen vertretene Kampftruppe diese Etappenleute verprügelt hätte, wenn sie sie in die Finger bekommen hätte.

In der Front rang der gesunde Sinn der Truppe, der wohl einsah, daß die Soldatenräte nicht die Kenntnisse besitzen konnten, die schwierigen Rückmarschbewegungen zu leiten, mit dem Wunsche, durch die Wahl der S.-Räte „die Errungenschaften der Revolution" sicher zu stellen. Dies Bestreben erlitt aber einen starken Dämpfer, als die Truppe in das Etappengebiet und dann in die Heimat kam und dort die zersetzende Tätigkeit der verseuchten S.-Räte kennen lernte, die die schlimmsten Gefahren in sich barg. Sie mischten sich unberufen in die Befehlsgewalt, die sie nichts anging; sie beschlagnahmten Verpflegungsmagazine und verteilten deren Inhalt an ihre Kameraden, an die hinten sich herumtreibenden Drückeberger und sogar an die feindlichen Landeseinwohner; sie verschoben eigenmächtig die für bestimmte Divisionen bereitgestellten Verpflegungszüge und setzten diese Divisionen dem Mangel aus; sie besetzten Fernsprechstellen und störten die Befehlsübermittlung; sie beschlagnahmten Personen- und Lastkraftwagen; sie beförderten die Fahnenflucht, indem sie den Mannschaften Entlassungsscheine ausstellten. Kurz, sie taten alles, was geeignet war, den glatten Rückmarsch des Heeres zu gefährden.

Gelegentlich waren solche S.-Räte besonders tätig und eifrig, dann erinnerte ihr Gebaren nicht selten an das Treiben des dummen August im Zirkus, der mit allem hinterher tappt und alles verkehrt anstellt.

Ein Beispiel für das gefährliche Treiben unverständiger S.-Räte sei hier angeführt:

Als sich auf dem Rückmarsch die Spitzen dreier Armeekorps vor dem Eingange von Eupen zusammendrängten, und die Gefahr schwerer Verstopfung entstand, waren der Kommandierende General des XVIII.

Armeekorps, Exzellenz von Etzel und ich stundenlang bemüht, die einzelnen Truppen auf die richtigen Straßen zu setzen. Als der Abfluß durch die Stadt trotzdem stockte, stellte ich fest, daß am andern Ausgange ein sehr junger Mann in Matrosenuniform als Mitglied des Soldatenrates die Kolonnen nach eigenem Gutdünken und ohne Kenntnis der Marschziele „leitete" und eine heillose Verwirrung angerichtet hatte.

So trat selbst dort, wo die S.-Räte Gutes im Sinne hatten, vielfach an Stelle der Ordnung die Willkür. Die sachgemäßen Anordnungen der Vorgesetzten wurden durchkreuzt und damit vielerorts großer Schaden angerichtet.

Die Soldatenräte der Kampftruppen und die der Heimat hatten übrigens verschiedene Bestrebungen und verschiedene politische Anschauungen. Letztere waren fast durchweg sehr umstürzlerisch gesinnt, und es kam zu häufigen, scharfen Zusammenstößen.

„Es ist ja unerhört, daß 17—18jährige Bengel hier in der Heimat sich anmaßen, das Heer zu vertreten und uns zu drangsalieren", äußerte der Soldatenrat der 20. J.-D. Meine Division fand in einem Eifeldorf einen 16jährigen Soldatenrat, dessen Mutter die Truppe bat, „ihm die Hosen stramm zu ziehen".

Allmählich wurde den Soldaten der Feldtruppe, die nicht selten unter den von den Soldatenräten geschaffenen Schwierigkeiten stark zu leiden hatten, diese Wirtschaft zu bunt, und mancher Soldatenrat ist von ihnen verprügelt worden.

Wenn der Rückmarsch des Heeres trotz aller dieser Hemmungen leidlich glatt von statten ging, und das Heer fast restlos und fristgerecht den Rhein überschreiten konnte, so ist das neben den mustergültigen Anordnungen des Generalstabes nur dem gesunden Sinn der Truppe und dem geschickten und tatkräftigen Auftreten der Frontoffiziere zu danken.

Das Feldheer marschierte in seine Demobilmachungsorte und wurde dort auf Befehl der Reichsregierung, die vor einer Gegenrevolution bangte und sich lieber selbst gegen die Umsturzbestrebungen ihrer Feinde, der Kommunisten und Spartakisten, wehrlos machte, in überstürzter Weise aufgelöst.

Allerdings war die Auflösung sehr vieler Truppenteile, besonders solcher, die nicht zu Divisionen gehörten, unvermeidbar geworden. Mit dem Betreten der Heimat hatte sich der Halt dieser Truppen gelöst. Die Zersetzung ging reißend schnell vor sich. Die Leute waren nicht mehr zusammenzuhalten. Von einer militärischen Zucht war bei vielen keine Rede mehr.

Wer die Verhältnisse nüchtern beurteilte, mußte sich sagen, daß mit diesen Truppen nichts mehr zu machen war, daß sie nicht mehr fähig waren, die schweren Pflichten zu erfüllen, die infolge der veränderten Verhältnisse in der Heimat an sie herantreten würden.

So ging das deutsche Heer sang- und klanglos auseinander. Ueber zwei Jahrhunderte war diese Schöpfung der Hohenzollern die Bewunderung der ganzen Welt gewesen, die sie in allem und jedem nachgeahmt und doch nicht erreicht hatte, weil die Grundlagen der deutschen Heeresmacht, der Geist der Vaterlandsliebe, die Treue bis zum Tode, der Gehorsam und die Kameradschaft, diese deutschen Soldatentugenden in gleicher Vollkommenheit nirgendwo erreicht wurden. Diese Tugenden hatten es dem Deutschen Heere ermöglicht, Schläge auszuteilen, von denen der Erdball erzitterte. Dann hatte schleichendes Gift den stolzen Körper zerfressen und seine Kraft vermindert. Jetzt wurde ihm von Männern das Grab geschaufelt, die ihn noch im Todeskampfe fürchteten.

Ende Dezember hatte das stolze deutsche Heer aufgehört, zu bestehen. Das deutsche Reich besaß kein Machtmittel mehr, um die Ordnung im Innern bewahren, seine Ostgrenzen vor dem Zugriff sarmatischer Räuberbanden schützen und den Vergewaltigungsgelüsten des Feindbundes irgend einen Widerstand entgegenstellen zu können. Ueber dem Tor des Reichsgebäudes steht in großen Lettern:

Wehrlos — ehrlos!

4.

Noch am 9. 11. hatten die Mehrheitssozialisten, die sich scheuten, die Verantwortung allein zu tragen, eine Einigung mit den Unabhängigen gesucht und gefunden. Diese forderten, daß die Regierung nur aus Sozialdemokraten zusammengesetzt würde, daß die staatliche

Gewalt in den Händen der A.- und S.-Räte bliebe, und daß die Frage einer Verfassungsbildung zurückgestellt würde, bis die durch den Umsturz geschaffenen Zustände gesichert seien. Nachdem sich die Mehrheitssozialisten mit diesen Forderungen, die ihren bisherigen Anschauungen durchaus entgegenstanden, trotzdem einverstanden erklärt hatten, traten die Unabhängigen Barth, Dittmann und Haase in die aus den Mehrheitssozialisten Ebert, Scheidemann und Landsberg bestehende Revolutions-Regierung ein. Ebert und Haase führten in ihr den Vorsitz.

Obgleich die Unabhängigen nur eine Minderheit der Arbeiterschaft vertraten, war ihnen also trotzdem der gleiche Einfluß zugestanden wie der Mehrheitssozialdemokratie. Dieser Umstand machte das Bündnis zwischen den beiden Parteien, die sich bisher feindlich gegenübergestanden hatten, noch unnatürlicher. Das Bürgertum blieb ausgeschaltet!

Da sich sofort herausstellte, daß die zahlreichen A.- und S.-Räte Berlins nicht verhandlungsfähig waren, wurde am 10. 11. zur Wahl eines „Vollzugsrates" geschritten, der unter dem Vorsitz von Richard Müller und Hauptmann v. Beerfelde aus 12 Arbeitervertretern und 14 Soldaten bestand. Seine Befugnisse wurden im Einvernehmen mit der Regierung dahin festgelegt, daß er dieser als Aufsichtsbehörde übergeordnet sei, sowie daß er bei Ernennungen von Regierungsmitgliedern und bei der Besetzung der obersten Behörden die Entscheidung habe. Er besaß also die eigentliche Regierungsgewalt, während die ausübende Gewalt bei der Revolutionsregierung lag, die sich fortan „Rat der Volksbeauftragten" nannte.

Staatsrechtlich war damit ein eigenartiger Zustand entstanden. Der Rat der Volksbeauftragten begründete die Rechtmäßigkeit seines Auftretens mit dem Volkswillen. Tatsächlich aber war er nicht vom Volke ernannt, sondern nur von einer Klasse, die nicht einmal die Mehrheit war. Er war also eine Parteidiktatur, — allerdings infolge der gleichmäßigen Zusammensetzung aus Mehrheitssozialisten und Unabhängigen eine gänzlich unvermögende. Seine unabhängigen Mitglieder waren dazu in sich uneinig, schwankten in ihren Zielen nicht nur zwischen den Mehrheitssozialisten und den Forderungen ihrer eigenen Partei hin und her, sondern wollten auch all' den mannigfachen Strömungen innerhalb der letzteren Rechnung tragen. Bei dieser Zersplitterung ver-

mochten sie es natürlich nicht, einen festen Standpunkt gegenüber der Straße zu gewinnen. Während sie als Regierung für die Aufrechthaltung der Ordnung im Reiche verantwortlich waren, lehnten sie die Mittel für diese Aufgabe ab und unterstützten die Spartakuspartei, die diese Ordnung stören wollte.

Bei einem solchen Verhalten der Hälfte der Regierungsmitglieder war eine fruchtbringende Tätigkeit natürlich ausgeschlossen. Die Mehrheitssozialisten mußten ihre ganze Kraft aufwenden, um die immerwährenden Streitigkeiten innerhalb der Regierung durchzukämpfen und die Widerstände zu beseitigen, die ihnen ihre unabhängigen Genossen in den Weg stellten. Sie waren dauernd in ihrer Arbeit gehemmt, weil sie keine Machtmittel besaßen, sich durchzusetzen und sie fanden keine Möglichkeit, den Umtrieben der Spartakisten ein Ende zu machen. Die Bildung einer einheitlichen Regierung wurde unabweisbar.

Zu diesen Schwierigkeiten, die innerhalb des Rates der Volksbeauftragten erwuchsen, kam der Unsinn seiner Unterstellung unter den Vollzugsrat. Das dauernde Hineinreden unsachverständiger Menschen schloß ebenfalls jede sachgemäße Arbeit aus und schuf täglich neue Schwierigkeiten.

Noch schwächer begründet, als die Stellung des Rates der Volksbeauftragten, war die Machtstellung des Vollzugsrates. Denn dieser war nichts als eine fast rein örtliche, nämlich Berliner Behörde. Deshalb lehnten die Frontsoldatenräte es auch ab, daß er das Recht für sich in Anspruch nahm, den Willen des deutschen Volkes und besonders des Frontheeres zu verkörpern. Tatsächlich aber beruhte die Gewalt im Reiche einstweilen auf seinem Willen, und er übte sie aus. Sofort erklärte er den Reichstag sowohl, als die Volksvertretungen der Bundesstaaten für aufgelöst, ohne einstweilen die Beziehungen der Reichsgewalt zu den neuen Gewalten der Gliedstaaten zu regeln.

Gleich mit der Bildung der Regierung begannen 2 Strömungen miteinander zu kämpfen. Die einen wollten die Demokratie durch eine Nationalversammlung, die andern die Diktatur des Proletariats durch die Räte, da diese nach ihrer Ansicht allein die sozialistische Republik aufbauen könnte. Die Mehrheitssozialisten im Rat der Volksbeauftragten hatten sich mit einer grundlegenden Erklärung zu Gunsten einer ver-

fassunggebenden Nationalversammlung, in deren Hände sie ihre Machtbefugnisse zurücklegen wollten, eingeführt und festgelegt.

In offenen Gegensatz dazu stellte sich der Vollzugsrat. Am 19. 11. entschied er sich unter der Führung von Richard Müller und Brutus Molkenbuhr gegen eine Nationalversammlung, die die Errungenschaften der Revolution gefährden könne. (Leichenmüller: „Wir wollen keine Demokratie. Wir wollen eine sozialistische Republik. Nur über meine Leiche geht der Weg zur Nationalversammlung.")

Der Vollzugsrat verlangte die Räteherrschaft, d. h. die Wahl eines Zentralrates der A.- und S.-Räte, der eine, „den Grundsätzen der proletarischen Demokratie entsprechende" Verfassung entwerfen sollte. Ueber die Erklärung des Feindbundes, mit einer Räteregierung nicht zu verhandeln und mit ihr keinen Frieden zu schließen, ging der Vollzugsrat als unwesentlich hinweg!

An seine Seite trat der Spartakusbund unter der Führung von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg. Er zählte zwar nur wenig Anhänger, aber unter ihnen besonders rücksichtslose Draufgänger, die auch vor Gewalttaten nicht zurückschreckten. Er hatte ein festes, klar umrissenes Ziel: „Bewaffnung des Proletariats, Bildung einer roten Armee, Uebertragung aller Macht an die A.- und S.-Räte und Sturz der Reichsverräter Ebert und Scheidemann."

Gegen die Gewaltherrschaft des Vollzugsrates und gegen seinen Beschluß erhob sich nicht nur der Widerstand der Frontsoldatenräte, die in Wilhelmshöhe am 23. 11. einstimmig die Wahl einer verfassunggebenden Nationalversammlung forderten, sondern auch der Widerstand Süddeutschlands. Wohl hatten die Einzelstaaten sich in einer Besprechung in Berlin am 25. 11., in der sie sich ebenfalls für die Nationalversammlung aussprachen, ihr Festhalten an der Reichseinheit erklärt, sie hatten aber auch betont, daß die Gefahr einer Absplitterung des Südens vorläge, wenn die Räteherrschaft der „Berliner" verewigt würde, die es im übrigen nicht einmal fertig brächten, in Berlin selbst Ordnung zu halten.

Der Widerstand, der sich auch sonst allerorts im Reiche gegen den Vollzugsrat erhob, veranlaßte diesen zur Erklärung, daß seine Tätigkeit nur einen Übergang darstelle, der sobald als möglich auf eine breitere

Grundlage gestellt werden würde. So berief er, „um Mißverständnisse zu beseitigen", zum 16. 12. einen „Reichskongreß der A.- und S.-Räte" nach Berlin, der die Frage: Rätesystem oder Nationalversammlung entscheiden sollte.

Inzwischen gärte es in Berlin stark. Bewaffnete Umzüge waren an der Tagesordnung. Der 6. Dezember besonders wurde ein kritischer Tag erster Ordnung. An diesem Tage hatten Soldaten, erregt über die in Berlin herrschende Unordnung, über die linkischen Eingriffe des Vollzugsrates in die Regierungsmaschine und über die ihnen unververständliche Untätigkeit der Regierung, Ebert zum Reichspräsidenten ausgerufen, eine Berufung, die dieser allerdings ablehnte, „weil eine so hochwichtige Angelegenheit allein in den Händen des Rates der Volksbeauftragten liege."

Zu gleicher Zeit hatten Soldaten auf Veranlassung einiger Beamten des Auswärtigen Amtes den Vollzugsrat verhaftet.

Als diese beiden Nachrichten zur Kenntnis von großen Spartakusversammlungen kamen, die im Norden Berlins tagten, bemächtigte sich ihrer eine ungeheure Erregung. (Ebert an die Laterne!)

Es kam zu Straßenumzügen und zu einem blutigen Zusammenstoß mit den für die Regierung eintretenden Gardefüsilieren.

Die Reichskonferenz der A.- und S.-Räte am 16. 12. brachte endlich eine wesentliche Klärung der innerstaatlichen Lage. Richard Müller trat erneut für die Alleinherrschaft der Räte ein, die solange aufrecht erhalten werden müsse, bis die Errungenschaften der Revolution nach allen Seiten hin gesichert wären. Ebert sprach für den Rechtsstaat und die Nationalversammlung. Nach stürmischen Auseinandersetzungen wurde mit überwiegender Mehrheit ein Antrag Cohen-Reuß angenommen, der sich für die Nationalversammlung aussprach und die Wahl auf den 19. Januar 1919 festsetzte. Zugleich wurde die Bestellung eines Zentralrates der A.- und S.-Räte als Repräsentanten des Volkswillens beschlossen, der die Überwachung der deutschen und preußischen Regierung ausüben sollte, dessen Aufgabe aber mit dem Zusammentritt der Nationalversammlung beendet sein sollte. Als ein Antrag der Unabhängigen, die Befugnisse des Zentralrates zu vermehren, abgelehnt wurde, verließen sie drohend die Versammlung. So wurde denn der

Zentralrat nur aus den Reihen der Mehrheitssozialisten gewählt. Damit war die Einheitlichkeit der Regierung angebahnt, denn die Nichtbeteiligung der Unabhängigen am Zentralrat mußte mit Notwendigkeit auch zu ihrem Austritt aus der Regierung führen. Die Rücksicht auf die hinter ihnen stehenden, starken Massen verlangte lediglich einen handgreiflichen Grund. Er fand sich bald.

Die Berliner Volksmarinedivision stand völlig aufseiten der Unabhängigen. Sie hielt den Marstall und das Königliche Schloß besetzt, in dem es zu Diebstählen im Werte von Millionen kam.

Am 23. 12. beantwortete ihr Führer Dorenbach die Aufforderung der Regierung, Schloß und Marstall zu räumen, damit, daß er die Reichskanzlei besetzen, die Fernsprechverbindungen mit der Außenwelt sperren und die Volksbeauftragten Ebert und Landsberg verhaften ließ. Wohl trafen regierungstreue Truppen zu deren Schutze ein. Ebert aber, in dem ängstlichen Bestreben, Blutvergießen zu vermeiden, bewog die Truppen wie die Matrosen zum Abzug. Letztere marschierten zur Kommandantur, um mit dem Kommandanten von Berlin, dem Mehrheitssozialisten Wels, in Lohnangelegenheiten zu verhandeln. Als es dabei nun doch mit Regierungstruppen zu einer Schießerei kam, wurde Wels von den Matrosen festgenommen und als Geisel zum Marstall gebracht. Wohl verpflichteten sie sich noch im Laufe des Abends dazu, Wels freizulassen und das Schloß zu räumen. Als aber bis 1 Uhr nachts nichts erfolgt war, gaben die Mehrheitssozialisten in der Regierung, die für das Leben des Kommandanten fürchteten, dem Kriegsminister den Befehl zum angriffsweisen Vorgehen. Die unabhängigen Mitglieder, die mit ihren Herzen auf Seiten der Matrosen standen, drückten sich um die Entscheidung.

Das Generalkommando Lequis war mit 7 Divisionen vor Berlin eingetroffen. Die Truppe litt stark unter der spartakistischen Propaganda. Als General Lequis den Befehl zum Angriff auf die Volksmarinedivision erhielt, hatte er wohl kaum mehr als 1000 Mann zur Verfügung. Am 24. 12. früh griff er Schloß und Marstall mit Artillerie an. Als die Matrosen den Ernst der Lage erkannten, setzten sie die weiße Flagge und es kam zu Verhandlungen. Während derselben wurden vonseiten der Aufrührer Frauen und Kinder in die Reihen

der Truppen geschoben, die diese völlig durchsetzten. Teils drangen sie plündernd ins Schloß, teils hinderten sie die Truppen am Waffengebrauch, teils überredeten sie sie mit Erfolg zum Treubruch.

Die durch die Uneinigkeit der Regierung bedingte Schwäche führte zu einem wenig rühmlichen Vergleiche mit den Aufrührern. Die Matrosen gaben das Schloß frei, blieben aber im Marstall. Die Truppen mußten unverrichteter Sache das Feld räumen! Die Regierung hatte damit eine ernste Schlappe erlitten.

Als der Zentralrat das Vorgehen gegen die Matrosendivision billigte, traten die Unabhängigen aus der Regierung aus. Der Zentralrat ersetzte sie durch die Mehrheitssozialisten Noske und Wissell.

Wohl war jetzt endlich die Einigkeit der Regierung erreicht, diese von inneren Hemmungen befreit und nunmehr in der Lage, an ihre nächstliegende Aufgabe heranzugehen, nämlich die Wahlen zur Nationalversammlung vorzubereiten. Der Verlauf der Weihnachtstage hatte aber mit erschreckender Deutlichkeit ihre Schwäche nach außen gezeigt. Der Regierung stand, nachdem man die Auflösung des alten Heeres gar nicht rasch genug hatte anordnen können, keine ausreichende Macht zur Verfügung, weder, um dem Wirrwarr ringsum entgegentreten zu können, noch, um das deutsche Land im Osten zu sichern, nach dem die Polen mit gieriger Hand griffen.

Und diese durch Machtlosigkeit bedingte Schwäche der Regierung stand in schärfstem Gegensatze zu der Kühnheit, mit der der Spartakusbund vorging, getrieben von der starken Willenskraft Liebknechts und besonders der Rosa Luxemburg, die mit Streiks, bewaffneten Umzügen und einer zügellosen Sprache ihrer Presse (Rote Fahne!) arbeiteten. Sie forderten eine rücksichtslose Räte-Republik. (Liebknecht: „Wer die Nationalversammlung beschließt, beschließt die Vergewaltigung der Arbeiterklasse.") Waffen und Gelder wurden ihnen von der russischen Sowjetregierung geliefert, deren Vertreter Radek sein Einvernehmen mit den Aufrührern offen zeigte.

Als die unabhängigen Mitglieder der Preußischen Regierung, dem Vorgehen ihrer Genossen in der Reichsregierung folgend, am 3. 1. den Abschied nahmen, sollte auch der unabhängige Berliner Polizeipräsident Eichhorn seinen Posten verlassen. Er weigerte sich. Als er kommunistische

Arbeiter bewaffnete, wurde seine Absetzung verfügt. Als Antwort darauf besetzte er am 5. 1. den Vorwärts, Wolffs Telegrafen-Büro und das Zeitungsviertel. Es kam zu Kämpfen mit regierungstreuen Truppen, in deren Verlauf in den nächsten Tagen eine Anzahl wichtiger Gebäude und auch das Brandenburger Tor in die Hände von Spartakus kam. Gleichzeitig brachen Unruhen in Elberfeld, Stuttgart und Dresden aus.

Die Unabhängige Sozialdemokratie segelte völlig im Fahrwasser des Spartakusbundes. Wohl war ihr gemäßigter Flügel gewaltsamem Vorgehen abhold. Er versuchte, durch Verhandlungen mit der Regierung dem Blutvergießen ein Ende zu machen und scheint auch nicht abgeneigt gewesen zu sein, wieder in die Regierung einzutreten. Aber seine Bestrebungen scheiterten am Widerstande der aufs Ganze gehenden Obleute, die nicht dazu zu bringen waren, die von der Regierung unbedingt geforderte Wiederherstellung der Pressefreiheit, d. h. die Herausgabe der besetzten Zeitungsbetriebe, zuzugeben. Es zeigte sich hier zum ersten Male, daß die gemäßigten Führer jeden Einfluß auf die aufrührerischen Massen verloren hatten. Sie wurden von ihnen vollkommen an die Wand gedrückt.

Spartakus glaubte seine Stunde gekommen. Am 6. 1. erklärte ein „Revolutionsausschuß", Ledebour, Liebknecht und Scholze in Vertretung der Unabhängigen sozialdemokratischen und Kommunistischen Partei, daß die Regierung Ebert abgesetzt sei, und daß er selbst die Regierung übernommen habe.

Jetzt war für die Regierung, wenn sie nicht das Reich dem Wirrwarr überliefern wollte, schnelles Handeln geboten. Der Zentralrat erkannte die Forderungen der Stunde, indem er die Regierung mit unumschränkten Vollmachten ausstattete. Diese ernannte den Volksbeauftragten Noske zum Oberbefehlshaber, nachdem die Ernennung eines Offiziers als der Arbeiterschaft nicht genehm abgelehnt war. Aber auch mit Noskes Befehlshaberschaft wurde das Geschick von Berlin und damit das des Reiches in die Hände eines Mannes gelegt, der entschlossen war, seine Machtmittel zu gebrauchen. Er war von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Regierung verpflichtet war, der Gewalt der Minderheit die Gewalt der Mehrheit rücksichtslos entgegenzusetzen.

Am 8. 1. erging dieser Aufruf der Reichsregierung:

Mitbürger!

Spartakus kämpft jetzt um die ganze Macht. Die Regierung, die binnen 10 Tagen die freie Entschließung des Volkes über sein eigenes Schicksal herbeiführen will, soll mit Gewalt gestürzt werden. Das Volk soll nicht sprechen dürfen. Seine Stimme soll erdrückt werden. Die Erfolge habt Ihr gesehen. Wo Spartakus herrscht, ist jede persönliche Freiheit und Sicherheit aufgehoben. Die Presse ist unterdrückt, der Verkehr lahmgelegt. Teile Berlins sind die Stätte blutiger Kämpfe, andere sind schon ohne Licht und Wasser. Proviantämter werden gestürmt, die Ernährung der Soldaten und der Zivilbevölkerung wird unterbunden.

Die Regierung trifft alle notwendigen Maßnahmen, um die Schreckensherrschaft zu zertrümmern und ihre Wiederkehr ein für allemal zu verhindern. Entscheidende Handlungen werden nicht mehr lange auf sich warten lassen. Es muß aber gründliche Arbeit getan werden, und die bedarf der Vorbereitung. Habt nur kurze Zeit Geduld. Seid zuversichtlich, wie wir es sind und nehmt Euren Platz entschlossen bei denen, die Euch Frieden und Ordnung bringen werden. Gewalt kann nur mit Gewalt bekämpft werden. Die organisierte Gewalt des Volkes wird der Unterdrückung und der Anarchie ein Ende machen. Einzelerfolge der Feinde der Freiheit, die von ihnen lächerlicherweise aufgebauscht werden, sind nur von vorübergehender Bedeutung. Die Stunde der Abrechnung naht.

Berlin, 8. 1. 1918.

Die Reichsregierung
Ebert, Scheidemann, Landsberg, Noske, Wissell.

Am 8. 1. wurden durch regierungstreue Truppen der Tiergarten, die Linden, die Gardepionierkaserne und einige andere wichtige Gebäude genommen, Offizierstellvertreter Suppe schützte mit einer von ihm zusammengestellten Truppe das Reichskanzleramt. Am 11. 1. wurde durch Oberst Reinhardt und Major von Stephani das Vorwärts-Gebäude und das Verlagshaus Büxenstein genommen, worauf die Spartakisten das Zeitungsviertel räumten. Ihr Ansturm war für diesmal abgeschlagen!

II. Die Bildung einer neuen Wehrmacht.

1.

Keine Regierung kann ohne Autorität bestehen. Gegen Uebeltäter und Aufrührer muß sie eine zuverlässige Macht haben, sonst kann sie die ihr obliegenden Aufgaben nicht erfüllen.

Eine solche Macht aber stand der Umsturzregierung infolge des Fehlers, den sie mit der überstürzten Auflösung des Heeres gemacht hatte, nicht zu Gebote. Soldaten waren allerdings zur Genüge vorhanden. In der Annahme, daß die Demobilmachung sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und in ruhigen Bahnen verlaufen würde, hatte die Regierung des Prinzen Max eine Verfügung erlassen, nach der die Soldaten, die keine Arbeit fanden, das Recht hatten, noch 4 Monate in der Kaserne zu bleiben. Als sich zeigte, daß Arbeitsgelegenheiten knapp waren, machten Hunderttausende von diesem Rechte Gebrauch. Es fiel ihnen nicht ein, sich um Arbeit zu bemühen, noch weniger, irgend welchen Dienst zu tun und am allerwenigsten, ihre Haut für die Regierung zu Markte zu tragen. Im Gegenteil! Sie widersetzten sich der Regierung, wenn diese ihrem bequemen Leben ein Ende machen, oder den Soldatenräten zu Leibe gehen wollte, die gern mit dieser Art „Soldaten" gemeinsame Sache machten und wohlweislich deren Angelegenheiten vertraten. Was sich in den Kasernen herumtrieb, sah das Soldatenleben lediglich als ein ebenso bequemes wie einträgliches Geschäft an. Besonders schlimm waren die völlig zuchtlosen, jüngsten Jahrgänge 1898 und 1899, deren Entlassung bis zum April verfügt werden mußte, weil sie für militärische Zwecke ganz ungeeignet waren. Die von den meisten Truppen selbstgewählten Führer hatten gar kein Ansehen. Aber auch dort, wo man die Offiziere nicht fortgejagt hatte, waren die Verhältnisse vielfach nicht besser. Die Offiziere waren wohl bemüht, die alte militärische Ordnung wiederherzustellen, regel-

rechten militärischen Dienst abzuhalten und die Truppen für den Kampf der Regierung gegen den erneuten Umsturz auszubilden. Das ließen aber die meisten S.-Räte aus Mißtrauen gegen sie und aus unwillkürlicher Sorge um ihr eigenes Bestehen nicht zu. Sie verurteilten die Offiziere vielfach auch dort zur Tatenlosigkeit, wo sie selbst geneigt waren, sich auf die Seite der Regierung zu stellen, was durchaus nicht bei vielen der Fall war. Und mit der Fernhaltung der Offiziere schwand der letzte Rest der Manneszucht. Niemand wollte mehr gehorchen! Die Reste zahlreicher Truppenteile wurden wilde Horden, die nicht selten eine Plage der Bevölkerung waren. Die frühzeitige Entlassung der altgedienten, kampferprobten Soldaten, die nach Hause drängten, hatte diesen Zustand in erster Linie herbeigeführt. Als regierungstreue Machtmittel kamen nur noch wenige Verbände in Betracht.

2.

In fast allen größeren Orten waren als übliche Umsturzgebilde neue Verbände entstanden, die sich „Sicherheitswehren" oder „Wachtregimenter" nannten. Sie waren häufig aus Resttruppen des alten Heeres bestehen geblieben, vielfach aber waren es auch neugebildete Leibwachen der unabhängigen S.-Räte, die meist aus arbeitslosen Entlassenen bestanden. In ihnen spielten oft Matrosen eine ausschlaggebende Rolle.

Die Zersplitterung der deutschen Arbeiterschaft in drei sich befehdende Lager teilte sich auch diesen Truppen mit und machte sie, weil nicht der einheitliche, maßgebende Wille starker Führer über ihnen stand, für militärische Zwecke ungeeignet. Trotz ihrer Verpflichtung für die Regierung waren sie, wenn die Regierung sie rief, dann oft nicht klar darüber, auf welche Seite sie sich stellen sollten.

Von einer sachgemäßen Ausbildung und von einer Vorbereitung auf den Kampf konnte bei allen diesen Neubildungen keine Rede sein, weil keine Führer da waren, die dieser Aufgabe gewachsen waren, und weil keine Zeit vorhanden war, da diese durch die nach der Mannschaften Ansicht viel nötigeren, politischen Debatten völlig in Anspruch genommen wurde.

Wo diese Sicherheitswehren tatsächlich zum Handeln kamen, haben sie sich der Regierung meist feindlich in den Weg gestellt, und gerade das Freiw.-Landesjägerkorps hat in mehr als einer Stadt gegen regierungsfeindliche Sicherheitswehren vorgehen müssen.

In Berlin hatte sich in den ersten Revolutionstagen eine „Republikanische Soldatenwehr“ gebildet, aus Mehrheitssozialisten und Unabhängigen zusammengesetzt. Sie war in 14 Depots eingeteilt, je in der Stärke von 600—1500 Mann. An ihrer Spitze stand ein gewählter Fünferausschuß. Die Wehren stellten die Posten und Patrouillen in Berlin. Der Lohn betrug 6 Mk. mit, 11 Mk. ohne Verpflegung. Das Abzeichen der Wehren waren rote Binden.

Als 15. Depot hatte sich die berüchtigte Volksmarine-Division der Republikanischen Soldatenwehr angegliedert, zuerst unter Dorenbach, dann unter dem Matrosen Junge in einer Stärke von etwa 1300 Mann. Sie hielt den Marstall, das Abgeordnetenhaus, die Reichsbank und die Ausstellungshallen Moabit besetzt.

Unter dem Eindruck der spartakistischen Demonstrationen hatten die mehrheitssozialistischen Arbeiter Berlins am 6. 1 von der Reichsregierung Waffen verlangt. Es war zur Bildung einer „Republikanischen Schutztruppe“ gekommen, die den Reichstag, die Oberfeuerwerkerschule und Teile des Zeitungsviertels besetzte. Sie gliederte sich in 2 Bataillone zu je 3 und ein Bataillon zu 4 Kompagnien. Die Stärke betrug etwa 4000 Mann. Offiziere wurden als Vorgesetzte anerkannt. Es gab keine Soldatenräte mit Befehlsgewalt, sondern nur Vertrauensleute. Woraus die Löhnung und die sehr reichliche Verpflegung bestritten wurde, konnte ich nicht erfahren. Ich vermute, daß die Parteikasse der Mehrheitssozialisten und Stiftungen die Unkosten bestritten haben. Als Abzeichen trug die Republikanische Schutztruppe eine schwarzrote Binde.

Ihre „militärische Leitung“ lag in den Händen eines in Südwestafrika und in Deutschland besonders bewährten Generalstabsoffiziers, des Obersten Grautoff. Da aber ihre „technische Leitung“ durch den Sozialisten Franz Liebe, und die „politische Leitung“ durch den Herausgeber der „Internationalen Korrespondenz“, Artur Baumeister, ausgeübt wurde, so kam bei dem allgemeinen Mißtrauen, das gegen die Offiziere bestand, Grautoffs Einfluß nicht genügend zur Geltung, und auch diese Truppe erhob sich nicht über die Bedeutung eines politischen Rednervereins ohne besonderen militärischen Wert. Dafür verwohnte sie das Reichstagsgebäude derart, daß monatelange, kostspielige Arbeit notwendig war, um es wieder für den Gebrauch durch die Volksvertretung geeignet zu machen.

Schließlich bestanden in Berlin noch einige wilde Formationen, so z. B. unter dem Fliegerleutnant Brüssow ein etwa 200 Mann starkes, sehr selbstbewußtes „Kommando Kaiserhof"; ein etwa 100 Mann starker, als besonders draufgängerisch geltender und in keinem besonderen Rufe stehender „Stoßtrupp Bachmann", der im Mossehaus hauste u. a. m.

Wir werden von allen diesen Formationen gelegentlich des Eingreifens des Landesjägerkorps in Berlin noch Weiteres zu berichten haben.

3.

Die Revolutionsregierung kam auf Grund der vorstehend geschilderten Zustände selbst zu der Ueberzeugung, daß die Bildung einer zuchtgewohnten, ihr ergebenen Truppe erst die Grundlagen für das Dasein der Republick schuf.

Es wäre gewiß das Einfachste gewesen, das alte Friedensheer, soweit es noch zusammenhielt, nicht aufzulösen. Ein Verbot der Soldatenräte, eine ernste Mahnung zur Erhaltung der Manneszucht und die Unterstützung der Offiziere bei ihren Bestrebungen hätten wahrscheinlich genügt, einen großen Teil der Truppen bald wieder in Ordnung zu bringen.

Aber die Furcht der neuen Gewalthaber vor dem alten Heere, besonders vor dem Offizierkorps, sowie ihre Feindseligkeit gegen alles Alte, die begreiflicherweise eine Eigentümlichkeit aller Revolutionen ist, veranlaßte sie, in völliger Verkennung der Vorbedingungen für den Aufbau einer zuverlässigen Wehrmacht, den Versuch zu machen, eine „republikanische Volkswehr" nach sozialistischen Grundsätzen außerhalb des Rahmens des alten Heeres aufzustellen.

Der Erlaß hierzu erging am 12. 12. 1918. Anl. 1

Die Vollmacht zur Aufstellung der einzelnen Volkswehrabteilungen und zur Festsetzung ihrer Stärken behielt sich der Rat der Volksbeauftragten vor, der auch ausschließlich über diese Truppe verfügen wollte. Die Wehr sollte aus Freiwilligen bestehen, die zu Hundertschaften zusammengeschlossen wurden. 10 Hundertschaften bildeten eine Volkswehrabteilung. Einstweilen waren 11 Abteilungen vorgesehen.

Die Freiwilligen sollten eine Probezeit von 21 Tagen ableisten. Bei Geeignetheit wurden sie zunächst auf 6 Monate ver-

pflichtet. Die Verpflichtung sollte dann von 3 zu 3 Monaten verlängert werden.

Die Führer waren von der Mannschaft zu wählen. Jede Hundertschaft sollte einen Führer und drei Zugführer, die Hundertschaften ferner den Abteilungsführer und seinen Stab wählen, dem 5 Freiwillige als Vertrauensleute zur Seite standen. Sämtliche Führer sollten zunächst ihre Geeignetheit beweisen. Deshalb war die Wahl nach 2 Wochen zu erneuern.

Die Verpflichtung lautete: „Ich verpflichte mich, der sozialistischen, demokratischen Republik mit allen Kräften und nach bestem Willen zu dienen und ihre Gesetze und Anordnungen genau zu befolgen." Bemerkenswert war die in Aussicht genommene, glänzende Ausstattung der Volkswehr mit Kraftwagen. Jede Hundertschaft sollte 3 Personenkraftwagen erhalten. Die Bedeutung der schnellen Personenbeförderung bei Kämpfen im Innern war also damals schon wohl erkannt. Trotzdem ist die Reichswehr unter dem Einfluß Erzbergers später in dieser Hinsicht besonders schlecht bedacht worden.

In den Aufstellungsgrundsätzen spiegelte sich klar der Einfluß der Unabhängigen im Rate der Volksbeauftragten wieder. Wer weiß, wie eine brauchbare Truppe aufgebaut sein muß, wer demgegenüber die Seele der Masse kennt, und wer die im Dezember 18 unter dem Proletariat herrschende Stimmung richtig zu bewerten wußte, der war sich sofort klar darüber, daß dieser Versuch der Bildung einer Nationalgarde auf sozialistischer Grundlage ein totgeborenes Kind sein mußte, daß die Volkswehr niemals die Aufgabe würde erfüllen können, eine „zuverlässige, disziplinierte, der Regierung treu ergebene" Truppe zu sein.

Dem stand vor allem im Wege, daß man die Volkswehr mit dem schweren Gewicht der Führerwahl belastete. Eine Truppe, die sich in der Hauptsache aus jungen Leuten zusammensetzte, die keine häusliche Erziehung genossen hatten und deshalb verwildert waren, konnte nur dann einen Wert haben, wenn sie auf eiserner Manneszucht aufgebaut wurde. Daß aber eine solche Manneszucht bei der Wahl der Vorgesetzten durch die Untergebenen zu erreichen sei, das konnten nur unverbesserliche Träumer glauben. Die große Masse besitzt nun einmal nicht das Maß von Bildung und sittlicher Kraft, das zu einem so

hohen Grade von Einsicht und damit von freiwilliger Unterordnung gehört, wie er hier vorausgesetzt wurde. Das hätten sich gerade die unabhängigen Mitglieder des Rates der Volksbeauftragten in einer Zeit sagen können, in der der Unverstand irregeleiteter Massen sich über ihre Anordnungen glatt hinwegsetzte.

Alle Erfahrungen, von der französischen Nationalgarde von 1789 bis zur russischen Roten Armee von 1917, lehren, daß gewählte Führer kein Ansehen genießen, weil sie ihre Unabhängigkeit verloren haben und nicht mehr in der Lage sind, tatkräftig aufzutreten.

Das Unding der Erneuerung der Führerwahl nach zwei Wochen mußte naturgemäß Führer, die nicht sehr willensstark waren, dazu verleiten, das Wohlwollen ihrer Untergebenen den dienstlichen Notwendigkeiten überzuordnen.

Wahlen schaffen überdies Parteien. Parteien befehden sich und schädigen damit die Kameradschaft und die Stoßkraft der Truppe. Die in der Wahl unterlegene Partei wird leicht geneigt sein, das Wahlergebnis nicht anzuerkennen. Damit sind Vertrauen und Gehorsam, diese Grundpfeiler jedes militärischen Erfolges, vernichtet.

Schließlich wird die Masse nicht oft geneigt sein, strenge und vielverlangende Führer zu wählen. Sie wird ausgesprochene Persönlichkeiten ablehnen und weiche und unfähige wählen. Sie wird auch nur selten in der Lage sein, den Vorgesetzten nach seinen militärischen Fähigkeiten und Kenntnissen richtig zu beurteilen. Das wird im allgemeinen nur der Vorgesetzte vermögen, der in der Lage ist, den Führer auf sein Können hin zu prüfen.

Man hätte glauben sollen, daß die zu bildende Volkswehr bei der schlechten Lage des Arbeitsmarktes starken Zulauf bekommen würde. Das ist aber merkwürdigerweise im allgemeinen nicht der Fall gewesen. Wahrscheinlich hat ein großer Teil des Proletariats die Revolution noch nicht für abgeschlossen gehalten und sich deshalb gescheut, in eine ausgesprochene Regierungstruppe einzutreten.

In Berlin wurde eine Volkswehrabteilung durch Major Meyn aufgestellt. Sie hatte im Januar eine Stärke von etwa 500 Mann erreicht. Sie wurde aus felddienstfähigen, ausgebildeten Soldaten gebildet, wurde durch Offiziere geführt und für den Straßenkampf

planmäßig ausgebildet. Da die Truppe, im Gegensatz zu den Soldatenwehren und den andern Formationen, keine parteipolitischen Eintrittsbedingungen stellte und Major Meyn bestrebt war, die altbewährten Grundsätze deutscher Manneszucht zur Geltung zu bringen, so konnte man ihr, trotz der mit der Führerwahl verbundenen Erschwernisse, eine gute Zukunft voraussagen. Die Meynsche Volkswehrabteilung gab später den Stamm für die Berliner Sicherheitspolizei.

In der Provinz dagegen haben Volkswehrformationen mehrfach einen Charakter angenommen, der sich in nichts von dem der früher geschilderten „Sicherheitswehren" unterschied.

4.

Die Rettung der Regierung sollte ihr von einer Seite werden, von der sie es wohl ebensowenig erwartet wie gewünscht hat, nämlich durch das deutsche Offizierkorps. Weil die Schaffung einer disziplinierten Truppe ohne ein gutes Offizierkorps mit vollkommener Kommandogewalt ein Ding der Unmöglichkeit ist, deshalb konnte die Schaffung des neuen Heeres auch nur von den Offizieren selbst ausgehen. Die O.H.L. hatte schon während des Rückmarsches die Bildung von freiwilligen Truppen aus dem Feldheere heraus zum Schutze der Ostgrenze empfohlen. Sie kam damit dem selbständig gefaßten Entschluß mancher Führer entgegen, vom Heere zu retten, was noch zu retten war, und dem instinktiven, in das Staatsgefühl des Friedensoffiziers übergegangenen Willen, dem Staate zu erhalten, was er unbedingt zum Leben brauchte.

Der Zeitpunkt war naturgemäß ein recht ungünstiger. Alles drängte nach Hause. Das Schlimmste war, daß Weihnachten unmittelbar vor der Tür stand. Wer wollte es dem Soldaten, der eben erst der Hölle im Schützengraben glücklich entronnen war, verargen, wenn er das Fest der Liebe bei seinen Angehörigen zu Hause feiern wollte? Es war anzunehmen, daß nur sehr wenige, einmal bei den Angehörigen in der Heimat angekommen, die Entschlußkraft aufbringen würden, noch einmal zur Front zurückzukehren, daß auch manche durch Einwirkungen politischer Art davon zurückgehalten werden würden.

Man kann der O.H.L. übrigens den Vorwurf nicht ersparen, daß sie bei der Aufstellung des freiwilligen Heeres versagt hat. Gerade

dabei wäre straffste Vereinheitlichung nötig gewesen. Die obersten Führer hätten sorgfältig ausgesucht, die Aufstellungsorte bestimmt, einheitliche Richtlinien für die Gliederung, Bewaffnung, Verpflichtung usw. gegeben werden müssen.

Auch die O.H.L. hat sich nicht entschließen können, die alten Friedenstruppenteile, wenn auch in verkleinerter und nach den Kriegserfahrungen verbesserter Form aufrecht zu erhalten, bezw. neu erstehen zu lassen, um den Truppen gleich den festen Kitt einer Ueberlieferung zu geben und sie bodenständig zu machen. Auf diese Weise hätte man zweifellos in kürzester Zeit ein zwar kleines, aber nach neuen Grundsätzen gebildetes, festgefügtes und gleichmäßig über das Reich verteiltes Heer schaffen können, das zugleich auch die in den Garnisonen liegenden großen Werte an Heeresgut in geordnete Verwaltung hätte nehmen und sie vor Dieben, ungetreuen Soldatenräten und Schiebern hätte sichern können.

Nichts von alledem geschah!

Jedem Führer, der sich berufen fühlte, eine freiwillige Truppe zu bilden, blieb alles Weitere überlassen. So entstand bald ein Nebeneinander von größeren und kleineren Freikorps, die alle verschieden geartet waren, was später die Schaffung einer einheitlichen Reichswehr unendlich erschwert hat. Und doch brachten sie die militärische Gesundung, weil ihnen allen etwas Gemeinsames innewohnte: der Autoritätsstandpunkt, die reine Vorgesetztenstellung des Offiziers; weil sie auf dem Grundsatze straffer Manneszucht aufgebaut waren; weil sie entschlossen waren, der Regierung zu helfen, Ordnung zu schaffen, und weil in ihnen, dank der Offiziere, der alte Geist des preußisch-deutschen Heeres wieder lebendig wurde, der Geist der Unterordnung des einzelnen unter das Gesamtwohl, — soweit dies bei der vollkommenen Verwahrlosung des deutschen Volkes nach dem Umsturz möglich war.

Das erste so gebildete Freikorps war das freiwillige Landesjägerkorps.

III. Die Gründung des freiwilligen Landesjägerkorps.

1.

Solange ich mich in Feindesland befand, hatte ich nur wenig über die Zustände in der Heimat erfahren. Nach Ueberschreiten der Grenze erkannte ich mit Schrecken, welch ein Durcheinander in Deutschland herrschte, wie feindlich sich die Arbeitermassen in den Städten einerseits, die Bürger und Bauern anderseits gegenüberstanden, und daß diese beim Fehlen jeder Staatsgewalt völlig dem Raube und der Plünderung ausgeliefert waren.

Was ich auf dem Rückmarsch vom Heere gesehen hatte, hatte mir den Glauben genommen, daß wesentliche Teile von ihm für den Schutz der Bevölkerung zu verwenden seien. Es mußte eine andere Hilfe gefunden werden. Ich trug mich deshalb mit dem Gedanken einer großzügigen Schaffung von Bürger- und Bauernwehren.

Da gab mir eine Besprechung von höheren Führern und Generalstabsoffizieren, die am 6. Dezember im bischöflichen Palast in Paderborn im Hauptquartier der Heeresgruppe Sixt von Armin stattfand, einen andern Gedanken ein. Vertreter der Obersten Heeresleitung hatten Mitteilung gemacht über die innerstaatliche Lage, aber auch über die, den Ostgrenzen durch die Bolschewisten drohende Gefahr. Es kam also nicht nur darauf an, die Ruhe im Innern zu schützen, sondern auch die Landesgrenzen zu verteidigen. So faßte ich den Plan, aus meiner Division heraus eine freiwillige Truppe zu bilden, die sich sowohl für den Kampf im Innern, als auch zum Schutze der Landesgrenzen verpflichten sollte.

Es war hohe Eile geboten, denn schon waren ein Infanterieregiment und die Feldartillerie der Division nach ihren Demobilmachungsorten in Marsch gesetzt. Noch am gleichen Abend fragte ich

deshalb meinen Stab, wer mir weiterhin zur Seite stehen wolle, und auf die fast einstimmige Zustimmung meiner Kameraden ging ich an die Arbeit, aus der 214. Infanteriedivision heraus ein Freikorps zu bilden und es der Reichsregierung zum Kampf gegen die Aufrührer im Innern oder zur Verteidigung der Ostgrenzen anzubieten.

Am 12. Dezember legte ich dem mir vorgesetzten Kommandierenden General des XIV. Reserve-Korps, Generalleutnant von Morgen, meine Ansichten über die Bildung freiwilliger Truppen in einer Denkschrift vor.

Es war mir klar, daß solche Truppen sich in ihrem inneren wie äußeren Aufbau in mancherlei Beziehung vom alten Heere unterscheiden mußten. Sie konnten bei der überaus erregten und zerspaltenen innerpolitischen Lage nur dann standhalten, wenn die im Kriege erkannten und neu entstandenen Gegensätze und Unzulänglichkeiten ausgeschaltet wurden. Anderseits kam es darauf an, alle Reformen so zu begrenzen, daß sie nicht schaden konnten.

Als oberster Grundsatz mußte die Aufrechterhaltung der Manneszucht hingestellt werden. Das Versagen des Heimatheeres, der Etappe und einzelner Teile der Front war in erster Linie der Erfolg gewissenloser, hetzerischer Angriffe auf das Ansehen der Vorgesetzten. Deren Stellung mußte also sichergestellt und mit starker Hand dauernd gefestigt werden. In dieser Beziehung durften nicht die geringsten Zugeständnisse gemacht werden.

Die Vorgesetztenstellung konnte aber nur dann einwandfrei begründet werden, wenn es gelang, das richtige Verhältnis zwischen Offizier und Mann herzustellen. Es mußte aufgebaut sein auf unbedingtem Vertrauen zwischen beiden. Der Mann mußte auf seinen Offizier ebenso schwören können, wie der Führer auf seine Soldaten.

Die auf dem Rückmarsche gemachten Erfahrungen hatten uns dahin belehrt, daß verständige Vertrauensleute wohl geeignet waren, den Führer in der Handhabung der Manneszucht zu unterstützen. Sie konnten ihm ferner zur Hand gehen in den vielen wichtigen Fragen der Truppenfürsorge, und sie konnten vor allem Mißverständnisse zwischen Führer und Mannschaft ausschalten.

Infolge der langen, gründlichen Verhetzung und besonders infolge der Verallgemeinerung einzelner, frevelhafter Vorkommnisse hatte im alten

Heere das Vertrauen in den Gerechtigkeitssinn, die Uneigennützigkeit, ja selbst die Ehrlichkeit des Offiziers einen starken Stoß erlitten. So ungerechtfertigt diese Beurteilung des in seiner überwiegenden Mehrheit untadeligen und völlig unantastbar dastehenden Offizierkorps auch war, so mußte ich doch mit ihr rechnen und ihren Einfluß ausschalten. Deshalb übertrug ich die Verwaltung des gesamten Truppeneigentums, wie z. B. der Kantinenbestände, der Marketenderwaren, der Liebesgaben, Büchereien, Sportgeräte und dgl. m. den Zahlmeistern gemeinsam mit den Vertrauensleuten, die bei jeder Einheit zu wählen waren.

Da die letzteren die häuslichen Verhältnisse und geistigen Eigenschaften ihrer Kameraden besser kennen mußten, als die oberen Vorgesetzten, so waren sie wohl in der Lage, diesen bei der gerechten Urlaubserteilung und bei einer abwägenden Disziplinarbestrafung helfend zur Seite zu stehen. Diese Bestrafungsart gestaltete ich zugleich etwas um, indem ich die Vorgesetzten der Gefahr enthob, Strafen in der Erregung auszusprechen. Die guten Erfahrungen, die das Heer Kaiser Wilhelms I. mit den Richtern aus dem Mannschaftsstande gemacht hatte, bewogen mich, diese Einrichtung wieder einzuführen.

Besonders wesentlich schien mir auch eine Aenderung der Beschwerdeordnung. Der bisherige Weg war zu langwierig und schwierig. Er legte dem Beschwerdeführer manche Fallstricke. In der Armee war schon lange der Wunsch nach einer Aenderung vorhanden gewesen. Ich versuchte, sie in der Form durchzuführen, daß ich die Beschwerdeführung in die Hand der Vertrauensleute legte, denen damit ein erheblicher Einfluß auf den Geist der Truppen eingeräumt wurde.

Ein Hinweis darauf, daß die Vertrauensleute ihre Aufgaben niemals überschreiten dürften und daß ihnen insbesondere keine Befehlsbefugnisse in Kommandoangelegenheiten zuständen, war erforderlich, um etwaigen Gelüsten nach einer Soldatenratswirtschaft vorzubeugen.

Mit diesen Maßnahmen erreichte ich tatsächlich, daß sich im Ganzen ein recht gutes Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen Führer und Truppe herausbildete. Allerdings zeigte sich im Laufe der Zeit, daß dies auch zuweit gehen konnte. Die Freikorpseigenschaft der Truppe brachte es mit sich, daß der aus irgend einem Grunde gebotene Wechsel in der Stellung eines beliebt gewordenen Führers Schwierig-

leiten bereitete, oder daß die Truppe ein gar zu getreues Abbild des Geistes ihres Führers wurde.

Eine anscheinend unwesentliche Aenderung des Grußes hatte doch eine gewisse Bedeutung. Das deutsche Heer war das einzige, in dem der Unteroffizier und Mann den Gruß im Stehen nicht durch Anlegen der Hand an die Kopfbedeckung, sondern durch „Stillstehen in grader Haltung" erwies. Das hob ich auf. Mann und Offizier sollten in gleicher Weise grüßen. Die Mannschaft empfand das als ehrendes Zugeständnis und ich zwang sie, nunmehr den Gruß auch im Stehen in achtungsvoller Form darzubringen, was früher oft und gern umgangen wurde.

Durch den Rückzug und die Ereignisse dabei hatte das Selbstvertrauen des Heeres einen starken Stoß erlitten. Die neue Truppe konnte nur dann etwas leisten, wenn sie stolz auf sich war. Dieser Stolz konnte natürlich nur durch Leistungen erreicht werden. Aber man konnte der Truppe den Weg zeigen, den sie zu gehen hatte. Vor allem kam es darauf an, sie mit dem Gefühl zu beseelen, daß sie etwas besonders Tüchtiges sei. Ich gab ihr als Wahlspruch den schönen Ausspruch des Wallensteinschen Wachtmeisters:

„Wer's nicht edel und nobel treibt,
Lieber weit weg vom Handwerk bleibt."

Ich scheute mich nicht, auf Plünderung die Todesstrafe zu setzen und zu befehlen, daß jeder, der Kameradendiebstahl beging, oder der sich am Staatseigentum vergriff, nicht nur die gesetzliche Strafe erleiden, sondern auch schimpflich aus der Truppe ausgestoßen werden sollte. Alle diese Befehle, die sich auf den inneren Geist der Truppe bezogen, faßte ich zusammen in den

Grundlegenden Befehl Nr. 1
für das freiwillige Landesjägerkorps." (F.-L.-K.)

Stab der Landesjäger. St. Qu. Salzkotten, den 14. Dez. 1918.

Grundlegender Befehl Nr. 1
für das Freiwillige Landesjägerkorps (F. L. K.).

1. Aufgabe für das Freiwillige Landesjägerkorps ist das Aufrechterhalten von Ruhe und Ordnung im Innern und die Sicherung der Reichsgrenzen.

2. Das F. L. K. wird gebildet durch freiwillige Meldungen.
3. Manneszucht. Die Leistung einer Truppe kommt nur dann voll zur Geltung, wenn diese bedingungslos in der Hand ihres Führers ist. Das gilt vor allem für Freiwilligen-Truppen. Dazu ist eiserne Manneszucht nötig, die die Vorbedingung für jeden Erfolg und eine Wohltat für jedermann ist. Die Manneszucht muß auf einem freiwillig und freudig dargebrachten Gehorsam beruhen.
4. Vertrauensleute. Sie sollen ein Bindeglied sein zwischen Vorgesetzten und Untergebenen. Sie unterstützen den Vorgesetzten bei Aufrechterhaltung der Manneszucht; sie bringen Wünsche und Klagen der Truppe vor den Führer. Je edler die Truppe ist und je inniger Truppe und Führer miteinander verwachsen sind, um so seltener wird die vermittelnde Tätigkeit der Vertrauensleute nötig sein. Zu den besonderen Aufgaben der Vertrauensleute gehört:
   a) Sie verwalten allen Privatbesitz der Truppe gemeinsam mit dem Zahlmeister.
   b) Sie sind vom Führer heranzuziehen in allen Fragen der Verpflegung und der Truppenwohlfahrt sowie bei allen Urlaubsfragen.
   c) Sie sind verpflichtet, für Kameraden, die sich über einen Vorgesetzten beschweren wollen, die Beschwerde zu führen.
   d) Sie stellen Richterpersonal zu Standgerichten.

   Die Vertrauensleute dürfen, um die Manneszucht nicht zu gefährden, diese Aufgaben nicht überschreiten. Insbesondere stehen ihnen keine Befugnisse in Kommandoangelegenheiten zu.
5. Disziplinarstafen. Sie dürfen nur vom Kompagnieführer bezw. Batterieführer an aufwärts verhängt werden. Zwischen dem Bekanntwerden des Vergehens und dem Ausspruch der Strafe muß ein Zeitraum von mindestens 3 Stunden liegen. Strafexerzieren darf nicht verhängt werden.

   Der Vorgesetzte kann vor Verhängung der Strafe die Ansicht der Vertrauensleute über die voraussichtliche Wirkung der Strafe auf den Bestraften einholen.

   Der Führer einer Freiwilligentruppe darf niemals in einer Form bestrafen, die das Ehrgefühl des Bestraften zu verletzen geeignet ist. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Disziplinarstrafordnung für das Heer.
6. „Wer's nicht edel und nobel treibt, — Lieber weit weg vom Handwerk bleibt". Deshalb:
   a) wer plündert, wird mit dem Tode bestraft,
   b) es wird aus dem Freiwilligen Landesjägerkorps schimpflich ausgestoßen:
      1. wer sich bei Ausübung des Dienstes feige zeigt,
      2. wer Diebstahl begeht,

3. wer Staatseigentum absichtlich zerstört, fortwirft oder gar verkauft. Neben der Ausstoßung trifft den Bestraften die nach den Kriegsgesetzen zustehende Strafe.

7. Die Truppe erhält das Recht, Landesjäger wegen heldenhaften Verhaltens zur Beförderung zum Offizier vorzuschlagen.

8. Wer Grund zu haben glaubt, sich über einen Vorgesetzten zu beschweren, holt sich bei den Vertrauensleuten seiner Truppe (Kompagnie bezw. Batterie) Rat. Erklären die Vertrauensleute, daß kein Grund zur Beschwerde vorliegt, so hat der Betreffende trotzdem das Recht, seine Beschwerde persönlich zu führen und zwar, indem er sie seinem Komp.-(Batterie-)Führer oder, — wenn sich die Beschwerde gegen diesen selbst richtet, — beim nächstältesten Offizier der Komp. bezw. Batterie vorträgt.

   Erklärt der Vertrauensrat die Beschwerde für berechtigt, so übernimmt er selbst die weitere Führung der Beschwerde, die beim Komp.-(Batterie-) Führer bezw., wenn sich die Beschwerde gegen diesen selbst richtet, beim nächstältesten Offizier der Kompagnie bezw. Batterie vorzubringen ist.

9. Grußpflicht. Die Achtung vor den Führern wird äußerlich dargetan durch den militärischen Gruß, den jeder Angehörige des F.-L.-K. den dienstlich Höherstehenden zu erweisen verpflichtet ist. Unteroffiziere und Landesjäger grüßen auch im Stehen durch Anlegen der Hand an die Kopfbedeckung.

   Jeder Vorgesetzte ist verpflichtet, den Gruß eines Untergebenen zu erwidern. Werden mehrere Vorgesetzte gegrüßt, so danken alle, (nicht wie bisher nur der älteste).

Maercker.

Der Befehl wurde meinen vorgesetzten Dienststellen vorgelegt und unbeanstandet hingenommen. Daß ein einzelner Führer es unternehmen konnte, solche wichtigen Anordnungen zu treffen wie z. B. eine Aenderung der Militärgerichtsordnung, ist ein Beweis dafür, daß es damals an einer straffen Leitung des Heeres völlig gefehlt hat.

Der Kundige wird aus dem Aufstellungsbefehl ohne weiteres entnehmen, daß er die Grundlage für die Gestaltung der Reichswehr gebildet hat.

Um das Zusammengehörigkeitsgefühl, die Vorbedingung für jeden Waffenstolz, zu fördern, gab ich der Truppe einen besonderen Namen:

Freiwilliges Landesjägerkorps

und auch ein besonderes Abzeichen in Gestalt eines silbernen Eichenzweiges, des Sinnbildes der deutschen Treue. Die einzelnen

Truppeneinheiten sollten sich durch selbstgewählte Abzeichen am Oberarm nach Art der englischen Regimentsabzeichen unterscheiden, um sie im Dienst, auf der Straße und im Gefecht leicht unterscheiden zu können.

Daß ich mit Namengebung und Abzeichen etwas Erwünschtes und Notwendiges getroffen habe, zeigt der Umstand, daß beide von sämtlichen Freikorps nachgeahmt sind.

2.

Die wichtigste und schwierigste Aufgabe, die ich zu lösen hatte, war die Bildung eines Offizierkorps, das den neuen und höchstwahrscheinlich außerordentlich schwierigen Aufgaben gewachsen war, die es zu lösen haben würde.

Es war nicht leicht, das Offizierkorps zusammenzubekommen, weil die politische Entwicklung in der Heimat viele Offiziere abschreckte, sich weiterhin dem militärischen Dienste zu widmen. Wenn auch Se. Majestät der Kaiser in seiner Abdankungsurkunde die Erwartung ausgesprochen hatte, daß die Offiziere „bis zur Neuordnung des deutschen Reiches den Inhabern der tatsächlichen Gewalt in Deutschland helfen würden, das deutsche Volk gegen die drohenden Gefahren der Anarchie, Hungersnot und Fremdherrschaft zu schützen," so brachten viele es doch nicht über sich, unter einer Regierung Dienst zu tun, in der Männer saßen, die das Vaterland im gefährlichsten Augenblick seiner Geschichte verraten hatten.

Andere wurden abgeschreckt durch die haarsträubende Behandlung, die das „dankbare Vaterland" den heimkehrenden Offizieren bereitet hatte.

Konnte doch selbst eine ausländische Zeitung (Stockholmer Dagbladet vom 12. 2. 19) schreiben: „Jeder ungewaschene Straßenjunge konnte sich an Offizieren vergreifen und des Beifalls des Pöbels für seine Heldentat sicher sein. Die Art und Weise, wie der Offizier für alles, was er mit Leib und Seele für das Vaterland geopfert hatte, belohnt wurde, das wird für alle Zeiten ein Fleck auf dem Schilde der Revolution bleiben." Es konnte nicht wunder nehmen, wenn sehr viele Offiziere es ablehnten, sich für das Wohl eines Volkes und Landes, die sie so behandelten, einzusetzen und dem Rufe einer Regierung zu folgen, die nichts, aber auch gar nichts unternahm, um sie vor dem Pöbel zu schützen, oder die eigene Schmutzpresse zu zügeln.

Was sich schließlich an Offizieren meldete, das wurde noch erst auf Herz und Nieren geprüft.

Es kam darauf an, Offiziere zu gewinnen, die den Mannschaften ein hervorragendes Beispiel strengster Pflichterfüllung gaben, die Verständnis für die Erfordernisse der Zeit besaßen und ihre Mannschaft richtig zu behandeln wußten, die schließlich weitgehende Kriegserfahrung hatten und bereit waren, ihre Person rücksichtslos in dem schwersten Kampfe einzusetzen, der dem Soldaten zugemutet werden kann, im Kampfe gegen Volksgenossen.

Solche Offiziere waren nur schwer rasch in genügender Menge zu bekommen. Die jüngeren Offiziere mit Friedenserfahrung lagen entweder unter dem Rasen, oder sie waren zum Krüppel geschossen. Die Art des Ersatzes, die sich in Bahnen bewegt hatte, die im Frieden bewährt waren, hatte im Kriege versagt. Während man wertvolle Kräfte aus der Intelligenz in untergeordneten Stellungen im Etappen- und Armierungsdienst hatte brach liegen lassen, während man die dienst- und kriegserfahrenen alten Unteroffiziere nicht in genügender Weise für den Offiziersatz heranzog, hatte man knabenhafte Jünglinge aus der Schicht der gymnasial- oder seminaristisch Gebildeten zu Offizieren gemacht und mit ihnen die Fronttruppen besetzt. Diesen fehlte aber das Ansehen, das Lebensalter und Lebenserfahrung verleihen; ihre Ausbildung war häufig zu kurz und nicht den Erfordernissen der Front angemessen gewesen; sie waren den Anforderungen, die an Geistesart und Willen des Offiziers gestellt werden müssen, vielfach nicht gewachsen; manche verstanden es nicht, ihren Leuten vorzuleben, so wundervoll auch viele tausend ihre Hauptpflicht zu erfüllen wußten, nämlich ihrer Mannschaft vorzusterben!

Der junge Kriegsleutnant, der den gut ausgebildeten Friedenskompagniechef hatte ersetzen müssen, war auch nicht immer wie dieser dahin erzogen, den Schlüssel zum Herzen seiner Leute in unermüdlicher Fürsorge für deren Wohl zu suchen.

So stand der jugendliche, kriegsunerfahrene Offizier als Vorgesetzter Mannschaften gegenüber, die ihm an Alter und Kriegserfahrung wesentlich überlegen waren, und dies war der Hauptgrund für die bedauerliche Entfremdung zwischen ihnen.

Deshalb beschloß ich, davon abzusehen, junge Offiziere in selbständige Führerstellen zu bringen. Ich befahl demnach, daß im allgemeinen die Bataillone oder gleichwertigen Truppenkörper durch Stabsoffiziere, Kompagnien, Schwadronen und Batterien durch Hauptleute zu führen seien.

Hierzu bewog mich auch die Überlegung, daß der Kampf gegen Aufrührer, dem wir entgegen gingen, ein Maß von Ruhe, Überlegung, Selbstbeherrschung und Takt erfordert, das ich bei jungen Menschen nicht allgemein voraussetzen zu dürfen glaubte. Später habe ich eingesehen, daß meine Annahme eine falsche gewesen ist. Ich habe viele, sehr junge Offiziere in heikelsten Lagen beobachtet, in denen sie sich ganz ausgezeichnet benahmen. Letzten Endes gibt in solchen Lagen eben doch das Herz den Ausschlag, und der Jugend steht daneben noch der Vorteil der Unbekümmertheit, der Unternehmungslust und vor allem des vaterländischen Schwunges zur Seite, der nicht zu verachten ist.

Es gab Offiziere, die sich zu empfehlen glaubten, wennn sie versicherten, „daß sie sich mit der neuen Gestaltung der Dinge völlig abgefunden hätten." Solche Offiziere habe ich mir immer ganz besonders genau angesehen. Wir Offiziere hatten unserem Kaiser und Kriegsherrn einen persönlichen Treueid geschworen. Von diesem waren wir allerdings seit Ende November entbunden. Wer aber jetzt schon seine Vergangenheit verleugnete, sich als überzeugten Republikaner hinstellte und die bis dahin getätigte Gesinnung wie einen verschlissenen Rock ablegte, der war entweder bis dahin ein Heuchler und Unehrlicher gewesen, dann gehörte er überhaupt nicht in meine Truppe hinein, oder er besaß nicht das Maß von Festigkeit, das ich von meinen Offizieren beanspruchen mußte. Ich mußte Wert darauf legen, daß alle Offiziere, auch die aus dem Mannschaftsstande hervorgegangenen, erfüllt waren von erhabenster Auffassung ihrer Berufspflichten. Ohne ein Offizierkorps, das aufgebaut war auf ernstester Anschauung von Ehre und Pflicht, waren die Aufgaben, die mir höchstwahrscheinlich bevorstanden, sicher nicht zu lösen.

Erst nach vielen Bemühungen und manchen Enttäuschungen ist es mir gelungen, die Truppe mit solchen Offizieren zu versehen. Heute denke ich mit freudigem Stolze und in dankbarer Erinnerung an das Offizierkorps zurück, das sich unter meiner Führung schließlich zur

Verteidigung von deutscher Bildung und Gesittung zusammengeschlossen hatte.

Eine ganz besonders große Hilfe, ohne die wir unsere schwere Aufgabe nicht hätten bewältigen können, gewannen wir in den alten Feldwebeln und Wachtmeistern. In gleicher Weise dienst- und kriegserfahren, bildeten sie den festen Halt der niederen Einheiten. Diese treuen alten Soldaten waren es auch, die unablässig bestrebt waren, den alten Soldatengeist wieder zu Ehren zu bringen; die sich um militärische Zucht und Ordnung, deutsche Sitte und die Wahrung des Staatseigentums bemühten.

Sie waren den Kompagnie- pp. Chefs eine umso wichtigere Stütze, als sich die jungen, erst im Kriege beförderten Unteroffiziere vielfach als untauglich erwiesen. Besonders die wegen tapferen Verhaltens vor dem Feinde Beförderten ermangelten häufig der Kenntnisse, die sie zu Führern und Lehrern im Friedensheere befähigen konnten. Diese tapferen Leute fühlten sich oft im Dienste selbst unsicher und genossen dann auch bei der Mannschaft nicht das genügende Ansehen.

3.

Eine der wesentlichsten Kriegserfahrungen war die, daß die in ihrer Sonderausbildung so hervorragend geschulten Einzelwaffen des gegenseitigen Verständnisses ermangelt hatten. Im Frieden waren sie erst in der Division zusammengestellt gewesen. Sie lagen in verschiedenen Standorten, lebten für sich, arbeiteten für sich und lernten sich nicht kennen. Das hatte sich im Kriege gerächt. Das Zusammenwirken fehlte. Die Infanterie mußte schwere Blutopfer bringen, weil sie nicht gelernt hatte, die Wirkung der Artillerie abzuwarten; die Artillerie dachte vielfach nicht daran, daß sie mit der Infanterie engste Fühlung zu halten und ihr den Weg zum Siege zu bahnen hatte. Mancher Erfolg wurde damit verscherzt. Die O.H.L. war lebhaft bemüht gewesen, hierin eine Aenderung und ein inniges Zusammenwirken der Hauptwaffen herbeizuführen. Im Schützengraben entstand die Zusammenfassung der Hauptwaffen unter dem Kampftruppenkommandeur (K.T.K.), dem alle Grabenkampfmittel: Infanterie, Abwehrartillerie, Pioniere, Nachrichtenmittel usw. unterstellt wurden. Einer stürmenden Truppe wurden die Angriffssonderwaffen unterstellt. So entstanden gemischte Waffenverbände als Kampfeinheiten.

Ein voller Erfolg wurde jedoch nicht erzielt. Das französische und das englische Heer blieben uns im Zusammenwirken der Waffen überlegen. Vielleicht war bei ihnen die Waffenabsonderung weniger ausgebildet.

Da bei der kleinen Truppe, die ich zu bilden in der Lage war, ein Massenwirken von Artillerie oder Reiterei nicht in Frage kommen konnte, so brauchte ich hierauf keine Rücksicht zu nehmen und konnte, um das Zusammenwirken zu erzielen, eine durchgreifende Maßregel ergreifen. Ich schuf an Stelle von Sonderwaffen gemischte Abteilungen, die aus je einem Bataillon Infanterie zu 3 Kompagnien, aus einer Batterie zu 3 Zügen und aus einer Schwadron ebenfalls zu 3 Zügen
Anl. 2 bestanden. Hierzu bewog mich auch die Ueberlegung, daß ich bei Kämpfen im Landesinnern wahrscheinlich eine größere Zahl von kleineren Verbänden brauchen würde, die ich nicht erst für den besonderen Fall zusammenstellen wollte. Ich ging noch weiter. Indem ich jeder Kompagnie einen Zug schwerer Maschinengewehre und einen Minenwerfer zuteilte, machte ich sie bereits für manche Aufgaben des Straßenkampfes befähigt. Wurden dann noch Batterie und Schwadron zugweise auf die Kompagnien aufgeteilt, so hatte der Abteilungsführer drei kleine Abteilungen aller Waffen zur Verfügung, die jeder Aufgabe, die bei inneren Unruhen an ihn herantreten konnten, (Bahnhofsbesetzungen; Sicherungen von Niederlagen, Hafenanlagen, öffentlichen Gebäuden; Säubern von Straßen oder Plätzen; Erstürmung von Gebäuden u. dergl. m.) gewachsen waren. Die Batterien wurden durch Zuteilung schwerer Maschinengewehre in die Lage versetzt, sich selbst zu verteidigen.

Die zahlreichen, meist für den Ostkrieg aufgestellten Neubildungen hatten ein starkes Mißverhältnis zwischen der großen Zahl der Verbände, ihrem Troß und der Kopfstärke der eigentlichen Kämpfer herausgebildet. Beim Rückzuge war es auffällig in die Erscheinung getreten, wie die Zahl der Gewehrträger verschwand gegenüber der Menge der zu Stäben, zum Troß und zu Sonderverbänden gehörenden Mannschaften. Um dies zu vermeiden, beschloß ich, die Zahl der Stäbe nach Möglichkeit zu vermindern und auch den Troß so klein wie irgend möglich zu halten. Da aber eine gute Versorgung der Truppe für deren Leistungsfähigkeit sowohl wie auch für ihre Stimmung von ausschlaggebender Bedeutung ist, so machte ich die einzelnen Kompagnien und Batterien

so stark, als es die Leistungsfähigkeit der Feldküchen irgend zuließ, (bei der jetzigen Art der Verpflegung etwa 220 Köpfe). Wenn ich ihnen dann einen reichlich bemessenen Troß gab, so wurde immer noch an Fahrzeugen und an Troßmannschaften gespart, und die Einheit hatte eine starke Kampfkraft.

Die Zahl der Stäbe suchte ich zu beschränken, indem ich davon absah, Regimentsstäbe zu bilden. Ich unterstellte die einzelnen Abteilungen mir vorerst unmittelbar. Um die Sonderausbildung der Batterien und Schwadronen zu leiten, ernannte ich Inspekteure für diese beiden Waffen.

Der Stab des Landesjägerkorps wurde als oberste Kommandobehörde in der Art eines Divisionsstabes, aber im engsten Rahmen, aufgestellt und erhielt den Namen „Jägerstab". Ihm wurde eine Stabswache, eine Kraftwagenstaffel und eine Nachrichtentruppe, (bestehend aus Funker- und Fernsprechzug), unmittelbar unterstellt.

Die Bedingungen für den Eintritt in das F.L.J.K. legte ich im grundlegenden Befehl Nr. 4 nieder. Anl. 3

4.

Besondere Schwierigkeiten machte mir die Frage, worauf die Truppe zu verpflichten sei. Selbstverständlich mußte sie des inneren Haltes wegen ein Gelöbnis ablegen. Von irgendeiner Seite, die mir jetzt nicht mehr erinnerlich ist, wurde mir eine Verpflichtung auf die Regierung Ebert-Haase vorgelegt. Die lehnte ich ab. Das konnte niemand von mir verlangen, daß ich der Person des Herrn Haase Treue gelobte, der schon 1914 erklärt hatte, die Armee untergraben zu wollen, um die Weltrevolution in Gang zu bringen.

Da von den vorgesetzten Dienststellen keine Anweisung einging, half ich mir damit, daß ich die Landesjäger geloben ließ, „den Befehlen ihrer Vorgesetzten Folge zu leisten und sich so zu verhalten, wie es der Grundbefehl 1 des Landesjägerkorps verlangt". Erst am 17. 12. erhielten wir von der O.H.L. eine Treuverpflichtung übersandt, die für alle freiwilligen Truppen galt. Sie lautete:

> Ich gelobe durch eigenhändige Unterschrift, daß ich Treue halten will der vorläufigen Regierung des Reichskanzlers Ebert, bis durch Nationalversammlung die neue Reichsverfassung bestimmt ist.

Ich unterwerfe mich den Kriegsgesetzen, wie sie bis 1. 11. 18 rechtsgültig gewesen sind, abgesehen von den Verpflichtungen gegenüber der Person des früheren Kaisers und der Kontingentsherren.

Ich gelobe, als tapferer deutscher Soldat meine Pflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen und meinen Truppenteil nicht ohne rechtzeitige Kündigung zu verlassen.

Im Jägerstab wurde mit Hochdruck an der Aufstellung gearbeitet. Der 1. Generalstabsoffizier, Major Mayernitz, der Adjutant, Hauptmann Dilthey und meine Ordonnanzoffiziere, Leutnant Aschenberg und Leutnant Richter arbeiteten mit einer Anspannung, die an die nicht lange zurückliegenden Großkampfzeiten gemahnte. Die äußeren Bedingungen für eine erfolgreiche Arbeit waren in dem reichen Westfalenland gegeben, das dem Landesjäger nicht nur eine überaus gastfreie Unterkunft, sondern auch manche Verpflegungsaufbesserung gewährte. Kein politisches Zankgeschrei, keine Unterwühlung drang in diesem treudeutschen Lande an ihn heran. Er konnte am heimatlichen Herd im Lande der roten Erde ausspannen und in der freundlichen Landschaft die furchtbaren Erlebnisse des Krieges vergessen. Der Jägerstab fand im Mutterkloster der Franziskanerinnen zu Salzkotten Ruhe und freundlichste Aufnahme, die beste Unterstützung seiner Arbeit.

Meinem Aufruf zur freiwilligen Meldung waren zahlreiche Mannschaften meiner Division gefolgt. Die Meldungen wären noch zahlreicher gewesen, wenn nicht das Inf.-Rgt. 363 und das Feldart.-Rgt. 44 bereits abmarschiert gewesen wären.

Schon nach wenigen Tagen konnte ich die I. Abteilung zusammenstellen. Sie bestand aus der 1. Komp., (hervorgegangen aus dem Inf.-Rgt. 50), unter Hauptmann Bippart; der 2. Komp., (Rgt. 358) unter Hauptmann Beyer; der 3. Komp., (Minenwerfer-Batl. 1) unter Hauptmann Menge und der 1. Batterie, (Feldart.-Rgt. 90, Fußart.-Regimenter 23 und 119) unter Leutnant Glietenberg.

Die Abteilung, die in den Dörfern Wever, Nordborchen und Kirchborchen untergebracht war, unterstellte ich dem Major d. R. Anders, nach dessen Erkrankung dem Hauptmann Menge.

Der starke Zustrom an Artillerie erlaubte mir, eine Artillerie-Reserve von 2 Batterien aufzustellen. Die eine, (Feldart. 500) unter Hauptmann Metscher in Tudorf, die andere, (Feldart. 265 und Fußart. 27) unter Leutnant Fürguth in Upsprunge.

Erhebliche Schwierigkeiten erwuchsen bei der Ausrüstung und Bekleidung der Truppe. Die 214. Inf.-Division, die seit dem April ununterbrochen im Kampfe gestanden hatte, war in völlig abgerissenem Zustande im Aufmarschgebiet angekommen. Die nächstgelegenen Depots waren in den Umsturztagen der Räuberei und Veruntreuung anheimgefallen. Aus entlegenen Städten mußten, wo immer Vorräte übrig geblieben waren, die Ausrüstungsstücke herangeholt werden; Waffen und Schießbedarf konnten im verhältnismäßig wohlerhaltenen Artilleriedepot Münster, Bekleidung in Hannover, Munition in Neheim empfangen werden, aber alles in durchaus unzulänglichem Maße. Von der vorgesetzten Dienststelle wurde ich auf die von den aufzulösenden Truppen der 17. Armee angelegten Gerätedepots angewiesen, besonders auf das Depot Geseke; dort „könne der gesamte Bedarf gedeckt werden". Als ich mich sofort dorthin begab, fand ich wahrhaft russische Zustände vor. Fahrzeuge, Geschütze, Munitionswagen, Beschirrung, Munition usw. lagen in Millionenwerten ohne Bewachung und ohne irgend welche geordnete Annahme und Bestandsnachweisung umher. Es wurde im großen gestohlen. Von den Fahrzeugen wurde abgerissen, was irgend verwendbar war. Aus den Sanitätswagen war alles kostbare Verbandzeug, sämtliche Arzneien herausgerissen. Leder, Kupfer, Ferngläser und dergleichen wurden in Massen abgeschleppt. Das in Geseke auflösende Pionier-Batl. 7 störte die Diebe nicht etwa, sondern unterstützte sie. Als ich eine Bewachung des Lagers anordnete, kam es zu Schießereien mit den Dieben. Die Ausbeute für die neue Truppe war gering.

Etwas besser war die Lage im Sennelager. Hier hatte das geschulte Zeug- und Feuerwerkspersonal seine Bestände, soweit keine wilden Eingriffe erfolgten, mit Sorgfalt verwaltet. Dafür aber machte mir ein Beauftragter des Zentralsoldatenrates Münster erhebliche Schwierigkeiten. Mit roter Binde ausgerüstet, machte er im Kraftwagen die ganze Gegend unsicher, beteiligte sich an politischen Treibereien und spielte sich als Landesherrscher auf. Er verbot die Herausgabe von Waffen und Ausrüstungen an mich, weil ich eine umsturzfeindliche Truppe befehlige. Der Unterstaatssekretär der Reichskanzlei, Baake, der von ihm fernmündlich angerufen wurde, wollte mir nicht helfen, „da meine Truppe nicht in Hundertschaften eingeteilt sei und sich ihre

Führer nicht selbst wähle". Dabei sollte diese Truppe in den nächsten Tagen nach Berlin befördert werden, um Herrn Baake und seine Kanzlei zu schützen. Die Truppe mußte sich also selbst helfen.

Auch die auflösenden Truppen um Paderborn wollten trotz der Anweisungen der Armee keine Hilfe leisten. Fußart.-Rgt. 7 wollte keine Fahrzeuge und ebenso wie Husaren-Rgt. 14 keine Pferde abgeben usw.

So kam die Ausstattung der Truppe nur langsam vorwärts. Am schlimmsten war das Fehlen von Mänteln. Was die Leute aus dem Felde mitgebracht hatten, war nicht mehr verwendbar. Jeder Fahnenflüchtige lief in der Heimat in nagelneuem Mantel herum. Für den Soldaten aber, der sich entschloß, dem Vaterlande auch weiterhin seine Dienste zu leisten, war kein Mantel mehr verfügbar. Er mußte ohne genügende Winterbekleidung die kalte Fahrt nach Berlin antreten.

Neben diesen Sorgen gingen die einher, die durch die Truppe selbst entstanden. Es waren ganze Truppenteile ins Korps eingetreten. Eine Auslese hatte noch nicht stattfinden können. Die Manneszucht war teilweise schlecht. Die Verlotterung wucherte dort, wo nicht dauernd die schärfste Ueberwachung herrschte, fort.

Als ich ein Pferdedepot einrichtete, um überzählige Tiere zu sammeln, banden die als Pfleger bestellten Fahrer die Pferde kurzerhand an Bäume und fuhren davon.

Eines nachts kamen aus Bielefeld 200 Arbeitslose an, zogen vor die Annahmestelle für Freiwillige und forderten den Werbeoffizier mit „Haut ihn" heraus.

Allen derartigen Erscheinungen mußte mit starker Faust begegnet werden, unbekümmert um die Folgen.

Bei der Batterie in Upsprunge kündigten plötzlich 20 Mann und 26 kehrten nicht von Urlaub zurück, weil ihnen im Landesjägerkorps ein zu scharfer Wind wehte.

Als ich eine neugebildete Truppe ansprach und ihr sagte, was ich von ihr erwarte, erklärte sie nach einiger Beratung, sie verzichte auf den Eintritt „in eine Truppe, in der jedes zweite Wort Manneszucht hieße".

Ich selbst war in diesen Tagen viel unterwegs, um überall nach dem Rechten zu sehen und mit den neu aufgestellten Truppen Fühlung zu gewinnen.

Im Nachfolgenden gebe ich meine Ansprache an die I. Abteilung wieder:

Kameraden!

Ich stehe zum erstenmal vor Truppen des Freiwilligen Landesjägerkorps und begrüße Euch deshalb besonders herzlich. Es liegt mir daran, daß Ihr mich kennen lernt und daß ich Euch kennen lerne.

Denn wir werden nur dann Gutes leisten können, wenn wir beide, Führer und Truppe, fest zusammenstehen, treu zusammenhalten, fest aufeinander vertrauen; wenn ich ebenso auf Euch schwören kann, wie jeder von Euch wird auf mich schwören können.

Ich bin ein alter Soldat. Ich habe 3 Kaisern 34 Jahre lang treu gedient. Ich habe in 5 Kriegen und 3 Weltteilen für sie gekämpft und geblutet. Gefühle, die man 34 Jahre lang betätigt hat, die wirft man nicht fort, wie man ein altes schmutziges Hemd fortwirft. Man würde ein elender, verächtlicher Lump sein, wenn man das täte! Ich liebe und verehre Wilhelm II. heute noch ebenso wie vor 34 Jahren, als ich ihm die Treue schwor. Aber er ist heute nicht mehr mein Kaiser und Kriegsherr, sondern nur noch ein Privatmann.

An die Stelle der Kaiserlichen Regierung ist die des Reichskanzlers Ebert getreten. Sie ist gegenwärtig in schwierigster Lage, denn sie hat keinerlei Machtmittel. In spätestens 14 Tagen ist das deutsche Heer aufgelöst.

Sie braucht aber Machtmittel — zum Kampf an den Reichsgrenzen wie zum Kampf im Innern.

Im Osten stehen die Bolschewisten Rußlands, stehen die Polen und Tschechen an den deutschen Grenzen und bedrohen sie. Im Innern des Reiches geht alles drunter und drüber. Ueberall Plünderung, überall Unordnung, nirgendwo mehr Achtung vor Gesetz und Recht, Achtung vor persönlichem und staatlichem Eigentum.

Und vor allem wird die Regierung Ebert bedroht durch die Gruppe der Spartakusleute, durch Liebknecht und Rosa Luxemburg. Diese Bedrohung ist eine arge. Die Rosa Luxemburg ist ein Teufelsweib und Liebknecht ein Kerl, der aufs Ganze geht, und der genau weiß, was er will. Vor allem will diese Gruppe den Zusammentritt der Nationalversammlung verhindern, weil die Nationalversammlung das herbeiführen soll, was jene Leute nicht wollen, nämlich den Frieden, Ruhe und Ordnung im Lande.

Rosa Luxemburg kann das deutsche Reich heute straflos zu Grunde richten, denn es gibt keine Macht im Reiche, die ihr entgegentreten kann.

Da wollen wir einspringen, sei es, um die Reichsgrenzen zu beschützen, sei es, um im Innern für Ruhe und Ordnung zu sorgen.

Es hat schon mal in Preußen eine Zeit gegeben, in der solche Freikorps geschaffen wurden. Als vor 106 Jahren Preußen in ebenso großer Schmach und tiefer Schande daniederlag wie jetzt das deutsche Reich, da fanden sich in Breslau unter dem Kommando des Majors v. Lützow freiwillige Jäger zusammen. Das war Lützows wilde, verwegene Jagd.

An jene Schar habe ich gedacht, als ich es übernahm, eine Freiwilligentruppe zu bilden.

Und so wie die Lützowschen Jäger beschaffen waren, so möchte ich auch das Freiwillige Landesjägerkorps haben.

Ich will eine Truppe befehligen, in der Manneszucht herrscht, nicht weil der Ungehorsam bestraft wird, sondern weil jeder einzelne davon überzeugt ist, daß nur die Truppe etwas leisten kann, in der nur ein Wille lebt.

Ich will eine Truppe befehligen, in der jedermann das Staatseigentum als etwas Hohes und Heiliges ansieht, das nicht vergeudet werden darf, weil daran der Schweiß des deutschen Arbeiters klebt, weil der Spargroschen der deutschen Frau an ihm beteiligt ist.

Ich will eine Truppe befehligen, in der die Oberen gegrüßt werden, nicht, weil es so befohlen ist, sondern weil jeder dem Führer seine Achtung freiwillig darbringen soll, — dem Führer, der für ihn sorgt, und der für ihn die Verantwortung trägt.

Ich will schließlich eine Truppe befehligen, in der echte Kameradschaft herrscht, Kameradschaft von Mann zu Mann und zwischen Offizier und Mann. Treue gegen Treue soll unsere Parole sein, — wir wollen fest zusammenstehen, — einer für alle, alle für einen, — sei es, was für Aufgaben immer an uns herantreten mögen.

Es wird Euch jetzt mein grundlegender Befehl für das Freiwillige Landesjägerkorps vorgelesen werden. Ich lasse Euch Bedenkzeit, Euch darüber klar zu werden, ob Ihr unter den darin niedergelegten Bedingungen Landesjäger werden wollt. Wer damit nicht einverstanden ist, kann ohne weiteres zurücktreten. Wir wollen nur freudige Mitarbeiter haben!

Der Wortlaut der Treuverpflichtung für die Regierung ist uns noch nicht bekannt gegeben. Diejenigen, die in die neue Truppe übertreten wollen, werden deshalb ihrem Führer nachher in die Hand geloben, den Befehlen ihrer Vorgesetzten Folge zu leisten und sich so zu verhalten, wie es der Grundbefehl Nr. 1 verlangt.

5.

Auf Anregung der 17. Armee betrieben in deren Bereich noch drei andere Generale die Aufstellung von Freiwilligentruppen: General Haas durch Hauptmann im Generalstabe Essich in Kanstein und Niedermars-

berg; General v. Reitzenstein durch Major Lucius in Plettenberg und General Wilckens durch Major v. Hanenfeldt in Lüdenscheid.

Am 15. 12. wurden mir sämtliche Freiwilligen, die sich im Bereiche des XIV. Reservekorps zusammenfanden, unterstellt.

Mit General Haas hatte ich mich am 19. 12. persönlich in Verbindung gesetzt, um möglichste Uebereinstimmung in der Aufstellung der Truppen zu erzielen. Zufällig wurde er am gleichen Tage zum Kommandeur einer Division seiner württembergischen Heimat ernannt und auch seine Truppe mir überwiesen. Damit erhielt ich nicht nur eine wesentliche Verstärkung, sondern vor allem auch eine ausgezeichnet zusammengesetzte und gut ausgestattete Truppe.

Am 20. 12. schließlich wurden mir sämtliche freiwilligen Truppen der 17. Armee unterstellt. Ich suchte sie am 23. und 24. Dezember auf, sprach sie an und führte ihre Einpassung in das Landesjägerkorps durch. Obgleich die Truppen in Lüdenscheid in der Aufstellung noch etwas zurück waren, konnte ich hoffen, gegen Monatsschluß die Truppen als marschfähig melden zu können.

In Paderborn brachte Hauptmann Krocker in der dortigen Geschwaderschule eine Landesjäger-Fliegerabteilung zusammen.

Eile war geboten, denn die Verhältnisse im Reiche, vor allem in Berlin, ließen erwarten, daß die Regierung die Truppen bald brauchen würde.

IV. Berlin.

1.

Die O. H. L. hatte auf Ersuchen der Reichsregierung die Ueberführung des Landesjägerkorps in Gegend Berlin befohlen und es dort der „Abteilung Lüttwitz" unterstellt. Diese eigenartige Bezeichnung für eine Kommandobehörde mit den Aufgaben eines erweiterten Generalkommandos war gewählt worden, um die Bedeutung der gegen Berlin geplanten Unternehmung zu verschleiern. Etwas viel Ehre für die Berliner Aufrührer!

Die Ueberführung des Jägerstabes und der I., III. u. IV. Abtlg. sowie der Batterie Metscher erfolgte in den Tagen vom 28.—31. Dezember. Die II. Abtlg. folgte erst am 9. 1. nach.

Ich selbst fuhr mit meinem neuen Generalstabsoffizier, Hauptmann Jacobsen, den mir das A.-O.-K. 17 zur Verfügung gestellt hatte, voraus. Es begann damit meine Zusammenarbeit mit diesem hervorragenden Offizier, die ohne einen Mißton, ohne jede Reibung bis zu dem Augenblicke angehalten hat, an dem ich den Befehl über das Landesjägerkorps abgab.

In Salzkotten blieb zur Weiterführung der Aufstellung neuer Truppen der Oberst Frhr. v. Reitzenstein zurück, als erfolgreicher Rennreiter und deutscher Sieger im ersten Distanzritt Berlin—Wien bekannt. Ihm zur Seite stand vorerst Major im Generalstabe Mayernitz, dann der Hauptmann im Generalstabe Essich.

Die Ueberführung der Truppen verlief nicht ganz reibungslos. In Magdeburg wollte der Soldatenrat die III. Abtlg. nicht weiterfahren lassen. Das Generalkommando hielt sich zurück. Die Truppe half sich selbst. In Braunschweig wurde der Jägerstab vom Soldatenrat um

einen Stoß Akten, eine Schreibmaschine und Gepäck erleichtert. Wir haben weder die Sachen wiedergesehen noch eine Entschädigung erhalten, da der Staat Braunschweig die Verantwortung für Handlungen des S.-Rates ablehnte.

Es war geplant, das Landesjägerkorps im Lager Döberitz unterzubringen. Im letzten Augenblick wurde davon Abstand genommen, da sich in Döberitz damals noch 15—20000 völlig zuchtlose, technische Angehörige von Flieger-Truppen aufhielten, von denen man eine Verseuchung der Truppe erwartete.

Wir wurden statt dessen ins Lager Zossen gelegt, wo die Verhältnisse nicht ganz so schlimm waren, wenngleich sie keineswegs unsern Wünschen entsprachen. Die Lagerunterkunft war verwahrlost. Dem Kommandanten stand ein Soldatenrat zur Seite, der zwar nicht zu den ärgsten gehörte, aber sich doch um reichlich viel Sachen bekümmerte, die ihn nichts angingen. Am 4. Januar lud der „Tagesbefehl der Kommandantur und Mitteilungen des Soldatenrates" die Vertrauensleute des Landesjägerkorps und einiger anderer in Zossen eingetroffener Freiwilligenkorps „herzlich ein, in einer Soldatenratsversammlung ein einheitliches Zusammenwirken aller Truppenkörper im Sinne der Reichsregierung zu gewährleisten." Seltsame Leute!

Mannschaften eines im Lager untergebrachten Sicherheitsbataillons hielten es für angebracht, eine zum Dienst antretende Landesjägerbatterie mit „hoch Liebknecht" zu begrüßen. Es gab eine körperliche Belehrung über das Unerwünschte einer solchen Begrüßung!

Den Herren Unabhängigen und Kommunisten waren die freiwilligen Truppen in Zossen ein Dorn im Auge. In Wünsdorf überfielen 30 Matrosen dort tanzende Landesjäger, schossen auf sie und versuchten, sie des Eichenlaubs zu berauben. Sie wurden von einer Kompagnie der IV. Abtlg. vertrieben. Als die Reibungen mit den in Zossen stehenden Wacht- und Sicherheitstruppen nicht aufhörten, wurde mir die Kommandantur des Truppenübungsplatzes unterstellt und die Räumung des Lagers von den Sicherheitstruppen befohlen.

Das Zusammensein im Lager war für das Korps von außerordentlichem Werte und wurde fleißig ausgenutzt, um die Ausrüstung

der Truppen zu vervollständigen sowie um diese auszubilden und zusammenzuschweißen.

Es fehlte noch an vielem, besonders auch an Fachleuten, an Sanitäts- und Veterinäroffizieren, an Intendanturbeamten und Zahlmeistern.

Mit der Besorgung der Ausrüstungen, der Waffen und des Schießbedarfs beauftragte ich den von der 79. Ref.-Div. zum Landesjägerkorps übertretenden Oblt. Freytag. Lt. d. R. Klemann von derselben Division wurde Kommandant des Stabsquartiers.

Int.-Sekretär Pinkert, der seit dem 20. 12. meinem Stabe angehörte, war mit Eifer bemüht, Bekleidung zu besorgen. Wir baten die Abteilung Lüttwitz darum. Sie teilte mit, daß die sofortige Zuweisung von Bekleidung nicht zu erreichen sei, da die Bestände der Bekleidungsämter zum großen Teile geplündert seien. Wir wurden zu freihändigem Ankauf ermächtigt, aber dazu fehlte es wieder an Geld und auch an Angebot. Ich ging selbst ins Kriegsministerium und bat den Leiter des Allgemeinen Kriegsdepartements um Mäntel. Er zeigte mir seine hohle Hand: „Ich habe keine." Man denke, das Preußische Kriegsministerium war infolge der Revolutionsschweinereien nicht in der Lage, 4000 Soldaten mit Mänteln auszustatten!

Ich versuchte, die Truppen mit Gas- und Nebelgeschossen zu versehen, von denen ich mir im Straßenkampf Vorteile versprach. Das Generalkommando konnte ihre Verwendung „oben" nicht durchdrücken. Spartakus hätte sich nicht besonnen, sie zu benutzen.

Die Ausbildung beschränkte sich auf reinen Exerzierdrill. In den Besprechungen mit den Führern wies ich immer wieder darauf hin, wie sehr es darauf ankomme, daß die Truppe einen strammen Eindruck mache. „Ein fester Marsch, energische Kommandos, stramme Griffe, verbunden mit tadelloser, einheitlicher Bekleidung und Ausrüstung werden ihren Eindruck auch auf feindselig gestimmte Massen nicht verfehlen und oft den Appell an die Waffen unnötig machen. Eine unordentliche Truppe ohne festes, geschlossenes Auftreten wird den Spartakisten nicht imponieren." Um diese Geschlossenheit der Truppe zu erzielen, empfahl ich ferner Sportfeste, Singen und Uebungsmärsche.

Die Soldatenräte waren als ausübende Gewalten von der Regierung anerkannt, von der O. H. L. empfohlen, vom Kriegsminister

gebilligt. Ich hatte sie aber in der Truppe streng verboten. Dafür verlangte ich, daß die Rechte, die ich den Vertrauensleuten zugebilligt hatte, beachtet wurden. Ich verlangte von den Vertrauensleuten vor allem, daß sie den guten Ton in der Truppe pflegten, daß sie eine Sicherheit gegen Veruntreuung und Diebstahl bildeten, und daß sie die Truppe vor spartakistischer Verseuchung bewahrten. Die Offiziere wurden angehalten, durch verständnisvolle Verwendung der Vertrauensleute die Truppe zu veredeln. „Ich kenne viele brauchbare Vertrauensleute. Ich kenne aber auch Offiziere, die sie nicht richtig zu verwenden wissen."

Die O. H. L. hatte uns auf die Notwendigkeit hingewiesen, der Truppe eine „Schutzimpfung" gegen das spartakistische Gift angedeihen zu lassen.

Als vor den Weihnachtstagen General Lequis vor Berlin lag, war der größte Teil seiner Mannschaften der Beeinflussung durch die Spartakisten erlegen. Nur die Gardekavallerie-Schützendivision hatte leidlich Stand gehalten. Sie hatte ihre Truppen über die Gefahren, die Deutschland durch die Spartakisten drohten, aufklären lassen und damit sogar erreicht, daß Liebknecht beim Versuche einer Ansprache von den Soldaten glatt abgelehnt wurde.

Diese Erfahrung suchte ich mir zunutze zu machen. Ich schaffte eine innere Front der Truppe gegen Spartakus und versuchte, der kommunistischen Hetzerei und Wühlerei, die sich beständig an die Truppe herandrängten, durch politische Aufklärung den Wind aus den Segeln zu nehmen. Ich veranstaltete Aufklärungsvorträge von Rednern aller Parteien, von den Deutschnationalen bis zu den Mehrheitssozialisten, die alle gegen den Kommunismus sprachen. Durch ein Versehen kam auch einmal ein Kommunist zu Worte, dessen haßsprühende Angriffe gegen das Offizierkorps und gegen die bei uns erstrebte Manneszucht allerdings das gerade Gegenteil des von ihm Erstrebten erreichte.

Die Teilnahme der Truppe an diesen politischen Vorträgen blieb auffallend gering. Zu einem Vortrage von Dr. Paul Lensch (S. P. D.) bekamen wir blos ein kleines Zimmer voll Hörer. Meine Umfragen bei den Vertrauensleuten ergaben, daß besonders die jungen Soldaten einsahen, daß ihre politische Vorbildung nicht ausreichte, zu den vorgetragenen Fragen prüfend Stellung zu nehmen. Sie glaubten deshalb,

daß sie „am besten täten, ihren Offizieren zu folgen." Ihr politisches Interesse war überhaupt gering. „Spartakus muß eins auf's Dach kriegen!" Das war ihr politisches Glaubensbekenntnis. Mit der Frage der Mittagskost und der Zigaretten, des Kinos und der Mädels und — dem Verlangen nach nicht allzuviel Dienst war ihr Neigungsbereich leider vielfach erschöpft.

Bald nach uns war im Zossener Lager noch eine Anzahl freiwilliger Verbände eingetroffen. Von ihnen trat am 4. 1. 19 das Regiment Meyn, bestehend aus 3 Inf.-Kompagnien, einer M.-G.-K., einer Batterie und einer Reiterabteilung als V. Landesjägerabteilung zum Landesjägerkorps über; ein bedeutender Zuwachs an militärischer Kraft. Die andern Verbände, (115. Inf.-Div., Abtlg. Stobbe, Abtlg. Gerstenberg und die Garde-Abtlg. v. Neufville) traten unter Befehl des Generals v. Röder. Er nannte die vereinigte Truppe nach unserm Vorbilde „Landesschützenkorps" und gab ihr als Abzeichen einen silbernen Eichenkranz am Kragen.

2.

Am 4. 1. erschienen auf meine Aufforderung die Volksbeauftragten Ebert und Noske im Zossener Lager, um die Truppen anzusprechen. Sie waren freudig erstaunt, wieder „richtige Soldaten" vor sich zu sehen. Als sie die Truppen von allen Seiten mit klingendem Spiel in fester, strammer Haltung heranrücken sahen, beugte sich Noske zu Ebert herab, klopfte ihm auf die Schulter und sagte: „Sei nur ruhig, es wird alles wieder gut werden," ein Zeichen, unter welchem Druck sich die Regierung damals befand. In ihren Ansprachen forderten die beiden Volksbeauftragten die Mannschaften auf, die Manneszucht zu bewahren.

Am 6. 1. wurde Noske, der jahrelang Referent der sozialdemokr. Partei des Reichstages für die Heeresfragen gewesen war, zum Oberbefehlshaber in und bei Berlin ernannt. Das bedeutete den Beginn einer festen, einheitlichen Führung.

Schon in den ersten Januartagen hatte im Generalstabsgebäude in Berlin eine Besprechung der Freikorpsführer über die Einzelheiten des Einmarsches stattgefunden, an der auch der soeben aus Kiel zurück-

gekehrte Noske teilgenommen hatte. Zum erstenmal waren die militärischen Führer des neuen Heeres mit dem Revolutionsmanne zusammen, unter dem sie fortan arbeiten sollten. Ganz selbstverständlich wäre es uns preußischen Generälen aus Gefühlsgründen lieber gewesen, wenn wir einen Offizier als höchsten Vorgesetzten bekommen hätten. Aber wir waren uns wohl alle darüber klar, daß sich einem solchen in dieser Stellung jetzt, — noch während der Revolution, — unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg gestellt hätten. Anderseits hofften wir, daß die Befehlshaberschaft Noskes der damals noch recht schwachen Freiwilligentruppe mannigfache Schwierigkeiten aus dem Wege räumen würde, indem sie verhinderte, daß sich auch die Mehrheitssozialisten der Truppe feindlich gegenüberstellten, — eine Hoffnung, die sich freilich nicht immer als berechtigt zeigte.

Schon in dieser ersten Besprechung gewannen wir von dem neuen Oberbefehlshaber den Eindruck, daß wir es mit einem Manne von gesundem Menschenverstande, von viel Tatsachensinn und von Tatkraft zu tun hatten. Noske zeigte ein recht gutes Verständnis für militärische Fragen und ich habe später oft bemerkt, daß er eine ausgezeichnete Kenntnis der Seele der Truppe, — auch der Offiziere, — besaß. Aus dieser Kenntnis entsprang auch das Verständnis für die Schwierigkeiten, mit denen die Führer andauernd zu kämpfen hatten und es muß ihm nachgesagt werden, daß er alles getan hat, was in seinen Kräften stand, um diese Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Daß ihm dies nicht in dem, von ihm selbst wohl gewünschten Maße gelang, war mit einer der Gründe für den unglückseligen Kapp-Putsch vom März 1920.

Noske sah vollkommen ein, daß er von uns alten Offizieren keine Gesinnungsänderung erwarten könne. Er hat mir später einmal gesagt, er habe zu mir besonderes Vertrauen gehabt, weil ich ihm offen erklärt hätte, daß ich Monarchist sei und es auch bleiben würde. Er begnügte sich damit, daß wir uns der Republik zum Wohle des Vaterlandes zur Verfügung stellten und ich habe es ihm stets hoch angerechnet, daß er nie den Versuch gemacht hat, unserer politischen Ueberzeugung Gewalt anzutun. Ein Mann wie er, von festem, politischem Standpunkt, konnte auch unmöglich an politischen Chamäleons Gefallen finden.

Wie vorurteilslos Noske uns gegenüberstand, mag folgendes kleine Beispiel zeigen: Bei der Reichsregierung ging in der zweiten Januarhälfte von der Nordseefestung Borkum, deren Kommandant ich im ersten Kriegsjahre gewesen war, folgendes Telegramm des Soldatenrates ein:

„Wir halten es für unsere Pflicht, die Reichsregierung dringend vor dem dort befindlichen General Maercker, Kommandeur des Landesjägerkorps, zu warnen, der sich hier auf Borkum stets als Erzreaktionär schlimmster Sorte und als Herrenmensch erwiesen hat."

Noske steckte das Telegramm in einen Briefumschlag und schickte es mir als Geschenk zu.

Noskes Aufgabe war die Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern im Kampfe mit den Linksradikalen und der Aufbau und der Ausbau der Reichswehr. In diesem Kampfe zeigte er sich als tapferer Mann von großem Mute, der seine Person rücksichtslos einsetzte. Er war zweifellos die männlichste Erscheinung des Reichskabinetts und erwarb sich auch die Zuneigung weiter Kreise des Bürgertums, allerdings auch den erbitterten Haß der Unabhängigen und Kommunisten. Sein Rücktritt nach dem Kapp-Putsch war leider unvermeidbar. Er wurde mit mehreren seiner Parteigenossen von der sozialdemokratischen Partei feige im Stich gelassen, die noch stets ihre Parteiinteressen denen des Reiches übergeordnet hat und die mit Freuden die Gelegenheit ergriff, das sie belastende Amt des Wehrministers abgeben zu können.

Man kann sich unmöglich einen schärferen Gegensatz vorstellen, als er zwischen Noske und dem General der Infanterie v. Lüttwitz bestand, diesen zwei Männern, die fortan zusammen arbeiten sollten. Exzellenz v. Lüttwitz ist der altpreußische Offizier von altem Schrot und Korn, von der Auffassung des Zeitalters Kaiser Wilhelms I, royalistischer Edelmann vom Scheitel bis zur Sohle, der neuen Zeit mit tiefstem inneren Widerstreben gegenüberstehend. Er hat sich, wie wir Offiziere alle, früher mit innerer Politik wenig oder gar nicht beschäftigt und kam den innerstaatlichen Fragen, besonders den wirtschaftspolitischen, auch jetzt nicht näher. Sein Herz schlug nur für die Truppe, für die er wahrhaft väterlich mit nie ermüdender Treue sorgte. Aber er kannte die Truppe nicht. Er wünschte eine Truppe zu haben wie die vom August 1914 und sah nicht, — wollte vielleicht mit der Starrheit seines Alters nicht sehen, daß das Söldnerheer etwas ganz

anderes, leider sehr viel weniger Gutes sein mußte. Die Seele dieser Söldnertruppe war ihm fremd, er ließ sich leicht blenden. Als ich ihm im Februar 20 eine mir unterstehende Truppe als wenig brauchbar erklärte, weil sie weich und ohne genügende innere Geschlossenheit sei, da ließ er sich durch einen guten Parademarsch dieser Truppe täuschen und nannte mich einen Schwarzseher.

Mit einer fast krankhaften Zähigkeit verfolgte er den Gedanken, das in Schmach und Elend unter einer unfähigen Regierung verkommende Vaterland durch eine Yorcktat zu retten. Aber ihm fehlte doch manches zu einem Yorck. Vielleicht war auch die Zeit für seinen Plan noch nicht reif.

In der oben erwähnten Besprechung der Freikorpsführer forderten wir die Verhängung des Belagerungszustandes über Berlin und eine Aenderung der Vorschrift über den Waffengebrauch des Militärs. Wir verlangten, daß die Truppe das Recht hätte, einer feindselig gestimmten Menge den Befehl zu erteilen, einen gewissen Raum vor der Truppe nicht zu überschreiten. Damit sollten Vorgänge, wie sie sich am 24. 12. 18 vor dem Marstall abgespielt hatten, wo die Volksmenge die Truppe am Waffengebrauch hinderte, unmöglich gemacht werden.

Schließlich wurde noch eine Aenderung der Verpflichtungsformel gewünscht. Die bis dahin bestehende Formel band den Soldaten zu eng und konnte ihn außerhalb seiner dienstlichen Betätigung in Gewissenskämpfe bringen. Wir wünschten daher, daß in den Wortlaut der Fassung die Worte „als Soldat" eingeschoben würden, sodaß sie also fortan lautete: „Ich verpflichte mich, der sozialistischen, demokratischen Republik als Soldat mit allen Kräften und nach bestem Willen zu dienen usw." Noske erkannte unsere Beweggründe an und versprach, bei der Reichsregierung die Aenderung der Fassung zu beantragen. Es geschah.

Das Hauptquartier der Abteilung Lüttwitz war im Generalstabsgebäude. Während der spartakistischen Wirren war es dort zu gefährdet. Es wurde am 6. 1. in das Luisenstift nach Dahlem verlegt, wohin auch Noske mit seinem Stabe ging. Die Sicherung dieses übernahm am 7. 1. eine Kompagnie der III. Landesjägerabteilung.

Diese, sowie die V. Abteilung waren an diesem Tage nach Groß-Lichterfelde vorgeschoben und in der Hauptkadettenanstalt untergebracht worden, um für alle Fälle Kräfte in der unmittelbaren Nähe Berlins verfügbar zu haben.

Inzwischen hatten sich die Verhältnisse dort weiter zugespitzt. Am 10. 1. bekam ich einen Fernspruch mit der Anfrage, ob ich in der Lage sei, sofort einige gute Truppen für einen Demonstrationsmarsch durch Berlin zur Verfügung zu stellen. Davon hinge das Bestehen der Regierung ab, die andernfalls durch Unabhängige gestürzt würde. Ich befahl dazu die III. und V. Abteilung. Sie marschierten am 11. 1. nach Berlin, wo sie sich mit der Kieler Marinebrigade und Truppen der Garde-Kavallerie-Schützendivision vereinigten. Noske setzte sich an die Spitze der Truppen und zog mit ihnen durch die Potsdamer Straße, Leipziger Straße, Wilhelm Straße und den Tiergarten. Der Marsch war für Berlin ein Ereignis.

> Die „Post" schrieb unter der Ueberschrift „Ein Lichtblick" folgendes: Gestern Nachmittag gegen 3 Uhr konnte sich manches nationaldenkende Herz in Berlin nach trüben Wochen wieder einmal an einem langentbehrten Anblick erfreuen. Über den Potsdamer Platz zogen Truppen in Richtung nach dem Dönhoffplatz. Truppen mit Offizieren, Truppen in der Hand ihrer Führer. Eine ungeheure Menschenmasse bildete Spalier und begrüßte sie mit begeisterten Hochrufen. Der Marsch stockt, die Truppe muß halten. Scharfe Kommandos „Kompagnie halt! Gewehr ab!" werden ebenso exakt wie stramm ausgeführt. Bravo! erschallt es aus dem Publikum. Mit Bewunderung blickten alle auf diese famose, tadellose, disziplinierte Truppe und ihre Führer.
>
> Die „Deutsche Zukunft" schrieb über den gleichen Marsch: „und nun klang wieder Gleichtritt auf! Männliche Zucht und untadelige, deutsche Straffheit und aufrechte, kernige Haltung. Wie herrlich in der sauberen Ordnung, in der leuchtenden Disziplin, blutfrische kernige Gestalten: das Freiwillige Landesjägerkorps! Eine Mustertruppe! Die Augen strahlten. Infanterie mit geschultertem Gewehr, zuweilen unter dem blinkenden Bajonett, Maschinengewehrgespanne drohend besetzt, Artillerie mit schweren Geschützen, ein langer, langer Zug erhebender Minuten. Die Straßenzeile gürtet sich mit Menschenmassen. Zurufe flattern in die Reihen. Jubel schallt hinüber und herüber."

Meine andauernden Hinweise auf strammes, äußeres Auftreten machten sich zum erstenmal belohnt. Die Freude der Berliner über das tadellose

Auftreten der Landesjäger hatte noch andere Wirkungen: Von vielen Seiten gingen mir Liebesgaben zu. Ein Bürger stiftete mir als Anerkennung 50 000 Mk., die zu Wohlfahrtszwecken auf die einzelnen Abteilungen verteilt wurden.

Noske handelte richtig, als er es ablehnte, Berlin mit zu schwachen Kräften zu besetzen, oder mit Truppen, die noch nicht soweit gefestigt waren, daß man sie vor die schwere Belastungsprobe eines Kampfes gegen Volksgenossen stellen konnte. Die Regierung durfte sich keiner Niederlage aussetzen! Es konnte auf ein paar Tage nicht ankommen. Im Notfalle waren die Truppen rasch herangebracht. Erst am 11. 1. begann der Aufmarsch der gegen Berlin bestimmten Truppen südlich Berlin.

Das Landesjägerkorps besetzte mit seinen vorderen Teilen Mariendorf und Lichterfelde. Rechts von ihm erreichte das Landesschützenkorps Rudow und Buckow, links die Garde-Kavallerie-Schützen-Division Zehlendorf. Der Landesjägerstab ging in die Hauptkadettenanstalt, wo wir in den Räumen Unterkunft fanden, die ich als Kadett 34 Jahre vorher bewohnt hatte. Die I. Abteilung besetzte Marienfelde, die Batterie Metscher Lichtenrade. Die aus Niedermarsberg eintreffende II. Abteilung wurde bis Tempelhof vorgeführt. III. und V. Abteilung blieben in der Hauptkadettenanstalt, die IV. Abteilung einstweilen noch in Zossen.

Selbst in dem stillen, freundlichen Groß-Lichterfelde waren die Zustände nicht erfreulich. Es waren zahlreiche Uebergriffe des Arbeiterrates vorgekommen. So hatte u. a. dessen Vorsitzender Pints die von der Reichsregierung genehmigte Aufstellung der Bürgerwehr öffentlich verboten und die Meldelisten beschlagnahmt. In der Hauptkadettenanstalt fand ich eine mit roten Binden versehene „republikanische Soldatenwehr", die dort die Herrschaft ausübte. Ich nahm ihr die Wachgestellung ab und übertrug die Verteidigung der Anstalt den in ihr untergebrachten freiwilligen Truppen.

Es wurde eine Bahnüberwachung eingerichtet und die aus Berlin nach Süden führenden Straßen wurden durch Autofallen gesperrt, um Spartakisten abzufangen, aber auch, um rechtswidrig beschlagnahmte Heereskraftwagen einzufangen, die ohne Ausweis, ohne Zulassungsschein und ohne Erkennungsnummer in großer Zahl und in wilden Fahrten die Gegend unsicher machten.

Auch in Lichterfelde fanden politische Ansprachen an die Truppen statt, so u. a. durch Dr. Dernburg, Graf Bernsdorff und Scheidemann.

Einen sehr wertvollen Zuwachs erhielt das Landesjägerkorps in Lichterfelde durch den Eintritt von 120 Kadetten. Die Belegung der Anstalt mit Truppen machte den Unterricht unmöglich. Stürmisch erbat eine Anzahl der unbeschäftigten Kadetten von mir die Aufnahme in meine Truppe. Da sowohl der Kommandeur der Anstalt, als auch die Eltern ihre Einwilligung gaben, nahm ich die Kadetten umso lieber auf, als ich damit nicht nur eine unbedingt zuverlässige, militärische Verstärkung erhielt, sondern vor allem auch eine Einwirkung der jungen Leute auf ihre Kameraden im ethischen Sinne erwartete. Darin habe ich mich auch nicht getäuscht. Die Kadetten haben mir sehr wertvolle Dienste geleistet.

Aber auch einen schweren Verlust hatten wir zu beklagen. Mein Adjutant, Hauptmann Dilthey, starb nach ganz kurzem Krankenlager an dem Tage, an dem die Truppe den ersten Beweis ihres Könnens ablegen sollte. Er hatte mir als Regiments-, Brigade- und Divisionsadjutant, zuletzt als Adjutant des Landesjägerkorps die treuesten Dienste geleistet und war mir ein sehr lieber Freund geworden. Im Weltkriege war er, — ein tollkühner Soldat, — tausendfacher Todesgefahr entgangen, um jetzt dem Strohtode zu erliegen.

Der Einmarsch in Berlin wurde für den 15. 1. vormittags angesetzt.

Dem „Generalkommando Lüttwitz", wie es sich jetzt nannte, waren dazu unterstellt:

das Freiwillige Landesjägerkorps,
die Garde-Kavallerie-Schützen-Division,
die 17. Infanterie-Division,
die 31. „ „
das Landesschützenkorps,
das Freikorps Hülsen.

Einstweilen war nur die Besetzung Berlins südlich der Spree und durch die Sperrung der Spreebrücken die Abschließung des arbeiterreichen Nordens der Stadt geplant.

Dem Landesjägerkorps wurde zur Besetzung der wichtigste Teil Berlins zwischen der Jerusalemerstraße und der Werderstraße (einschl. des von der Volksmarinedivision besetzten Marstalls) rechts und dem Tiergarten links zugewiesen, also der Teil, in dem sich das Schloß und fast sämtliche Reichsministerien befinden.

Rechts von uns wurde das Landesschützenkorps, links von uns die Garde-Kav.-Schützen-Division eingesetzt. Noskes Befehl zur Besetzung Berlins siehe Anl. 4. Anl. 4.

Am Vorabend gab das Generalkommando bekannt, daß ein Widerstand von Spartakus nicht zu erwarten sei. Die Verwendung von Gasmunition jeder Art wurde verboten. Die wenigen Panzerkraftwagen wurden nicht auf die Truppen verteilt, ein schwerer Fehler, da diese Wagen im Straßenkampf das allerwirksamste Kampfmittel sind. Es wurde besonders darauf hingewiesen, daß die dem Generalkommando obliegende Aufgabe militärpolizeilicher Natur sei und mit Politik nichts zu tun habe.

Um ein Zusammenwirken mit den vielen in Berlin vorhandenen Reststämmen der aktiven Regimenter und den republikanischen Wehren u. dergl. zu erzielen, sollten diese Vertrauensleute zu den Truppenführern entsenden. Für mich kamen die Regimenter Franz und Augusta, die Gardekürassiere, die beiden Garde-Dragoner-Regimenter, die 2. Garde-Pioniere und die Eisenbahnregimenter 1 und 4 in Betracht. Nur Regiment Franz und die 1. Gardedragoner leisteten dem Befehl Folge. Von den vielen republikanischen Wehren tat es nur die republikanische Schutztruppe.

Mit der wieder in ihre Rechte eingesetzten blauen Polizei sollte eng zusammen gearbeitet werden. Sie war in den voraufgegangenen Aufständen teils entwaffnet und zermürbt worden, teils war sie ins linksradikale Lager abgeschwenkt. Nur ungern verstanden sich die Polizisten dazu, wieder eine Waffe anzulegen.

Den Truppen waren Offiziere der blauen Polizei als Sachverständige für polizeiliche Aufgaben beigegeben. Die Polizeileutnants Rittmeister Wienholtz und Seeger, Hauptleute Leber, Preuße und Helm haben uns vortreffliche Dienste geleistet.

Am nebelgrauen Vormittage des 15. 1. erfolgte, wie vorgesehen, der Einmarsch. Am Steuerhäuschen auf dem Tempelhofer Felde nahm

Exz. v. Lüttwitz den Vorbeimarsch der Landesjäger ab. Dann teilte sich das Korps in 3 Marschsäulen.

Die I. Abtlg. marschierte durch die Essener-, Alte Jakob- und Jerusalemer Straße zum Schloßplatz. Sie sicherte Schloß, Museumsinsel und Universität.

Die III. Abtlg. marschierte durch die Belle-Alliance- und Friedrichstraße. Ihr war besonders der Friedrichstraßenbahnhof anvertraut.

Die V. Abtlg. marschierte durch die Gr.-Beerenstraße nnd die Wilhelmstraße ein. Sie war für die Ruhe des Regierungsviertels dort verantwortlich.

Die IV. Abtlg. sperrte den Abschnitt, der dem Landesjägerkorps zugewiesen war, im Süden am Landwehrkanal gegen Tempelhof ab.

Die II. Abtlg. blieb zu meiner Verfügung.

Ich selbst nahm mein Stabsquartier im Café Bauer Unter den Linden.

Der Einmarsch erfolgte ohne jeden Widerstand. Sofort wurden die wichtigsten Gebäude besetzt, besonders das Fernsprechamt Norden-Tempelhof und das Haupttelegraphenamt in der Französischen Straße.

Die Volksmarine-Division im Marstall fühlte sich durch die auf dem Schloßplatze aufgestellten M.-Gs. der I. Abteilung bedroht und wurde unruhig. Ich begab mich sofort nach meinem Eintreffen in Berlin in den Marstall und brachte mit den Führern der Matrosen eine einstweilige Uebereinstimmung zustande. Der Herr Divisionskommandeur, der Matrose Junge, war nicht anwesend. Er ist einige Tage später von einer meiner Patrouillen in schwer betrunkenem Zustande auf Bitte des Wirtes aus einer Wirtschaft herausgeholt worden, hat sich dabei tätlich widersetzt und ist dann von den Matrosen abgesetzt worden.

Im Westen wünschte die Republikanische Schutztruppe das von ihr eroberte Brandenburger Tor besetzt zu halten. Ich kam ihr entgegen. Mannschaften der Wehr und Landesjäger standen fortan gemeinsam Posten.

Aufgabe der Truppen war es in den folgenden Tagen, Berlin zu beruhigen, die Entwaffnung durchzuführen und mit den vorhandenen regierungstreuen Truppen und Wehren Fühlung zu nehmen.

Ich erließ an die Bevölkerung meines Befehlsbereiches folgenden Aufruf:

„Das Freiwillige Landesjägerkorps ist heute im Auftrage und im Einverständnis mit der Regierung Ebert-Scheidemann unter meiner Führung in Berlin eingerückt zur Bekämpfung des Spartakusbundes, der seit Wochen Unruhe und Unordnung in die Reichshauptstadt gebracht und das Leben und Eigentum vieler friedlicher Einwohner bedroht hat. Das Landesjägerkorps ist kenntlich an dem silbernen Eichenzweig am Kragen. Es kommt, um Ruhe und Ordnung zu schaffen, um dem friedlichen Arbeiter und Bürger wieder Gelegenheit zu geben zur gewohnten Arbeit. Es will die bereits vorhandenen Regierungstruppen unterstützen. Diese werden seinem Befehl unterstellt, um ein einheitliches Vorgehen zu ermöglichen.

Ich bitte die Bevölkerung, dem Freiwilligen-Landesjägerkorps volles Vertrauen entgegenzubringen. Das Korps hat den festen Willen, Ordnung zu schaffen und vor allen Dingen dafür zu sorgen, daß jeder Mann und jede Frau am 19. Januar 1919 seiner Wahlpflicht ohne Störung nachkommen kann. Wo vorläufig durch Absperrungsmaßregeln Härten entstehen, bitte ich, diese in Kauf zu nehmen. Alle Waffen sind abzugeben, soweit sie sich unrechtmäßig im Besitz jemandes befinden. Die Hausbesitzer sind verpflichtet, falls Waffen im Hause vorhanden sind, dies den nachsuchenden Patrouillen bekanntzugeben.

Auch warne ich die Bevölkerung, falls es zu etwaigen Kämpfen kommen sollte, in der Nähe sich aufzuhalten. Das Blut friedlicher Einwohner muß unbedingt geschont werden. Ansammlungen sind zu vermeiden.

Den Anordnungen der Posten und Wachhabenden ist unbedingt Folge zu leisten."

Zur Durchführung der Entwaffnung wurden an den Spreebrücken die Straßengänger einer Durchsuchung unterzogen. Ferner wurden die Stadtteile nach einem festen Plan gründlich und mit leidlichem Erfolge nach Waffen abgesucht.

Nicht einfach war es, das Einvernehmen mit den in unserem Abschnitt vorhandenen Revolutionswehren herbeizuführen. Die Kommandantur ließ uns hierbei völlig im Stich. Nach dem Rücktritt von Wels war vom „revolutionären Ausschuß" ein Soldatenrat Albrecht zum Kommandanten ernannt worden. Statt seiner übernahm die Kommandantur ein Unteroffizier Klabunde. Wie Klabunde auf den Posten gekommen ist, weiß ich nicht. Er selbst hat in einer Vollversammlung der Groß-Berliner Arbeiterräte am Tage unseres Einmarsches erklärt,

daß die Ereignisse es ihm „bisher unmöglich gemacht hätten, die Zustimmung der Soldatenräte zu seiner Ernennung zu erhalten". Brutus Molkenbuhr stellte darauf ausdrücklich fest, daß Klabunde sich ein Amt angemaßt habe, daß er nicht besäße. Er hätte hinzufügen können: „zu dem ihm Gott auch nicht den Verstand gegeben hat". Denn seine vornehmste Tätigkeit bestand darin, die eigentlichen Leiter der Kommandantur, den geschickten und fleißigen Generalstabshauptmann Marcks und den rührigen und umsichtigen Intendanturrat Bongartz, möglichst viel von ihrer Arbeit abzuhalten. Klabunde hat — wie so manche Größe seiner Zeit — später mit dem Strafrichter Bekanntschaft gemacht.

Ueber die Schwierigkeiten, die wir mit den Berliner Truppen hatten, gibt am besten ein Bericht Aufschluß, den ich am 25. 1. an das Generalkommando Lüttwitz erstattete.

1. Als die spartakistische Bewegung in Berlin drohend wurde, stand man den gut bewaffneten Aufrührern fast wehrlos gegenüber. Von den Berliner Regimentern war nur ein Teil gewillt und nach seinem Zustande auch in der Lage, der Regierung Hilfe zu leisten, ein Teil verhielt sich gleichgültig, ein großer Teil war sehr unzuverlässig. Was sich in Berlin sonst noch an militärischen Kräften befand, — Volksmarine-Division, Sicherheitsdienst der Polizei usw., — stand mit dem Herzen auf Seiten der Spartakisten.

So blieb der machtlosen Regierung nichts übrig, als in aller Eile Freiwillige zusammen zu rufen. Diese haben ihre Schuldigkeit getan und geholfen, Berlin vor dem Terror zu retten.

Man hat aber den Fehler gemacht, diese verschiedenen Verbände nicht zahlenmäßig zu begrenzen, sobald die spartakistische Gefahr in der Hauptsache beseitigt war; die Kommandantur versäumte es, das Tätigkeitsgebiet der einzelnen Verbände gegeneinander abzugrenzen; die Verbände selbst haben sich nicht straff organisiert, um ungeeignete Elemente fernhalten zu können.

So ist es — bald nach Aufstellung der Republikanischen Soldatenwehr — eine sehr dringende Aufgabe geworden, sie wieder abzuschaffen. Denn sie fängt an, für die Ruhe und Sicherheit Berlins eine ebenso große Gefahr zu bilden, als es die Spartakisten waren.

2. Die Eile, mit der die Wehren aufgestellt sind und der Umstand, daß sich jede Wehr ihre Aufgabe selbst wählte, ohne daß die Kommandantur eingriff, haben ein heilloses Durcheinander bewirkt. Am 15. 1. wurde der Wachdienst in der Wilhelmstraße vom Reichsamt des Innern bis zum Architektenhaus von 5 verschiedenen Formationen versehen. Und zwischen diese Wehren und die Volksmarine-Division schieben sich wieder Teile des Regiments Reinhardt, der republikanischen Schutztruppe und ganz wilde Formationen.

Irgend eine Regelung des Patrouillen- oder Postendienstes oder eine örtliche Begrenzung der Tätigkeitsgebiete, die Sache der Kommandantur gewesen wäre, ist nicht erfolgt. Dabei streben die einzelnen Truppen nicht etwa einträchtig dem gleichen Ziele zu, nämlich für Ruhe und Ordnung zu sorgen, sondern sie stehen sich feindlich gegenüber, werfen sich gegenseitig Plünderung oder Feigheit vor und bekämpfen sich auch politisch.

Ich habe nach eingehender Besprechung mit den Führern der einzelnen Verbände versucht, Ordnung in diese Verhältnisse zu bringen. Jeder Verband sollte sein eigenes Tätigkeitsfeld erhalten, und in ihm allein für Ordnung verantwortlich sein. Andere Verbände sollten seinen Bezirk räumen. Mit diesem Bestreben habe ich völlig Fiasko gemacht, weil die Führer sich ihren Truppen gegenüber nicht durchsetzen konnten.

Diesen paßte die Regelung aus den verschiedensten Gründen nicht.

Der eine Verband hat ein Haus erobert. Er erklärt es als „Ehrenpunkt", dies Haus auch weiterhin zu verteidigen und will diese „Ehre" niemand anderem, vor allem keinem Konkurrenten überlassen. Der andere Verband liegt in einem großen Hotel. Er sieht nicht ein, warum er die seidenen Betten dort mit dem Strohsack in einer Kaserne oder einer Schule vertauschen soll. Der dritte Verband endlich hat Redaktionen, Banken, Geschäfte oder dergl. besetzt, die teils freiwillig, teils unter einem mehr oder weniger starken Druck besondere Zulagen zahlen. Diese Revolutionsgewinnler, — und dazu gehören mindestens 4/5 aller Wehren, — denken nicht daran, ihre fetten Pfründen an andere abzugeben.

So ist es mir tatsächlich nicht gelungen, irgend eine Vereinfachung, ein Auseinanderklauben der in einander geschachtelten Verbände zu erzielen.

3. Wie sich schon aus dem Umstand ergibt, daß die Kommandogewalt der Führer nur soweit reicht, als nichts Unbequemes befohlen wird, ist der militärische Wert aller dieser Verbände ein recht geringer. Wenn man nachts Posten oder Patrouillen besichtigt, stößt man andauernd auf Dinge, die lebhaft an die alten, guten Zeiten der Bürgergarden von 48 erinnern.

Auf der andern Seite aber geschehen eine Menge Sachen, die den Beweis liefern, daß zahlreiche Mitglieder dieser Wehren in sehr viel höherem Grade ein Element der Unordnung als der Ordnung sind, sodaß sie gegenwärtig von einem großen Teil der Bevölkerung mehr gefürchtet werden, als die Spartakisten.

So dringen einzelne Mannschaften oder kleine Patrouillen ohne jeden Grund in Häuser, angeblich um nach Spartakisten zu fahnden. Zahlreiche Patrouillen revidieren lange nach der Polizeistunde die Gastwirtschaften, um sich von den unerlaubten Gästen freihalten zu lassen, wobei gelegentlich auch Zwang ausgeübt wird. Eine Wirtschaft ist in einer Nacht von 22 solcher eigenartigen Wirtshauspatrouillen heimgesucht worden.

In den Tagen vom 16.—20. 1. sind in meinem Befehlsbereich 3 Einbruchsdiebstähle begangen. An allen dreien waren Mannschaften von

Soldatenwehren beteiligt. Es war nur in einem Falle möglich, die Schuldigen festzustellen. In den beiden andern Fällen hatten Mannschaften mehrerer Verbände teilgenommen, die sich gegenseitig beschuldigten.

4. Es entsteht die Frage, ob die Wehren überhaupt noch nötig sind und in welcher Zahl.

Als ich am 15. 1 in Berlin einrückte, tobte noch Nacht für Nacht das Maschinengewehrfeuer von den Hausdächern der Friedrich- und Dorotheenstadt, am Belle-Alliance-Platz, im Askanischen Viertel und am Karlsplatz.

Am 16. erklärte ich den Vertrauensleuten der Wehren meine Ueberzeugung, daß das Schießen nicht von Spartakisten, sondern von Mannschaften der Wehren herrühre; daß es teils Angstschießen, teils Wichtigtuerei sei, ja daß ich sogar den Verdacht hätte, daß die Posten nur schössen, um damit die Notwendigkeit des Bestehens der Wehren darzutun. (Revolutionsgewinnler!) Mein Schießverbot bewirkte, daß in der Friedrich- und Dorotheenstadt seitdem kaum noch ein Schuß gefallen ist. Bald hörte auch das Schießen am Belle-Alliance-Platz und am Karlsplatz auf, ebenso am Anhalter Bahnhofe, nachdem Oberst v. Frankenberg die Bahnhofswache ernsthaft zur Ruhe ermahnt hat. Dort hatte z. B. ein Matrose eine Landesjägerpatrouille gebeten, bei einer evtl. Schießerei nicht wieder zu schießen, „da ein Angriff auf das Bahnhofsgebäude fingiert werden solle."

Tatsächlich ist also die Berliner Bevölkerung fast 10 Tage lang durch gewissenlose Elemente der freiwilligen Wehren in Angst und Schrecken versetzt worden.

Damit ist den Wehren überhaupt das Todesurteil gesprochen. Sie können aufgelöst werden, weil sie überflüssig sind, denn es sind in und um Berlin jetzt genügend zuverlässige und in Manneszucht befindliche Truppen vorhanden, die einem Wiederaufflackern der spartakistischen Bewegung begegnen können. Sie müssen aufgelöst werden, weil sie zu einer Gefahr für die Ruhe der Hauptstadt geworden sind. Ich halte es auch nicht für ausgeschlossen, daß es in Kürze aus geringfügigem Anlaß zu einem Kampfe zwischen verschiedenen Wehren kommt.

5. Die Auflösung dieser Verbände ist aber eine schwierige Aufgabe. Die meisten Mannschaften sind wie gesagt Revolutionsgewinnler und Arbeitslose, die ihre recht gute Bezahlung, Verpflegung und Unterkunft, denen eine minimale Dienstleistung entgegensteht, keinesfalls gutwillig aufgeben werden.

Ich schlage folgende Maßnahmen als eilig vor:

a) Sofortiges Verbot von Neuanwerbungen durch solche Verbände, die sich nicht auch zum Grenzschutz bereit erklären,
b) Schleuniges Abschieben an die Grenze aller wilden Formationen. In meinem Bezirk z. B. „Abteilung Brüssow" und „Stoßtrupp Bachmann".
c) Ausmerzen aller Elemente, die sich im Wachdienst im Geringsten vernachlässigen.

d) Herausziehen besonders zuverlässiger Mannschaften für die in der Bildung begriffene Volkswehr unter Major Meyn, die nach ihrer Organisation als die einzige aller Formationen eine brauchbare Truppe zu werden verspricht.

e) Ausdrückliches Verbot des Betretens öffentlicher Lokale durch Patrouillen, sofern sie nicht vom Wirt zur Unterstützung gerufen werden.

f) Strenges Verbot, daß einzelne Mannschaften oder kleine Patrouillen ohne Führer Haussuchungen vornehmen.

g) Verteilung der Tätigkeitsgebiete der einzelnen Formationen durch die Kommandantur. Volle Verantwortlichkeit jedes Verbandes für die Ruhe und Ordnung in seinem Bezirk.

Maercker.

3.

Selbstverständlich wurden die Unabhängigen und Kommunisten durch den Einmarsch der freiw. Truppen sehr erregt.

Als Sprecher der Unabhängigen führte Molkenbuhr in der Arbeiterräteversammlung am 15. 1. aus:

„Es sind Kräfte am Werke, die die Revolution illusorisch machen wollen. Wie ein Lauffeuer ist es durch die Stadt gegangen: Die weiße Garde ist einmarschiert. In den Generälen verkörpert sich ein Geist, den wir schärfer bekämpfen müssen, wie Spartakus. Es muß eine Volkswehr errichtet werden, da keine Regierung ohne Macht auskommen kann. Es dürfen aber nicht aufgerufen werden: Soldaten, Offiziere, Bürger, Studenten." (Minutenlanges Händeklatschen.)

Am 16. 1. geschah die Tötung Karl Liebknechts und der Rosa Luxemburg. Sie war ein Ausfluß der übermäßigen Spannung, die im Januar 19 in Berlin herrschte. Das Begräbnis Liebknechts ging dank der sorgfältig getroffenen Anordnungen und der Zurückhaltung der Truppen ohne Zusammenstöße vonstatten. Es war aber damit zu rechnen, daß die auf den 19. Januar angesetzten Wahlen zur Nationalversammlung eine Störung erleiden würden. Deshalb wurde am 18. eine Ausdehnung der Besetzung der Stadt nach Norden bis zur Danziger und Bernauer Straße befohlen. Es blieb aber alles ruhig. Als ich am Wahltage meine Truppen im Norden besuchte, fand ich in den dortigen arbeiterreichen Vierteln einen Frieden vor, als ob es in Berlin keinerlei Feinde der Nationalversammlung gäbe.

Nur einmal kam es während unseres Aufenthaltes in der Hauptstadt zu ernstlichem Waffengebrauch. Die 7. Komp. (Hauptm. Schultz) hatte am 21. 1. Haussuchungen in der Weinmeisterstraße durchzuführen, die als Diebesbörse und Hauptniederlage von Diebesgut galt. Es kam dabei zu einem Zusammenstoß, in dem sich Leutnant Freytag (Wolf) durch ruhigen Schneid besonders auszeichnete.

Im übrigen machte Berlin auf uns einen unendlich widerwärtigen Eindruck. Während am Anhalter Bahnhof das Maschinengewehrfeuer rasselte, tanzte auf dem Potsdamer Platz junges Volk Foxtrott und Schiebetänze. Alle Lokale waren überfüllt von einer Menschenmenge, die im Gelde zu schwimmen schien. Ein ekelhaftes Protzentum trat vielerorts unverhüllt zur Schau. Den Berlinern schien jedes Gefühl für die tiefe Not unseres Vaterlandes abhanden gekommen zu sein und oft legte man sich die Frage vor, ob es sich lohne, für solch ein Geschmeiß seine Haut zu Markte zu tragen. Es wurde uns klar, daß der Haß gegen Berlin im Reiche vollberechtigt war.

4.

Während noch der Stab des Landesjägerkorps mit den Schwierigkeiten kämpfte, die das Zusammenarbeiten mit den Sicherheitswehren bereitete, erfolgte ein Schritt der Reichsregierung, der den Beginn der Gesundung auf militärischem Gebiete bedeutete. Es war die „Verordnung
Anl. 5 vom 19. 1. 19 über die vorläufige Regelung der Kommandogewalt im Heere und über die Stellung der Soldatenräte im Friedensheere."

Sie verfügte, daß bei den Regimentern, selbständigen Bataillonen und gleichgestellten Verbänden Soldatenräte zu bilden seien. Diese sollten die Tätigkeit der höheren Führer in der Richtung überwachen, daß sie ihre Dienstgewalt nicht zu Handlungen gegen die bestehende Regierung mißbrauchten. Beim Erlaß allgemein gültiger Anordnungen, die sich auf die Truppenfürsorge, auf soziale und wirtschaftliche Fragen, auf Urlaub und Disziplinarsachen bezogen, sollten sie mitwirken und mitverantwortlich zeichnen. Die rein militärischen Befehle, die sich auf Ausbildung, Führung und Verwendung der Truppen bezogen, sollten jedoch allein von den Truppenführern ohne Mitwirkung der S.-Räte ausgehen. Bei den kleineren Einheiten (nicht selbständigen Bataillonen,

Kompagnien, Batterien, Schwadronen u. dgl.) sollten Vertrauensleute bei der Truppenfürsorge, bei der Aufrechterhaltung der Manneszucht und des gegenseitigen Vertrauens mitwirken. Jedem Generalkommando wurde ein Korpssoldatenrat zur Seite gestellt, ebenso wurden Garnison-S.-Räte vorgesehen, die sich aber jeden Eingreifens in die Truppenangelegenheiten zu enthalten hatten.

Entlassene oder unrechtmäßig beim Heere Verbliebene waren weder wählbar noch wahlberechtigt.

Alle S.-Räte waren zahlenmäßig begrenzt.

Sobald die Soldaten ihre Führer kannten, sollten die S.-Räte melden, ob diese das Vertrauen ihrer Untergebenen besäßen.

Schließlich wurde darauf hingewiesen, daß Räte und Vertrauensleute an die Gesetze, Verordnungen und Dienstvorschriften gebunden seien, daß sie nicht befugt wären, sich in die Angelegenheiten anderer militärischer Dienststellen oder der Zivilverwaltung zu mischen und im Namen ihrer Dienststelle allein Schriftwechsel zu führen. Etwa von ihnen allein gegebene Befehle, Richtlinien usw. hätten keine Gültigkeit.

Der Kriegsminister Oberst Reinhardt rief in einem Ausführungsbefehl das „bewährte Pflichtgefühl" der Offiziere und Unteroffiziere an.

Gegen diese Verordnung erhob sich nun allerdings sowohl von Seiten der Offiziere, als auch von Seiten der Soldatenräte der allerheftigste Widerspruch.

Die Offiziere führten in einmütiger Geschlossenheit alle die Gründe ins Feld, die für die Wiederherstellung der alten Ordnung, gegen die S.-Räte und gegen die Führerwahl sprachen. Es gab ihrer genug!

Es war sicher merkwürdig, daß die sozialistische Regierung bei dem in der Auflösung begriffenen alten Heere die S.-Räte, — wenn auch nur vorläufig, — gesetzlich festlegte, obgleich solche bei der Volkswehr nicht vorgesehen waren und nachdem man in Deutschland mit den S.-Räten bereits die allerübelsten Erfahrungen gemacht, besonders auch eingesehen hatte, welches Angeber- und Schmarotzertum diese Einrichtung im Gefolge hat.

Die S.-Räte sollten die Mitverantwortung für bestimmte Befehle haben! Im militärischen Dienstbetrieb kann die Verantwortung aber

nur einer haben — der Führer! Wird sie auf mehrere verteilt, so trägt sie in Wahrheit keiner. Daran kann auch das reibungsloseste Zusammenwirken nichts ändern. Nur eine uneingeschränkte Befehlsgewalt der Führer kann ein Heer schaffen und es schlagfertig erhalten. Das Heil der Truppe durfte also nicht darin gesucht werden, daß man die Verantwortung der Führer verwässerte, sondern, daß man sie im Gegenteil auf das denkbar größte Maß heraufschraubte. Dazu war in erster Linie erforderlich, daß man sie dem Führer allein aufbürdete.

Die Verordnung erschien vielen Offizieren umso unbegreiflicher, als die S.-Räte sich als die größten Hemmnisse jeder militärischen Ordnung erwiesen hatten. Gewiß gab es auch in der Heimat — ebenso wie beim Feldheere — S.-Räte, die sich in sehr anerkennungswerter Weise für die Aufrechterhaltung der militärischen Ordnung und Sitte einsetzten, die die Sicherung des Heeresgutes mit Eifer und Erfolg betrieben und die bestrebt waren, die Regierung zu schützen. Aber sie blieben in erschreckender Minderheit. Die Mehrzahl waren Feinde der straffen Ordnung, verschleuderten in unverantwortlicher Weise das auf den Kammern und Depots lagernde Reichseigentum und traten dabei offen auf die Seite der Feinde der Regierung.

Wo ihnen Gesetze, Verordnungen, Bestimmungen nicht paßten, wurden diese einfach für aufgehoben erklärt. Leider waren manche Generalkommandos und viele Garnisonkommandos schwach genug, solche ungesetzliche Uebergriffe zuzulassen, ja sie sogar zu billigen und Truppenteilen gegenüber, die sich dagegen zur Wehr setzten, aus Angst vor ihren S.-Räten zu vertreten.

Die Zahl der Einzeleingriffe der S.-Räte in den Truppendienst war groß. Oft nahmen sie humoristische Formen an, so z. B. wenn der S.-Rat des Inf.-Regts. Nr. 30 in Delitzsch verbot, daß „Laden und Sichern" geübt würde, weil das „eine Vorbereitung zur Gegenrevolution" sei.

Durchaus nicht alle S.-Räte waren Soldaten gewesen. Nicht wenige von ihnen waren während des Krieges „unabkömmlich" gewesen und hatten erst, als die Gefahr vorüber war, ihren militärischen Wert entdeckt. Was viele S.-Räte aber mit besonderem Makel bedeckte, war der Umstand, daß sie unter sich zahlreiche Fahnenflüchtige duldeten, also Verbrecher, die ihre Kameraden gefei im Stich gelassen hatten.

Die oberen Führer sollten durch die S.-Räte politisch überwacht werden! Eine solche Bestimmung wäre allenfalls verständlich gewesen, wenn das deutsche Offizierkops sich gegen die Revolutions-Regierung erhoben hätte, und wenn die S.-Räte die Stützen dieser Regierung gebildet hätten. Aber das grade Gegenteil war ja der Fall. Das Offizierkorps hatte sich vor den Rat der Volksbeauftragten gestellt und hatte ihn vor Spartakus und U. S. P. D. geschützt; sehr viele S.-Räte aber waren offen gegen die Regierung aufgetreten, hatten sich gegen ihre Anordnungen aufgelehnt und sogar die Waffen gegen sie geführt. Und trotzdem diese Bestimmung!

Den erregtesten Widerspruch aber rief der Aufruf des Kriegsministers an das Pflichtgefühl der Offiziere und Unteroffiziere hervor.

Die 4½ Kriegsjahre mit ihren Leiden und Entbehrungen hatten einen starken Widerstand gegen jede Art von Vorgesetztenverhältnis gezeitigt. Dies war vor allem der Grund für das trotz aller Verhetzung der Unabhängigen und Spartakisten ganz unverständliche, empörende Verhalten des Straßenpöbels gegen die aus dem Felde zurückkehrenden Offiziere, die man als die Träger des Ansehens im Heere vielfach wie Feinde behandelte, denen man die Rangabzeichen abriß und die Waffen wegnahm, die man mit Schmutz bewarf und an Leib und Seele schändete und entehrte. Der deutsche Offizier trug keine Schuld an der militärischen Niederlage. Das Offizierkorps hatte Blutopfer gebracht, die die der Mannschaft im Verhältnis weit übertrafen, und es wurde trotzdem vom Haß der unverständigen, blindwütigen Massen verfolgt, ohne daß sich auch nur eine Hand zu seiner Verteidigung rührte. Trotzdem hatte es sich unter Zurücksetzung seiner politischen Ueberzeugung und seiner eigenen Gefühle seiner Ueberlieferung gemäß aus Pflichtgefühl und Vaterlandsliebe ohne Besinnen wieder zur Verfügung gestellt, um die Revolutions-Regierung mit seinem Blute zu schützen und ihr dabei behilflich zu sein, das gegen den Offizier so undankbare Vaterland vor dem völligen Zusammenbruch zu bewahren.

Wenn jetzt in dem Augenblicke, wo man ihm neue Demütigungen auferlegte, wo ihm von den neuen Gewalthabern mit der Ueberwachung durch die S.-Räte ihr Mißtrauen ausgesprochen wurde, wo es sah, wie die Regierung als Verbeugung vor der Straße gegen die falsche Seite Front machte, wenn in diesem Augenblicke sein „bewährtes Pflicht-

gefühl" angerufen wurde, dann glaubte es darin nicht mehr und nicht weniger als eine Verhöhnung erblicken zu müssen. Es glaubte zum mindesten als Gegenleistung die Zusicherung fordern zu dürfen, daß ihm in Zukunft auch seine Rechte gewahrt und ihm die Unantastbarkeit seiner Ehre und seines berechtigten Standes- und Selbstbewußtseins gewährleistet würden.

Die durch die Einführung des Kommandoerlasses erregte Stimmung im Offizierkorps wurde noch erheblich gesteigert durch eine gleichzeitig ergehende Verfügung, die die bisherigen Rang- und Gradabzeichen abschaffte und dafür neue und zwar ganz besonders häßliche und unscheinbare einführte.

Nicht die Aenderung der Uniform, der rein äußere Vorgang war es, der den leidenschaftlichen Widerspruch der Offiziere hervorrief. Die Abzeichen waren nichts überlieferungsmäßig Feststehendes. Noch 1876 hatten die Offiziere der Garde beim Exerzieren Epaulettes getragen.

Die Rangabzeichen auf dem Mantel waren beim Landheere erst Anfang der 90er Jahre, bei der Marine sogar erst 1915 eingeführt. Die Achselstücke erfüllten auch nicht die Forderung, den Rang des Trägers leicht kenntlich zu machen. Was die Erregung hervorrief, war vielmehr der Zeitpunkt der Aenderung.

Offiziere waren bei der Rückkehr aus dem Felde von jungen Lümmeln, die nie den Feind gesehen hatten, von Fahnenflüchtigen und Plünderern durch Abreißen der Rangabzeichen schmählich entehrt worden. Man konnte es dem Offizierkorps wahrlich nicht verdenken, wenn es in einer Verfügung, die ihm gerade jetzt diese Abzeichen nahm, die ihm sogar das Tragen der Waffe verbot, die es ehrenvoll im Kampfe geführt hatte, nichts weiter sah als das Waffenstrecken der Regierung vor den Ausschreitungen der Gasse, ja als eine Anerkennung dieser.

Es ist ganz unbegreiflich, daß das Kriegsministerium die Gefühlswerte, die hier in krassester Weise verletzt wurden, so völlig verkannte. Gegen diese, vom Zentralrat erhobenen Forderungen hätte sich der Minister durchaus zur Wehr setzen, ja von ihrer Beiseitelegung sein Verbleiben im Amt abhängig machen müssen.

Daß die Einführung der neuen Abzeichen durch die Stimmungen der Straße keineswegs unbedingt geboten war, zeigt der Umstand, daß

die Sicherheitspolizei wenige Monate später die alten Abzeichen wieder einführen konnte, ohne daß irgend jemand daran Anstoß nahm.

Die Verfügung über die neuen Abzeichen bezog sich ebenso wie die über die Regelung der Kommandogewalt nur auf das alte Heer, nicht auf die Freiwilligen-Truppen. Aber es war eine grobe Verkennung des im Offizierkorps herrschenden kameradschaftlichen Geistes, wenn der Kriegsminister etwa glaubte, dem einen Teil der Offiziere persönliche Unbill zufügen zu können, ohne den andern Teil mit zu verletzen. Auch in meinem Offizierkorps, das durch die Verfügung unmittelbar garnicht betroffen wurde, war die Stimmung gegen den nichtpreußischen Minister, dem man Vernachlässigung der Ueberlieferungen des preußischen Kriegsministeriums und Verrat an den Rechten des Offizierkorps vorwarf, aufs Höchste gestiegen. Es fiel mir nicht leicht, die Offiziere, die mir in Massen davonzulaufen drohten, durch Ansprachen zu beruhigen und den Minister im Geiste der Manneszucht zu verteidigen, gegen den sein eigenes Offizierkorps Sturm lief.

Alle diese Beschwerden und der daraus entspringende Widerspruch gegen die Verordnung über die Regelung der Kommandogewalt waren durchaus verständlich, sogar selbstverständlich! Man kann annehmen, daß der Kriegsminister diesen Widerspruch erwartet und ihn als vollberechtigt anerkannt hat. Die Frage war nur, ob er unter den vorhandenen Umständen in der Lage war, mehr zu erreichen, und ob die Verordnung geeignet war, eine Besserung der bestehenden Verhältnisse herbeizuführen. Die erste Frage muß verneint werden.

Noch kurz zuvor hatte der Zentralsoldatenrat verlangt: „Alle Macht an die Volksbeauftragten und die A.- und S.-Räte; Entfernung aller Offizierabzeichen; Wahl der Führer durch die Soldaten; Ablegen aller im Kriege erdienten Ehrenabzeichen.“ Die Arbeiterschaft und die Unabhängigen forderten eine nur aus gewerkschaftlich und politisch zusammengefaßten Arbeitern zusammengesetzte Volkswehr. Mit der Erfüllung dieser Forderung hätte nicht nur die planmäßige Zuchtlosigkeit Platz gegriffen, sondern eine solche Volkswehr hätte entweder den dauernden Bürgerkrieg oder die dauernde Unterdrückung des deutschen Bürgertums bedeutet. Dem Kriegsminister blieb also nichts anderes übrig, als entweder seinen wenig beneidenswerten Posten zu verlassen, — damit wurde der Sache nicht gedient, da sein Nachfolger sich in genau der

gleichen Lage befunden hätte, — oder einen Vergleich zu suchen, der eine Besserung des bestehenden Zustandes herbeiführte, wenn er auch nicht alle Teile befriedigte.

Und daß diese Verordnung, — die übrigens nur eine vorläufige sein sollte, bis die Nationalversammlung ein Wehrgesetz erließ, — nur als ein Ausgleich zwischen entgegengesetzten Ansichten, als mittlere Linie verschiedenartiger und unversöhnlicher Anschauungen gedacht war, das ging aus jedem Satz der Verordnung klar hervor, besonders auch aus der großen Unklarheit mancher Bestimmungen, die die weiteste Auslegung zuließen. Sie war nur ein erster Versuch, eine gewisse soldatische Ordnung wiederherzustellen, und war offensichtlich von der Absicht erfüllt, zuerst einmal einen Ausgleich zu schaffen, mochte er auch keine der feindlichen Parteien befriedigen, bis die Zeit oder die Nationalversammlung die Klärung herbeiführen würde. Und wie diese bei dem Ordnungssinn des deutschen Volkes und seiner militärischen Einsicht ausfallen würde, darüber konnte kaum ein Zweifel sein. Wir sind bei der Revolution häufig zu ungeduldig gewesen. Es gibt viele Fälle, wo es nur des Abwartens bedarf, um Erfolge zu haben.

Besonders wichtig war, daß die Verordnung sich nur auf die Regelung der Verhältnisse in dem, dem Untergange geweihten, alten Friedensheere bezog, also keine Gültigkeit hatte für die als mobil erklärten Grenzschutz- und Freiwilligentruppen, also den Stamm des neuen Heeres.

Daß sie ferner den vom Kriegsminister zweifellos erstrebten Zweck, vorerst einmal etwas Ordnung in das militärische Durcheinander zu bringen, wohl zu erfüllen geeignet war, das bewies die völlige Ablehnung, die sie bei den meisten S.-Räten fand, denen damit ein Ende bereitet wurde, während die Befugnisse der wenigen bestehenbleibenden S.-Räte fest umgrenzt wurden.

Der Berliner Vollzugsrat erklärte:

„Die Vollversammlung der Groß-Berliner S.-Räte protestiert auf das Energischste gegen die Verfügung über die Neuregelung der Kommandogewalt, da sie geeignet ist, die S.-Räte zur vollkommenen Macht- und Bedeutungslosigkeit herabzusetzen. Der Geist der Verordnung entspricht nicht der revolutionären Auffassung, die der Rätekongreß im Dezember vorigen Jahres einstimmig ausgesprochen hat. Die Vollversammlung fordert die sofortige Einberufung eines Reichskongresses der S.-Räte sämtlicher

Armeekorps und die Außerkraftsetzung der Verordnung bis zur endgültigen Stellungnahme und Beschlußfassung seitens dieses Kongresses.

Der Magdeburger S.-Rat des 4. A.-K. verweigerte offen den Gehorsam:

„Die Versammelten haben die Ungültigkeit des Armeeverordnungs-Blattes 8 und 9 beschlossen. Die Garnisonkommandos haben diesen Beschluß durch Befehl allen Truppenteilen des Standortes und den angegliederten Garnisonen bekannt zu geben. Im Falle der Weigerung oder des Versuches, diese Verfügung des A.-V.-B. dennoch durchzuführen, sind die hieran beteiligten Offiziere zur Verfügung zu stellen. Dieser Beschluß ist mit allen Mitteln seitens der Soldaten unter Führung der S.-Räte durchzuführen. Bis zur gesetzlichen Regelung der Stellung der S.-Räte durch einen neu einzuberufenden Reichskongreß der S.-Räte im Bereich des 4. A.-K. hat der S.-Rat die ausführende Gewalt in Händen. Offiziere und Beamte, die sich dem widersetzen, sind zu entlassen."

Auch zahlreiche andere S.-Räte erkannten die Rechtskraft der Verfügung nicht an, bevor nicht die Korps-S.-Räte dazu Stellung genommen hätten. Das warf auf das Ansehen der Reichsregierung ein bezeichnendes Licht. Das Landesjägerkorps aber wurde durch den Kommandoerlaß in die Lage versetzt, in seinem späteren Tätigkeitsbereich in Mitteldeutschland in vielen Garnisonen wieder Ordnung zu schaffen.

5.

Noch während der Unterbringung in Zossen hatte sich, besonders infolge Hinzutritts der 5. Abtlg. (Meyn), gezeigt, daß es jetzt an der Zeit war, die Befehlsführung innerhalb des Landesjägerkorps zu dezentralisieren. Es überstieg allmählich die Kräfte des Jägerstabes, mit 5 Abteilungen und den zahlreichen Sondertruppen zu arbeiten. Ich bildete am 15. 1. deshalb 2 Brigaden:

Die 1. Brigade (I., II. und III. Abtlg.) unterstellte ich dem aus Salzkotten befohlenen Oberst Frhr. v. Reitzenstein. Sein Adjutant wurde Rittmeister Dreher.

Die 2. Brigade (IV. und V. Abtlg.) gab ich dem Oberst Nigmann, rühmlichst bekannt durch seine Niederwerfung des Wahehe-Aufstandes in Ostafrika 1905. Als er wenige Tage später krankheitshalber ausscheiden mußte, übernahm Oberst v. Frankenberg die Brigade, ein als Generalstabschef in Asien und an der Westfront vielfach bewährter,

sehr energischer und unermüdlich tätiger Offizier. Ihm trat als Adjutant Hauptmann Scheffer zur Seite.

In der Umgebung Salzkottens waren die Stämme für die VI. Abteilung gebildet. Sie wurden am 12. 1. nach Gegend Niedermarsberg in Westfalen überführt. Dort übernahm nunmehr Hauptmann Essich die Leitung des Ersatzwesens für das Landesjägerkorps. Ich hätte unmöglich eine geeignetere Kraft finden können.

Die Batterie Fürguth wurde am 13. 1. zur Auffüllung der 3. und 4. Batterie auf je 6 Geschütze aufgelöst. Die Batterie Metscher wurde der 1. Brigade, eine neu aus Jüterbog zum Landesjägerkorps übergetretene Batterie Möller (Res. Feldart.-Rgt. 44) der 2. Brigade zugeteilt.

Die Fliegerabteilung Krocker wurde am 14. 1. nach Potsdam herangeführt.

Die Kriegsgliederung des Landesjägerkorps während seines Einsatzes in Berlin siehe Anl. 6.

Anl. 6

Die Truppe machte ihren Führern noch viele Sorgen. Der Sinn für Mein und Dein, der unserem Volke während der Kriegszeit völlig verloren gegangen zu sein scheint, war auch bei den jungen Soldaten nicht zu finden. In Kirchborchen (Westfalen) sowohl, wie in der Hauptkadettenanstalt war es zu Einbruchsdiebstählen und Entwendungen von Wäsche und Bekleidungsstücken gekommen. Die Entschuldigung, daß die Soldaten von der Regierung gänzlich ungenügend bekleidet und ausgerüstet und durch die Not zu Dieben gemacht würden, konnte ich selbstverständlich nicht gelten lassen. Ich mußte scharf durchgreifen. Als die leichte Munitionskolonne der V. Abteilung sich bei einem Bekleidungstransport Veruntreuungen zu Schulden kommen ließ, löste ich die ganze Truppe ohne weiteres auf.

Bedauerlich blieb, daß der durch das Leben in Feindesland verwilderte Soldat sich nicht daran gewöhnen konnte, fremdes Eigentum, — staatliches wie privates, — sorgsam zu behandeln. Der Rektor der Berliner Universität mußte sich mir gegenüber mit Recht darüber beklagen, daß die dort untergebrachten Truppen (es waren keineswegs nur Landesjäger die Schuldigen), die Universitätsräume verwüstet hatten.

Die Vorgesetzten konnten sich nur langsam durchsetzen. Eine nicht unwesentliche Hilfe bildete die Durchsetzung der Truppe mit Kadetten.

Als ich in der Nacht vom 15. zum 16. Januar meine Posten an den Spreebrücken besichtigte, die den Befehl hatten, die Durchschreitenden nach Waffen zu durchsuchen, sah ich bei der Durchsuchung weiblicher Personen Auftritte, die eine Gefahr für den Ruf des Korps bedeuteten. Ich befahl darauf, daß zu jedem Posten ein Kadett gehören solle, dem der Verkehr mit der Bevölkerung oblag. Jetzt war ich sicher, daß nichts Ungehöriges vorkam.

Auch die Tage nach den Wahlen blieben in Berlin ruhig. Es schien deshalb unbedenklich, die Truppen wieder aus der Hauptstadt herauszuziehen. Dies war dringend erwünscht. Die Verhetzung der Soldaten durch die Unabhängigen und Kommunisten wurde gefahrdrohend. Besonders wirksame Hetzerinnen waren die Dirnen der Friedrichstraße, die alle in spartakistischem Solde zu stehen schienen. Auch das Verhältnis der freiwilligen Truppen zu den republikanischen Wehren, denen die Landesjäger mit tiefem Mißtrauen entgegenstanden, wurde von Tag zu Tag schlechter. Matrosen der Volksmarine-Division forderten Landesjäger auf, die Kommandogewalt ihrer Vorgesetzten nicht mehr anzuerkennen und die Entlassung der Offiziere zu fordern. Die Landesjäger möchten nur zu ihnen übertreten. Bei ihnen gäbe es mehr Löhnung. Es wurde Zeit, daß die Soldaten solchen Einflüssen entzogen wurden. Am 23. und 24. Januar verließen die Truppen Berlin. Das Landesjägerkorps bezog Unterkunft in dem Raume, der begrenzt wird durch die Ringbahn im Norden, die Bahn Berlin—Trebbin im Osten, die Straße Mahlow—Teltow im Süden und die Havelseen im Westen. Der Stab nahm Unterkunft in Zehlendorf. Der Rest des Monats galt der Arbeit, die Truppe durch fleißiges Exerzieren wieder zu festigen.

V. Weimar.

1.

Die üblen Zustände, die sich in Berlin unter der Straßenherrschaft der Unabhängigen, Kommunisten und des Janhagels entwickelt hatten, und das Vorspiel, das diese mit der Störung des ersten Rätekongresses eingeleitet hatten, ließen es ausgeschlossen erscheinen, daß die Nationalversammlung in Berlin ungestört arbeiten konnte. Die Frontsoldatenräte hatten schon auf ihrer Tagung in Wilhelmshöhe Ende November 1918 den Wunsch ausgesprochen, daß die Versammlung nach einer mitteldeutschen Stadt einberufen würde. Auch die süddeutschen Staaten sprachen sich in entschiedenster Weise gegen Berlin als Tagungsort aus. „Ueberall im Süden steigt der Zorn des Volkes gegen Berlin", drahtete Eisner aus München an die Reichsregierung.

So beschloß diese, die Nationalversammlung nach Weimar einzuberufen, trotz des lebhaften Widerspruches der Unabhängigen. Weimar wählte man nicht nur aus Sicherheitsgründen, man legte wohl auch Wert darauf, den „Geist von Weimar" gegen den von Potsdam auszuspielen und der Berlinverdrossenheit der Süddeutschen entgegenzukommen.

Am 21. 1. 19 wurde der Beschluß der Reichsregierung verkündet.

Oberstleutnant von Klüber, im Kriege zuletzt Chef des Generalstabes der 17. Armee, war auf Befehl der Reichsregierung vom Preußischen Kriegsministerium zur Landesregierung nach Weimar entsandt zur Vorbereitung der militärischen Sicherung der Versammlung. Nach seinem, mit Zustimmung des Weimarischen Staatskommissars Baudert und des Oberbürgermeisters Donndorf am 17. 1. 19 erstatteten Bericht war mit Anschlägen, Zusammenrottungen, Ueberfällen von auswärts mit Eisenbahn oder Kraftwagen und Fliegerüberfällen zu rechnen. Der Bericht schloß:

> „Ich halte als Mindestzahl Truppen in der Zahl des Landesjägerkorps erforderlich, das zur Zeit 5 — 6 Bataillone mit entsprechenden Nebenwaffen umfaßt und seiner ganzen Zusammensetzung und Gliederung und

auch seinem Namen nach für den vorliegenden Zweck besonders geeignet sein dürfte."

Ein Befehl des Oberbefehlshabers Noske an das Generalkommando Lüttwitz vom 28. 1. 19 verfügte darauf den Einsatz des Landesjägerkorps zum Schutze der Nationalversammlung:

„Reichsregierung bittet, die Division Maercker beschleunigt nach Weimar zu senden, wo sie den Schutz der Nationalversammlung zu übernehmen hat. Die Transporte sind über Halle zu leiten. Eine Besetzung des Bahnhofs Halle oder von Teilen der Stadt ist aus innerpolitischen Gründen unerwünscht. Sollten indes die Transporte in oder bei Halle von regierungsfeindlichen Personen gestört werden, so hat General Maercker volle Handlungsfreiheit."

Die Mitteilung, daß das Landesjägerkorps mit dem Schutze der Reichsregierung und der Nationalversammlung beauftragt sei, rief in den unabhängig gesinnten thüringischen Staaten lebhafte Unruhe hervor. Vor allem fühlten sich die dortigen Soldatenräte in ihrem Dasein bedroht und setzten sich zur Wehr.

Am 30. 1. fand in Eisenach eine Sitzung der S.-Räte des XI. und des in Thüringen auflösenden XV. Armeekorps statt. Sie richteten folgende Drahtung an die Reichsregierung:

„Großer Soldatenrat des XI. und XV. A.-K., der heute in Eisenach tagt, verlangt sofortige Zurückziehung aller für den Schutz der Nationalversammluug bestimmten, landesfremden Truppen. Thüringens kampferprobte Truppen, die den Boden der revolutionären, sozialistischen Forderungen nicht verlassen, sind bereit und gewillt, den Schutz der Nationalversammlung selbst zu übernehmen.

Großer Soldatenrat des XI. und XV. A.-K. stellt demgemäß sofort Formationen aus Thüringer Truppen zum Schutze der Nationalversammlung in seinen Garnisonen zusammen.

Ueber die erfolgte Zusammenstellung wird Zentralsoldatenrat sofort berichten. S.-Räte warten auf Antwort."

Diese Antwort wurde nicht erteilt. Die Reichsregierung konnte unmöglich die Nationalversammlung dem Schutze von Truppen anvertrauen, die von meist regierungsfeindlichen, unabhängigen Soldatenräten aufgestellt wurden. Solche Truppen wären kein Schutz für die Versammlung gewesen, sondern eine Gefahr, besonders wenn die Versammlung Beschlüsse faßte, die für die Unabhängigen oder für die S.-Räte nachteilig waren. Mit der Aufstellung der „Truppen" wurde indes tatsächlich begonnen.

Das Landesjägerkorps sandte am 30. 1. 2 Offiziere, 120 Mann Quartiermacher nach Weimar voraus. Seit dem 29. 1. bestand dort folgende Verfügung der Bewachungs-Kompagnie:

„Sämtlichen in Weimar eintreffenden Civil- und Militärpersonen einschließlich Offizieren ist das Tragen von Hieb- und Schußwaffen verboten. Die Wachmannschaften der Bewachungs-Kompagnie 21 sind angewiesen und verpflichtet, die Waffen abzunehmen.

gez. Henning, Hauptmann u. Komp.-Führer. gez. Perner, Soldatenrat.

Die Quartiermacher blieben zunächst unbehindert. Der A.- und S.-Rat, der durch den gemeinsamen Vorsitzenden, Herrn Baudert, mit der provisorischen Landesregierung in Verbindung stand, befahl jedoch nachträglich, die Landesjäger zu entwaffnen. Darauf wurden in der Nacht 20 Landesjägern die Waffen in ihren Quartieren abgenommen. Als am nächsten Tage der Führer, Oberleutnant Freytag, mit seiner Truppe vor dem Soldatenrat erschien und sehr energisch auftrat, hielt dieser es allerdings für geraten, die Waffen wieder herauszugeben bis auf 6 Gewehre und 13 Pistolen, die bereits stille Liebhaber gefunden hatten. Der Vorgang zeigte aber doch, daß Weimar nicht das stille Musenstädtchen war, in dem die Nationalversammlung, wie man geglaubt hatte, frei von jeder Beunruhigung tagen konnte. Es mußte auch beachtet werden, daß das benachbarte, unruhige Erfurt in seiner Gewehrfabrik 12000 durchweg unabhängig gesinnte Arbeiter hatte, die über 90000 Gewehre verfügen konnten.

Sollten sich also ähnliche Vorgänge und Schwierigkeiten nicht wiederholen, so mußte von vornherein rücksichtslos vorgegangen werden.

Vom 1. bis 3. Februar rollten die Landesjägertruppen in täglich 4 Fahrtgruppen von Berlin nach Weimar. Ich traf mit dem ersten Transport am 2. 2. nachm. dort ein. Von der Entwaffnung der Quartiermacher war ich unterrichtet, wußte aber nichts Näheres über die Lage in der Stadt. Der Zug fuhr deshalb gefechtsbereit in den Bahnhof ein. Alles blieb ruhig. Ich bestellte mir den Soldatenrat in das den Besuchern Weimars wohlbekannte Hotel zum Erbprinzen. Es erschienen die Volksbeauftragten Baudert und Palm und die Soldatenratsmitglieder Perner und Herzer. Ich machte letzteren mit kurzen, aber sehr scharfen Worten klar, daß das, was sie sich mit meinen Quartiermachern

geleistet hätten, Meuterei gewesen sei, und daß ich sie bei weiterem feindseligen Verhalten gegen die Truppe auch als Meuterer behandeln würde.

Die Ansprache schien gewirkt zu haben. Einer der Soldatenräte ließ in der Erregung sein Notizbuch liegen. Es enthielt für uns recht wissenswerte Aufzeichnungen über die gegen uns aufgebotenen „kampferprobten thüringischen Truppen."

Tatsächlich waren diese am gleichen Nachmittage gegen uns in Marsch gesetzt. Sie kamen bis Erfurt, wo sie erfuhren, daß die Landesjäger bereits in Weimar seien. Sie taten das Klügste, was sie tun konnten. Sie stiegen sofort aus und sandten nur ihren Soldatenrat nach Weimar, der noch in der Nacht von Oberstleutnant von Klüber erfuhr, daß für ihn in Weimar schlechterdings nichts zu holen sei. Die kampferprobten Truppen aber fuhren mit dem nächsten Zuge wieder zu ihren heimatlichen Penaten zurück. Sie vergaßen dabei ein Maschinengewehr mitzunehmen, das auf dem Bahnhofe Erfurt als Wahrzeichen ihrer Kampftüchtigkeit stehen blieb. Damit hatte dies Zwischenspiel sein Ende erreicht.

2.

Oberstleutnant v. Klüber vereinbarte im Auftrage der Reichsregierung die Sicherheitsanordnungen mit der Truppe.

Weimar wurde in einem etwa 10 km weiten Umkreis derart abgesperrt, daß die in diese Umgrenzung hineinführenden Straßen durch Offizierfeldwachen und Unteroffizierposten besetzt wurden. Ein Reichsgesetz vom 1. 2. verpflichtete während der Dauer der verfassunggebenden Nationalversammlung jedermann, der in dies Gebiet einreisen, oder sich in ihm aufhalten wollte, sich von der zuständigen Behörde einen dazu berechtigenden Paß ausstellen zu lassen. Diese Anordnung hatte mehr abschreckenden, als tatsächlichen Wert. Die Sperrposten konnten in der Nacht überall, in den Bergwäldern im Nordwesten und Süden auch bei Tage ohne Schwierigkeit umgangen werden. Nur der Kraftwagenverkehr konnte wirksam beaufsichtigt werden.

Wie die Straßensperre trügerisch war, so konnte auch die Eisenbahnüberwachung auf bewaffnete Spartakistenbanden nicht durchgeführt werden. Dazu wäre nötig gewesen, die Züge vor der Ankunft in Weimar zu durchsuchen. Ein diesbezüglicher Antrag wurde aber ab-

gelehnt. Man wollte wohl keine Beunruhigung der Reisenden hervorrufen.

Nachdem in Erfahrung gebracht war, daß auf dem 7 km westlich Weimar gelegenen Flugplatz Nohra ein sehr unzuverlässiger Fliegerverband auflöste, der sogar Flugverbindung mit den Spartakisten in Braunschweig unterhielt, und da man Bombenanschläge aus der Luft auf das Nationaltheater befürchtete, wurde für den Sperrbezirk ein Flugverbot erlassen, ein Luftbeobachtungsdienst eingerichtet, und es wurden Kampfflieger des Landesjägerkorps zum Angriff gegen „feindliche" Flieger bereitgehalten. Diese sind aber nie gekommen.

Die unmittelbare Sicherung der Nationalversammlung geschah durch drei Kompagnien und einen Zug Artillerie, die in 3tägigem Wechsel abgelöst wurden. Eine Kompagnie hatte den Bahnhof zu sichern, die beiden andern das Nationaltheater, in dem die Versammlung tagte, ferner die Post und das Telegraphengebäude. Der Stab der Wachtabteilung war im Wittumspalais untergebracht. In einigen Häusern der Umgebung des Theaters waren Maschinengewehre unauffällig aufgestellt, die seine Eingänge bestreichen konnten. Es wurde Wert darauf gelegt, daß die Soldaten der Wachtabteilung möglichst wenig sichtbar waren, damit nicht der Eindruck entstände, als ob die Versammlung unter dem Schutze von „Bajonetten und Maschinengewehren tage," was doch von der Reichsregierung selbst bekannt gegeben war.

Auch diese Sicherungsanordnungen hatten wenig tatsächlichen Wert. Wenn die Unabhängigen gegen die Volksvertretung einen Anschlag hätten ausführen wollen, dann wäre es ihnen ein Leichtes gewesen, die ausführenden Personen ins Theater zu bringen. Statt so starke Truppenkörper in die Stadt zu legen, wo sie nur notdürftig untergebracht werden konnten, wäre es zweckmäßiger gewesen, eine kleine Zahl Landesjäger im Theater selbst aufzustellen. Aber das wurde, weil es zu „militaristisch" ausgesehen hätte, abgelehnt. Im Innern des Theaters übte ein Trupp Schutzleute den Sicherungsdienst aus.

Der Sperrbezirk nördlich und östlich war der 1. Landesjäger-Brigade, der 2. Landesjäger-Brigade das Gebiet südlich und westlich der Stadt zur Unterbringung und Sperrung zugewiesen. Der Jägerstab bezog Quartier in Ehringsdorf. Der Sperrbezirk mit seinen 32 Dörfern ge-

nügte jedoch nicht zur Einquartierung der Truppen. Um die bäuerliche Bevölkerung nicht zu sehr zu belasten, mußte das Unterbringungsgebiet erheblich erweitert werden.

Die Aufnahme der Truppen in den Dörfern war eine recht verschiedene. Einzelne Gemeinden, deren Bewohner unabhängig gesinnt waren, machten uns große Schwierigkeiten. Es darf dabei allerdings nicht übersehen werden, daß das Verhalten der Truppe nicht selten zu berechtigten Klagen Anlaß gab. In andern Dörfern wurde das Verhältnis zwischen Bauern und Landesjägern ein recht freundschaftliches.

Die thüringer Mädels waren allerdings überall mit der Einquartierung zufrieden, da sie jetzt Tänzer in Hülle und Fülle hatten. In und um Weimar herrschte im Februar eine wahre Tanzwut. Ich gönnte meinen Landesjägern das Vergnügen, so wenig diese Tanzausgelassenheit dem Geiste der jammervollen Zeit entsprach. Als ich aber merkte, daß der Dienst unter dem vielen Tanzen litt, versuchte ich von den Behörden eine Einschränkung der Tanzerlaubnisse zu erreichen. Ich hatte damit kein Glück. Es wurde für ganz ausgeschlossen erklärt, den Thüringern das Tanzvergnügen zu beschneiden. Dann gäbe es sofort wieder Revolution!

8.

Die Garnison Weimar bestand aus dem Garnisonkommando, dem Stabe und den Resten des I/94, aus der Bewachungskompagnie 21 in Stärke von 300 Mann, die auf die Landesregierung Weimar verpflichtet war und zum Schutz der öffentlichen Gebäude diente, aber nur jeden dritten Tag Dienst tat; aus einem Sicherheitsdienst von 30 Mann zur Verstärkung der Polizei, (von den Weimarern „die Unsicherheit" genannt), und aus einer Genesendenkompagnie, die ganz besonders liederlich war. Unweit Weimar lag der schon erwähnte Fliegerhorst Nohra; dessen Truppe war völlig außer Rand und Band.

Am 5. 2. wurde mir der Befehl über die Garnison übertragen, und ich konnte jetzt wieder militärische Zucht einführen.

Der Sicherheitsdienst wurde aufgelöst, der Jahrgang 1899 in militärische Ausbildung genommen, wovon bisher keine Rede gewesen war, die Genesendenkompagnie wurde nach Jena verlegt, und dem Fliegerhorst Nohra wurde jeder Flugverkehr ohne meine Erlaubnis

verboten. „Aufsteigende Flugzeuge werden beschossen." Mit der Bewachungskompagnie wurde ein gutes Einvernehmen hergestellt, nachdem sie von allen unsicheren Elementen gesäubert war. Einträchtig standen Landesjäger und Mannschaften der Kompagnie vor dem Großherzoglichen Schloß, in dem die Reichsminister wohnten, Posten. Das stramme Auftreten der jungen Landesjäger färbte günstig auf die älteren Bewachungsmannschaften ab.

Am 6. 2. fand die Eröffnung der Nationalversammlung statt, wozu das Landesjägerkorps eine aus der II. Abteilung zusammengesetzte Ehrenkompagnie stellte. Der Soldatenrat Weimar hatte erneut darum gebeten, zum Schutze der Versammlung auch thüringische Truppen zuzulassen. Ich machte ihm den Vorschlag, sich an diesem Schutze so zu beteiligen, daß die thüringischen Truppen die unruhigen Städte Erfurt und Gotha in Schach hielten, von wo der Nationalversammlung stete Gefahr drohte. Das lag aber natürlich nicht im Sinne der Herren. Auf Wunsch des Reichswehrministers verabredete ich indessen mit dem Kommandeur der 38. Inf.-Div., Exzellenz von Sauberzweig, daß sich eine Abteilung thüringischer Truppen in Stärke von 2 Kompagnien und einer Batterie an der Außensicherung von Weimar beteiligten sollte. (Detachement Erfurt.)

Die Nationalversammlung ist, wohl infolge der Anwesenheit der Truppe, nie gestört worden. Nur zweimal wurde von herumziehenden Banden berichtet. Einmal von der Gemeinde Schloßvippach über einen Spartakistenzug aus Sömmerda und einmal aus Zimmern über eine von Erfurt her drohende Gefahr. Es handelte sich in beiden Fällen um unwesentliche Vorkommnisse.

Ich löste den Soldatenrat von Weimar, der ungesetzlich war, auf Befehl des Wehrministers auf. Dabei zeigte sich, wie tief der Haß gegen die Truppe in den Herzen der unabhängig gesinnten Soldatenräte saß, und mit welch unlauteren Mitteln sie arbeiteten, um die Truppen in den Augen der Bevölkerung herabzusetzen. Der Vorsitzende des Rates beschwerte sich während der Besprechung, nachdem ich ihm den Absetzungsbefehl bekannt gegeben hatte, über Uebergriffe, die sich Landesjäger hätten zu Schulden kommen lassen. Ich wies seine Angriffe mit dem Bemerken zurück, daß die Truppe so gut sei, wie eine Truppe in dieser Zeit nur sein könne. Denn von 100 Mann, die sich zur Ein-

stellung meldeten, würden nur 20 angenommen, weil die andern 80 doch nur Spitzbuben seien. Kurze Zeit darauf wurde ich damit überrascht, daß ich gesagt haben sollte, von 100 eingestellten Leuten seien nur 20 brauchbar, die andern seien Halunken. Es war über diese angebliche Aeußerung sogar ein Protokoll aufgenommen, das aber wohlweislich nur von den anwesenden 3 Soldatenratsmitgliedern aufgesetzt war, den mitanwesenden 8 Offizieren aber nie zu Gesicht gekommen ist. Es ist für die Leichtgläubigkeit, mit der die deutschen Arbeiterführer und Arbeiter ungeprüft alles hinehmen, was Hetzer ihnen vorreden, bezeichnend, daß sie es für möglich hielten, daß ein General ein solches Urteil über seine Truppe einem Soldatenrat gegenüber fällen könne, noch dazu in dem Augenblick, wo er diesen Rat absetzt. Es ist in den folgenden Monaten mit diesem gefälschten Schriftstück, das natürlich in der gesamten radikalen Presse veröffentlicht wurde, genugsam hausiert worden, um die freiwilligen Truppen herabzuwürdigen.

Wir hatten gehofft, die Zeit in Weimar benutzen zu können, um die Truppe, die aus den verschiedensten Verbänden zusammengestoppelt war, zu einem einheitlichen Ganzen zusammenzuschweißen. Darin hatten wir uns getäuscht. Die Verhältnisse in Mitteldeutschland ließen es nicht zu, uns die dazu nötige Muße zu gewähren.

VI. Die innerpolitische Lage im Frühjahr 1919.

1.

Von Weimar aus bekam das Landesjägerkorps in ununterbrochener Folge Aufträge, die es bis in den Juli hinein beschäftigten, die es durch ganz Mitteldeutschland führten und ihm einen guten Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse und die politischen Stimmungen dieses wichtigen Industriegebietes verschafften. Gotha und Halle, Magdeburg und Braunschweig, das Ruhrgebiet und Kassel, Leipzig und Eisenach, Erfurt und Bitterfeld waren die Hauptorte seiner Wirksamkeit. Daneben mußten die Landesjäger noch in einer großen Zahl kleinerer Städte eingreifen, so daß der ihnen vom Reichswehrminister beigelegte Beiname der „Städteeroberer" wohl berechtigt war.

Für die Truppe bedeutete das beständige Herumgeworfenwerden eine sehr bedeutende Anstrengung, und mein Stab hat es viele Wochen lang schwerer gehabt, als ein Divisionsstab im Kriege zu Großkampfzeiten.

Wenn auch die letzten Anlässe für das Eingreifen der Reichsregierung mit Waffengewalt in jedem Orte natürlich andere waren, so blieb der Grundton der aufständischen Bewegung doch in ganz Mitteldeutschland der gleiche. Es war das Weitertreiben der Revolution durch die Führer der Unabhängigen, die von den bisherigen Ergebnissen des Umsturzes nicht befriedigt waren und die Massen immer wieder von neuem aufpeitschten.

Sie standen im Kampfe gegen eine schwächliche Regierung, die durch mancherlei Unterlassungen und Mißgriffe ihren Feinden zahlreiche Angriffspunkte bot.

Diese Regierung hatte sich mit einer uneingeschränkten Machtvollkommenheit versehen, die die Rechte des Reichskanzlers und des Bundesrates umfaßte, während die Beschränkungen, denen die kaiserliche Re-

gierung in Gestalt der Kontrolle des Reichstages unterworfen war, in Fortfall gekommen waren. Aber dieser selbstverliehenen, äußeren Machtfülle stand eine ebenso vollkommene tatsächliche Machtlosigkeit gegenüber, weil die Regierung durchaus abhängig war von der Rücksicht auf die Massen der Arbeiter.

Ein Ausfluß dieser Abhängigkeit war ein Erlaß vom 12. 11. 18, mit dem sich die Regierung eingeführt hatte. Er verfügte die Aufhebung des Belagerungszustandes und der Zensur, hob die Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechtes auf und erklärte die Freiheit der Meinungsäußerung in Wort und Schrift. Er ordnete ferner an, daß spätestens am 1. 1. 19 der 8stündige Höchstarbeitstag in Kraft treten solle und erklärte, daß die Regierung alles tun würde, um für ausreichende Arbeitsgelegenheit zu sorgen, die geordnete Gütererzeugung aufrecht zu halten und das Eigentum sowie die Freiheit und Sicherheit der Person zu schützen.

Die mit einer Machtfülle sondergleichen ausgestattete Regierung glaubte sich also genötigt, der Stimmung der Massen Rechnung zu tragen und einen freiheitlich angehauchten Aufbauplan mit irrigen und wahnvollen Versprechungen bekanntgeben zu müssen, von denen aber die Regierungsmitglieder, wenn sie nicht wirkliche Träumer waren, selbst unmöglich glauben konnten, daß sie zu halten seien. Allerdings konnte sich selbst diese Regierung nicht zum Versprechen der Einführung des Erfurter Programms entschließen, da es von den verständigen Sozialisten ja schon längst als überholt erkannt war. Aber es fehlte wieder der Mut, dies den Massen bekannt zu geben.

Die Undurchführbarkeit der Versprechungen des Erlasses war nicht nur bedingt durch die wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie nach dem 4 1/2 jährigen Kriege in dem seit ebenso langer Zeit von allen Rohstoffen abgeschnittenen Deutschland bestanden, sondern vor allem durch die innere Schwäche der Regierung.

Die sozialdemokratische Partei nahm in den Ministerien und Aemtern die höchsten Stellen ein. Die dort sitzenden Männer besaßen aber weder die genügende Verwaltungserfahrung, noch irgendwelche Erfahrung auf dem Gebiete der Außenpolitik. Sie hatten bis dahin nur in der verneinenden Gegnerschaft gestanden und waren nicht in der Lage, sich rasch genug auf die werteschaffende Arbeit umzustellen, wie

es die Lage des Landes erforderte. Sie blieben also abhängig von ihren fachkundigen, der Kaiserzeit entstammenden Beamten. Glücklicherweise war es unmöglich, auch diese sämtlich durch Sozialdemokraten zu ersetzen, weil die Sozialdemokratie nicht über die Kräfte verfügte, die nötig gewesen wären, die ganze Verwaltung auf sozialistische Grundlage zu stellen. Denn was von tüchtigen Köpfen noch nicht in den Aemtern saß, das brauchte die Partei für den Kampf gegen die Unabhängigen. Das Regierungswesen war also nicht auf einheitlichen Gang eingestellt.

Zu dieser inneren Schwäche der Regierung kam ihre Unfreiheit in den Entschlüssen. Sie war bedingt durch ihre Abhängigkeit vom Vollzugs- bezw. Zentralrat, von der Fraktion, der Partei und den Gewerkschaften, schloß es aus, tatkräftige durchgreifende Entschlüsse zu fassen und machte es unmöglich, eine weit vorausschauende, von Sachkenntnis getragene Wirtschaftspolitik zu treiben, die das Wohl des ganzen Volkes und Staates im Auge hatte. Die Regierungsmaßnahmen mußten notgedrungen sprunghaft, laienhaft und auf den Nutzen bestimmter Bevölkerungskreise eingestellt sein.

Wer in Mitteldeutschland im Frühjahr und Sommer 1919 die inneren Kämpfe an führender Stelle mitgemacht hat, dem drängte sich die Ueberzeugung auf, daß die Unterlassungen der Regierung die inneren Unruhen mit verschuldeten. Hierfür kamen besonders die nicht tatkräftig genug betriebene Entwaffnung der Bevölkerung, sowie ungenügende Vorsorge auf dem Gebiete der Hebung der Kohlenförderung und des Verkehrs in Frage.

2.

Vor allem fehlte die Regierung gegen sich selbst, indem sie es duldete, daß Heereswaffen, die vielleicht nach Millionen zählten, in den Händen Unbefugter blieben. Es wurden sogar neue Waffen angefertigt, ohne daß die Sicherheit bestand, daß sie in keine anderen Hände kamen, als in die der Glieder der Staatsgewalt. So war es möglich, daß sogar Truppen gegen die Regierung aufgestellt werden konnten. Ein solcher Zustand unterband natürlich jede Staatsentwicklung. Wenn die Regierung die Freiheit und Sicherheit der Person schützen wollte, wie sie in ihrem Erlaß vom 12. 11. 18 versprochen hatte, dann mußte sie

sich vorerst dazu in die Lage setzen und dazu war vor allem erforderlich, daß sie eine durchgreifende Entwaffnung aller zum Waffentragen unberechtigten Personen vornahm.

Sie hatte zwar schon in einem Erlaß vom 14. 12. 18 darauf hingewiesen, daß sich noch immer zahlreiche Waffen zu Unrecht im Besitz von entlassenen Soldaten und sonstigen Personen befänden, die Abgabe dieser Waffen angeordnet und auf die Unterlassung eine Gefängnisstrafe bis zu 5 Jahren und eine Geldstrafe bis zu 1000 Mark gesetzt; sie hatte ferner die Aufforderung zur Waffenabgabe in einer Verordnung vom 13. 1. 19 wiederholt und außerdem bestimmt, daß die Verwendung von Waffen und Munition zu Gewalttätigkeiten gegen Personen und Sachen mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft würde. Aber beide Verordnungen hatten natürlich keinen Erfolg. Das Volk dachte garnicht daran, sie zu befolgen. Es wäre gewiß lehrreich, zu erfahren, ob auch nur ein einziges Tausend Gewehre abgeliefert wurde. Aber ebensowenig war von strengen Bestrafungen auf Grund der Verordnung vom 13. 1. die Rede, wenn Aufrührer mit Waffen in der Hand gefaßt wurden.

Neben der Einziehung der Waffen, die sich im Besitz von Einzelpersonen oder von Soldatenräten befanden, mußte es für die Regierung darauf ankommen, die in den größeren Heereslagern gestapelten Waffenmassen vor dem Zugriff der Linksleute zu sichern. Es wurde angeordnet, daß Gewehre und Schlösser getrennt aufzubewahren seien. Das war aber von geringem tatsächlichem Wert, da der Verwahrungsort der Schlösser in den wenigsten Fällen verheimlicht werden konnte.

Ich machte demgegenüber dem Preußischen Kriegsminister Anfang Februar 1919 den Vorschlag, alle Waffen, die nicht unbedingt gesichert untergebracht werden könnten, auf den Nordseeinseln zu lagern, und erweiterte bald meinen Vorschlag dahin, Waffen in großem Maßstabe zu vernichten, um sie damit dem Zugriff der inneren wie äußeren Feinde zu entziehen. Es war ja vorauszusehen, daß der Feindbund die Ablieferung der Waffen verlangen würde. Beide Vorschläge wurden nicht berücksichtigt. Die Waffen blieben im Reiche zur Verfügung derjenigen, die den Schneid hatten, sie sich zu holen. Die Regierungstruppen aber hatten die Schwierigkeiten auszubaden, die durch die Untätigkeit der Regierung entstanden.

3.

Ein wesentlicher Grund für die Leichtigkeit, mit der die Massen immer wieder gegen die Regierung aufgereizt werden konnten, war das durch den Kohlenmangel und die schlechte Verkehrslage bedingte Darniederliegen der Industrie und die daraus entstandene Arbeitslosigkeit.

Der Waffenstillstandsvertrag hatte uns das Saargebiet mit seinen Kohlenschätzen genommen und uns starke Kohlenlieferungen sowie die Abgabe von 4000 Lokomotiven und einer sehr großen Zahl von Güterwagen und Lastkraftwagen auferlegt. Es war ferner sehr zahlreiches Eisenbahngerät in Rußland, dem Balkan und Oesterreich-Ungarn verloren gegangen.

Die schwierige Lage, in die unser Wirtschaftsleben hierdurch geriet, hätte zu besonderer Kräfteanspannung führen müssen. Aber das Gegenteil trat ein.

Was in Deutschland im Frühjahr 1919 an Kohlen gefördert wurde, genügte nicht, um das Wirtschaftsleben in Gang zu halten. Die tägliche Förderung im Ruhrgebiete z. B. war von 340000 t im Sommer 1918 auf 236000 t im Februar 1919 gefallen, obwohl die Arbeiterzahl erheblich gesteigert war. Die ewigen Ausstände trugen neben sachlichen Gründen wie dem bisherigen Raubbau in den Gruben und der Unterernährung der Arbeiter die Schuld an diesem Rückgange. Wurde doch im Ruhrgebiet in der Zeit vom 9. 11. 18 bis zum 30. 4. 19 nur an 22 Tagen nicht gestreikt! Es gab deshalb keine dringendere und wichtigere Maßnahme, als die Kohlenförderung, von der das gesamte wirtschaftliche Leben abhing, mit allen Mitteln, wirtschaftlichen wie anderen, zu größtmöglicher Höhe zu steigern. Dazu gehörte zunächst die Beschaffung von Wohnungen in den Kohlengebieten, um eine noch weitere Verstärkung der Belegschaften durchführen zu können.

Die zweite, von der Regierung zu lösende große Wirtschaftsaufgabe bestand darin, das Eisenbahnwesen wieder leistungsfähig zu machen. Es war sicher, daß der Staat, der als erster sein Eisenbahnwesen wieder in Ordnung brachte, ein wichtiges Machtmittel der Zukunft besaß. Die Aufgabe war umso dringender, als es um die deutschen Eisenbahnen im Frühjahre 1919 böse aussah. Um die durch den Krieg herabgewirtschafteten Lokomotiven und Wagen wieder in Ordnung zu bringen, hätte es der vollen Arbeitsleistung der Eisen-

bahnwerkstätten bedurft. Aber die arbeitsunlustigen, von radikalen Hetzern beherrschten Werkstätten standen z. T. auf weniger als 50 v. H. Leistung. In einer mittleren Werkstatt wurden 1916 von 417 Arbeitern 384 Lokomotiven ausgebessert. Im Frühjahr 1919 brachte die dreifache Arbeiterzahl (1250) nur 351 Lokomotiven heraus.

Die Wichtigkeit der beiden eben kurz besprochenen Aufgaben hätte es wohl gerechtfertigt, einen ganz großzügigen Arbeitsplan, ähnlich dem Hindenburgprogramm von 1917, aufzustellen und von einem Wirtschaftsdiktator ausführen zu lassen. Aber nichts Durchgreifendes geschah. Die Regierung sprach gern von dem Trümmerfelde, das sie übernommen habe. Der Vergleich hinkte, denn das deutsche Wirtschaftsleben war in seinem Kern gesund geblieben. Aber selbst wenn er zutreffend gewesen wäre, dann hätte die Regierung daraus doch nur die Folgerung ziehen dürfen, umso tatkräftiger vorzugehen, um aus den Trümmern neues Leben erstehen zu lassen.

Von einer großzügigen, schöpferischen und aufbauenden Tätigkeit war aber nichts zu merken. Die vorläufige Regierung füllte ihre Zeit damit aus, auf dem Verordnungswege Fragen rasch unter Dach und Fach zu bringen, die, wie z. B. die Schul- und Kirchenfragen, den Lebensnerv des Volkes betrafen und deshalb der Regelung durch die Nationalversammlung hätten vorbehalten bleiben müssen. Sie hätte sich lieber mit aller Kraft auf die Lösung der wirtschaftlichen Fragen werfen sollen. Sie war umso dringender, als die Massen nach einer Erlösung aus der wirtschaftlichen Bedrängnis schrieen.

4.

Man hat es der Regierung oft als mildernden Umstand angerechnet, daß sie durch das werktätige Volk in ihrem Bestreben, die Volkswirtschaft wieder aufzubauen, nicht unterstützt wurde, daß die Arbeiter vielmehr in einem Zustande hochgradiger Arbeitsscheu alles taten, um eine Besserung der wirtschaftlichen Lage nicht eintreten zu lassen. Aber man darf auch nicht vergessen, daß die Regierung mit der Verkündung des achtstündigen Höchstarbeitstages dieser Arbeitsscheu und dem auf ihr beruhenden Rückgange in der Gütererzeugung die Wege gewiesen hat.

Der Achtstundentag sollte es dem werktätigen Volke ermöglichen, neben acht Stunden Arbeit und acht Stunden Schlaf auch acht Stunden der Erholung zu genießen. Die Sozialdemokratie hatte um ihn seit Jahrzehnten gekämpft, da sie ihn als einen der wesentlichsten Teile des Arbeiterschutzes betrachtete. Es wird niemand geben, der den tiefen sittlichen Gedanken, der in der Forderung einer sachgemäß begrenzten Arbeitszeit liegt, sowie die Bedeutung, die sie für die Volksgesundung hat, verkennen würde. Aber man hätte auch wohl erwarten können, daß die Sozialdemokratie sich während des langen Kampfes darüber klar geworden wäre, welche Voraussetzungen und welche Einschränkungen für den Achtstundentag nötig seien, um ihn mit den Erfordernissen eines geordneten Wirtschaftslebens in Einklang zu bringen. Das ist aber anscheinend nicht der Fall gewesen.

Vor allem war es ein grundlegender Fehler, die verkürzte Arbeitszeit in Deutschland einzuführen, bevor es feststand, ob sie auch von den anderen Staaten übernommen würde. Indem Deutschland einen derartig wichtigen Schritt auf dem Wege der Arbeiterfürsorge allein tat, begab es sich eines wesentlichen Kampfmittels auf dem Felde des weltwirtschaftlichen Wettbewerbs.

Ein zweiter Fehler war die starre Form der Einführung für jede Art Arbeit. Der Achtstundentag war für die Kohlenförderer ein Unrecht, wenn über Tag nicht länger gearbeitet wurde; er war für die Industriearbeiter zweckmäßig, um mehr Arbeiter beschäftigen und die Zahl der Arbeitslosen einschränken zu können. Dagegen bedeutete er für viele Gewerbebetriebe, besonders für solche, die an eine Jahreszeit, oder an bestimmte Witterungsverhältnisse gebunden sind, eine schwere Schädigung. Schließlich war er, auf landwirtschaftliche Betriebe ausgedehnt, ein Unsinn, geeignet, die Lebensmittelversorgung Deutschlands auf das Schwerste zu gefährden.

Die Sozialdemokratie hatte sich auch in der Wirkung des Achtstundentages auf die Arbeitsleistung gründlich geirrt. Sie hatte angenommen, daß die Arbeitsleistung mit der Kürzung der Arbeitszeit steigen würde. Das trat aber nur bei der verfemten Stückarbeit ein, nicht beim Stundenlohn, wo sie sogar teilweise sank. Hatte die Sozialdemokratie unter dem verhetzenden Kampfrufe: „Akkordarbeit—Mordarbeit" bisher lebhaft für die Abschaffung der Stücklohnarbeit gekämpft,

so mußte sie jetzt, angesichts der durch Ausstände, untätiges Herumstehen an den Arbeitsstellen und Wertbeschädigungen verursachten, verhängnisvollen Minderung der Gütererzeugung offen zugeben, daß die Stücklohnarbeit eine gerechte Grundlage für die Bemessung des Arbeitslohnes sei.

Das Wesentlichste aber war, daß die Arbeiter selbst vielfach die Segnungen des Achtstundentages gar nicht in Anspruch nahmen und die gewonnene Freizeit falsch ausnutzten. Die einen arbeiteten nach Schluß der achtstündigen Dienstzeit für eigene, andere für fremde Rechnung weiter, und viele benutzten die gewonnene freie Zeit lediglich, ihrer Sucht nach niederen Vergnügungen zu frönen.

Die durch die Arbeitsentwöhnung vom Kriege her und durch die politische Kannegießerei geförderte Unlust fauler Menschen zu geregelter Arbeit wurde schließlich dauernd wachgehalten durch die allzuhohe Arbeitslosenunterstützung, deren Berechtigung nicht immer erwiesen war. Während es auf dem Lande an Arbeitskräften gebrach, trieben sich in den Großstädten Zehntausende von Arbeitslosen herum, die von Reich, Staat und Gemeinde mit Millionenzahlungen unterstützt wurden, und die sie zum Dank dafür vielfach bekämpften.

5.

Wirkte die gesetzlich beschränkte Arbeitszeit im Verein mit der unwirtschaftlichen Arbeitslosenunterstützung schon erzeugungsmindernd, so wurde dies noch durch das Ausstandsfieber verstärkt, das im Frühjahr 1919 alle deutschen Wirtschaftszweige durchschüttelte, und gegen das die Regierung in ihrer geschilderten Abhängigkeit annähernd machtlos war.

Der Ausstand wurde vor dem Umsturz als die wichtigste Waffe der Arbeiter, aber auch als das äußerste Mittel angesehen, erstrebte Ziele zu erreichen. Die Gewerkschaften, die von hohem Verantwortungsgefühl beseelt waren, wägten sorgfältig die Vor- und Nachteile, d. h. die voraussichtlichen Ergebnisse des Ausstandes, die Opfer der Arbeiter und die Erfordernisse des Gesamtwohles gegeneinander ab.

Von diesem einwandfreien Standpunkte war bei den umstürzlerischen Hetzern, die die Ausstände nicht zur wirtschaftlichen Förderung der Arbeiter, sondern nur zur Erlangung politischer Ziele benutzten, keine Rede. Sie wurden dabei durch zahlreiche, umstürzlerisch gesonnene Gewerkschaften unterstützt, die aus wirtschaftlichen Verbänden zu poli-

tischen Kampfgruppen geworden waren, und die die Arbeiter aufforderten, die wuchtige Waffe des Ausstandes rücksichtslos anzuwenden, indem sie ihnen einredeten, daß das Wohl und Wehe des Staates nur vom guten Willen und den Leistungen der klassenbewußten Handarbeiterschaft abhinge, Kopfarbeiter und Beamte dagegen geringere Bedeutung hätten. Da ferner die alte Manneszucht auch bei den verständig gebliebenen Gewerkschaften vielfach verloren gegangen war, so wurden wilde Ausstände zur Tagesordnung. Sie wuchsen sich zu Riesenausständen aus, die ganze Wirtschaftszweige lahmlegten, sich auf die Stilllegung lebenswichtiger Betriebe erstreckten und das deutsche Wirtschaftsleben in einer Zeit lähmten, in der es darauf ankam, alle Kräfte anzuspannen, um Ausfuhrwerte zu schaffen.

Die Anlässe hierzu waren oft kleinlichster Art. Es war ein kaum sühnbares Verbrechen am Volke, wenn Millionen Menschen gefährdet wurden, weil sich einige Arbeiter mit ihrem Unternehmer über eine Sache nicht einigen konnten, die die Allgemeinheit gar nichts anging.

Die Masse der Arbeiterschaft war durchaus nicht immer mit den Ausständen einverstanden. Aber die Arbeitswilligen wurden dann von den Linksradikalen unter Anwendung des schärfsten Druckes zur Teilnahme gezwungen, und die Regierung fühlte sich zu schwach, gegen eine solche Vergewaltigung der ruhigen Arbeiter wie des ganzen Volkes rücksichtslos einzuschreiten, das Koalitionsrecht zu schützen und dem Streikrecht das Recht auf Arbeit gegenüberzustellen.

Wenn sie gelegentlich einmal zugriff, so erlahmte sie doch bald wieder in ihrer Tatkraft. Sie ließ es ruhig zu, daß in mehreren Orten zum Stillegen der Lebensmittelverteilung aufgefordert wurde und fand vorerst auch nicht den Mut, ausständischen Eisenbahnarbeitern gegenüber das Wohl des Volkes und Staates wirksam zu vertreten.

Wäre es nicht unabweisbare Pflicht der Regierung gewesen, den Ausstand, der ja die Arbeiter vor privatkapitalistischer Ausbeutung schützen soll, folgerichtig in staatlichen Betrieben überhaupt zu verbieten, durch scharfe gesetzliche Maßnahmen Lebensbedingungen des Volkes vor wilden Ausständen zu schützen, Hetzer, die hierbei nur nach eigener Macht im Staatsleben strebten, als gemeingefährlich unschädlich zu machen und allen Arbeitswilligen wirksamen Schutz zu gewähren?

Nichts von alledem geschah! Die Regierung, die zuerst infolge eigener Fehler mit ungenügenden Kräften gegen die Schwierigkeiten ihrer Lage zu kämpfen hatte, wurde durch ihre innere Schwäche gehindert, ihre Macht anzuwenden, als sie über genügende Mittel verfügte.

Damit wurde es Pflicht aller, denen das wirtschaftliche Fortbestehen Deutschlands am Herzen lag, und die zugleich das wahre Wohl der arbeitenden Klasse erstrebten, sich selbst zu helfen. Sie mußten sich mit allen Mitteln gegen die wehren, die die durch den Umsturz errungene Freiheit so schnöde mißbrauchten. Das deutsche Bürgertum wurde gezwungen, die Wahrung seiner Daseinsnotwendigkeit selbst in die Hand zu nehmen.

6.

Der Kampf, den die Führer der Unabhängigen im Frühjahr 1919 gegen die Regierung führten, drehte sich vor allem um die Einführung der Räteherrschaft nach russischem Muster. In den November- und Dezembertagen hatten sie den Versuch gemacht, die von den Mehrheitssozialisten geplante, von einer Nationalversammlung durchzuführende parlamentarische Demokratie durch einen Aufbau von Arbeiterräten zu ersetzen, der durch ein Reichsparlament der Räte gekrönt werden sollte. Dieser Versuch, die Räte mit der vollen staatlichen Gewalt zu bekleiden, war mißglückt. Dem Rate der Volksbeauftragten war es gelungen, sich mit Hilfe der Abgeordnetentagung der deutschen Staaten, die einstimmig die Nationalversammlung forderten, von der Gewaltherrschaft der Räte freizumachen. Obgleich inzwischen aus Rußland Mitteilungen gekommen waren, die klar bewiesen, daß eine politische Räteregierung für Deutschland mit seinem, dem russischen durchaus unähnlichen Aufbau des staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens eine Unmöglichkeit ist, wurden doch immer wieder die unabhängigen und kommunistischen Arbeiter mit dem Schlagwort: „Alle Macht den Arbeiter- und Soldatenräten" zum Kampfe gegen die Regierung aufgerufen.

Das unheilvolle Wirken der Räte hatte bereits im November bis Januar im Reiche auf staatlichem Gebiete einen vollkommenen Wirrwarr hervorgerufen. Es muß hier näher beleuchtet werden, weil anders die Zustände in Mitteldeutschland, die zum Eingreifen des Landesjägerkorps führten, kaum zu verstehen sind.

Alle Umsturzbewegungen bringen Ausschüsse hervor, die es sich zur Aufgabe stellen, die Ergebnisse des gewaltsamen Umsturzes zu sichern und die Forderungen der umstürzlerischen Massen immer wieder den jeweiligen Gewalthabern vorzubringen. Die russischen Revolutionen von 1905 und 1917 nannten sie „Sowjets." Es waren Arbeiter- und Soldatenräte, weil die Umwälzungen von diesen beiden Klassen ausgegangen waren. Indem Lenin nach dem völligen Zusammenbruch der russischen Regierungsgewalt einige seiner Gesinnungsgenossen zu Regierenden ernannte und die Sowjets mit der gesamten vollziehenden Gewalt bekleidete, schuf er die sogenannte „Diktatur des Proletariats," die tatsächlich die Gewaltherrschaft einer verschwindenden Minderheit über die großen Massen des arbeitenden Volkes war und noch ist. In Deutschland machte die wunderbare Pflichttreue des deutschen Beamtentums, die sich niemals strahlender gezeigt hat, als in den Zeiten während des Umsturzes und nach ihm, eine Räteherrschaft völlig entbehrlich, ja gänzlich überflüssig, schädlich und lächerlich. Immerhin hatten sich die Räte auch bei uns gebildet. Sie hatten in zahlreichen Orten die Herrschaft an sich gerissen, hatten Stadt- und Gemeindeverwaltungen beseitigt und sich an deren Stelle gesetzt und übten gesetzgeberische und richterliche Gewalt aus. Dabei verstanden sie mitunter von dem verwickelten Getriebe des neuzeitlichen Verwaltungswesens nicht das mindeste und waren nicht in der Lage, die Wirksamkeit ihrer Anordnungen jenseits des engen Kreises ihrer Umgebung zu überschauen.

Mehr als 10 000 solcher Räte waren auf das deutsche Reich losgelassen. Es drohte, in ebensoviele Einzelgemeinden zu zerfallen, die ohne Rücksicht auf das Ganze mit dem Segen rätesozialistischer Weisheit beglückt wurden.

Mag man auch manchen Räten zubilligen, daß sie lebhaft bestrebt waren, den Umsturz ohne Blutvergießen durchzuführen und die Ordnung im Lande aufrechtzuhalten, mag man einigen zugestehen, daß sie gute und nützliche Arbeit geleistet haben, so war es doch ernsthafte Pflicht der Regierung, zu verhüten, daß die Räte in den Gang der Regierungsmaschine mit gar zu täppischer Hand hineingriffen. Es war weiter ihre Pflicht, diese verfassungswidrigen „Volksvertretungen" möglichst bald verschwinden zu lassen.

Die in der Vereinbarung vom 22. 11. 18 erfolgte Anerkennung durch die Volksbeauftragten hatte die A.- und S.-Räte zu einer Staatseinrichtung gemacht, zu öffentlichen Behörden, deren Anordnungen rechtlich wirksame Kraft besaßen, für die der Staat aber auch verantwortlich war. Anl. 7

Voraussetzung für ihre öffentliche Wirksamkeit war allerdings, daß ihre Befugnisse genau festgelegt wurden. Dies geschah aber nicht.

Der Berliner Vollzugsrat, der sich infolge seiner räumlichen Nähe zu den Reichsdienststellen einstweilen als Träger der Reichsgewalt ansah, hatte sich seine Befugnisse am 10. 11. 18 kraft Revolutionsrecht selbst gegeben und die Rechte seines Nachfolgers, des Zentralrates, wurden in der Reichskonferenz der A.- und S.-Räte am 16. 12. 18 begrenzt. Das Tätigkeitsfeld der örtlichen A.- und S.-Räte aber ist weder von dem Rat der Volksbeauftragten, noch vom Vollzugs- bzw. vom Zentralrat jemals in einer Form abgegrenzt worden, die Uebergriffe ausschloß. Die Volksbeauftragten sahen die Räte, abgesehen vom Zentralrat, wohl lediglich als Landesbehörden an und überließen es den Einzelstaaten, sich mit ihnen abzufinden. Dann hätten sie aber auch verhindern müssen, daß die Räte sich in Reichssachen mischten.

Es ist nur ein Einspruch des Rates der Volksbeauftragten vom 5. 12. 18 bekannt geworden, der sich gegen die Eingriffe in das Gebiet der Reichsgesetzgebung wandte. Nachdem A.- und S.-Räte Volks- und Standgerichte eingesetzt hatten, die bestimmte Vergehen entgegen der Vorschrift des Reichsstrafgesetzbuches mit der Todesstrafe bedrohten, nachdem sie, besonders auf dem Gebiete des Schleichhandels und der Preistreiberei Strafverschärfungen, ebenfalls bis zur Todesstrafe, ausgesprochen und sogar Zwangsarbeit eingeführt hatten, bat die Reichsregierung „dringend, die Zuständigkeit des Reiches auf dem Gebiete der Gesetzgebung unter keinen Umständen anzutasten."

Die Preußische Umsturzregierung hatte bereits unter dem 14. 11. 18 eine „Verordnung über die Befugnisse der A.- und S.-Räte" erlassen, der man den Einfluß der unabhängigen Regierungsmitglieder deutlich anmerkte. Danach sollten die Vertreter der A.- und S.-Räte den einzelnen Verwaltungsstellen zur Seite treten und bei allen wichtigen Verhandlungen zugezogen werden. „Die Form der Zuziehung wird sich vom Standpunkte gegenseitiger, loyaler Unterstützung im Einzelnen

leicht finden lassen, wenn dabei das Ziel unbedingter Fernhaltung jeder Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Auge behalten wird."

Die Preußische Regierung rechnete also auf die Einsicht des Volkes und glaubte, ohne feste Gesetzesbestimmungen regieren zu können. Aber es hat keinen Zweck, sich in Umsturzzeiten an das öffentliche Vertrauen zu wenden. Es versagt seine Hilfe. Die Preußische Regierung machte auch den Fehler, daß sie das Volk politisch für soweit fortgeschritten hielt, daß sie glaubte, es ohne feste Abgrenzung der Gewalten an der Führung des Staates beteiligen zu können. Hätte die Preußische Regierung mit ihrem Vertrauen recht gehabt, und hätte die deutschen Räte, wie oft behauptet ist, nur der Wunsch beseelt, die Arbeiterschaft an der Gestaltung der Erzeugung und des Warenaustausches zu beteiligen, dann allerdings hätten sie manche Fortschritte, besonders auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete erzielen können und frisches Leben in den vielerorts recht verknöcherten Geschäftsgang der Staats- und Gemeindeverwaltungen bringen können. Aber das Gegenteil war der Fall! Die Räte blieben nicht innerhalb ihrer Befugnisse. Sie konnten sich vielfach nicht enthalten, störend in die Verwaltung einzugreifen, die Behörden in der Ausübung ihrer Aemter zu hindern, sich über Gesetze und Verordnungen glatt hinwegzusetzen und nach Gutdünken über die öffentlichen Gelder zu verfügen.

Die Zahl der ungesetzlichen Eingriffe war sehr groß. Beamte, Offiziere und Lehrer, die sich den A.- und S.-Räten aus irgend einem Grunde mißliebig gemacht hatten, wurden abgesetzt, oder es wurde ihnen das Gehalt gesperrt; Vorräte des Heeres an Lebensmitteln und Bekleidung wurden beschlagnahmt und verteilt; ein Rat ordnete an, daß ihm die Gerichtsurteile zur Bestätigung vorzulegen seien, ein anderer strich den Religionsunterricht vom Lehrplan. Der A.- und S.-Rat in Duisburg setzte bei einem Ausstand auf Arbeitswilligkeit die Todesstrafe durch Erschießen. Sehr zahlreich waren die Gelderpressungen bei öffentlichen Behörden und Kassen, die Eingriffe in die Pressefreiheit, — die mitunter geradezu kindlicher Spiele reiglichen, — sowie die Eingriffe auf dem Gebiete der verkehrswirtschaftlichen und kriegswirtschaftlichen Verordnungen, die dem Reiche Millionenverluste verursacht haben.

Der Staat war selbstverständlich haftbar für alle solche Uebergriffe, sofern sie nicht bewußt und gewollt waren. Deswegen, und weil die Gefahr einer völligen Zerrüttung der Verwaltung bestand, sah sich die Preußische Regierung bereits am 1. 1. 19 genötigt, eine die Befugnisse der Räte näher umgrenzende Verordnung zu erlassen. „Die Räte haben bei den Verwaltungsbehörden, denen sie zugeteilt sind, eine fortlaufende Kontrolle auszuüben. Sie haben das Recht, gegen Maßnahmen der Behörden vorläufig Einspruch zu erheben, dürfen aber weder in die Kassenverwaltungen, noch in die Rechtsprechung eingreifen, auch keine Verwaltungsmaßnahmen fordern, die dem geltenden Gesetze zuwider laufen, oder die geordnete und pünktliche Erledigung der Gesetze zu hindern geeignet sind. Die vollziehende Gewalt steht nur den Behörden zu."

Der auf „Revolutionsrecht" begründeten, gesetzgebenden Tätigkeit der Räte war, soweit sie sich auf Reichs- und Landesangelegenheiten bezog, der Boden entzogen, als der Rätekongreß am 16. 12. 18 den Rat der Volksbeauftragten bestätigte, und sich auch die neuen Landesregierungen gebildet hatten. Das Aufsichtsrecht konnten sie auf Grund der Vereinbarung vom 22. 11. 18 ebenfalls nur beanspruchen, bis das Volk mit der Wahl der Nationalversammlung, oder der Landesversammlungen es diesen übertrug.

Aber viele Räte dachten nicht daran, abzutreten, oder sich auf die Gemeindeangelegenheiten zu beschränken, wo sie das Aufsichtsrecht über die Gemeindeverwaltungen besaßen, bis auch dies mit der Wahl der neuen Gemeindevertretungen auf diese überging. Ihr Wahlspruch hieß: „J'y suis et j'y reste." Und der Reichsregierung sowohl wie den Landesregierungen fehlte die Macht, ihren Willen durchzusetzen und das ungesetzliche, überflüssige, überaus teure Aufsichtsrecht und Einspruchtsrecht der Räte zu beseitigen, ihre Uebergriffe und Rechtswidrigkeiten zu verhindern und sie schließlich aufzulösen.

Die Räte wurden nicht allein durch ihr Machtgefühl, oder durch das Bestreben, die Erfolge des Umsturzes zu sichern, auf ihren Posten gehalten. Nicht wenige benutzten ihre selbstgeschaffene Macht zur persönlichen Bereicherung. Der A.-Rat in Düsseldorf verbrauchte in 4 Monaten für sich 200000 Mark, und der Staatssekretär der Finanzen Schiffer erklärte im März 1919, daß die durch die A.- und S.-Räte bedingten Ausgaben sich auf etwa eine Milliarde Mark beliefen. Schon

am 13. 1. 19 war eine Verordnung der Reichsregierung „über das Finanzgebaren der Räte" erforderlich geworden, die ihnen u. a. vorschrieb, bis zum 31. 1. 19 über sämtliche Einnahmen und Ausgaben Rechnung zu legen. Ueber das Ergebnis dieser Rechnungslegung ist niemals etwas bekanntgeworden. Man wird mit der Annahme nicht fehlgehen, daß sehr viele Räte in ihrem Machtdünkel sich wie über andere Gesetze, Anordnungen und Befehle auch über diese Verordnung einfach hinweggesetzt haben.

Man mußte der Regierung Dank wissen, daß sie sich dem Verlangen der Unabhängigen, die staatliche Gewalt an die Räte auszuliefern, entschieden widersetzte, denn das hätte die Uebertragung des Bolschewismus auf Deutschland bedeutet. Das war ja auch das bewußte und offen ausgesprochene Ziel der Unabhängigen. Daß in Rußland die Gewaltherrschaft einer Minderheit, mag sie bolschewistisch, kapitalistisch, zaristisch oder militaristisch sein, durch die Rückständigkeit des Volkes in Bildung und Gesittung bedingt ist, focht sie nicht an. Daß die bolschewistische Gewaltherrschaft versagt hat, indem sie aus Rußland tatsächlich einen Trümmerhaufen gemacht und den wichtigsten Wirtschaftsträger, den russischen Bauern, völlig aus dem Getriebe der russischen Wirtschaft ausgeschaltet hat, das beirrte sie ebenso wenig, wie die Ueberzeugung, daß der Bolschewismus bei uns noch ungleich verheerender wirken mußte, als im landwirtschaftlichen Rußland mit dem groben Gefüge seines Wirtschaftslebens. Bei uns würde er in dem unendlich fein gegliederten Aufbau der Wirtschaft, besonders des Handels und des Gewerbes, einen Nährboden finden, der seine zerstörende Wirkung zur vollsten Entfaltung bringen müßte.

Um dem stürmischen Verlangen der Massen entgegenzukommen, legte die Reichsregierung unter dem Drucke des März-Generalstreiks in Mitteldeutschland der Nationalversammlung den Entwurf für ein wirtschaftliches Betriebsrätegesetz vor. Es erkannte die Arbeiter und Angestellten als Miterzeuger an und schuf ihre wirtschaftliche Vertretung vom Betriebsrat des einzelnen Unternehmens über Bezirksräte bis zu einem Reichswirtschaftsrat.

Allerdings begab sich die Regierung mit dieser Vorlage auf einen abschüssigen Weg. Der Sinn dieser Schöpfung konnte natürlich nur der sein, daß die Betriebsräte lediglich wirtschaftlichen und sozialpolitischen

Zwecken dienten. Es war aber mit großer Wahrscheinlichkeit vorauszusehen, daß sie sehr bald den Anspruch erheben würden, auch politische Stellen zu sein. Damit wurde also das politische Rätesystem gewissermaßen auf mittelbarem Wege angebahnt.

Die Vorlage fand denn auch vorerst allseitigen Widerspruch. Die bürgerlichen Kreise lehnten sich gegen sie auf, weil sie als Endziel der Entwicklung die Herrschaft der Massen erkannten. Viele Unternehmer und Gewerkschaften empfanden die Vorlage als etwas ihrer Arbeitsgemeinschaft Feindliches. Andererseits wurden auch die Arbeitermassen durch eine wüste Hetze, die mit einem Schwall von nichtssagenden Worten arbeitete, gegen die Vorlage aufgeputscht, die als „Sabotage des Rätegedankens" und als „Verbrechen an der Revolution" hingestellt wurde.

VII. Gotha.

1.

Thüringen ist stets eine Hochburg der Sozialdemokratie gewesen. Seine anmutig gelegenen Städte waren auch wegen ihrer Lage mitten im Reiche beliebte Tagungsorte für sozialistische Parteitage. 1875 hat der Einigungskongreß der Sozialdemokratie in Gotha stattgefunden, und in Erfurt wurde 1891 das Programm der Partei aufgestellt. Die thüringische Arbeiterschaft hat sich während des Krieges zum großen Teil den Unabhängigen angeschlossen. Gotha wurde im März 1917 der Geburtsort der U. S. P. D. sowohl, als auch der K. P. D., und diese hielt dort am 1. 10. 18. ihre Reichstagung ab, auf der die Bildung von Arbeiter- und Soldatenräten in Deutschland beschlossen wurde. Natürlich spielt auch die unabhängige Presse eine ausschlaggebende Rolle in Thüringen. Erfurt wurde beherrscht von der „Tribüne", und Gotha von dem durch Schriftleiter Geithner geleiteten „Gothaer Volksblatt".

Als das Landesjägerkorps, das als „weiße Garde" bezeichnet wurde, in Weimar eintraf, kam es zu scharfen Einsprüchen der regierungsfeindlichen Arbeiterschaft in Erfurt, Gotha und Eisenach, die sich in Voraussicht kommender Ereignisse wie überall im Reiche eigenmächtig bewaffnet hatte.

Am 5. Februar wies der Oberbefehlshaber Noske den Soldatenrat in Erfurt darauf hin, daß in schroffstem Widerspruch zu den Anordnungen der Reichs- und Landesregierung in Erfurt Tausende von Gewehren der dortigen Gewehrfabrik an die Arbeiter ausgehändigt seien. Dieser Vorgang trüge mindestens zu einer scharfen Beunruhigung der Bevölkerung bei. Er forderte den Soldatenrat auf, die Wiederablieferung der zu Unrecht verteilten Waffen umgehend anzuordnen. Nach Verlauf von 4 Tagen erwarte die Regierung Bericht. Käme die Entwaffnung nicht zustande, so würden die erforderlichen Maßnahmen veranlaßt werden.

Tatsächlich wurde mit der Waffenablieferung begonnen, als durch ein unvorhergesehenes Ereignis eine Unterbrechung eintrat.

Am 8. Februar versuchte ein Feldwebel Macholz vom Regiment Reinhardt in Berlin, — er nannte sich „Ordonnanzoffizier des Oberst Reinhardt", — auf Anraten eines ortsangesessenen, aktiven Unteroffiziers, ein „freiwilliges Unteroffizierregiment Thüringen" zu bilden. Man kann wohl annehmen, daß er in Erfurt eine ähnliche Rolle hat spielen wollen wie sein Kommandeur in Berlin, dem die Niederwerfung des Liebknechtaufstandes zu verdanken ist. Statt der 700 Mann, die ihm in Aussicht gestellt waren, kamen aber nur 200—300 Unteroffiziere zusammen, und auch diese Zahl verkleinerte sich im Laufe weniger Stunden erheblich. Die Versuche der kleinen Gruppe, einige wichtige Gebäude zu besetzen, scheiterten am Widerstande der Arbeiter, die über diesen plötzlichen, gewaltsamen Vorstoß mitten in der freiwilligen Waffenabgabe in Erregung gerieten und sich zur Wehr setzten. Das Unternehmen endete mit einem Mißerfolge. Es ergab sich, daß der Feldwebel Macholz sein Unternehmen eingeleitet hatte, ohne selbst die örtlichen Verhältnisse genügend zu kennen, oder sie geprüft zu haben und ohne die örtlichen, militärischen Behörden über seine Absichten vorher zu unterrichten und um Rat zu fragen. Uebrigens beruhigte sich Erfurt bald wieder.

Ernster war die Lage in Gotha. Dort waren am 12. 1. gegen 4000 Arbeiter von dem A.- und S.-Rat bewaffnet worden. Anfang Februar stellte das mehrheitssozialistische Mitglied dieses Rates Fritz Esser den Antrag, die Arbeiter wieder zu entwaffnen, da kein Mensch an eine Gegenrevolution denke. Der Antrag wurde abgelehnt.

Darauf schickte Noske dem A.- und S.-Rat am 7. 2. folgendes Schreiben:

> „Im A.- und S.-Rat Gotha ist kürzlich ein Antrag betreffend die Waffenabgabe der Zivilisten abgelehnt worden. Wenn der Reichsregierung hierher nicht binnen einer Woche die Durchführung der Entwaffnung gemeldet ist, werden die erforderlichen Maßnahmen von uns getroffen werden."

Unter diesem Druck bequemte sich der A.- und S.- Rat allerdings, die Waffenabgabe bis zum 14. 2. anzuordnen.

Am 6. Februar hatte in Gotha wieder ein Parteitag der Unabhängigen stattgefunden, der den Beschluß faßte, die Nationalversammlung

abzulehnen, die Räteregierung als die einzig richtige Volksregierung anzuerkennen und ihre unbeschränkte Machtstellung als wahre Demokratie anzusehen.

Der A.- und S.-Rat gebärdete sich trotz der Abfuhr, die er von Noske in der Waffenfrage erhalten hatte, wild und richtete eine Drahtung an „Ebert-Noske" mit der Aufforderung, die „Gardetruppen" sofort aus Weimar zurückzuziehen, andernfalls für Thüringen der Generalstreik ausgerufen werden würde. Gegebenenfalls würde mit Waffengewalt gegen die Bedrohung Thüringens durch weiße Garden vorgegangen werden.

Dieser Soldatenrat hatte sich schon mehrfach den Befehlen der Reichsregierung widersetzt und Ungesetzlichkeiten begangen. Er hatte verhindert, daß die von der Regierung befohlene Verlegung des I/95 von Gotha nach Coburg durchgeführt wurde, die dadurch erforderlich geworden war, daß der Garnisonälteste sich außerstande erklärt hatte, diese zuchtlose Gesellschaft von ihren Uebergriffen zurückzuhalten. Im stillen Coburg, dem zweiten Standort des Regiments, war es leichter, sie zu bändigen. Der Gothaer S.-Rat hatte ferner die Waffen zur Bewaffnung der Arbeiter aus Heeresbeständen entnommen; er hatte am 11. Februar die Waffenkammer des I/95 erbrechen und plündern lassen; er hatte am gleichen Tage die durch Gotha kommende 5. Grenzschutzkompagnie Gera des hessisch-thüringischen Freikorps entwaffnen lassen und erklärte schließlich in einer Sitzung am 17. Februar, daß er die Regierungsverordnung über die Regelung der Kommandogewalt nicht anerkenne.

Diesem Treiben wollte die Reichsregierung nicht länger zusehen.

Am 14. 2. erging folgende Drahtung des Oberbefehlshabers an das Generalkommando Lüttwitz, das XI. A.K. und das Landesjägerkorps:

„Ich bitte, zu veranlassen, daß Korps Maercker im Einvernehmen mit XI. A.K. die Ordnung in den thüringischen Garnisonen wiederherstellt. Zunächst kommt Gotha, dann Meiningen in Frage. Der Jahrgang 1899 der thüringer Regimenter ist militärisch weiterzubilden. Alle älteren Jahrgänge, die noch nicht entlassen werden können, und die nicht mehr militärischen Dienst einwandfrei verrichten wollen, sind in Wirtschaftskompagnien zusammenzufassen. Die Bestimmungen des A.V.Bl. 8 vom 19. 1. 19 (Kommandoerlaß) sind in den Garnisonen durchzuführen. Alle nicht durch das A.V.Bl. bestätigten Soldatenräte sind aufzulösen. Bei allen Unterneh-

mungen zur Wiederherstellung der Ordnung in den Garnisonen ist rechtzeitig Fühlung mit den regierungstreuen, führenden Mehrheitssozialisten aufzunehmen. Noske."

Die Erkundungen, die ich über die Verhältnisse in Gotha anstellte, ergaben folgendes Bild:

Die Garnison bestand aus dem I/95, der Flieger-Ersatz-Abteilung 3, der Bewachungskompagnie 15/XI und einer Sicherheitskompagnie.

Das I/95 war noch 11 Offiziere, 100 Unteroffiziere und 250 Mann stark. Der A.- und S.-Rat hatte ihm die Waffen genommen, weil seine Unteroffiziere hinter der Reichsregierung standen. Im Bataillonssoldatenrat führte ein radikaler Musketier Bedacht das Wort. Er führte in einer Sitzung am 8. 2. in Gegenwart der Kompagnieführer aus, daß die Kommandogewalt nicht mehr in Händen der Offiziere liege. Das A.V.Bl. würde vom S.-Rat nur soweit anerkannt, als es ihm genehm sei. Das Absetzungsrecht über Offiziere liege beim S.-Rat. Das in Bildung begriffene Groß-Thüringen würde die Reichsregierung und das XI. A.K. nicht anerkennen. Werbungen zum Grenzschutz seien verboten. Den Truppen des „Bluthundes und Arbeitermörders" Noske werde Widerstand geleistet werden usw. Als das Generalkommando XI befahl, daß das Bataillon nach Coburg abzubefördern sei, weigerte es sich, zu gehorchen. Die Verheirateten wollten keinen Wohnungswechsel vornehmen, insbesondere wußten aber die Schreier, daß nur in Gotha ihr Weizen blühte.

Noch übler waren die Verhältnisse in der Flieger-Ersatz-Abteilung 3. Sie war 150 Unteroffiziere und 1100 Mann stark, wovon etwa 500 beurlaubt waren. Die ganze „Truppe" wohnte, obgleich auf dem Flugplatze Unterbringungsraum für 800 Mann vorhanden war, in der Stadt. Der Vorsitzende des S.-Rates, Sergeant Fliedner, war schärfster Spartakist. Er hatte gegen 100 Mann unbedingt hinter sich. Hauptmann Genée war neuerdings zum Führer der Ersatz-Abteilung vom Kriegsministerium ernannt worden. Der S.-Rat erkannte ihn aber nicht an, sondern forderte den bisherigen Kommandeur, Hauptmann Bisantz, zum Führer, einen selbst unbotmäßigen Offizier, der den Befehl, zu seinem Regiment zurückzukehren, nicht ausgeführt hatte. Auch bei dieser Truppe stand die Mehrzahl der Unteroffiziere hinter der Reichsregierung. Die Flieger-Ersatz-Abteilung 3 war deshalb besonders wichtig, weil sie sehr große

Bestände (u. a. 400 Flugzeuge) verwaltete, die sie aber der Reichsregierung vorenthielt. Dafür standen ihre sämtlichen Kraftwagen zu Propagandazwecken im Dienste der U. S. P. Eine Verfügung des XI. A.R. vom 13. 2. befahl die Auflösung der Abteilung.

Die Bewachungskompagnie 15/XI, in der sich viele Matrosen, darunter übelbeleumundete Leute, befanden, war die Leibwache des S.-Rates. Ihr Führer war ein Feldwebel Brauer vom Inf.-Regt. 95, ein überzeugter Spartakist, bewußt regierungsfeindlich, aber ein tatkräftiger Mann, der in der Kompagnie auf Zucht sah. Ein Befehl des XI. A.R. vom 14. 2. verfügte die Auflösung der Kompagnie.

Die aus 45 Matrosen bestehende Sicherheitskompagnie war für Schloß Friedenstein, den Sitz der Regierung, bestimmt.

Diese, radikal unabhängig gesinnt, bestand aus Herrn Schauder, einem Mann, der auf mich den Eindruck eines hilflosen Greises machte, sowie aus dem Fliegerunteroffizier Tenner und Herrn Grabow.

Mit der Gothaer „Regierung" hielten es 25000 Unabhängige, denen 5000 Mehrheitssozialisten gegenüberstanden; gegen sie wurde mit schärfstem Terror vorgegangen. Die eigentliche Regierungsgewalt lag in den Händen des aus 60 Arbeitern und 15 Soldaten bestehenden A.- u. S.-Rates. Den Vorsitz hatte ursprünglich der Volksbeauftragte und Abgeordnete zur Nationalversammlung Bock (U. S. P.) inne gehabt, der aber, als nicht weit genug links stehend, abgesetzt wurde. Er trat dann auch als Volksbeauftragter zurück und wurde durch den radikalen Tenner ersetzt. Der A.- u. S.-Rat, in dem die Anhänger des äußersten linken Flügels der U. S. P. das Uebergewicht hatten, setzte sich seine Gebühren selbst fest. Für jede S.-Rat-Sitzung ließen die Herren sich je 20 Mark auszahlen. Am 7. 2. beschloß der Soldatenrat ferner, sich außer der Tageszulage von 5 Mark noch eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe zahlen zu lassen. (Siehe A.-V.-Bl. 19, Zulage an S.-Räte für besondere Dienstleistungen in Höhe von 5 Mark.) Aus den in unsere Hände gekommenen Quittungen greife ich eine heraus, welche zeigt, wie sich die Soldatenräte damit „gesund" machten: „Haussuchung in Emmleben 5 Mark; Wachtkontrolle 5 Mark; Sitzung in Mohren 5 Mark; in Erfurt selbstverpflegt 5 Mark; zurück von Erfurt 5 Mark. Pflichtgemäß bescheinigt: Langenhahn, Soldatenrat." Als ich in Weimar eingerückt war, geriet der S.-Rat in Kampfstimmung.

Man sprach von Entsendung einer Flieger-Schlachtstaffel nach Weimar. Weitere Erkundungen ergaben ferner, daß Schloß Friedenstein, in dem sich ein großes Waffenlager befand, in Verteidigungszustand versetzt war. Post und Telegraphenamt waren unter Verkehrsüberwachung durch die Unabhängigen gestellt. Nicht genehme Telegramme wurden eingezogen. Eine Alarmierung der Arbeiter sollte vorbereitet sein. Auf das Heulen der Sirenen in den Fabriken sollten die Betriebe stillgelegt werden, und die Arbeiter sich zum Schloß Friedenstein begeben, um dort Waffen zu empfangen.

Es war für die politische Stimmung in Gotha bezeichnend, daß der spartakistische Jugendbund forderte: „sich mit den Russen zu vereinigen und mit Waffengewalt den Bolschewismus nach dem Westen zu tragen, auch wenn Deutschland dabei wirtschaftlich zu Grunde ginge."

2.

Am 17. 2. bekam ich vom Reichswehrminister den Ausführungsbefehl zur Besetzung von Gotha. Ich hatte folgende Forderungen durchzusetzen:

1. Der Kommandoerlaß vom 19. 1. 19 über die vorläufige Regelung der Befehlsgewalt und die Stellung der Soldatenräte im Friedensheere ist durchzuführen. Alle nicht in diesem Erlaß bestätigten Soldatenräte sind aufzulösen.
2. Das I/95 mit Jahrgang 99 ist sofort nach Coburg abzubefördern. Verheiratete Unteroffiziere und die Mannschaften älterer Jahrgänge können in Gotha verbleiben zur Bildung einer Sicherheitskompagnie und einer Arbeitskompagnie.
3. Die bisherige Bewachungskompagnie 15/XI Gotha ist sofort aufzulösen.
4. Der Fliegerhorst Gotha ist bis auf weiteres aufzulösen.
5. Der Jahrgang 99 ist militärisch weiterzubilden.
6. Alle in Gotha und der Umgebung in den Händen Unbefugter befindlichen Waffen sind einzuziehen.

Ich beschloß, mich selbst nach Gotha zu begeben, um die Erfüllung dieser Forderungen zu betreiben. Zur Unternehmung bestimmte ich die Truppen der 2. Brigade. Die Führung hatte ihr Kommandeur, Oberst v. Frankenberg, inne. Offiziere und Mannschaften ermahnte ich, sich soldatisch edel, stramm und geschlossen, höflich, zuvorkommend und bescheiden zu benehmen.

Die Brigade traf mit 3 Transportzügen am 18. 2. gegen 7 Uhr vormittags in Gotha ein. Zum erstenmal verwandten wir Einheitszüge. Sie bestanden aus 11 Personenwagen (550 Mann), 13 Pferdewagen (78 Pferde) und 10 Plattformwagen (20 Fahrzeuge) und konnten je die Gefechtstruppen einer Abteilung ohne ihren großen Troß befördern. Diese Züge haben sich bei unseren späteren, zahlreichen Unternehmungen sehr bewährt. Sie wurden mit Blockabstand (15 Minuten) gefahren, so daß ein sich rasch folgendes Eintreffen der Truppen gewährleistet war.

Gotha wurde durch unsere Ankunft völlig überrascht.

Die V. Abteilung traf zuerst ein. Sie hatte Befehl, die Ausladung aller übrigen Truppen zu sichern und während ihrer Dauer den Fernsprechverkehr durch die Besetzung des Fernsprechers auf dem Hauptbahnhofe und dem Hauptpostamte zu sperren. Die Abteilung sicherte sofort die vom Bahnhof zur Stadt führenden Straßen. Eine Offizierpatrouille wurde zum Hause des spartakistischen Jugendbundes gesandt, in dem sie ein Waffenlager fand.

Eine Kompagnie der V. Abteilung und eine für diese Unternehmung aus 45 ausgesuchten Freiwilligen zusammengesetzte Stabsradfahrabteilung unter Leutnant Freytag besetzte den Regierungssitz, das Schloß Friedenstein.

Die ebenfalls auf dem Hauptbahnhofe ausgeladene IV. Abteilung besetzte die Kasernen.

Die VI. Abteilung wurde auf dem Bahnhofe Ost ausgeladen. Sie hatte den Fliegerhorst zu besetzen, das Starten von Flugzeugen zu verhindern und alle Kraftwagen mit Beschlag zu belegen.

Zugleich mit dem Eintreffen der Truppen wurden Aufrufe durch Flieger abgeworfen, weitere an die Mauern geklebt, in denen ich darauf hinwies, daß wir im Auftrage der Reichsregierung kämen, um militärische Aufgaben zu lösen, und daß wir mit politischen Angelegenheiten nichts zu tun hätten.

Ich selbst begab mich unmittelbar nach der Ankunft zum Schloß Friedenstein. Dort wurde Herr Schauder aus dem fürstlichen Bette geholt. Zugleich wurden die beiden anderen Volksbeauftragten und die Mitglieder des Soldatenrats ins Schloß bestellt, um ihnen den Befehl der Reichsregierung und meine Ausführungsbefehle bekannt zu geben. Danach waren die Soldatenräte mit sofortiger Wirkung aufgelöst. Das

von ihnen verwaltete Heeresgut war bis zum 22. 2. an das Garnisonkommando abzugeben. Bis zum gleichen Tage war die Abbeförderung des I/95 nach Coburg durchzuführen. Das Garnisonkommando hatte sofort aus den verheirateten Unteroffizieren und älteren Jahrgängen des I/95 sowie aus geeigneten Mannschaften der Bewachungskompagnie, die bis zum 25. 2. aufzulösen war, eine bewaffnete Sicherheitskompagnie und eine unbewaffnete Arbeitskompagnie aufzustellen. Alle gegen die geltenden Bestimmungen bei der Truppe verbliebenen Mannschaften mußten bis zum 22. 2. mittags entlassen sein. Ueber die Waffenabgabe blieben nähere Befehle vorbehalten.

Zur Sitzung erschienen ungebeten und ungewünscht auch Mitglieder der Gewerkschaften und des Arbeiterrates, und gerade von diesen wurde allerschärfster Einspruch gegen die Maßnahmen der „Blutregierung" erhoben. Es wurde behauptet, daß die Ordnung in Gotha bis dahin noch nie gestört worden sei. Die militärischen Uebergriffe mit ihrer Widersetzlichkeit gegen die Befehle der Reichsregierung hielten sie also für völlig berechtigt. Sie verübten einen derartigen Lärm, daß jedes Arbeiten ausgeschlossen war. Sie tobten wie Besessene, als die Nachricht einlief, daß die „Bluthunde" bei der Waggonfabrik auf „friedliche Arbeiter" geschossen hätten, und daß kostbares Arbeiterblut geflossen sei. Es seien 2 Arbeiter erschossen! Der erste Volksbeauftragte Schauder war durchaus unfähig, die Leute in Ordnung zu halten. Ich selbst beging den Fehler, daß ich dieses Geschrei über mich ergehen ließ, anstatt einfach alle, die nichts mit dem Soldatenrat zu tun hatten, und das war die große Mehrzahl der Anwesenden, hinauswerfen zu lassen. Die Gewerkschaftler erklärten mir, daß nunmehr der Generalstreik ausgerufen werden würde. Tatsächlich trat er noch am gleichen Vormittage in Kraft.

Auf die Meldung, daß die Besatzung des Hauptpostamtes stark bedrängt würde, begab ich mich dorthin. Ich konnte dabei beobachten, mit welchem Haß vor allem die sich wie Hyänen gebärdenden Weiber gegen die Truppe erfüllt waren.

Ausladung und Einmarsch der Truppen waren, abgesehen von einem geringfügigen Zwischenfall an der Waggonfabrik, glatt vonstatten gegangen. Sobald die einzelnen Abteilungen ihre vorgeschriebenen Plätze erreicht hatten, war der Fernsprechverkehr wieder freigegeben worden. Die Aufnahme der Truppe durch die Arbeiterbevölkerung war eine höchst

unfreundliche. Schimpfworte wie Bluthunde, Kindermörder, Noskeschweine u. dgl. hagelten auf sie nieder. Meine Aufrufe wurden allgemein sofort wieder abgerissen.

Bei der Waggonfabrik war es zu dem bereits erwähnten Zusammenstoß mit Arbeitern gekommen. Ein Zug Infanterie, der an der Fabrik entlang marschierte, wurde von jungen Arbeitern, die hinter dem Zaune standen, in unflätiger Weise mit Schimpfworten bedacht. Die hierüber erbitterten Mannschaften kletterten über den Zaun, um die ärgsten Schreier festzunehmen. Als Arbeiter mit Stemmeisen und anderen Werkzeugen auf sie eindrangen, wurden zuerst einige Schreckschüsse in die Luft, dann scharfe Schüsse abgegeben. Durch sie wurden zwei unbeteiligte, in einem entfernten Schuppen arbeitende Arbeiter leicht verletzt. Das waren die zwei „Toten", von denen auf Friedenstein berichtet war.

Bis in die späten Abendstunden dauerten die Zusammenrottungen fort. Ein Lastkraftwagen der 10. Kompagnie, beladen mit Munition und Lebensmitteln, wurde fahrunfähig gemacht und geplündert, die Besatzung, ein Unteroffizier und 4 Mann, entwaffnet und nach dem Volkshause geschleppt.

Der infolge des „Ueberfalls auf friedliche Arbeiter und des unter ihnen angerichteten Blutbades" am Vormittage ausgerufene, allgemeine Ausstand trat fast zu gleicher Zeit auch in anderen thüringischen Orten in Kraft, sodaß mit Sicherheit angenommen werden kann, daß er von langer Hand vorbereitet war und in der militärischen Unternehmung nur einen willkommenen Vorwand fand. Im übrigen wurde er keineswegs streng durchgeführt. Sehr viele Arbeiter arbeiteten im Geheimen weiter. Die Reichsregierung ließ mir noch am 18. nachmittags sagen, daß sie es auf den Generalstreik ankommen lasse. Je länger gestreikt würde, umso länger würden die Truppen in Gotha bleiben. Sie würde auch verhindern, daß die Streikenden von den Arbeitgebern Bezahlung für die Streiktage erpreßten.

Die Gothaische Bürgerschaft hatte unter der Vergewaltigung des A.- und S.-Rates lange genug gelitten. Sie raffte sich jetzt auf und trat am 20. 2. in den Gegenausstand ein mit dem Entschluß, ihn bis zur Beendigung des Generalstreiks durchzuführen. Im übrigen zeigte sie ihre Dankbarkeit gegen die Truppe durch zahlreiche Liebesgaben,

die in besonders großer Zahl von den Schülern einiger Knaben- und Mädchenschulen dargebracht wurden.

Die Truppen blieben der gespannten Lage wegen möglichst geschlossen und kaserniert. Ich nahm im Schloßhotel Unterkunft. Die IV. Abtlg. wurde in der Maschinengewehrkaserne und in der Cranachschule untergebracht, die V. Abtlg. in der Löfflerschule und im Friedenstein, die VI. Abtlg. im Fliegerhorst.

Die rein militärischen Aufgaben wurden in den nächsten Tagen ohne Schwierigkeiten gelöst. Auch die Auflösung der ungesetzlichen S.-Räte ging ruhig vonstatten. Gegen eine Anzahl Mitglieder wie Bedacht, Fliedner u. a. wurde gerichtlich vorgegangen. Die meisten andern verschwanden recht rasch aus Gotha. Nur die Waffenabgabe ging nicht vorwärts. Aus dem Lager des S.-Rates in Schloß Friedenstein wurden zwar 700 Gewehre, 55 schwere Maschinengewehre und 40000 Schuß Munition abgefahren. Aber die an die Arbeiterschaft abgegebenen Gewehre wurden nur zum Teil zurückgegeben, obwohl ich den Leuten in weitestem Maße entgegenkam, indem ich u. a. erlaubte, daß sie die Gewehre in ihr Volkshaus brachten und sogar empfahl, daß dies nach Einbruch der Dunkelheit geschehe.

In meinen Aufrufen hatte ich erklärt, daß ich lediglich militärische Aufgaben zu erfüllen hätte, und ich selbst war auch vorerst aufrichtig bestrebt, nur als Soldat zu handeln und mich von allen politischen Fragen möglichst fern zu halten. Aber die Verhältnisse waren stärker als ich. Die Erörterung politischer Fragen trat an mich heran. Ich konnte ihnen nicht ausweichen.

Dabei kam mir zu Hilfe, daß die Arbeiter, mißleitet durch ihren ganz in unabhängigem Fahrwasser segelnden Gewerkschaftsverband und besonders durch das Gothaische Volksblatt, eine Anzahl Fehler machten, die für mich Waffen bei den Verhandlungen mit ihren Vertretern waren.

Vorerst wurde mir jede Berechtigung zu meinem Eingreifen in Gotha abgesprochen, weil die Truppe weder auf Gesetz, noch auf Verfassung, noch auf die sozialistische Republik vereidigt sei und sich, statt auf das Recht, nur auf die Macht der Geschütze und Maschinengewehre stütze. Die Behauptung war unrichtig. Tatsächlich war die Truppe auf die sozialistische Republik vereidigt. Auf die Verfassung konnte sie

nicht gut vereidigt sein, weil es eine solche noch nicht gab. Dieser Angriff aber nahm sich besonders merkwürdig im Munde von Leuten aus, die selbst weder Gesetz noch Recht achteten, und deren ganzes Bestreben darauf gerichtet war, es nicht zur Beratung einer Verfassung kommen zu lassen.

Sie sprachen auch der Reichsregierung, die übrigens von der Gothaischen Regierung nicht anerkannt war, inbezug auf die Regelung der Kommandogewalt jede Rechtsgrundlage ab und warfen ihr Gewaltanmaßung und Gewaltherrschaft vor. Dafür verlangten sie, „daß jedem Staatsbürger das Recht des Waffentragens zuerkannt würde, wie es schon seit Jahrtausenden jedem Deutschen zugestanden hätte".

Gelegentlich nahm ihr Uebereifer spaßhafte Formen an. So faßte am 21. 2. eine im Volkshause tagende Volksversammlung folgenden Beschluß:

> „Die Reichsregierung hat dem Gothaer Freistaat dadurch den Krieg erklärt, daß sie Regierungstruppen ohne Ultimatum und ohne Kriegserklärung gegen Gotha abgeschickt hat. Daher erklären wir der Reichsregierung auch den Krieg. Wir erkennen die Reichsregierung nicht an. Wir verlangen den Austritt des Gothaischen Freistaates aus dem Deutschen Reiche. Wir kündigen die Militärkonvention mit Preußen. Alle aus Gotha gebürtigen deutschen Soldaten müssen in das Gothaer Bataillon versetzt, alle Nicht-Gothaer Soldaten müssen aus dem 1/95 entfernt werden. Dieses Bataillon darf nicht aus Gotha verlegt werden."

Der Freistaat Gotha sagte also damit dem Deutschen Reiche die Fehde an. Ich entsinne mich des verblüfften Gesichtes eines der maßgebenden Herren, als ich ihm eröffnete, daß ich leicht dazu kommen könne, einen solchen Witz ernst zu nehmen, die Eisenbahnen um Gotha herumzuleiten, Gotha auf diese Weise abzusperren und dann abzuwarten, wer es länger aushielte, Gotha oder das Deutsche Reich.

Es war aber bei dieser Geschichte betrübend, zu sehen, wie klein der Gesichtskreis der Gothaischen Arbeiterschaft ist, der ein Hetzer einen solchen Unsinn vorsetzen konnte, ohne sofort vor die Tür gesetzt zu werden.

Der Generalstreik, der über die gothaischen Grenzen übergriff, blieb in Kraft trotz aller Entbehrungen und Schwierigkeiten, die der Arbeiterschaft auch durch den Bürgergegenstreik auferlegt wurden. Das Schlimmste konnte ich allerdings abwenden, indem ich das stillgelegte

Elektrizitätswerk durch einige Marine-Ingenieure wieder in Gang bringen ließ, die mir die Garde-Kavallerie-Schützen-Division auf meine Bitte gesandt hatte. Es war eine der ersten, erfolgreichen Anwendungen einer Art technischer Nothilfe.

Die schweren Schädigungen des deutschen Wirtschaftslebens, die durch den Ausstand entstanden, suchte ich abzuwenden, indem ich in stundenlangen Besprechungen mit den Volksbeauftragten, die sich übrigens als reine Puppen in den Händen des Arbeiterrates erwiesen, und mit dem Gewerkschaftskartell den Versuch machte, sie zur Aufgabe des Ausstandes zu bewegen. Aber ich hatte keinen Erfolg. Sie forderten den unbedingten Abzug der Truppe aus Gotha, bevor die Arbeit wieder aufgenommen würde. Immer wieder tönte es mir entgegen: „Der gothaische Arbeiter arbeitet nicht unter Mündungen von Kanonen und Maschinengewehren. Wenn die Truppen nicht abrücken, bleibt der Streik unendlich. Wir werden ihn bis zur Selbstzerfleischung durchführen."

Ich machte wesentliche Zugeständnisse. In einer ruhig und beiderseits entgegenkommend verlaufenden Besprechung mit dem unabhängigen Vertreter Gothas in der Nationalversammlung, Bock, schlug ich vor, daß beide Teile gleichzeitig handelten. Die Arbeiter sollten mit der Arbeit beginnen, die Truppen sollten zur gleichen Zeit abmarschieren. Weiter konnte ich ohne Schädigung des Ansehens der Reichsregierung unmöglich gehen. Aber auch dieser Vorschlag wurde von den Arbeitern, d. h. von ihren machtlüsternen Führern, nicht angenommen. Sie blieben bei der Forderung des unbedingten Abzuges der Truppen. Mein Entgegenkommen zeigte sich als ein taktischer Fehler, denn die Arbeiterführer erklärten öffentlich, sie hätten bereits den ersten Sieg über die Regierung errungen.

Die Lage war ernst. In Gotha gingen mit jedem Streiktage dem verarmten Reiche gewaltige Werte verloren. Im mitteldeutschen Braunkohlengebiet gärte es gewaltig. Ein Abbruch des Ausstandes in diesem Augenblick konnte vielleicht von großer Bedeutung für die Lage in ganz Mitteldeutschland werden. Aus diesen Erwägungen heraus bat ich am 23. 2. die Reichsregierung, sie möchte mir einen Beauftragten senden, mit dem ich die Lage durchsprechen könne.

Es kam umgehend der Reichswirtschaftsminister Wissell, unter dessen Leitung eine 3stündige Besprechung mit den Vertretern der Stadt und der Arbeiterschaft stattfand. Obgleich ich nachweisen konnte, daß von den geraubten Gewehren gegen 500 noch nicht abgegeben seien, erklärte ich mich bereit, den innersten Teil von Gotha ganz zu räumen und nur noch Teile in der Fea und in den Kasernen zur Bewachung des Heeresgutes zurückzulassen. Aber auch dies erneute Entgegenkommen nutzte ebensowenig, wie die sehr ernsten Vorhaltungen des Ministers über die wirtschaftliche Notlage des Reiches, die durch die langdauernde Arbeitsruhe in den wichtigen Gothaer Betrieben noch verschärft würde. Die Arbeiterführer wollten aus rein politischen Gründen nicht nachgeben und gaben auch nicht nach. Aber auch der Vertreter der Reichsregierung konnte sich einer solchen Halsstarrigkeit gegenüber nicht zum Nachgeben entschließen. So ging die Sitzung ohne zunächst erkennbares Ergebnis zu Ende.

Es war aber doch durch die vielfach klärende Aussprache in den Willen der Arbeitervertreter eine Bresche geschlagen. Am nächsten Tage konnte ich dem Vorsitzenden des Gewerkschaftsverbandes Schäfer, einem ruhigen Manne, mitteilen, daß die Arbeiter in Eisenach und Langensalza die Arbeit wieder aufgenommen hätten. Ich schloß meine Mitteilung: „Machen auch Sie Schluß und schütteln Sie die unverantwortlichen Hetzer von sich ab. Sie verdienen sich damit den Dank der ganzen Bevölkerung und vor allem der Arbeiterschaft." Mein Zureden hatte Erfolg. Der Gewerkschaftsverband beschloß, die Arbeit am 26. 2. um 1 Uhr mittags wieder aufnehmen zu lassen. Da brach der Generalstreik im mitteldeutschen Grubengebiet und in seinem Gefolge in ganz Mitteldeutschland aus. Unter diesem Eindruck beschlossen die Arbeiter Gothas in geheimer Abstimmung mit 3720 gegen 302 Stimmen, im Ausstande zu verharren.

3.

Die Anwesenheit der Truppe in Gotha wurde ausgenutzt, auch in einigen umliegenden Garnisonen mit der Soldatenratswirtschaft aufzuräumen und Ordnung in die militärischen Verhältnisse zu bringen.

Am 20. 2. begab ich mich nach dem Truppenübungsplatz Ohrdruf, wo eine schwache Kommandantur unter der Aufsicht eines un-

abhängigen Soldatenrates stand und daher nicht verstand, das Wohl der auf dem Platze sich bildenden Freiwilligenverbände zu fördern. Es genügte eine Rücksprache mit dem Kommandanten, um eine Aenderung herbeizuführen und die Soldatenräte auf die Betätigung innerhalb der gesetzlichen Grenzen zurückzuführen. Das gleiche war in Eisenach und Mühlhausen der Fall, während für Meiningen sogar nur ein schriftlicher Befehl seine Wirkung tat. Das Eingreifen in Gotha hatte doch allgemein abgeschreckt.

Die Verhältnisse beim Inf.-Regt. 167 in Mühlhausen waren bezeichnend für die damaligen Zustände in sehr vielen Garnisonen, nachdem man die Befehlsgewalt der Offiziere beseitigt hatte. Den Soldaten wurden für jede Wache 4 Mark, für eine Wache von Mittag zu Mittag 8 Mark gezahlt. So drängte sich alles zum Wachegehen, aber niemand wollte Pferde putzen, und es entstand der ungeheuerliche Zustand, daß eine aktive Truppe zum Pflegen ihrer Pferde Zivilkräfte annehmen mußte. Andere Mannschaften taten zwar jeden durch Zulagen besonders vergüteten, militärischen Arbeitsdienst, weigerten sich aber, Truppendienst zu tun. Statt dessen nahmen sie anderweitige, geldeinbringende Arbeit an.

Auf einige Schwierigkeiten stieß die Ordnung der Verhältnisse in Langensalza, wo die beiden Vorsitzenden des Soldatenrates, Grundmann und Hessenmüller, die übliche Gewaltherrschaft über die Einwohnerschaft einschließlich des Militärs ausübten. So hatten sie z. B. den von der Reichsregierung eingesetzten Bürgermeister abgesetzt und eine Drahtung von ihm an die Reichsregierung erzwungen, daß in Langensalza alles in Ordnung sei, und eine Entsendung von Regierungstruppen sich deshalb erübrige. Der vom XI. A.K. eingesetzte Garnisonälteste wurde von ihnen ebenfalls nicht anerkannt. Ein Schub Pferde, für das Jägerregiment zu Pferde Nr. 2 nach Berlin bestimmt, wurde von ihnen am Abgehen verhindert. Das Aergste aber war, daß sie nach ihren eigenen Aussagen einen im Kriegsgefangenenlager Langensalza anwesenden, amerikanischen Major um Schutz durch alliierte Truppen gegen die deutschen Regierungstruppen gebeten und diese dabei als „Bluthunde" bezeichnet hatten.

Ich sandte Oberst v. Frankenberg mit einem aus der V. und VI. Abteilung zusammengestellten, gemischten Verband unter Hauptmann

v. Niebelschütz und der Stabsradfahrabteilung nach Langensalza, wo er Grundmann und Hessenmüller verhaften, das im Offizierspeisehaus angelegte Waffenlager beschlagnahmen und die Entwaffnung der Zivilisten durchführen sollte. Die Durchführung der Kommandoverordnung verstand sich von selbst. Ohne sie war ja an irgendeine militärische Gesundung nicht zu denken.

Am 22. 2. rückte Oberst v. Frankenberg in Langensalza ein, von der Bürgerschaft und der Presse freudig begrüßt. Vorübergehende Menschenansammlungen beim Einmarsch und bei der Verhaftung der beiden Rädelsführer, bei der auch einige Schreckschüsse fielen, und ein Landesjäger durch einen Stich leicht verletzt wurde, verliefen sich rasch wieder. Es gelang Oberst v. Frankenberg, mit dem Arbeiterrat ein gutes Einvernehmen herzustellen. Die Arbeiterschaft zeigte sich besonnen, die Arbeit wurde nicht eingestellt. Am 25. 2. konnte die Hauptmasse der Truppen nach Erledigung des Auftrages wieder nach Gotha zurückkehren. Ein Kommando blieb zurück, um durchzusetzen, daß der Jahrgang 99 der Ersatzschwadron des Jägerregiments zu Pferde Nr. 2 nach Berlin abbefördert wurde, wo er in das Regiment eingereiht werden sollte. Er war durch einen Unteroffizier aufgestachelt worden, sich dem zu widersetzen. Es kam nicht zur Abfahrt nach Berlin, da inzwischen der Generalstreik in Mitteldeutschland sich auch auf die Eisenbahn ausgedehnt hatte.

Die Vorgänge in Halle machten die Bereitstellung von Truppen für diese Stadt erforderlich. Schon am 25. 2. wurden die Hauptteile der V. Abteilung, am 26. und 27. die der IV. Abteilung nach Weimar abbefördert, auch die 6. Batterie wurde zur Umbildung dorthin gezogen.

In Gotha blieb der Stab der 2. Landesjägerbrigade mit der VI. Abteilung, der 4. Batterie und der 5. Kavallerie-Abteilung. Oberst v. Frankenberg übernahm den militärischen Befehl in Gotha, als mich ein Fernspruch des Oberbefehlshabers Noske am 27. 2. früh nach Weimar berief.

Ich begab mich zuerst nach Erfurt, um mit dem dortigen Divisionskommandeur, Generalleutnant v. Sauberzweig, die Lage in seinen thüringischen Garnisonen zu besprechen. Beim Verlassen des Geschäftszimmers wurde ich mit meinem Generalstabsoffizier, Hauptmann Jacobsen, von streikenden Arbeitern überfallen, die auf die Nachricht

von meiner Anwesenheit hin rasch den Platz vor dem Divisions-Stabsgebäude gefüllt hatten. Wir wurden beide mißhandelt und unserer Abzeichen, Hauptmann Jacobsen auch seiner Aktenmappe mit wichtigen Schriftstücken beraubt; ich wurde am Kopfe verwundet. Die Menge, die uns im Divisions-Stabsgebäude belagerte, wurde mit Mühe durch den Arbeiterrat bewogen, uns wieder freizugeben, nachdem ich diesen ernsthaft auf die Folgen hingewiesen hatte, die es für Erfurt haben würde, wenn ich länger festgehalten würde.

Die Reichskanzlei beeilte sich sehr, die übliche Verbeugung vor den Streikenden zu vollführen und machte in der Presse bekannt, die Täter wären junge, unreife Burschen gewesen, was der Wahrheit widersprach. Selbstverständlich hatte man es nicht für nötig gehalten, mich vor der Veröffentlichung zu befragen.

VIII. Halle a. S.

1.

Im Mitteldeutschen Braunkohlengebiet war Ende Februar ein allgemeiner Ausstand ausgebrochen. Es war ein ausschließlich politischer Streik, mit dem Zweck, die Räteherrschaft, die im November 1918 ja nur von kurzer Dauer gewesen war, nunmehr zur Durchführung zu bringen. Die Drahtzieher des Streiks bezeichneten ihn als Mittel im Kampfe um die „Arbeiterdemokratie," um das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in den Betrieben und um die Beseitigung der Industrieherren. Sie erstrebten die Einführung der Betriebsräte in allen Betrieben, um sie als Sprungbretter für die Erringung weiterer Rechte der Arbeiterschaft zu benutzen.

Durch eine Reichsverordnung vom 18. 1. 19 waren den Arbeitern aller Betriebe „Angestellten- und Arbeiterausschüsse" zugebilligt, die ein Mitbestimmungsrecht in allen Fragen hatten, die Arbeiterverhältnisse betreffen. In den Bergbezirken hießen diese Ausschüsse auf Wunsch der Arbeiter „Zechenräte".

Die Führer der Bergarbeiter, damit nicht zufrieden, hatten nun Ende Januar der Regierung die Forderung unterbreitet, daß Angestellte und Arbeiter in einheitlicher Wahl gewählt und in einem Betriebsrat vereinigt werden sollten. Im Gegensatz zur Verordnung vom 18. 1. 19 war dies im Halleschen Bezirk bereits geschehen. Es wurde gefordert, daß diese Räte bestehen bleiben dürften. Hierüber wurde in Weimar am 13. und 14. 2. zwischen dem Reichsarbeitsminister Bauer und den Vertretern des Bergarbeiterverbandes Halle unter Führung der unabhängigen Abgeordneten Düvell und Koenen (Halle) verhandelt. Die Regierung kam den Arbeitern hierbei weit entgegen. Sie schlug vor, daß in jedem Betriebe Angestellte und Arbeiter je einen Ausschuß wählten. Beide Ausschüsse sollten dann eine gemeinsame Spitze, d. h.

einen aus 1 technischen Angestellten, 1 kaufmännischen Angestellten und 3 Arbeitern bestehenden Betriebsrat wählen, der die Verhandlungen mit der Betriebsleitung führen sollte.

Hierüber wurde am 15. 2. eine Einigung erzielt bis auf einen Punkt. Die Arbeitervertreter verlangten, daß bei Streitigkeiten zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat die Entscheidung allein bei den Arbeitervertretern und zwar bei einem Betriebsrat liegen solle. Das bedeutete natürlich nichts anderes, als die Vorherrschaft der Arbeiter in den Betrieben, während die Regierung bestrebt war, die verfassungsmäßige Demokratie auch dort durchzuführen. Auch die von den Arbeitervertretern gestellte Forderung, die Einrichtung der von der Regierung vorgeschlagenen Betriebsräte solle sofort Gesetz werden, konnte von der Regierung nicht zugestanden werden, dazu war sie verfassungsmäßig gar nicht berechtigt. Sie schlug statt dessen vor, daß die Vereinbarungen von ihr einstweilen als „Richtlinien" herausgegeben würden; diese sollten den Unternehmern empfohlen werden, bis ein entsprechendes Gesetz fertiggestellt sei. Dies sollte auch eine Arbeitskammer vorsehen. (Weimarische Richtlinien.)

Mit diesem beachtenswerten Ergebnisse, mit dem er sich einverstanden erklärt hatte, verließ Herr Koenen Weimar. Das Entgegenkommen der Regierung war ihm durchaus nicht recht gewesen. War ihm damit doch eine erwünschte Waffe, mit der die Arbeiter in den Streik gehetzt werden konnten, aus der Hand geschlagen. So kam es jetzt für ihn darauf an, den Arbeitern das tatsächliche Ergebnis der Verhandlungen zu verschleiern. Daß dies mit aller List und Tücke geschehen ist, beweist eine am 22. März stattgehabte Aussprache der Vertrauensleute des Bergarbeiterverbandes in Köthen. In ihr wurde mit 61 gegen 9 Stimmen folgende Entschließung gefaßt:

> „Die Konferenz stellt mit Bedauern fest, daß die Delegierten gröblichst belogen und betrogen worden sind. Der Beschluß des Generalstreiks für Mitteldeutschland wäre nicht gefaßt worden, wenn die Delegierten über das Ergebnis der Verhandlungen in Weimar hinsichtlich der Betriebsräte unterrichtet, und die Vereinbarungen mit der Reichsregierung bekannt gegeben worden wären. Die Konferenz verurteilt entschieden die gewissenlose Handlungsweise unverantwortlicher politischer Drahtzieher und wird in Zukunft solche, den Arbeitern schädliche Entschlüsse zu verhindern wissen."

Die absichtlich falsche Berichterstattung hatte indessen ihre Wirkung getan. Die Arbeitervertrauensleute des Zeitzer Kohlengebiets erklärten, daß sie mit den Ergebnissen nicht zufrieden seien und riefen am 22. 2. den Streik aus, dem sich andere Gruben sofort anschlossen.

Die Halleschen Arbeiter verlangten eine Erklärung, daß die Vereinbarungen bis zum 23. 2. Gesetz würden. Ihr Vertreter Koenen mußte als Mitglied der Nationalversammlung wissen, daß das eine Unmöglichkeit war. Die Regierung besaß kein Recht, selbständig Gesetze zu erlassen. Die gesetzliche Einführung von Betriebsräten war Sache der gesetzgebenden Körperschaften, der Nationalversammlung und des Staatenausschusses. Als deshalb die Forderung abgelehnt wurde, traten auch die Halleschen Arbeiter am 25. 2. in den Streik. Ihm schlossen sich am 26. 2. nicht nur die Leipziger Arbeiter, sondern auch die Arbeiter in der mitteldeutschen chemischen Industrie, in den Ueberlandzentralen u.a.m. an. Der Allgemeinausstand in Mitteldeutschland wurde vollständig. Und jetzt trat das politische Merkmal des Streiks klar zu Tage. Die Halleschen Arbeiter verlangten in einer Entschließung den Rücktritt der Regierung Ebert—Scheidemann und der Nationalversammlung. Der Betriebsrat einer Grube bei Mücheln verlangte außerdem noch die Anerkennung des Rätestaates Bayern und die sofortige Einführung der Räteherrschaft im Reiche. Man kann also ohne weiteres behaupten, daß der Streik, der von den Arbeiterführern in frevelhafter Weise vom Zaune gebrochen war, auch dann ausgerufen wäre, wenn die Regierung bedingungslos alle Arbeiterforderungen bewilligt hätte. Die Streikhetzer brauchten eben den Streik für ihre politischen Zwecke. Er wurde in rücksichtsloser Weise durchgeführt. Zum Teil wurden nicht einmal die Notstandsarbeiten verrichtet, ja die Arbeiter schreckten sogar vor Zerstörungen nicht zurück. Die Folgen der Arbeitsruhe drohten für das deutsche Wirtschaftsleben aber wahrhaft verhängnisvoll zu werden, als sich — zum erstenmal — die Eisenbahner im Bezirk Halle dem Streik anschlossen. Auch sie hatten die Forderung nach Anerkennung der von ihnen bereits gewählten Betriebsräte erhoben und legten, als dies von der Eisenbahndirektion verweigert wurde, die Arbeit nieder. Sie hinderten die Beamten der Eisenbahndirektion Halle sogar mit Waffengewalt an der Weiterführung ihrer dienstlichen Tätigkeit. Der Eisenbahnverkehr ruhte von Weißenfels und Nordhausen über Halle bis Torgau.

Die Verbindung zwischen der Regierung und der Nationalversammlung mit Berlin war damit unterbrochen. Als dann zahlreiche Hilfegesuche bei der Reichsregierung eingingen, gab sie mir am 27. 2. nachmittags den Befehl, in Halle einzurücken.

2.

Halle beherbergt in seinen Mauern außer der gewerbefleißigen Einwohnerschaft auch einen zügellosen, von den niedrigsten Trieben beherrschten Mob, die sogenannten Lattcher. Die Hallesche Arbeiterschaft gehört in der Mehrzahl der U. S. P. D. an. Ihre Führer waren im Februar 1919 der bereits genannte Abg. Koenen und ein Herr Kilian, der zur Schriftleitung des Halleschen Volksblattes gehörte, das unter der Leitung seines Hauptschriftleiters Kasparek die Ziele der U. S. P. D. mit gewissenloser Rücksichtslosigkeit verfocht. Der Hallesche A.- und S.-Rat, der ebenfalls nahezu ausschließlich aus Mitgliedern der U. S. P. D. zusammengesetzt war, hatte die Leitung nicht nur der wirtschaftlichen, sondern — über den Kopf der Partei hinweg — auch der politischen Angelegenheiten in die Hand genommen. Die führende Rolle in ihm spielte Kilian, der infolge seines gewandten und tatkräftigen Auftretens bei den Massen einen weitgehenden Einfluß besaß. Das Bürgertum war bei der Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten ausgeschaltet. Kilian lehnte jede Mitarbeit des Bürgerausschusses schroff ab. Es herrschte durchaus eine Gewaltherrschaft des A.- und S.-Rates. Seine ungesetzlichen Eingriffe waren außerordentlich zahlreich. Die Polizeibeamten wurden entwaffnet, die Arbeiterschaft bewaffnet, die Presse geknebelt, mißliebige Personen grundlos verhaftet und dergleichen mehr.

Als der erste Rätekongreß die Wahlen zur Nationalversammlung beschloß, und damit der Räteherrschaft in Deutschland ein Ende drohte, schuf sich der A.- und S.-Rat ein Machtmittel, um sich mit dessen Hilfe in der Herrschaft zu behaupten. Die alten Truppenteile Halles, das Infanterie-Regiment 36 und besonders das Feldartillerie-Regiment 75, dessen Unteroffiziere regierungstreu waren, waren dazu nicht geeignet. Deshalb bildete er sich eine besondere Leibtruppe in Gestalt eines Sicherheitsregiments, das unter den Befehl eines im Felde bestraften Offiziers, des Leutnants d. R. Ferchlandt, trat, der sich als Vorsitzender des engeren Ausschusses des Soldaten-Rates „Militär-Bevollmächtigter

für Halle" nannte, und den Oberbefehl in Halle ausübte. Im übrigen war er ein politisch unreifer Mensch, der in seinen Ansichten dauernd schwankte, sich heute als bürgerlich gesinnt hinstellte und morgen mit den Kommunisten gemeinsame Sache machte. Das Sicherheitsregiment wurde in großer Eile aufgestellt. Es wurde wohl zuerst erklärt, daß es als Stütze der Regierung Ebert—Scheidemann dienen solle, bald aber mußten die Angehörigen des Regiments ihre Mitgliedschaft zur U.S.P.D. oder K. P. D. nachweisen. Ihre sittlichen Eigenschaften wurden beim Eintritt nicht geprüft. So kann es nicht wundernehmen, daß sich im Regiment allerlei Gesindel zusammenfand, das wenig geneigt war, einen strengen Unterschied zwischen Mein und Dein zu machen, und das mit dem Strafrichter schon häufig wegen Eigentumsvergehen und Roheitstaten in Berührung gekommen war. Die Stärke des Sicherheitsregiments war nicht festzustellen, da sich Ferchlandt der Verpflichtung zur Rechnungslegung an den S.-Rat entzog.

Ferchlandt, der mit dem Soldatenrat gelegentliche Zwistigkeiten hatte, schuf sich schließlich noch eine besondere Leibwache in Gestalt einer Matrosenkompagnie, deren Uniform er gelegentlich auch trug, die aus besonders umstürzlerisch gesonnenen Kerlen zusammengesetzt war, und die ihm als Gegengewicht gegen den S.-Rat diente. Seine Verhaftung erfolgte später auf Veranlassung der Garde-Kavallerie-Schützendivision, als durch einen Verräter, das Mitglied des Spartakusbundes Halle, Jäger Hartung, bekannt wurde, daß Ferchlandt mit dem bolschewistischen Sendling Schleifstein in Verhandlungen stand. Er soll mit diesem ein Abkommen getroffen haben: „Ich verpflichte mich, daß die deutschen Truppen sich mit den Sowjettruppen vereinigen, um zu einem von vornherein erfolgversprechenden Termin loszuschlagen."

Die Januarvorgänge in Berlin zogen ihre Kreise bis nach Halle. Als am 10. 1. ein für die Regierung Ebert—Scheidemann eintretender Zug von Bürgern sich dem Marktplatz näherte, wurde er von Arbeitern, denen sich zahlreiche Mannschaften des Sicherheitsregiments zugesellt hatten, angefallen, und es kam zu einer Prügelei, in deren Verlauf ein 15jähriger Bengel sogar einen Schuß abgab. Der A.- und R.-Rat, der dem Vorgange vom Balkon des Stadthauses aus zugesehen hatte, erklärte wohl auf eine Beschwerde der Bürgerschaft hin, daß in Zukunft bürgerliche Kundgebungen denselben Schutz genießen sollten wie solche

der Arbeiter. Trotzdem wurde am Sonntag darauf, als der Zug wiederholt wurde, nicht nur die an der Spitze des Zuges getragene Fahne mit der Aufschrift: „Für Ebert—Scheidemann" niedergerissen, sondern von Matrosen auch mit Maschinengewehren in den Zug geschossen, wobei ein Schüler getötet, 3 Frauen und der Fahnenträger verwundet wurden. Die vom A.- und S.-Rat für den 12000—15000 Menschen starken Zug zur Sicherung gestellten 4 (!) Sicherheitsmannschaften hatten sich bei Beginn der Schießerei schleunigst „in Deckung zurückgezogen!" Eine Sühne hat der Vorfall nie gefunden.

Der Widerstand der Artillerie machte den Arbeiterrat sehr besorgt. Die Artillerie verwaltete die Bestände des Artilleriedepots (50 000 Gewehre, 1 Million Schuß, 30 Maschinen-Gewehre) und ließ den Arbeiterrat nicht an sie heran. Dieser befürchtete eine von der Artillerie ausgehende Gegenrevolution. Er ließ daher, nachdem er einen von Ferchlandt ausgearbeiteten Plan zur Erstürmung der Artilleriekaserne verworfen hatte, Hallesche Arbeiter bewaffnen. Schon vorher hatte er die Arbeiter des Vorortes Ammendorf mit Waffen versehen, um sie in den Stand zu setzen, Durchgangstruppen, die auf der Fahrt nach Berlin durch Ammendorf kamen, entwaffnen zu können und dadurch weitere Waffen in die Hand zu bekommen.

Die Gewitterstimmung in Halle war beiderseits auf das Höchste gestiegen, als am 25. 2. die Erklärung des Generalausstandes im Bergwerkgebiet die Entladung herbeiführte. Noch am 25. wurde unter Nichtachtung der Einwände der Gewerkschaftsvorstände vom Arbeiterrat der Generalausstand auch für Halle angeordnet.

Die Notwendigkeit, die Reichs- und Staatsgewalt zu stützen, sowie das wirtschaftliche Wohl der Stadt und die Lebensnotwendigkeiten der Einwohner erforderten gebieterisch, daß alle nicht der U. S. P. D und der K. P. D. verfallenen Bevölkerungsschichten tatkräftige Gegenmaßnahmen trafen. Noch am 25. abends traten führende Männer aus allen Kreisen der Bürgerschaft zusammen und bildeten einen Aktionsausschuß, der zum Generalstreik des gesamten Bürgertums als Gegendruck aufforderte.

„Wir erstreben eine friedliche Neuordnung unseres Vaterlandes durch die Regierung in Weimar und durch die Nationalversammlung, die die weitaus überwiegende Mehrheit des Volkes hinter sich haben. Wir wollen

für alle Einwohner Gleichberechtigung und Freiheit, die sich von einem jeden Terror frei weiß, erstreiten. Wir unterstützen die Regierung des Volkes, die Sache der Freiheit und Gerechtigkeit, wenn wir alle unsere Kraft für einen Erfolg des Bürgertums einsetzen."

Der Gegenstreik begann am 26. 2. Die Post- und Magistratsbeamten, die meisten Lehrer, zahlreiche Aerzte, sowie die Kreisverwaltungsbehörden traten in den Ausstand. Die meisten Geschäfte schlossen ihre Läden. Der Aktionsausschuß forderte verständigerweise die Streikleitung der U. S. P. D. auf, für ungesäumte bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit Sorge zu tragen, dann würde auch das ausständige Bürgertum aller Berufe und Schichten die Arbeit wieder aufnehmen. Die Streikleitung ging „nach Kenntnisnahme über die Aufforderung zur Tagesordnung über." Nachdem der Arbeiterrat am 25. alle Zeitungen, mit Ausnahme des Volksblattes, dessen Schriftleiter Kasparek einer der Hauptdrahtzieher des Streikes war, unter Vorzensur gestellt hatte, wurden am 27. 12. auch alle Zeitungen stillgelegt.

Der Bürgerstreik wurde den Unabhängigen ganz außerordentlich unangenehm. Sie begannen zu spüren, daß die Streikwaffe, von der sie geglaubt hatten, daß der Arbeiter allein sie handhaben könne, mit voller Wucht auch gegen sie geführt werden konnte. Noch am 26. nachmittags übermittelte der Vollzugsausschuß des Arbeiterrates dem Magistrat einen Protest gegen die Schließung des Geschäftsbetriebes im Stadternährungsamt und machte ihn darauf aufmerksam, daß, wenn die Beamtenschaft ihre Absichten auf Niederzwingung der streikenden Arbeiter durch Aushungerung aufrecht halte, der Magistrat und die ausständischen Beamten die Verantwortung trügen.

So war die Lage, als am 1. 3. mittags der Einmarsch der Landesjäger erfolgte.

3.

Am 27. 2. nachmittags erhielt ich vom Reichswehrminister den Befehl, in Halle einzurücken.

Meine Aufgaben waren:

1. den freien Handel und Verkehr, besonders den Bahn-, Post- und Fernsprechverkehr, und die Zufuhr von Lebensmitteln sicherzustellen,
2. den Sicherheitsdienst umzubilden,

3. die Waffenablieferung seitens der zum Waffentragen Unberechtigten durchzuführen,
4. die Bestimmungen des Kommandoerlasses vom 19. 1. 19 durchzuführen,
5. die Kasernen von allen Personen zu säubern, die nicht in die Kasernen gehörten.

Es wurde Wert darauf gelegt, daß ich vor dem 2. März in Halle einrückte, da für diesen Tag Stadtverordnetenwahlen angesetzt waren.

Die Absicht, Truppen nach Halle zu schicken, wurde durch die Presse bekannt. Der Aktionsausschuß für den Generalstreik antwortete in einem „Mitteilungsblatt" vom 27. 2. mit folgenden Sätzen:

> „Daß die Noske-Regierung Truppen nach Halle schicken möchte, ist vielleicht möglich. Aber hat sie welche? Hat sie Truppen für das ganze mitteldeutsche Kohlenrevier?
>
> Die Noskegarden sollen „die Entwaffnung der spartakistischen Elemente" betreiben. Ach? Das ist ja reizend. Da erfährt man doch wenigstens auf dem Umwege über Berlin, daß es in Halle „bewaffnete spartakistische Elemente" gibt. In Halle hat noch kein Mensch solche „Elemente" gesehen."

48 Stunden nach dieser Auslassung rasselten die Maschinengewehre der Unabhängigen und Spartakisten in Halle an allen Ecken und Enden!

Die mir gestellte Aufgabe war deshalb einigermaßen schwierig, weil ich bei der Kürze der Zeit und infolge des Generalstreiks gar keine Möglichkeit hatte, mich genügend über die Verhältnisse in der Stadt zu unterrichten. Es gelang nicht einmal, einen Stadtplan aufzutreiben. So war ich auf die Mitteilungen angewiesen, die mir die Halleschen Abgeordneten der Nationalversammlung Delius (Demokrat) und Thiele (S. P. D.) machen konnten. Ueber die Verhältnisse der Garnison, insbesondere darüber, ob diese mich unterstützen würde, sowie über die Lage etwaiger Waffenlager konnten sie mir leider keine genügende Auskunft geben. Besonders war es für mich erschwerend, daß keine Möglichkeit bestand, mit führenden Männern in der Stadt in Verbindung zu treten, um Führer für die Truppen und Vertrauensleute zu erlangen, die mich über die Vorgänge in der Stadt unterrichteten. So mußte ich gewissermaßen mit verbundenen Augen in die große Stadt einrücken.

Für die Unternehmung bestimmte ich die 1. Landesjägerbrigade unter ihrem Kommandeur Oberst Frhr. v. Reitzenstein.

Da die Ausladung auf dem von den Aufständischen besetzten Hauptbahnhofe bedenklich war, wurde der Eisenbahntransport so angesetzt, daß die ersten Truppen am 1. 3. gegen 4 Uhr früh in Ammendorf, südlich Halle ausgeladen werden konnten. Trotz des dadurch bedingten Anmarsches von 5 km hoffte ich vor Tagesanbruch in Halle einzutreffen und die Stadt kampflos besetzen zu können. Da Gerüchte über eine Unterbrechung der Strecke zwischen Weißenfels und Merseburg umliefen, wurde die Technische Abteilung in einem besonderen Zuge vorausgesandt. Ich fuhr mit dem ersten Transportzuge, der die III. Landesjägerabteilung unter ihrem tatkräftigen Kommandeur, Major Lucius, beförderte. Die Abteilung hatte Befehl, nach Eintreffen sofort Sicherungsabteilungen für die Hauptpost, die Reichsbank und die Charlottenschule zu entsenden, mit ihren Hauptkräften den Marktplatz abzusperren und das Rathaus zu besetzen.

Die I. Abteilung unter Major Platz sollte Artilleriekaserne, Artilleriedepot und Hauptbahnhof sichern, die II. Abteilung unter Major Mayernitz sollte zu meiner Verfügung stehen.

Die Unternehmung verlief nicht nach Wunsch. Da auf der im Ausstand befindlichen Strecke völlige Dunkelheit herrschte, keine Blockstelle und keine Weiche besetzt war, fuhr mein Zug dicht vor Leisling bei Weißenfels auf den Zug mit der technischen Abteilung auf und brachte ihn zur Entgleisung. Ich mußte auf den zweiten Zug umsteigen, der die II. Abteilung beförderte, und der auf dem Umweg über Naumburg am ersten vorbeigezogen werden mußte. So kam ich mit 5 stündiger Verspätung in Ammendorf an. Die Ueberraschung war damit vereitelt.

Während der Ausladung erschien eine Abordnung des Soldatenrates Halle, die von mir verlangte, ich solle vom Einrücken der Truppen in die Stadt absehen. In Halle herrsche „völlige Ruhe und Ordnung". Selbstverständlich wies ich das Ansinnen kurz zurück. Auf die Bemerkung, daß der S.-Rat für etwaige Folgen des Einmarsches keine Verantwortung übernehme, konnte ich nur erklären, daß die Verantwortung hierfür auf der Reichsregierung ruhe. Erst Sonntag früh sollte ich mir über die Bedeutung dieser Aeußernng des S.-Rates klar werden. Ich hätte übrigens richtig gehandelt, wenn ich den S.-Rat sofort festgenommen und als Geisel für das Wohlverhalten seiner

Gefolgschaft mit mir geführt hätte. Damit wäre wahrscheinlich viel Unheil verhütet worden. Aber ich war leider über seine Gesinnung nicht genügend unterrichtet.

Um 11^{30} vormittags des 1. März traten die II. und I. Abteilung den Vormarsch auf Halle an. (Die III. Abteilung war noch nicht eingetroffen.)

Auf die Meldung, daß die Artillerie, deren Kasernen an der Straße Ammendorf—Halle liegen, entschlossen sei, gegen die Landesjäger zu kämpfen, befahl ich Major Mayernitz, seine Batterie Metscher hinter dem Bahndamm gegen die Artilleriekasernen in Stellung zu bringen. Zugleich sandte ich meinen Ordonnanzoffizier, Oblt. Recknagel, im Kraftwagen zur Artillerie mit der Aufforderung, sich sofort bedingungslos zu ergeben.

Das Gerücht war falsch gewesen! Die Artillerie dachte gar nicht daran, uns irgend welche Schwierigkeiten zu machen, sondern stellte sich sofort an unsere Seite.

Zur Sicherung des Truppentrosses, der in der Kaserne untergebracht wurde, blieb die 2. Kompagnie unter Hptm. Beyer dort zurück.

Es ging weiter zum Bahnhofe, wo die dortige Wache des Sicherheitsregiments entwaffnet und nach Hause geschickt wurde. Mit der Sicherung des Bahnhofs und des Eisenbahnverkehrs, der am Nachmittage wieder aufgenommen werden sollte, wurde Major Platz mit seiner I. Abteilung (ohne die 2. Komp.) beauftragt.

Mit der II. Abteilung marschierte ich weiter zur Charlottenschule, in der die Matrosenkompagnie lag. Da ich mit Widerstand rechnete, wurden die Straßen um die Schule abgesperrt und Geschütze, Minenwerfer und Maschingewehre in Stellung gebracht. Aber auch die Matrosen hatten keine Lust, zu kämpfen. Meine ihnen gestellte kurzfristige Forderung zur Uebergabe wurde bedingungslos angenommen. Sie zogen ab, viele anscheinend gar nicht unglücklich darüber, daß die Posse, — denn viel mehr war ihr Soldatendasein ja nicht, — ein Ende hatte. In der Schule, die von der II. Abteilung besetzt wurde, fanden sich außer zahlreichen Handfeuerwaffen auch 40 Maschinengewehre, davon einige allerdings in unglaublich verwahrlostem und kaum verwendungsfähigem Zustande.

Unsere Aufnahme durch die Bevölkerung in der Nähe der Artilleriekaserne war so freundlich gewesen, daß ich mich bereits der Hoffnung hingab, die Besetzung der Stadt würde ohne Schwierigkeiten vor sich gehen. Je mehr wir uns aber dem Stadtinnern näherten, umso feindseliger wurde das Verhalten der die Straßen gedrängt füllenden Menge. Am Riebeckplatze kam es zu argen Beschimpfungen der Truppe, die diese aber ruhig über sich ergehen ließ. Es kam aber auch zu Tätlichkeiten gegen Bürger, die die Truppen grüßten. Auch hier taten sich besonders Frauen in widerlichster Weise durch Schimpfen, Spucken und auch durch Tätlichkeiten hervor.

Ich hatte die städtischen Behörden, den Bürgerausschuß, den Soldaten- und den Arbeiterrat zu 4 Uhr zum Rathause bestellt, um ihnen die Regierungsbefehle bekannt zu geben. Auf dem Wege dorthin wurde ich aber von wohlmeinenden Bürgern dringend davor gewarnt, zum Marktplatz zu gehen, wo soeben eine Abteilung Landesjäger von der Menge entwaffnet und mißhandelt sei.

Die II. Abteilung hatte einen 20 Mann starken Maschinen-Gewehrzug zum Rathause gesandt, um dies zu besetzen. Der Trupp wurde von einer tausendköpfigen Menge umringt und entwaffnet. Der Offizier und ein Sanitätsoffizier wurden schwer mißhandelt und dann in den Roten Turm gesperrt; den Mannschaften wurden die Waffen und Stahlhelme zerschlagen, der Maschinengewehr-Wagen wurde zertrümmert, und die Pferde durch Mannschaften des Sicherheitsregiments fortgeführt. Ein Sanitätskraftwagen wurde ausgeplündert und dann in die Saale geworfen.

Es gelang mir nicht, bis zum Rathause zu kommen. Als mir kurz vor dem Markt eine vielköpfige Menge johlend und schreiend entgegenkam, bog ich ab und es gelang mir gerade noch, in die Post zu kommen, bevor deren Tor von den Aufständischen erreicht wurde. Ich war eingeschlossen. Die III. Abteilung, die erst um 5 Uhr nachmittags in Halle ankam, entsandte einen Zug Infanterie zu meinem Entsatze. Als die Truppe in die Post einrückte, drängte die Menge so scharf nach, daß die Schußwaffe gebraucht werden mußte.

Am Abend fand die Besprechung statt, an der außer Vertretern der Bürgerschaft und dem Vorstande des Soldatenrates auch die Abgeordneten Delius und Koenen sowie Herr Kilian teilnahmen. Ich

besprach die mir von der Regierung gestellten Aufgaben und die Art der Durchführung. Da ich keinen Anlaß hätte, mich in die Wirtschaftsfragen einzumischen, würde ich die Sicherung des freien Handels und des Eisenbahnverkehrs in der Weise bewirken, daß ich die arbeitswilligen Eisenbahner mit allen Kräften schützen würde. Ich erklärte den Soldatenrat für abgesetzt. Die Herren Koenen und Kilian, die zuerst erklärten, das sicherste Mittel zur Herstellung der Ruhe würde die Zurückziehung der Truppen sein, versprachen mir schließlich auf meine Bitte, die Bevölkerung durch Plakate zu beruhigen und ihr besonders mitzuteilen, daß die Truppe mit dem Streik nichts zu tun habe. Herr Kilian versprach außerdem, die Arbeiter durch Ansprachen zu beruhigen. Während der Besprechung kam die Meldung, daß in der Brunnenschule, einer Unterkunft des Sicherheitsregiments, Waffen an Zivilisten ausgeteilt würden. Die Herren erklärten natürlich, davon nichts zu wissen und bestritten auch, daß in der Brunnenschule Waffen wären.

Inzwischen hatten an verschiedenen Stellen der Stadt Kämpfe begonnen. Bei der Charlottenschule wurde der mehrfachen Aufforderung des Major Mayernitz, die Straßen um die Schule zu räumen, nicht Folge geleistet. Es kam zu gegenseitigen Schießereien und zu Verlusten auf beiden Seiten.

Aufständische hatten das Theater mit Maschinengewehren besetzt und beschossen die Oberpostdirektion, die auch von der Steinstraße her unter Feuer genommen wurde. Hier wurde in der Nacht mein erster Generalstabsoffizier, Hauptmann Jacobsen, durch Bauchschuß verwundet. Er wurde ersetzt durch den Generalstabsoffizier der 1. Brigade, Hauptmann Nagel, der mir während der arbeitsreichen Zeit in Halle treu zur Seite stand.

Während der Nacht hörte das Feuer nicht auf. Der Markt, die Ulrich- und Steinstraße waren von einer dichten Menschenmenge durchwogt, unter der sich Hunderte von bewaffneten Zivilisten, Mannschaften des Sicherheitsregiments und auch Soldaten des Infanterieregiments Nr. 36 befanden, die immer wieder von neuem das Feuer gegen die Post aufnahmen.

Der Sonntag wurde ein böser Tag. Strahlender Sonnenschein, Arbeitsruhe und Wahlen wirkten zusammen, um die Straßen mit großen Menschenmassen zu füllen. Die Reichsregierung hatte mich gebeten, die

Truppen an diesem Tage der Wahl wegen möglichst zurückzuhalten und ich beging den großen Fehler, die Truppe entsprechend anzuweisen. Das sollte sich schwer rächen.

Am Morgen wurde mir durch einen schwer geschädigten Kaufmann die Mitteilung gemacht, daß in der Nacht zahlreiche Läden in der Ulrichstraße vom Pöbel und von Mannschaften des Sicherheitsregiments völlig ausgeplündert seien. Zwischen unsern Patrouillen und Plünderern war es mehrfach zu blutigen Zusammenstößen gekommen. Die Unabhängigen und Spartakisten kehrten sich nicht wie die Truppe an die Stadtverordnetenwahlen. Wieder raste das Maschinengewehrfeuer durch die Straßen. Vor meinem Stabsquartier erlitt eine Landesjägerpatrouille einen Verlust von vier Verwundeten.

Es war klar, daß die Zurückhaltung der Truppe fehlerhaft war. Sie stärkte das Vertrauen der Aufständischen, und sie machte die Truppe irre. Auch hatte ich inzwischen erfahren, daß die Aufständischen über fünf, von Leutnant Ferchlandt angelegte Waffenlager verfügten. So gab ich denn um 4 Uhr nachmittags den Befehl zum Angriff. Er wurde durch die Menschenmengen in den Straßen sehr erschwert, besonders durch die vielen neugierigen Frauen, die sogar mit Kinderwagen die gefährdeten Straßen durchfuhren.

In der Nacht zum 2. März begannen die Plünderungen in der Ulrich- und Leipzigerstraße, am Markt sowie in anderen Straßen von neuem. Starke Patrouillen der II. und III. Abteilung gingen gegen die Plünderer vor, die sich mit Gewehren zur Wehr setzten. Mehrere Plünderer wurden erschossen, annähernd 100 gefangen genommen, darunter Matrosen und entlassene Soldaten. Dann wurde es ruhig, doch steckten die Plünderer noch ein Warenhaus in Brand.

Das Theater wurde nachts von der III. Abteilung genommen, nachdem eine vor das Theater gesetzte Mine die Aufrührer daraus vertrieben hatte. Ich hatte die Hoffnung gehegt, daß es mir, wie in Gotha, auch in Halle möglich sein würde, die Ruhe ohne besondere Maßnahmen wieder herzustellen. Jetzt sah ich ein, daß ich mich getäuscht hatte. Das Vorgehen der Aufständischen, ihre gute Bewaffnung, das Verhalten der Bevölkerung bei den Plünderungen legte mir die unabweisliche Pflicht auf, zum Schutze der ruhigen Bevölkerung das ernste Mittel der Verhängung des Belagerungszustandes anzuwenden.

zu dessen Anwendung man sich damals nur schwer entschloß. Er wurde am Montag, den 2. März, unter Trommelschlag verkündet.

Ich befehle für den Stadtbezirk Halle a. S.:

1. Wer bei vorsätzlicher Brandstiftung betroffen wird, oder wer der bewaffneten Macht oder Abgeordneten der Zivil- oder Militärbehörden in offener Gewalt oder mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen versehen Widerstand leistet,

   wird mit dem Tode bestraft!

   Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann statt der Todesstrafe auf zehn- bis zwanzigjährige Zuchthausstrafe erkannt werden.
2. Die Ansammlungen von mehr als fünf Personen auf Straßen und Plätzen des Stadtbezirks Halle ist verboten. Ausgenommen sind Personenreihen vor Lebensmittelläden.
3. Von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens ist jedermann das Betreten von Straßen und Plätzen verboten.
4. Es wird ein ständiges Kriegsgericht eingesetzt, das die Verbrechen des Hochverrats, des Landesverrats, des Mordes, des Aufruhrs, der tätlichen Widersetzungen, der Zerstörung von Eisenbahnen und Telegraphen, der Befreiung von Gefangenen, der Meuterei, des Raubes, der Plünderung, der Erpressung, der Verleitung der Soldaten zur Untreue untersucht und aburteilt.
5. Den Befehlen von Posten und Patrouillen, oder solchen Personen, die sich als im Dienste des Landesjägerkorps stehend ausweisen, ist sofort und unweigerlich Folge zu leisten. Gegen Widersetzliche wird mit Waffengewalt vorgegangen werden.
6. Jedermann, der sich ohne Besitz eines Waffenscheins im Besitz von Waffen aus Heeresbeständen (Maschinengewehre, Karabiner, Pistolen) oder von Munition (Handgranaten und Patronen) befindet, hat sie bis zum 6. 3. abends 6 Uhr im Rathause, in der Charlottenschule oder auf dem Hauptbahnhof abzugeben. Bis zum 6. 3. abends 6 Uhr sichere ich, (sofern die Waffe nicht etwa zum Widerstande benutzt ist), Straflosigkeit zu. Wer nach dem 6. 3. abends 6 Uhr im Besitz von Waffen betroffen wird, wird mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft.
7. Wer sich im Besitz von gestohlenen, geraubten oder geplünderten Gegenständen befindet, hat sie sofort auf der Moritzburg abzugeben. Wer im Besitz solcher Gegenstände betroffen wird, wird als Plünderer nach Kriegsrecht bestraft.

Halle, 3. März 1919.

Maercker,
Generalmajor und Kommandeur des Landesjägerkorps.

Die Bekanntmachung der Bestimmungen über den Belagerungszustand machte einige Schwierigkeiten, da sie infolge des Generalstreiks

nicht gedruckt werden konnten. In Gotha hatte ich mir damit helfen können, daß ich Aufrufe, Anschläge u. dergl. in Weimar drucken und sie durch Flieger herbeischaffen ließ. Das war jetzt des Zeitverlustes wegen nicht möglich. Wir mußten uns mit Zetteln in Schreibmaschinenschrift begnügen. Wesentlicher war, daß die Bekanntmachung nicht allen gesetzlichen Anforderungen genügte, sodaß ich sie durch einen Fachmann
Anl. 8 am 5. 3. erneut bearbeiten lassen mußte. Bemerkenswert war aber, daß meine rechtlich unzureichende, militärisch abgefaßte erste Verfügung, die mit den Worten begann: „Ich befehle" auf die Bevölkerung stärkeren Eindruck machte, als die trockenen Paragraphen der Bekanntmachung vom 5. März.

Ich hatte der Truppe schärfstes Vorgehen gegen jeden anbefohlen, der eine Waffe trug, oder plünderte. Aber es kam kaum noch zum Waffengebrauch. Die Kämpfe hatten ein Ende. Sie hatten auf Seiten der Aufständischen und der Neugierigen 29 Tote und 67 Verwundete gekostet. Die Landesjäger hatten einen Verlust von 7 Toten (darunter ein im Handgemenge erstochener Unteroffizier) und etwa 20 Verwundeten zu beklagen.

4.

Eine verhängnisvolle Rolle haben in diesen Tagen die Führer der Aufständischen gespielt.

Der unabhängige Abgeordnete Koenen war allerdings nach Kilians Verhaftung am 3. 3. verschwunden. Auch seine Fraktion in Weimar wußte nicht, wo er geblieben war und glaubte ihn auch durch mich verhaftet. Er hatte die Bevölkerung mit der Ausrufung des Generalstreiks ins Unglück gestürzt, besaß aber nicht den Mut, angesichts der veränderten Lage in Halle zu bleiben. Kilian, der infolge seiner engen Verbindung mit dem Schriftleiter des Volksblattes Kasparek, (jetzt Landrat in Sangerhausen!), besonders gefährlich war, hatte mir am 1. 3. versprochen, die Menge durch Ansprachen zu beruhigen. Diesem Versprechen kam er in der Form nach, daß er seinen Anhängern erklärte, die Truppen seien zu schwach. Sie müßten wieder aus Halle heraus. Er wurde wegen dieser Aeußerung am 3. 3. in Schutzhaft genommen. Besonders anfechtbar war das Verhalten des Soldatenrates. Er soll eine Stärke von 153(!) Köpfen gehabt haben, bei einer Zuständigkeit von höchstens 6.

Der weitaus größte Teil seiner Mitglieder war gar nicht mehr Soldat. Nach Beginn des Generalstreiks hatte er eine öffentliche Bekanntmachung erlassen, daß die Sicherheitsmannschaften nur ausreichten, um die öffentlichen Gebäude, Banken usw. zu schützen. Die Garnison werde sich während des Streiks neutral verhalten. Am 1. März, kurz vor meinem Einmarsch, wurden in einem zweiten Aufrufe die Lebensmittelgeschäfte aufgefordert, den Streik abzubrechen, da andernfalls keine Gewähr für die Vermeidung von Plünderungen übernommen werden könne. Und als die Vertreter des S.-Rates aus Ammendorf zurückkamen und meldeten, daß ich einrücken würde, gab dieser den Befehl, alle Posten des Sicherheitsregiments einzuziehen. Nur die 15. Kompagnie unter ihrem Führer, Professor Schöpke, behielt glücklicherweise die Posten vor den Lebensmittellagern der Stadt in der Talamtschule besetzt.

Diese unverantwortliche Maßnahme des S.-Rates, der den Halleschen Pöbel kennen mußte, hat in erster Linie die schweren Plünderungen verschuldet. Die Art, wie diese bald nach dem Einrücken der Truppen einsetzten und unter dem Schutze bewaffneter Soldaten des Sicherheitsregimentes durchgeführt wurden, hat in Verbindung mit den oben angeführten Bekanntmachungen des S.-Rates in bürgerlichen Kreisen Halles die Annahme erweckt, daß sie vom A.- und S.-Rat, oder von den Unabhängigen vorbereitet waren, um den Bürgerausstand zu unterdrücken. Ich habe keinen Grund, diese Annahme zu bezweifeln. In diesem Zusammenhange wird auch die Aeußerung der Ammendorfer Abordnung verständlich, der S.-Rat lehne alle Verantwortung ab, wenn die Truppen einrückten. Er wollte sich damit im voraus sichern.

An den Plünderungen beteiligte sich übrigens nicht nur der Mob. Als ich befahl, daß zur Abschreckung die Namen der Personen, die vom außerordentlichen Kriegsgericht wegen Plünderns verurteilt waren, an den Anschlagsäulen bekannt gemacht würden, da befanden sich zahlreiche Namen darunter, deren Träger nicht zum eigentlichen Mob gehören.

Es sind 290 Geschäfte geplündert worden, und im Laufe der Zeit über 500 Personen wegen Plünderns bestraft. Sehr viele Plünderer wurden uns durch Angeber bekannt. Ich habe nie wieder auch nur annähernd eine solche Menge von namenlosen Angaben erhalten wie

in Halle. Auch hier zeichneten sich die Frauen besonders aus. Tatsächlich haben uns die Angeber aber in den Stand gesetzt, sehr viele Plünderer festzunehmen und große Massen Plündergut wieder zu bekommen. Dieses häufte sich in den Kellern der Moritzburg zu wahren Bergen, besonders nachdem auf meine Aufforderung hin viel Gut auch freiwillig zurückgegeben wurde. Andere versuchten, geplünderte Waren, besonders Möbel, in die Saale zu werfen, sodaß ich darauf hinweisen mußte, daß die dabei Erfaßten die gleiche Strafe zu gewärtigen hätten, wie alle anderen im Besitz von Beute Betroffenen.

Der Plünderschaden hat sich auf mehrere Millionen belaufen.

Unter dem Verhalten des Halleschen Mobs hat die Truppe schwer gelitten, und vielen Landesjägern mag es recht schwer geworden sein, bei den ewigen, wüsten Anpöbelungen und Anrempelungen die Zurückhaltung zu bewahren, die ihnen anbefohlen war. Die Galle lief ihnen allerdings mitunter sehr begreiflicher Weise über, und mancher Lattcher hat die Landesjägerfaust zu spüren bekommen, wenn er sich gar zu rüpelhaft benahm. Ein junger Mann in Uniform mit dem Abzeichen des Eisernen Kreuzes stellt sich vor einen Posten hin und spuckt ihm ins Gesicht. Er wird von den Kameraden des Posten zuerst gründlich und mit Liebe durchgeprügelt und dann wird festgestellt, daß der 16jährige Lümmel nie Soldat gewesen ist!

Die ganze Niedrigkeit der Gesinnung des Halleschen Pöbels zeigte sich am Sonntag Mittag bei der Ermordung des Oberstleutnants v. Klüber, der mich als Vertreter der Reichsregierung nach Halle begleitet hatte. Er war in bürgerlicher Kleidung durch die Stadt gegangen, um die Stimmung der Bevölkerung zu erkunden. Dabei wurde er von einem Manne erkannt, der ihn am Tage vorher beim Einmarsch an meiner Seite gesehen hatte. Unter steten Mißhandlungen wurde er zum Roten Turm, dem Sitz des Soldatenrates, gebracht. Dort forderte er vom Vorsitzenden Haneld, zu mir gebracht zu werden. Haneld aber ließ es zu, daß er von Soldaten des Sicherheitsregiments fortgeführt wurde, um zum Sicherheits-Regiment nach der Brunnenschule geschafft zu werden. Unterwegs flüchtete er vor der ihn dauernd auf's schwerste mißhandelnden, vertierten Menge zweimal in Häuser, wurde beidemale herausgeholt zur Saale geschleppt, ins Wasser geworfen und beschossen. Blutend und völlig erschöpft erreichte er schwimmend das andere Ufer, von wo er

wieder ins Wasser zurückgestoßen und dann durch einen Sicherheitssoldaten durch Halsschuß getötet wurde.

So fiel durch gemeinen Meuchelmord einer der bedeutendsten Offiziere des deutschen Heeres, ein Mann, der als Militärattaché in Brüssel und Paris und während des Weltkrieges als Chef des Generalstabes einer Armee seinem Vaterlande die größten Dienste geleistet hatte, ein Opfer der wahnwitzigen Verhetzung eines unglücklichen Volkes.

Die Polizei unterstützte uns tatkräftig. Sie hatte bisher unter der Gewaltherrschaft der Unabhängigen schwer gelitten. Gleich nach der Revolution waren ihr vom S.-Rat die Schußwaffen abgenommen worden. Sie mußte es sich gefallen lassen, daß die Polizisten den Dienst gemeinsam mit Mannschaften des Sicherheitsregiments, oft ausgemachten Verbrechern, versehen mußten, ja, daß sie sogar vor Antritt des Dienstes von diesen Leuten körperlich auf Waffenbesitz untersucht wurden. Die Polizei hatte sich aus Ekel über diese Zustände am Bürgerstreik beteiligt. Sie trat sofort nach meinem Einmarsch wieder an und tat ihren jetzt besonders schweren Dienst mit bewunderungswürdiger Pflichttreue. Dankbar gedenke ich der wirksamen Unterstützung durch die beiden Polizeioberinspektoren.

Erhebend war für uns Landesjäger die rührende Dankbarkeit, die uns von dem Teil der Bevölkerung dargebracht wurde, der nicht zur Gefolgschaft der Unabhängigen und Spartakisten gehörte. Zahlreiche Berufsstände und Körperschaften, viele einzelne Leute, darunter auch bemerkenswert viele Arbeiter, sehr viele Schulklassen u. dergl. wetteiferten darin, uns Liebesgaben zu schenken. Von dem baren Gelde konnte ich eine „Hallesche Stiftung zur Unterstützung von Angehörigen gefallener Landesjäger" anlegen sowie eine „Stiftung zur Unterstützung verwundeter Landesjäger". In großen Mengen gingen uns Rauchwaren und Zukost zur Verpflegung zu. Dann wurden wir durch künstlerische Darbietungen, durch Vortragsabende, Konzerte sowie durch eine Sondervorstellung im Stadttheater erfreut. Damen der Stadt nahmen sich in liebevollster Weise unserer Verwundeten an. Mein Zimmer glich wochenlang einem Blumenladen, und Zuschriften und Gedichte in großer Zahl zeigten mir, wie stark der Druck gewesen war, unter dem die Bevölkerung 4 Monate lang gelitten hatte.

Meine persönliche Beanspruchung war in den ersten Tagen fast übermäßig. Man kann sich kaum eine Vorstellung davon machen, wie der Militärbefehlshaber in solchen Zeiten als Mädchen für alles betrachtet wird, wie er mit Bitten, Klagen, Ratschlägen, Vorwürfen, Drohungen und Angebereien, allerdings auch, und das entschädigt dann wieder für alles andere, mit Dankesbeweisen überschüttet wird.

5.

Mit der Verkündung des Belagerungszustandes war die äußere Ruhe in die schwergeprüfte Stadt eingezogen. Die wohltätige Wirkung der weitgehenden Befugnisse, die mir fortan zustanden, machte sich unmittelbar bemerkbar, und ich machte mir schwere Vorwürfe, daß ich mit der Verhängung viel zu lange gewartet hatte.

Von den Beschränkungen der persönlichen Freiheit machte sich nur eine für den ruhigen Bürger fühlbar, die nächtliche Sperrzeit und die entsprechende Verlegung der Polizeistunde. Sie war aber die allerwichtigste Maßnahme, da sie es allein möglich machte, in der großen, volkreichen Stadt die nächtliche Ruhe aufrecht zu halten, weitere Plünderungen zu verhüten und das lichtscheue Gesindel zu überwachen.

Die Arbeiter beschwerten sich über die Schwierigkeiten, die ihnen mit der Beschaffung des Ausweises erwuchsen, dessen sie bedurften, um während der Sperrzeit zur Arbeitsstätte gehen zu können. Ich half ihnen, indem ich den Arbeitgebern die Erlaubnis erteilte, diese Ausweise auszustellen. Ferner machten sich Ausnahmebestimmungen für solche Leute nötig, die der Beruf auch nachts auf die Straße führte, wie Ärzte, Hebammen, Straßenreiniger, Arbeiter an Nachtschichten, Eisenbahnreisende u. dergl.

Leider war ich nicht sofort in der Lage, den Studenten zu helfen, deren Arbeit in den Seminaren ausfallen mußte, den Geistlichen, die keine Abendandachten halten konnten, den Inhabern von Gastwirtschaften, Kaffees und Vergnügungsstätten, die durch den frühen Schluß der Betriebe geschäftlich geschädigt wurden. Denn ich mußte in den gefährlichen Abendstunden die Straßen freihalten. Doch konnte ich schon am 10. März die Sperrzeit auf die Stunden von 9 Uhr abends bis 5 Uhr früh beschränken und damit die meisten Klagen abstellen.

Mit dem Eintritt der Ruhe kam auch das Wirtschaftsleben wieder in Gang. Der erste Eisenbahnzug war schon am 2. 3. abgegangen. Am 3. 3. forderte der Aktionsausschuß des Halleschen Bürgerstreiks zur Wiederaufnahme der Arbeit auf. Dieser Aufforderung folgten auch die Postbeamten und am 5. 3. auch die Arbeiter des städtischen Elektrizitätswerkes. Da die Stadt auch wieder mit Gas versorgt wurde, so konnten vom 5. 3. ab auch die Zeitungen wieder erscheinen, diesmal — trotz Belagerungszustand — ohne Zensur! So lebte die Stadt nach den Schreckenstagen wieder auf.

Zur Durchführung der Bestimmungen des Belagerungszustandes wurde sie am 3. März in 3 Bezirke eingeteilt:

Die erste Abteilung, Major Platz, Stabsquartier Bahnhof, später Franckesche Stiftungen, war verantwortlich für die Ruhe im südlichen Teile der Stadt. Ihr wurden die mir von Berlin überwiesenen Panzerzüge 3 und 29, ein Zug der 2. schweren Batterie und die technische Abteilung unterstellt. Die zweite Abteilung unter Major Mayernitz hatte den nördlichen Teil der Stadt zu sichern. Major Mayernitz nahm in der Oberrealschule Unterkunft, später im Provinzialmuseum. Die dritte Abteilung unter Major Lucius, Stabsquartier Oberpostdirektion, sicherte die wichtige Stadtmitte.

Die Abschnittskommandeure waren für die Ruhe und Ordnung in ihrem Bezirke verantwortlich. Sie hatten Waffensammelstellen zu errichten, die Entwaffnung durchzuführen, unerlaubte Versammlungen zu verhindern, von mir gestattete Versammlungen zu überwachen.

Durch Haussuchungen, bei denen ganze Häuserblocks umstellt und planmäßig abgesucht wurden, wurden auch fernerhin große Mengen Plündergut herbeigeschafft. Die Zahl der von uns festgenommenen Plünderer belief sich schließlich auf über 200. In einer Nacht gelang es, 34 solcher Verbrecher dingfest zu machen. Neben dem Plündergut wurden auch zahlreiche Waffen herbeigebracht, bis zum 10. 3. über 1500 Gewehre. (Eine Abteilung brachte in 24 Stunden 466 Gewehre, 15 schwere und 12 leichte Maschinengewehre zusammen!) Aber diese Waffen entstammten in der Hauptsache größeren Lagern. Solche Waffenlager befanden sich im Volkshause, in der „Herberge zur Heimat" und auch in den Geschäftsräumen des Soldatenrates im Wettinerhofe, obgleich der Soldatenrat das Vorhandensein von Waffen dort entschieden

bestritten hatte. Die freiwillige Waffenabgabe aber blieb völlig ungenügend.

Am 7. 3. fand unter ungeheurer Teilnahme der Bevölkerung, die der Friedhof kaum zu fassen vermochte, die Beisetzung der 7 Landesjäger, die im Kampfe für die Freiheit unserer Kultur ihr junges Leben dahingegeben hatten, auf Kosten der Stadt auf dem Gertraudenfriedhof statt. Am gleichen Tage wurde die Leiche des Oberstleutnants v. Klüber in der Saale gefunden. Sie wies Verletzungen auf, die von der unsäglichen Roheit Zeugnis gaben, mit der der Ermordete mißhandelt war. In der Garnisonkirche fand am 11. 3. eine stimmungsvolle Feier statt, zu der auch die Nationalversammlung Vertreter entsandt hatte. Divisionspfarrer Schneider predigte in ergreifender Weise über die Worte: „Weinet nicht über mich, sondern weinet über Euch und über Eure Kinder." In feierlicher Parade wurde die Leiche dann zum Bahnhofe gebracht, um nach Berlin geschafft zu werden.

Die Halleschen Truppen zeigten sich als nicht verwendbar. Das Füsilier-Regiment 36 war völlig verseucht. Beim Feldartillerie-Regiment 75 waren die Unteroffiziere regierungstreu, von der Mannschaft die Mehrzahl regierungsfeindlich. Die Gesinnung der Fliegerersatz-Abteilung 14 wurde durch den Antrag ihres Führers an mich vom 4. 3. gekennzeichnet:

> „Ich bitte um Anweisung an die unterstehenden Truppen, daß alle Angehörigen der Flieger-Ersatz-Abteilung 14, die in der Stadt bewaffnet aufgegriffen, oder gar bei Plünderungen von Läden festgenommen werden, nicht mehr als Angehörige des Fliegerhorstes anzusehen sind, sondern als Unruhestifter und Plünderer der dortigen Dienststelle zur Aburteilung zur Verfügung stehen."

Wenige Tage nach unserem Einrücken kam der Befehl, den Jahrgang 1899 zu entlassen; 14 Tage vorher in Gotha hatte ich den entgegengesetzten Befehl gehabt, nämlich, seine Entlassung zu verhindern und ihn militärisch weiterzubilden. Inzwischen hatte man eingesehen, daß die Angehörigen dieses Jahrganges, die während des Krieges die väterliche Erziehung entbehrt hatten, derart verwahrlost waren, daß sie als Soldaten nicht verwendbar waren.

Das Sicherheitsregiment hatte sich als derart unzuverlässig und mit verbrecherischen Elementen so stark durchsetzt gezeigt, daß es aufgelöst werden mußte. Da aber nicht anzunehmen war, daß das Landesjägerkorps lange für Halle verfügbar sein würde, so mußte [illegible]

einen milden Ernst regelt sich. Es erhebt Beschuß der Bildung von Selbstschutzverbänden usw.

Da der Aufbau eines Verbandes der Halle neue Grenze überschritten hätte, unterstellte er mit der Landesjägerbrigade unmittelbar und beauftragte den Stab der 1. Landesjägerbrigade (Major Freiherr v. Feigenheim, Hauptmann Hammerstein, Leutnant Dreyer, als Ordonnanzoffizier) stab" die Bildung des Selbstschutzverbandes zu betreiben. Sie sollen möglichst bald zur Bewachung von Regierungsämtern, Behörden, öffentlichen Gebäuden usw. verwendet sein. Es wurden aufgestellt:

1. Von der 3. Division ein besonderes „Wachtregiment Halle a. S." an Stelle des Sicherheitsregiments. Es wurde gebildet aus verheirateten Angehörigen Halles, die mindestens 2 Jahre im Felde gewesen waren. Die ganze Kompagnie 15 des alten Sicherheitsregiments wurde zum großen Teil übernommen.

2. Von dem Stabe der 1. Landesjägerbrigade ein in Hundertschaften eingeteiltes, besoldetes „Freikorps Halle." Es setzte sich vor allem aus Angehörigen des Beurlaubtenstandes zusammen, die bereit waren, auch außerhalb Halles verwendet zu werden. Sie behielten ihre Uniform mit und erhielten die gleichen Gebührnisse wie die Landesjäger. Sie wurden durch Handschlag und Unterschrift auf die Formel vereidigt:

> „Ich verpflichte mich, der Reichsregierung nach bestem Wissen und Gewissen als Soldat zu dienen. Ich trete ein für die Durchführung der von der Nationalversammlung beschlossenen Gesetze. Ich verpflichte mich ferner ausdrücklich, mich nicht ohne Einverständnis meines Kompagnie-Führers aus meinem Quartier eigenmächtig zu entfernen und mich den Befehlshabern zu unterwerfen. Ich bin mit [illegible] einverstanden. Ich verpflichte mich, mich nach Weisung meines Kompagnie- und Bataillons-meines Kompagnie-Führers jederzeit zur Verfügung zu stellen."

Bis zum 5. 3. hatte das Freikorps eine Stärke von 2 Stoßtrupp-kompagnien (270 Mann) und einer Artillerie-Abteilung (151 Mann) erreicht.

3. Von den 3 Abteilungen des Landesjägerkorps eine unbesoldete „städtische Schutzwehr", in die jeder Einwohner eintreten konnte. Die Jugend [illegible] wurden örtlich gestellt und je nach Notwendigkeit zum Dienst

Die Schutzwehr war nicht, wie die beiden andern Verbände, uniformiert, sondern trug eine weiße Armbinde. Sie war als rein passiver Schutz von Leben und Eigentum gegen Plünderer, Brandstifter und Aufrührer gedacht. Ihren taktischen Einsatz regelten die Abteilungen. Die Verpflichtungsformel lautete:

„Ich verpflichte mich, Leben und Eigentum der Bewohner von Halle und der Allgemeinheit dienendes Eigentum gegen gewaltsame Angriffe zu beschützen. Ich verspreche auf Ehre und Gewissen, daß ich niemals zu einem anderen Zweck die mir als Mitglied der Stadtwehr anvertraute Waffe gebrauchen, oder anderen überlassen werde."

4. Die Eisenbahn-Direktion bildete eine Eisenbahn-Polizei aus gedienten Beamten, der ich die Waffen lieferte.

Dem Freikorps hatten sich sofort neben zahlreichen Angehörigen des Feldartillerieregiments etwa 200 Studenten angeschlossen. Um diese gegenüber ihren Kommilitonen nicht zu benachteiligen, wurde die Universität geschlossen. Hiergegen erhob sich begreiflicher, leidenschaftlicher Widerspruch. Viele Studenten waren schon durch den Krieg in ihrer Arbeit schwer geschädigt. Andere, besonders die nicht aus Halle gebürtigen Studenten, wiesen darauf hin, und sicherlich mit Recht, daß es für sie, die der Stadt gegenüber keine persönlichen Verpflichtungen hätten, eine starke Zumutung sei, eine Angriffstruppe zu bilden, während die Masse der waffenfähigen, jungen Halleschen Bürger nicht daran dächte, ihr Hab und Gut mit der Waffe zu verteidigen. Selbstverständlich hatte ich für diese Auffassung volles Verständnis. Auch ich war durch das Verhalten der jungen Hallenser, besonders aus den Kaufmannskreisen, schwer enttäuscht. Trotzdem bat ich in einer Studentenversammlung am 7. 3. die Studentenschaft, sich dem Freikorps anzuschließen, weil ich mir von der Entwicklung der Dinge in Halle weitgehenden Einfluß auf die Verhältnisse im sonstigen Mitteldeutschland versprach. Mein Vertrauen in den Opfersinn und die Vaterlandsliebe der studentischen Jugend, die sich ja auch in andern deutschen Städten so glänzend bewährte, hat mich nicht enttäuscht. Es meldeten sich die Studenten in so großer Zahl, daß das Freikorps eine achtunggebietende Stärke erreichte.

Wenn die städtische Schutzwehr eine sehr erwünschte Entlastung der angestrengten Landesjäger im Sicherheitsdienst in Halle bedeutete und Kräfte zur Verwendung außerhalb der Stadt freimachte, so bildete das

Freikorps nicht nur eine Verstärkung der Landesjäger bei dieser Tätigkeit, sondern diese Truppe, zum nicht geringen Teil aus Offizieren bestehend, war in hohem Grade zur selbständigen Lösung besonders schwieriger Aufgaben geeignet.

Und es gab bald eine Menge solcher Aufgaben zu lösen.

6.

Am 4. 3. war in Corbetha eine Lokomotive mit 30 bewaffneten Matrosen eingetroffen. Die schneidige Besatzung des Panzerzuges 3 unter ihrem Kommandanten, Leutnant Maelschke, brachte die Aufrührer zum Weichen. Der Panzerzug fuhr dann weiter nach Merseburg, wo bewaffnete Zivilisten einen Angriff auf den Bahnhof planten. Die Stadt wurde von der 8. Landesjägerkompagnie unter Hauptmann Schultz besetzt. Auf ihr Erscheinen hin setzte die Garnison ihren aufsässigen S.-Rat ab, womit die Hauptruhestörer unschädlich gemacht waren. In Zeitz war die Herrschaft völlig in die Hände der Unabhängigen gekommen. Der Divisionskommandeur, General Buchholz, wurde tätlich bedroht, sein Generalstabsoffizier, Hauptmann v. Winterfeld, so schwer mißhandelt, daß er ins Lazarett geschafft werden mußte. Leutnant Schröder vom Inf.-Regt. 94 schoß einen Matrosen, der ihn tätlich angriff, nieder. Er wurde darauf von der Menschenmenge verfolgt, angeschossen und aus dem Krankenwagen auf die Straße gezerrt. Der Verwundete wurde zu Tode geschlagen. Auf seinem Leichnam trampelten vertierte Weiber. Ich sandte den Obersten Graf von Solms aus Halle, der sich mir zur Verfügung gestellt hatte, am 8. 3. mit dem Panzerzuge und einer Abteilung, die aus Landesjägern und einer Hundertschaft des Freikorps zusammengesetzt war, nach Zeitz. Die Truppe wurde von der Bevölkerung außerordentlich feindselig aufgenommen. Der Arbeiterrat war aber verständig. Er bat, die Truppe wieder zurückzuziehen, da er sich für die Ordnung verbürge. Da bei Eintreffen des Grafen Solms der Streik bereits beendet war, kehrte jener, ohne weiter einzugreifen, wieder nach Halle zurück.

Inzwischen wurden die Verhältnisse in der näheren Umgebung Halles beunruhigend. In Oberröblingen wurden die Lebensmittellager der Riebeckschen Montanwerke durch eine große Menschenmenge geplündert. Das Werk bat um Hilfe. In den nächsten Tagen kamen

aus weiteren 14 Orten Meldungen über versuchte oder ausgeführte Plünderungen. Ich sah mich infolgedessen genötigt, den Sicherungsbereich meiner Truppen zu erweitern. Ich teilte die Umgebung Halles in 4 Abschnitte, je zwei auf beiden Seiten der Saale. Den südlichen Abschnitt auf dem linken Ufer erhielt das Freikorps, den nördlichen die III. Abteilung. Auf dem rechten Ufer hatte die I. Abteilung den südlichen, die II. den nördlichen Abschnitt zu sichern. Durch häufige Streifen hatten die Truppen diese Bezirke zu schützen, und je nachdem sie im Stadtgebiet durch die Aufstellung des Wachtregiments entlastet wurden, einzelne Truppenteile in den Landbezirk zu verlegen.

Da vielfach bewaffnete Plünderbanden auftraten, wurde die Entwaffnung auch im weiteren Umkreise Halles unaufschiebbar. Da ich aber keine gesetzliche Handhabe zu Haussuchungen hatte, so blieb mir nichts anderes übrig, als die Ausdehnung des Belagerungszustandes auch auf das platte Land zu beantragen und zwar in so großem Umkreise, daß die Plünderbanden sich nicht leicht der Verfolgung entziehen konnten. So wurde denn am 12. 3. der Belagerungszustand über ein Gebiet im Umkreise von 30 km, einschließlich der Städte Bitterfeld und Merseburg, verhängt.

Aber auch in Halle selbst geschahen Dinge, die Zeugnis gaben von der tiefgehenden Erregung, die in manchen Köpfen noch immer herrschte. Eines Morgens wurde der Reisende Pludra, ein bekannter Spartakistenführer, auf der Straße erschossen aufgefunden. Der Täter ist meines Wissens nie festgestellt worden. Dann wurde eines Nachts der Matrose Meseberg, Angehöriger des S.-Rates, durch bewaffnete Uniformierte in seiner Wohnung verhaftet, in der Nähe der Saale erschossen und in den Fluß geworfen. Das Volksblatt behauptete schlankweg, daß es Beweise dafür habe, daß Landesjäger die Täter gewesen seien. Diesem Blatte ist es auf eine hetzerische Lüge mehr oder weniger noch nie angekommen. Es wurde bald festgestellt, daß die Täter Angehörige des Freikorps unter Anführung eines Vizefeldwebels Clauß waren. Clauß selbst wurde flüchtig, die Mitglieder seiner Streife wurden verhaftet.

7.

Der Generalausstand ließ sich nicht lange aufrecht halten. Eine in den ersten Märztagen stattfindende, geheime Abstimmung in einer

großen Maschinenfabrik in der Umgebung Halles ergab nur eine einzige Stimme für die Weiterführung des Streiks. Den Führern wurden vonseiten der Ausständischen lebhafte Vorwürfe gemacht, und in Halle sah sich der Vorsitzende des Arbeiterrates gezwungen, zu erklären, daß weder dieser, noch die U. S. P. die Schuld am Ausbruche des Streikes trügen. Sie laste ausschließlich auf den Schultern der Bergleute des mitteldeutschen Bergbaugebietes. Es wollte wieder niemand derjenige gewesen sein, der die Arbeiter ins Unglück gestürzt hatte. Es zeigte sich auch, wie wirksam der Bürgerstreik mit der Stillegung der Lebensmittelversorgung gewesen war.

Die am 15. 2. abgebrochenen Verhandlungen zwischen den Arbeitervertretern und der Reichsregierung hatten schon am 28. 2. weitergeführt werden sollen. Damals kam es nicht dazu. Der Abgeordnete Koenen hat später in der Nationalversammlung behauptet, ich hätte den Zug Halle—Weimar nicht fahren lassen. Abgesehen davon, daß ich erst am 1. 3. nach Halle gekommen bin, hatte ich weder eine Kenntnis von der Absicht solcher Verhandlungen, noch irgend eine Veranlassung, ihnen Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

So wurde erst am 5. 3. mit den Besprechungen in Weimar fortgefahren. Dabei kam es, als der bekannte Vertreter der Essener Kohlenarbeiter Hue die Berechtigung des Halleschen Bergarbeiterrates anzweifelte, zu der merkwürdigen Feststellung, daß dieser aus 6 Personen zusammengesetzte Bergarbeiterrat aus einem Schriftleiter, einem Ziegeleiarbeiter, einem Diplomingenieur, (der nie etwas mit dem Bergfach zu tun hatte), einem Steiger und zwei Bergarbeitern bestand, und daß er gar nicht von den Bergarbeitern gewählt, sondern von den A.- und S.-Räten des Bezirks ernannt war. Das war also die „Arbeiterdemokratie", für die Halle angeblich kämpfte!

Die Arbeiter verlangten, daß, bevor verhandelt würde, erst der Befehl zum Abmarsch der Truppen aus Halle gegeben würde, — ein Verlangen, das der Arbeitsminister scharf zurückwies. Als dann weiter behauptet wurde, daß die Truppen zuerst geschossen hätten, konnte der Minister mitteilen, daß selbst Arbeiter ihm zugegeben hätten, daß die Truppen auf dem Marktplatze entwaffnet und ihre Gewehre zerschlagen seien. Bei dieser Gelegenheit erklärte der Vorsitzende des Bezirksbergarbeiterrates Halle, Steiger Peters, daß die Plünderungen „die Quittung

dafür seien, daß das Bürgertum das Militär zu Hilfe gerufen habe". Im übrigen führten die Verhandlungen zur Einigung. Die Regierung gab den Forderungen der Arbeiter weitgehend nach. Ein wirtschaftlicher Räteaufbau für alle Wirtschaftszweige (Betriebsräte, Bezirksarbeiterräte und ein Zentralarbeiterrat) sollte sobald als möglich als wirtschaftliche Einrichtung in der Verfassung verankert werden. Die Regierung sagte ferner die gemeinsame und unmittelbare Wahl der Arbeiter und Angestellten zu.

Ueber die Weimarer „Richtlinien" und die vorläufige Dienstanweisung für die Betriebsräte wurden Vereinbarungen aufgestellt. Die Arbeitgeber verpflichteten sich, in ihren Kreisen für diese einzutreten, die Vertreter der Streikenden verpflichteten sich, für die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit zu wirken. Wegen der Erfüllung einiger Forderungen jedoch, die auf militärischem Gebiete lagen, wurden die Streikführer von der Regierung an mich verwiesen. Zwei Tage später erschienen sie bei mir, um mir diese Forderungen zu unterbreiten, von deren Erfüllung die Arbeiter die Beendigung des Generalstreiks abhängig machten.

Die Forderungen lauteten:

Sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes.
Sofortige Entfernung der Truppen aus dem Streikgebiet.
Haftentlassung Ferchlandts und Kilians.
Haftentlassung aller wegen politischer Vergehen Verhafteten und Niederschlagung des Verfahrens gegen sie.

Nach 4stündiger Besprechung fand eine Einigung auf der Grundlage statt, daß ich versprach, den Belagerungszustand abzubauen und dazu vorerst die Artikel 27—30 der Verfassung wieder in Kraft zu setzen, ferner die Truppe Zug um Zug je nach Maßgabe der Bildung des Wachtregiments aus Halle zurückzuziehen. Kleinere Verbände würde ich aber solange in Halle behalten, bis die Masse der Waffen in meinen Händen sei. Ich versprach, mich für eine Beschleunigung der Untersuchung gegen Kilian einzusetzen. Mit Ferchlandt, der in Berlin vor dem ordentlichen Richter stand, hatte ich nichts zu tun. Von der Haftentlassung der politischen Gefangenen konnte selbstverständlich keine Rede sein.

Die Arbeiterführer versprachen nunmehr, daß spätestens am 7. 3. die Arbeit wieder aufgenommen würde. Damit erreichte also der Generalstreik in Mitteldeutschland sein Ende.

Die Ausdehnung des Belagerungszustandes auf das platte Land brachte noch einmal die Gemüter in Wallung. Die Bergarbeiter drohten, deshalb erneut in den Streik einzutreten. Am 14. 3. trat der „Aktionsausschuß der Arbeiterschaft Mitteldeutschlands" erneut mit den gleichen Forderungen wie am 6. 3. an mich heran. Er verlangte ferner Freilassung aller in den Streiktagen Verhafteten mit Ausnahme der Plünderer, sofortige Niederschlagung aller mit dem Streik zusammenhängenden Strafsachen und Bestrafung der Landesjäger, die sich Mißhandlungen von Verhafteten hätten zu Schulden kommen lassen, oder für zu schlechte Beköstigung der Gefangenen verantwortlich seien. An der Besprechung über diese Forderungen beteiligten sich auch der Arbeitgeberverband, der Magistrat, die Präsidenten der Eisenbahndirektion und der Oberpostdirektion u. a. m. Ich erklärte, daß der Belagerungszustand erst dann aufgehoben werden könne, wenn ich die Hauptmasse der Waffen in Händen hätte. Vorläufig fehlten mir noch buchmäßig gegen 3000 Gewehre, 2000 Pistolen und 20 Maschinengewehre. Dazu kämen noch die Waffen der Fahnenflüchtigen und der in Halle und Ammendorf entwaffneten Truppen. Was die Beköstigung der Verhafteten betreffe, so hätten diese erklärt, daß das Soldatenessen, das sie bei uns erhielten, bedeutend besser sei, als die Gefängniskost. Es kam nach 6stündiger Verhandlung zu folgendem Abkommen:

1. Der Belagerungszustand für die Stadt Halle wird aufgehoben werden, sobald ich die Hauptmasse der in den Händen Unbefugter befindlichen Waffen in meiner Hand habe. Der frühere Aktionsausschuß für den Generalstreik verpflichtet sich, durch eingehende Aufklärung für die Ablieferung der Waffen zu sorgen, unter anderem auch durch einen Aufruf in Plakat- oder Flugblattform.
2. Die Zurückziehung der Truppen aus dem Stadtbezirk Halle wird fortgesetzt, wie am 7. 3. zugesagt, nach Maßgabe der Bildung des Wachtregiments.
3. Die Sperrzeit für das Stadtgebiet Halle wird auf die Zeit von 10 Uhr nachmittags bis 4 Uhr vormittags festgesetzt.

4. Der Belagerungszustand für die Umgebung von Halle wird aufgehoben nach Erscheinen des Aufrufes (s. Ziffer 1). Das Landesjägerkorps behält sich jedoch vor, auch weiterhin vorbehaltlich der Anweisung des Justizministers Haussuchungen nach Waffen und Plündergut vorzunehmen.

Bereits am nächsten Tage befahl ich, daß der über die Umgebung von Halle verhängte Belagerungszustand nicht in Kraft träte.

Die Truppen erhielten Befehl, bis zum 21. 3. mindestens die Hälfte ihrer Stärken aufs Land zu verlegen. In der Stadt waren Quartiere für ein etwaiges Wiedereinrücken sicher zu stellen. Die 2. Batterie und der Zug der 2. schweren Batterie wurden nach Weimar zurückbefördert.

Als Besatzung blieben in Halle einstweilen der Stab der III. Abteilung, Major Lucius, mit der 8. und 9. Kompagnie und einem Zuge der 3. Batterie.

Am 15. befahl ich, daß Haussuchungen fortan nur auf Anforderung der Polizei stattzufinden hätten. Am 22. 3. verkürzte ich die Sperrzeit auf die Stunden von 11 Uhr abends bis 4 Uhr früh und setzte die Polizeistunde auf 10^{30} Uhr abends fest. Am 26. 3. übernahm die 8. Infanterie-Division den Befehl über das Freikorps und die Stadtwehr, am 29. 3. auch über das Wachtregiment, das jetzt für die Sicherung der Stadt verantwortlich war. Die in Halle verbleibenden Truppen des Landesjägerkorps traten in taktischer Beziehung unter seinen Befehl. Am 30. 3. hob ich den Belagerungszustand auf.

Unsere Aufgabe in Halle war beendet.

8.

Die Vorgänge in Halle führten zu einigen erregten Aussprachen in der Nationalversammlung. Am 25. 3. kam folgende Anfrage des unabhängigen Abgeordneten für Halle Kunert zur Verhandlung:

„Ist es der Regierung bekannt, daß der General Maercker bei seinem Einrücken in Halle die Verantwortung für den Schutz der Stadt und ihrer Bevölkerung ausdrücklich übernommen hatte, ohne diesem Versprechen so rechtzeitig und wirksam nachzukommen, daß der Plünderung in einigen Straßen vorgebeugt worden wäre? Weiß die Regierung ferner, daß Mannschaften des Maerckerschen Landesjägerkorps nach ihrem Ein-

rücken in die Stadt Halle Gefangene gemacht und widerrechtlich Verhaftungen vorgenommen haben, daß sie die wehrlosen Gefangenen und Verhafteten, — Frauen und Männer, — roh beschimpft, grundlos mit dem Tode bedroht, unmenschlich gefesselt und ausgepeitscht sowie anderweitig schwer mißhandelt und an ihrer Ehre und Gesundheit geschädigt haben? Was gedenkt die Regierung zu tun, um die Wiederholung ähnlicher Vorkommisse zu verhindern?" Die Frage beantwortete der Chef des Stabes des Wehrministers, Major v. Gilsa: „Es ist der Regierung bekannt, daß in Halle Plünderungen vorgekommen sind. Um die Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse nach Möglichkeit zu verhüten, wird die Regierung auf die Schaffung einer ausreichenden Polizei- und Militärmacht bedacht sein. (Bravo). Auch von schweren Ausschreitungen anderer Art in Halle hat die Regierung Kenntnis, z. B. von der schändlichen Ermordung des Oberstleutnants v. Klüber. Sollten von Mannschaften des Maerckerschen Korps Ausschreitungen vorgekommen sein, so wird dagegen ebenso energisch eingeschritten werden, wie gegen andere Schuldige." Abgeordneter Kunert: „Ist es der Regierung bekannt, daß nach dem Einrücken gewisse Ausschreitungen der Halleschen Zivilbevölkerung durch söldnerische Truppen provoziert worden sind? Wann gedenkt die Regierung den über Halle verhängten Belagerungszustand aufzuheben, da er außer den erwähnten Brutalitäten den organisierten Meuchelmord gezüchtet hat?" Major v. Gilsa: „Ich habe meiner ersten Erklärung nichts hinzuzufügen."

Am 27. 3. kam Minister Noske in der Antwort auf eine Bemerkung des Abgeordneten Haase auf die Angelegenheit zurück:

„Herr Haase hat auch die Vorgänge beklagt, die sich in Halle ereignet haben. In Halle war der Eisenbahnverkehr zwischen Berlin und Weimar mehr als ein Woche lang gestört. In Halle und Umgebung wurde zu dem Zwecke gestreikt, die Nationalversammlung zu beseitigen und die Regierung zu stürzen. Auf der Strecke waren die Eisenbahnschienen aufgerissen, ein Verbrechen, das mit mehrjähriger Zuchthausstrafe zu ahnden ist. Darüber lacht Herr Haase. Wenn ein Verbrechen gegen die Regierung und gegen die Nationalversammlung verübt wird, so ist das für Herrn Haase eine Wonne. Wenn Dinge in der Abwehr dieser Verbrechen vorkommen, die beklagenswert sind, dann steht Herr Haase hier und ergießt sich in Tränen tiefster Rührung. Nach Halle sind auf

meinen Befehl Truppen eingerückt, um dafür Sorge zu tragen, daß der Eisenbahnverkehr Berlin—Weimar so schnell wie möglich wiederhergestellt wird. Dort ist der Oberstleutnant v. Klüber in der Ihnen bekannten, bestialischen Art ermordet worden. Weitere Offiziere, die in Halle einfuhren, sind angegriffen und in der schwersten Weise mißhandelt worden. Das Blatt der Unabhängigen stellt „mit Bedauern fest, daß einer der beiden Offiziere entwischt" sei. Wenn solche Scheußlichkeiten von den Leuten vorkommen, die Herrn Haase und seinen Freunden Gefolgschaft leisten, dann darf sich niemand darüber wundern, daß entsprechende Gegenwirkungen ausgelöst werden. Das bedauern wir, aber diese Ereignisse sind lediglich eine Folge der Dinge, die erst von jenen Herrschaften angerührt worden sind."

IX. Lehren und Erfahrungen.

1.

Die Tätigkeit in Berlin, Weimar, Gotha und Halle hatte mir manche Lehren erteilt. Ich erhielt einen recht eingehenden, praktischen Unterricht in vielen Fragen der inneren Politik.

Weil ich als Offizier dahin erzogen war, jeden eigenen Wunsch dem Willen unterzuordnen, dem gemeinsamen Besten zu dienen, deshalb mußte mich ein tieferer Einblick in die Art, wie jetzt jeder Stand, jede Klasse ohne Rücksicht auf die Not des Vaterlandes ihre eigennützigen Ziele verfolgte, abschrecken. Ich war entsetzt über den Partei- und Klassenklüngel, indem nur an den Vorteil der eigenen Partei gedacht wurde, anstatt daß in dieser schweren Zeit eigene Forderungen willig, bewußt und opferbereit zurückgestellt wurden, wenn es darauf ankam, dem ganzen deutschen Volke zu dienen, das in so schweren Zuckungen krank daniederlag.

Besonders trübe waren meine Eindrücke in Halle gewesen. Hier wurden die Arbeiter von unverantwortlichen Hetzern ohne ausreichende Gründe, lediglich aus Machtlüsternheit, aufgewiegelt. Statt die Arbeiter auf die Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, mit denen Deutschland zu kämpfen hat, und sie zu verantwortungsvoller Mitarbeit aufzufordern, nutzten sie die in den Massen vorhandene Sorge um das Dasein aus, um sie aufzuputschen. Die betörten Arbeiter wurden immer wieder von neuem zur Anwendung von Gewalt aufgehetzt. So wandten kleine Minderheiten, die es verstanden hatten, sich Waffen anzueignen, selbst gegen ihre Klassengenossen Gewalt an, um sie abzuhalten, ruhige Arbeit zu leisten. Und diese war doch so dringend nötig zur Erhaltung des eigenen Daseins sowohl, als auch der Wohlfahrt des Reiches. Der Terror, der in Fabriken und auf Gruben, auf der Strecke wie in den Werkstätten ausgeübt wurde, war kaum zu überbieten.

Die Arbeiter bilden infolge gleicher Vorbildung, gleicher Lebensbedingungen und gleicher Lebensziele eine geschlossene Masse. Als solche sind sie, besonders auch, weil sie in Massen zusammen arbeiten, durch Wort und Schrift verhältnismäßig leicht zu leiten. Man muß es den politischen Hetzern lassen, daß sie es vorzüglich verstehen, die Menge zu packen und aufzustacheln; meist mit erstaunlich wenig Geist, lediglich dadurch, daß sie den Leuten die gleichen Schlagworte immer wieder ins Gehirn hämmern, bis diese garnichts anderes mehr zu denken vermögen. Diese Hetzer hüten sich sehr, den Arbeitern etwas zu sagen, was diese nicht hören wollen, was ihnen unangenehm wäre. Sie kennen die Wünsche der Menge und geben deren Willen als ihren eigenen aus. Deshalb aber bleiben sie auch im Denken wie im Handeln unfruchtbar. Unter den Führern der regierungsfeindlichen Arbeiterschaft lernte ich aber außer diesen Hetzern, die nur aus Herrschsucht handelten, auch zahlreiche ehrlich überzeugte Männer kennen, die in der Vertretung der sozialistischen Weltanschauung ebenso fanatisch waren. Da sie nicht in der Praxis standen und deshalb auch der Allgemeinheit gegenüber keine Verantwortung trugen, so war es ihnen natürlich ein Leichtes, die für die Arbeiter verführerischen Lehren von Marx und Engels in reiner Form zu vertreten und damit einen weitgehenden Einfluß auf die Arbeiterschaft zu gewinnen.

Die Tätigkeit der linksradikalen Presse, wie z. B. des Geithnerschen Volksblattes in Gotha und des Kasparekschen Volksblattes in Halle, empfand ich als noch verheerender als die der hetzenden Führer. Solche Blätter, die die Unzufriedenheit mit den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen immer wieder von neuem erregten und die Klassengegensätze immer wieder gegeneinander hetzten, kamen mir vor wie Gift für die Arbeiter. Ihnen wurden von diesen Blättern in nebelhafter Ferne Ziele gezeigt, ohne daß ihnen ein gangbarer Weg gewiesen wurde, sie zu erreichen. Damit wurde immer von neuem Haß und Erbitterung ausgelöst, der Klassenhaß wurde täglich neu geschürt, — aber ein Ausweg aus den Schwierigkeiten wurde nicht gezeigt.

Eine recht klägliche Rolle spielte bei alledem der Arbeiter selbst. Der radikale Durchschnittsarbeiter besucht nur unabhängige oder kommunistische Versammlungen, und er liest nur die radikale Presse. In andere Versammlungen darf er nicht gehen und andere Zeitungen darf er

nicht lesen. Wenn er nun täglich vom „blutsaugenden Kapitalismus und von der allein seligmachenden Sozialisierung, vom deutschen Militarismus und der internationalen Solidarität des Proletariats, vom arbeiterfeindlichen Bourgeois und von der drohenden Reaktion" hört, dann stellt sich ihm die Welt schließlich in ganz verkehrter Gestalt dar. Er sieht jeden, der nicht Handarbeiter ist, als seinen natürlichen Feind an. Wer seine politischen Anschauungen nicht teilt, wird von ihm als Gegner angesehen, von dem er immer argwöhnt, daß er ihm seine Menschenrechte schmälern und ihn ausbeuten will.

Aus diesen Gründen befehdet er auch den Mehrheitssozialisten aufs heftigste.

Er hat gar keine Möglichkeit, das, was er dauernd zu hören bekommt, auf seine Richtigkeit zu prüfen, und deshalb ist es ihm vielleicht garnicht einmal zu verargen, wenn er danach handelt.

Wenn man mit dem einzelnen Arbeiter spricht, dann kann man ihn oft leicht von der Falschheit seiner Ansichten überzeugen, und dann hört man auch häufig Urteile, die beweisen, wie dringend in manchen Arbeiterkreisen das Verlangen nach Wiederherstellung der früheren Ordnung und des einstigen Arbeitsfriedens ist. Aber bei der Masse wird man mit solchen Aufklärungsversuchen meist kein Glück haben, weil sofort unter der gegnerischen Führung die Massenpsychose als Gegenwirkung eintritt.

In den großen Arbeiterversammlungen lernt man die wahre Stimmung der Arbeiterschaft selten kennen. Die älteren, besonnenen, häufig arbeitsfreudigen Arbeiter fürchten bei dem oft sehr erregten Verlauf solcher Versammlungen die Anrempelung durch die jungen, unreifen Burschen, die durchweg radikal gesinnt sind und halten sich zurück. Meine Offiziere haben auch in mehreren solchen Versammlungen feststellen können, daß ein großer Teil der Anwesenden bei wichtigen Beschlüssen mit abstimmte, ohne überhaupt eine Ahnung davon zu haben, worum es sich handelte.

2.

Im Kampf der Reichsregierung gegen die Linksradikalen handelte es sich ausschließlich um die Erhaltung der politischen Macht. Zu diesem rein politischen Zweck wurde die Truppe eingesetzt: als Macht-

mittel zur Fortsetzung der inneren Politik. Die Schwäche der Regierung gestattete es aber nicht, das offen zu sagen. Sie fürchtete sich, Farbe zu bekennen und zu erklären, daß die Freiwilligentruppe dazu diene, die Räteherrschaft zu beseitigen, wo sie noch bestand. Denn darauf kam es letzten Endes an. Sie umging es, indem sie militärische Angelegenheiten zum Anlaß des Eingreifens nahm.

Daß das aber nur Vorwand war, daß die Durchführung der Verordnung über die Regelung der Kommandogewalt im Grunde vielmehr politische, als militärische Bedeutung hatte, wurde von den Arbeiterführern selbstverständlich sofort erkannt.

Als ich in Gotha einrückte und durch Flugblätter bekannt gab, daß dem Landesjägerkorps die Erfüllung rein militärischer Aufgaben obliege, da schrieb das „Gothaische Volksblatt":

> „Wir wissen nicht, ob General Maercker politisch so naiv ist, zu glauben, daß die von ihm als „rein militärisch" bezeichneten Aufgaben wirklich nur militärische und keine politische Forderungen sind."

Nein, so naiv war ich nicht. Das glaubte auch keiner meiner Landesjäger, deren derbe Aeußerungen: „Wir werden es den Spartakisten schon besorgen" klar erkennen ließen, daß auch sie wußten, was des Pudels Kern war.

Mir wurde meine Aufgabe aber dadurch, daß ich als Grund meines Eingreifens einen Vorwand angeben mußte, außerordentlich erschwert. Denn mir lag dies unaufrichtige Verhalten, das meinen militärischen Anschauungen durchaus widersprach, keineswegs, und dieser Gegensatz zwischen den Weisungen der Regierung und meiner persönlichen Auffassung hat mir bei den Verhandlungen mit den Arbeiterführern viel Nervenkraft gekostet. Ich hätte ihnen gegenüber sicherer dagestanden, und es hätte auch der Würde der durch mich vertretenen Reichsregierung mehr entsprochen, wenn ich, anstatt mich dauernd hinter die „rein militärischen" Aufgaben verschanzen zu müssen, offen hätte aussprechen können: „Meine Anwesenheit bedeutet den Kampf gegen die von Euch erstrebte Räteherrschaft und gegen die Gewaltherrschaft des bewaffneten Proletariats."

Aber die Regierung glaubte damals, übrigens mit Unrecht, nicht die Machtmittel zu besitzen, um überall offen gegen das Bestreben ankämpfen zu können, dem Räteweſen doch noch zum Siege zu verhelfen.

Umso gewissenloser benutzte die Mehrheit der regierungsfeindlichen Arbeiterschaft ihr Machtmittel, den Streik, der dort, wo die Ueberscharfen unter der unabhängigen Arbeiterschaft einen bestimmenden Einfluß hatten, mit der Gewalt der Waffen durchgedrückt wurde. Wenn sich die Regierung hätte entschließen können, der Streikepidemie (selbstverständlich unter Einschaltung eines paritätischen Schiedsgerichtsverfahrens) ein gesetzliches Ende zu machen und das Gesetz zur allgemeinen Waffenabgabe ernstlich durchzuführen, so hätte unser Eingreifen an Klarheit und Wirksamkeit erheblich gewonnen. Wir hätten der aus politischen Gründen streikenden, regierungsfeindlichen Arbeiterschaft offen und rücksichtslos gegenübertreten und der Regierung zu wirtschaftlichen Erfolgen verhelfen können.

3.

Auch in rein militärischer Beziehung hatten wir wesentliche Erfahrungen gesammelt.

In Gotha wie in Halle waren wir vor eine sehr schwierige Aufgabe gestellt: Wie kommt eine Truppe durch einen Stadtteil, der angefüllt ist von einer dichten Menschenmenge, hauptsächlich aus Frauen und Kindern bestehend, aus der die Aufrührer ihre Waffe gegen die Truppe richten?

Unsere Kriegserfahrungen ließen uns hierbei im Stich.

Bei den vielfachen Straßenkämpfen, die die deutschen Heere auf allen Kriegsschauplätzen durchgekämpft hatten, war jede Rücksichtnahme auf Nichtkämpfer, an die wir jetzt gebunden waren, fortgefallen. Auch durften wir in der Heimat von den wirksamen Angriffswaffen, den Geschützen und Minenwerfern, zur Schonung von Menschenleben und Volksvermögen erst dann Gebrauch machen, wenn wir sahen, daß unsere übrigen Waffen nicht ausreichten, um die Aufrührer bald niederkämpfen zu können. Wir mußten also neue Wege gehen und alle irgendwo gemachten Erfahrungen allen Truppen bekanntgeben.

Diese Erfahrungen gingen in erster Linie dahin, daß die Truppe sich jederzeit die Menschenmenge genügend weit vom Leibe zu halten hat, um im Notfalle zum Waffengebrauch befähigt zu sein. Diesem Gesichtspunkte mußte sowohl beim Marsch wie beim Halten in menschen-

gefüllten Straßen, beim Angriff wie bei der Verteidigung von Gebäuden (Vorfeld) Geltung verschafft werden. Die gesetzlichen Vorschriften gaben uns hierzu die Möglichkeit.

Dort, wo die Menschenmenge sich besonders feindselig verhielt, war die Verwendung von Panzerkraftwagen vor allem wirksam. Sie lösten die oben geschilderte Aufgabe, eine Menschenmenge zu durchbrechen, ohne Schwierigkeit. Jeder dieser Wagen hat im Straßenkampfe etwa die Kampfkraft eines Infanteriebataillons. Es ist uns im Friedensvertrage nicht geglückt, einige dieser Wagen für das Reichsheer zu erlangen, ein Beweis, wie die Franzosen es darauf abgesehen haben, uns die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung durch Vorenthaltung hierfür besonders geeigneter Waffen zu erschweren.

Die Hetzer sind noch nie in der vorderen Kampflinie zu finden gewesen. Sie ziehen es vor, hinter dem Schutze von Frauen und Kindern die „Aktion zu leiten". Um sie auch dort zu fassen, mußte die Truppe dazu angeleitet werden, stets einige Scharfschützen in oberen Stockwerken aufzustellen. Um Menschenleben zu sparen, gab ich Befehl, zunächst immer zu versuchen, die Menge auf gütlichem Wege, dann durch Verwendung von Abschreckungsmitteln (Leuchtgeschossen und ähnlichen) auseinanderzubringen. Der scharfe Schuß sollte die ultima ratio bleiben.

Diese und weitere Erfahrungen legte ich in Halle in einer „Vorschrift zur Unterdrückung von inneren Unruhen" nieder. Sie behandelte alle Vorbereitungen der Führung (Auftrag und Erkundung; Art des Eingreifens; Truppenstärke, Truppenzusammensetzung und Truppentransport; Bereitstellen von Hilfskräften; Presse usw.), dann die Art des Einrückens, den Marsch durch einen mit Menschenmassen angefüllten Stadtteil, die Säuberung eines Platzes, Angriff und Verteidigung von Gebäuden, Besetzung von Bahnhöfen, Sicherung von Haussuchungen und Sicherung des Unterkunftgebietes in ruhigen Zeiten.

Die Vorschrift wurde später erweitert durch einen Teil: „Rechtliche Grundlagen." Er behandelte die Stellung des Militärs zu den Zivilbehörden, das Recht zum Waffengebrauch, den Belagerungszustand, Festnahmen, Entwaffnungen, Durchsuchungen und Beschlagnahmen. Die Aufrührer, mochten es Unabhängige, Kommunisten oder Gesindel sein, kehrten sich ganz selbstverständlich niemals an die gesetzlichen

Vorschriften. Für sie und ihre Führer gab es nur ein Recht, das „Recht der Revolution". In ihren Augen war es das Recht, das die Gewalt verlieh, wenigstens solange, als sich die Gewalt in ihren Händen befand. Dafür waren ihre Führer aber umso empfindlicher, wenn sie glaubten, daß auch die Truppe einmal eine Vorschrift überschritten hatte.

Der Geist, der die „Vorschrift zur Unterdrückung von inneren Unruhen" beherrscht, spricht sich in folgenden Sätzen des Vorwortes aus:

„Je fester, geschlossener und disziplinierter eine Truppe ist, je bedrohlicher sie in Bewaffnung und Auftreten aussieht, um so weniger braucht an die Gewalt der Waffen appelliert zu werden. Die Truppe soll durch ihre geschlossene Kraft, ihren verhaltenen Ernst wirken. Die Bevölkerung muß das Gefühl haben, daß die Truppe, wenn sie wollte, eine beträchtliche Kraft entwickeln könnte, daß sie aber besonnen genug ist, es nur dort zu tun, wo es nötig ist. Hat der Führer aber nach ruhiger und reiflicher Ueberlegung die Ueberzeugung gewonnen, daß die Anwendung der Waffengewalt zur Erfüllung des ihm erteilten Auftrages erforderlich ist, oder daß seine Truppe bedroht ist, dann hat er auch alle seine Kampfmittel und seine ganze Willenskraft so einzusetzen, daß er unbestritten als Sieger aus dem Kampfe hervorgeht.

Der verhaltene Ernst und die Manneszucht der Truppe muß sich auch darin zeigen, daß sie Beschimpfungen und Anrempelungen mit überlegener Ruhe begegnet. Vor allem muß sie, — vom obersten Führer bis zum letzten Jäger, — unbedingt den Standpunkt der Gesetzlichkeit wahren. Sie darf sich niemals der Menge gegenüber ins Unrecht setzen. Höfliches Wesen gegen das Publikum bei soldatisch edlem Auftreten, überlegen ruhiges Verhalten in schwieriger Lage, entschlossenes, wenn nötig rücksichtsloses Durchgreifen bei Widerstand, das sind die Forderungen, die ich an jeden Landesjäger stelle."

Die Vorschrift hat ihren Zweck erfüllt, der Truppe ein Wegweiser und den Führern eine Anleitung beim Unterricht der Mannschaft zu sein. Sie wurde zu Tausenden auch in anderen Freikorps und später in der Reichswehr verbreitet.

Von der Gründung des Landesjägerkorps an war ich bestrebt gewesen, alle Stäbe und vor allem meinen eigenen so klein als möglich zu halten, weil ich während des Krieges erkannt hatte, wie sehr überorganisierte Stäbe die Truppe mit Schreibkram überbürden. In Halle merkte ich, daß ich darin zu weit gegangen war. Meine persönliche

Beanspruchung war eine zu starke gewesen. Ich mußte mir eine Entlastung schaffen.

Die vielen rechtlichen Fragen, die mit der Verhängung des Belagerungszustandes zusammenhingen, sowie die Notwendigkeit, mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften dauernde Fühlung zu halten, veranlaßten mich, einen Juristen in meinen Stab zu nehmen, der Verständnis für wirtschaftliche Fragen mit dem für militärische und staatliche Notwendigkeiten vereinte. Einen solchen fand ich in dem Halleschen Landrichter Dr. Johannes Müller. Er war fortan als mein rechtlicher Berater mein Begleiter bei allen Unternehmungen.

Von Salzkotten an hatte ich auf ein gutes Verhältnis zur Presse Wert gelegt. Ich war bestrebt, ihre Mitarbeit zu erreichen und ihr dazu alle Unterlagen zu geben, die sie in den Stand setzten, unsere Anordnungen, Taten und Unterlassungen selbständig beurteilen zu können. Diese Unterlagen der Presse dauernd selbst zu übermitteln, hatte meine Kräfte überstiegen. Ich übernahm deshalb Hauptmann Crasemann in meinen Stab, der im Sennelager der Presseabteilung der Ersatztruppe vorstand. Als er krankheitshalber im Sommer 1919 aus der Truppe ausscheiden mußte, folgte ihm Leutnant d. R. Hornung, der mit seiner Feder lange Jahre in Marokko dem Deutschtum als Vorkämpfer wertvolle Dienste geleistet hatte.

Die Regierung hatte mir für Gotha wie für Halle Aufgaben gestellt, ohne mich über die politische Lage in beiden Orten näher unterrichten zu können. Beide Unternehmungen waren mir auch mit so kurzer Frist befohlen, daß ich keine Zeit fand, mich selbst zu unterrichten, abgesehen davon, daß ich mit Halle infolge des Eisenbahnerstreiks keine Verbindung bekam. Der preußische Kriegsminister hatte allerdings in Weimar eine Abteilung, die auch Nachrichten aus Thüringen und der Provinz Sachsen sammelte und mit meinem Stabe in enger Verbindung stand. Das genügte aber nicht.

So blieb mir nichts übrig, als mir selbst ein Erkundungswesen zu schaffen, das die politischen Verhältnisse von langer Hand erkundete. Gegen das militärische Erkundungswesen ist später allgemein Sturm gelaufen worden. Da ich von keiner zuständigen Seite einwandfreie Nachrichten über die Verhältnisse erhalten konnte, deren Beurteilung für meine militärischen Maßnahmen entscheidend war, mußte ich mir

selbst helfen. Gewiß wäre es überall ein Leichtes gewesen, auch ohne nähere Kenntnis der Lage im Orte Widerstand mit Waffengewalt zu brechen. Es schien mir aber bei unserer jammervollen innerpolitischen Lage eine gebieterische Notwendigkeit vorzuliegen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, auch ohne Anwendung von Waffen zu meinem Ziele zu kommen. Das war mir nur dann möglich, wenn ich alle Verhältnisse des betreffenden Ortes genau kannte; wenn ich die Entwicklung der politischen Vorgänge rückläufig verfolgen und damit auch die Beschwerden und Forderungen der Arbeiter würdigen konnte; wenn ich über alle maßgebenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, über ihren Einfluß und ihre Sinnesart, also auch wie sie zu behandeln waren, genau unterrichtet wär; wenn ich auch über die militärischen Machtmittel der Aufrührer genaue Kenntnis hatte, wenn ich Karten, Stadtpläne und dergl. für alle möglichen Fälle bereitliegen hatte.

Ich ließ also durch besondere Erkunder, denen sorgfältig aufgestellte Fragebogen mitgegeben wurden, die eben geschilderten Verhältnisse in allen Städten und großen Industrieanlagen in Sachsen und Thüringen erkunden. Sie hatten auch die Vorbedingungen für die rein militärischen Bedürfnisse (Ausladung, Verpflegung, Unterkunft, sanitäre Fürsorge) zu prüfen; hatten festzustellen, welche Anlagen oder Gebäude eines besonderen Schutzes bedurften; welche Unterstützung ich aus den Kreisen der regierungsfreundlichen Einwohnerschaft zu erwarten hatte; welche Zeitungen von maßgebendem Einfluß waren usw.

Ich schreibe es in erster Linie dieser sorglichen Vorarbeit zu, wenn es mir, — im Gegensatz zu Halle, — später gelang, bei den weitaus meisten Unternehmungen die mir gestellten Aufgaben zu lösen, ohne daß ein Schuß fiel. Von diesen Erwägungen, die mir lediglich mein Verantwortungsgefühl eingab, dürften die scharfen Gegner des militärischen Nachrichtenwesens kaum angekränkelt sein.

X. Der Ausbau des Freiwilligen Landesjäger-Korps bis Ende März 1919.

1.

Als im Dezember 1918 die allem Militärischen abgeneigte Denkungsart der zuerst auftretenden Männer des neuen Regimes den völligen und raschen Zerfall des Heeres herbeiführte, war es darauf angekommen, innerhalb der Fronttruppen die Spreu von dem Weizen, das Kranke vom Gesunden zu scheiden, um von dem alten Heere, das dem deutschen Vaterlande sein festes Gefüge gegeben hatte, wenigstens etwas Greifbares für die nächste Zukunft zu retten.

Es war jetzt mein erstes Ziel, bei aus 4 verschiedenen Divisionen aufgestellten Verbände, die in sich einen gewissen Zusammenhalt hatten, einander aber fremd waren, zu einem einheitlichen Ganzen zusammenzuschweißen. Sie mußten ferner auf ihrem Bestande erhalten, und es mußten neue Verbände aufgestellt werden, um das Freikorps auf eine möglichst hohe Stärke zu bringen.

Es gab bei dem sittlichen Tiefstande des deutschen Volkes im Frühjahr und Sommer des Jahres 1919 leider keine andere Möglichkeit, Soldaten in größerer Zahl zum Schutze der Heimat und der Landesgrenzen zu gewinnen, als durch öffentliche Werbung, ein so grausamer Spott auch darin lag, daß die bis dahin stärkste Wehrmacht der Welt sich durch marktschreierische Anerbietungen in der Presse und an den Anschlagsäulen an die breite Oeffentlichkeit wenden mußte, und so wenig dies auch uns, den aus der Schule der allgemeinen Wehrpflicht hervorgegangenen Führern, lag.

Als Grundsätze für die Werbung stellte ich auf: „Es werden nur gediente Leute mit Führung gut angeworben, die in der Kampffront gestanden haben. Wer wegen Eigentumsvergehens bestraft ist, wird nicht

angeworben, ebenso, wer seine Papiere nicht vollzählig in Ordnung hat. Die Annahme des Angeworbenen erfolgt erst durch den Truppenführer, der nicht gezwungen ist, den Rekruten anzunehmen, wenn er ihm nicht genügt. Das Eichenlaub am Kragen wird erst nach vierwöchiger Probezeit verliehen. Um das Wanderleben unlauterer Lungerer von einem Freikorps zum anderen zu unterbinden, dürfen Leute, die von einem anderen Freikorps entlassen sind, nicht wieder eingestellt werden. (Generalkommando Lüttwitz unterhielt eine Karthotek aller aus Freikorps Entlassenen, deren Namen allen Truppen mitgeteilt wurden.) Leutnants mit einem Dienstalter jünger als August 1916 sollen im allgemeinen nicht angenommen werden. Wer Handlungen begeht, die der Treuverpflichtung oder den Pflichten des Landesjägers widersprechen, kann vom Abteilungsführer sofort ohne Einhalt einer Kündigungsfrist entlassen werden, unbeschadet der disziplinaren oder gerichtlichen Verfolgung. Die „schimpfliche Ausstoßung" von Landesjägern aus der Truppe behielt ich mir vor.

Leitgedanke bei der Werbung sollte sein: „Lieber wenige, unbedingt zuverlässige Leute, als viele schlechte. Wenn in einer so geworbenen Truppe eingehende Erziehungsarbeit an jedem Manne geleistet und für die Truppe gut gesorgt wird, dann wird auch ein geschlossener, guter Geist in ihr herrschen, der alles Ungesunde und Unlautere abstößt."

2.

Nach diesen Richtlinien beauftragte ich den Führer meines „Aufstellungsstabes," Hauptmann im Generalstabe Essich in Niedermarsberg (Westfalen), und den Hauptmann a. D. Rummel in Berlin mit der Werbung. Als örtliche Grenze für die beiden Werbegebiete galt zunächst die Elbe. Den Truppenteilen wurde die selbständige Werbung nur von Mund zu Mund, oder brieflich, aber nicht durch Presse und Aufruf, gestattet.

In Hauptmann Essich, vordem Generalstabsoffizier der 44. Reserve-Division (General Haas), hatte ich eine Kraft, die mir viel Arbeit abnahm. Er schuf ein weitverzweigtes und sehr ergiebiges Werbewesen zunächst in Westfalen, dann auch im übrigen West- und Süddeutschland, das durch Hauptmann Wiegand geleitet wurde und durch Zeitungs-

aufrufe, Abwurf von Flugblättern, Ankleben von Plakaten, persönliche Fühlungnahme mit weltlichen und geistlichen Behörden und dergleichen mehr betrieben wurde.

Die Anwerbung hatte viele Schwierigkeiten zu überwinden. Nicht nur Soldatenräte, sondern auch Landesregierungen wie Weimar, Gotha und Braunschweig untersagten die Werbung für die freiwillige Truppe. Ein Transport von 54 Mann wurde in Eisenach angehalten und entging mit knapper Not dem für ihn eingesetzten „Kriegsgericht". Eine Verfügung des Oberbefehlshabers Noske, wonach alle Generalkommandos und Soldatenräte, besonders der westlichen Armeekorps, dem Aufstellungsstab das größtmögliche Entgegenkommen und tatkräftige Hilfe gewähren sollten, hatte wenig Wirkung. Erschwerend war auch, daß die Arbeitslosenunterstützung höher war, als die gezahlte Löhnung, sowie die Ungleichheit in der Löhnung bei den verschiedenen Truppen. Die Resttruppen des alten Heeres, bei denen die Mannschaften vielfach ein herrliches Leben ohne Dienst und Zapfenstreich führten, zahlten nicht nur eine tägliche Löhnung von 5 Mark, sondern daneben für jeden geleisteten Dienst eine Sonderzulage, für Wachen eine solche von 10 Mark. Grenzschutztruppen zahlten eine Zulage von 6—8 Mark, die Baltikumtruppen sogar eine solche von 9 Mark. Trotz aller dieser Hindernisse stiegen die Meldungen zum Landesjägerkorps im Januar doch von täglich 15 Mann bis zu 120 Mann, im Februar sogar bis zu 150 Mann, von denen etwa 60 v. H. angenommen wurden. Die Anmeldungen mehrten sich besonders, als das Landesjägerkorps durch seine Unternehmungen bekannt wurde.

Die Mannschaften, die sich den Werbeoffizieren stellten, waren sehr verschieden geartet. Ausgezeichnet waren die älteren Jahrgänge, die längere Zeit im Felde gestanden, womöglich schon im Friedensheer gedient hatten. Sie waren ruhig und gesittet, hatten Liebe zu ihren Waffen und Tieren, waren verständig und sahen ein, daß nicht alles nach ihrem Wunsche gehen konnte.

In scharfem Gegensatz zu ihnen standen die jungen Soldaten, die erst gegen Kriegsende ins Heer eingestellt waren. Vergnügungssüchtig und ernster Arbeit abgeneigt, auf vollen Geldbeutel bedacht und deshalb häufig unehrlich, ohne viel Sinn für Ordnung und Reinlichkeit, für Gehorsam und Waffenstolz, machten sie uns viel Arbeit.

Selbstverständlich wurde mit äußerster Strenge gegen jede Unredlichkeit, gegen jede Unbotmäßigkeit vorgegangen. Das verlangten auch die alten, braven Soldaten. Sie wollten nicht nur versorgt sein, nicht nur gutes Essen und hohe Löhnung erhalten. Sie wollten auch auf ihre Truppe stolz sein und wünschten, daß in ihr ein anständiger Ton, Ordnung und Manneszucht herrschten. Die Eintragung im Paß: „Führung gut" hatte leider keine Beweiskraft. Viele Leute mit ausgezeichnetem Führungszeugnis ließen sich anwerben, nahmen Geld und Uniform und verschwanden dann wieder. Es mußten dagegen besondere Maßnahmen getroffen werden.

Um zu verhüten, daß ungeeignete Soldaten der Fronttruppe überwiesen wurden, mußte schon beim Aufstellungsstab gründlich gesiebt werden. Das wurde durch strammsten Dienst und scharfe militärische Zucht erreicht, auf die ich dauernd hinwies. Wer nicht das Zeug zum ordentlichen Soldaten hatte, wer keinen soldatischen „Murr" in den Knochen hatte, der kündigte bald, oder lief fort. Die echten Soldaten hielten durch.

Die Werber waren vor allem in Südwestdeutschland, in Baden und Württemberg tätig. Die Soldaten, die ich von dort bekam, waren prächtig, vor allem in ihrer Gesittung. Weniger zufrieden war ich mit den Thüringern und Sachsen, bei denen das Reden mehr galt, als das Handeln, und die bei der kritischen Art dieser Volksstämme schwerer zu behandeln waren.

Im allgemeinen waren die Mannschaften der berittenen Waffen besser in Zucht, als die der unberittenen. Es lag wohl daran, daß die Reiterei und Artillerie noch über zahlreiche, langgediente Unteroffiziere verfügten, die für militärische Zucht sorgten.

Man würde der Truppe ein schweres Unrecht tun, wenn man annähme, daß sich nur Arbeitslose gemeldet hätten, die den Soldatendienst als bequeme und reichliche Versorgung ansahen. Bei der Mehrzahl mag dies der Fall gewesen sein. Aber nicht wenige kamen aus reinem Idealismus. Sie hatten schon Beruf und Stellung, hielten es aber doch für richtiger, erst einmal bei der Herstellung der Ruhe mitzuwirken.

Alle angeworbenen Mannschaften wurden in Niedermarsberg eingekleidet, einige Wochen ausgebildet und dabei nochmals gesiebt und dann der Fronttruppe überwiesen. Ihre Ausbildung geschah in 2 Ausbildungskompagnien, einer Batterie und einer berittenen Abteilung. Später wurde noch eine Kommandiertenkompagnie aufgestellt, um die Ausbildungstruppen von allen Kommandos und jedem Arbeitsdienst zu befreien.

Wie mit dem Menschenersatz ging es uns mit der Ausrüstung der Truppe. Das preußische Kriegsministerium besaß nichts. Es war den Soldatenräten gegenüber, die über die Depots und Werkstätten verfügten, machtlos. Diese dachten aber nicht daran, die freiwilligen Truppen diese Helfer der „gegenrevolutionären" Regierung, zu unterstützen. Der Soldatenrat Erfurt verweigerte die Herausgabe von Karabinern und Pistolen, der Soldatenrat Hanau die vom Kriegsministerium und von der O. H. L. angeordnete Lieferung von Bekleidungsstücken. Für die Truppe hieß es also: hilf dir selbst, und Hauptmann Essich wußte sich zu helfen. Er spürte verborgene Bestände auf und erlangte sie entweder durch gutes Zureden oder mehr oder minder leisen Druck. Selbst Soldatenräte wußte er für sich zu gewinnen, z. B. den Soldatenrat von Cassel, unmittelbar nachdem dieser die Herausgabe von 100 Handgranaten für die Bewachungskompagnie der O. H. L. verweigert hatte. Wenn es darauf ankam, Sachen zu ergattern, die die Truppe ganz besonders dringend brauchte, blieb gelegentlich nichts anderes übrig, als zur Bestechung Zuflucht zu nehmen und damit allerdings der sittlichen Verderbnis Vorschub zu leisten.

Um das im Laufe der Revolution verkommene Gerät, Bekleidung, Kraftwagen, Waffen und dergl. wiederherzustellen, errichtete er weitläufige Instandsetzungswerkstätten, in denen zahlreiche Facharbeiter beschäftigt wurden.

Daneben hielt Hauptmann Essich die Umgebung von Niedermarsberg in Ordnung. In Hobecke erschien am 13. 1. eine Bande von 15 Bewaffneten, plünderte den Ort, führte das Vieh fort und nahm die Bauern fest. Der Aufstellungsstab nahm den Plünderern die geraubten Sachen wieder ab. Es wurden dann Bürgerwehren zum Selbstschutz gebildet und vom Aufstellungsstab mit Waffen versehen.

Bis zum Herbst 1919 hat mich der Aufstellungsstab unter Hauptmann Essich mit Ersatz an Personal, Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung versorgt und mich und meinen Stab, die wir durch die militärischen Unternehmungen vollauf in Anspruch genommen waren, außerordentlich entlastet.

Für Ostdeutschland wurde Anfang Januar in Berlin—Steglitz unter Hauptmann a. D. Rummel die Hauptmeldestelle (Werbebüro) des F.-L.-K. errichtet, die sich vom Aufstellungsstab insofern unterschied, als die Angeworbenen ohne weitere Ausbildung meist und uneingekleidet sofort der Truppe in kleinen Trupps zugeführt wurden.

Hauptmann Rummel vertrat ferner das Landesjägerkorps bei den Berliner Reichsbehörden. Das gehörte auch zu den Sonderheiten jener Zeit, daß die Truppe sich nicht wie früher, wenn sie Wünsche oder Forderungen hatte, an ihre vorgesetzten Dienststellen wandte, weil diese meist selbst unvermögend waren, sondern daß sie selbst für sich sorgen mußte.

Hauptmann Rummel gelang es vor allem, in größerem Umfange Schüler höherer Lehranstalten anzuwerben. Die ausgezeichneten Erfahrungen, die ich mit den Kadetten gemacht hatte, die sich in der Truppe als Sauerteig für anständiges Verhalten, sittlich einwandfreie Führung, Pflichttreue und Manneszucht gezeigt hatten, führten zu dem Gedanken, junge Leute aus bürgerlichen Kreisen für die Truppe zu gewinnen, die nicht nur kamen, weil sie gerade erwerbslos waren, sondern die aus Liebe zum Vaterlande ihre Dienste anboten. Hauptmann Rummel erwirkte vom Preußischen Minister für Kunst und Wissenschaft, daß höhere Schüler, die in das Freiwillige Landesjäger-Korps eintraten, die gleichen Vergünstigungen erhielten wie Schüler, die zum Grenzschutz gingen. Die Verfügung lautete:

Berlin, den 19. 4. 1919.

Hinsichtlich der bei dem Eintritt in den Grenzschutz Ost oder das Freiwillige Landesjägerkorps Schülern zu gewährenden Vergünstigungen gelten bis auf Weiteres für das Schuljahr 1919/20 folgende Bestimmungen:

Es kommen in Betracht Schüler von Untersekunda bis Oberprima, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben. Die Meldung kann erfolgen beim Grenzschutz Ost, oder dem dem Generalkommando Lüttwitz unterstellten Freiwilligen Landesjägerkorps. Diese Schüler erhalten nach Vorlegung einer Annahmebescheinigung zum Grenzschutz oder dem Landesjägerkorps

(Werbestelle Berlin-Steglitz, Albrechtsstraße 131) die Zusicherung, daß sie unbeschadet der Zeit, die sie bei der Truppe verbringen, gleichzeitig mit ihren Klassenkameraden in die nächsthöhere Klasse versetzt werden können. Sofern sie den Klassen U II, O II, U I angehören, wird ihnen zu dem gleichen Zeitpunkt das Zeugnis für die nächsthöhere Klasse zugesprochen. Wird vor diesem Zeitpunkt der Grenzschutz Ost oder das Freiwillige Landesjägerkorps aufgelöst, oder werden die Schüler vorzeitig entlassen, so wird ihnen die Möglichkeit gegeben, durch Sonderkurse derart gefördert zu werden, daß sie mit den früheren Klassenkameraden wieder mitarbeiten und in die nächsthöhere Klasse versetzt werden können. Es wird hierbei auf die durch die Beteiligung an dem Militärdienst entstandene Unterbrechung des Schulbesuches jede Rücksicht genommen werden.

Schüler, die Ostern 1919 in die Oberprima versetzt worden sind, werden auf Grund des Annahmescheines sofort zur Notreifeprüfung zugelassen. Das Zeugnis der Reife wird ihnen jedoch erst Ostern 1920 ausgehändigt. Sollte die Entlassung seitens der Militärbehörde vorher erfolgen, so müssen sie zur Schule zurückkehren und am Unterricht teilnehmen. Einer erneuten Prüfung bedarf es nicht.

Eine Kündigung durch die Schüler selbst vor Ablauf von 9 Monaten schließt den Verlust aller Vergünstigungen dieses Erlasses in sich.

gez. Haenisch.

Um die wertvollen Soldaten, die ich in den höheren Schülern erhielt, so gut wie irgend möglich ausbilden zu können, errichtete ich im Februar 1919 in Apolda eine Rekrutenschule. Die Leitung übernahm vorerst Hauptmann Beuttel, der spätere Leiter der Fürsorgeabteilung des F. L. K., dann einer meiner Regimentskommandeure aus dem Felde, Major Hahn, der lange Jahre Kadettenerzieher gewesen war, ein strenger, aber fürsorglicher Mann. Die Schule umfaßte zwei Lehrkompagnien und eine Lehrbatterie, in denen die Schüler in 5wöchiger, harter Schulung soweit vorgebildet wurden, daß sie in die Truppe eintreten konnten.

Ich habe mich nicht getäuscht, als ich annahm, daß diese jungen Leute in der Truppe einen besonders guten Einfluß ausüben würden. Sie brachten eine frische, fröhliche Stimmung und einen hohen Grad von Zuverlässigkeit in das F. L. K. mit, das ihnen einen guten Teil seines Rufes in Mitteldeutschland verdankte. Auch meine Stabswache wurde aus höheren Schülern gebildet, und mit lebhaftem Danke und in Treue denke ich an die frische Jugend zurück, die mich den bewegten Sommer hindurch beschirmt hat.

3

Das Landesjägerkorps erfuhr in dieser Zeit eine weitere Ausgestaltung. Am 17. 2. erhielt ich vom Aufstellungsstab die 17. und 18. Kompagnie. Aus diesen Truppen wurde die VI. Abteilung gebildet, deren Führung Major v. Prittwitz und Gaffron übernahm. Aus der 2. Batterie, die mit schweren Feldhaubitzen 13 bewaffnet war, und aus einer vom Aufstellungsstab neu zusammengestellten, mit den gleichen Geschützen bewaffneten Batterie wurde eine schwere Artillerie-Abteilung gebildet, deren Führung Major Hasper übernahm. Er wurde zugleich zum Artillerieinspekteur für sämtliche Batterien ernannt. Sie unterstanden ihm fortan in allen rein artilleristischen Angelegenheiten (Ausrüstung und Ausbildung), während sich in der taktischen Unterstellung der Batterien unter ihre Abteilungsführer nichts änderte.

An Stelle des Majors Hasper übernahm mein früherer Generalstabsoffizier, Major Mayernitz, die II. Abteilung, in der die 2. schwere Batterie durch die Batterie Metscher ersetzt wurde.

Es wurde eine Nachrichtentruppe unter Leutnant Krause, später Leutnant Massalsky gebildet, und die Kraftfahrabteilung unter Leutnant d. R. Godbersen, der von der 214. Inf.-Div. übergetreten war, weiter ausgebaut. Es gelang uns dank seiner Gewandtheit, eine verhältnismäßig gute Ausstattung der Truppe mit Personen- und Lastkraftwagen zu erreichen.

Die Fliegerabteilung wurde durch Hauptmann Krocker auf einen hohen Grad der Leistungsfähigkeit gebracht, trotz der besonders großen Schwierigkeiten, die sich gerade innerhalb der Fliegertruppe der Gewinnung zuverlässiger Techniker entgegenstellten. Sie hat später dem Landesjägerkorps bei seinen Unternehmungen in zahllosen, zum Teil schwierigen Flügen ausgezeichnete Dienste geleistet.

Schon in Berlin wurde die Bildung einer technischen Truppe unter Hauptmann Donath in die Wege geleitet. Sie war bestimmt, die Unterkünfte der Truppen zu verbessern, Lichtanlagen herzustellen, stillgelegte Betriebe wieder in Gang zu setzen, Eisenbahnarbeiten auszuführen usw. Sie war also der Grundstock der Technischen Nothilfe, der erstmalig in Eisenach mit vollem Erfolge arbeitete.

Die üblen Erfahrungen, die die Divisionen im Kriege mit den von ihnen unabhängigen, technischen Sondertruppen gemacht hatten, die sich auch gegen Ende des Krieges als völlig verseucht zeigten, bewogen mich, von vornherein scharf darauf zu achten, daß diese Sonderverbände nicht unter Ausnutzung des sogenannten Waffendienstweges ein zu selbständiges Dasein führten. Sie wurden gezwungen, den Verkehr mit den vorgesetzten Dienststellen ausschließlich durch den Jägerstab zu führen.

Mein Hauptstreben in dieser Zeit ging dahin, die Truppe innerlich zu festigen. Das Landesjägerkorps war von mir bewußt in kleinen, selbständigen Verbänden aufgestellt. Es mangelte ihnen aber noch die Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit der Ausstattung und Ausrüstung, auf die ich wegen des äußeren Eindrucks einen umso größeren Wert legte, als ich bei den bisherigen Unternehmungen des Korps immer wieder merkte, welchen Eindruck es auf die gesamte Bevölkerung machte, wenn nach der Revolutionsschlamperei wieder eine gut gedrillte, stramm auftretende und gleichmäßig ausgestattete Truppe erschien, nachdem ich aber auch gesehen hatte, wie es die Truppe selbst festigte, wenn sie sich wegen ihres äußeren Auftretens geachtet sah.

Vorerst kam es darauf an, die in den grundlegenden Befehlen geforderte Gleichmäßigkeit der Ausstattung mit Troß und Reitpferden, mit Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung, in der Besetzung mit Offizieren und Unteroffizieren durchzuführen. Schon hierbei stieß ich auf Schwierigkeiten, die in die Freikorpseigenart der Truppe begründet waren. Versetzungen von Vorgesetzten z. B. erregten fast stets Unruhe, besonders wenn diese beliebt waren und noch mehr, wenn sie mit ihren Leuten zusammen im Felde gestanden hatten. Gewiß wäre es sehr fehlerhaft gewesen, ohne zwingenden Grund solchen Stimmungen nicht Rechnung zu tragen. Die Erinnerung an gemeinsam durchlebte Kampf- und Siegestage ist ja der festeste Kitt, den man sich zwischen Führer und Mann denken kann. Aber es ließ sich nicht immer vermeiden, solche Zusammenhänge zu zerreißen, und es mußte selbstverständlich jedem Widerstande dagegen mit Strenge begegnet werden.

Ich war mir ferner darüber klar, daß die Truppe nur dann den edlen Schwung erhalten konnte, den ich erstrebte, und daß sie gegenüber der sittlichen Verlumpung großer Teile unseres Volkes nur dann ein Hort für Ordnung und Zucht und ein Beispiel für die breiten

Volksmassen werden konnte, wenn in ihr die Treue im Kleinen und die Sparsamkeit wieder zur Geltung kamen, die der Stolz des deutschen Heeres der Vorkriegszeit gewesen waren. „Ich will haben, daß der Hosenknopf wieder die gleiche Rolle in der Truppenwirtschaft spielt wie 1913," das war meine oft wiederholte Mahnung an Führer und Mannschaft.

Um diese sparsame, genau geregelte Wirtschaft zu erzielen, ordnete ich bereits im Februar Wirtschaftsmusterungen bei allen Truppen an, die sich auf die Besichtigung aller Bestände, auf die Ausstattung jedes Mannes und jedes Pferdes, auf die Führung sämtlicher Waffen- und Munitionsbestandsbücher, Bekleidungsübersichten und Kammerbücher, Menschen- und Pferdestammrollen, Strafbücher und Kriegstagebücher, auf den Betrieb der Küchen und Kantinen, auf die Haltung der Pferde und Fahrzeuge und natürlich auch auf die Geldwirtschaft der Truppen bezogen.

Begleitet vom Oberstabsarzt Dr. Crampe, vom Korpsstabsveterinär Otto und dem Intendantursekretär Pinkert habe ich selbst eine Menge solcher Musterungen vorgenommen, sie bei anderen Truppen durch die Brigadekommandeure ausführen lassen. Sie waren infolge des ewigen Einerlei und der geisttötenden Kleinigkeitskrämerei ebenso langweilig wie anstrengend. Ich weiß nicht, wie viele Tausend Hosenträger, Strümpfe, Stiefelsohlen, wieviel Pferdehufe und Wagenkästen ich im Februar besichtigt habe, so daß ich schließlich davon träumte. Aber die Musterungen machten sich bezahlt. Sie zwangen die Truppen, die durch die großzügige Kriegswirtschaft verwöhnt waren, sich wieder auf Sparsamkeit einzustellen. Der größte Gewinn war aber die Erkenntnis, daß wir im Begriff waren, die Handhabung der sparsamen Truppenwirtschaft, die Kenntnis aller der kleinen praktischen Kniffe zu verlieren, die es dem Friedenskompagniechef ermöglicht hatten, seine Truppe mit den denkbar geringsten Mitteln gut zu bekleiden. Unsere Kompagniechefs und Oberleutnants der Friedenszeit lebten zum größten Teile nicht mehr, und die Offiziere, die jetzt die Kompagnien führten, hatten sich im Frieden noch nicht mit der Truppenwirtschaft zu befassen brauchen. Dazu kam, daß auch die altbewährten, auf ihren Gebieten wohlbewanderten Wirtschaftsunteroffiziere, die Kammer-, Küchen-, Schieß-, Quartierunteroffiziere, die Futtermeister und Schirrmeister selten geworden

waren und die jungen, erst im Kriege beförderten Unteroffiziere von den Erfordernissen eines straff geregelten, inneren Dienstes und einer darauf beruhenden, sparsamen Wirtschaftsführung ebenso wenig wußten, wie die jungen Offiziere. Um diesen Uebelstand zu beheben, schuf ich eine besondere Schule in Apolda, in der Offiziere und Unteroffiziere im inneren Dienst ausgebildet wurden. Zum Leiter dieser Schule, die an die Rekrutenschule angelehnt wurde, gewann ich einen alten, erfahrenen Friedenskompagniechef, den ebenfalls aus meiner Division stammenden Hauptmann a. D. Kloß.

Die Haltung der Truppe ließ noch sehr viel zu wünschen übrig. Die Gewohnheiten der Kriegszeit waren nur langsam und schwer zu beseitigen. Gegen nachlässige Kleidung auf der Straße und im Wachtdienst, gegen mangelhaftes Grüßen, Hinwegsetzen über allgemeine polizeiliche Vorschriften, gegen Mißbrauch der Waffe (z. B. zum Wildern) mußte mit allen Mitteln eingeschritten werden. Wer sich etwas zu Schulden kommen ließ, wurde rücksichtslos bestraft, und ich mußte sehr bald die Zuweisung eines zweiten Kriegsgerichtsrates beantragen, weil trotz der kleinen Truppe ein Beamter nicht mehr die Arbeit zu leisten imstande war. Manchen Soldaten fehlte das Gefühl dafür, daß sie nicht mehr in Feindesland, sondern in Deutschland waren. Das zeigte ein Vorfall bei Weimar, wo ein Wachtposten, weil er nicht rechtzeitig abgelöst wurde, 10 Schüsse abgab, um die Wache aufmerksam zu machen. Ich sah mich genötigt, der Truppe alle Munition bis auf einen Rahmen je Waffe zu nehmen. Zu diesen Gewohnheiten aus der Kriegszeit gehörte es auch, daß manche der Soldaten im Zivilisten noch immer den „Panje" und nicht den Landsmann sahen und dazu neigten, ihre Kraftfülle zu herausfordernden Gewalttätigkeiten gegen die Einwohnerschaft zu mißbrauchen. Der lange Krieg hatte eben ein Landsknechttum großgezogen, und das Söldnertum begünstigte leider die Neigung zur Disziplinlosigkeit. Es gab auch Vorgesetzte, die über Ungehörigkeiten und willkürliche Uebergriffe ihrer Leute gegen die Bevölkerung mit duldendem Lächeln hinwegsahen, statt unbedingt und mit aller Strenge den Standpunkt der Gesetzlichkeit zu wahren. Ich wirkte unablässig in Führerbesprechungen auf alle Vorgesetzten ein, ihre Truppen so zu erziehen, daß sie, was ihre Aufführung betraf, der gleichen Achtung wert waren wie das Kaiserliche Heer.

Die seelische und sittliche Hebung der Truppe erstrebte ich durch Dienstunterricht, durch Sportkämpfe, durch Bildung von Gesangeschören für einen Sängerwettstreit und durch Schaffung eines Theaters mit Berufsschauspielern, das in den größeren Unterkünften Vorstellungen gab. Ich mußte mich mehrfach darüber beklagen, daß ich von den vorgesetzten Dienststellen bei meinen Bestrebungen nicht genügend unterstützt wurde. Als die durch die Revolution wachgerufene Gier nach höheren Löhnen auch in der Truppe Platz griff, stemmte ich mich dagegen, konnte es aber trotz lebhaften Widerspruchs nicht verhindern, daß man z. B. den Kraftfahrern, die einen erheblich leichteren Dienst hatten, als der Infanterist und der Artillerist, eine Zulage von täglich 15 Mk. zahlte, angeblich, weil man sonst keine Kraftfahrer bekäme. Daß diese ungerechte Bevorzugung in der Truppe starke Verstimmung auslöste, ist selbstverständlich.

XI. Magdeburg.

1.

In Magdeburg gehörte im Frühjahr 1919 die Mehrzahl der Arbeiter der sozialdemokratischen Partei an, nur eine verschwindende Minderheit, besonders in der Metallindustrie, den Unabhängigen und Kommunisten.

Stark unabhängig gesonnen war jedoch der Zentral-Soldatenrat des IV. Armeekorps unter der Führung des Unabhängigen Bock. Er hatte sich zwar in den ersten Umsturztagen sehr verdient gemacht, indem er große Heeresbestände vor Plünderung sicherte. Im übrigen war er aber durchaus regierungsfeindlich. Die Kommandoverfügung vom 19. 1. hatte er mit offener Auflehnung beantwortet (siehe Seite 85). Eine Umbildung auf Grund dieser Verordnung war selbstverständlich nicht erfolgt, obwohl in dem Zentral-Soldatenrat Leute saßen, die längst keine Soldaten mehr waren.

Die Macht des S.-Rates stützte sich auf das Wachtregiment, in dem sich, wie in Halle, eine Menge Leute befanden, die interessante Persönlichkeiten für den Strafrichter waren. Von geordnetem Dienstbetrieb war beim Regiment, das natürlich keine Offiziere in seinen Reihen hatte, keine Rede.

Generalkommando und Garnisonkommando waren beim Mangel an regierungstreuen Truppen ausgeschaltet. Sie mußten friedlich auszukommen suchen. Doch hat beim Generalkommando auch der entschiedene Wille gefehlt, die der Regierung seit dem Februar zur Verfügung stehenden Machtmittel anzufordern und sie kraftvoll einzusetzen, um in die militärischen Verhältnisse des Korpsbereiches Ordnung zu bringen.

Am 2. 4. 19 fand beim Zentral-Soldatenrat eine Sitzung des Exekutivausschusses des A.- u. S.-Rates unter Vorsitz von Brandes

statt. Es wurde ein Antrag der Soldatenräte des im Bereich des IV. Armee-Korps untergebrachten XVI. und XXI. Armee-Korps beraten, alle Offiziere und Verwaltungsbeamten abzusetzen, die Reichsregierung zu stürzen, die Räterepublik auszurufen und den Anschluß an die Sowjetregierungen Rußland und Ungarn zu vollziehen. Zur Unterstützung des Antrags war ein Generalstreik in Aussicht genommen.

Den Mehrheitssozialisten Magdeburgs wurde ein Ultimatum gestellt, mitzumachen. Sie erklärten, daß sie mit der Entfernung reaktionärer Offiziere und der Demokratisierung der Verwaltung wohl einverstanden seien, lehnten es aber ab, sich am Sturze der Regierung und der Ausrufung der Räterepublik zu beteiligen. Eine Abordnung von ihnen, bestehend aus dem späteren Oberbürgermeister Beims, Baer, dem Mitglied des Exekutivausschusses Haehnsen und dem Feuerwerker Seidenschnur, begab sich nach Berlin zu Noske und unterrichtete ihn über die Putschabsichten der Unabhängigen, aber auch darüber, daß die Magdeburger aktiven Unteroffiziere sich entschlossen hätten, die Regierungsgebäude vor Aufrührern zu schützen. Noske sagte für den Notfall Unterstützung durch Regierungstruppen zu.

Auf Grund dieser Mitteilungen ließ die Reichsregierung am 6. 4. Brandes sowie die Mitglieder des Zentral-Soldatenrates Kegel und Völker in Schutzhaft nehmen und nach Berlin bringen.

Diese Verhaftungen lösten in den Kreisen der Arbeiterschaft starke Erregung aus, die zur Ausrufung des Generalstreiks am 7. 4. früh führte. Er sollte bis zur Haftentlassung von Brandes durchgeführt werden. Die mehrheitssozialdemokratische Partei forderte zwar auf, sich nicht am Streik zu beteiligen, doch erwies sich auch hier, daß sie ihre Anhänger nicht vollkommen in der Gewalt hatte.

Zum Generalstreik kam es allerdings nicht, jedoch legten die Arbeiter der großen Betriebe der Metallindustrie unter dem starken Druck der Unabhängigen die Arbeit nieder. Es gelang den Unabhängigen und Kommunisten ferner, die Straßenbahnen vollständig stillzulegen; auch in den Eisenbahnwerkstätten und auf der Strecke wurde gestreikt.

Die sozialdemokratische Partei zeigte auch in Magdeburg nicht den Mut der Verantwortung. Sie verleugnete ihren Anteil an den Verhaftungen, und während sie öffentlich ihre Anhänger vor der Teil-

nahme am Streik warnte, traten 3 Vertreter der Partei in die Streikleitung ein.

Schon in den Morgenstunden des 7. 4. fand auf dem großen Domplatze eine Protestversammlung gegen die Verhaftungen statt, an der sich die kriegsverletzten Insassen des Domlazarettes besonders zahlreich beteiligten. Diese verlangten die Festnahme von Geiseln für Brandes. Man nannte den in Magdeburg beheimateten Reichsjustizminister Otto Landsberg, der am Abend vorher in Magdeburg einen Vortrag gehalten hatte. Er war den Unabhängigen und Kommunisten im Reiche besonders verhaßt. Sie warfen ihm vor, er habe die Arbeiterschaft während der Revolution verraten und trage die Hauptschuld an den Dezemberkämpfen in Berlin.

Der Vorsitzende des Marine-Abwickelungsbüros und Mitangehörige des Wachtregiments, Dühring, überbrachte dem neuen Vorsitzenden des Zentral-Soldatenrates Schrader die Forderung der Festsetzung von Geiseln. Dieser ordnete darauf die Festnahme des Kommandierenden Generals v. Kleist, einiger Offiziere, darunter der Hauptleute v. Einem und v. Spiegel, und einiger Bürger, darunter des sozialdemokratischen Stadtverordneten Rechtsanwalt Hammerschlag, an. Die Offiziere wurden in die Garnisonarrestanstalt gebracht, aber bald wieder freigelassen.

Minister Landsberg wurde mittags, als er zum Bahnhof ging, um zu einer Kabinettssitzung nach Berlin zu fahren, von Soldaten bemerkt. Ein Angehöriger des Wachtregiments in Matrosenuniform verhaftete ihn als Geisel, obgleich er auf seine Unantastbarkeit als Abgeordneter aufmerksam machte. Er wurde durch die ihn beschimpfende Menge hindurch zuerst zur Kaserne Ravensberg gebracht und dann zum Generalkommando geschafft, wo er dem Exekutivausschusse vorgeführt wurde. Vor der Kaserne wurde er von den versammelten Soldaten ebenfalls beschimpft, bespuckt und auch tätlich bedroht. Ein Soldat legte sein Gewehr auf ihn an und schoß nur deshalb nicht los, weil ihm zugerufen wurde, er könne auch Unschuldige verletzen.

Im Generalkommando gab es erregte Auseinandersetzungen. Der nach der Verhaftung von Brandes dem Exekutivausschuß vorsitzende mehrheitssozialistische Parteisekretär Hähnsen wollte die Freilassung des Ministers anordnen, obgleich die Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrates Vater und Steinbrück ihm dringend empfahlen, diesen in Haft zu be-

halten, bis die Verhaftung des Brandes aufgehoben sei. Darauf erklärte der schon genannte Dühring, wenn der Minister freikäme, würde der Exekutivausschuß nicht mehr anerkannt werden.

In diese Besprechung hinein platzte das Gerücht, es seien Truppen im Anmarsch, um den Minister zu befreien. Nun wurde der Gedanke gefaßt, diesen sofort fortzuschaffen. Der Plan wurde besonders von dem Unabhängigen Vater betrieben, der zugleich Mitglied des A.- und S.-Rates, des Exekutivausschusses und Beigeordneter des Polizeipräsidenten war. Er hatte sich im Januar einen traurigen Ruhm erworben durch seine Schilderung, wie man das Frontheer im Kriege planmäßig verseucht habe (siehe Seite 13). Er fragte den Minister, ob er seinen Einfluß als Justizminister geltend machen wolle, daß die Verhaftung des Brandes aufgehoben würde. Als der Minister ihm erklärte, daß er nicht einen Finger rühren würde, da darüber nur der zuständige Richter zu befinden habe, gab Vater den Befehl, den Minister so schnell als möglich über die preußische Grenze nach Braunschweig zu schaffen. Eine Panne, welche der den Minister entführende Kraftwagen in Olvenstädt hatte, verschaffte seinen Parteifreunden die Zeit, Maßnahmen zu seiner Rettung zu treffen. Es wurde nach Helmstedt gedrahtet, wo die Polizei eine Wegsperre errichtete, den Kraftwagen anhielt, den Minister befreite und dessen Magdeburger Begleiter festsetzte.

In der Gerichtssitzung über diese Ministerentführung entschuldigte sich Vater damit, er habe den Minister nicht befreien können, da der Exekutivausschuß keine Macht hinter sich gehabt habe. Der Verteidiger führte aus, bei der Beurteilung müsse zugunsten des Angeklagten berücksichtigt werden, daß die Revolution noch keinen Abschluß gefunden hätte, und daß Landsberg selbst kurz vorher durch Hochverrat auf den Ministersessel gekommen sei.

Politische Vorgänge wie die eben geschilderten riefen im Frühjahr 1919 in Deutschland beim Fehlen jeder Staatsgewalt meist dunkle Massen auf den Plan, die die Gelegenheit zum Plündern ausnutzten. Lichtscheues Gesindel machte sich auch in Magdeburg sofort die Verhältnisse zunutze. Schon am 7. 4. abends wurden Waffenvorräte in der Zitadelle und auf dem Kommandantenwerder geraubt. Die dort postenstehenden Mannschaften des Wachtregiments leisteten den Plünderern keinen Widerstand. Es wurden gegen 800 Gewehre heraus-

geholt, die allerdings zum Teil durch Herausnahme der Schlagbolzen unbrauchbar gemacht waren. Am gleichen Abend begannen die Plünderungen in den Lebensmitteldepots im Neuen Packhofe.

Inzwischen hatten sich tatkräftige, aktive Unteroffiziere der Garnison zusammengetan. Sie besetzten am 8. 4. nachmittags die Zitadelle, aus der am Vormittage wieder Waffen entwendet waren, sowie Hauptpost und Hauptbahnhof. Kurz darauf versuchte der Mob, unter dem sich wieder Matrosen befanden, die Zitadelle zu stürmen. Er wurde durch Feuer aus Maschinengewehren und durch Handgranaten mit Verlusten abgewiesen und dann durch einen Ausfall der Unteroffiziere zerstreut. Ebenso wurde das Gebäude der mehrheitssozialdemokratischen „Volksstimme" erfolgreich durch aktive Unteroffiziere verteidigt, wobei heftig gekämpft wurde, und mehrere Angreifer niedergeschossen wurden. Was an zuverlässigen Soldaten in Magdeburg vorhanden war, besonders Fußartilleristen, wurde nun in den Dienst der öffentlichen Sicherheit gestellt. Es war wenig genug. Die Regimenter 26 und 66 waren politisch derartig verseucht, daß sie für einen Schutz der Regierung nicht in Frage kamen. Hatten doch Mannschaften dieser Regimenter offen erklärt, den Minister Landsberg lynchen zu wollen. Auch die nur aus Unabhängigen bestehende, 300 Mann starke „Bürgerwehr" kam natürlich nicht in Betracht.

In der Nacht vom 7. 4. zum 8. 4. wurden die Lager des Neuen Packhofes wiederum geplündert und zwar diesmal unter tätiger Beihilfe der Wachtmannschaften des Wachtregiments. Es fielen ihnen größere Mengen Schokolade, Kakao, Tee und Reis in die Hände, die, vom Ausland beschafft, in den nächsten Tagen an die Kinder und Greise der unbemittelten Bevölkerung verteilt werden sollten. Die Polizei war nicht einmal in der Lage, zu verhindern, daß die gestohlenen Genußmittel zu Wucherpreisen auf offener Straße weiter verschoben wurden.

In Berlin traf die Nachricht von der Verhaftung des Kommandierenden Generals und des Reichsjustizministers am 7. 4. nachmittags ein. Die Reichsregierung richtete an den Magdeburger Arbeiterrat eine Drohnote, in der sie die Freilassung der Verhafteten forderte; zugleich gab sie mir den Befehl, mit Truppen des Landesjägerkorps baldig in Magdeburg einzurücken und die Ordnung wiederherzustellen. Im besonderen hatte ich folgende Aufgaben zu lösen:

1. Befreiung des Ministers und der Offiziere des Generalkommandos,
2. Entwaffnung der Bürgerwehr,
3. Umbildung des Wachtregiments und Auflösung der Matrosenabteilung,
4. Durchführung der kriegsministeriellen Verordnung vom 19.1.1919,
5. Verhaftung der Personen, die an der Festnahme des Ministers und der Offiziere beteiligt waren, sowie der Unruhestifter und Verbrecher.

Die in aller Eile vorgenommene Erkundung über die militärischen Verhältnisse in Magdeburg ergab wenig Erfreuliches. Als zuverlässig galt nur das Fußartillerieregiment 4, das seine Kaserne im westlichen Vorort Wilhelmstadt hatte. Ganz verwildert sollte das Infanterieregiment 66 in der Kaserne Ravensberg sein. Beim Infanterieregiment 26 in der neuen Kaserne jenseits der Elbe hatte sich unter Leutnant Elste eine Freiwilligenkompagnie von 150 Mann gebildet. Als Revolutionstruppe war ein „Wachtregiment" von 1500 Mann, eingeteilt in 2 Bataillone, entstanden, das in der Kaserne „Mark" untergebracht war. Es hatte den Minister Landsberg festgenommen, und Angehörige des Regiments hatten sich auch an den Plünderungen der letzten Tage beteiligt. Das ganze Regiment mußte als regierungsfeindlich angesprochen werden.

Ein Blick in die Karte ergab, daß die innere Stadt gegen Osten durch Besetzen der Elbbrücken leicht mit geringen Kräften zu schützen ist. Im Westen wird sie durch die hochgelegene Eisenbahn von den westlichen Vororten getrennt. Durch die Besetzung der Bahnunterführungen kann die Sicherung auch nach dieser Seite leicht bewerkstelligt werden. Etwas schwieriger ist der Schutz im Süden gegen die Arbeitervorstadt Buckau mit den Riesenwerkstätten von Krupp und Wolff.

Noch von Berlin aus bestellte ich mir den ersten Generalstabsoffizier und die Brigadekommandeure nach Halle, wo ich am 8. 4. den Befehl für die Unternehmung ausgab. Es standen mir, da Weimar und Halle gesichert bleiben mußten, nur die II. und V. Abteilung zur Verfügung. Aus der 2. schweren Batterie, der 5. Kavallerie-Abteilung und der technischen Abteilung wurde eine besondere Abteilung unter dem Befehl des Majors Hasper gebildet. Das Generalkommando Lüttwitz stellte den Panzerzug 3 zur Verfügung.

Die Truppen wurden in der Nacht zum 9. 4. nach Magdeburg befördert. Dort traf der Jägerstab mit der II. und V. Abteilung in den ersten Morgenstunden auf dem von regierungstreuen Truppen besetzten Hauptbahnhofe ein, wo die Ausladung ohne Störung vor sich ging. Die Abteilung Hasper kam erst am Nachmittage an. Sie hatte durch Eisenbahnbetriebsstörung erhebliche Verspätung. Den Abteilungen waren zur Besetzung folgende Abschnitte zugewiesen:

der II. Abteilung der Südteil der Stadt mit Sternwiese, Domplatz und Friedrich-Wilhelm-Graben,

der V. Abteilung der mittlere Teil der Stadt bis zur Wilhelmstraße, der alten Ulrichstraße, Berlinerstraße, Strombrücke einschließlich, außerdem der Werder und das Kasernenviertel östlich der alten Elbe,

der Abteilung Hasper der Norden der Stadt bis zur Königstraße und Königsbrücke einschließlich.

Während die Truppen ausgeladen wurden und nach ihren Abschnitten marschierten, begab ich mich in ein Beratungszimmer des Bahnhofes, wo sich zu meiner Unterrichtung eine Anzahl Führer der mehrheitssozialdemokratischen Partei versammelt hatten, mit der ich mich auf Befehl des Kriegsministers schon vorher in Verbindung gesetzt hatte. Bei der Besprechung empfand ich dankbar die verbindliche, ruhige Form, in der sie verlief, und die außerordentlich angenehm gegen die wüste und lärmende Art der Verhandlungen mit den Unabhängigen in Gotha und Halle abstach.

Die Herren hatten natürlich Bedenken gegen die Verhängung des Belagerungszustandes, beruhigten sich aber, als ich ihnen sagte, daß bei seiner Durchführung alle berechtigten Wünsche der Bevölkerung berücksichtigt werden würden. Sie baten, daß die Truppen noch vom Einmarsch in die Stadt zurückgehalten würden, da um 8 Uhr morgens eine große Versammlung auf dem Domplatze stattfinden sollte. Der Wunsch konnte aber nicht mehr erfüllt werden, da der Einmarsch bereits im Gange war. Ich sprach meine Ueberzeugung aus, daß es zu keinen Schwierigkeiten kommen würde, wenn die Truppen nicht angegriffen würden. Diese seien ausdrücklich zur Ruhe und Zurückhaltung angehalten. Die Besprechung nahm selbst dann einen ruhigen Fortgang,

als die Nachricht kam, daß es auf dem Domplatz doch zu blutigen Zusammenstößen gekommen sei.

Die Truppen hatten Befehl, sofort nach dem Eintreffen in ihren Bezirken unter Trommelschlag und Trompetenklang den Belagerungszustand zu verkünden. Er lautete:

Befehl!

1. Auf Befehl der Reichsregierung rücke ich mit dem Freiwilligen Landesjägerkorps in Magdeburg ein, um die durch ungesetzmäßige Organe gestörte Ordnung wiederherzustellen.

2. Auf Grund des von der Regierung verhängten Belagerungszustandes setze ich die Artikel 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 36 der Preußischen Verfassungsurkunde

für den Stadtbezirk Magdeburg

außer Kraft und verordne was folgt:

a) Zur Untersuchung und Aburteilung der in den §§ 8—10 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 bezeichneten Verbrechen und Vergehen wird ein außerordentliches Kriegsgericht angeordnet, welches mit dem heutigen Tage in Tätigeit tritt.

b) Haussuchungen und Verhaftungen können von den dazu berechtigten Behörden und Beamten zu jeder Zeit vorgenommen werden. Ich verleihe hiermit den Offizieren und Offizierdienstthuern des Landesjägerkorps die Rechte von Polizeibeamten und Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft. Haussuchungen jedoch dürfen von diesen nur vorgenommen werden auf Grund eines schriftlichen Befehls eines Abteilungskommandeurs des Landesjägerkorps.

c) Sämtliche Wirtshäuser (Kaffeehäuser usw.) sind um 10 Uhr abends zu schließen.

d) Zivilpersonen dürfen nur Waffen tragen, wenn es ihnen von der Ortspolizeibehörde gestattet ist. Wer mit Waffen ohne solche Erlaubnis angetroffen wird, wird nach Kriegsrecht bestraft.

e) Bei Tage darf keine Versammlung von mehr als 10 Personen auf Straßen und Plätzen stattfinden. Das Betreten der Straßen und Plätze in der Zeit von 7 Uhr abends bis 5 Uhr morgens ist untersagt.

f) Ich werde die gesetzlich bestehenden Behörden bei ihrer Amtsausübung kräftigst unterstützen, auch werde ich den Kriminalbeamten zur Durchführung ihrer Aufgaben Unterstützungstrupps zuweisen.

g) Das unbefugte Beseitigen oder Unkenntlichmachen der durch Anschlag oder Aushang zur Kenntnis der Bevölkerung gebrachten Befehle und Bekanntmachungen der öffentlichen Behörden ist untersagt. Die Uebertretung dieser Anordnungen wird, soweit die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheits-

strafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu 1 Jahre bestraft. (§ 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand.)

Der Versuch ist strafbar.

Magdeburg, den 9. April 1919.

gez.: Maercker,
Generalmajor und Kommandeur des
Freiwilligen Landesjägerkorps.

Die Truppen hatten ferner folgende Bekanntmachung zu verbreiten, die auch durch Flieger abgeworfen wurde:

„Das von der Reichsregierung angeordnete Eingreifen des Freiwilligen Landesjägerkorps bezweckt lediglich die Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung. Der friedlichen Bevölkerung wird jeder Schutz der Person und des Eigentums gewährt werden. Mit aller Strenge wird gegen Aufrührer und Plünderer eingeschritten werden. Das Landesjägerkorps erwartet ein entgegenkommendes Verhalten der Bevölkerung."

Die II. Abteilung, der der Panzerzug 3 unterstellt wurde, hatte den Zentralbahnhof und den Südteil der Stadt zu besetzen, in dem besonders die Post, das Generalkommando und die Regierung am Domplatz zu sichern waren. Die Post wurde durch die 4. Kompagnie (Hauptmann Waas), das Generalkommando durch Hauptmann Metscher mit der 2. Batterie und der 2. M.-G.-K. besetzt. Als der Rest der Abteilung unter Major Mayernitz den Domplatz erreichte, stieß er dort auf eine Streikversammlung von 5—6000 Menschen. Sie empfingen die Truppe sofort mit den rohesten Beschimpfungen und bedrängten sie derart, daß Major Mayernitz die Maschinengewehre zum Schuß fertig machen ließ. Er machte den Belagerungszustand bekannt und erlaubte dann den Versammlungsleitern, die Versammlung zu Ende zu führen, bat aber, sich kurz zu fassen. Tatsächlich strömten die Massen zunächst wieder zur Mitte des Platzes. Dort teilte Kommunist Artelt, einer der Führer bei der Kieler Matrosenmeuterei, ihnen mit, daß nach Beschluß der Vertrauensmännerversammlung im Streik zu verharren sei, bis Brandes frei wäre. Dann zerstreute sich die Masse, bis auf etwa 1000 Menschen, darunter viele Frauen und Kinder, die sich erneut gegen die Truppe wandten und sie dicht umringten und beschimpften. Es gelang ihr, das Regierungsgebäude zu erreichen. Als etwa 100 der wüstesten Schreier auch dorthin nachdrängten und gegen Soldaten tätlich wurden, war die Geduld zu Ende. Major Mayernitz ließ aufpflanzen und angreifen. Als es dabei zum Handgemenge kam, feuerten

ohne Befehl einige, durch die lange Anspannung und Beschimpfung überreizte Leute in die Menge hinein. Im Augenblick war der Platz geräumt.

Fast gleichzeitig hatte die 4. Kompagnie bei der nahen Post einen Zusammenstoß. Auch dort wurde die Truppe arg beschimpft und bedroht. Als einige Hauptschreier festgenommen und in das Postgebäude gebracht wurden, versuchte die Menge, unter der sich Leute mit roten Armbinden und Bewaffnete befanden, die Tore zu erbrechen. Als dann aus einem gegenüberliegenden Hause auf die Posten geschossen wurde, ließ Hauptmann Waas das Feuer erwidern. Darauf wurde die Straße frei.

Bei beiden Zusammenstößen hatten sich die Truppen ausgezeichnet benommen und das Aeußerste an Zurückhaltung geleistet, was dem Soldaten zugemutet werden kann (s. S. 9 oben). Es machte auf mich aber einen tiefen Eindruck, als mich bald darauf Vertrauensleute baten, man möchte die Nerven der Mannschaften nicht auf eine gar zu harte Probe stellen. Sie hätten das Gefühl gehabt, daß die Truppe in Gefahr gewesen sei, und daß mit dem Waffengebrauch zu lange gezögert sei.

Major Mayernitz hatte genau nach meinen Anweisungen gehandelt.

Auch Bürger und Arbeitervertreter haben mir in jenen Tagen ihre Anerkennung über die Ruhe der Truppe ausgesprochen.

Aber die Mannschaften hatten Recht. Ich hatte mit meinen Anordnungen fast mehr die Interessen eines uns feindseligen Straßenpöbels vertreten, als die meiner Jäger. Die Truppe durfte durch solche Anweisungen unter keinen Umständen gefährdet werden. Der für die Reichsregierung kämpfende Soldat darf sich nicht beschimpfen und bespucken, oder gar tätlich beleidigen lassen. Ich habe mir den Vorfall zur Lehre dienen lassen und seitdem meine Truppen angewiesen, tätliche Beleidigungen auf der Stelle energisch abzuwehren. Die Verluste der Zivilbevölkerung beliefen sich auf 7 Tote und gegen 30 Verwundete.

Die V. Abteilung, die den Mittelteil der Stadt zu sichern hatte, sandte während der Ausladung dem Wachtregiment die Aufforderung, sämtliche Waffen abzugeben und die Kaserne bis 10 Uhr zu räumen. Es wurde kein Widerstand geleistet. Um 11 Uhr bezog die Infanterie der Abteilung die Kaserne; die Batterie wurde in die Magdeburgkaserne, die Schwadron in den Zirkus gelegt. Der verspätet eintreffenden Ab-

teilung Hasper war der Nordteil der Stadt zugewiesen. Sie hatte vor allem den Handelshafen und die großen Lebensmittellager dort zu sichern.

Noch am Nachmittage dieses Tages erhielt ich vom Generalkommando Lüttwitz bedeutende Verstärkungen.

Es war vor allem das ausgezeichnete Freikorps Görlitz unter seinem, in 3 Erdteilen als Generalstabsoffizier bewährten, tatkräftigen Kommandeur, Oberstleutnant Faupel. Das Freikorps war 100 Offiziere und 1400 Mann stark und bestand aus 3 Bataillonen Infanterie unter Major Bruns, 2 Pionierkompagnien, einer Minenwerferkompagnie, 3 Feldbatterien und einer Kampfwagenstaffel.

Ich nahm sofort eine Neueinteilung der Abschnitte vor, indem ich dem Freikorps Görlitz den Nordteil, dazu den Zentralbahnhof zuteilte und die Abteilung Hasper in die Kasernen jenseits der Elbe legte. Sie hatte den Ostteil zu sichern.

Schließlich wurde mir noch eine Flottille bewaffneter Motorboote, bestehend aus 5 Schnellbooten und 1 Dampfer, unterstellt. Sie übernahm den Schutz des Handelshafens und der Lebensmittelgeleite auf der Elbe. Es war der Anfang des „Reichswasserschutzes".

Noch am 9. April wurden die Befehle für die neu aufzustellenden militärischen Verbände ausgefertigt. Im Anschluß an die von mir getroffene Dreiteilung der Stadt stellte das Generalkommando ein aus 3 Bataillonen bestehendes „Regiment Magdeburg" und eine Einwohnerwehr zu 3 Abteilungen auf, deren Führer mit den Abschnittskommandeuren eng zusammenzuarbeiten hatten.

Auf Anordnung der preußischen Regierung ernannte ich den mehrheitssozialistischen Arbeitersekretär und Stadtverordneten Krüger einstweilig zum Polizeipräsidenten. Um mir von seiner Persönlichkeit ein Bild zu verschaffen, unternahm ich mit ihm einen nächtlichen Rundgang durch die Stadt.

Im allgemeinen herrschte Ruhe. Nur am Altmarkt hatten abends Ansammlungen stattgefunden. Es war zu einer Schießerei gekommen, bei der einige Einwohner verwundet wurden.

Zum erstenmal seit mehreren Tagen hatten sich keine Plünderungen mehr ereignet. Die Magdeburger bürgerliche Einwohnerschaft fügte sich verständig meinen Anordnungen. Einige halbwüchsige Radaubrüder

aber mußten energisch darüber belehrt werden, daß der Belagerungszustand eine sehr ernste Maßnahme ist.

Schon am 10. April konnte ich die Sperrzeit, die der Befehl über den Belagerungszustand für die Zeit von 7 Uhr abends bis 5 Uhr morgens festsetzte, auf die Zeit von 10^{15} bis 4 Uhr verringern und dem Polizeipräsidenten die Ermächtigung erteilen, Erlaubnisscheine zum Betreten der Straßen auch während dieser Zeit auszustellen.

An diesem Vormittage warf eine neue Aufgabe für das Landesjägerkorps ihre Schatten voraus. Ueber der Stadt erschienen zwei braunschweigische Flieger und warfen Flugblätter mit der Aufforderung zum Generalstreik ab. Zugleich kamen aus mehreren braunschweigischen Orten dringende Bitten um Hilfe gegen spartakistische Umtriebe und die Mißhandlungen von Arbeitswilligen. Mein Stab begann, die Verhältnisse in Braunschweig zu erkunden.

Es gärte wieder überall in Mitteldeutschland. Am 12. 4. war der sächsische, mehrheitssozialistische Minister für Militärwesen Neuring von Kriegsbeschädigten in Dresden in scheußlicher Weise ermordet worden. Das Freikorps Görlitz wurde am 13. dorthin abbefördert.

Am 12. bekam ich den Befehl, in Braunschweig einzurücken. Wir konnten Magdeburg jetzt unbedenklich verlassen. Die Aufstellung des „Regiments Magdeburg" machte erfreuliche Fortschritte. Die Einwohnerwehr wurde ihm angegliedert. Ueber ihre Aufstellung hatte ich mich am 11. 4. in einer Besprechung mit den staatlichen und städtischen Behörden und den politischen Parteien völlig geeinigt. Wachtregiment und Bürgerwehr waren aufgelöst. Die Neubildung des Korpssoldatenrates war in die Wege geleitet, und das Generalkommando hatte in Oberstleutnant Bürkner einen neuen Chef des Generalstabes erhalten, der große Arbeitskraft mit erfreulicher und in Magdeburg besonders nötiger Tatkraft vereinte.

Am 14. April veranstaltete ich einen Vorbeimarsch meiner Truppen vor dem Kommandierenden General des IV. A.-K., Exzellenz v. Kleist, vor dem alten Generalkommando. Am nächsten Tage rollten die ersten Truppen gen Braunschweig.

Auch in Magdeburg gab die Einwohnerschaft ihrem Danke für unser Eingreifen Ausdruck. Sie überwies mir als Liebesgabe die

Summe von 11200 Mark, von der ich einen namhaften Teil der Hinterbliebenen- und Verwundetenstiftung des Landesjägerkorps zuführte.

Im Gegensatz zu Gotha und Halle, wo ich den Widerstand der unabhängigen Arbeiterschaft gegen die Reichsregierung zu brechen hatte, handelte es sich in Magdeburg nur um hochverräterische Anschläge von Korpssoldatenräten. Die organisierte Arbeiterschaft stand ihnen fern. Deshalb konnten wir unsere Aufgabe in wenigen Tagen lösen.

XII. Braunschweig.

1.

Die Braunschweiger Arbeiterschaft war von jeher radikal.

Nach Begründung der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft war sie in der Mehrzahl sofort dieser Parteigruppe beigetreten. Ihr Blatt, der „Volksfreund", stand seit 1916 sogar auf dem äußersten linken Flügel und wurde von den Spartakisten bevorzugt. Gegen die Mehrheitssozialdemokratie wurde ein erbitterter Kampf geführt. Im ersten Braunschweiger Reichstagswahlkreis wurde schon im Dezember 1917 eine Entschließung gefaßt, in der die mehrheitssozialdemokratische Politik für unvereinbar mit den Grundsätzen und dem Geiste des Sozialismus und der Demokratie erklärt wurde. (!) Sie liefere in ihren Folgen die Arbeiterbewegung ihren Todfeinden, dem Kapitalismus und dem Imperialismus, aus. Die Revolution wurde schon am 7. 11. durch Kieler Matrosen herbeigeführt. Nach ihrem Ausbruch hatte Braunschweig eine aus Kommunisten und Unabhängigen zusammengesetzte Regierung, in der der frühere Schneidergeselle Merges den Vorsitz führte, und der auch die Flaschenspülerin Frau Faßhauer als Volksbeauftragte für Kunst und Wissenschaft angehörte. Unter dieser Regierung, die in hohem Maße von kommunistischen Gedanken beherrscht war, wurde das braunschweigische Volk durch eine Minderheit aus der Arbeiterklasse vergewaltigt. Die meisten Vorkommnisse, die den Anlaß zu den später zu erwähnenden Beschwerden der Reichsregierung gaben, fallen in diese erste Zeit. Braunschweig wurde unter der Regierung Merges auch ein beliebter Zufluchtsort für Reichsfeinde, die dort ein sicheres Obdach fanden. Es hielten sich hier der einstige Berliner Polizeipräsident Eichhorn auf, der Führer der Berliner Volksmarine-Division Dorenbach, der Düsseldorfer „Oberbürgermeister" Schmitt u. a. m.

Die in Braunschweig stehenden Truppen, das Inf.-Regt. 92 und das Husaren-Regt. 17, hatten sich geweigert, sich dem A.- und S.-Rat,

der die höchste Gewalt im Lande inne hatte, zu unterstellen. Darauf verfügte die braunschweigische Regierung am 28. 12. eigenmächtig die Auflösung dieser Truppen ohne Rücksicht auf die bestehende Militärkonvention. Es blieb der Reichsregierung, um die einheitliche Demobilmachung zu sichern, nichts übrig, als sie aus Braunschweig zu verlegen. Als Machtmittel des A.- und S.-Rates wurden dafür eine Volkswehr und eine Volksmarine-Division gebildet, die zuerst im Herzoglichen Residenzschlosse und dann in der Husarenkaserne untergebracht war. Der Volksmund in Braunschweig behauptete, daß sich unter ihren Angehörigen langgesuchte Verbrecher befänden, Leute, die nicht ohne Grund in Braunschweig Unterkunft und Schutz suchten. Von welcher Art diese Truppe war, ergibt sich daraus, daß Matrosen sich nicht scheuten, den Dirnen Braunschweigs Schmuckgegenstände zu versprechen, die sie bei einer Plünderung der Stadt einbringen würden.

Die Regierung hatte ferner einen Teil der Arbeiterschaft — auch auf dem Lande — bewaffnet. Diese bewaffneten Arbeiter, die unter einem besonderen „Oberkommando" standen, hielten militärische Uebungen ab. Es wurde ganz offen davon gesprochen, daß die geschaffenen Verbände den Grundstock einer Roten Armee darstellten und bestimmt seien, die Reichsregierung zu stürzen.

Anfang Februar schied Frau Faßhauer freiwillig aus der Regierung. Sie mochte wohl eingesehen haben, daß ihre Vorkenntnisse nicht ganz ausreichten, um dem Ministerium für Kunst und Wissenschaft mit Erfolg vorstehen zu können.

Anfang März verließ auch Merges die Regierung. Er fand bei seinen unabhängigen Genossen in der Regierung übermächtigen Widerstand und sah wohl auch die Reichsexekution gegen Braunschweig voraus.

Frau Faßhauer und Merges wurden durch Mehrheitssozialdemokraten ersetzt. Eine erhebliche Besserung war damit nicht eingetreten. Den beiden unabhängigen Volksbeauftragten Sepp Oerter (Inneres) und Eckardt (revolutionäre Verteidigung) gegenüber konnten sich die mehrheitssozialistischen Volksbeauftragten nicht durchsetzen. Die Lage blieb unbefriedigend.

Der am 9. April für Braunschweig ausgerufene Generalstreik sowie Vorgänge, die sich in Helmstedt nach der Entführung des Ministers Landsberg abspielten, gaben der Reichsregierung den letzten Anlaß,

über Braunschweig die Reichsexekution zu verhängen.

Die sonstigen Gründe der Reichsregierung für ihr Eingreifen wurden der braunschweigischen Landesregierung nach meinem Einrücken in einer Denkschrift übermittelt. In ihr heißt es:

> Braunschweig erwies sich seit dem Ende des vorigen Jahres politisch als Mittelpunkt der kommunistischen Bewegung und tatsächlich als der Herd aller Schwierigkeiten für die Durchführung der laufenden Arbeiten der Reichsregierung . . . . . Es ergab sich ein Zustand, der für die Reichsregierung Braunschweig zu einer isolierten Insel mitten im Reiche machte, die das ganze Reich gefährdete.

In welchem Maße die Reichsgeschäfte in Braunschweig gestört wurden, dafür führte die Denkschrift eine ganze Anzahl Beispiele aus dem Bereiche der verschiedenen Verwaltungen an. Sie zeugen zugleich von der verhängnisvollen Tätigkeit, die die A.- und S.-Räte mancherorts ausgeübt haben.

Die richtige Verwertung des frei werdenden Heeresgeräts war durch Verordnung der Reichsregierung vom 19. 11. 1918 dem hierfür besonders geschaffenen Reichsverwertungsamte übertragen worden. Der Braunschweiger A.- und S.-Rat kümmerte sich aber nicht um diese Verordnung, sondern übertrug die Verfügung über das Heeresgerät dem braunschweigischen Volkskommissar für die revolutionäre Verteidigung. Dieser nahm ohne Zustimmung des Reichsverwertungsamtes umfangreiche Verkäufe vor, hielt die Erträge aber größtenteils zurück. Alle Einsprüche des Reichsverwertungsamtes und der militärischen Behörden blieben erfolglos.

Auch der A.- und S.-Rat verkaufte eigenmächtig. Aus allen Verkäufen in Braunschweig wurden nur 43000 Mark an die Reichskasse abgeliefert, während allein Pferdeverkäufe für 1160000 Mark vorgenommen waren. Besonders zahlreich waren die Eingriffe in den Betrieb militärischer Behörden.

Der Verwaltung der im Autopark untergebrachten Heeresbestände wurden solche Schwierigkeiten gemacht, daß erst die Sperrung von Betriebsstoffen und Gummi durch die Berliner Autoverwertungszentrale die braunschweigische Regierung zum Nachgeben veranlaßte.

Trotz des Widerspruches des Artilleriedepots Wolfenbüttel entnahm die braunschweigische Regierung diesem eine sehr große Anzahl von Waffen und Munition (allein 25 Geschütze), um damit die von ihr

aufgestellten Verbände, — Volksmarinedivision und Volkswehr, — sowie Arbeiter zu bewaffnen. Der A.- und S.-Rat, deswegen auf die Bestimmungen des Armee-Verordnungsblattes hingewiesen, machte öffentlich bekannt, daß er dies nicht anerkenne. Alle Aufforderungen der Reichsregierung und des Generalkommandos X, die Arbeiter wieder zu entwaffnen und die Waffen abzugeben, blieben erfolglos.

Der A.- und S.-Rat verbot alle militärischen Anwerbungen, besonders für den Grenzschutz Ost. Er befahl, daß Personen, die die Anwerbung trotzdem vornahmen, oder sich anwerben ließen, wegen Hochverrats verhaftet würden. Die braunschweigische Regierung erklärte, daß Truppentransporte, die braunschweigisches Gebiet berührten, festgehalten und entwaffnet werden würden und ließ in dieser Absicht die Bahnlinien durch ihre Truppen besetzen.

Die Volkswehr beantwortete die Verhandlungen, die eine Ueberführung in die Reichswehr bezwecken sollten, damit, daß sie erklärte, sie würde nach wie vor zur kommunistischen Partei halten und betrachte die ganze Lage lediglich als Uebergang zur Räterepublik.

Einem beurlaubten Offizierstellvertreter des Landesschützenkorps, der in Braunschweig festgenommen war, wurden nach einem Verhör durch den Volksbeauftragten für revolutionäre Verteidigung hohe Tagegelder für die Uebernahme der Führung eines Truppenverbandes geboten.

Die Denkschrift der Reichsregierung hatte also sicherlich recht, wenn sie behauptete, daß die selbständige militärische Rüstung Braunschweigs von vornherein ihre deutliche Spitze gegen das Reich und gegen eine einheitliche Reichspolitik hatte.

2.

Der Generalstreik, der Anfang April Mittel- und Westdeutschland heimsuchte, wurde am 9. 4. ohne irgend einen Grund freventlich auch für Braunschweig ausgerufen.

Die vom Landes-Arbeiterrat vorgelegten Forderungen des aus der Parteileitung der U. S. P. D. gebildeten Aktionsausschusses lauteten:

1. Alle Macht den A.-Räten.
2. Absetzung der Mörder-Regierung Ebert-Scheidemann.
3. Anschluß an die russische Republik.

4. Aufhebung der Nationalversammlung und aller Landesversammlungen.
5. Bewaffnung der Arbeiterschaft.
6. Befreiung aller politischen Gefangenen.
7. Bessere Regelung der Ernährungsverhältnisse.

Der Landes-Arbeiterrat fügte von sich aus diesen Forderungen noch folgende hinzu:

1. Sofortiger Beginn der Sozialisierung durch Einführung der Betriebsräte.
2. Auflösung der Freiwilligenkorps.
3. Schaffung eines Volksheeres nach dem Erfurter Programm.

Es war also wieder ein ausschließlich politischer Streik! In einer Massenversammlung auf dem Schloßplatz bezeichnete Merges die Verbindung mit der russischen Sowjetrepublik als die einzige Rettung Deutschlands und forderte die gründliche Beseitigung des Kapitalismus und Militarismus in der ganzen Welt. Die Streikleitung machte sich zur selbstherrlichen Behörde. Sie verhängte eine Art Belagerungszustand, schloß alle öffentlichen Gasthäuser und Geschäfte mit Ausnahme der Lebensmittelgeschäfte und verbot das Betreten der Straßen nach 9 Uhr abends ohne besonderen Ausweis.

Sechs Braunschweiger Bürger wurden als Geiseln festgesetzt und mit Erschießen bedroht, sodaß der Reichswehrminister eine sehr scharf abgefaßte Drahtung senden mußte, in der er Vergeltungsmaßregeln androhte. Der siebenten Geisel, einem Offizier, gelang es, zu entkommen. Dafür wurde ihm von Matrosen seine Wohnung gründlich ausgeräubert.

Der Landtag brach unter dem Eindruck des Streikes am 11. 4. seine Sitzungen ab und vertagte sich auf unbestimmte Zeit, da er ein sachliches Arbeiten für unmöglich hielt.

Gegen den Generalstreik der Arbeiter traten die Beamten und Bürger in den Abwehrstreik ein.

Die streikenden Arbeiter ließen sich schwerwiegende Eingriffe in den Post- und Eisenbahnverkehr zu Schulden kommen.

Am 10. 4. wurde in Wolfenbüttel der gesamte Postbetrieb durch Matrosen und bewaffnete Arbeiter unter Drohung von Gewalt geschlossen. Postbeamte wurden mit der Waffe bedroht, eine Drahtung mit der Meldung dieser Vorgänge wurde von der Ueberwachungsstelle des A.- und S.-Rates von der Beförderung ausgeschlossen. Daraufhin legten die Beamten und Angestellten der Postämter die Arbeit

Kommandeur des Freiwilligen Landesjägerkorps, Generalmajor Maercker beauftragt".

Weimar, den 12. 4. 1919.

Der Reichspräsident. Ebert.
Präsident des Reichsministeriums. Scheidemann.
Reichswehrminister. Noske.

3.

Bevor wir in Braunschweig selbst zufassen konnten, mußten erst noch einige Vorarbeiten geleistet werden.

Schon am 11. 4. hatte ich den Panzerzug 54 (bis dahin Panzerzug 3) nach Börssum senden müssen. Es war gemeldet, daß der Bahnhof von der Wolfenbütteler Streikleitung besetzt werden würde. Der Führer, Leutnant Maeschke, hatte Befehl, den Verkehr zu sichern. Er teilte sich in die Aufgabe mit Goslarer Jägern, die zum gleichen Zweck vom X. A.-K. entsandt waren. Bald nach seiner Ankunft kamen aus Braunschweig zwei Kraftwagen an, der eine mit Waffen beladen, der andere mit Spartakisten besetzt. Diese, zum Aussteigen aufgefordert, schwärmten aus und eröffneten das Feuer, das von der Besatzung des Panzerzuges erwidert wurde. Die Arbeiter verloren 7 Tote und 8 Verwundete. 6 Arbeiter wurden gefangen. Die Panzerzugsbesatzung hatte einen Toten. Die verbrecherische Gesinnung der Spartakisten erhellt daraus, daß sie auf dem Kraftwagen eine Frau und ein Kind mitgenommen hatten, die dem Unternehmen gleichfalls zum Opfer fielen.

Auf die Nachricht, daß auch der Bahnhof Schöningen von Spartakisten bedroht sei, wurden Mannschaften des Panzerzuges auf dem erbeuteten Kraftwagen dorthin entsandt. Sie brachten 8 Gefangene zurück, die mit Waffen in der Hand gefaßt waren. Diese hatten ebenso wie die Spartakisten in Börssum auf Befehl der Streikleitung gehandelt.

Ernster waren die Vorgänge in Helmstedt.

Wir wissen, daß am 7. 4. in Magdeburg der Reichsjustizminister Landsberg von Unabhängigen festgenommen war, um nach Braunschweig verschleppt zu werden. Er war in Helmstedt vom dortigen Polizeiwachtmeister Bremer befreit worden. Am nächsten Morgen erschienen 24 Mann der Braunschweiger Volkswehr in Helmstedt, die den Wachtmeister verhafteten und ihn gröblich mißhandelten. Noch am Vormittag kamen ferner die Volksbeauftragten Oerter und Junke nach Helmstedt,

vernahmen Bremer und erklärten ihn und den Bürgermeister, der die Befreiung des Ministers Landsberg gebilligt hatte, für des Dienstes enthoben. Beide wurden nach Braunschweig gebracht, wo am nächsten Morgen wohl die Verhaftung, aber nicht die Enthebung vom Dienst aufgehoben wurde.

Die Braunschweiger Volkswehr in Helmstedt wurde in den nächsten Tagen bis auf 50 Mann verstärkt. Zugleich wurden Waffen an die Arbeiter verteilt. 170 Spartakisten, die bereits im Februar durch die Regierung bewaffnet waren, führten am 9. 4. in Helmstedt mit Gewalt den Generalstreik durch, indem sie zugleich eine Anzahl Bürger verhafteten, Haussuchungen veranstalteten, plünderten und Bürger und arbeitswillige Arbeiter mit der Waffe bedrohten.

Am 12. April wurde in einer Bürgerversammlung der Gegenstreik beschlossen, falls nicht die Volkswehr abzöge, die Arbeiter entwaffnet würden, und der Bürgermeister wieder eingesetzt würde. Bei dieser Gelegenheit kam es mit den Arbeitern zu einer Schießerei, bei der ein Bürger verwundet, der Führer der Arbeiter erschossen wurde. Der Arbeiterrat setzte darauf eine Anzahl angesehener Bürger als Geiseln fest. Da er ein Eingreifen von Magdeburg her befürchtete, ließ er alle Fernsprechleitungen und Verkehrsverbindungen nach dort unterbrechen. Die nach Magdeburg führenden Straßen wurden durch Posten gesperrt und mit Maschinengewehren besetzt. Die Stimmung in der Bürgerschaft wurde naturgemäß außerordentlich erregt. Es mußte mit neuem Blutvergießen gerechnet werden. Rasches Handeln war daher geboten.

Am 14. 4. beauftragte ich den Kommandeur der V. Landesjägerabteilung, Major Meyn, mit der Besetzung von Helmstedt.

Dieser ließ in frühester Morgenstunde des 15. 4. seine Truppen 3 km vor Helmstedt ausladen und von mehreren Seiten gegen die Stadt vorgehen, in der sich die Spartakisten und die Volkswehr ernsthaft zur Wehr setzten. Hierbei fiel in der Poststraße Hauptmann Koch aus Helmstedt, der sich um die Anlage des Unternehmens sehr verdient gemacht und die Truppen örtlich geführt hatte, durch Brustschuß. Zwei Landesjäger wurden verwundet. Die Spartakisten verloren 7 Verwundete. Ueber sechzig wurden gefangen genommen, darunter der Orts-Arbeiterrat Herock. Durch einen bedauerlichen Zufall erhielt die Kranken-

schwester Ida Sode vom Kloster Marienberg einen Kopfschuß, als sie vom Glockenturm der Klosterkirche den Kampf beobachtete.

Am gleichen Nachmittage noch wurde der Eisenbahnverkehr mit Magdeburg wieder aufgenommen. Die vom Arbeiterrat verhafteten Geiseln wurden befreit, der Arbeiterrat aufgelöst, der Bürgermeister wieder in seine Rechte eingesetzt. Major Meyn begann sofort mit der Bildung einer Einwohnerwehr, die nach Abmarsch der V. Abteilung den Schutz der Stadt übernehmen sollte.

Die Bevölkerung nahm die Truppe mit offenen Armen auf. Das Landesjägerkorps fand in Helmstedt zum ersten Mal ein Bürgertum, das nicht nur klagte, sondern unter der Nachwirkung der erlittenen Unbill der Truppe tatkräftig zur Seite trat. Bürger dienten ihr nicht nur als Führer, sondern hatten auch die von der Truppe nicht beherrschten Stadtausgänge gesperrt, um ein Entweichen ihrer Peiniger zu verhindern.

Am Nachmittage warfen Flieger des Landesjägerkorps über Braunschweig Flugblätter ab, die die Verhängung des Belagerungszustandes über den Freistaat verkündeten.

4.

Es hatte sich schon in den ersten Tagen des Generalstreiks gezeigt, daß die Braunschweiger Regierung ihre militärischen Machtmittel (Marinedivision, Volkswehr und Flieger-Ersatz-Abteilung 7) nicht in der Hand hatte. Diese „Truppen" erklärten, „daß sie wohl den Rat der Volksbeauftragten als gesetzliche Regierung anerkännten, daß sie auch bereit seien, mit der Waffe gegen etwa eindringende Truppen der Reichsregierung zu kämpfen, daß sie aber nicht gewillt seien, sich mit der bewaffneten Arbeiterschaft in einen Kampf einzulassen". Es ist allerdings anzunehmen, daß diese Stellungnahme erheblich beeinflußt war durch den Volksbeauftragten für die revolutionäre Verteidigung, den Unabhängigen Eckardt.

Es stellte sich tatsächlich bald heraus, daß die Truppen den Befehlen der Landesregierung nicht ohne weiteres gehorchten. Als die Regierung z. B. der Fea 7 einige hunderttausend Flugblätter über die Ursachen zum Generalstreik zusandte, um sie zur Beruhigung des platten Landes durch Abwurf zu verteilen, verbrannte die Truppe diese, weil der Inhalt nicht nach ihrem Geschmack war.

Auch sonst ging im Lande alles drunter und drüber. Wer eigentlich die Gewalt in Händen habe, ob der Aktionsausschuß, oder die Streikleitung, ob das „Oberkommando der Arbeiter", oder sonst eine andere, unfaßbare Behörde, wußte niemand. Sicher war nur, daß die Regierung sie nicht besaß.

Verständige sahen ein, daß dieser Zustand der Mißregierung und Willkür nicht verewigt werden dürfe. Am 14. 4. wurde im Aeltestenausschuß der Landesversammlung der Antrag gestellt, Hilfe von auswärts, d. h. Truppen der Reichsregierung, herbeizurufen. Der Antrag wurde abgelehnt. Die Mehrheit des Ausschusses wollte von einem Eingriff von außen her nichts wissen. Alsbald danach wurde bekannt, daß die Reichsregierung sich selbst entschlossen habe, in Braunschweig einzugreifen, und daß ich mit der Ausführung der Reichsexekution beauftragt sei. Man beschloß daraufhin, Mitglieder des Rates der Volksbeauftragten zu mir zu entsenden, um mich von einem Einmarsch in Braunschweig abzuhalten. Der Volksbeauftragte Sepp Oerter teilte mir am 15. 4. fernmündlich mit, daß in Braunschweig die Arbeit wieder aufgenommen sei und bat, den Einmarsch der Truppen möglichst zurückzuhalten. Vertreter der Landesregierung würden am 16. früh zu mir nach Magdeburg kommen. Ich ließ erwidern, daß ich die Vertreter der Regierung nicht mehr empfangen könne. Von Verhandlungen könne keine Rede sein. Die Bedingungen, die ich im Auftrage der Reichsregierung zu stellen hätte, könnten in Helmstedt abgeholt werden.

Am 16. vormittags, dem Tage, an dem abends die militärische Unternehmung begann, erschienen die Volksbeauftragten Antrick, Sepp Oerter und Eckardt in Helmstedt bei Major Meyn, um meine Forderungen entgegenzunehmen. Sie lauteten:

„Im Einvernehmen mit der Reichsregierung werde ich zur Durchführung der mir von dieser erteilten Aufträge folgende Maßnahmen treffen:

1. Die Bevölkerung wird entwaffnet nach Maßgabe meines noch zu veröffentlichenden Befehls.
2. Die bestehende Volksmarinedivision und Volkswehr werden aufgelöst. Bisherige Angehörige dieser Verbände, die nicht die braunschweigische Staatsangehörigkeit besitzen, werden abgeschoben. Anstelle der aufgelösten Verbände treten neue nach meiner Anweisung.
3. a) Die bisherige Regierung setze ich ab. Eine neue Regierung, ent-

sprechend der Zusammensetzung der Landesversammlung, richte ich ein.

b) Den Braunschweiger Arbeiterrat löse ich auf.

c) Merges, Oerter, Eckardt und der Husar Schütz (Vorsitzender des S.-Rates) werden in Schutzhaft genommen, bis über die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens und den Erlaß eines gerichtlichen Haftbefehls gegen diese Personen entschieden ist. Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, und die Umstände es erfordern, wird gegen andere Personen in gleicher Weise verfahren.

Den Umfang meiner militärischen Maßnahmen mache ich von dem Verhalten der bisherigen Regierung und der Bevölkerung des Freistaates Braunschweig abhängig."

Magdeburg, den 16. 4. 1919.

Maercker,
Generalmajor u. Kommandeur des Freiwilligen Landesjägerkorps.

Die harten Bestimmungen zeigten dem Rate der Volksbeauftragten den Ernst der Lage. Er gab klein bei, indem er beschloß, „mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse, wie sie sich durch den Streik und durch die daraus entstandenen Vorgänge gestaltet hätten," zurückzutreten. Nur der Volksbeauftragte für die revolutionäre Verteidigung widersprach in der Sitzung des Aeltestenausschusses diesem Beschluß wegen des Eindruckes, den der Rücktritt auf die Arbeiter machen würde, die ihn als Folge meines Befehls auffassen würden. Mein Vorgehen sei ungesetzlich. Er glaube nicht, daß ich so weitgehende Vollmachten hätte „Diese Leute unternehmen oft etwas aus eigener Machtvollkommenheit. Auch die hier angedrohten Maßnahmen halte ich für Eigenmächtigkeiten des Generals. Die Freikorps handeln überaus eigenmächtig." Im übrigen habe er bei den Braunschweiger Truppen und zum Teil auch bei den Arbeitern durchgesetzt, daß den Regierungstruppen kein Widerstand entgegengesetzt würde.

Der Aeltestenausschuß beschloß, die Bevölkerung durch eine Bekanntmachung vor den Folgen eines Widerstandes zu warnen und sie zur sofortigen Waffenabgabe aufzufordern. Er beschloß ferner, aus seiner Mitte sofort Vertreter nach Helmstedt zu entsenden, wo ich vermutet wurde. Sie sollten mich über die Verhältnisse in Braunschweig aufklären und bitten, von der Absetzung der Regierung und der Verhaftung von Abgeordneten Abstand zu nehmen.

Da ich in Helmstedt nicht angetroffen wurde, sprachen die Herren mit Major Meyn. Sie erklärten, daß es ihnen unfaßbar schiene, daß in das „Konstitutionelle" des Freistaates eingegriffen würde, und die Immunität der Abgeordneten verletzt würde. Major Meyn erwiderte selbstverständlich, daß er über meine Befehle kein Urteil fällen könne. Ich hätte schon oft nicht nur militärische, sondern auch politische Aufträge gehabt, für die die Reichsregierung die Verantwortung trage. Nachdem er ferner auf die Erbitterung hingewiesen hatte, die bei seinen Landesjägern gegen die Braunschweiger Volkswehr wegen des Widerstandes herrsche, den sie in Helmstedt geleistet habe, wurden die Möglichkeiten durchgesprochen, Blutvergießen beim Einrücken der Truppen zu vermeiden. Major Meyn empfahl, alle Volkswehrposten bei unserem Einmarsch in die Häuser zurückzuziehen und sie zu entwaffnen. Er warnte davor, daß sich Matrosen auf der Straße zeigten. Die Husarenkaserne müsse durch die Matrosen, und die Infanteriekaserne durch die Volkswehr geräumt werden für die Unterbringung der Reichstruppen. Wegen der politischen Forderungen verwies er die Herren an mich nach Melverode. Die Abgeordneten versprachen, die Wünsche nach Möglichkeit zu erfüllen. Auf dem Rückwege konnten sie sich überzeugen, daß der Truppenaufmarsch gegen Braunschweig in vollem Gange war.

Noch am Abend stellten die im geheimen aufgerufenen, ehemaligen aktiven Unteroffiziere des Inf.-Regts. 92, des Hus.-Regts. 17 und des Bezirkskommandos den Revolutionstruppen eine Frist, Schloß und Kasernen unverzüglich zu räumen. Es geschah ohne ein Wort der Widerrede. Die Wachen und Posten der Marine und der Volkswehr wurden zugleich zurückgezogen und durch Polizisten und Unteroffiziere ersetzt.

5.

Die seit Anfang April zahlreich einlaufenden Mitteilungen des Reichswehrministers und anderer Stellen über die Möglichkeit starken Widerstandes in Braunschweig legten mir die Pflicht auf, alles zu tun, was in meinen Kräften stand, um diesen Widerstand rasch und völlig niederschlagen und die Stadt vor weiteren Schäden, Plünderungen und Unruhen schützen zu können. Die Erfahrungen von Halle kamen mir zustatten.

In der Absicht, in Braunschweig gründlich aufzuräumen, wurde ich bestärkt, als mir von dort ein Stadtplan zugesandt wurde, der die von der revolutionären Verteidigung geplanten, recht beachtenswerten Verteidigungsmaßnahmen enthielt.

Von meinen Landesjägern konnte ich für die Unternehmung die II., III. und V. Abteilung, sowie die für Magdeburg gebildete Abteilung Hasper verfügbar machen, die ich durch Ersatztruppen aus dem Sennelager verstärkte. Die Sicherung von Magdeburg übernahm mit unserem Abmarsch General v. Röder mit Teilen seines Landesschützenkorps.

Das Reichswehr-Gruppenkommando stellte mir ferner auf meine Bitte um Verstärkung noch das Kavallerie-Schützen-Kommando 11 (Lehr-Infanterie-Regiment, Dragoner 8, Freikorps Lützow) unter Oberst Graf Magnis und die 2. Marinebrigade des Freikorps Lettow-Vorbeck (4 Bataillone, darunter eine Offizierkompagnie, und 3 Batterien) unter Korvettenkapitän Ehrhardt zur Verfügung. Diese ausgezeichnete Truppe hatte es sich zur Aufgabe gemacht, den alten, guten Ruf der Marine wiederherzustellen. Schließlich traten noch freiwillige Truppen des X. A.-K. unter den Majoren Pflugradt und Moldenhauer unter meinen Befehl. (Flughorst Hannover, Dragoner 16, 19, Husaren 17, Ulanen 14).

Um mit diesen Kräften möglichst gleichzeitig eingreifen zu können, wurde ein Eisenbahnaufmarsch im Norden, Osten und Süden der Stadt angeordnet. Die Truppen wurden bis auf 8—10 km an die Stadt herangefahren. Der Einmarsch sollte gleichzeitig erfolgen.

Auf dem rechten Flügel wurde die zweite Marinebrigade von Berlin auf den Linien über Gifhorn und Fallersleben bis zu den Bahnhöfen Wendenbrück und Wendhausen vorgeführt. Sie sollte den äußeren Stadtteil um den Nordbahnhof besetzen.

Links von ihr erreichte die V. Landesjägerabteilung mit dem Panzerzuge 54 und dem Panzerkraftwagenzuge 3 von Helmstedt her den Ausladebahnhof Riddagshausen. Sie hatte das äußere Stadtviertel zwischen dem Prinz Albrecht-Park und dem östlichen Umlaufgraben zu besetzen.

Kavallerie-Schützenkommando 11 wurde über Schöppenstedt bis Wolfenbüttel, und der Jägerstab mit der 1. Landesjägerbrigade (II., III.

Abteilung und Abteilung Hasper) über Börssum ebenfalls bis Wolfenbüttel vorgeführt. Das Kavallerie-Schützenkommando erhielt die äußere Stadt um Viewegs Garten, die II. Landesjägerabteilung die östliche innere Stadt mit dem Residenzschlosse und die III. Abteilung die westliche innere Stadt zur Sicherung zugewiesen. Ich nahm mein Hauptquartier im Deutschen Hause. Die in der Richtung Hildesheim gelegenen Arbeitervorstädte westlich der Oker wurden, um Reibungen zu vermeiden, nicht besetzt. Die Brücken über die Oker, bzw. den westlichen Umlaufgraben wurden mit Sperrposten besetzt, um die innere Stadt vor Störungen von dorther zu schützen. Abteilung Hasper besetzte den Kreis Wolfenbüttel. Ihre zwei Infanteriekompagnien blieben in der Stadt Wolfenbüttel selbst, die wegen des Artilleriedepots besondere Bedeutung hatte.

Abteilung Pflugradt erhielt Befehl, die von Braunschweig nach Westen führenden Bahnen und Straßen in Linie Wenden, Watenbüttel, Lamme, Broitzen, zu sperren, um etwa dorthin flüchtende Aufrührer zu fangen.

Der Eisenbahnaufmarsch wurde in der Nacht vom 16. zum 17. April durchgeführt. Die Truppen hatten den Befehl erhalten, jeden Widerstand unter Anwendung der wirksamsten Waffen zu brechen. Wer sich mit Waffen widersetzte, sollte ohne weiteres erschossen werden.

Der Aufmarsch und die Ausladungen erfolgten ohne Störung. Mein Generalstab war durch den Hauptmann Gutschmidt von der Linienkommandantur in Halle, der sich mir zur Verfügung gestellt hatte, bei der Ausarbeitung der Eisenbahnbewegungen ausgezeichnet unterstützt worden.

Am 17. 4. 3 Uhr früh traf ich in Wolfenbüttel ein, das bereits durch 2 Ersatzkompagnien des Sennelagers unter Hauptmann Schikowsky besetzt war. Die Panzerzüge waren bis nach Braunschweig hereingefahren. Diese und ein bis in die Stadt fahrendes Panzerauto setzten sofort Offizierpatrouillen aus, um nach den zu verhaftenden Personen zu fahnden. Um 5 Uhr früh begab ich mich mit meinem Gefechtsstabe nach Melverode, 3 km südlich Braunschweig. Als ich dort durch Aufklärer erfuhr, daß mit Widerstand nicht zu rechnen sei, befahl ich, daß die Transporte des Kavallerie-Schützenkommandos 11 bis zum Hauptbahnhofe Braunschweig durchzuführen seien.

In Melverode erwartete mich bereits die Abordnung des Aeltestenausschusses, bestehend aus dem Vizepräsidenten Behrens (Landeswahlverband) und den Abgeordneten Rönneburg (Dem.), Steinbrecher (S. P. D.) und Müller (U. S. P. D.), die jetzt zum viertenmal den Versuch machten, mich vom Einmarsch abzuhalten. Sie wiesen wiederum darauf hin, daß meine Forderungen den verfassungsrechtlichen Bestimmungen des Landes zuwiderliefen, und daß die Verhaftung Oerters wegen seiner Unantastbarkeit als Abgeordneter nicht zulässig sei. Der Abgeordnete Rönneburg erwähnte im besonderen, daß Oerter sich seit Januar nichts mehr habe zuschulden kommen lassen, daß er seine Haltung in der letzten Zeit geändert habe, und daß er sogar von den Kommunisten bedroht würde. Seine Verhaftung würde eine außerordentliche Erregung im Lande hervorrufen und eine Festigung der politischen Verhältnisse unmöglich machen.

Die Herren machten mir dann die Mitteilung von dem Rücktritt des Rates der Volksbeauftragten. Sie glaubten, daß die Bildung einer vorläufigen Regierung unter den obwaltenden Umständen wahrscheinlich große Schwierigkeiten machen würde. Ich konnte darauf nur antworten, daß ich an allen meinen Forderungen und Anordnungen festhielte. Wenn keine Regierung zustande käme, würde ich die Regierung als Militärdiktatur selbst übernehmen.

Nachdem mich die Abgeordneten noch darauf aufmerksam gemacht hatten, daß es nicht empfehlenswert sei, mein Stabsquartier wie ich beabsichtigte, in das Schloß zu verlegen, weil es „von der Marine unterminiert" sei, und nachdem sie von mir die Erlaubnis erbeten hatten, einen Einspruch wegen unseres Einrückens an die Reichsregierung drahten zu dürfen, fuhren sie wieder nach Braunschweig zurück.

Um 9,30 Uhr vormittags begann bei strahlendem Sonnenschein von allen Seiten der Einmarsch der Truppen. Von einem Widerstande war allerdings nirgends die Rede. Im Gegenteil! Die gebrauchsfertigen Geschütze, Minenwerfer und Maschinengewehre, sowie die Bajonette der Fußtruppen waren nach kurzer Zeit mit den Sträußen der ersten Frühlingsblumen geschmückt. Von dem größten Teil der Bevölkerung wurden die Truppen mit unendlichem Jubel und mit heller Begeisterung begrüßt. Als eine Abteilung in die Husarenkaserne unter dem Gesange von „Deutschland, Deutschland über alles" einrückte, wurde

das Lied von einer tausendköpfigen Menge mitgesungen. Der Jubel steigerte sich noch, als eine Anzahl von den Panzerzügen verhafteter Spartakisten durch die Stadt nach dem Kreisgefängnis abgeführt wurde.

Ich traf, begleitet von meiner Radfahrer-Stabswache, gegen 10 Uhr im Deutschen Hause ein, von einer dichten Menschenmenge umdrängt, die mir dankte. Ich hatte in Erwartung eines Kampfes durch Flieger die Aufforderung abwerfen lassen, die Straßen während des Einmarsches möglichst nicht zu betreten. Aber die ganze Stadt war durchflutet von einer festlich gestimmten Menge. Dafür waren die üblen Revolutionsgestalten, die Matrosen und die Volkswehrhelden aus dem Straßenbilde verschwunden, was diesem wahrlich nicht zum Schaden gereichte.

Wenige Minuten nach unserem Einmarsche wogte über der Stadt ein Wald von Flaggen in den alten Reichsfarben schwarz-weiß-rot und den Braunschweiger Farben blau-gelb. Auf dem Residenzschlosse waren diese anstelle der roten Revolutionsflagge schon vor unserem Einzuge durch Unteroffiziere gesetzt worden. Beim Einzuge verschwanden auch die roten Bänder, mit denen man die Quadriga auf dem Herzogsschlosse verunziert hatte. Sie wurden auf dem Schloßhofe verbrannt.

Uns Stadtfremden drängte sich das Verständnis dafür auf, wie Braunschweig unter den gewaltsamen Zuständen der letzten Monate gelitten haben mußte. Es waren aber auch schmerzliche Empfindungen, die uns Soldaten bei diesem Einzuge bewegten. So hatten wir uns die Rückkehr in die geliebte Heimat nach siegreichem Kriegsende vorgestellt! Und jetzt wurden wir in dieser kerndeutschen Stadt von solchem Jubel der Bevölkerung empfangen, nicht weil wir sie vor dem äußeren Feinde beschützt, sondern von der Vergewaltigung durch Volksgenossen befreit hatten!

In den Unterkünften wurden die Soldaten vorzüglich aufgenommen und mit Wohltaten überhäuft. Ein Liebesgabenausschuß überwies mir für sie zunächst 90 000 Zigarren und Zigaretten und zahlreiche andere Geschenke.

Am Nachmittage des Einmarschtages hatte ich im Regierungsgebäude eine Besprechung mit dem Aeltestenausschuß wegen der Regierungsbildung. Ich erklärte erneut, daß ich die Befehle der Reichsregierung unbedingt durchführen würde. Auf die Beschwerden mehrerer Herren, die das Einschreiten der Reichsregierung einen unzulässigen

Eingriff in die Verfassung nannten, erwiderte ich, daß der Reichspräsident mir sicher keine Aufträge erteilen würde, die nicht gesetzmäßig seien. Ich zählte verschiedene Gründe für das Eingreifen des Reiches auf und schloß mit den Worten: „Braunschweig hat sich den traurigen Ruhm erworben, eine Eiterbeule des deutschen Reiches genannt zu werden. Ich werde diese Eiterbeule gründlich ausräumen. Nach allen mir vorliegenden Nachrichten hat hier in Braunschweig eine arge Unordnung geherrscht. Von irgend einer maßgebenden Gewalt scheint keine Rede gewesen zu sein, sonst wäre es unmöglich gewesen, daß Verbrecher von Braunschweig her in Helmstedt einrückten."

Dem Volksbeauftragten Sepp Oerter, der die Landes-Regierung in Schutz nahm und angab, daß es ihr an Machtmitteln gefehlt habe, erwiderte ich: „Jede Regierung ist verpflichtet, sich die Machtmittel zu verschaffen, die ihr das Regieren ermöglichen. Die Braunschweiger Machtmittel, Volksmarine-Division wie Volkswehr, hat man aber zu wilden Horden werden lassen, die ebenso gegen die Regierung gingen, wie mit ihr. Sollte die Reichsregierung es sich ferner gefallen lassen, daß sich Braunschweig zu einem Zufluchtsort für politische Verbrecher entwickelte?" Zum Schluß erkannte ich die Verdienste an, die die Regierung am ruhigen Verlaufe des Streiks und am unblutigen Einmarsch der Truppen hatte, zu dem allerdings das vorschriftsgemäße Verhalten der Truppe das meiste beigetragen habe.

Die Verhaftung von Sepp Oerter und Eckardt würde durchgeführt werden, doch sei ich damit einverstanden, daß die Herren noch einmal nach Haus gingen und sich am nächsten Morgen freiwillig zur Schutzhaft stellten. Die bisherige Regierung sei und bleibe abgesetzt. Käme eine neue Kabinettsbildung nicht zustande, dann würde ich die Regierung als Militärdiktatur ausüben. Ich müsse darauf aufmerksam machen, welchen ungünstigen Eindruck es im Reiche machen würde, wenn Braunschweig nicht selbst eine neue Regierung zuwege bringen könne. Nach Besprechungen zwischen den Parteien wurde dann abends unter dem Vorsitz von Dr. Jasper (S. P. D.) eine vorläufige Regierung aus Mehrheitssozialisten und Unabhängigen, unter Ausschluß von Oerter und Eckardt, gewählt. Ich erklärte mich unter der Bedingung mit ihr einverstanden, daß auch der keiner Partei angehörende Finanzpräsident Bartels, ein Beamter, der das uneingeschränkte Vertrauen

aller Braunschweiger besaß, in das Kabinett aufgenommen würde. Es geschah. Diese vorläufige Regierung sollte die Geschäfte bis zum 24. 4. führen. Dann sollte die Landesversammlung die endgültige Regierung bilden. Damit war meine wichtigste Aufgabe, die Neubildung der Regierung, gelöst. Ich konnte mit dem Verlauf des ersten Tages zufrieden sein. Der unblutige Einmarsch, der Jubel der Bevölkerung und die ohne ernstliche Schwierigkeiten zustande gekommene Regierungsbildung ließen erwarten, daß uns auch die Lösung der weiteren Aufgaben glücken würde. Ich konnte deshalb bereits am ersten Abend eine Milderung der Bestimmungen des Belagerungszustandes ins Auge fassen.

Am nächsten Morgen meldeten sich Sepp Oerter und Eckardt zur Schutzhaft. Ich hielt es für angebracht, sie möglichst wenig lästig zu gestalten.

Meine Befürchtungen hinsichtlich der anderen Personen, die ich verhaften sollte, trafen aber ein. Von dem Maulheldentum dieser Herren war nichts übrig geblieben. Sie waren sämtlich verschwunden. Auch die vielen Linksradikalen, die in Braunschweig Unterschlupf gefunden hatten, hatten es vorgezogen, zu entweichen. Eichhorn entkam im Flugzeug. Er wurde zwar bei der Landung verhaftet, aber auf der Fahrt nach Berlin auf dem Bahnhofe Halberstadt von Arbeitern wieder befreit.

6.

Die mir in Melverode angekündigte Einspruchsdrahtung des Aeltestenausschusses an die Reichsregierung lautete:

> General Maercker verfügte: Bisherige Regierung setze ich ab. Neue Regierung entsprechend Landesversammlung richte ich ein. Absetzung ist ungesetzlich. Neue Regierung, auch vorläufige, kann nur von Landesversammlung gewählt werden. Volksbeauftragte Auftrag dem Landtagsausschuß zur Verfügung stellten, führen Geschäfte in dessen Einvernehmen weiter. Eingriff in bundesstaatliche Rechte unzulässig. Fordern sofortige Aufhebung dieser Verfügung.
>
> General Maercker ankündigte, Landtagsabgeordnete Oerter, Eckardt in Schutzhaft zu nehmen. Wir legen einmütig Verwahrung gegen solche Verhaftungen ein. Sie verstoßen gegen Verfassung, gefährden Immunität der Abgeordneten und sind politisch bedenklich und unerwünscht.
>
> Weiter General auflöste Arbeiterrat. Dieser unbefugte Eingriff verstößt gegen unsere Verfassung. Wir bitten Verfügung als ungültig aufzuheben.

General anordnete verschärften Belagerungszustand. Erbitten Milderung, um Wirtschaftsleben möglichst wenig zu stören. Standgerichte ungerechtfertigt. Bevölkerung jetzt ruhig, jedoch besonders Arbeiterschaft durch Militärdiktatur erregbar. Vermittelung der Volksbeauftragten beilegte Generalstreik. Ermöglichte kampflosen Einzug der Truppen. Dauernde Ruhe nicht durch Diktatur, sondern nur durch gesetzmäßiges Vorgehen zu erzielen. Anweisung erwünscht, daß General nur im Einvernehmen mit Aeltestenausschuß handelt, der Landesversammlung vertritt. Erbitten sofortige Unterredung, um Verhältnisse zu klären.

Aeltestenausschuß.

Zugleich wurde vom Aeltestenausschuß die Vermittlung des Braunschweiger Gesandten Boden in Anspruch genommen.

Die mehrfachen Versuche, mich vom Einmarsch abzuhalten, sowie das Telegramm des Aeltestenausschusses waren in mehr als einer Beziehung bemerkenswert.

Alle Parteien, mit Ausnahme der Unabhängigen, waren der Ansicht, daß die Verhältnisse in Braunschweig unerträglich geworden waren und infolgedessen einer Besserung bedürften. Alle waren der Ansicht, daß ein Eingreifen der Reichsregierung durchaus gerechtfertigt, ja erwünscht sei. Jetzt taten sie das Mögliche, um diesen Eingriff zu verhindern und wehrten sich in dieser scharfen Form, als er schließlich doch erfolgte.

Man ist bei der Abfassung des Telegramms anscheinend von der Ansicht ausgegangen, daß ich meine Maßnahmen selbständig getroffen hätte, obgleich die Eingangsworte meiner Bekanntmachung: „Im Einvernehmen mit der Reichsregierung" hierüber genügend Auskunft gaben. Von dem übrigen Inhalt der Drahtung habe ich den Eindruck nie loswerden können, daß er wieder nur eine Verbeugung vor der Straße war. Man wollte den Arbeitern gegenüber, wie der Chinese sagt, „sein Gesicht wahren". Vielleicht hatten auch Braunschweiger Sonderbündelei, die nicht gern über die Landesgrenzen hinausdenkt, und braunschweigische Empfindlichkeit eine Rolle gespielt.

Der Braunschweiger Landeswahlverband, eine Vereinigung der rechtsbürgerlichen Parteien, nahm allerdings eine klare Stellung ein. Er begrüßte das Eingreifen des Reiches mit Freude und Genugtuung, war infolgedessen mit dem Protesttelegramm durchaus nicht einverstanden und brachte dies auch der Reichsregierung gegenüber in folgender Drahtung zum Ausdruck:

„Gegen Telegramm des Aeltesten-Ausschusses des Braunschweiger Landtages an die Reichsregierung legen wir Verwahrung ein. Bisherige Regierung hat während Generalstreiks völlig versagt und hat Anarchie geduldet. Folglich besteht sie infolge eigenen Unvermögens nicht mehr.

Arbeiterrat ist ordnungswidrig und gegen die Richtlinien des Reiches zustande gekommen. Seine Auflösung ist unbedingt erforderlich.

Erbitten aus wirtschaftlichen Gründen und zur Beruhigung der Einwohnerschaft ebenfalls Milderung des Belagerungszustandes.

Generalstreik beigelegt durch Gegenstreik der Bürgerschaft.

Wir fordern vorläufige Regierung, die sich paritätisch aus allen Fraktionen zusammensetzt, und erstreben in Braunschweig Ausschreibung von Neuwahlen, da die Wahlen zur Landesversammlung unter Druck der damaligen Regierung Merges zustande gekommen sind."

Die Demokraten fühlten sich zwar durch das Vorgehen des Reiches von einem schweren Drucke befreit. Sie waren sogar der Ansicht, daß diese Maßnahme durch die Braunschweiger Regierung selbst hätte herbeigeführt werden müssen, um dem Lande Ruhe zu verschaffen. Trotzdem brachten sie es fertig, der Reichsregierung mit dem Einspruch in den Rücken zu fallen.

Die Mehrheitssozialisten befanden sich so sehr unter dem Banne der Unabhängigen, daß eine klare Stellungnahme von ihnen nicht zu erwarten war. Sie sahen wohl ein, daß die Dinge in Braunschweig so nicht weitergehen konnten; sie wunderten sich auch nicht darüber, daß die Reichsregierung dagegen vorging, aber sie meinten trotzdem, daß Braunschweig sich derartige Eingriffe in „seine ureigensten Angelegenheiten" nicht gefallen lassen dürfe. Sie hatten also den Sinn der Reichsexekution gar nicht erfaßt, — oder vielmehr, sie wollten ihn nicht erfassen, eben um ihr „Gesicht nicht zu verlieren". Wir hatten schon in Gotha die Erfahrung gemacht, — und sie wurde uns in Leipzig in verstärktem Maße zuteil, — daß die internationale Sozialdemokratie dort, wo es ihr in ihre örtliche Lage paßt, d. h. wo Parteirücksichten auf dem Spiele stehen, auch den engherzigsten Partikularismus vertritt. Das sollte ich in besonderem Maße später als Befehlshaber in Dresden kennen lernen.

Die Braunschweiger warfen in ihrem Telegramme dem Reiche eine Verletzung der Reichsverfassung vor. Wie war die Lage?

Im April 1919 lag der Nationalversammlung in Weimar der Entwurf der neuen Reichsverfassung vor. Er gab im Artikel 48 dem

Reichspräsidenten das Recht, mit bewaffneter Macht einzuschreiten und die zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit erforderlichen Anordnungen zu treffen, wenn diese in einem Gliedstaate in erheblichem Umfange gestört oder gefährdet würden.

Dieser Entwurf war aber noch nicht verabschiedet, also noch nicht Gesetz. Folgerichtig galt, da das „Reichsgesetz zur Regelung der vorläufigen Kommandogewalt" über das Verhältnis des Reiches zu den Bundesstaaten nichts sagte, sinngemäß die alte Reichsverfassung. Sie sah eine Reichsexekution gegen Bundesstaaten vor, verlangte aber, daß vorher der Bundesrat gehört werde. Der Bundesrat bestand nicht mehr. Es lag also der eigenartige Zustand vor, daß die Reichsregierung tatsächlich keine gesetzlich einwandfreie Möglichkeit besaß, gegen Bundesstaaten, die das Reich in irgend einer Weise gefährdeten, vorzugehen. In dieser Zwangslage mußte die Reichsregierung schon aus Selbsterhaltungstrieb ihre Machtmittel anwenden.

Es war nun erstaunlich, daß gerade die Linksparteien in Braunschweig, die stets „das Recht der Revolution" für sich in Anspruch nahmen, jetzt Lärm schlugen, als es von der Reichsregierung gegen Braunschweig angewandt wurde.

Es wäre auch klug gewesen, die Frage der Eingriffsberechtigung des Reiches nicht aufzurollen. Vor kurzem erst war in der Nationalversammlung ein gleiches Vorgehen der Reichsregierung gegen Preußen (Berlin März 1919) ausdrücklich anerkannt und gebilligt worden. Auch mein Vorgehen gegen Gotha und die Unternehmung gegen Bremen waren in dieser Beziehung Vorbilder gewesen. Die Reichsregierung war also durch geschichtliche Vorgänge gedeckt, und der Widerspruch der Braunschweiger war aussichtslos.

Die Auflösung des Landesarbeiterrates war als Eingriff in die Braunschweiger Verfassung bezeichnet worden, weil der Arbeiterrat in der Braunschweiger Verfassung „verankert" sei. Der Rat war aber am 1. 4. auf Grund von Vorschriften der Landesversammlung gewählt, die wieder unter dem Veto des A.- und S.-Rates stand. Diese Vorschriften entfernten sich auch vollkommen von den Richtlinien des Reiches und nahmen vielen Tausenden das Wahlrecht. Dazu kam, daß der neue Arbeiterrat am 9. 4. dem Aeltestenausschuß als Forderungen der Arbeiterschaft den Rücktritt der Reichsregierung, Frieden und Bündnis

mit Rußland und die Abschaffung der Freikorps übermittelt, also eine politische, zudem hochverräterische Tätigkeit ausgeübt hatte, die ihm nicht zukam.

In einem Punkte waren jedoch alle Parteien einig, in der Verurteilung der Verhaftung der Abgeordneten Oerter und Eckardt. Gegenüber Abgeordneten wurde selbst die Schutzhaft für unzulässig erklärt. Bekanntlich ist es schon im Reichstage der Vorkriegszeit eine viel umstrittene Frage gewesen, ob Abgeordnete ohne Genehmigung der Volksvertretung in Schutzhaft genommen werden könnten. Jedenfalls mußte die Reichsregierung in dieser Zeit des revolutionären Schwebezustandes der Frage der Zweckmäßigkeit eine entscheidende Rolle zuweisen.

Gegen die Auflösung der Revolutionstruppen wurde dagegen von keiner Seite Einspruch erhoben. Sie waren zu einer Gefahr für die eigene Regierung geworden, der sie nicht gehorchten, und der sie durch eigenmächtiges Vorgehen, wie z B. in Börssum und Helmstedt, die größten Ungelegenheiten bereiteten. Selbst Sepp Oerter erklärte, über die Besetzung von Braunschweig froh zu sein, „da man nun aus dem Schlammassel mit der Volkswehr herauskomme."

Die vorläufige Braunschweiger Regierung hatte die Reichsregierung um eine mündliche Aussprache gebeten. Ihre Abgesandten erfuhren vom Ministerpräsidenten und vom Reichswehrminister die Einzelheiten, die der Reichsregierung den Anlaß zum Einschreiten gegeben hatten. Noske setzte ihnen auseinander, wie die ohnedies durch die Vorgänge in Berlin und im Ruhrgebiet äußerst bedenkliche Lage des Reiches durch das Verhalten der Braunschweiger Regierung und durch den Braunschweiger Streik gefährdet worden sei. Zu des Reiches Sicherheit hätte gehandelt werden müssen. Im übrigen, meinte der Wehrminister, könne die Braunschweiger Regierung froh sein, daß sie Volksmarine-Division und die Volkswehr los sei.

Der Gegensatz zwischen den politischen Parteien schien mir in Braunschweig besonders stark zu sein. Ich versuchte, ihn zu überbrücken und wenigstens einen taktischen Zusammenschluß der nicht ganz radikal gesinnten Parteien des Landtages herbeizuführen. Es gelang mir nicht. Der Eigenstandpunkt der Partei, eigensinnige Äußerlichkeiten, Angst vor dem Stimmenverlust und Rücksicht auf die Straße, Widerstandsgeist,

Rechthaberei und starre Pedanterie, — dies alles hindert die politischen Parteien, klar und fest das zu verfolgen, was Staat und Volk in jedem Augenblicke am nötigsten brauchen. Oft fehlt ihnen auch der gesunde Tatsachensinn. In Braunschweig kam der außerordentlich starke Partikularismus hinzu. Alles wurde nur durch die Braunschweigische Brille gesehen. Um einen neutralen Boden zu schaffen, auf dem alle Parteien zusammenkommen und sich aussprechen konnten, veranstaltete ich in meinem Stabsquartier im Deutschen Hause einen parlamentarischen Abend, zu dem ich sämtliche Landtagsmitglieder und die Spitzen von Stadt und Land einlud. Er wurde gut besucht, und der Gedanke wurde beifällig begrüßt. Aber meine Beobachtungen zeigten mir, daß ein Nutzen aus ihm nicht entsprang. Selbst beim Bier sonderten sich die Parteien von einander ab.

7.

Da auch die nächsten Tage nach unserem Einmarsche völlig ruhig verliefen, konnte ich bald wesentliche Milderungen des Belagerungszustandes eintreten lassen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse nahmen rasch wieder ihren gewöhnlichen Gang an. Der Generalstreik hatte unter dem Druck der Ankündigung unseres Einrückens und unter der Wirkung des bürgerlichen Gegenstreiks am 15. 4. nach anfänglichen Schwierigkeiten ein Ende gefunden. Die revolutionäre Streikleitung hatte schon am 13. 4. ihre Beschlüsse, die nächtliche Straßensperrung sowie die Schließung von Wirtschaften, Kaffees und dergl. betreffend, aufgehoben. Die Arbeiterschaft erklärte zuerst, daß sie nicht gewillt sei, den Streik abzubrechen, weil der Beamten- und Bürgerstreik ihr dies unmöglich mache.

Auch hier zeigte sich die bekannte Erscheinung: Zuerst werden die Arbeiter durch ihre Führer in den Ausstand getrieben; dann, wenn ein Gegenstreik der geschädigten Bürger einsetzt, wird ihr Trotz aufgestachelt. Man flüstert ihnen ein: „Jetzt könnt ihr nicht nachgeben, denn es sähe so aus, als ob ihr durch den Gegenstreik zur Wiederaufnahme der Arbeit gebracht würdet.“ Ein zweiter Grund für die Streikführer, den Ausstand nicht zu beendigen, war, daß die Industriellen Braunschweigs die Aussperrung der streikenden Arbeiter angedroht hatten. Doch gelang es der Regierung, die Streikleitung schließlich zu bewegen, die Arbeit

wieder aufnehmen zu lassen. Nur im Helmstedter Braunkohlengebiet wurde bei unserem Einzuge noch gestreikt. Ich habe am stillen Freitag die Vertreter der Belegschaften und die Grubendirektoren bei mir versammelt. Erstere erklärten mir, sie seien beauftragt, mir mitzuteilen, daß die Arbeit nicht früher aufgenommen würde, als bis die Truppen aus Helmstedt zurückgezogen seien. Ich erwiderte ihnen, daß dies nicht geschähe. Dann machte ich ihnen in längeren Ausführungen klar, wie die Arbeiter mit ihrer Halsstarrigkeit nicht nur ihre Familien, sondern das ganze deutsche Volk schädigten. Die sehr ruhigen Arbeitervertreter versprachen mir darauf durch Handschlag, ihre Belegschaften zur Wiederaufnahme der Arbeit nach den Ostertagen zu bewegen, und sie haben das Versprechen gehalten.

Der Eisenbahnverkehr war sofort mit unserem Einrücken wieder aufgenommen worden. Der erste Fernzug war bereits am Nachmittage des 17. 4. in den Hauptbahnhof eingelaufen.

Um der Bevölkerung die Macht des Reiches vor Augen zu führen und ihr einen Vergleich dieser Truppen mit den bisherigen Braunschweiger Revolutionstruppen darzutun, veranstaltete ich eine Parade aller in Braunschweig eingerückten Truppen.

Sie wurde am Ostersonntage beim Obelisk am Löwenwall bei hellem, warmem Sonnenschein, der eine ungeheuere Menschenmenge herbeilockte, abgehalten. Die Truppen wurden mit immer erneutem Jubel begrüßt. Flieger des Landesjägerkorps warfen Blumensträuße auf die freudig erregte Menge. Ich selbst wurde derartig umdrängt und mit Blumen überhäuft, daß ich kaum vorwärts reiten konnte.

Zuerst marschierten Braunschweiger Landeskinder vorbei: die neugebildete Abteilung Pflugradt, die das springende, weiße Pferd als Abzeichen trug. Dann folgten das Kavallerie-Schützen-[illegible] die Marinebrigade, und schließlich die Landesjäger mit der [illegible] der Abteilung Hasper.

Die freiwillige Waffenabgabe der Einwohner [illegible] ungenügend. Obgleich Straflosigkeit zugesichert [illegible] die Waffen, die sie unbefugt besaßen, in die [illegible] wir sogar ein Maschinengewehr bergen. [illegible] Hausuchungen. Am 19. 4. wurden [illegible] ans Tageslicht gebracht. Die A[illegible] [illegible] den [illegible]

Wittmar 100 Gewehre ein. Panzerzug 54, dem eine Verstärkung von der III. Landesjägerabteilung beigegeben war, verhaftete in Schöppenstedt 13 Uebeltäter und brachte 200 Gewehre und 1 Maschinengewehr mit.

Da in der Stadt Braunschweig alles ruhig blieb, konnte ich bald den größten Teil der Truppen aus der Stadt herausziehen.

Kavallerie-Schützen-Kommando 11 und Marinebrigade Ehrhardt wurden für München abbefördert, wo mit der Räteherrschaft endgültig aufgeräumt werden sollte. Die V. Abteilung wurde wieder in den Kreis Helmstedt zurückverlegt; die III. Abteilung rückte in das Gebiet Watenbüttel (Stab) — Wendeburg — Oelper — Völkenrode. Abteilung Hasper blieb im Kreise Wolfenbüttel.

Der Schutz der Stadt wurde dem Major Mayernitz mit seiner II. Landesjägerabteilung anvertraut. Sie genügte, da jetzt auch brauchbare Braunschweiger Truppen zur Verfügung standen.

Sofort nach unserem Einmarsche war ich an ihre Bildung gegangen. Es handelte sich um das Jägerregiment Braunschweig, das nach den Bedingungen für die vorläufige Reichswehr aufgestellt war. Es wurde zusammengesetzt aus einer Unteroffizier-Sicherheitskompagnie, einer Schwadron Husaren-Regiment 17 und einer Batterie Feldartillerie-Regiments 46. Die Führung übernahm Oberst Graf Schulenburg.

Am 29. 4. hatten sich ferner Vertreter aus allen Teilen des Landes zusammengefunden, um die Einrichtung eines Selbstschutzes, einer „Landeswehr" zu besprechen. Ueber die Notwendigkeit einer solchen herrschten nirgendwo Zweifel. Dagegen gingen die Ansichten darüber, ob die Landeswehr unter dem Befehl der Reichsregierung, oder der Landesregierung stehen solle, weit auseinander. Zahlreiche Stimmen waren durchaus gegen die Unterstellung unter die Braunschweiger Behörden, da keine Gewähr dafür gegeben sei, daß Braunschweig nicht wieder in Gegensatz zum Reiche käme. Schließlich einigte man sich dahin, daß die Wehr in der Stadt Braunschweig selbst unter den Befehl des Garnisonältesten (Oberst Stachow), die Wehren in anderen Orten unter die örtlichen, bürgerlichen Gewalten treten sollten.

In der 2. Aprilhälfte mußten noch einige kleinere Unternehmungen auf Braunschweiger Gebiet durchgeführt werden. In Blankenburg war von dem Landtagsabgeordneten Hesse (S. P. D.) eine freiwillige Kompagnie aufgestellt worden, die die Bewachung der in den dortigen

Lagern und Truppenunterkünften gestapelten Waffen und Heeresbestände übernommen hatte. Da in dieser Kompagnie sich zahlreiche Unabhängige befanden, wurde ihre Auflösung beschlossen. Rittmeister Ammann rückte mit seiner 4. Landesjägerschwadron (Ulanen 15) und mit der Radfahrabteilung der Jägerstabswache in Blankenburg ein und führte die Entwaffnung durch.

Eine ähnliche Aufgabe hatte der Oberleutnant Jaffé mit der 3. Landesjägerschwadron in Braunlage zu lösen.

Wichtiger war eine Unternehmung gegen Holzminden, mit der ich den Kommandeur der III. Landesjäger-Abteilung, Major Lucius, betraute. Er führte sie mit der 7. Kompagnie unter Hauptmann Schulz und dem Panzerzuge 54 durch.

In Holzminden hatte am 11. 4. der Vorsitzende des Arbeiterrates mit Matrosen den Bahnverkehr stillgelegt. Die ihn begleitende Menge hatte einen Transport Regierungstruppen nicht durchgelassen und zur Umkehr gezwungen. Die arbeitswilligen Eisenbahner wurden mit Waffengewalt am Arbeiten verhindert. Es war eine Abstimmung über den Streik vorgenommen. Wer für den Streik stimmte, gab einen weißen Zettel ab. Streikgegner mußten ihren Namen auf den Zettel schreiben! Da keine Prüfung stattfand, konnte jeder beliebig viel weiße Zettel abgeben. (Streikdemokratie!).

Auch diese Unternehmung verlief, wie die nach Blankenburg und Braunlage, ohne jede Schwierigkeit.

Die Marine-Brigade wurde am 23./24., Kavallerie-Schützen-Kommando 11 am 25. 4. nach München abbefördert. Anfang Mai wurde ich von der Reichsregierung mit einer neuen Unternehmung, gegen Leipzig, beauftragt. Die Sicherung in Braunschweig wurde dem neuaufgestellten Jäger-Regiment und Teilen der II. Abteilung, die zurückblieben, übergeben.

Die Verhältnisse in Braunschweig hatten sich soweit geklärt, daß ich die Stadt ohne Bedenken verlassen konnte. Am 29. 4. war, nachdem der Versuch einer Regierungsbildung am 24. 4. mißglückt war, nach langen Verhandlungen ein Kabinett aus einem parteilosen Bürgerlichen, 2 Mehrheitssozialisten und 2 Unabhängigen gebildet. Damit schien die Ordnung für die nächste Zeit gewährleistet. Ich empfahl der Reichsregierung, meinem Nachfolger als Militärbefehlshaber, dem Führer des

Garnison-Kommandos, Oberst Stachow, das Druckmittel des Belagerungszustandes noch einige Zeit zu belassen. Denn die Verhältnisse hatten sich noch nicht völlig befriedigend gestaltet. Das schwächliche Verhalten der sozialdemokratischen Partei, besonders ihres Vorsitzenden, des Volksbeauftragten Dr. Jasper, gegenüber den Unabhängigen und Kommunisten war vor allem schuld daran. Es waren auch noch nicht alle Bedingungen der Reichsregierung erfüllt: Die Neuwahl des aufgelösten Landesarbeiterrates war noch nicht ausgeschrieben. Auch die von mir geforderte Aufhebnng aller derjenigen, seit dem 9. 11. 18 erlassenen Landesgesetze, die gegen Reichsgesetze verstießen, war noch nicht ausgesprochen. Immerhin konnte ich melden, daß sich die Verhältnisse seit unserem Eingreifen, besonders auch infolge Verschwindens der wilden Aufrührer Merges, Eichhorn, Schmittgen, Dorenbach usw. erheblich gebessert hätten.

Am 10. Mai verließ ich Braunschweig. Eine für mich besonders vielseitige und packende Aufgabe hatte ihr Ende gefunden.

XIII. Die vorläufige Reichswehr.

1.

Im Februar war in der Nationalversammlung ein als Initiativantrag der Volkspartei, des Zentrums, der Demokraten und der Mehrheitssozialisten eingebrachtes Gesetz über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr beraten worden. Es hatte dem Reichspräsidenten das Recht gegeben, das alte Heer, das ja eigentlich nur noch aus schwachen Rumpfverbänden und Abwickelungsstellen bestand, nun auch der Form nach aufzulösen und eine vorläufige, auf demokratischer Grundlage beruhende Reichswehr zu bilden. Sie sollte durch Zusammenfassen der Freiwilligenverbände und durch Werbungen geschaffen werden. Volkswehren sollten ihr angegliedert werden können.

Selbstverständlich mußte in das auf militärischem Gebiete herrschende Durcheinander verschiedenartigster Gebilde sobald als irgend möglich Ordnung gebracht werden. Die Schuld an diesem Durcheinander trug in erster Linie die Regierung selbst. Sie hatte das alte Heer zuerst zertrümmert, bevor sie etwas Neues geschaffen hatte, das ihr ermöglichte, ihre Regierungstätigkeit auszuüben. Sie war dann dankbar, als die Offiziere ihr dieses Machtmittel herstellten, und sie gab schließlich doch wieder in ihrer Abhängigkeit von der großen Menge nach, als auch unsachverständige Personen neue militärische Gebilde schufen, deren Unbrauchbarkeit von vornherein feststand. Sie ließ schließlich die Bildung von immer neuen Freikorps, Grenzschutzverbänden, Volkswehren, Schutztruppen und Sicherheitstruppen und ihre Bezahlung aus Regierungskassen zu, ohne den Versuch zu machen, Einfluß auf diese Gründungen zu gewinnen. Einen großen Teil der Schuld an dem Durcheinander trug aber auch die O. H. L. Sie hatte einmal bei der übereilten Demobilmachung des Feldheeres nicht genügend gebremst, dann die Bildung eines neuen Heeres wohl angeregt und geduldet, aber

nicht rechtzeitig Richtlinien für seine Aufstellung gegeben und es schließlich verabsäumt, als die sachverständigste militärische Behörde des Reichs sich den nötigen Einfluß auf die Gestaltung der militärischen Verhältnisse nach der Demobilmachung zu sichern. Jetzt war die Bildung einer einheitlichen Wehrmacht tatsächlich ein sehr dringendes Erfordernis. Viele der entstandenen, offizierlosen Revolutionstruppen waren eine Gefahr für das Reich geworden.

Aus den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz, die am 13. März ergingen, ist hervorzuheben, daß die Reichswehr dem Oberbefehl des Reichspräsidenten untersteht. Die Ausübung der Befehlsgewalt wurde dem Reichswehrminister und innerhalb seines Kontingents dem Preußischen Kriegsminister übertragen. Die Befehlsgewalt üben überall die Führer aus, die in den einzelnen Truppenverbänden (Kontingenten) durch die zuständigen Stellen ernannt, befördert, versetzt und entlassen werden. Bei den Generalen geschieht dies durch den Reichspräsidenten. Gewählte Führer in angegliederten Volkswehren bedürfen der Bestätigung durch die zuständigen Stellen. Durch diese Bestimmungen war also mit dem Unding der Führerwahl durch die Untergebenen endgültig aufgeräumt.

Die Zuteilung von Regierungskommissaren an die Führer bei der Lösung militär-politischer Aufgaben wurde besonders vorgesehen.

In Fürsorgeangelegenheiten, bei Urlaub und Beschwerden wirken von der Truppe gewählte Vertreter (Vertrauensleute) mit. Von Soldatenräten ist keine Rede mehr.

Der Eintritt in die Offizierlaufbahn steht Unteroffizieren und Mannschaften frei, die ihre Eignung durch die bisherige, dienstliche Tätigkeit und Führung nachgewiesen haben.

Der Ausfall der Wahlen vom 19. 1. machte eine Aenderung der Verpflichtungsformel nötig. Bisher war der Freiwillige auf die „sozialistische", demokratische Republik vereidigt worden. Die neue Verpflichtung lautete:

> „Ich gelobe, daß ich mich als tapferer und ehrliebender Soldat verhalten, der Verteidigung des Deutschen Reiches und meines Heimatstaates zu jeder Zeit und an jedem Orte meine ganze Kraft widmen, die vom Volk eingesetzte Regierung schützen und meinen Vorgesetzten Gehorsam leisten will."

Weitere Ausführungsbestimmungen, die am 31. 3. ergingen, regelten nicht nur die Gliederung der neuen Wehr des Reiches, sondern

zugleich auch in sehr eingehender Weise das innere Leben der Truppe. Diese nahm manche der neuen Bestimmungen, besonders die Beschwerdeordnung und einige Aenderungen der Disziplinarstrafordnung mit gewissem Unbehagen auf. Diese Arbeiten waren am grünen Tisch des Kriegsministeriums ausgeklügelt worden. Von den dort arbeitenden Offizieren konnte aber nur eine Minderzahl in der Feuerlinie der Revolutionskämpfe gestanden haben, und nur ganz wenige konnten die Seele des im neuen Heere dienenden Soldaten kennen und die Schwierigkeiten, die die Vorgesetzten in der nachrevolutionären Uebergangszeit zu überwinden hatten. Es wäre der Truppe deshalb sehr erwünscht gewesen, die Verordnungen vorher im Entwurf kennen zu lernen, um auch ihre Ansicht dazu äußern zu können. Wahrscheinlich hätte sie vorgeschlagen, manche Vorschriften großzügiger zu fassen, um erst einmal Erfahrungen zu sammeln. Einstweilen war noch alles im Fluß und in der Truppe gärte es gewaltig. Man hätte sich damit begnügen können, den äußeren Rahmen der neuen Wehrmacht zu schaffen und hätte abwarten können, was sich im Innenleben der Truppe als wertvoll und als unbrauchbar herausscheiden würde.

Aber unsere Organisationssucht trieb uns wieder zu weit.

2.

Das Reich (mit Ausnahme der zum Grenzschutz Ost gehörenden und der vom Feinde besetzten Gebiete) wurde in 2 Gruppenkommandos eingeteilt.

Gruppenkommando I, das dem General v. Lüttwitz übertragen wurde, umfaßte Ostelbien, Provinz und Freistaat Sachsen und die ostthüringischen Staaten, ferner zunächst auch Hannover und Braunschweig. Gruppenkommando II, West- und Süddeutschland umfassend, wurde für Bayern vorgesehen. Die den Gruppenkommandos unterstellten Truppen, d. h. die Freikorps, Freiwilligenverbände u. dergl., wurden in große und kleine Reichswehrbrigaden zusammengefaßt, die durchlaufend nummeriert wurden. Das Landesjägerkorps war stark genug, um allein eine Brigade zu bilden. Es erhielt die Nummer 16.

Zum örtlichen Schutze der Heimat sollten gute Volkswehren übernommen werden können, die den Generalkommandos ihrer Bezirke

unterstellt wurden. Für sie galten die gleichen Bestimmungen wie für die Reichswehr.

Um die Uebernahme der Volkswehren wurde in der Nationalversammlung heftig gekämpft. Die Unabhängigen verlangten, daß alle Volkswehren übernommen werden müßten. Noske antwortete:

> Es gibt eine ganze Anzahl von Wehren, die alle möglichen Namen tragen, die in der Regel ohne militärischen Wert sind. Wenn in einer Stadt eine sogenannte Sicherheitswehr, sagen wir einmal von 10000 Mann besteht, die seit Monaten keine Offiziere mehr in ihren Reihen hat, die keine Uebungen mehr abgehalten hat, deren ganze Tätigkeit darin besteht, eine Anzahl Stunden Wache zu schieben, dann ist mir damit nicht gedient. Für diese 10000 Mann sind mir 2000 gut disziplinierte mehr wert. Deshalb kann uns nicht zugemutet werden, alle diese Wehren, selbst wenn sie sich formell auf den Boden des Gesetzes gestellt haben, das im Dezember unter Mitwirkung der U. S. P. erlassen ist, in die Reichswehr aufzunehmen.

Eine Bestimmung, daß die Truppen Wünsche über die Beibehaltung bestehender Bezeichnungen äußern sollten, wurde freudig als erster Schritt auf dem Wege aufgefaßt, wenigstens etwas vom Alten zu retten.

Von den, für internationale Verbrüderung schwärmenden, sozialistischen Machthabern des neuen Deutschland, — mit Ausnahme von Noske und wenigen seiner Parteigenossen, — war ein Verständnis für den Wert der Ueberlieferung im militärischen Leben natürlich nicht zu erwarten. Sie hätten auch in dieser Frage von den Franzosen lernen können, die sowohl 1789, als besonders auch 1815 die ruhmreichen Ueberlieferungen sowohl der Königlichen wie der Kaiserlichen Armee treu bewahrten.

Wir Offiziere wünschten alle lebhaft die Erhaltung der Ueberlieferungen des alten Heeres, nicht aus irgend welchen gegenrevolutionären Stimmungen, sondern aus dem begreiflichen Stolze auf die wunderbaren Heldentaten des alten, herrlichen Heeres; ferner um der Truppe sofort einen festen Kitt zu schaffen, und um ihr den nicht hoch genug einzuschätzenden Waffenstolz zu geben, der zugleich eine Quelle vaterländischer Gesinnung ist.

Die Ueberlieferung aller Truppenteile zu wahren, die im Weltkriege mitgekämpft hatten, war natürlich nicht möglich. Das kleine Heer, das Deutschland in Zukunft halten kann, würde nicht einmal genügen, die Ueberlieferungen der Armee von 1913 fortzuführen. Es war aber

möglich, die Ueberlieferung der Truppen zu pflegen, die uns 1870/71 die Einheit des Reiches erkämpft haben.

Das Kriegsministerium hatte recht, die Erhaltung der Ueberlieferungen zunächst durch Aeußerlichkeiten (Namengebung und Uniformabzeichen) einzuleiten, an die die Erinnerung sich anklammern konnte. Ein zweiter Schritt mußte sein, die mit den alten Namen ausgezeichneten Truppenteile in die alten Standorte zu verlegen, um die Beziehungen zwischen Einwohnerschaft und Landbevölkerung einerseits und der Truppe andererseits wiederherzustellen. Der dritte Schritt mußte darin bestehen, die Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, die in den Stammtruppenteilen gestanden hatten, in die mit der Ueberlieferung betrauten Truppenkörper zu versetzen. Im Landesjägerkorps waren nach dieser Richtung hin bereits wesentliche Schritte getan.

Für das Landesjägerkorps selbst konnte die Fortführung einer eigenen Ueberlieferung auf die Dauer nicht in Frage kommen. Aber ich war in begreiflichem Waffenstolze bestrebt, den Namen des Landesjägerkorps möglichst lange zu erhalten, weil ich wußte, welcher Ansporn für die Truppe in der Bezeichnung: „Landesjäger" lag. Deshalb nannte ich die Brigade fortan, in geringfügiger Abweichung von der Bestimmung, daß die Namenbezeichnung hinter der Nummerbezeichnung zu führen sei: „Freiwilliges Landesjägerkorps (Reichswehrbrigade 16)."

Der Ersatz für die Reichswehr war durch Werbungen aufzubringen. Sie hatten durch die Generalkommandos zu geschehen. Jeder Korpsbezirk sollte einen in sich geschlossenen Werbebezirk bilden. Dem Gruppenkommando I (Lüttwitz) blieb die Werbung zunächst noch im ganzen Reiche gestattet.

Die allgemeine Wehrpflicht bestand zwar noch zu Recht und wurde in einzelnen Fällen auch angewendet, um Truppen für den Grenzschutz zu gewinnen. Aber die Regierung wagte es nicht, sie allgemein durchzuführen. Die Jahrgänge 1898 und 1899 waren entlassen worden, weil man sie wegen ihrer Zuchtlosigkeit für unverbesserlich hielt. Ich meine, man hätte doch wenigstens den Versuch machen sollen, sie durch scharfe Kasernen- und Exerzierzucht wieder in Ordnung zu bringen und die ihnen fehlende, väterliche Erziehung nachzuholen. Gewiß wäre

dieser Versuch auf große Schwierigkeiten gestoßen. Aber man hätte wenigstens diesen Teil unseres Volkes im unruhigen Jahre 1919 von der Straße ferngehalten, der bei allen gewalttätigen Kundgebungen dabei ist, der arbeitsscheu ist, älteren Arbeitern seinen Willen aufzwingt und sie am Arbeiten hindert. Man hätte sie auch zur Ordnung und Sauberkeit und vor allen Dingen zur Pflichttreue gegen den Staat erziehen können.

Das Werbewesen nahm unerfreuliche Formen an. Es erinnerte oft an die Zeiten Wallensteins. Die Werber standen nicht nur gegenseitig im Wettbewerb, es kam sogar vor, daß sie sich bereits Angeworbene gegenseitig abspenstig machten. In Braunschweig erschienen unmittelbar nach meinem Einrücken die Werber mehrerer Freikorps, um ihr Geschäft zu beginnen. Da ihr Gebaren geeignet war, die von mir angeordnete Bildung des Regiments Braunschweig zu schädigen, schloß ich alle Werbestellen und errichtete eine Zentralwerbestelle, die es jedem Meldenden überließ, in welche Truppe er eintreten wollte.

Eine örtliche Beschränkung der Werbungen war nach allen Erfahrungen nicht zu umgehen. Es war aber falsch, die Werbungen in die Hände der Generalkommandos zu legen. Diesen absterbenden Behörden standen nicht die vielfältigen Erfahrungen zu Gebote, die die freiwilligen Truppen auf dem Gebiete des Werbewesens gesammelt hatten.

Sehr bedenklich war es, daß die Angeworbenen jetzt auch im eigenen Heimatgebiete eingestellt werden sollten. Die im landsmannschaftlichen Gefühl und in der Heimatliebe liegende Kraft läßt sich ausnützen und ist häufig die Quelle großer Erfolge, wenn sie sich im Kampfe gegen die äußeren Feinde des Vaterlandes betätigen kann. Sie wirkt im entgegengesetzten Sinne, wenn die Truppe gegen eigene Volksgenossen kämpfen muß, unter denen sich Freunde und Verwandte befinden. Fällt bei einer Truppe, die im Landesinnern die Ruhe erhalten soll, Heimatgebiet und Verwendungsgebiet zusammen, dann übersteigt die ihr gestellte Aufgabe leicht ihre innere Kraft. (Fall Chemnitz August 1919.)

Aus diesem Grunde hatte ich selbst die Uebernahme von Mannschaften aus den unruhigen Teilen der Provinz Sachsen und aus Thüringen in das Landesjägerkorps auf Ausnahmen beschränkt.

Bei der Stellenbesetzung der Führer von Regimentern, Bataillonen und Kompagnien sollten unter den Bewerbern solche ausgewählt werden, die länger und erfolgreicher, als andere in der Infanteriefront tätig gewesen waren. Dieser Grundsatz, die Kriegserfahrungen zu sichern, hätte aber nicht allein maßgebend sein dürfen. Es kam außerdem darauf an, Führer zu wählen, die in der Lage waren, ein neues Heer auf völlig verändertem Grundriß aufzubauen, ohne sich auf die Grundlagen des alten Heeres, oder auf Verhältnisse der früheren Zeit stützen zu können. Dazu brauchten wir vor allem Offiziere mit großer Organisationsgabe, Offiziere, die befähigt waren, sich von überlebten Anschauungen freizumachen und die neuen Formen und Anforderungen des langdienenden Söldnerheeres mit dem Geiste des alten, preußisch-deutschen Heeres zu vermählen; Führer schließlich, die auch ein genügendes Verständnis für die politischen Fragen der Gegenwart mitbrachten.

Im übrigen sollten für die Stellenbesetzung in erster Linie solche Offiziere und Unteroffiziere in Frage kommen, die während des Krieges mit Auszeichnung Dienst getan „und sich in den Freiwilligenverbänden bewährt hatten". Diese Bestimmung deckte sich mit einem ausdrücklichen Versprechen des Reichswehrministers Noske, daß diejenigen Offiziere und Unteroffiziere in erster Linie in das neue Heer übernommen werden sollten, die sich dem Vaterlande in seiner schwersten Zeit, d. h. im Winter 1918/19, zur Verfügung gestellt hatten.

Zu diesem Versprechen paßte die Bestimmung aber nicht, daß die in die Reichswehr übernommenen Offiziere und Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes keinen Anspruch auf Uebernahme in das zukünftige Friedensheer hätten. Sie war wohl berechtigt gegenüber allen älteren Offizieren des Beurlaubtenstandes, die in der Lage waren, in ihren Vorkriegsberuf zurückzukehren. Sie war aber sehr ungerecht gegen alle jungen Reserveoffiziere, die erst im Kriege befördert waren. Zwischen diesen und den erst im Kriege beförderten aktiven Offizieren bestanden weder in Bezug auf die Ausbildung, noch auf die Aussichten, eine passende Lebensstellung zu finden, irgend welche Unterschiede. Viele der jungen aktiven Offiziere hatten den Beruf nur ergriffen, um rascher in den Genuß der Vorrechte des Offizierstandes zu kommen, als das bei den Reserveoffizier-Aspiranten möglich war. Es lag deshalb keine Veranlassung vor, sie besser zu stellen, als ihre Kameraden

des Beurlaubtenstandes. Bei beiden Offiziergruppen hätte ausschließlich die Eignung für das neue Heer für die Uebernahme maßgebend sein dürfen. Ich habe meine Auffassung über diese Bestimmung, die auf die Absicht des Finanzministeriums, Pensionen zu sparen, zurückzuführen sein dürfte, vergeblich auch dem Reichspräsidenten gegenüber vertreten.

Auch die Frage der Beförderung von Unteroffizieren zu Offizieren wurde geregelt. Die Unteroffiziere sollten die erforderlichen Kenntnisse durch die erfolgreiche Ablegung einer Offizierprüfung nachweisen. Unteroffiziere mit dem Zeugnis der Reife für Obersekunda wurden ohne weiteres zur Offizierprüfung zugelassen, für die anderen Unteroffiziere wurden Lehrgänge von sechswöchiger Dauer zum Nachweis einer guten Volksschulbildung eingerichtet. Eine am Schulschluß der Lehrgänge abgehaltene Prüfung entscheidet über die Zulassung zur Offizierprüfung. Wer die Prüfung besteht, kann, falls er das Vertrauen seiner Vorgesetzten und Untergebenen besitzt, und nachdem das Offizierkorps des Truppenteils zu dem Beförderungsvorschlag Stellung genommen hat, dem Kriegsminister zur Beförderung zum Offizier vorgeschlagen werden. Nach der Beförderung haben die Offiziere einen Lehrgang auf einer Offizierschule durchzumachen.

Diese Bestimmungen waren ausreichend, um das Eindringen ungeeigneter Leute in das Offizierkorps zu verhindern. Daß dies gerade in einer Söldnertruppe untadelig und hervorragend ausgebildet sein muß, ist selbstverständlich.

Die Bestimmungen über Vertrauensleute und besonders über die Aenderungen der Disziplinarstrafordnung und der Beschwerdeordnung kamen den demokratischen und sozialistischen Wünschen weiter entgegen, als das wohlverstandene Interesse der Truppe, d. h. die Aufrechthaltung der Manneszucht, vertrug. Ein Staatswesen mag noch so freiheitlich aufgebaut sein, sein Heer kann nur gedeihen bei schärfster Manneszucht.

Die Wahlordnung für Vertrauensleute schuf einen Aufbau von Vertrauensräten, der von den Kompagnien und den ihnen gleichgestellten Verbänden bis zum Reichswehrministerium einschließlich reichte, eigentümlicherweise aber die Gruppenkommandos ausließ. Jeder Verband hatte 3,

die Brigade 5 Vertrauensleute. Unter je 3 Vertrauensleuten sollte sich 1 Unteroffizier und mindestens 1 Mann befinden.

Bei den Kompagnien sind Vertrauensleute nützlich. Sie können gute Arbeit leisten, den Führer in der Erhaltung der Manneszucht unterstützen, auf edle militärische Sitte halten und für das Wohl ihrer Kameraden in mannigfacher Weise eintreten. Auch bei den Bataillonen, soweit diese geschlossen in einem Standorte untergebracht sind, werden Vertrauensleute noch genügende Betätigung finden. Bei den höheren Stäben aber sind sie nicht nur zwecklos, sondern schädlich. Sie haben dort keine persönliche Fühlung mehr mit der Truppe, die sie vertreten, also überhaupt kein Arbeitsgebiet, und können deshalb ihren Kommandeur weder mit ihrem Rat, noch mit ihrem Einfluß unterstützen. Derartige Spitzenorganisationen neigen leicht zu einer Parlamentsbetätigung, die entweder wesenlos, oder dem Heere verderblich ist. Die Erfahrungen mit den Korpssoldatenräten im Winter 1918/19 hätten dem Wehrministerium eine eindringliche Lehre sein sollen. Dieser Aufbau der Vertrauensräte bei den höheren Stäben hat auch nicht die geringste Bedeutung für die Truppe erlangen können.

Die Dienstanweisung für die Vertrauensleute wies diesen die gleichen Rechte zu, die ich in meinem grundlegenden Befehl Nr. 1 (s. Seite 45) zugebilligt hatte.

Die Ergänzungsbestimmungen zur Disziplinarstrafordnung sagten, daß jedem zu Bestrafenden vor Antritt der Strafe Gelegenheit zu geben sei, seine Handlungsweise zu rechtfertigen. Vor Festsetzung des Strafmaßes sollten die Vertrauensleute grundsätzlich die Möglichkeit haben, mildernde oder verschärfende Umstände zur Sprache zu bringen. Die endgültige Entscheidung bezüglich der Strafe behält der Vorgesetzte. Diese Bestimmungen sind brauchbar. Sie bieten eine Gewähr dafür, daß nicht Strafen in der Erregung verhängt werden, und das Anhören der Vertrauensleute vor Ausspruch des Strafmaßes kann wirklich dahin führen, eine Tat milder oder schärfer zu beurteilen. Die Vertrauensleute treten damit an die Stelle des Feldwebels, mit dem ein verständiger Hauptmann früher die Bestrafungen durchsprach.

Als neue Strafen wurden eingeführt: Der Verweis auch gegen Mannschaften, Geldstrafen (bis zur Höhe der zehnfachen Tageszulage)

und Urlaubsverkürzung (bis zur Hälfte des bestimmungsgemäß zuständigen Erholungsurlaubs) gegen alle Angehörigen der Reichswehr. Die Einführung des Verweises gegen Mannschaften ist gut. Der Verweis ist eine ausgezeichnete Strafe für Mannschaften mit Ehrgefühl. Daß Offiziere im Disziplinarwege mit Geldstrafen belegt werden sollen, entspricht so wenig den ethischen Anschauungen des Offizierstandes, daß man von dieser Art Strafe hätte absehen sollen. Die Geldstrafen gegen Mannschaften wurden sehr gefürchtet und damit wirksam.

Außerordentlich bedenklich waren gewisse Strafmilderungen. Strenger Arrest sollte fortan nur von den Regimentskommandeuren und höheren Befehlshabern verhängt werden, und zwar im Disziplinarwege nur in Ausnahmefällen und gegen besonders widersetzliche Leute. Höchststrafe war 5 Tage!

Unsere Weichheit gegenüber zuchtlosen Menschen hat uns schon während des Krieges schwer geschädigt. Unter dem Einfluß einer Rechtspflege, die oft kein Verständnis dafür hatte, daß durch die milden Bestrafungen schwerer Vergehen der tapfere und anständige Soldat unmittelbar geschädigt wurde, hatten sich im Jahre 1918 hinter der Front Zustände entwickelt, die beim Gegner unmöglich gewesen wären. Das englische Heer in Frankreich hat vom Oktober 1916 bis August 1917 67 Todesurteile vollstreckt! Was geschah bei uns, wo das Jammerlied über die „drakonische Strenge" der Militärgerichtsurteile immer lauter ertönte? In den großen Etappenorten Valenciennes und Cambrai lungerten im Herbst 1918 gegen 30000 Drückeberger herum, gegen die wir nicht mehr wirksam einschreiten konnten. Auf Fahnenflucht steht die Todesstrafe. Wir haben während des ganzen Krieges nicht vom Vollzuge einer solchen an deutschen Fahnenflüchtigen gehört. Verbrecher, Ueberläufer, die ihre Kameraden verraten hatten, Fahnenflüchtige, die Kopf und Kragen verwirkt hatten, wurden im ruhigen Hafen der Heimat mit geringfügigen Freiheitsstrafen belegt, um dann bei nächster Gelegenheit begnadigt zu werden. Solche weichherzigen Einflüsse der Heimat haben uns von Monat zu Monat die Erhaltung der Schlagkraft des Heeres mehr erschwert. In Frankreich wandte Clemenceau dagegen in gleichen Zeiträumen immer schärfere Mittel an, um die französischen Heerführer zu unterstützen und um die Zaghaften im Volke niederzuhalten.

Jetzt ging man im deutschen Friedensheere den gleichen Weg wie im Kriege. Eine Söldnertruppe, eine Truppe, bei der der Paradedrill abgeschafft ist, braucht nicht mildere, sondern herbere Strafen, als ein Heer mit allgemeiner Wehrpflicht und scharfer Exerzierausbildung. Diese und die Manneszucht stehen in enger Wechselwirkung. Die äußeren Formen unterstützen die Manneszucht in hohem Grade.

Wenn man die Disziplinarstrafen milderte zu einer Zeit, in der der Truppe auch der Einfluß des Drills genommen wurde, dann verkannte man dessen Wert. Hierin hätte uns Frankreich als Muster dienen können. Dort wird auf die äußeren Formen weniger Wert gelegt, als bei uns. Dafür haben die Vorgesetzten weitergehende Strafbefugnisse, und die Strafen sind härter als bei uns.

Das Beschwerderecht sollte fortan jedem Angehörigen der Reichswehr ein Mittel in die Hand geben, „seine Würde zu wahren und ihm alle gesetzlich zukommenden Gerechtsame und Befugnisse zu sichern". Auch die Beschwerdeordnung übernahm die Bestimmungen meines grundlegenden Befehls Nr. 1, der die Vertrauensleute als beratende und vermittelnde Stellen in allen Beschwerdeangelegenheiten für Unteroffiziere und Mannschaften einsetzte. Sie enthielt im übrigen aber einige bedenkliche Bestimmungen.

Ueber eine verhängte Disziplinarstrafe durfte sich der Bestrafte fortan noch vor Beginn der Strafvollstreckung beschweren, und diese mußte dann bis zur Entscheidung durch die zuständige Stelle ruhen. Diese Bestimmung im Verein mit der Verordnung, daß Entlassungen ohne Kündigung nur von den Brigadekommandeuren ausgesprochen werden durften, hatte zur Folge, daß schwerstraffällige Soldaten oft tagelang in der Kaserne gehalten werden mußten, wo sie unter ihren gutgesinnten Kameraden weiterbohren konnten. Die Truppe war über diese Bestimmung, die die Sühnung schwerer Vergehen lähmte und die Erhaltung der Manneszucht sehr erschwerte, empört. Die Beschwerde hätte nicht in den Fällen zugelassen werden dürfen, in denen sich die Vertrauensleute mit dem Strafmaß einverstanden erklärt hatten.

Wenn man im Gesetz über die vorläufige Reichswehr auch nicht genügend berücksichtigt hat, daß es ein Leichtes ist, Rechte zu verleihen,

ein Schweres, unzweckmäßige zurückzunehmen, so war das Gesetz im Ganzen doch geeignet, dem militärischen Wirrwarr ein Ende zu machen und den Aufbau einer einheitlichen, straffen Wehrmacht vorzubereiten.

XIV. Leipzig.

1.

Das industrie- und gewerbereiche Sachsen ist durch seine scharf ausgeprägten, sozialen Gegensätze und seine, geistigen Strömungen leicht zugängliche, gemischtrassige Bevölkerung seit jeher ein fruchtbarer Nährboden für die sozialistische Lehre gewesen. Es hatte sich schon vor dem Kriege den Beinamen des „roten Königreiches" erworben.

Es gibt in Sachsen 3 Mittelpunkte der sozialistischen Bewegung, die beiden auf einander eifersüchtigen „Hauptstädte" Dresden und Leipzig, sowie Chemnitz. Hier ist Noske viele Jahre lang Schriftleiter der „Volksstimme" gewesen. In Dresden wie in Chemnitz gehörte die Arbeiterschaft während des Krieges der S. P. D. an; Dresden bildete mit Ausnahme einiger linksradikaler Vororte den rechten, Chemnitz den linken Flügel der Partei. Leipzig dagegen entwickelte sich frühzeitig zum Hauptsitz der U. S. P. D. Schon im April 1917 erhoben gelegentlich eines großen Ausstandes die Leipziger Führer der U. S. P. D. die Forderung nach Arbeiterräten und nach Beseitigung des sächsischen Klassenwahlrechts. Letztere wurde aber erst im Herbst 1918 unter dem Druck der allgemeinen, politischen Lage versprochen, also zu spät. Das Landtagswahlrecht sollte nach dem Muster des Reichstagswahlrechts geändert, und die erste Ständekammer umgebildet werden. Die Entwicklung der revolutionären Stimmung ging in Sachsen genau so vor sich, wie im übrigen Reiche. Man hoffte, sie abschwächen zu können, indem man in den ersten Novembertagen 1918 die Mehrheitssozialisten Fräßdorf und Heldt in die Regierung aufnahm. Das hatte keinen Erfolg mehr. Am 9. 11. kam, von Leipzig ausgehend, der Umsturz.

In Dresden bildeten sich infolge der Zersplitterung der Arbeiterschaft 2 Arbeiterräte, ein mehrheitssozialistischer, und ein gemeinsamer

der Unabhängigen und Kommunisten. Beide Räte verschmolzen sich am 10. November zum „Vereinigten revolutionären A.- und S.-Rat". Den Vorsitz hatten Schwarz (S. P. D.) und der Kommunist Rühle, der als erster mit Liebknecht gegen die Kriegskredite gestimmt hatte. Die Mitglieder des mehrheitssozialistischen Arbeiterrates, Dr. Gradnauer, Fräßdorf und Sindermann, wurden als gegenrevolutionär ausgeschaltet.

Der vereinigte A.- und S.-Rat erließ noch am gleichen Tage einen Aufruf: Der König sei seines Thrones entsetzt; die Dynastie Wettin habe aufgehört, zu bestehen; beide Kammern seien aufgelöst. Die Staatsminister, die im Einverständnis mit dem A.- und S.-Rat die Geschäfte weiterführten, hätten sofort Neuwahlen auf Grund des allgemeinen, geheimen Wahlrechts für Männer und Frauen auszuschreiben.

Wir finden hier die gleiche Entwicklung wie in Berlin. Genau wie dort der Vollzugsrat der Berliner A.- und S.-Räte sich als Zentralgewalt für das Reich aufspielte, so wollte hier der Dresdener A.- und S.-Rat allein über die Geschicke Sachsens bestimmen. Leipzig und Chemnitz wollten aber auch mitreden.

Es kam zu gemeinsamen Sitzungen. Als sich dabei herausstellte, daß eine Mehrheit dafür war, den Rechtssozialisten einen größeren Einfluß in der Regierung zuzubilligen, zogen sich die Kommunisten zurück. Es wurde dann eine Regierung aus den Mehrheitssozialisten Dr. Gradnauer, Buck, Schwarz und den Unabhängigen Lipinsky, Fritz Geyer (Vater) und Fleißner gebildet. Mit diesem Mittelding war auch in Sachsen wie im Reiche ein Ministerium aufgestellt, das keine brauchbare Arbeit leisten konnte.

Gradnauer und Buck waren im Grunde ihres Herzens Gegner des gewaltsamen Umsturzes und, wie viele ihrer rechts gerichteten Parteigenossen, mit den Erfolgen der Oktoberzugeständnisse einstweilen zufrieden. Sie mögen auch die schweren Schäden für das Reich vorausgesehen haben, die eine gewaltsame Umwälzung im Gefolge haben mußte. Im Gegensatz zu ihnen hatten die unabhängigen Regierungsmitglieder den Umsturz zielbewußt betrieben. Sie arbeiteten auch weiterhin offen auf die Diktatur des Proletariats hin.

Der Riß zwischen den Mehrheitssozialisten und den Unabhängigen war in Sachsen tiefer, als der zwischen Mehrheitssozialisten und dem liberalen Bürgertum.

Die Möglichkeit einer stetigen Arbeit wurde erst im Februar 1919 geschaffen, als auf Grund des Ausfalls der Volkskammerwahlen die unabhängigen Regierungsmitglieder durch Rechtssozialisten ersetzt wurden. Die Regierung hatte aber nicht nur in der Volkskammer den Ansturm von rechts und links auszuhalten, sie war auch nach außen hin wehrlos. Da das sächsische Heer aufgelöst, und nichts geschehen war, dafür einen Ersatz zu schaffen, war die Regierung der Willkür ihrer links stehenden Gegner und der Raserei der Straße ausgeliefert.

2.

Von den 620000 Einwohnern Leipzigs hatten zur Nationalversammlung gewählt: 145000 U. S. P. D., 58000 S. P. D., 109000 für die Demokratische Partei, 24000 für die Rechtsparteien. Es überwogen also die Unabhängigen. Ihre Stimme ist die Leipziger Volkszeitung. Sie war zunächst nach Bildung der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft ebenso wie der Vorwärts deren Tageszeitung. Nachdem der Vorwärts im Oktober 1916 wieder Leitblatt der S. P. D. geworden war, wurde sie führende Zeitung der U. S. P. D.

Zwei Richtungen führen innerhalb der Leipziger Unabhängigen einen zähen Kampf mit wechselndem Erfolge: ein rechter Flügel unter Lipinsky, ein linker unter Kurt Geyer, dem Sohne des einstigen unabhängigen Finanzministers. Kurt Geyer ist einer jener Volksverführer und Maulhelden, denen jedes Mittel, auch die Lüge in Verfolg ihrer politischen Ziele recht ist, die aber für ihre Meinung persönlich einzustehen nicht manns genug sind. Er gehörte im Frühjahr 1919 nach außen der U. S. P. D. an, stand aber im Herzen auf Seiten der Kommunistischen Partei, die er weitgehend unterstützte.

Die Führer der Leipziger Unabhängigen hatten die Absicht gehabt, am 11. November den Umsturz durchzuführen. Die Massen schlugen aber früher los. Bereits am 8. 11. setzten die meuternden Soldaten ihre Offiziere gefangen. Am Nachmittage wurden Arbeiterräte gewählt und das Generalkommando besetzt, das verlassen vorgefunden wurde. Am 9. 11. erklärte sich die Parteileitung der U. S. P. D. als „Großen A.- und S.-Rat." Generalkommando, Kreis- und Amtshauptmannschaft sowie der Rat der Stadt unterwarfen sich ohne einen Versuch der Gegenwehr.

Am Sonntag, dem 10. November, feierte das Leipziger Proletariat auf dem Augustusplatze den Sieg der Revolution!

Der Arbeiterrat wurde Anfang 1919 neu gewählt. Es geschah aber nicht nach den vom Zentralrat vorgeschriebenen Richtlinien, sondern in einer Form, die jede demokratische Grundlage vermissen ließ. Der Zentralrat verlangte Wahlen nach der Verhältniswahl und hatte das Wahlalter auf 20 Jahre festgesetzt. Die Führer der Leipziger Unabhängigen erreichten aber ein für sie günstigeres Wahlergebnis, indem sie in den Betrieben offen wählen ließen. Dadurch, daß sie das Wahlalter auf 18 Jahre herabsetzten, brachten sie auch die radikale Jugend an die Wahlurne. Schließlich wurden nur gewerkschaftlich und politisch organisierte Arbeiter zur Wahl zugelassen. Daß die Führer sich des Unzulässigen ihrer Handlungsweise bewußt waren, wird durch den Umstand bewiesen, daß die Wahlvorschriften geheim gehalten wurden.

Der auf diese ungesetzmäßige Weise zustande gekommene A.- und S.-Rat maßte sich von vornherein weitgehende Rechte an und trat selbstherrisch auf. Er übte Gewalt in rücksichtsloser Weise. Von irgendwelcher Demokratie war in Leipzig keine Rede. Es herrschte die Diktatur des A.- und S.-Rates, der sich für „souverän" ausgab. Selbstverständlich forderte er die Räterepublik und verwarf die Nationalversammlung. Die sächsische Landesregierung erkannte er nur soweit an, als deren Anordnungen ihm paßten. Da das sehr häufig nicht der Fall war, erhielt Leipzig das Gepräge einer „Freistadt." Die Pressefreiheit galt nicht. Das Versammlungsrecht wurde nicht anerkannt.

Vor der Wahl der Nationalversammlung ließ der Arbeiterrat die Büros des Bürgerausschusses und der bürgerlichen Parteien stürmen und die dort gefundenen Wahlaufrufe auf dem Augustusplatz verbrennen.

Er entsetzte die Polizeibeamten ihres öffentlichen Polizei- und Sicherheitsdienstes und richtete aus eigenem Recht einen „Polizei- und Sicherheitsdienst des A.- und S.-Rates" ein.

Im Dezember 1918 und Januar 1919 wurden bürgerliche Versammlungen in der Alberthalle durch unabhängige Sprengtrupps unter persönlicher Führung von Kurt Geyer auseinandergejagt, und im Anschluß daran die Schriftleitungen der Leipziger Neuesten Nachrichten und der Freien Presse (S. P. D.) gestürmt.

Ein Offizier, der sich als Ortskommandant in der Etappe schlecht benommen haben soll, wurde an einem Fahnenmast auf dem Augustusplatz mißhandelt und dann der Menge zur Aburteilung überlassen. Der Reichsbankdirektor erhielt 48 Stunden Stubenarrest, der Amtshauptmann wurde verhaftet usw. Angesichts dieser und anderer Gewalttätigkeiten hatte der Leipziger Stadtverordnetenvorsteher, das unabhängige Mitglied der Nationalversammlung Seger, die Dreistigkeit, zu behaupten, daß unter der Herrschaft des A.- und S.-Rates keinem Bürger oder politischen Gegner ein Haar gekrümmt worden sei. Er brachte es fertig, nach unserem Einzuge in der Nationalversammlung zu erklären: „Wenn die Noskетruppen nicht gekommen wären, dann wäre Leipzig die einzige Stadt, in der nicht gestohlen wurde." Dabei waren bei der Polizei in einer Woche 1300 Diebstähle angezeigt, und auf dem Fleischerplatze hatte sich eine lebhafte Diebesbörse entwickelt, auf der die Räuber unter Duldung des A.- und S.-Rates ihre Erwerbungen absetzten und Großbestände gestohlenen Heeresgutes verschachert wurden.

Die Polizei, veraltet und zum Teil politisch verseucht, war nicht in der Lage, die öffentliche Unsicherheit zu beseitigen. Die wenigen brauchbaren Kräfte waren eingeschüchtert und wagten nicht, durchzugreifen. Das Leipziger Sicherheitsregiment war völlig unzuverlässig und zur Unterdrückung öffentlicher Mißstände ungeeignet. Dies Regiment war ausschließlich Machtmittel des Großen A.- und S.-Rates. Es stand der Landes- und der Reichsregierung feindlich gegenüber. Anfang 1919 hatte der A.- und S.-Rat unter Segers Vorsitz beschlossen, zur Unterstützung der Aufständigen in Berlin keinen Transport von Regierungstruppen durch Leipzig nach Berlin zu lassen. Die durchkommenden Truppen sollten entwaffnet und dann zu ihren Ersatztruppenteilen zurückgeschickt werden. Die Sicherheitstruppe leistete diesen Befehlen Folge. Am 9. 1. kam es bei solcher Gelegenheit auf dem Bahnhof Leutzsch zum Kampf mit einem Transport, der sich nicht entwaffnen lassen wollte. Diese verlor einen Leutnant und mehrere Mann Tote, die Sicherheitskompagnie einen Matrosen.

Am 26. 2. schloß sich Leipzig dem von Halle ausgehenden Generalstreik in Mitteldeutschland an. Die Arbeitseinstellung erstreckte sich sogar auf die Gas- und Elektrizitätswerke, was in den Krankenhäusern vernichtende Wirkung tat. Die Arbeitswilligen (in einem Betriebe 84 v. H.)

wurden mit Waffengewalt aus den Betrieben geholt. Der A.- und S.-Rat vermehrte zugleich seine Machtmittel, indem er zahlreiche Arbeiter bewaffnete. Er entwendete dazu eine Menge Munition vom Schießplatze Zeithain.

Im übrigen sorgte er in seinem Sinne für die erforderliche „Ruhe und Ordnung" während des Streiks. Er setzte eine Polizeistunde fest, ließ Haussuchungen vornehmen (natürlich nur bei Bürgern) und verbot auf die Dauer von 12 Tagen das Erscheinen sämtlicher Zeitungen, mit Ausnahme der Leipziger Volkszeitung. Als die Streikführer in Geldverlegenheit kamen, rückte Kurt Geyer mit zehn Soldaten des Sicherheitsregiments zum Oberbürgermeister und erpreßte von ihm unter Bedrohung mit Waffengewalt eine Anweisung auf 400 000 Mark. (100 000 Mark davon wurden von dem Arbeiterführer Hein in den nächsten Nächten in Bordellen durchgebracht. Als der Staatsanwalt später die Erpresser zur Verantwortung zog, bezeichnete Kurt Geyer das im Arbeiterrat als eine „Provokation der Arbeiterschaft".)

Der Generalstreik brach zusammen, als am 10. 3. der vom Bürgerausschuß eingeleitete Gegenstreik der Bürger begann, obgleich der von der Landesregierung nach Leipzig entsandte Minister Schwarz mit einer ganz einseitigen Stellungnahme zugunsten des A.- und S.-Rats den Bürgern und der Beamtenschaft in den Rücken fiel.

Die Verhältnisse spitzten sich Ende März bedenklich zu. Die Männer des rechten Flügels der U. S. P. D., die seit der Revolution bestrebt gewesen waren, gar zu grobe Entgleisungen zu verhüten, verloren an Einfluß, und der ganz im kommunistischen Fahrwasser segelnde linke Flügel unter Kurt Geyer bekam Oberwasser. Geyer forderte unter der Behauptung, daß man vor neuen, schweren Kämpfen stehe, „die wahrscheinlich nicht nur wirtschaftlich geführt würden," daß die Gewalt vom Großen A.- und S.-Rat auf ein Fünfmännerkollegium mit Diktaturvollmachten übergehe. Der Antrag wurde angenommen, das Kollegium eingesetzt.

Geyer wurde jetzt dreist. Er verlangte Mitte April von der Polizei die Freilassung des aus Danzig entwichenen, bolschewistischen Aufrührers Jakob Schleifstein, der in Leipzig wieder festgenommen war. Die Polizei und der Garnisonälteste, General Löffler, erklärten sich zur Freilassung trotz der entgegenstehenden Anordnung des Danziger Kriegs-

gerichts bereit. Aber dazu kam es nicht mehr. Ein zweifellos von Geyer bestellter Haufe von Kommunisten drang ins Beratungszimmer und befreite Schleifstein mit Gewalt.

Es wurde Zeit, daß gegen die Auflehnungen und Uebergriffe des A.- und S.-Rates und gegen die Hetzer der Volkszeitung, (die den Kampf gegen die Regierung nur noch im Lästertone führte und z. B. den mehrheitssozialistischen Kriegsminister einen „größenwahnsinnigen Schneider" nannte), endlich wirksam eingeschritten wurde. Aber woher sollten die Machtmittel genommen werden?

In Sachsen hatte man mit der Aufstellung freiwilliger Truppen zu spät begonnen. Diese brauchten noch lange Zeit, bis sie verwendungsbereit waren.

3.

Der Anlaß zur Gesundung kam auch für Leipzig von außen her. Ein besonderes Ereignis zwang der sächsischen Regierung energische Entschlüsse auf. Am 12. April wurde der mehrheitssozialistische, sächsische Minister für Militärwesen Neuring in Dresden von Kriegsbeschädigten, die auf Befehl des Reiches fortan nur noch Friedenslöhnung erhalten sollten, scheußlich ermordet. Eine vertierte Sippe schleppte den Minister zur Augustusbrücke, mißhandelte ihn unsagbar, stürzte ihn in die Elbe und erschoß ihn, als er schwimmend das Ufer zu erreichen suchte.

Die sächsische Regierung, selbst ohne jedes Machtmittel, erbat vom Reiche Hilfe. Dieses sandte das Freikorps Görlitz beschleunigt aus Magdeburg, das am 14. 4. in der Lößnitz nordwestlich Dresden eintraf.

Die sächsische Regierung hatte am 13. 4. über das Gebiet des ganzen Freistaates den Belagerungszustand verhängt.

Der Kommandeur des Freikorps Görlitz erstattete der Reichsregierung eine Woche später über die Entwicklung der Dinge im Freistaate folgenden Bericht:

> „Am 14. 4. mittags fand die erste Besprechung mit dem neuen Minister für Militärwesen und dem zum Befehlshaber der Truppen in und um Dresden ernannten Generalmajor statt. Belagerungszustand und Standrecht waren über ganz Sachsen bereits verhängt. Ueber die Art der Durchführung waren sich die maßgebenden Stellen völlig im Unklaren. Nach Eintreffen meines Freikorps und der von außen herangezogenen, sächsischen Grenzjäger wäre die Ausübung des Belagerungszustandes für Dresden

möglich gewesen. Die dafür erlassenen Proklamationen waren jedoch so widersprechend und unklar und mit soviel Ausnahmen und Milderungen durchsetzt, daß der Belagerungszustand auch in Dresden völlig unwirksam wurde. Für das übrige Sachsen war die Ausrufung des Belagerungszustandes und des Standrechts aber nicht nur wirkungslos, sondern auch ein ganz grober Fehler insofern, als die Machtmittel zur Durchführung nirgends vorhanden waren.

Als ich bei der am 14. 4. stattgehabten Sitzung darauf aufmerksam machte, daß mangels irgend welcher Mittel zur Durchführung der Belagerungszustand außerhalb Dresdens nur lächerlich und die Regierung schädigend wirken könne, wurde mir erwidert, der Charakter der sächsischen Bevölkerung sei so gutartig, daß schon die bloße Papiererklärung von Belagerungszustand und Standrecht eine große moralische Wirkung ausüben werde. Daß diese Auffassung eine von Grund auf fehlerhafte war, ergaben selbstverständlich schon die nächsten Tage. Die durch Rühle und Genossen aufs äußerste verhetzte Arbeiterschaft der Industriedörfer zwischen Pirna und Dresden erklärte, sofort in den Generalstreik treten zu wollen, wenn der Belagerungszustand nicht aufgehoben würde. In Leipzig wurde beschlossen, sich an Belagerungszustand und Standrecht nicht zu kehren. Schließlich wurde der Beschluß gefaßt, mein Freikorps in das eben genannte und als besonders gefährlich bezeichnete Industriegebiet zwischen Pirna und Dresden zu legen, um dort wenigstens den Belagerungszustand zur Durchführung zu bringen. Der entsprechende Befehl wurde am Tage, nachdem er gegeben war, wieder umgestoßen, nachdem der Protest der Arbeiterschaft gegen den Belagerungszustand bekannt geworden war.

Bei einer am 17. 4. stattgehabten Unterredung mit dem Minister Gradnauer schlug ich erneut vor, den Belagerungszustand außerhalb Dresdens, da nur auf dem Papier stehend und gänzlich undurchführbar, aufzuheben. Ich schlug ferner erneut die Bildung zuverlässiger Truppenteile und Einwohnerwehren wenigstens in Dresden vor, wo sich diese Maßnahme unter dem Schutz der zur Zeit hier versammelten, regierungstreuen Truppen durchführen ließe. Geschehen ist in den acht Tagen seit Eintreffen des Freikorps nichts. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß auch in den kommenden Tagen die Anwesenheit regierungstreuer Truppen in Dresden nicht entsprechend ausgenützt wird, und daß der Anstoß zum Handeln der hiesigen Regierung von außen gegeben werden muß. Mein Vorschlag geht nun dahin, daß nach Klärung der Lage in Braunschweig das Landesjägerkorps, und weitere auf Grund näherer Erkundung festzusetzende Kräfte gegen Leipzig angesetzt werden, möglichst noch bevor dort blutige Unruhen ausbrechen. Nach Leipzig würde dann eine Ordnung der Lage in Dresden mit verhältnismäßig geringen Kräften durchführbar sein.

Auf Grund meiner hier gewonnenen Kenntnis der Persönlichkeiten rate ich aufs dringendste, mit der Leitung der Operationen gegen Leipzig den

General Maercker zu beauftragen, da sich dort nur bei klarer, sicherer Führung etwas erreichen läßt. In Sachsen befindet sich kein Mann, der die Erfahrung und Tatkraft zugleich besitzt, um schnell durchgreifend, mit dann wahrscheinlich geringem oder gar keinem Blutvergießen eine Besserung der Lage herbeizuführen."

Faupel.

Schon vorher hatte Oberstleutnant Faupel beim sächsischen Minister Dr. Gradnauer die sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes für das ganze Sachsen außer Dresden beantragt:

„Wird damit gezögert, so treten vielleicht schon morgen in Leipzig Ereignisse ein, die das Aufheben des Belagerungszustandes noch weit mehr als ein Zeichen der Schwäche der Regierung erscheinen lassen, als das etzt bereits der Fall ist. Es kommt alles darauf an, Leipzig durch ruhige Behandlung solange im Zaum zu halten, bis die Absetzung der dortigen, regierungsfeindlichen Machthaber mit ausreichenden, militärischen Kräften durchführbar ist.

Der einzige Mann, der Leipzig mit verhältnismäßig geringen Verlusten und schnell zur Ruhe bringen wird, ist General Maercker. Verfügbare sächsische Truppen und mein Freikorps müßten ihm unterstellt werden."

Von der Schwäche der sächsischen Regierung, die Oberstleutnant Faupel beklagte, habe ich später als Wehrkreiskommandeur in Dresden ein anschauliches Bild bekommen. Bei inneren Unruhen ging sie, wie es bei der Echternacher Springprozession geschieht, mutig 3 Schritte vor und gleich darauf wieder 2 Schritte zurück.

Oberstleutnant Faupel hatte mit seiner Annahme, daß die Erklärung des Belagerungszustandes auf die Machthaber in Leipzig nicht wirken würde, recht. Sie kehrten sich nicht im mindesten daran. Die Volkszeitung schrieb:

„Das mag sich die Regierung in Dresden gesagt sein lassen: die klassenbewußte Arbeiterschaft in Leipzig pfeift auf die Maßnahmen, und mit ihr die in Frage kommenden Organe."

Der A.- und S.-Rat beantwortete die Anordnung des Belagerungszustandes, daß die Polizeistunde örtlich nicht über 10 Uhr ausgedehnt werden dürfe, und daß Versammlungen anzumelden seien, mit folgender Bekanntmachung:

Bekanntmachung des Großen Arbeiterrates Leipzig.

In Leipzig herrscht Ruhe und Ordnung. Der Belagerungszustand in Leipzig ist überflüssig. Seine Aufrechthaltung würde lediglich zur Beunruhigung führen, die Störungen von Ruhe und Ordnung nach sich ziehen würde.

Der Große Arbeiterrat zu Leipzig ordnet deshalb an:
1) Die Polizeistunde wird nach wie vor auf 1/412 Uhr festgesetzt.
2) Anmeldungen von Versammlungen brauchen nicht stattzufinden.

Leipzig, den 18. April 1919.

Der Große Arbeiterrat zu Leipzig.
gez. Dr. Geyer. gez. Schöning.

Die Leipziger Volkszeitung schrieb ferner:

„Wenn die sächsische Regierung die Bluthunde Noskes auf Leipzig hetzt, so wird sie eine furchtbare Katastrophe heraufbeschwören. Die Folgen, die daraus für die größte Stadt des Landes und damit für ganz Sachsen entstehen werden, sind unübersehbar."

Die sächsische Regierung konnte sich, wenn sie ihre Ohnmacht nicht vor aller Welt kundtun wollte, derartige Widersetzlichkeiten und eine solche Sprache unmöglich gefallen lassen. Sie erbat die Reichsexekution gegen Leipzig. Die Ostermesse stand vor der Tür. Um sie nicht zu stören, und weil nicht sofort genügend Truppen zur Verfügung standen, konnte dem Verlangen nicht gleich stattgegeben werden. Aber die Absichten sickerten durch. Es kamen Gerüchte auf, daß das Landesjägerkorps den Befehl bekommen habe, Leipzig zu besetzen. Die sächsische Regierung erklärte zwar, davon nichts zu wissen, aber das Gerücht wirkte. Die Leipziger wurden bedenklich. Die besonnenen Elemente im Arbeiter-Rat, die an Halle, Braunschweig und München dachten, lenkten ein und gewannen auch wieder Einfluß.

Am 2. Mai stellten die Kommunisten in einer Obmannsitzung des Großen Arbeiterrates den Antrag, beim Einzuge von Regierungstruppen sofort den Generalstreik auszurufen. R. Geyer unterstützte den Antrag. Er hatte die Absicht, den Streik diesmal mit schärfster Knute, mit der Verhaftung des Oberbürgermeisters und der bürgerlichen Streikleitung und mit der Festnahme von Geiseln durchzuführen. Lipinsky aber fing den Streich auf, indem er nur eine Vorbereitung des Streiks verlangte, um sich je nach der Lage entscheiden zu können.

Drei Tage später drückte Geyer in einer Sitzung des Arbeiterrates den Generalstreikbeschluß durch, obgleich eine Anzahl Mitglieder davor warnte. Aber es zeigte sich, daß die Mehrzahl der Leipziger Arbeiter diesem Verführer nicht mehr folgte. Der Beschluß war undurchführbar. Für den Generalstreik war keine Stimmung vorhanden. Und nun fiel Geyer um. Am Sonnabend, dem 10. Mai, spät abends warnte das

Fünfmännerkollegium durch Bekanntmachungen an den Anschlagsäulen vor dem Generalstreik, weil die Noskes nicht kämen. 5 Stunden später war Leipzig von 20000 Mann besetzt!

Herr Kurt Geyer war am 10. Mai nach Berlin gefahren. Als er dort von der Besetzung Leipzigs erfuhr, erklärte er, „sein Prestige erfordere, sofort nach Leipzig zurückzufahren". Er fuhr aber nicht. Er war, wie manche der Arbeiterverführer, nicht der Mann, für seine Sache und für seine Ueberzeugung Opfer zu bringen. Er kam erst nach 7 Wochen nach Leipzig zurück, als er die Gefahr vorüber wähnte.

4.

Wir Landesjäger in Braunschweig kannten diese Zuspitzung der Verhältnisse in Leipzig nicht. Wir hofften, daß uns endlich Ruhe vergönnt würde, um uns in den neu zugewiesenen Standorten Ostthüringens und der Provinz Sachsen der inneren Ausgestaltung der Truppen widmen zu können. Einige Truppenteile waren schon von Braunschweig aus in Marsch gesetzt. Der Jägerstab sollte am 8. Mai nach Weimar abfahren, als ich am 6. nach Berlin bestellt wurde. Dort bekam ich am 7. Mai vormittags vom Reichswehrminister den Befehl, Leipzig zu besetzen. Er lautete:

1. Leipzig ist auf Antrag der sächsischen Regierung mit Reichswehrtruppen zu besetzen.
2. In Leipzig sind folgende Forderungen durchzuführen:
   a) Die volle Regierungsgewalt der sächsischen Regierung ist wiederherzustellen und auf die Dauer zu sichern.
   b) Die Sicherheitstruppen, welche sich auf unabhängig-spartakistische Seite und regierungsfeindlich gestellt haben, sind zu entwaffnen und aufzulösen.
   c) Die unberechtigterweise in Händen der Zivilbevölkerung befindlichen Waffen sind sowohl in Leipzig wie in dessen Umgebung einzuziehen.
3. Ich beauftrage mit der Durchführung vorstehender Aufgaben den Kommandeur des Landesjägerkorps (Reichswehrbrigade 16), Generalmajor Maercker.
4. In Bezug auf die Durchführung des Auftrages bemerke ich Folgendes:
   a) Der Belagerungszustand ist bereits über ganz Sachsen verhängt.
   b) Sollte in Leipzig bewaffneter Widerstand geleistet werden, so ist er rücksichtslos zu brechen.
   c) Die sächsische Regierung wird ersucht werden, ein Verzeichnis aller derjenigen Persönlichkeiten herzureichen, die bisher als Rädelsführer

der gesetzmäßigen, sächsischen Regierungsgewalt getrotzt und sich strafbare Handlungen haben zuschulden kommen lassen. Diese Persönlichkeiten sind zu verhaften und den zuständigen Gerichten zuzuführen.

d) Die Leipziger Volkszeitung ist bis auf weiteres zu verbieten; desgleichen der Druck und Vertrieb kommunistischer oder spartakistischer Zeitungen, Flugblätter, Handzettel usw.

5. pp.

6. Die sächsische Regierung wird gebeten, einen bevollmächtigten Vertreter (Politiker) in den Stab des Generalmajors Maercker zu entsenden. Dieser ist an allen politischen Verhandlungen pp., die Generalmajor Maercker für nötig hält, zu beteiligen. Ein Recht der Beteiligung an militärischen Angelegenheiten steht ihm nicht zu.

7. pp.

Noske.

Die Verhältnisse in Leipzig hatte ich mit Ausnahme der letzten Vorkommnisse erkunden lassen. Ich mußte danach mit Widerstand rechnen.

20 000 Gewehre waren etwa an die Arbeiterschaft ausgegeben. Zum Waffenempfang genügte das Vorzeigen der Mitgliedskarte der U. S. P. D. Die nach der Beendigung des Generalstreiks erlassene Aufforderung des A.-Rates, die Waffen wieder abzuliefern, hatte Geyer folgendermaßen begründet: „Jetzt heißt es zunächst, die Bürgerschaft wieder in Sicherheit zu wiegen. Daher habe ich angeordnet, daß die Waffen abgegeben werden. Wer sein Gewehr abgibt, behält seinen Browning oder Mauserpistole. Wer keine hat, muß eine empfangen."

Die Waffenlager befanden sich meist in Kneipen. Sie waren schwer zu fassen, da sie öfter verschoben wurden.

Das von K. Geyer abhängige Sicherheitsregiment war in 3 Bataillone (12 Kompagnien) eingeteilt und etwa 2500 Mann stark. Zum Eintritt war die Mitgliedschaft zur U. S. P. D. erforderlich. Der Kommandoerlaß vom 19. 1. 19 war selbstverständlich nicht durchgeführt. Das Regiment wählte seine Führer selbst. Offiziere waren nicht vorhanden.

Neben diesem Regiment bestand eine 400 Mann starke „eiserne Volksmarinedivision", deren Führer monatlich 2000 Mark erhielt. Sie war eine Stütze des Spartakusbundes.

Diesen als feindlich anzusprechenden Verbänden stand ein in der Aufstellung begriffenes, erst 150 Mann starkes, sächsisches Grenz-

jägerbataillon gegenüber. 24 Stunden nach meinem Einmarsche sollten angeblich 2000 Bürger zu meiner Unterstützung bereitstehen. Sie hatten aber keine Waffen.

Besondere Aufmerksamkeit mußte den Verhältnissen auf der Eisenbahn zugewendet werden. Regelrechte Banden raubten Züge aus; die Güter-Diebstähle auf den Bahnhöfen waren zahllos, und das Kohlenabschleppen nahm fortgesetzt zu. Die Kohlenwagen der Züge wurden gestürmt. Schaffner wurden mit Schußwaffen bedroht und gesteinigt. Das Sicherheitsregiment unterstützte die Diebereien. Das Eisenbahn-Personal erklärte, den Dienst zu verweigern, wenn keine Abhilfe geschaffen würde.

5.

Ich konnte das ganze Landesjägerkorps, mit Ausnahme der in Braunschweig und Weimar zurückgelassenen II. Abtlg., für die Unternehmung verfügbar machen. Es waren unter Hinzuziehung einer in Torgau neu gebildeten V. Abteilung (dafür bekam die bisherige V. Abteilung die Bezeichnung „Jägerbataillon") sechs Abteilungen, 1 schwere Artillerie-Abteilung, 1 Flakzug und ein Panzerzug. Vom Reichswehrgruppenkommando wurden mir ferner zur Verfügung gestellt:

a) Das Regiment v. Oven des Freikorps v. Hülsen (Reichswehrbrigade 3) in Stärke von 3 Bataillonen und 1 Batterie.
b) Die uns von Zossen her bekannte, ausgezeichnete Gardeabteilung von Neufville des Landesschützenkorps.
c) die 1. sächsische Grenzjägerbrigade unter Generalmajor v. Oldershausen.
d) 3 Panzerzüge, 2 Panzerwagenzüge und 1 Tankabteilung.

Diese Truppen genügten, um jeden Widerstand niederzuschlagen. Um die Besetzung der Stadt möglichst unblutig zu gestalten, war es erforderlich, daß der Einmarsch unvermutet und so umfassend erfolgte, daß Widerstand zersplittert und die gegenseitige Unterstützung der Einmarschkolonnen ermöglicht wurde. Es war aus diesen Gründen nicht angängig, die Truppen nur auf dem Hauptbahnhofe auszuladen. Wir nahmen sämtliche Bahnhöfe Leipzigs in Anspruch, um gleichzeitig von allen Seiten in die Stadt einrücken zu können.

Eine Verheimlichung des Unternehmens mußte angestrebt werden. Alle Vorbereitungen wurden unter dem Deckwort „Garnisonverlegung" getroffen. Den Truppen wurden falsche Marschziele mitgeteilt, und die Linienkommandanturen angewiesen, die Truppenverschiebungen geheim zu halten. Tatsächlich kannten die Bahnbeamten das Ziel der ganzen Transportbewegung nicht.

Hauptmann Jacobsen war rastlos tätig und wurde von dem gut eingearbeiteten Stabe ausgezeichnet unterstützt. Eine wesentliche Hilfe wurde uns durch die Eisenbahnbehörden zuteil, besonders durch den Vertreter der Eisenbahn-Direktion Halle, Regierungs-Rat Graefe, und die Transportchefs der Linienkommandanturen Halle und Magdeburg.

Die Leipziger wurden völlig überrascht. Noske schreibt in seinem Buche „Von Kiel bis Kapp", der Arbeiterrat habe Sonnabend Abend erfahren, daß wir im Anrollen seien. Arbeiterführer haben mir dagegen versichert, daß wir völlig unvermutet gekommen seien. Hat der Arbeiterrat wirklich von unserem Kommen gewußt, dann ist es um so unverständlicher, daß er noch Sonnabend Abend, als sich unsere Transportzüge bereits der Stadt näherten, die Mitteilung herausgab: „Die Noskes kommen nicht."

Am Sonntag früh wurde die Stadt besetzt.

6.

Eisenbahnaufmarsch und Ausladung gingen planmäßig vor sich. Ein strahlender Maienmorgen brach an, als die Leipziger vom Motorengesumme der Flieger geweckt wurden, die meine Bekanntmachung über die Verhängung des Kriegsstandes und einen Aufruf an die Bevölkerung abwarfen. Ich wies in diesem darauf hin, daß ich jeden bewaffneten Widerstand rücksichtslos niederschlagen würde. Zuwiderhandlungen gegen meine Befehle würden zur Verschärfung und Verlängerung des Kriegsstandes führen, ruhiges Verhalten der Bevölkerung dagegen zu seiner baldigen Milderung. Zwischen 7 und 8 Uhr vormittags begann der Einmarsch der Truppen von allen Seiten.

Der Jägerstab, dem ein Panzerzug vorausfuhr, wurde am Hauptbahnhofe ausgeladen. Eine Abteilung, geführt durch Rittmeister Wolf, und zusammengesetzt aus der Stabswache, der 7., 15. und 3. Jägerkompagnie, der M.-G.-K. Fasbender und dem Panzerkraftwagen-

zuge Schmitz hatte sich sofort nach der Ausladung in den Besitz des Hauptbahnhofes zu setzen und die Ausladung der ersten Teile des Regiments von Oven zu sichern. Dann sollte sich die Abteilung bei der Börse zu meiner Verfügung bereit halten.

Das 1. Landesjägerregiment, dem die Abteilung schwerer Panzerwagen und der Panzerzug 54 zugeteilt waren, wurde in Wahren ausgeladen. Es hatte den Abschnitt Nordwest, d. h. die Vorstädte Möckern und Gohlis, im Osten bis zur Geibel- und Eutritzscher-Straße zu besetzen. In Gohlis liegt das große Kasernenviertel, in dem auch das Sicherheitsregiment hauste. Ich befahl:

„Der roten Garde ist ein kurz befristetes Ultimatum zur bedingungslosen Uebergabe zu stellen. Bei Nichtannahme ist ohne weiteres anzugreifen. Bei Annahme ist streng darauf zu achten, daß die Mannschaften beim Verlassen der Kaserne nicht Waffen oder Heeresgut mitnehmen."

Das 2. Landesjägerregiment ohne die V. Abteilung, aber mit dem Jägerbataillon, dem Panzerzuge 24 und dem Panzerkraftwagenzuge 16 wurde über Markranstädt bis Lindenau herangeführt. Es hatte die innere Stadt und die Stadtteile westlich von ihr bis zur Alten Elster und dem Pleißeflutbett zu besetzen. (Abschnitt Mitte.) In diesem Stadtteil liegen die wichtigsten Gebäude, Rathaus, Universität, Reichsgericht und die meisten Banken. Auf die Bedeutung des Augustusplatzes, für den ein besonderer Kommandant zu ernennen war, wies ich hin. Dort hatte sich die neu gebildete V. Abteilung zu meiner Verfügung zu halten.

Durch vorausgeschickte Infanterie auf Lastkraftwagen waren die Geschäftsräume des A.- und S.-Rates in der Harkortstraße zu besetzen und zu schließen. Alle Anwesenden waren vorläufig festzunehmen.

Das Regiment von Oven, dem der Panzerzug 21 unterstellt wurde, fuhr über Bitterfeld zum Hauptbahnhof. Es hatte das große Gebiet dieses Bahnhofes, den Freiladebahnhof der Preußischen Staatseisenbahn und den südlich anschließenden Stadtteil bis zur Kreuzstraße zu sichern. (Abschnitt Nordost).

Besonders wichtig war die Sicherung des Kühlhauses, das die gesamten Vorräte für die Fleischversorgung der Stadt enthält.

Das Regiment erhielt ferner Befehl, die Leipziger Volkszeitung zu besetzen und jede Arbeit in der Schriftleitung oder Druckerei zu verhindern.

Abteilung v. Neufville, der 1 Tank zugeteilt war, wurde bis Liebertwolkwitz und Holzhausen herangeführt. Sie erhielt den Südteil der Stadt. Die westliche Begrenzung war der Schleußiger Weg und die Pleiße, die östliche die Straße des 18. Oktober. (Abschnitt Südwest.) Im Sicherungsgebiet war der Bayrische Bahnhof besonders zu schützen.

Die 1. sächsische Grenzjägerbrigade konnte erst am 12. Mai mittags eintreffen. Ihr wurden die Vorstädte westlich der Elster: Leutzsch, Lindenau, Plagwitz und Schleußig als Abschnitt West zugewiesen. Damit bis zum Eintreffen der Brigade die östlich der Elster gelegene Stadt nicht von den eben genannten, arbeiterreichen Vorstädten bedroht werden konnte, hatten die beiden Landesjägerregimenter und die Abteilung Neufville die Pleiße- und Elsterbrücken zu sperren.

Ich empfahl, die Truppen mit der Bahn soweit wie möglich in das Stadtinnere vorzuführen, um Kämpfe in den arbeiterreichen Vorstädten zu vermeiden und die Kräfte nicht zu zersplittern. Starke Machtzentren sollten gebildet werden, Maschinengewehre, Geschütze und Minenwerfer nicht offen sichtbar, sondern den Blicken der Oeffentlichkeit möglichst entzogen aufgestellt werden. Die Truppen blieben bis zum Eingang weiterer Befehle zusammengezogen. Im übrigen befahl ich:

„Ich weise darauf hin, daß durch keinerlei Ungesetzlichkeiten der Truppen die Durchführung der mir übertragenen Aufgaben erschwert wird. Auch jedes herausfordernde und übertrieben scharfe Auftreten der Truppe gegenüber der bisher ruhigen Bevölkerung ist unbedingt zu vermeiden. Gegen die diesbezüglichen Uebertretungen werde ich streng einschreiten. Die durch die Friedensbedingungen geschaffene Gesamtlage des Reiches erfordert, daß wohl die Autorität des Staates überall unbedingt hergestellt und gefestigt, daß aber auch nach außen das Bild innerer Zerrissenheit und wirtschaftlicher Kämpfe (Streiks) möglichst vermieden wird.

Alle Truppen hatten darauf zu achten, daß die Ausführungsbestimmungen zum Kriegsstand, sowie alle sonst gegebenen Befehle genau befolgt würden, damit die Bevölkerung das Wiedereinsetzen der Regierungsgewalt verspüre.

Die Besetzung der Stadt ging fast ohne Zusammenstöße vor sich.

Die III. Abteilung und der Panzerkraftwagenzug Roedel umstellten die König Georg-Kaserne, in der sich das Sicherheitsregiment ohne Widerstand ergab. Nur ein Posten schoß auf den Panzerzug 54 und

wurde ergriffen. Mit der ordnungsmäßigen Entlassung der Mannschaften wurde sofort begonnen. Auf die bedrückt und mürrisch herumstehenden Revolutionshelden machten die soldatisch stramm einrückenden Kompagnien großen Eindruck. Einige von ihnen gestanden, noch nie einen Gewehrgriff gemacht zu haben!

Abteilung v. Neufville mußte gegen eine Ansammlung am Volkshause die Schußwaffe gebrauchen. Zwei Zivilisten wurden leicht, einer schwer verwundet.

Der schöne Vormittag brachte ungeheure Menschenmengen auf die Straßen.

Die Leipziger scheinen ein besonders neugieriges Völkchen zu sein. Als am frühen Nachmittage vom Blücherplatz her Maschinengewehrfeuer ertönte, strömten Tausende dort zusammen. Der Führer einer vor dem Hotel Astoria stehenden M.-G.-Kompagnie des Regiments v. Oven fühlte sich durch die Menschenansammlungen vor seiner Truppe bedroht und gab als Neuling Schreckfeuer ab, noch dazu mit Leuchtfeuermunition. Damit erzielte er nur eine Volksbelustigung. Die Neugierigen nahmen zu. Ich belehrte ihn über die Unzweckmäßigkeit von Schreckschüssen. Als die Menge nichts mehr zu sehen und zu hören bekam, verlief sie sich.

Am Abend konnte ich übersehen, daß keine wesentlichen Ruhestörungen eintreten würden. Ich entließ deshalb die Teile der Abteilung Wolf und die V. Abteilung zu ihren Verbänden.

Die V. Abteilung bekam den Abschnitt Ost zwischen der Kreuz- und Lilienstraße im Norden und der Straße des 18. Oktober im Süden mit dem Hauptpostamt und dem Eilenburger Bahnhof.

Ich legte mein Stabsquartier in das Hotel Kaiserhof, dessen Leiter Herr Börner, immer bestrebt war, uns die Arbeit zu erleichtern. Kurz nach meiner Ankunft erschien der mehrheitssozialistische Gewerkschaftsbeamte Mylau, den mir die sächsische Regierung beigeordnet hatte. Er hat mir mit seiner guten Kenntnis der politischen Verhältnisse Leipzigs vorzügliche Dienste geleistet und treu geholfen, die Ordnung in der großen Stadt ohne schwere Erschütterungen des wirtschaftlichen Lebens wiederherzustellen. Seine Stellung war schwierig und undankbar. Obgleich er stets bestrebt war, die Wünsche der Leipziger Arbeiterschaft mir gegenüber zu vertreten, hat er bei Verhandlungen mit Unabhängigen in

meiner Gegenwart offenkundige Zeichen der persönlichen Abneigung, ja der Verachtung über sich ergehen lassen müssen. Er war in ihren Augen nicht nur der Mehrheitssozialist, also der „Verräter der Arbeiterklasse", sondern daneben noch der Mann, der sich dazu hergab, mit einem „Noske" zusammen die Gegenrevolution zu betreiben. Der Arbeiterverband, dem Herr Mylau angehörte, hat ihn deshalb auch später ausgeschlossen. Vielleicht wäre ein Dresdener, parteiloser Beamter nicht auf solche unbedingte Ablehnung bei den Unabhängigen gestoßen, wie Herr Mylau, der eine Leipziger, politische Persönlichkeit war. Die Aufgabe des Kommissars mußte doch darin bestehen, bei voller Wahrung der Staatshoheit einen möglichst reibungslosen Ausgleich der Gegensätze zu erreichen.

Am Nachmittage des 11. 5. hatte ich außer dem Regierungskommissar die Mitglieder aller Parteien, außer den Unabhängigen und Kommunisten, sowie Vertreter der Stadt und des Bürgerausschusses zu mir gebeten, um die Lage und die für die nächste Zeit erforderlichen Maßnahmen durchzusprechen. Die Anwesenden sprachen sich ohne Ausnahme dahin aus, daß die in Leipzig herrschende Ruhe bis dahin nur äußerlich bestand. Die von mir getroffenen Maßnahmen wurden als zweckmäßig erkannt. Als Ergebnis dieser Aussprache erließ ich gemeinsam mit dem Oberbürgermeister und Herrn Mylau einen Aufruf an die Bevölkerung.

Ich hatte die Absicht, die „Leipziger Volkszeitung" auf ebensolange Zeit zu verbieten, wie die Unabhängigen die bürgerlichen Blätter unterdrückt hatten, nämlich auf 12 Tage. Herr Mylau bat mich aber, das Verbot auf 3 Tage zu beschränken, da die arbeitende Bevölkerung bei längerer Einstellung des Erscheinens in der Nahrungsmittelversorgung geschädigt werden könne. Er schlug vor, statt des Verbotes die Vorzensur über das Blatt zu verhängen und von ihm die Veröffentlichung einer Erklärung zu fordern. Darin sollte die Schriftleitung anerkennen, daß mein Einmarsch eine berechtigte Maßnahme der Reichs- und Landesregierung gewesen sei; daß meine Maßnahmen in der Entwaffnungsfrage notwendig gewesen seien, um die Unsicherheit für die Einwohnerschaft zu beseitigen; schließlich, daß alle künftigen Wahlen zu öffentlichen Körperschaften auf rein demokratischer Grundlage ausgeschrieben und durchgeführt würden.

Die Schriftleitung erhob gegen diese Forderung schärfsten Widerspruch. Sie erklärte sie als erniedrigend und beleidigend. Sie würde das Verbot der Zeitung der Abgabe einer solchen Erklärung vorziehen!

Ich sah ein, daß wir zu weit gegangen waren. Besonders mit der dritten Forderung hatten wir einen Fehler gemacht. Wir erkannten damit der Schriftleitung eine Stellung zu, die ihr nicht zukommen durfte. Ich ließ deshalb nach persönlicher Rücksprache mit Herrn Lipinsky die Forderung fallen.

Die Leipziger Unabhängigen hatten schon den durch die Landesregierung im April verhängten Belagerungszustand als glatte Gesetzesverletzung bezeichnet. Die alten Bestimmungen seien durch die Revolution beseitigt. Die sächsische Regierung wisse genau, daß ihre Maßnahmen ungerechtfertigt und ungesetzlich seien. Trotzdem scheue sie sich nicht, auf Grund von Gesetzesvorschriften zu regieren, die sogar aus der Zeit vor der bürgerlichen Revolution stammten. Das war unrichtig. Das sächsische Gesetz entstammt dem Jahre 1851. Noch stärker wurde natürlich gegen meine Verhängung des Kriegsstandes Sturm gelaufen. Sie wurde als rohe Vergewaltigung des Volkes und als Ausfluß der schroffsten Gewaltherrschaft bezeichnet. Die Herren irrten sich. Als ich in Braunschweig den Befehl bekam, in Leipzig einzugreifen, beauftragte ich meinen juristischen Berater, die staatsrechtlichen Grundlagen für unser Eingreifen zu prüfen. Er stellte fest, daß das sächsische Gesetz gar keinen „Belagerungszustand", sondern nur einen „Kriegsstand" kenne. Diesen habe ich verhängt. Im übrigen unterschieden sich der preußische Belagerungszustand und der sächsische Kriegsstand nur unwesentlich.

Widerwärtig war das boshafte Bestreben der Leipziger Unabhängigen, mich in einen Gegensatz zur sächsischen Landesregierung zu bringen. Sie behaupteten, ich handle über deren Kopf hinweg. Obgleich ich in Leipzig im Auftrage des Reiches tätig und nur der Reichsregierung verantwortlich war, habe ich doch alle politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen mit dem Beauftragten der sächsischen Regierung besprochen. Ich habe mit ihm nie eine Meinungsverschiedenheit gehabt.

Die Unabhängigen arbeiteten hierbei auch mit offensichtlichen Lügen, z. B. der Behauptung, ich hätte geäußert, Macht ginge bei mir vor Recht

8.

Es war vorauszusehen, daß die Unabhängigen Geyerscher Richtung die Besetzung Leipzigs zum Anlaß nehmen würden, um durch einen Generalstreik die ihnen entschwindende Macht über die Arbeiter wieder in die Hand zu bekommen. Schon am 11. vormittags wurden in Möckern Flugblätter verteilt, die zum Generalstreik für den 12. aufforderten. Am Nachmittage waren zahlreiche Hetzer tätig, um die Arbeiter zum Ausstande aufzufordern. Er sollte solange dauern, als die Noskетruppen in Leipzig ständen.

Das Versammlungsverbot, die Ausschaltung des A.- und S.-Rates und die Festnahme mehrerer bedeutsamer Hetzer, die Flucht anderer ließen den Generalstreik nicht in Gang kommen. Immerhin waren am 12. 5. die Arbeiter in 60 der 191 Fabriken des Verbandes der Metallindustriellen im Ausstand. Im Bereich der sächsischen Grenzjäger westlich der Pleiße war die Arbeitsruhe fast allgemein. Streikposten hinderten dort die Arbeitswilligen am Betreten der Betriebe. Die Gaswerke lagen still.

Starke Maßnahmen wurden notwendig. Die Truppen erhielten Befehl, den Arbeitswilligen ausgedehnten Schutz angedeihen zu lassen, Hetzer und Verteiler von Zetteln mit der Aufforderung zum Streik festzunehmen. Ein Aufruf wurde verteilt, in dem ich bei Arbeitsverweigerung Entlassung androhte. Regiment v. Oven bekam den Befehl, das Gaswerk zu besetzen. Dies wurde am nächsten Tage durch die technische Abteilung des Garde-Kavallerie-Schützenkorps, die ich aus Berlin erbeten hatte, in Gang gesetzt.

Diese Maßnahmen, besonders der Schutz der Arbeitswilligen, wirkten rasch. Oberst v. Oven konnte schon am 13. melden, daß in seinem Bezirk wieder voll gearbeitet werde. Am 15. war die Arbeitsaufnahme fast allgemein.

Als an einer Stelle von Arbeitgeberseite der Versuch gemacht wurde, die Anwesenheit der Truppe auszunutzen, um den Tarifvertrag einseitig zu ändern, trat ich dem entgegen. Die Reichswehr durfte unter keinen Umständen von einem einzelnen Unternehmer als Druckmittel ausgenützt werden. Manche Arbeiter faßten daraufhin, wie auch in andern Städten, zu unserm Gerechtigkeitssinn Zutrauen. In den nächsten Tagen wurden mehrere Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern

und Arbeitnehmern vor meinen Stab gebracht. Wir konnten sie durch Zusammenbringen der beiden Teile und durch unsere Vermittlung beilegen.

Die Arbeiterschaft zeigte ganz allgemein das Bestreben, es zu keinen Zwistigkeiten mit der Reichswehr kommen zu lassen. Die Sperrzeit, die am 11. 5. für die Zeit von 8 Uhr abends bis 4 Uhr früh festgesetzt war, konnte deshalb schon am 14. Mai auf die Zeit von 10^{30} Uhr bis 4 Uhr verkürzt werden. Am 23. 5. wurde sie ganz aufgehoben. Dafür wurden die Lebensmittelvergehen unter die Gerichtshoheit des Standgerichts gestellt.

Die Panzerzüge wurden mit gutem Erfolge gegen die Kohlendiebstähle auf den Bahnhöfen eingesetzt. Das militärische Straßenbild war unerfreulich. Man sah Massen von schlecht angezogenen Uniformierten auf den Straßen, ohne unterscheiden zu können, ob sie noch im Dienst befindliche Soldaten, oder entlassene waren. Ich verbot deshalb diesen und den entlassenen Matrosen das Tragen militärischer Abzeichen.

Die Zustände in den großen Militärlazaretten waren erschütternd. Geschlechtskranke wohnten in der Stadt, besuchten Nacht für Nacht Bälle und ließen sich durch ihre Dirnen das Essen aus dem Lazarett holen. Es mußte scharf durchgegriffen werden.

Am Sonntag den 18. Mai veranstaltete ich die Parade. Um wirtschaftliche Schädigungen zu vermeiden, den Straßenbahnverkehr nicht zu stören, den Arbeitern der westlichen Vororte die Teilnahme zu erleichtern, insbesondere, um die breiten, langen Straßenzeilen auszunutzen, legte ich die Truppenschau nicht, wie zuerst beabsichtigt, auf den Augustusplatz, sondern in das südwestliche Villenviertel. Natürlich wurde darauf von unabhängiger Seite erklärt, es sei eine Huldigung für die dort wohnenden Reichen.

Die Parade nahm auf meine Bitte der Kommandierende General des XIX A.-K., Exzellenz v. Leuthold, ab. An der tausendköpfigen Menge marschierten in gleichem Schritt und Tritt die geschlossenen, schmucken Einheiten sächsischer Jäger, brandenburgisches, hochgewachsenes Fußvolk, die ausgesuchten Gardisten Neufvilles — und dann meine Landesjäger vorbei. Nach dem Albdruck, den der veröffentlichte Friedensvertrag und in Leipzig die dortige Mißwirtschaft auf die Be-

völkerung gesenkt hatten, wurde hier ein Abglanz der Zucht und Kampfkraft des alten Heeres entfaltet. Es gab in Deutschland noch Soldaten! Die Kapellen spielten, Fahnenwehen, Blumengrüße und Maiensonne erfüllten die Stadt.

Es blieb einem bürgerlich-demokratischen Blatte, der „Leipziger Zeitung", vorbehalten, über die Truppenschau zu schmähen. Die mehrheitssozialistische, „freie Presse" schrieb ihr dafür ins Stammbuch:

> „Die Leipziger Zeitung konnte noch vor kurzer Zeit anders. Sie hat gegen die verflossene „Sicherheits"truppe kein Sterbenswörtchen geäußert und während der Matrosenherrschaft hat sie widerwärtige Lobhudeleien vom Stapel gelassen. . . . Trotz dieser Liebedienereien ist sie nicht vor dem Schicksal der übrigen Blätter, dem Verbot während des Generalstreiks, bewahrt geblieben. Dies politisch charakterloseste Blatt denkt nicht daran, daß die „Nosketruppen" auch ihm das ruhige Erscheinen gewähren und das Erscheinen der Truppen die Stadt Leipzig vor den Verstiegenheiten der Räterepublik und in deren Gefolge vor dem Zusammenbruch bewahrt hat."

Ich wurde gebeten, gegen das Blatt Strafantrag zu stellen, lehnte es aber ab. Der Artikel richtete sich selbst.

Die Ruhe der Stadt gestattete bald, die Truppen zu verringern. Unmittelbar nach der Parade am 18. 5. war ich mit der IV. Landesjägerabteilung und dem Panzerzug 54 zu einer neuen Unternehmung nach Eisenach abgefahren (s. Seite 267). Am gleichen Tage schied das Regiment von Oven aus. Am 21. 5. wurde der Panzerzug 21 zum Grenzschutz Ost abbefördert, und die 1. Grenzjägerbrigade durch 2 Bataillone der 2. Brigade ersetzt.

Am 30. Mai konnte das Landesjägerkorps melden, es sähe seine Aufgabe als beendet an. Die Wiederherstellung und Sicherung der vollen Regierungsgewalt, die Auflösung der Sicherheitstruppe und die Entwaffnung der Bevölkerung waren durchgeführt. Die Entwaffnung hatte allerdings nur 2700 Gewehre und Karabiner, 50 schwere und 60 leichte Maschinengewehre, 8 Minenwerfer, 24 Granatwerfer und 5 Tankgewehre ergeben. Größere Waffenmengen mußten noch in den Händen der Einwohner sein. Aber als Gegengewicht waren ein Volkswehrbataillon sowie Selbstschutzverbände im Entstehen. Die neuen Garnisonen des Landesjägerkorps lagen im Halbkreise um Leipzig, so daß jederzeit in wenigen Stunden ein neuer Einmarsch möglich war.

Am 10. 6. wurde das Landesjägerkorps in seine Standorte abbefördert. Den Befehl in Leipzig, den während meiner Abwesenheit in Eisenach der Artillerieführer des Landesjägerkorps, General Hüther, geführt hatte, übernahm am 13. 6. der Befehlshaber der 2. sächsischen Grenzjäger Brigade, General Frotscher. Ihm blieb von preußischen Truppen nur die Abteilung v. Neufville unterstellt. Der sächsische Ministerpräsident Dr. Gradnauer sprach mir und meinen „tapferen Truppen" den Dank der Landesregierung aus:

„Das Gesamtministerium hat besonders begrüßt, daß dank Ihrer vorzüglichen Maßnahmen das erstrebte Ziel, die Reichsgewalt in Leipzig wiederherzustellen und der Bevölkerung das Gefühl der Ruhe und Sicherheit wiederzugeben, völlig ohne Blutvergießen erreicht ist."

9.

Je radikalere Ziele eine proletarische Revolutionsbewegung verfolgt, umsomehr löst sie auf der Gegenseite das Verlangen nach Wiederkehr eines dem früheren ähnlichen Zustandes aus. Ein Zeitabschnitt des Umsturzes pendelt so zwischen zwei entgegengesetzten Polen, wie die Geschichte lehrt. Deutschland schien hierin zunächst eine Ausnahme machen zu wollen. Im Winter 1918/19 hatte man nur revolutionäre Kräfte am Werk gesehen. Das Bürgertum, das weder zu der Revolutionsregierung des Reiches noch zu den Regierungen der Gliedstaaten zugelassen war, sah tatenlos zu, wie ihm seine Rechte verkümmert, seine Kulturgüter zerschlagen wurden. Es fiel als Kämpfer aus. Es hatte sich aber mit den Verhältnissen nicht abgefunden! Es klagte und jammerte ob der schrecklichen Zeiten, Aber es brachte es nicht über sich, die Wahrung seiner Rechte selbst kräftig in die Hand zu nehmen. Die einen waren völlig willenlos, die anderen „warteten ab." Sie bedachten nicht, daß ein ungehinderter Fortgang der Revolution die Diktatur des Proletariats und damit unheilbaren Schaden für das Vaterland und sie selbst schaffen mußte.

Keine Regierung kann aber auf die Dauer der fachmännisch geschulten, bürgerlichen Kräfte entbehren. Bis in den Reihen des Proletariats eine verwaltungstechnisch durchgebildete, und zum Verantwortungsgefühl für die Allgemeinheit erzogene Intelligenz herangereift ist, vergehen lange Zeiten. Die heutigen Führer des Proletariats können darauf nicht warten.

Das Bürgertum war sich entweder seiner Kraft nicht bewußt, oder es war durch die Kriegsleiden so niedergedrückt, daß es nicht wagte, sie anzuwenden. Wenn es sich selbst bewußt und gewollt aus der Staatsmaschine ausschaltete, konnte es eine ebenso große Kraft entwickeln, wie die Arbeiterschaft mit ihren Riesenausständen und der Beherrschung der Straße. Ein Generalausstand des Bürgertums darf selbstverständlich nur als eine Notwehr gegen gefährliche Angriffe auf die Lebens- und Kulturinteressen des Volkes ausgerufen werden.

Der Bürger kämpfte nur nach deutscher Art in querelles allemandes gegen diejenigen seiner Bürgergenossen, welche nicht auf sein Parteiprogramm eingeschworen waren. Damit war sein Kampfwille erschöpft. Für das übrige ließ er die Freikorps sorgen, die in diesen Monaten tatsächlich den Staat erhalten und die deutsche Kultur vor der Zerstörung durch den Kommunismus gerettet haben.

Daß dem Bürger schließlich nach Aufgaben im Rahmen unseres Volkslebens oblagen, schien er nicht zu begreifen. Er war zufrieden, wenn er sich in dem Glauben wiegen konnte, daß wieder ein Schritt zurück zum alten, bequemen Ordnungsstaat getan sei. Selbstsucht und Angst um Hab und Gut, Mangel an Stolz und an Entschluß, an Gemeinsinn und sozialem Verständnis waren die Eigenschaften, die ich am Durchschnittsbürger zu erkennen glaubte.

Die Führer der Mehrheitssozialisten, die wohl einsahen, daß die von ihnen mitgeschaffene Republik der Mitarbeit des Bürgertums nicht entbehren könne und bereit waren, ihm entgegenzukommen, wurden in diesem Bestreben dauernd gehemmt; einmal durch das Bürgertum selbst, das sich in seinem engen Gesichtskreis dem Gedanken einer Einigung weiter Volkskreise verschloß, dann durch die Stimmung der Straße, die den Kampf gegen das Bürgertum verlangte, und der man nicht entgegenzutreten wagte. In Leipzig fanden wir allerdings Ansätze zu einer Besserung. Der Bürgerausschuß hatte hier die politischen Parteien und die Stände zusammengefaßt und in mühevoller und rastloser Kleinarbeit an der Beeinflussung der örtlichen, revolutionären Machthaber und der Presse allzu schwere Schädigungen des Bürgertums verhindert. Er brachte es fertig, alle Kreise desselben zum Gegenstreik zu bewegen, als im März 1919 der Generalstreik ausbrach. Aber im entscheidenden

Augenblick fehlte der Masse der Bürger doch der Entschluß und die Opferwilligkeit zum tätigen Handeln.

Meinen Offizieren, die beauftragt waren, die Verhältnisse in Leipzig zu erkunden, war im März und später noch einmal Anfang Mai versichert worden, daß 24 Stunden nach meinem Einrücken 2000 Bürger zu meiner Unterstützung bereitstehen würden. In dieser Erwartung wurde ich enttäuscht. Die Hilfe, die mir von der Gesamtheit der Bürger zuteil wurde, war vorerst nicht nennenswert, so ausgezeichnet mich auch einzelne unterstützten. Dabei hatte ich, wie überall, auch in Leipzig am ersten Tage meiner Anwesenheit darauf hingewiesen, wie es darauf ankomme, daß alle auf Seiten der Regierung stehenden Schichten die Zeit der Anwesenheit der Truppen ausnutzten, um sich fest in den Sattel zu setzen.

Am 22. Mai wurde ich vom Studentenausschuß gebeten, die Studenten in einer Ansprache zum Beitritt zum Zeitfreiwilligenregiment aufzufordern. Es lagen in Leipzig die gleichen Verhältnisse vor wie in Halle. Tausende von jungen Leipzigern vernachlässigten ihre Pflicht gegen die Vaterstadt. Sie verließen sich in bequemer Ruhe auf die Sicherung durch die Studenten, die zum größten Teil nicht einmal Leipziger waren. Sollte ich das noch unterstützen? Ich habe mich erst nach einigem Zögern entschlossen, der Bitte zu entsprechen.

Die Ansprache fand am 24. Mai in der Wandelhalle der Universität bei großer Beteiligung statt.

Nachdem ich einiges über die Entwicklung der innerstaatlichen Verhältnisse seit dem November 1918 gesagt hatte, fuhr ich fort:

„Fast noch jedesmal, wenn wir in eine Stadt einrückten, mußte ich mir die Frage vorlegen: Wäre unser Eingreifen nötig gewesen, wenn jedermann auf seinem Posten gewesen wäre? Wo blieb das deutsche Bürgertum? Wo blieb die regierungsfreundliche Arbeiterschaft? Wo waren unsere Hochschüler, wo waren unsere entlassenen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten? Alle hatten über die unhaltbaren Zustände gewehklagt, die Landes- und die Reichsregierung flehentlich um Hilfe gegen den Terror einer mitunter recht kleinen Zahl von aufrührerischen Elementen gebeten, statt sich mannhaft zur Wehr zu setzen und den Selbstschutz aufzustellen. Ich habe in den 5 Monaten meiner Wirksamkeit in Mitteldeutschland wenig Achtung vor der Gestaltungskraft des deutschen Bürgertums, aber eine hohe Auffassung von der organisierten Arbeiterschaft bekommen. Sie ist freilich infolge ihres gleichmäßigen, inneren Aufbaues, gleicher politischer und wirtschaftlicher Ziele

leichter zusammenzufassen, als das in Lebensbedingungen und Lebenszielen so außerordentlich verschieden gerichtete Bürgertum. Der gut organisierten, disziplinierten, und opferbereiten Arbeiterschaft steht fast überall ein völlig unorganisiertes, sich in vier bis fünf Parteien gegenseitig bekämpfendes, zu Opfern wenig bereites Bürgertum gegenüber. Während die regierungsfeindliche Arbeiterschaft über eine große Anzahl entschlossener Führer verfügt, die ihre Massen fest in der Hand haben, habe ich in 20 Städten Mitteldeutschlands kaum einen wirklich überragenden Führer der regierungsfreundlichen Einwohner gefunden.

Wir brauchen aber einen festen Zusammenschluß aller derer, die auf dem Boden der Regierung stehen. Denn die freiwilligen Truppen genügen auf die Dauer nicht, um überall die Ordnung aufrecht zu halten. Auch sie bedürfen einer, wenn auch kurzen Zeit der Ruhe zur inneren Festigung der Verbände.

Die kann uns aber nur dann gewährt werden, wenn wir nicht überall dort, wo einige verbrecherische Elemente ungesetzmäßige Handlungen begehen, aufgerufen werden müssen. Wir Freikorps sind die Stoßtrupps der Regierung, die nur an den Brennpunkten des Kampfes tätig sein sollten.

Deshalb haben die Regierungen jetzt überall die Bildung von Einwohnerwehren und von Zeitfreiwilligentruppen angeregt, und ich stehe heute vor Ihnen, um Sie zu ermahnen, sich in dieser Zeit der tiefsten Not unserer Heimat der vaterländischen Pflicht nicht zu entziehen, mitzuarbeiten am Kampfe gegen Terror und Anarchie."

Ich schloß mit der Mahnung:

„Ich bitte Sie! Helfen Sie uns, unserer Heimat den Strohtod zu ersparen. „Wir woll'n mit ihr im Kampfe steh'n und — muß es sein — mit ihr vergehn". Wir wollen nicht ruhmlos und kampflos untergehen. Wir wollen uns wehren bis zum letzten, und wenn wir uns wehren, dann werden wir auch nicht untergehen!"

Der erste Erfolg der Ansprache war ein sehr erfreulicher Zustrom von Studenten zu den Zeitfreiwilligen, der zweite ein Einspruch gegen meine Ausführungen aus Bügerkreisen. Man unterschriebe wohl Wort für Wort von dem, was ich über die mangelhafte Organisation des Bürgertums gesagt hätte, man gäbe auch zu, daß es gut sei, wenn dem Bürger kraftvolle Worte zugerufen würden, man müsse es aber für taktisch unrichtig erklären, solche Worte in breiter Öffentlichkeit auszusprechen, weil sie, durch die Presse veröffentlicht, geeignet seien, den Bürger verächtlich zu machen.

Ich konnte darauf nur antworten, daß allerdings die unabhängige Presse meine Rede wiedergegeben und sie geschickt ausgenutzt habe, daß

aber die bürgerliche und mehrheitssozialistische Presse es unterlassen hätten, sie für ihre Zwecke zu verwenden. Der Hauptmangel scheine mir aber zu sein, daß die Bürger alles auf ihre Parteigliederungen zuschnitten.

„Wir brauchen Führer, die sich freimachen von den engen Fesseln der Parteiprogramme. Die Abwehrorganisationen gegen die Kommunisten und ihre Vorläufer und Wegebahner, die Unabhängigen, werden noch immer auf der Grundlage der alten, verknöcherten Parteien aufgebaut, statt einen Zusammenschluß aller staatserhaltenden Elemente ohne jede Rücksichtnahme auf das politische Bekenntnis des Einzelnen zu erstreben. Ein solcher Zusammenschluß ist, wie die Bürgerabwehrstreiks und die Einwohnerwehren in manchen Städten beweisen, wohl möglich. Deutschland braucht ihn dringend. Die bürgerliche „Parteitaktik" richtet unser Vaterland zu Grunde."

Die Bildung der Selbstschutzverbände kam erst gegen Ende des Monats in Schwung.

Die Zeitfreiwilligen hatten sich allerdings unter der Führung besonders tatkräftiger Männer schon vor meinem Einrücken zu Verbänden zusammengeschlossen. Das Zeitfreiwilligen-Regiment hatte am 27. Mai 2100 eingetragene Mitglieder. Es hoffte Mitte Juni eine Stärke von 3000—4000 Mann zu erreichen. Unter Führung des Obersten im Generalstab Nicolai war es straff militärisch zusammengefaßt und in 4 Bataillone (A—D) nach Stadtbezirken eingeteilt. Die Kompagnien und Züge waren nach Stadtunterbezirken und Straßen gebildet.

Im Gegensatz zum Zeitfreiwilligenregiment ging die Bildung der Einwohnerwehr nur langsam vorwärts. An den Beratungen darüber beteiligten sich vorerst alle Parteien mit Ausnahme der Linksradikalen. Die Mehrheitssozialisten schieden jedoch nach 4 Wochen aus unbekannten, aber zu erratenden Gründen wieder aus.

Die Bildung der Einwohnerwehr erfolgte durch die städtischen Behörden unter Mitwirkung des Generalkommandos. Die Stadt war in 100 Bezirke eingeteilt. Jeder Bezirk sollte eine Hundertschaft aufbringen. Ein greifbares Ergebnis war bis Ende Mai nicht zu verzeichnen.

Neben diesen Selbstschutzverbänden wurde noch eine staatliche Volkswehr aufgestellt. Das sächsische Ministerium für Militärwesen hatte schon am Tage nach meinem Einmarsch die Aufstellung des II. Bataillons Volkswehr Regimentes Sachsen in der Stärke von

6 Kompagnien und 2 M.-G.-Kompagnien verfügt. Es sollte ganz der Reichswehr gemäß gebildet werden und die Posten in der Stadt stellen. Die Aufstellung machte nur geringe Fortschritte. Ende Mai waren erst 350 Mann zusammen. Es fehlte besonders an Offizieren. Bedenklich war, daß gleich zu Anfang ungeeignete Personen Eintritt zu erhalten versuchten. Das Bataillon schien keine Kampfkraft erlangen zu können.

Die Sicherheit Leipzigs ruhte also neben den freiwilligen Truppen, die nicht dauernd für Leipzig verfügbar waren, fast ausschließlich auf den Zeitfreiwilligen. Diese haben ihre Schuldigkeit jederzeit hervorragend getan. Der Leipziger Bürger ist seinen Zeitfreiwilligen, besonders seinen Studenten, tiefen Dank schuldig.

XV. Eisenach.

1.

In Eisenach vertraten die Arbeiterführer von allen thüringischen Städten die allerschärfste Richtung, während die Arbeiterschaft selbst gemäßigter ist. Aber sie steht seit der Revolution völlig unter dem Einflusse einer geringen Anzahl besonders gewissenloser Hetzer. Während in dem benachbarten Gotha ein Teil der Unabhängigen unter Bock bestrebt war, das Band mit den Mehrheitssozialisten nicht ganz zu durchschneiden, behielt in Eisenach der äußerste linke Flügel der Unabhängigen, der ganz von kommunistischen Gedanken beherrscht war, die Oberhand. Das zeigte sich schon darin, daß der A.- und S.-Rat aus Anlaß des „durch die Bourgeoisie mit Zuhilfenahme der Regierung am Proletariat (Liebknecht und Luxemburg) verübten Meuchelmordes" eine 8tägige Trauer anordnete. Während dieser Zeit durften keine Lustbarkeiten stattfinden.

Diese Stimmung in Eisenach veranlaßte auch die Korpssoldatenräte des XI. und XV. Armeekorps, ihre Versammlung, in der sie sich gegen die Reichsregierung und gegen die Nationalversammlung wandten (siehe Seite 89) für den 30. 1. 1919 nach Eisenach einzuberufen. Cassel, wo beide Korps ihren Sitz hatten, war ihnen zu regierungstreu.

In dieser Versammlung wurde bekanntlich der Entschluß gefaßt, die Landesjäger aus Weimar zu vertreiben und den Schutz der Nationalversammlung durch die „kampferprobten, thüringischen Truppen" selbst zu übernehmen. Am 2. Februar wurden die Arbeiter der großen Fahrzeugfabrik durch die Fabriksirene dorthin gerufen. Man bot Freiwillige gegen Weimar auf. Ueber 100 militärisch ausgerüstete Arbeiter wurden abgesandt. Sie vereinigten sich in Gotha mit mehreren hundert Gothaer Bewaffneten, die auch Maschinengewehre mitführten. Der Erfolg des Flibustierzuges ist schon geschildert. Als die aus Erfurt ab

dieser zuchtlos dahinlebenden Revolutionstruppe, die Folgerungen aus der Lage und legte sein Amt nieder.

Am 21. 2. wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Das Bürgertum hatte einen völligen Sieg errungen!

Aber die Unabhängigen gaben das Spiel noch nicht verloren. Sie nutzten jetzt die trübe Lebensmittellage Eisenachs zur Durchführung ihrer politischen Pläne aus.

Die Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln, besonders mit Fett und Kartoffeln, war ungenügend. Diesen Umstand machten sich die Arbeiterführer in niederträchtiger Volksverhetzung zunutze. Arbeiterrat und Gewerkschaftskartell verbreiteten ein Flugblatt, in dem bewußt die unwahre Behauptung aufgestellt wurde, die aus dem Auslande eingeführten Lebensmittel würden nur an die Bourgeoisie verteilt. Das werktätige Volk müsse weiter darben und hungern.

Das Flugblatt tat bald seine Wirkung. Am 9. Mai wurde auf dem Marktplatze von einer Horde unreifer Burschen ein Stapel Flugblätter verbrannt, in denen der Arbeitgeberverband zur Ruhe und Besonnenheit mahnte, während sich auf dem Platze eine größere Menschenmenge ansammelte. Ein Teil drang dann ins Rathaus, holte den Oberbürgermeister unter Mißhandlungen heraus, drückte ihm eine rote Fahne in die Hand und zwang ihn, an der Spitze eines großen Zuges bis zum Lutherdenkmal zu marschieren. Von den Stufen herab mußte er eine Beruhigungsansprache halten und eine bessere Lebensmittelversorgung versprechen. Mit dem Bezirksdirektor verfuhr man in gleicher Weise. Die Polizei, auf die sich der Oberbürgermeister stützen zu können glaubte, ließ dies alles ruhig geschehen.

Gleich nach diesem Vorgange drang eine Rotte junger Lümmel in das Gerichtsgebäude, warf die erreichbaren Akten aus dem Fenster und verbrannte sie auf der Straße. Sie stahlen auch alles, was in den Gerichtsstuben faßbar war. 700 Strafakten, sowie zahlreiche nicht ersetzbare Akten des Vormundschafts- und des Erbschaftsgerichts gingen verloren. Zugleich wurden aus dem Gerichtsgefängnis 14 Diebe befreit. Die Richter legten als Folge dieses Auftritts am 12. Mai die Arbeit nieder.

„Eine geordnete Rechtspflege läßt sich unter solchen Umständen nicht aufrechthalten, ganz abgesehen von der persönlichen Sicherheit, für die

keinerlei Schutz mehr vorhanden ist. Die unterzeichneten Richter haben deshalb beschlossen, ihre richterliche Tätigkeit bis auf weiteres und zwar so lange einzustellen, als ein ausreichender Schutz nicht gewährt wird."

Mit diesen Hausfriedensbrüchen, Freiheitsberaubungen und Gewalttätigkeiten war es noch nicht genug. In der Nacht vom 10. zum 11. Mai besetzten gleiche Kerle den Bahnhof, raubten zahlreiches Gepäck der Reisenden aus den Zügen heraus und entwaffneten kleine Trupps von Reichswehrsoldaten, die zum Grenzschutz nach dem Osten gingen. Wo sich die Soldaten zur Wehr setzten, gab es Handgemenge und Verwundungen. In den folgenden Nächten wiederholten sich diese Versuche der Räuberei; sie konnten aber durch Wachtmannschaften verhindert werden.

Jetzt hielten es selbst die Hetzer und Urheber dieser Vorkommnisse für geboten, sich den Rücken zu decken: Arbeiterrat und Gewerkschaftskartell erließen einen Aufruf. Es hieß in ihm:

„Wir fordern alle organisierten Arbeiter im Interesse ihrer eigenen Ehre und Reinlichkeit auf, mit dafür zu sorgen, daß die Elemente, die am Hauptbahnhofe geplündert haben, entlarvt und unschädlich gemacht werden. Die bestehenden Sicherheitsorgane werden durch Vertrauensleute der Arbeiterschaft verstärkt werden. Die Verantwortung für Diebstähle, Plünderungen usw. lehnen wir aber dennoch ab, denn sie fallen jenen zu, die die Schuld tragen an der allgemeinen Demoralisation der Menschheit. Wir als historische Materialisten billigen die Beweggründe dieser Elemente keineswegs, aber wir verstehen sie und sind bestrebt, die Ursachen dieser Zustände zu beseitigen, und diese liegen in dem kapitalistischen Wirtschaftssystem, welches beseitigt werden muß. Pflicht aller Gleichgesinnten ist es, dafür zu sorgen, daß wir in dieser Arbeit nicht von unlauteren Elementen aus allen Bevölkerungsklassen gehindert werden."

Im Eingang zu diesem Aufrufe wurde behauptet, daß die Vorgänge mit der „Hungerdemonstration" am 9. 5. nicht zusammenhingen. Gegen diese wurde kein Wort gesagt.

Das Geschwür war nach diesen Vorgängen zum Aufstechen reif. Die Weimarer Regierung hat die Reichsregierung, in Eisenach Ordnung zu schaffen.

Schon am 14. 5. hatte mich das Reichswehrministerium auf die Zustände in Eisenach aufmerksam gemacht:

„Nach übereinstimmenden Berichten [illegible] Kommando und der Polizeiverwaltung vorliegen [illegible] Verbindung

mit Generalstreik von Eisenach bis Naumburg größere Unruhen in Thüringen erwartet. In Weimar sind Gegenmaßnahmen soweit möglich getroffen."

Auf Grund dieser Warnung beauftragte ich das 1. Landesjägerregiment mit den für ein Eingreifen erforderlichen Erkundungen in Jena und Gera, das 2. Regiment mit den Erkundungen für das Gebiet von Eisenach—Suhl—Gotha—Erfurt.

Für eine Unternehmung gegen Eisenach setzte ich die IV. Landesjägerabteilung (Major v. Knobelsdorff) mit dem Panzerzuge 54 und dem Kampfwagenzuge Schmitz an.

3.

Am 18. Mai erhielt ich vom Reichswehrminister den Befehl zum Eingreifen in Eisenach:

1. Eisenach ist durch General Maercker militärisch zu besetzen.
2. In Eisenach sind folgende Forderungen durchzuführen:
   a) Herstellung gesicherter, gesetzmäßiger Verhältnisse.
   b) Die unberechtigterweise in den Händen der Bevölkerung befindlichen Waffen sind einzuziehen.
   c) Verhaftung derjenigen Personen, welche die öffentliche Sicherheit gefährdet haben.
   d) Schaffung einer Einwohnerwehr gemäß diesseitigem Erlaß Nr. 4188 vom 25. 4. 1919.
3. General Maercker ist befugt, — vorbehaltlich der Genehmigung der Reichsregierung und im Einverständnis mit der Landesregierung, — vorläufig den Belagerungszustand zu verhängen.
4. Mit den örtlichen, politischen Führern ist rechtzeitig Fühlung zu nehmen. Regierung in Weimar ist um Zuteilung eines Zivilkommissars gebeten worden.
5. Falls im Zusammenhang mit der Durchführung obiger Aufgaben an anderen Orten Thüringens Unruhen ausbrechen, sind die Verhältnisse im Sinne der Punkte 1—4 ebenfalls zu ordnen.

Zugleich ging folgender Befehl des Reichswehrgruppenkommandos I ein:

„Nach Durchführung der Unternehmung gegen Leipzig hat General Maercker in Thüringen Ordnung zu schaffen. In erster Linie wird Eisenach in Aussicht zu nehmen sein. Falls im Zusammenhang damit in anderen thüringischen Städten Ausstandsbewegungen ausbrechen, sind die Verhältnisse in den betreffenden Orten gleichfalls zu ordnen. Unterlagen werden

übersandt. Die Unbotmäßigkeiten in Eisenach nehmen überhand, so daß dort schnelles Eingreifen geboten erscheint."

Noch am gleichen Tage, dem 18. Mai, mittags marschierten die beteiligten Truppen von der Parade in Leipzig weg zum Bahnhofe. In der Nacht um 12½ Uhr traf der Panzerzug vor Eisenach ein und setzte Patrouillen aus, um die zu verhaftenden Personen aus den Betten zu holen. Es waren außer dem Vorsitzenden des Arbeiterrates Hennig und dem Vorsitzenden des Gewerkschaftskartells Schnitzer noch 7 Leute, die sich des Aufruhrs und Landfriedensbruches schuldig gemacht hatten, „die gewalttätigsten Schwerverbrecher aus Eisenach und Umgebung". Die Unternehmung kam für sie zu überraschend, als daß sie sich hätten in Sicherheit bringen können. Als ich um 4 Uhr früh in Eisenach ankam, waren alle bereits hinter Schloß und Riegel.

Um 3 Uhr traf der Truppentransport ein. Die Kompagnien besetzten die Bahnhöfe und die öffentlichen Gebäude nach dem schon in Leipzig aufgestellten Plan. Als dann die Sonne über der Wartburgstadt aufging, ritten die Ulanen der 4. Schwadron auf den Marktplatz, wo Rittmeister Ammann den Befehl über den Belagerungszustand verlas.

Die Weimarische Staatsregierung hatte mir Herrn Leber (S. P. D.), den Präsidenten des Weimarischen Landtages, als Kommissar zugeteilt, und mir die Veröffentlichung folgenden Aufrufes anheimgestellt:

„Verbrecherbanden haben seit Wochen ihr Unwesen in Eisenach und der Umgebung getrieben. Alle ordnungliebenden Kreise haben deren Treiben scharf verurteilt; die sozialistischen Parteien und die Gewerkschaften haben die Verantwortung für alle begangenen Verbrechen abgelehnt und sind für die Bestrafung der Täter eingetreten.

Um dies zu ermöglichen, da andere Hilfsmittel zur Zeit nicht zur Verfügung stehen, sind die Reichstruppen in Eisenach erschienen.

Nicht gegen die organisierte Arbeiterschaft, nicht gegen die Errungenschaften der Revolution, sondern gegen das Verbrechertum, gegen die Schädlinge der Revolution sind die Reichstruppen aufgeboten. Der Arbeiterrat, der am 8. 11. geschaffen wurde und nach den vom Zentralrat für den zweiten Rätekongreß aufgestellten Grundsätzen nicht neu gewählt worden ist, muß unverzüglich nach diesen Grundsätzen neu gewählt werden. Der bisherige Arbeiterrat hat sich zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung als unzuverlässig erwiesen und es verhindert, daß in Eisenach der notwendige Selbstschutz geschaffen werden konnte.

Alle ordnungliebenden Kreise der Bevölkerung, Arbeiter, Handwerker, Beamte usw., alle diejenigen, die nicht direkt oder indirekt das Verbrecher-

tum begünstigen wollen, werden ersucht, die Reichstruppen, die zum Schutz und der Wiederherstellung geordneter Zustände in Eisenach und der Umgegend erschienen sind, voll und ganz zu unterstützen."

Um 8 Uhr morgens hatte ich eine Besprechung mit Arbeiterführern, wozu ich auch Herrn Leber bat. Er erschien verspätet und war offenbar noch gar nicht im Bilde. Als er mir sofort wegen meines Einmarsches Vorwürfe machte, mußte ich ihn erst über die Lage dahin aufklären, daß ich auf Anfordern seiner Regierung da sei, und daß er die Aufgabe als Regierungskommissar habe, diese Maßnahme der Bevölkerung gegenüber zu vertreten. Darauf entsann er sich plötzlich, daß er in Weimar dringende Geschäfte habe. Die Landesregierung sandte mir auf meine Bitte einen anderen Kommissar, den Volksbeauftragten Palm, den ich in Weimar als sachlichen, überlegenden Mann kennen gelernt hatte. Den Arbeiterführern gestattete ich, entgegen den Bestimmungen des Belagerungszustandes Werk- oder Betriebsversammlungen innerhalb der Betriebe abzuhalten. Um von vornherein böswilligen Gerüchten, mit denen in Eisenach besonders zu rechnen war, den Boden zu entziehen, teilte ich mit, daß die Truppen einen achttägigen Verpflegungsbedarf und einen besonderen Proviantzug mitführten. Die Lebensmittellage bildete den Hauptpunkt der Besprechung. Die Arbeiter schoben alle begangenen Schandtaten auf den Hunger. Sie glaubten mir dadurch verschleiern zu können, daß sie den Lebensmittelmangel lediglich als Deckmantel für ihre politischen Pläne benutzt hatten. Immerhin war es meine Pflicht, festzustellen, wie weit die Klagen der Arbeiter über ungenügende Versorgung berechtigt waren und den Versuch zu machen, begründeten Beschwerden abzuhelfen.

Ich berief noch für den Vormittag eine Besprechung ein, an der außer dem Regierungskommissar der Bezirksdirektor, der Oberbürgermeister, der Direktor des Nahrungsmittelamts und einige Abgeordnete teilnahmen. Aus den Verhandlungen ging einmal hervor, daß der Verwaltungskreis, auf den Eisenach angewiesen war, die Rhön, nicht in der Lage ist, Eisenach genügend zu versorgen, sondern selbst ein Zuschußgebiet ist. Es mußten also Lebensmittel von auswärts eingeführt werden. Dann entnahm ich den Mitteilungen, daß anscheinend in dem Landkreis ein besonders wucherischer Schleichhandel getrieben

wurde. Damit waren die Grundlagen für mein Verhalten gegeben. Ich drahtete sofort an die Reichskartoffelstelle und veranlaßte, daß eine seit langem fällige Sendung englischer Kartoffeln beschleunigt abgeschickt wurde. Dann traf ich Maßnahmen, um dem Schleichhandel zu Leibe zu gehen. Ich ergänzte meinen Befehl über den Belagerungszustand, indem ich die Schließung solcher Gasthäuser und Fremdenheime androhte, die bewirtschaftete Lebensmittel, besonders Fleisch und Brot, ohne Marken abgaben.

Zugleich erließ ich folgenden Aufruf:

„Auf Befehl der Reichsregierung hier eingerückt, um Ruhe und Ordnung dauernd zu sichern, habe ich festgestellt, daß die Beunruhigung und Erregung der Stadtbevölkerung, die zu den bedauerlichen Uebergriffen geführt hat, zum großen Teil ihre Ursache findet in den außerordentlich schlechten Ernährungsverhältnissen Eisenachs. Ich verurteile die hier vorgekommenen Ausschreitungen auf das Schärfste und werde mit rücksichtslosester Strenge weitere Vorkommnisse dieser Art verhindern. Aber ich muß doch auch die ernste Aufforderung an die Landwirtschaft richten, ihrer großen Pflicht gegenüber der Stadtbevölkerung in selbstloserer Weise nachzukommen. Nichts für Schleichhändler! Allen Ueberschuß über den eigenen Bedarf an die zuständigen Behörden, damit er gerecht verteilt wird. Die tiefernste Notlage unseres Volkes fordert gebieterisch von jedem von uns in Stadt und Land die größte Selbstbeschränkung und Selbstbeherrschung, die weitestgehende Selbstlosigkeit und tief ausgeprägten Allgemeinsinn. Sonst wird die Lage des gesamten deutschen Volkes und jedes einzelnen immer noch trostloser. Ich werde zunächst im 3. Verwaltungsbezirk den gewerbsmäßigen Schleichhandel und das unerlaubte Schlachten sowie die Abgabe von bewirtschafteten Nahrungsmitteln jeder Art ohne Karten durch das von mir eingesetzte Kriegsgericht aburteilen lassen. Im übrigen beschränke ich mich heute lediglich auf obige Mahnung an die ländliche Bevölkerung. Sollte sie erfolglos sein, so werde ich nach Anhören der einschlägigen Behörden als Inhaber der obersten militärischen und zivilen Gewalt mit schärferen Maßnahmen vorgehen."

Es ist schwer, es allen recht zu machen! Bisher galt ich bei den Arbeitern Mitteldeutschlands als der Reaktionär schwärzester Sorte. Jetzt war ich bei den Landleuten plötzlich der „rote General".

Der Tag verlief im allgemeinen ruhig, wenn sich auch am frühen Nachmittage eine Anzahl Radaubrüder auf dem Markte sammelte und ihrer Unzufriedenheit mit der Anwesenheit der Truppen so lauten Ausdruck gaben, daß sie von den Ulanen mit umgedrehter Lanze auseinander-

getrieben werden mußten. Ich faßte für den folgenden Tag einige wesentliche Milderungen des Belagerungszustandes ins Auge. Das war verfrüht!

Nachts 1 Uhr erfolgte ein Angriff mit Schußwaffen vom Goldberge her auf den Panzerzug, der in der Nähe des Güterschuppens stand. Ein Güterwagen mit leicht brennbaren Gegenständen ging in Flammen auf, anscheinend in Brand gesetzt durch eine von den Aufrührern geworfene Handgranate. Das Feuer pflanzte sich auf einen daneben stehenden 100achsigen Güterzug und den Güterschuppen fort. Die von der Besatzung des Panzerzuges sofort unternommenen Rettungsmaßnahmen wurden sehr erschwert. Eine Anzahl Sauerstofflaschen, die auffallenderweise auf dem Bahnhofe verteilt lagen, explodierte; der Hydrant im Güterschuppen gab kein Wasser; der zweite auf der Laderampe war so verschmutzt, daß er erst nach längerem Suchen gefunden wurde. Die Anschlußstelle für den Schlauch war mit Schmutz bedeckt! Dorthin reichten die Schläuche nicht, und als endlich nach einer Stunde die Feuerwehr mit 10 Mann erschien, stellte sich heraus, daß ihre Schläuche nicht zu denen des Bahnhofes paßten. Alle diese Mißstände sind für den damaligen Zustand unseres Eisenbahnwesens bezeichnend. Als es endlich doch möglich war, zu spritzen, setzte erneut das Gewehrfeuer der Aufständischen ein und zwang die Feuerwehrleute, Deckung zu suchen. Der Brandschaden war sehr erheblich. 12 Güterwagen und der Güterschuppen mit allen Waren und sämtlichen Papieren fielen dem Feuer zum Opfer.

Viele Anzeichen deuteten darauf hin, daß die Inbrandsetzung der Güterwagen vorbereitet war, daß das Gewehrfeuer nur zur Ablenkung dienen sollte, und daß an dem Anschlag auch Eisenbahnarbeiter beteiligt waren.

Die Hanauer unabhängige Zeitung „Freiheit" brachte über den Vorfall folgenden telegraphischen Bericht aus Eisenach:

> „Nachdem die Stadt Eisenach in dunkler Nacht von den Truppen des ruhmgekrönten Generals Maercker überfallen und eingenommen war, ist es, wie wir gestern schon voraussagten, in letzter Nacht zu dem üblichen Blutbade gekommen. Vorher herrschte Ruhe und Ordnung. Von Unbekannten wurde der Güterschuppen angezündet, der auch niederbrannte. Zahlreiche Explosionen ertönten von nachts 1 Uhr bis morgens 5 Uhr. Die Regierungstruppen hielten Felddienstübungen in den Straßen mit Hand-

granaten, Maschinengewehren, Infanterie und Artillerie ab. Auch in Ruhla wurde manövriert. Zahlreiche Opfer sind bei den Uebungen zu beklagen. Der verschärfte Belagerungszustand ist über Eisenach verhängt."

In Eisenach ist nicht ein Tropfen Blut geflossen! In Ruhla waren überhaupt keine Soldaten gewesen!

Am 20. vorm. erschienen die Arbeiterführer erneut bei mir. Sie saßen auf hohem Pferde und unterbreiteten mir eine Reihe von Forderungen: 1. Aufhebung des Belagerungszustandes. 2. Freilassung der am 19. 5. in Haft genommenen Führer. 3. Wiederhissen der roten Fahne auf dem Schlosse. 4. Zurückziehen der Regierungstruppen.

Sie erklärten mir, daß die von ihnen vertretenen Betriebe und Fabriken beschlossen hätten, durch Arbeitsenthaltung in den Betrieben Widerstand zu leisten, wenn sich die Lage nicht ändere. Tatsächlich standen die Arbeiter der Fahrzeugfabrik an diesem Morgen bereits an ihren Arbeitsstellen, ohne zu arbeiten. Ich wies natürlich alle Forderungen zurück.

Dann sprach ich aber den Arbeitern in längeren Ausführungen beruhigend zu. Ich schilderte ihnen die Lage Deutschlands und forderte sie auf, Vertrauen zu meinem Versprechen zu haben, daß ich die Lebensmittellage, soweit dies überhaupt möglich sei, bessern würde. Ich erläuterte zugleich meine bereits getroffenen Maßnahmen. Die Worte machten sichtlich Eindruck. Ihren Vorschlag, 50 Arbeiter bei Durchführung dieser Maßnahmen den Truppen als Unterstützung zuzuteilen, lehnte ich ab. Ich hätte bereits Befehl gegeben, eine aus allen Kreisen der Einwohnerschaft gleichmäßig zusammengesetzte Einwohnerwehr zu bilden.

Herr Palm bekräftigte meine Worte und empfahl den Arbeitervertretern, das, was ich über die innere Lage gesagt hätte, den Arbeitern gewissenhaft mitzuteilen und dadurch das Mißtrauen zu zerstreuen, das zwischen den Parteien herrsche. Es wurde ihm darauf vorgeworfen, daß die Weimarische Regierung nicht den Arbeitern die Ordnung der Eisenacher Angelegenheiten überlassen hätte. Herr Palm konnte nur betonen, daß die Haltung der Eisenacher Arbeiter, die sich zum größten Teile gegen die Regierung gerichtet hatte, zu einer solchen Maßnahme unmöglich berechtigte. Wenn die Arbeitervertreter behaupteten, das Vertrauen der Arbeiter zu besitzen, sollten sie sich auch um das Vertrauen der andern Bevölkerungskreise bemühen.

Die Besprechung hatte den gewünschten Erfolg. Die Arbeitervertreter faßten ihren Bericht an die Arbeiter in einer Form ab, die es diesen leicht machte, die Absicht der Arbeitsenthaltung aufzugeben. Am 21. wurde in allen Betrieben wieder gearbeitet.

Am 20. hatten auch die Richter ihre Tätigkeit wieder aufgenommen.

Ich befahl noch am gleichen Tage, daß der Gemeindevorstand die Neuwahl des Arbeiterrates beschleunigt vorzubereiten habe und übertrug dann, da ich Eisenach verlassen mußte, die Befugnisse des Militärbefehlshabers auf den Major v. Knobelsdorff. Er konnte am 21. bereits wesentliche Milderungen des Belagerungszustandes eintreten lassen, da die Stadt sich beruhigt hatte.

Dafür waren die Verhältnisse auf dem Lande umso unerfreulicher. Räubereien und Plünderungen mehrten sich. Die Bauern behaupteten, daß diese hauptsächlich durch Hamsterer aus den Städten verübt würden, und daß die Behörden bei Anzeigen versagten. Ich habe die Richtigkeit dieses Vorwurfes für möglich gehalten. Die Behörden, die meist ohne genügende Machtmittel waren, wurden von ihren Regierungen nicht immer unterstützt, wenn sie energisch gegen öffentliche Mißstände vorgingen.

Die Zustände auf dem platten Lande im Weimarischen wurden allmählich so arg, daß die Regierung sich endlich veranlaßt sah, dem Landtage den Entwurf einer Verordnung über die Bildung von Einwohnerwehren vorzulegen. In Eisenach war der Eifer, den so nötigen Selbstschutz zu bilden, nicht allzu groß. Die erforderlichen Anordnungen des Magistrats ergingen erst sehr spät, und die Beteiligung der Einwohnerschaft war gering. Anfang Juni war die Einwohnerwehr erst 230 Mann stark, und unter diesen befand sich bezeichnenderweise nicht ein einziger Arbeiter.

Große Erregung riefen die vom Befehlshaber angeordneten Haussuchungen in den Hotels hervor. Sie wurden ausgeführt durch je 1 Offizier und 1 Mann des Landesjägerkorps, 1 Polizeibeamten und 1 Arbeiter. Sie hatten den Zweck, überschüssige Lebensmittel zum Nutzen der Allgemeinheit zu beschlagnahmen. Es wäre wohl zweckmäßig gewesen, auch einen Vertreter des Gastwirtgewerbes zu diesen Handlungen hinzuziehen. Man scheint auch reichlich streng vorgegangen zu sein. Die Erbitterung unter den Gastwirten steigerte sich bis zu der

Drohung, alle öffentlichen Küchenbetriebe Eisenachs zu schließen. Es zeigte sich auch bei dieser Gelegenheit, daß die Zwangswirtschaft eine Posse war. Ihre strenge Durchführung war geeignet, das Wohl der Fremdenstadt Eisenach schwer zu schädigen.

Am 17. Juni wurde der Belagerungszustand durch Verordnung des Reichspräsidenten wieder aufgehoben. Wir hatten nicht gewußt, daß die Stadt Ruhla, über die der Belagerungszustand ebenfalls erklärt war, aus einem weimarischen und einem gothaischen Teile besteht, die nur durch einen Bach getrennt sind. Der weimarische Ruhlaer, der also den polizeilichen Bestimmungen des Belagerungszustandes entgehen wollte, brauchte nur über seinen Bach ins „Ausland" zu gehen, und er konnte auch nach 9 Uhr ein Glas Bier in Ruhe trinken.

Am 17. Juni wurde die IV. Abteilung auf Anforderung des XI. Armeekorps zur Unterdrückung von Lebensmittelunruhen nach Cassel abbefördert, wo sie bis zum 3. Juli blieb.

Der Jägerstab ließ die 12. Kompagnie auf dringenden Wunsch der Einwohner in Eisenach zurück. Diese hatten die Befürchtung, daß nach Abzug der Truppen die alten, ungesetzlichen Zustände wieder umsichgreifen würden. Diese Annahme war in Eisenach berechtigt. Die zahlreichen Gefangenen drohten z. B. ganz offen mit der Wiedervergeltung, sobald sie befreit seien. Die dauernde Sicherung Eisenachs durch eine Garnison blieb erforderlich.

XVI. Erfurt.

1.

Das nahegelegene Erfurt war uns Landesjägern seit langem ein Dorn im Auge. Seit jenem 2. Februar, als von Erfurt 600 bewaffnete Arbeiter gegen Weimar gesandt wurden, um uns zu hindern, den Schutz der Nationalversammlung auszuüben, bis zum Juni hatten wir in Erfurt unablässig Schwierigkeiten. Die Landesjäger liefen dort ständig Gefahr, ihrer Abzeichen beraubt und mißhandelt zu werden. Gegen Lebensmittel fassende Lastkraftwagen des Freikorps wurden ständig Anschläge verübt.

Politisch herrschten annähernd gleiche Verhältnisse, wie in den benachbarten Städten Gotha und Eisenach. Die tatsächliche Macht lag in den Händen der unabhängig gesinnten Arbeiterschaft, die bei der Wahl zur Nationalversammlung 26 000 Stimmen abgegeben hatte. Die Belegschaften zweier großer Staatsbetriebe, der Gewehrfabrik mit 3000 und der Eisenbahnwerkstätten mit 2800 Arbeitern, waren besonders umstürzlerisch gesinnt.

Die Arbeiterschaft stand durchaus unter dem Einfluß der unabhängigen „Tribüne", die von dem heißblütigen Schriftleiter Petzold geleitet wurde. Sie hatte fast spartakistische Richtung und bekannte sich offen zu allen Bestrebungen, die die Arbeit und Ruhe der Nationalversammlung stören konnten.

Der A.- und S.-Rat bestand nur aus Unabhängigen, war aber viel gemäßigter, als die Räte in Gotha und Eisenach. Er bat den Befehlshaber der 38. Division, General v. Sauberzweig, zwar mehrfach, einen Einmarsch von Regierungstruppen in Erfurt zu verhindern; als aber Eisenach von uns besetzt wurde, hielt er diese Maßregelung nach seiner Aeußerung für „wohlverdient".

Er hatte sich als Ausführungsorgan eine kleine Leibwache von 50 Mann Volkswehr geschaffen.

Wir sehen während und nach der Revolution in Erfurt die üblichen Vorgänge: gelegentlich starker Zuzug von Matrosen, — oder wenigstens als Matrosen verkleideter Hetzer, — Erstürmen bürgerlicher Wahlbüros und Vernichten der Wahldrucksachen, Stillegen von Verkehrsmitteln, Verbot bürgerlicher Zeitungen. Das Rathaus wurde mehrfach gestürmt, der Oberbürgermeister durch Drohungen zu Zugeständnissen gezwungen.

Besonders zahlreich wurden die ungesetzlichen Uebergriffe während des Generalstreiks im März. Die Arbeitswilligen wurden mit Gewalt aus den Betrieben geholt, Zeitungen und Fabriken mit Maschinengewehren besetzt; der Eisenbahnverkehr wurde durch Aufreißen von Schienen unmöglich gemacht; alle aus Erfurt führenden, großen Straßen wurden durch regierungsfeindliche Streikposten gesperrt.

Der Haß gegen die Regierungstruppen war groß. Die Empfänge von Lebensmitteln, Waffen, Munition und Material für Weimar oder Ohrdruf konnten nur noch unter starker Bedeckung stattfinden. Mitte April wurde ein zu schwaches Empfangskommando des hessisch-thüringisch-waldeckschen Freikorps entwaffnet und mißhandelt. Der führende Offizier wurde mit seinem eigenen Seitengewehr durch einen Stich in den Rücken schwer verwundet. Der Täter wurde verhaftet, aber von den Arbeitern gewaltsam befreit.

Eine Regierungsgewalt war nicht vorhanden. Der Kommandeur der 38. Division versuchte durch immerwährende Verhandlungen, die Dinge über Wasser zu halten. Ich hatte im Gegensatz dazu mehrfach ein bewaffnetes Eingreifen gegen Erfurt angeregt, weil sein regierungsfeindliches Verhalten der ohnehin sehr angekränkelten Nachbarschaft ein schlechtes, verführendes Beispiel gab. Aber die leitenden Stellen fürchteten wohl die zügellose Arbeiterschaft Erfurts. Sie hatte zwar auf Noskes Druck im Februar Gewehre abgegeben, sollte aber viele Pistolen im Besitz haben. Im Artilleriedepot Erfurt lagen außerdem 70000 Gewehre.

2.

Die politischen Umtriebe bei den Eisenbahnern wurden Mitte Juni gefahrdrohend. Die Versammlung der Eisenbahnarbeiterräte hatte Anfang Mai die Ansicht vertreten, daß die Eisenbahner ihre Kraft nicht in Einzelstreiks zersplittern dürften, sondern sie zum Generalstreik

zusammenfassen müßten. Sie hatten die Machtfülle, die in der Beherrschung der Eisenbahnen liegt, richtig erkannt. Jetzt lag die Gefahr vor, daß Lohnforderungen der Eisenbahner in allernächster Zeit Anlaß zu Eisenbahnerstreiks geben konnten, die, von einzelnen Brennpunkten ausgehend, den Keim der Erweiterung zum Generalstreik in sich bargen.

Die Generalkommandos und Linienkommandanturen wurden am 17. Juni vom Reichswehrminister angewiesen, alle militärischen Abwehrmaßnahmen vorzubereiten. Zugleich erließ der Minister eine Verordnung, die den Widerstand gegen im Dienst befindliche Eisenbahnangestellte unter Strafe stellte, und er machte bekannt, daß jede Beschädigung von Eisenbahnanlagen auf das Schärfste geahndet werden würde.

Die Eisenbahnerbewegung schien in Erfurt zu beginnen. Eisenbahnervertreter aus dem Direktionsbezirk Erfurt beschlossen am 15. Juni, die Zusammenarbeit mit bestimmten Beamten abzulehnen. Sie verlangten die sofortige Demokratisierung der Verwaltung durch Neubesetzung der Stelle des Präsidenten und von 6 Abteilungsvorständen. Die neuen Beamten sollten in Verbindung mit der Vertretung der Eisenbahnbediensteten aus dem tätigen Berufsleben bestimmt werden. Um Stockungen in Verwaltung und Betrieb zu vermeiden, wurden die Gewerkschaften aufgefordert, den Rechnungsrevisor Heinrich Schütze sofort an die Stelle des Präsidenten zu setzen und auch die 6 Abteilungen vorläufig neu zu besetzen. Auf Grund dieses Beschlusses erließ der Rechnungsrat Schütze im Amtsblatt der Direktion am 16. Juni folgenden Aufruf:

An alle Beamte, Hilfsbeamte und Arbeiter.

Durch Vertrauen aller Eisenbahner des Bezirks bin ich mit der vorläufigen Leitung der Eisenbahndirektion beauftragt worden. Diesen verantwortungsreichen Auftrag habe ich übernommen, weil ich den in der Eisenbahnerschaft des Bezirks herrschenden, guten Geist aus meiner bisherigen Tätigkeit kenne und daher weiß, daß jeder von uns unter einer nicht nur dienstlich, sondern auch menschlich empfindenden Leitung sein bestes Können für den Beruf und das Volkswohl einsetzen wird.

Mit der gesamten Eisenbahnerschaft fühle ich mich eins in dem Streben, durch Arbeit dem Staate und Volke zu nützen sowie durch kameradschaftliches Zusammengehen auf jede Weise Zufriedenheit im Berufe zu schaffen. Ich habe die Zuversicht, daß mich hierbei alle Berufsgenossen mit Verständnis und gutem Willen unterstützen werden.

Jetzt gilt es, durch Taten zu beweisen, daß die Eisenbahnerschaft für die demokratische Verwaltung reif ist.

Die Verhandlungen mit der Regierung wegen endgültiger Regelung sind eingeleitet.

Erfurt, den 16. Juni 1919.

Der Präsident,
auftragsweise: H. Schütze.

Dieser Vorgang veranlaßte die Reichsregierung, im Einvernehmen mit der preußischen Regierung mir am 17. Juni zu befehlen, den gesetzmäßigen Zustand bei der Eisenbahndirektion wiederherzustellen. Der Befehl unterschied sich in seiner Beschränkung auf die Eisenbahnangelegenheiten also wesentlich von allen mir bisher erteilten Aufträgen. Ein Eingreifen gegen die Stadt Erfurt war in ihm nicht vorgesehen. Da es aber nicht ausgeschlossen war, daß die Erfurter Arbeiterschaft die Sache der Bahnangestellten zur eigenen machte und den Generalstreik erklärte, wurde ich von der preußischen Regierung ermächtigt, nach eigenem Ermessen über den Stadt- und Landkreis Erfurt den Belagerungszustand zu verhängen.

Reichs- und Landesregierung erließen gemeinsam einen Aufruf an die Eisenbahner des Direktionsbezirks Erfurt, den ich durch Flieger verbreiten ließ.

Die Regierungen der Deutschen und der Preußischen Republik haben die heilige Pflicht, die Wohlfahrt des Ganzen durch Schutz von Recht und Ordnung zu fördern. So fest sie gewillt sind, gegen Beamte, die etwa ihre Dienstpflicht vernachlässigen, oder die Wohlfahrt des Volkes auf andere Weise schädigen, ohne Ansehen der Person einzuschreiten, so bereitwillig sie alle Beschwerden zu prüfen und jeder berechtigten Klage Abhilfe zu schaffen suchen, so wenig können und dürfen sie zugeben, daß unter offener Verletzung von Recht und Gesetz die geordnete Verwaltung des Landes zerschlagen, und damit unabsehbare Gefahren für die Allgemeinheit heraufbeschworen werden. Die Regierungen haben auch unter Zustimmung der Volksvertretungen den Beamten, die sich in den Dienst des Volksganzen stellen, die wohlerworbenen Rechte gewährleistet und werden nicht dulden, daß solche Rechte mit Füßen getreten werden. Gegen Willkürakte, wie sie in Erfurt vorgekommen sind, entschlossen einzuschreiten, ist eine Staatsnotwendigkeit, der sich beide Regierungen nicht entziehen werden.

Demgemäß sind die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet; sie werden unverzüglich zur Durchführung gebracht. Die Beamten und Arbeiter, die sich ihnen nicht zukommende Aemter angemaßt haben, sind aus diesen Stellen entfernt. Die geordnete Verwaltung ist wiederhergestellt.

Beamte und Arbeiter!

Laßt Euch nicht durch Redensarten weniger Drahtzieher irreführen, die ihre politischen Ziele zwar sorgsam verhüllen, aber doch offenkundig Euch zu ihren eigenen Zwecken mißbrauchen wollen. Macht diese Anschläge zuschanden, indem ihr den Dienst aufrecht erhaltet, Eure Reihen schließt, das Reich und Euer Land in der Stunde ihrer höchsten Gefährdung schützen helft. Was ihr an berechtigten Beschwerden an zuständiger Stelle vorzubringen habt, — sagt es frei und offen. Gerechtigkeit soll Allen werden. Treue um Treue!

Reichsregierung. Scheidemann.

Preußische Staatsregierung. Hirsch. Oeser.

Der Wehrminister empfahl mir, im Bedarfsfalle auf Grund des § 9 des Belagerungszustandes Maßnahmen gegen den Eisenbahnerstreik zu treffen. Sie konnten in dem Verbot der Arbeitsniederlegung, der Arbeitsverweigerung und des Fernbleibens von der Arbeit bestehen; ferner in dem Befehl, die etwa niedergelegte Arbeit innerhalb einer bestimmten Frist wieder aufzunehmen; schließlich in dem Verbot der Aufforderung zum Streik.

Der Minister ersuchte mich ferner, bei sonstigen politischen Maßnahmen rechtzeitig mit den örtlichen politischen Führern, insbesondere mit dem Mehrheitssozialisten Apel, Verbindung aufzunehmen. Es war für die politischen Zustände in Deutschland im Jahre 1919 bezeichnend, daß ich mehrfach vom Reichswehrminister, oder dem preußischen Kriegsminister den Befehl erhielt, mit politischen Persönlichkeiten, meist Mehrheitssozialisten, Fühlung zu nehmen, daß mir aber niemals befohlen wurde, mich mit den maßgebenden Verwaltungsbeamten, die doch in erster Linie beteiligt waren, ins Einvernehmen zu setzen. Es wurden alle staatlichen Angelegenheiten parteipolitisch behandelt.

3.

Ich bestimmte für die Unternehmung das Jägerbataillon aus Weimar, die IV. Abteilung aus Eisenach, die II. Abteilung aus Altenburg, den Panzerzug 54 (früher P.-Z. 3) und den Kampfwagenzug 16 aus Leipzig; meine Stabswache begleitete mich. Das Jägerbataillon sollte den Bahnhof und das Eisenbahndirektionsgebäude, die IV. Abteilung die Hauptpost und das Divisions-Stabsgebäude am Anger besetzen; die II. Abteilung, deren Eintreffen für später geplant

war, sollte zu meiner Verfügung bleiben. Das Jägerbataillon erhielt Befehl, falls der Beamten- und Arbeiterrat der Eisenbahner im Direktionsgebäude tage, ihn festzunehmen.

Der Eisenbahnaufmarsch glückte nicht. Die Eisenbahner weigerten sich, die Truppe zu fahren. Das Jägerbataillon hat die Fahrt erzwingen müssen. Es wurde in Erfurt nicht an die Rampe rangiert und mußte sich selbst ausladen. Dem Führer des Panzerzuges erklärte der Fahrdienstleiter Grau in Weimar in Anwesenheit seines Personals, er würde für den Panzerzug keine Hand rühren. Dieser konnte erst nach 9stündiger Verspätung abfahren.

Das Jägerbataillon, das den Schutz der Nationalversammlung und der Regierung in Weimar ausübte, sollte dort durch 2 Rekrutenkompagnien aus Apolda ersetzt werden. Deren Zug blieb, angeblich wegen Dampfmangels, in Apolda 6 Stunden stehen. Inzwischen hatten die Jäger, um schnell fahrbereit zu sein, alle Posten in Weimar, auch die im Landgerichtsgefängnis, eingezogen. Dies machten sich etwa 60 dort sitzende Verbrecher zunutze, brachen aus und bewaffneten sich. Einige versuchten, ins Schloß einzudringen. Es wurde sofort durch das Jägerbataillon eine Jagd auf sie veranstaltet, wobei es dicht beim Schlosse auch zu Schießereien und zu Verwundungen einiger Ausgebrochener kam. Nur ein Teil der Sträflinge wurde eingefangen.

Die Truppen kamen statt 1 Uhr morgens erst zwischen 10 und 11 Uhr vormittags in Erfurt an.

Ich hatte mich in Begleitung des Oberbaurates Pathé, den mir der preußische Verkehrsminister beigegeben hatte, am 18. vormittags im Kraftwagen nach Erfurt begeben. Ich berief nach meinem Eintreffen den Angestellten- und Arbeiterausschuß der Eisenbahndirektion zusammen. Oberbaurat Pathé eröffnete vorerst dem Rechnungsrat Schütze, daß er seines unrechtmäßig angemaßten Amtes als Präsident enthoben sei. Wegen seines Verhaltens würde gegen ihn ein Disziplinarverfahren eröffnet werden. Ich führte dann eine Besprechung herbei, um mir über die Forderungen der Eisenbahner ein Urteil bilden zu können. Schütze stellte in sehr geschickter Weise die Vorgänge so dar, als wenn vollauf berechtigte Wünsche, namentlich die Forderung, Beschwerden beim Minister zur Sprache bringen zu können, nicht genügend berücksichtigt seien. Seit Monaten seien Eingaben und Vorstellungen entweder ganz

unerledigt geblieben, oder auf dem Dienstwege unter den Tisch gefallen. Ich versuchte, klarzumachen, daß bei der ungeheuren Arbeitslast und den schweren Sorgen, die zurzeit auf den leitenden Persönlichkeiten lasteten, eine derartige Verzögerung wohl entschuldbar sei. Die Ungesetzlichkeit des Erfurter Verhaltens sei damit nicht zu rechtfertigen. Eine rechtmäßige Regierung dürfe sich solche willkürlichen Handlungen nicht gefallen lassen.

Ich gewann indessen nicht nur aus einer Reihe von Tatsachen, die mir mitgeteilt wurden, sondern noch mehr aus persönlichen Beobachtungen den Eindruck, daß in der Direktion manches verbesserungsbedürftig sei. Einige höhere Beamten fanden ihren Untergebenen gegenüber nicht den der Zeit und der Lage angemessenen Ton. Die mehrstündige Besprechung, die im allgemeinen in sachlichem Tone verlief, wirkte auf die Angestellten und Arbeiter zweifellos beruhigend ein. Sie erklärten sich bereit, das Ergebnis der Verhandlungen einer nach Weimar abgesandten Abordnung abzuwarten und bis dahin unter den Eisenbahnern zur Ruhe zu mahnen. Der Erfolg der Aussprache bestärkte mich darin, die Lösung der Frage durch vermittelnde Tätigkeit auf dem Verhandlungswege zu erstreben. Mit Rücksicht auf die Möglichkeit, daß eine weitgehende Besetzung des Stadtgebietes die übrige Arbeiterschaft zu Streik und Ausschreitungen veranlassen könne, nahm ich deshalb von der Besetzung der Hauptpost und des Divisionsstabsgebäudes Abstand.

Am frühen Nachmittage hatte ich eine zweite Sitzung mit dem Arbeiterrat. Er erklärte mir, daß die Arbeiter zunächst weiter arbeiten würden, trotz des ihrer Ansicht nach unbegründeten Einrückens der Regierungstruppen. Sollte die Angelegenheit der Eisenbahner aber keinen befriedigenden Ausgang nehmen, so würden sich die Arbeiter mit jenen einmütig erklären und in den Generalstreik treten. Nach längererer Unterredung erklärten mir auch die Mitglieder des A.-Rates, die mir durchweg den Eindruck regen Verantwortungsgefühls machten, ihre Bereitwilligkeit, die Arbeiter aufzuklären und zu beschwichtigen. Ich hatte die Empfindung, daß der A.-Rat einen erheblichen Einfluß auf die 40 000 Arbeiter Erfurts habe.

Im Laufe des Nachmittags sammelten sich größere Menschenmassen auf dem Bahnhofsplatze und in der Bahnhofstraße. Arbeitslose, radau-

lustige Jugendliche, Putschsüchtige waren dabei, die Truppen trotz ihrer Zurückhaltung wörtlich und tätlich zu verletzen. Es mußten zahlreiche Festnahmen vorgenommen werden. Der Arbeitsschluß der Fabriken brachte den Ansammlungen weiteren Zustrom.

Die Haltung der Menge wurde bedrohlich. Die Offiziere sahen sich veranlaßt, zur Warnung Schreckschüsse abgeben zu lassen. Die Menge, die offenbar den Eindruck hatte, die Truppe getraue sich nicht, Ernst zu machen, begleitete die Schüsse mit johlenden Bravorufen. Um 7 Uhr mußte ich den Belagerungszustand über die Stadt verhängen. Die Wut der aufgepeitschten Menge war groß. Wo Zettel über die Verhängung des Belagerungszustandes aufgehängt wurden, wurden sie abgerissen und verbrannt. Ich habe außer in Halle nirgendwo in Mitteldeutschland einen so wilden Janhagel kennen gelernt. Um 8 Uhr mußte ich den Befehl geben, mit dem Bajonett den Bahnhofsplatz zu säubern. Dann trat Ruhe ein.

Ein Fernspruch des Wehrministers rief mich für den 19. nach Weimar. Es handelte sich um die Unterzeichnung des Friedensvertrages. Mir selbst lag daran, meine Auffassung über die Lage in Erfurt zur Kenntnis der Regierung zu bringen. Ich fuhr nachts zurück. Meine Vertretung übernahm General Hüther.

Am Morgen des 19. Juni hatte er mit Abordnungen der Volkswehr und des Arbeiterrates eine Besprechung, in der er sich damit einverstanden erklärte, daß die 50 Mitglieder der Volkswehr gemeinsam mit den Truppen die Straßenordnung aufrecht erhalten sollten. Dies wirkte zweifellos besänftigend auf die Massen.

Der Beamtenausschuß und der Arbeiterrat der Eisenbahn-Direktion sandten eine Abordnung zum Eisenbahnminister nach Berlin zur Herbeiführung eines Ausgleichs. Inzwischen verschlimmerte sich die Lage dadurch, daß der Eisenbahnbetrieb auch in Gotha, Jena und zeitweise in Meiningen stillgelegt wurde. Am Abend teilte der Führer der nach Berlin gesandten Abordnung indessen mit, daß eine Einigung erzielt sei, daß der Betrieb im Eisenbahn-Direktionsbezirk Erfurt am 20. in vollem Umfange aufgenommen werden solle, und daß dem Abmarsch der Truppen nichts mehr im Wege stehe.

Am 20. früh zeigte sich jedoch ein völlig verändertes Bild. Statt der Arbeitsaufnahme vermehrte Arbeitseinstellung und zugleich die

Aufstellung zweier neuer Forderungen: Bestätigung Schützes als Präsident und sofortiger Abmarsch der Truppen.

Das Doppelspiel Schützes, der bis dahin stets zum Ausdruck gebracht hatte, daß seine Person ganz gleichgültig sei, wurde offenbar. Selbstverständlich konnten weder die Regierung noch der Truppenführer auf diese Forderungen eingehen.

Abends fand unter Leitung des Generals Hüther ein letzter Ausgleichsversuch statt, zu dem auch der Arbeitsminister Bauer aus Weimar erschien. Nach achtstündiger, sehr bewegter Aussprache kam schließlich eine Einigung zustande. Den Eisenbahnern wurde bei der Eisenbahnverwaltung Erfurt ein aus einem Beamten und einem Arbeiter bestehender Beirat zugestanden, dem alle, die Dienstverhältnisse der Beamten und Arbeiter betreffenden Fragen vorgelegt werden sollten. Bei Meinungsverschiedenheiten hatte der noch zu ernennende Präsident der Eisenbahnverwaltung die Entscheidung. Außerdem sollte bei der Direktion ein Hilfsdezernat errichtet und mit einem Eisenbahner besetzt werden, der vom Beamten- und Arbeiterausschuß gemeinsam vorzuschlagen und vom Minister zu ernennen war. Voraussetzung für diese Zugeständnisse war die sofortige Aufnahme des Gesamtbetriebes. Nach seiner Durchführung sollte die Abbeförderung der Truppen erfolgen.

Als tatsächlich am 21. früh die Betriebsaufnahme erfolgte, hob General Hüther alle mit Verhängung des Belagerungszustandes erlassenen Befehle und Anordnungen mit sofortiger Wirkung auf. Die Rückbeförderung der Truppen in ihre Standorte begann um 4 Uhr nachmittags. Die IV. Abteilung wurde auf Wunsch des XI. A.-K. nach Cassel abbefördert, wo tags zuvor Lebensmittelplünderungen stattgefunden hatten.

XVII. Die Unterzeichnung des Friedensvertrages.

Niemals zeigte sich der Mangel an Tatsachensinn im deutschen Volke deutlicher, als in der Zeit vor der Ueberreichung der Friedensbedingungen. Dieselben Leute, die auf Wilsons Ehrlichkeit und sein Wohlwollen uns gegenüber Berge gebaut hatten, die davon überzeugt gewesen waren, daß es nur der Einführung des Parlamentarismus in Deutschland und der Abdankung des Kaisers bedürfe, um die westlichen Demokratieen einem Verständigungsfrieden geneigt zu machen, plauderten jetzt in unverständlichem Leichtsinne gern davon, daß der Friede gar nicht so sehr schlimm ausfallen würde, „weil die Feinde sich dadurch ja nur selbst schädigen würden". An ihrer Spitze stand Erzberger, der Mann, der verkündet hatte, er brauche nur eine halbe Stunde mit Lloyd George zusammen zu sein, um mit ihm zum Frieden zu kommen. Alle diese Ueberhobenen und Ueberschwänglichen, die Gefolgschaft fanden in weiten Kreisen unseres Volkes, trieben Vogelstraußpolitik; sie wollten nicht einsehen, daß der Feindbund fest entschlossen war, die Politik der Waffenstillstandsbedingungen, d. h. die Politik der militärischen, wirtschaftlichen und seelischen Erdrosselung Deutschlands soweit zu treiben, als wir es uns gefallen ließen. Sie waren zufrieden, wenn sie ihre augenblickliche Ruhe hatten. Sie wollten an die ungestillte Rachsucht und den Vernichtungswillen der Genossen Wilsons, insbesondere Frankreichs und Englands, nicht glauben. Deshalb war es ihnen förmlich unbehaglich, große Richtlinien für eine weitausschauende Politik aufgestellt zu sehen.

Die sozialistisch-demokratische Regierung tat nichts, um der oben geschilderten, schädlichen Sorglosigkeit, die einen gefährlichen Rückschlag zur Folge haben mußte, entgegen zu treten. Sie tat genau das Gleiche,

was sie der kaiserlichen Regierung als Verbrechen angerechnet hatte, sie ließ das Volk über seine Lage im Unklaren.

So schlug denn das Bekanntwerden der furchtbaren Bedingungen, die uns auf lange Zeit zu einem Sklavenvolke machen, wie ein Blitz bei denen ein, die diese Bedingungen in ihrer vollen Schwere erfaßten. Das waren nicht allzuviele. Die Regierung versagte wieder, indem sie nichts, aber auch gar nichts unternahm, um jetzt wenigstens die Masse des Volkes darüber zu unterrichten, welchen Selbstmord man von ihm verlange; nichts, um ihm klar zu machen, daß der Feindbund im Begriffe sei, den Krieg bis ins Uferlose mit viel nachhaltigeren Zerstörungsmitteln weiterzuführen, als sie jemals auf dem Schlachtfelde zur Anwendung gekommen waren; nichts, um ihm zu sagen, daß die Unterzeichnung eines solchen, unerfüllbaren Friedensvertrages ganz ausgeschlossen sei. Es geschah nichts! Die aufklärende Tätigkeit der Regierung fehlte hier, wo das Leben der Nation auf dem Spiele stand, vollkommen.

Der Vertrag trennte große Teile kerndeutschen Landes von Deutschland ab. Für die zahlreichen Volksabstimmungen waren boshaft jeweils solche Bestimmungen getroffen, die das Abstimmungsergebnis gegen Deutschland beeinflussen mußten. Deutschland wurde aller Kolonien, seines gesamten Eigentums im Auslande, der Kriegs- und Handelsflotte beraubt. Es sollte ungeheure Leistungen in Ware und Milliardensummen aufbringen. Seine Ströme, Häfen, Verkehrswege verfielen internationaler Aufsicht; für den beliebigen Handel der Entente in Deutschland wurden alle erdenklichen Freiheiten gefordert. Der Anschluß Oesterreichs wurde verboten, dem Rheinland eine langjährige Besatzung auferlegt.

Das war Wilsons Verständigungsfriede, nach dem „keine Nation wie eine Schachfigur verschoben, keine Kriegsentschädigung gezahlt, eine gerechte Verteilung der Kolonialgebiete usw. stattfinden" sollte. Furchtbar erfüllte sich Bismarcks Prophetenspruch im Reichstage, daß wir bei einem erneuten Waffengange mit Frankreich einen rachsüchtigen Gegner hätten, der als Sieger nicht unseren milden Frieden von 1870 gewähren, sondern uns durch Geschlechter zu knechten suchen würde.

Die militärischen Forderungen des Vertrages waren mit einer unerhörten Abgefeimtheit aufgestellt. Die Beschränkung der Heeresstärke

auf 100000 Mann war nicht das Schlimmste. Ich persönlich war hierauf gefaßt gewesen, nachdem ich gelesen hatte, daß man in der französischen Kammer die künftige Heeresstärke Frankreichs auf 350000 Mann berechnete. Schlimmer war, daß mit Zielklarheit alles getan war, um auch diese kleine Zahl in ihren Wirkungsmöglichkeiten zu beeinträchtigen. Die starke Bemessung der Stäbe; die Aufstellung einer Reiterei, die ein Sechstel der ganzen Heeresstärke beträgt; die Bestimmung, daß jede Division allein 1200 Köpfe für Troß- und Sanitätstruppen verwenden muß; das Verbot der Verwendung von schwerer Artillerie, von Fliegern, Kampfwagen und Panzerzügen; vor allem aber die Forderung der 12jährigen Dienstzeit, die die militärische Ausbildung auf eine geringe Zahl von Wehrfähigen beschränkt; das alles beweist ganz klar, daß den Feinden daran lag, uns völlig wehrlos zu machen, sodaß wir nicht einmal imstande sind, Aufruhr im Inneren niederzuschlagen. Sie hatten dann immer einen Vorwand, weitere deutsche Gebiete zu besetzen.

Aber das alles, die Wehrlosmachung, die Gebietsabtretungen in Europa und Uebersee, die finanziellen und wirtschaftlichen Bestimmungen, das alles trat weit zurück gegenüber der teuflischen Forderung, daß wir uns selbst ehrlos erklären sollten, indem wir die Schuld am Kriege allein auf uns nahmen und zahlreiche Deutsche, darunter unseren einstigen Kriegsherrn und die ruhmgekrönten Führer des deutschen Volkes in Waffen den haßsüchtigen Feinden auslieferten.

Das war einfach unerträglich! Das deutsche Volk hat zwar an nationaler Würdelosigkeit und an Selbstbefleckung viel zuwege gebracht; aber so tief waren wir doch nicht gesunken, daß wir gezwungen werden konnten, derartiges hinzunehmen. Das Verlangen, sich selbst als Lumpen zu erklären, ist in der Weltgeschichte noch keinem Volke zugemutet worden. „Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr alles setzt an ihre Ehre!“

Am 12. Mai erklärte die Nationalversammlung in einer starken Aufwallung nationalen Gefühls den Vertrag für unannehmbar. Daß die U. S. P. sich davon ausnahm und die Unterzeichnung forderte, war selbstverständlich. Diese Partei konnte ihrer Denkungsweise nach nicht anders, als sich auf die Seite der Feinde Deutschlands stellen, auch wenn dadurch das eigene Volk versklavt wurde.

Am 18. 6. abends bekam ich in Erfurt den Befehl, zu einer wichtigen Besprechung am 19. nach Weimar zu kommen. Dort fanden sich im Marstallgebäude mit dem Reichswehrminister und dem Preußischen Kriegsminister sowie dem General Groener als Vertreter der O. H. L. eine Anzahl Führer des Landheeres und der Chef der Marineleitung zur Besprechung über die Lage zusammen. Es handelte sich besonders um die Frage, ob wir mit den vorhandenen Mitteln in der Lage seien, die Ruhe und Regierungsgewalt im Lande aufrechtzuerhalten. Das wurde bejaht.

Weiter wurde über die Möglichkeit verhandelt, Westpreußen, Posen und Ostpreußen vor dem Zugriff der Polen zu schützen und die Möglichkeit erwogen, bei einem Einmarsch des Feindbundes West- und Mitteldeutschland kampflos zu räumen und die Elblinie mit den vorhandenen Kräften zu halten.

Wir waren uns alle klar darüber, daß wir nicht nur in der Lage sein würden, die Provinz Posen zurückzuerobern, sondern sogar, solange Polen der einzige Gegner blieb, weit in sein Land einzudringen. Wir waren aber ebenso einig darüber, daß ein Widerstand im Westen ausgeschlossen sei. Zum Halten der Elblinie fehlten bei gleichzeitigem Kampfe gegen Polen die Kräfte. Der Verlust der Kohlen West- und Mitteldeutschlands mußte ferner Deutschland in kürzester Zeit auf die Kniee zwingen. Noske wies in kurzen, klaren Ausführungen auf die drei Hauptfolgen eines Widerstandes hin: Blockade, Trennung von Nord- und Süddeutschland durch Besetzung der Mainlinie durch die Franzosen, innerer Aufruhr. Diese Feststellungen waren einwandfrei. Ein Widerstand gegen die Entente war vor allem auch deshalb unmöglich, weil ihn nur ein kampfentschlossenes Volk hätte leisten können; das deutsche Volk vom Juni 1919 besaß aber irgend welche Entschlußkraft nicht mehr. Bemerkenswert war das Vertrauen, das Noske von verschiedenen namhaften Persönlichkeiten in dieser Sitzung entgegengebracht wurde.

Trotz der verneinenden Ergebnisse dieser Besprechung blieb ich bei der Ansicht, daß der Vertrag nicht unterzeichnet werden dürfe. Einmal war er unausführbar, die Unterzeichnung also eine Unehrlichkeit. Die Ansicht, daß man ruhig unterzeichnen könne, weil der Feind nicht auf der Durchführung des wahnwitzigen Vertrages bestehen würde, habe

ich nie geteilt. Dann hätte auch eine Besetzung weiterer Teile Deutschlands unser Volk moralisch nicht besiegen können, wenn es entschlossen war, „alles für seine Ehre einzusetzen"!

Der Feindbund würde die Nichtunterzeichnung mit dem Einmarsch in deutsches Gebiet beantwortet haben. Gewiß! Auch hier war es wieder ein Mangel an Tatsachensinn, wenn Leute annahmen, das würde die „internationale Proletariersolidarität" nicht zulassen; wenn sie also an die Möglichkeit einer Verständigung der internationalen Arbeitermassen über die Gegensätze in den außerpolitischen Fragen glaubten. Nein, der Einmarsch mußte mit dem Bewußtsein in Kauf genommen werden, daß er auch bei Unterzeichnung des Vertrages nicht zu vermeiden war, weil Frankreich ihn erstrebt. Er wird jederzeit durchgeführen werden, sobald Frankreich ihn aus irgendeinem Grunde für wünschenswert hält. (Frankfurt!)

Ich war sogar der Ansicht, daß die Ablehnung von wohltätigen Einwirkungen auf unsere innerpolitischen Verhältnisse sein würde. Ich hoffte, daß sie alle Deutschen, die noch einen Funken völkischer Ehre im Leibe hatten, einigen würde; daß mit einem solchen Zusammenschluß weiter Volkskreise eine nationale Einheitsfront geschaffen würde. Diese hätte es uns in früherer oder späterer Zeit sogar ermöglichen können, auch die außenpolitischen Fragen in deutschem Sinne zu lösen, was natürlich nur ein national geschlossenes Volk vermag.

Der Inhalt der Schmachparagraphen war ferner so niedrig, daß seine Annahme durch ein Volk von der kulturellen Bedeutung und einer geschichtlichen Vergangenheit, wie sie das deutsche aufzuweisen hat, eine Unmöglichkeit sein mußte; auch dann, wenn dies Volk sich im vollen Bewußtsein seiner Niederlage und seiner militärischen Ohnmacht Beleidigungen und Vergeltungen der schlimmsten Art von haßsüchtigen Feinden wie Lloyd George und Clémenceau ausgesetzt wußte. Denn die Vertretung des deutschen Volkes hatte nicht nur unsere nationale Würde und die Selbstachtung unseres Geschlechts zu vertreten, sie hatte auch dafür zu sorgen, daß unsere Nachkommen nicht mit dem Gefühl brennender Scham an uns zurückzudenken brauchten.

Ich versprach mir andererseits von einer Ablehnung des Vertrages auch bei unseren Feinden Gewinn.

Manche Erfolge unseres Friedensunterhändlers, des Frhr. v. Lersner, hatten gezeigt, daß die Franzosen eher mit sich reden lassen, wenn sie sich einem festen Willen gegenüber sehen. Ich hielt es für sicher, daß bei Nichtunterzeichnung des Vertrages zwar vorerst ein Einmasch in deutsches Gebiet erfolgen, dann aber, als Ausfluß der Achtung vor unserem Verhalten und vor unserem geschlossenen Willen, eine Milderung des Vertrages in Kraft treten würde.

Die Mitglieder der demokratischen Partei, die an der Nichtunterzeichnung festhielt, waren aus der Regierung ausgetreten, ebenso Scheidemann, der sich am 12. 5. so entschieden für die Nichtunterzeichnung ausgesprochen hatte, daß er jetzt unmöglich seine Stellungnahme ändern konnte. Seine Partei fiel gewohnheitsmäßig wieder um. Auch das Zentrum wollte unterschreiben. An Stelle von Bauer wurde Hermann Müller Reichskanzler, und in diesem furchtbaren Augenblick unserer Geschichte trat ein Mann von den Eigenschaften eines Erzberger ins Kabinett ein.

Am 22. 6. nahm die neue schwarz-rote Mehrheit der Nationalversamnlung den Friedensvertrag mit Ausnahme der Schmachparagraphen an. Aber schon nach wenigen Stunden ging die schroff ablehnende Antwort der Feinde ein, die ein glattes Ja oder Nein verlangten. Noch nachts trat das Kabinett zusammen und erbat eine Fristverlängerung von 48 Stunden. Auch das wurde am 23. mittags abgeschlagen. Die Spannung war auf dem Höhepunkt, die Erregung in Weimar ungeheuer.

Am 23. früh ließ mich der Reichswehrminister zu sich bitten. „Er wünsche von mir zu erfahren, wie sich die Reichswehr zur Frage der bedingungslosen Unterzeichnung des Friedensvertrages stelle." Begleitet von Hauptmann Jacobsen begab ich mich ins Schloß. Meine Meldung an den Minister lautete: „Ich bin als preußischer General nicht in der Lage, einer Regierung weiterhin Dienste zu leisten, die Deutschland die Schuld am Kriege zuerkennt, und die meinen ehemaligen obersten Kriegsherrn und deutsche Führer dem Feinde ausliefert. So wie ich denkt sicherlich auch ein großer Teil des Offizierkorps und nicht wenige unter den Unteroffizieren und Mannschaften des Landesjägerkorps." Noske nahm meine Meldung schweigend entgegen.

Im Schloßhofe traf ich die deutsche Friedenskommission unter Graf Rantzaus Führung und erfuhr, daß auch sie durchaus für die Ablehnung des Vertrages sei. Zugleich hörte ich, daß sich mein Kommandierender General, Exzellenz v. Lüttwitz, fernmündlich in gleichem Sinne ausgesprochen hatte. Ich wurde in der Ueberzeugung bestärkt, daß die Unterzeichnung ein sehr schwerer Fehler sei, der unter allen Umständen verhütet werden müsse. Schon in der Führerbesprechung am 20. hatten alle anwesenden Generale und Admiral v. Trotha erklärt, daß die Truppen unbedingt hinter dem Wehrminister ständen. Ich glaubte, daß ein solcher Schatz an Vertrauen nicht ungenutzt bleiben dürfe. Von einer vielköpfigen Versammlung war ein entscheidender, tatkräftiger Schritt nicht zu erwarten. Vielleicht war Noske zu einem solchen zu bewegen. Begleitet von Noskes Stabschef, Major v. Gilsa und Hauptmann Jakobsen ging ich noch einmal zum Minister, schilderte ihm in kurzen Worten, wie sich mir die Lage Deutschlands darstellte und bat ihn mit so dringenden Worten, wie sie mir im Augenblick zu Gebote standen, er möge die Geschicke des Vaterlandes in seine starke Hand nehmen, sich zum Diktator aufwerfen und den Vertrag ablehnen. Ich versicherte ihm, daß die Reichswehr wie ein Mann hinter ihm stehen würde.

Ich erhielt keine Antwort. Der Minister war aber von der Tragik der Lage ebenfalls so erschüttert, daß ihm die Tränen in die Augen traten, er mit der Faust auf den Tisch schlug und mir mit den Worten: „Herr General, ich habe die Schweinerei jetzt auch satt" mit kurzer, schneller Bewegung krampfhaft die Hand schüttelte.

Der Wehrminister war bis dahin verstandesgemäß für die Unterzeichnung gewesen, so sehr sie ihm innerlich auch widerstrebte. Wir hatten die Empfindung, daß er jetzt schwankend geworden war, daß sein, des Nichtsoldaten, „soldatisches Gefühl" die Oberhand gewann. Ich konnte seinen Händedruck nicht anders auffassen, als eine Zustimmung, sich unter Umständen als Diktator an die Spitze zu stellen. Im Gefühl dieser Gewißheit verließen wir das Schloß.

Wir sagten uns aber natürlich auch, daß alles ruhiger verlaufen würde, und daß es auf den Feindbund einen viel größeren Eindruck machen müsse, wenn die Ablehnung auf dem ordnungsmäßigen, parlamentarischen Wege zustande käme. Deshalb überschritt ich bewußt die

meinem Berufe gezogenen Grenzen und unterrichtete die Führer der Demokratischen und der Zentrumspartei von der Antwort, die ich dem Minister über die Stellung meiner Truppe zur Frage der Unterzeichnung des Friedensvertrages erteilt hatte. Von Noske wußte ich, daß er zu seiner Partei gefahren war. Die Volkspartei hielt wie die Deutsch-Nationalen selbstverständlich an der Ablehnung fest. Vom Zentrum entschlossen sich, nachdem ich mit seinem Vorsitzenden Gröber gesprochen hatte, 58 Mitglieder für die Ablehnung und nur 14 für die Unterzeichnung. In der demokratischen Partei hatten sich 14 für die Unterzeichnung ausgesprochen, 37 waren dagegen. Die sozialistischen Parteien waren für die Annahme, obgleich sich der Wehrminister, der dem Reichspräsidenten seinen Posten zur Verfügung gestellt hatte, jetzt auch für die Ablehnung aussprach. Immerhin wäre wohl eine Mehrheit für die Ablehnung gewesen. Die Entscheidung dieses verhängnisvollsten Tages neuester, deutscher Geschichte gab ein Fernspruch des Generals Groener an den Reichspräsidenten, in dem er jeden Kampf für aussichtslos erklärte und seiner Ueberzeugung Ausdruck verlieh, daß auch das Heer sich schließlich mit der Unterzeichnnng abfinden würde. Es bedürfe aber eines Aufrufes von Noske an das Heer, wenn dieses nicht auseinanderlaufen solle.

Die Nationalversammlung nahm den Vertrag an und erklärte Deutschland damit für ehrlos und achtungsunwürdig!

Noch während der Sitzung kamen Abgeordnete der Rechtsparteien zu mir und forderten, daß ich im Hinblick auf die Lage im Reiche nicht von meinem Posten wiche. Auch Noske verlangte noch während der Sitzung der Nationalversammlung von mir, daß ich gerade jetzt, wo der Eisenbahnerstreik jeden Augenblick neue Kämpfe bringen könne, die Truppe nicht im Stiche ließe. Er teilte mir mit, daß auch er auf Wunsch des Reichspräsidenten sein Rücktrittsgesuch zurückgezogen habe.

Ich blieb. Schon am Vormittage hatte ich die in Weimar anwesenden Offiziere über die Lage unterrichtet und sie aufgefordert, auch bei meinem Rücktritte im Dienste zu bleiben, da ohne das Landesjägerkorps Mitteldeutschland dem Bolschewismus ausgeliefert sei.

In der Truppe herrschte starke Erregung. Diese führte zu dem Versuch der in Weimar stehenden Jägerschwadron, Erzberger, dem die Hauptschuld am Unglücke Deutschlands beigemessen wurde, zu züchtigen.

Er entfloh, als er davon hörte, im Auto aus Weimar. Erzberger hat es fertig gebracht, in diesen entsetzlichen Tagen in das Fremdenbuch einer Weinstube in Weimar den Spruch einzutragen: „Erst schaff' Dein Sach', dann trink' und lach'."

Die Aufregung in der Truppe veranlaßte mich, den Reichspräsidenten zu bitten, der Truppe einige beruhigende Worte zu sagen. Auf dem Schloßhofe von Weimar versammelte ich am 24. 6. den Brigadestab, das Jägerbataillon, die Kraftfahr- und Nachrichten-Abteilung und hielt ihnen vorerst selbst folgende Ansprache:

Landesjäger!

Die Deutsche Nationalversammlung hat gestern nachmittag mit überwältigender Mehrheit die neue Reichsregierung ermächtigt, den Gewaltfrieden der Entente bedingungslos zu unterzeichnen. Damit werden nicht nur weite Strecken kerndeutschen Landes und Millionen treudeutscher Männer und Frauen vom Vaterlande losgerissen, nicht nur die schwersten wirtschaftlichen, militärischen und kulturellen Fesseln uns aufgezwungen; nein, auch unsere deutsche Ehre wird angetastet, man beugt uns unter das schmachvolle Joch, die alleinige Schuld an diesem Weltkriege zugeben zu müssen, der doch lediglich die unausbleibliche Folge der jahrzehntelangen, geschichtlichen Entwicklung Europas gewesen ist. Man hat die Stirn, von uns die Herausgabe jener hervorragenden Männer zu fordern, die uns von Sieg zu Sieg geführt haben, denen wir noch vor Jahresfrist wegen ihrer herrlichen Verdienste um das Vaterland zujubelten.

Nationalversammlung und Reichsregierung, die berufene Vertretung des gesamten Volkes, haben geglaubt, all diese schweren Bedingungen vorbehaltlos annehmen zu müssen, weil sie die Folgen einer Ablehnung für noch unheilvoller halten. Unserem „Nein" würde sofort der Einmarsch des Feindes folgen. Zum mindesten würde die Entente das Ruhrgebiet besetzen und uns damit die Kraftquelle unseres gesamten wirtschaftlichen Lebens rauben. Sie würde den Main entlang marschieren und damit einen Keil zwischen Nord- und Süddeutschland treiben. Das Rheinland, Hannover, ganz Süddeutschland könnten sich losreißen von dem schwer darniederliegenden, ohnehin schon so zerstückelten Reich und ihm damit vollends den Garaus machen. Eine verschärfte Blockade würde die Qual gesteigerter Hungersnot noch zu den schweren Lasten der jahrelangen, feindlichen Besetzung gesellen. Vergiftende innere Kämpfe, angezettelt von jenen zersetzenden Elementen, die das allgemeine Elend großziehn, würden weiterhin die unausbleibliche Folge sein.

Wahrlich, es war ein ungeheurer, schwerer Entschluß, den die zur Zeit führenden Männer für unser Volk zu fassen hatten, und zentnerschwer lastete die Verantwortung auf ihnen, deren Entscheidung, ob ja oder nein, für

Menschenalter unser Geschick bestimmt. Wir müssen ihnen ebensoviel vaterländische Sorge zuerkennen, wie wir sie selbst in dieser tiefen Not empfinden. Es ist unendlich viel leichter, nur als Kritiker zu dieser Lebensfrage unseres Volkes Stellung zu nehmen, als sie verantwortlich entscheiden zu müssen. Ob Reichsregierung und National-Versammlung richtig gehandelt haben, wer von uns wagt das bündig zu entscheiden? Die Zukunft allein kann uns das beweisen. Eines aber ist sicher, unser soldatisches Ehrgefühl ist auf das Tiefste verletzt. Jene Männer, die 4 harte Kriegsjahre hindurch des Vaterlandes Stolz gewesen, die den alten Ruhm des gefürchteten, preußisch-deutschen Heeres gegen eine Welt von Feinden zu neuem Glanz geführt haben, lassen wir uns nicht als Schuldige wegschleppen! Doch dazu wird es auch nicht kommen. Vorerst gilt es für uns, das Vaterland in seiner schwersten Not nicht zu verlassen, die Macht der gesetzgebenden Gewalten zu festigen, Ruhe und Ordnung und die Einheit des Reiches zu sichern, damit überall wieder gedeihliche Arbeit den Wiederaufbau des zusammengebrochenen Staates fördert. Versagt sich in dieser schwersten Schicksalsstunde des Reiches Wehr dem Vaterlande, so ist sein innerer Zerfall sicher! So heischt denn der Allgemeinheit bittere Not von uns Soldaten, die dieser Schmachfriede am härtesten trifft, vor anderen die Zähne aufeinander zu beißen, Selbstzucht zu üben, unser persönliches Empfinden zurückzudrängen und stumm und verbissen unsere Pflicht gegen das Vaterland, dessen vornehmste Stützen wir immer noch sind, zu erfüllen.

Aber was wir in unserem Herzen fühlen, das kann keiner uns verbieten. Flammender Zorn gegen die, die uns zurzeit Wehrlose so schmachvoll knechten, wollen wir nähren und schüren, vaterländisches Gefühl für die Ehre der Nation wollen wir in unserem so tief gesunkenen Volke pflegen und neu erwecken. Kraft wollen wir durch unser Beispiel, durch unsere selbstlose Unterordnung unter das große Ganze unseren Volksgenossen wieder einflößen, Gesetz urd Ordnung wollen wir schützen, damit die Leiden des Volkes sich mehr und mehr mildern und es allmählich wieder zu seiner alten Kraft erstarkt. Dann soll dereinst aus unseren Gebeinen der Rächer erstehen!

In diesem Geist haltet denn, Kameraden, vorerst, solange das deutsche Volk uns Landesjäger noch braucht, treu mit mir zusammen aus in Eurer jetzigen, schweren Pflicht gegen Reichsregierung und Volk.

Die dann folgende Ansprache des Reichspräsidenten lautete:

Soldaten! Regierung und Volksvertretung sind vor eine furchtbare, schicksalsschwere Entscheidung gestellt worden, die in der Geschichte beispiellos ist. Wir haben uns mit allen Mitteln und mit der Kraft gewehrt, die uns noch zu Gebote stand, aber wir mußten schließlich der brutalen Gewalt der Uebermacht weichen. Bei Ablehnung würden wir, nachdem was uns über die Absichten der rachsüchtigen Gegner bekannt ist, mit Verschärfung der

Aushungerung, wenn nicht mit voller Verwüstung Deutschlands zu rechnen haben. Selbstzerfleischung und Zerfall des Reiches wären sicher gefolgt. Das aber darf nicht sein. Unser Deutschland muß leben, auch nach dem Furchtbaren, was sich ereignet hat. Das war unser Gedanke, als wir nach schwerem, innerem Kampfe und mit blutendem Herzen uns zu dem entsetzlichen Ja entschlossen. Dieser Gedanke muß auch Sie beseelen. Deutschland darf nicht zugrunde gehen. Wir können und dürfen trotz allem an Deutschlands Schicksal nicht verzweifeln. So wollen wir uns hier gegenseitig geloben, ich für die Regierung, und Sie für sich und Ihre Kameraden, unser Vaterland nicht zu verlassen, sondern auszuhalten.

(Auszugsweise wiedergegeben.)

Eine unmittelbare Folge der Unterzeichnung des Friedensvertrages war, daß Generalfeldmarschall von Hindenburg, der Heros des deutschen Volkes, das Heer verließ. Sein Abschiedsgruß vom 25. 6. lautete:

„Ich habe mich seinerzeit der Regierung gegenüber dahin ausgesprochen, daß ich als Soldat den ehrenvollen Untergang einem schmählichen Frieden vorziehen müsse.

Wie der einzelne über die Ereignisse der letzten Tage denkt, ist seine Sache. Für seine Handlungen darf es nur eine Richtschnur geben, das Wohl des Vaterlandes. Noch steht unser Volkstum in schwerer Gefahr. Die Möglichkeit, die innere Ruhe zu wahren und zu fruchtbringender Arbeit zu gelangen, hängt wesentlich von der Festigkeit unserer Wehrmacht ab. Diese Festigkeit zu erhalten, ist daher unsere erste Pflicht. Die persönlichen Anschauungen, so schwer es Euch auch fallen mag, müssen zurückgestellt werden. Nur durch solche einmütige Arbeit kann es mit Gottes Hilfe gelingen, unser armes, deutsches Vaterland aus tiefster Erniedrigung wieder besseren Zeiten entgegenzuführen."

XVIII. Der Ausbau des Landesjägerkorps vom April bis November 1919.

1. Reichswehrbrigade 16.

An die Spitze der vorläufigen Reichswehr trat im März gemäß dem Gesetz über ihre Bildung das Reichswehrministerium unter Noske. Das preußische Kriegsministerium hörte auf, zu bestehen. Es wurde für die Uebergangszeit zur „Reichswehrbefehlsstelle Preußen".

Welche militärischen Lasten und Einschränkungen uns der Friedensvertrag auferlegen würde, ließ sich noch nicht übersehen. Vorerst mußte die förmlose Masse der Sicherheitstruppen, Wachtregimenter, Volkswehren, Freiwilligentruppen und Grenzschutzverbände gesäubert und gegliedert werden. Kriegsgliederungen für die Gruppenkommandos und Reichswehrbrigaden wurden aufgestellt, in deren Rahmen alles Brauchbare hineingepaßt werden mußte. Was militärisch wertlos, oder gar regierungsfeindlich war, hatte zu verschwinden. Ueberzählige, oder überstarke Truppen waren durch Ausstoßen ungeeigneter Soldaten auf die vorgeschriebene Stärke zu bringen; zu schwache Verbände mußten zusammengelegt werden. Es begann die Zeit der Abänderungen, der Gärung, und nach Festsetzung der 100 000 Stärke durch den Friedensvertrag das Zusammenschrumpfen, das über ein Jahr andauerte, die Truppe in fortwährender Unruhe hielt, und Ausbildung wie Erziehung unendlich erschwerte.

Die Kriegsgliederungen mußten nach Annahme der Friedensbedingungen geändert werden. Schwere Artillerie, Luftstreitkräfte, Panzerzüge und Kampfwagen waren uns zu halten verboten, schieden also aus den Kriegsgliederungen aus. Ersatztruppenteile, ein Sanitätsdienst, Troß und Fuhrpark mußten neu aufgenommen werden.

Die Kriegsgliederungen entsprachen im allgemeinen denen des alten Heeres. Ich beantragte, dem Landesjägerkorps seine ihm eigentümliche Gliederung in gemischte Abteilungen (s. S. 52) zu belassen. Sie hatte sich bei allen Unternehmungen sehr bewährt. Es zeigte sich deutlich, daß das gegenseitige Verständnis der Waffen und ihr Zusammenwirken durch das enge Miteinanderarbeiten unter einem gemeinsamen Vorgesetzten gefördert wurde. Es hatte sich allerdings als nachteilig erwiesen, daß junge Batterie- und Schwadronsführer der ständigen Aufsicht durch Fachvorgesetzte entbehrten. Der Mangel fiel gegenüber den Vorzügen der Einrichtung nicht ins Gewicht. Er wurde durch besondere Maßnahmen (Einsetzen von Waffeninspekteuren und Ausbildungsstäben) behoben. Ich war sehr erfreut, als man mir erlaubte, diese Gliederung zunächst beizubehalten.

Die neue Kriegsgliederung sah für das Landesjägerkorps sowohl ein Jäger- wie ein Pionierbataillon vor, die es noch nicht besaß.

Ich taufte im April die V. Abteilung, deren Kommandeur, Major Meyn, 23 Jahre lang der Jägertruppe angehört hat, zum Jägerbataillon um. Es wurde ihm die gliederungsmäßig vorgesehene Radfahrerkompagnie zugeteilt. Es unterstand fortan dem Jägerstabe unmittelbar.

An die Stelle des Jägerbataillons trat eine in Torgau neu aufgestellte V. Abteilung. Dort hatten sich im Februar 1919 unter Major Zander zwei Kompagnien und eine M.-G.-K. aus Mannschaften des Infanterie-Regiments 72 gebildet. Ich unterstellte dem Major Zander ferner die Kompagnie Schikowsky der Ersatztruppe, die während der Braunschweiger Unternehmung mit Erfolg in Wolfenbüttel tätig gewesen war, sowie eine aus dem Husaren-Regt. 12 gebildete Schwadron und eine aus dem Feld-Art.-Regiment 74 zusammengestellte Batterie, die ebenfalls der Torgauer Garnison entstammten. 8 Tage nach ihrem Zusammentritt konnte diese neue Abteilung bereits an der Unternehmung gegen Leipzig teilnehmen.

Einige Schwierigkeiten machte die Bildung des Pionierbataillons in Halle, da der Rahmen des mir zugewiesenen Pionier-Batls. 4 Magdeburg nur aus einem Stabe bestand, dessen Kommandeur Major Rebentisch war. Es meldeten sich nicht genug Pioniere zum Reichswehrdienst. Ich gliederte deshalb eine aus Mannschaften des Inf.-Regts.

36, Halle, aufgestellte Infanteriekompagnie in das Bataillon Rebentisch ein. Sein Standort war Halle.

Während des Frühlings war es möglich gewesen, jeder Abteilung eine Kavallerieschwadron zuzuteilen. Um die Abteilungskommandeure, die unmittelbaren Vorgesetzten der Schwadronen, in der Ausbildung mit fachmännischem Rat zu unterstützen und den Mannschafts- und Pferdeersatz zu leiten, ernannte ich den Major Müller zum Kavallerie-Inspekteur.

Es war für die Möglichkeit, das weit ausgedehnte und sehr unruhige Sicherungsgebiet des Landesjägerkorps in Ordnung zu halten, von großer Bedeutung, daß uns im Juli vier Panzerzüge neu zugeteilt wurden. Panzerzug 25 wurde dem Jäger-Bataillon in Weimar, Panzerzug 29 dem Rekrutendepot in Naumburg, Panzerzug 46 dem 1. Regiment in Halle und Panzerzug 51 dem 2. Regiment in Torgau zugeteilt. Panzerzug 54 unterstand nach wie vor dem 1. Regiment.

Auch die Fliegerabteilung 423 wurde im Juli befehlsgemäß in „Artillerie-Fliegerstaffel 116" umgetauscht. Da der Friedensvertrag uns die Verwendung von Panzerzügen verbot, vermochte ich den Wert dieser Namensänderung nicht einzusehen.

Es war für die Belebung und Erhaltung guter Stimmung in der Truppe wichtig, daß es gelang, für jede Abteilung ein Musikkorps zu bilden, nachdem uns das IV. A.-K. Anfang Juni die Musikkorps der aufgelösten 8. Inf.-Division überwiesen hatte. Die Militärmusik erwies sich auch als ein vorzügliches moralisches Werbemittel für die Truppe in der Oeffentlichkeit.

Anl. 10 Die Kriegsgliederung des F. L. K. im Oktober 1919 s. Anl. 10.

2. Reichswehrbrigade XVI.

Eine wesentliche, aber in diesem Zeitpunkte unerwünschte Verstärkung erhielt das Landesjägerkorps im August durch die ihm zur Verschmelzung zugewiesene Reichswehrbrigade 38. Die Zuführung erfolgte wegen der Heeresverminderung auf vorläufig 250000 Mann. Die Brigade bestand aus mehreren, lose gebildeten Abteilungen, die bisher getrennt im Grenzschutz Ost tätig gewesen waren. Ihnen fehlte die Einheitlichkeit in Ausbildung und Auftreten. Ein Brigadekommando bestand nicht. Die wesentlichsten Teile der Brigade waren die Gruppe Olita in Stärke von

1600 Köpfen und 600 Pferden und Gruppe Grodno, 5000 Mann und 1700 Pferde, die sich selbst wieder Brigaden nannten. Um diese Truppen einstweilen in einen festen Rahmen bringen zu können, befahl ich ihre Zusammenführung auf den Truppenübungsplatz Ohrdruf und die Aufstellung als 3. Regiment. Ich hatte jetzt einen erheblichen Ueberfluß an Mannschaften. Zur Stärke des Landesjägerkorps von 13000 Köpfen kamen diese 6600 Mann aus dem Osten. Der mir auf Grund der Friedensbedingungen zugebilligte Etat betrug aber nur 8934 Mann. Wir mußten über die Hälfte aller Leute entlassen. Ich befahl, daß sich alle Truppenteile fortdauernd zu vermindern hätten, indem sie nur die Besten zurückhielten.

Den im freieren Leben des Grenzschutzes aufgezogenen Angehörigen der Brigade 38 behagte die straffe, militärische Ordnung des Garnisonlebens wenig. In Ohrdruf gab es handfeste Lageraustritte. Viele zogen es vor, ins Zivilleben zurückzutreten. Ein Bataillon des Detachements Olita schrumpfte z. B. auf eine schwache Kompagnie zusammen. Das aus der Brigade 38 gebildete 3. Regiment unterstellte ich dem Kommando des Oberstleutnants Bauer, der bis dahin die Ersatztruppe Ohrdruf geführt hatte. Es wurde später in Jüterbog fertig aufgestellt und erhielt dann Leipzig als Garnison. Um den neuen Truppen das Gefühl zu nehmen, daß sie vom Landesjägerkorps aufgeschluckt würden, und daß ihre Eigenart nicht beachtet würde, war angeordnet worden, daß ich Angehörige der Stäbe Olita und Grodno in meinen Stab zu übernehmen hätte, und daß der neuzusammengesetzte Truppenverband fortan Reichswehrbrigade XVI (römisch XVI statt arabisch 16) heißen solle. Ich glaube nicht, daß diese Maßnahme auf die Brigade 38 großen Eindruck gemacht hat.

Von den neuen Truppen trug Grodno das Freikorpsabzeichen am Kragen und auf der Brust; Schutztruppe Bug war mit einem, dem Stern des Schwarzen Adlerordens gleichenden Stern ausgezeichnet. Ich habe die Wahl von ordensähnlichen Abzeichen, die neben den im Trommelfeuer der Feldschlachten erworbenen Kriegsauszeichnungen getragen werden, stets als Geschmacklosigkeit und Ueberhebung empfunden. Noch häßlicher däuchte mich das Anlegen von Namensbändern zur Erinnerung an die Teilnahme am Kampfe gegen

eigene Volksgenossen großer Städte, wie ich sie später bei freistaatlich sächsischen Truppen fand.

3. Die Garnisonen des Landesjägerkorps.

Dem Landesjägerkorps wurde im April der Regierungsbezirk Merseburg und Ost-Thüringen als Sicherungs- und Unterkunftsgebiet zugewiesen. Wenn die fechtenden Teile der Truppen auch noch viele Wochen lang im Auftrage der Reichsregierung unterwegs waren, um die überall aufflackernden Unruhen niederzuschlagen, so konnten sie doch in den Standorten eine geregelte Wirtschaft durchführen, was die Unterbringung auf den Weimarischen Dörfern nicht gestattet hatte.

Es war schwierig, die Standorte richtig auszuwählen.

Das alte Heer war fast nie herangezogen worden, um innere Unruhen zu unterdrücken. Für die Verteilung der Truppen waren vor dem Kriege neben repräsentativen Absichten nur die Bedürfnisse der Ausbildung maßgebend gewesen.

Bei der Unterbringung der Reichswehr mußte von ganz anderen Erwägungen ausgegangen werden. Im nächsten Jahrzehnt wird es die fast ausschließliche Aufgabe der Reichswehr sein, die Ruhe und Ordnung im Innern zu stützen. Sie muß deshalb so über das Reich verteilt sein, daß sie diese Aufgabe jederzeit rasch erfüllen kann. Das Reich muß mit einem möglichst dichten Netz von Truppenstandorten überzogen sein. Der Friedensvertrag schreibt uns 46 Regimenter (Infanterie, Artillerie und Kavallerie) vor. Würden wir diese wenigen Truppen regimenterweise unterbringen, so würden sehr weite Gebiete des staatlichen Schutzes entbehren. Man muß also die Truppen bataillonsweise, oder in noch kleineren Einheiten unterbringen. Allerdings wird durch die Verzettelung der Truppen die Verwaltung erschwert. Das muß in Kauf genommen werden. Wir hatten auch in der Vorkriegszeit Standorte, die nur mit einer Schwadron belegt waren.

Eine zweite, wichtige Frage ist die Auswahl der Standorte.

Volkreiche Städte mit einer politisch unruhigen Bevölkerung sind als Standorte der Reichswehr wenig geeignet. In ihnen droht der Truppe die Gefahr der politischen Verseuchung, die ihr Versagen herbeiführen kann. Im alten Heere war eine solche Verseuchung weniger zu befürchten. Der Soldat diente nur zwei Jahre. In dieser Zeit

konnten Beeinflussungsversuche umso weniger wirksam sein, als der Soldat der Vorkriegszeit kaum freie Zeit hatte, um sich mit nichtmilitärischen Dingen zu beschäftigen, und da die Politik aus dem Friedensheere verbannt war. Freilich hat sich die Sozialdemokratie gerade der zahlreichen, großen Garnisonen zu ihrer raschen Ausbreitung zu bedienen versucht. Jetzt ist es im langdienenden Heere nicht unmöglich, daß ganze Truppenteile durch unausgesetzte Beeinflussung ihrer Pflicht abspenstig gemacht werden. Die Standorte müssen deshalb in politisch ruhigen Gegenden ausgesucht werden. Diese Forderung ist umso wichtiger, als die Berufstruppe fortan naturgemäß mit der Garnisonbevölkerung eng verwachsen wird, allein durch die zahlreichen Heiraten. Das war früher nicht möglich. Aus allen diesen Gründen ist es zweckmäßig, Orte mit zahlreicher und radikal gesinnter Bevölkerung als Truppenstandorte auszuscheiden, sie aber mit einem Kranze kleiner Garnisonen so zu umgeben, daß sie im Falle eines Eisenbahnerstreiks auch mit Fußmarsch in kurzer Zeit herangeführt werden können. Dann wird in unruhigen Zeiten auch das nervenaufreibende Warten auf den Einsatz für die Truppen nicht so fühlbar. Gegen die Wahl kleiner Standorte wurde angeführt, daß die Truppe dort im geistigen Stillstande versande. Dieser Gefahr läßt sich steuern. Sie droht freilich auf den Truppenübungsplätzen, wohin manche vorschlugen, die Truppen zusammenzulegen. Abgesehen davon, daß wir zu wenig solcher Plätze haben, und damit die Forderung nach zahlreichen Garnisonen unerfüllt bliebe, fällt auch sonst manches gegen die Uebungsplätze als Standorte ins Gewicht. Sie eignen sich wegen der leichten Bauart der Baracken nicht als Winterquartiere und bieten dem langdienenden Soldaten bei dauernder Unterbringung dort nicht genügende Abwechselung, selbst wenn es gelingen würde, die bekannten, üblen Uebungsplatzvergnügungen zu veredeln und zu vergeistigen. Ein mehrmonatiger Sommeraufenthalt großer Verbände auf den Truppenübungsplätzen ist aber für die Ausbildung unbedingt nötig und geeignet, dem Soldaten neue Anregungen und Abwechselung zu geben, deren er in Zukunft in hohem Maße bedürfen wird.

Noske hatte die Absicht, die Truppen, um sie der Verseuchung zu entziehen, oft mit den Standorten wechseln zu lassen. Eine solche Maßnahme würde die wirksamste sein. Leider ist sie wegen der hohen

Kosten schwer durchführbar. Es müßten auch alle Familien, die in der künftigen Reichswehr zahlreich sein werden, mit umziehen. Trotzdem wird diese Maßregel dann nicht zu umgehen sein, wenn sich herausstellt, daß eine Truppe infolge örtlicher Beeinflussung nicht mehr zuverlässig ist.

Bei diesen Erwägungen sind ausschließlich die militärischen Gesichtspunkte berücksichtigt. Für die Wahl möglichst vieler, kleiner Garnisonen sprach aber noch der Umstand, daß zahlreiche deutsche Klein- und Mittelstädte vor dem Kriege erhebliche, geldliche Opfer gebracht hatten, um eine Garnison zu erhalten, und daß sie durch den Wegfall geschäftlich sehr geschädigt wurden. Einige Orte mit radikal gesinnter Arbeiterschaft sträubten sich allerdings hartnäckig gegen eine Garnison. Die Arbeiter Weimars forderten die Aufhebung aller Garnisonen in Thüringen, zuerst in Weimar, oder der Generalstreik solle die Erreichung dieser Forderung erzwingen. Besonders lebhaft war der Widerstand in Reuß, dessen unabhängige Regierung unter dem Vorsitz des Ministers Frhrn. v. Brandenstein jede Belegung von Gera mit Reichswehr schroff ablehnte. Es wurde eine Drahtung des Reichswehrministers an die reußische Regierung nötig:

„Zugeständnisse, Teile des Reichs nicht mit Truppen zu belegen, können nicht gemacht werden. Reichswehrminister bittet dringend, daß Truppen, die etwa auf reußisches Gebiet gelegt werden sollten, gut aufgenommen werden."

Der Jägerstab blieb in Schloß Belvedere bei Weimar. Er lag dort allerdings vom östlichen Teile seines Unterkunftsgebietes an der Elbe weit entfernt. Das konnte in Kauf genommen werden, da in jener Gegend ernste Unruhen nicht zu erwarten waren. Ausschlaggebend war für Belvedere, daß der Stab dort dem unruhigen Ost-Thüringen nahe war und die Verhältnisse dort dauernd selbst verfolgen konnte. Auch die Anwesenheit der Reichsregierung und der Nationalversammlung, die dem Schutz der Landesjäger anvertraut waren, sprach für den Verbleib in Weimar. Die Fliegerstaffel, die Nachrichtenabteilung und die Kraftfahrabteilung wurden nach Weimar verlegt. Der Stab des 1. Regiments stand in Halle. Die I. Abteilung erhielt als Standort für die Infanterie Merseburg, für die berittenen Waffen Halle. Die II. Abteilung lag mit der Infanterie in Altenburg. Ihre berittenen

Waffen wurden zuerst in Dörfern um Altenburg untergebracht, wo sie aber nicht bleiben durften. Manneszucht und Ausbildung litten. Die Bauern wurden auch durch die Einquartierung zu sehr belastet. Unser Antrag, die Truppen nach dem nahe gelegenen Borna (Freistaat Sachsen) zu legen, da für die Reichswehr die Ländergrenzen nicht mehr innegehalten werden dürften, wurde trotzdem von Sachsen abgelehnt. Wir mußten die Truppen nach dem Truppenübungsplatz Ohrdruf verschieben. Erst nach längeren Verhandlungen erklärte sich die sächsische Regierung bereit, in Preußen aufgestellte Reichswehr im Freistaate unterzubringen.

Die III. Abteilung siedelte geschlossen nach Halle.

Der Stab des 2. Regiments erhielt Torgau als Standort, wo auch die V. Abteilung blieb. Die IV. Abteilung kam nach Wittenberg a. E., die VI. Abteilung mit der Infanterie nach Eilenburg, mit den berittenen Waffen nach Torgau.

Das Jägerbataillon blieb, solange die Nationalversammlung zu schützen war, mit der Infanterie in Weimar. Seine berittenen Waffen wurden gleich nach Naumburg befördert, wo sich Ende August das Bataillon vereinte.

Das Pionierbataillon wurde nach Halle, das Rekrutendepot von Apolda nach Naumburg gelegt.

Von den oben dargelegten Grundsätzen war also mehrfach abgewichen. Die starke Belegung von Halle war nicht sehr erwünscht. Aber wir mußten uns nach dem verfügbaren Kasernenraum richten. Viele Kasernen waren teils mit Abwicklungsstellen belegt, teils an verheiratete Unteroffiziere, oder an die Zivilbevölkerung vermietet. Es machte uns die größte Mühe, die Truppen unterzubringen. Die Belegung blieb immer so eng, daß häufig die Ärzte Einspruch erhoben. Dabei hatte Noske der Reichswehr ein weites, freundliches, gemütliches Heim versprochen! Noch heute ist die staatliche Fürsorge für die Truppe in Unterkunft und Wirtschaft ungenügend.

Das Landesjägerkorps war für die militärische Einteilung und die Sicherung seines Unterkunftsgebietes verantwortlich. Dieses wurde dazu in Bezirke und Unterbezirke eingeteilt, in denen die Truppen-Kommandeure für die Aufrechterhaltung der Ruhe verantwortlich waren. Sie hatten

nicht nur das Nachrichtenwesen aufzubauen, sondern auch Selbstschutzverbände (Zeitfreiwillige, Einwohnerwehren, Technische Nothilfe) zu bilden, den Ernteschutz auszuüben und alles zu tun, was einen ruhigen Fortgang des Wirtschaftslebens fördern konnte. Eine Erschwerung erwuchs uns bei dieser Aufgabe dadurch, daß man die Generalkommandos des alten Heeres zulange als Kommandostellen bestehen ließ. Sie hielten sich auch dann noch für die Ruhe in ihren Korpsbezirken verantwortlich, als ihnen gar keine Truppen mehr unterstellt waren. Sie wachten eifersüchtig über ihre vorgesetzte Stellung gegegenüber den Garnisonkommandos, als in den Standorten das alte Heer bereits bis auf die Abwicklungsstellen eingeschmolzen war. Für die Reichswehr ergab sich dadurch eine unklare, Reibung verursachende Zwitterstellung. Noske hatte mich z. B. durch eine Verfügung, die mir sehr weitgehende Rechte erteilte, mit dem Schutze von Thüringen beauftragt, während das XI. A.-K. in Cassel nicht darauf verzichten wollte, die thüringischen Angelegenheiten selbst zu regeln, ohne doch die Mittel dazu zu besitzen.

Gleiche Schwierigkeiten ergaben sich in den Standorten, in denen ein Offizier des alten Heeres (eines Auflösungsstabes, oder einer Abwicklungsstelle) ein älteres Patent hatte, als der Reichswehrführer und deshalb die Geschäfte des Garnisonältesten innehatte. Auch er hatte keine Truppe hinter sich. Wenn er Reichswehr anforderte, dann kannte er sie und ihre Leistungsfähigkeit nicht. Dem Reichswehrführer wieder fehlte die Möglichkeit, alle vorbereitenden Maßnahmen zur Unterdrückung von Unruhen zu treffen, wenn er nicht auch Garnisonältester war. Es bedurfte langen Schriftwechsels, bis wir erreichten, daß die Geschäfte des Garnisonältesten grundsätzlich in die Hände des Truppenführers gelegt wurden.

4. Die Ersatztruppe.

Die weite Entfernung des Sennelagers, in dem sich der Aufstellungsstab seit Februar befand, vom Tätigkeitsgebiet des Landesjägerkorps in Mitteldeutschland machte sich beständig störend bemerkbar. Als daher im Mai das XI. A.-K. einer Belegung des Truppenübungsplatzes Ohrdruf durch Truppen des Landesjägerkorps zustimmte, wurde der Aufstellungsstab dorthin verlegt. Zugleich erhielt er den Namen „Ersatztruppe" und wurde neu gegliedert.

An seine Spitze trat jetzt ein Kommandeur, vorerst Major Rogge, dann Oberst Bauer. Ihm wurden unterstellt:

a) Der Aufstellungsstab unter Hauptmann Essich. Er leitete die gesamte Werbetätigkeit, kleidete die angeworbenen Mannschaften ein, rüstete sie aus und überwies dann Leute, die schon gedient hatten, dem Ersatzbataillon, Rekruten dem Ausbildungsbataillon. Dem Aufstellungsstab unterstanden auch die Depots und Werkstätten, das Pferdedepot, das Lazarett und Proviantamt;
b) ein Ersatzbataillon unter Hauptmann Wiegand;
c) ein Ausbildungsbataillon für Rekruten unter Hauptmann Richterlein;
d) je eine M.-G.-Ersatz-Kompagnie, Ersatz-Batterie, Ersatz-Kavallerie Abteilung, Ersatz-Minenwerfer-Kompagnie und Unteroffizier-Lehrkompagnie.

Meine Dienstanweisung für die Ersatztruppe verlangte „in allererster Linie Erziehung, Festigung und Hebung strammster Manneszucht, die unerläßlich ist für eine Truppe, die im Innern kämpfen soll. Der Haltung des Mannes in und außer Dienst ist entscheidender Wert beizumessen". Die Leute wurden im allgemeinen bei scharfem Anfassen in sechs Wochen militärischer Ausbildung, besonders in den Formen des Straßenkampfes und im Wachtdienst, so gefördert, daß sie zur Einstellung in die Truppe befähigt waren. Dort mußte die Ausbildung vollendet werden. Der Geist der Ersatztruppe war stets befriedigend; schlechte Burschen wurden rücksichtslos entfernt. Die Stärke betrug durchschnittlich 3000—4000 Köpfe.

Schon in Niedermarsberg hatte der Aufstellungsstab für die Erhaltung der Ruhe wirken können (siehe Seite 172). Im Sennelager traten wichtige Aufgaben an ihn heran. Im Ruhrgebiete waren im Frühjahr Bergarbeiterstreiks ausgebrochen. Anfang April erbat das VII. A.-K. vom Hauptmann Essich Truppenhilfe. Er bildete eine VII. Landesjägerabteilung unter Hauptmann Richterlein in Stärke von 2 Infanteriekompagnien, 1 Batterie und 1 Kavallerie-Abteilung. Die Reiterei wurde zunächst in Gegend Bielefeld zum Feldschutz eingesetzt. Die VII. Abteilung traf am 14. 4. in Recklinghausen ein, wo Radaubrüder, die meist von Essen zugezogen waren, die arbeitswillige Mehrzahl der Arbeiterschaft hinderten, in ihre Gruben einzufahren. Die

XIX. Ausbildung, Erziehung und inneres Leben der Truppe.

1. Die Ausbildung. Leibesübungen.

Die Sommer- und Herbstmonate 1919 waren für die Landesjägertruppen, ganz abgesehen von ihren Unternehmungen im Dienste der Reichsregierung, eine Zeit ernster, sorgsamer Arbeit. Die Truppen waren eingehend auszubilden und zu erziehen, wozu bisher nicht genügend Zeit vorhanden gewesen war; zugleich mußte die Verwaltung in geordnete Bahnen geleitet werden. Der häufige Wechsel in den höheren Führerstellen war dabei sehr hinderlich. Der Kommandeur des 1. Landesjägerregiments, Oberst Frhr. v. Reitzenstein, war im Juli ausgeschieden. Sein Nachfolger wurde Oberst v. Tschischwitz, der nach kurzer Regimentsführung ins Wehrministerium berufen und durch den Obersten v. Paczynski ersetzt wurde. Ein so häufiger Wechsel mußte die Ausbildung beeinträchtigen. Auch das 2. Regiment wechselte seinen Kommandeur. An Stelle des Obersten v. Frankenberg trat Oberstleutnant Reinicke.

Die Ausbildung erstreckte sich meinen Anordnungen gemäß vor allem auf das Verhalten bei inneren Unruhen. Das seiner Kampfmittel beraubte und innerlich entzweite Deutschland wird nach meinem Dafürhalten auf lange Jahre außerstande sein, einen Krieg gegen äußere Feinde zu führen. Unter diesem Gesichtspunkte braucht die Truppe im Felddienste nur soweit ausgebildet zu werden, als nötig ist, um die Kriegserfahrungen zu erhalten. Die Truppe hat aber die unerfreuliche Aussicht, noch oft gegen Aufrührer eingesetzt zu werden. Um bei diesen Kämpfen Menschenleben zu sparen, muß die Truppe für sie ausgebildet werden. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß das in erster Linie durch vollendete Manneszucht und geschlossenes,

strammes Auftreten der Truppe, also durch guten Exerzierdrill erreicht wird.

Als neues Erziehungsmittel von durchschlagender Bedeutung tritt seit Kriegsende der Sport in das deutsche Heer. Die Armee der Friedenszeit hatte zwar dem deutschen Volke eine Schulung der körperlichen Ertüchtigung, eine Erziehung zu Gehorsam, Ordnung, Pflichttreue angedeihen lassen. Das gesunde Arbeiterheer unserer Industrie, die straffe Gliederung und Manneszucht der deutschen Gewerkschaften haben hieraus ihre Kräfte gesogen. Das deutsche Heer der allgemeinen Wehrpflicht ist als „Volksschule" eine erste Kultureinrichtung der Nation gewesen.

Sie uns zu nehmen, war deshalb das Hauptziel unserer haßerfüllten Feinde.

Der Schmachfrieden, der unsere Wehrfähigkeit ausrotten will, zwingt uns, für die Wehrpflicht einen Ersatz zu suchen. Wir werden uns die englischen und amerikanischen Erfahrungen zur körperlichen Ertüchtigung unseres Volkes zunutze machen müssen. Der Sportbetrieb hat das englische Volk körperlich ebenso erstarkt, wie die Wehrpflicht das deutsche. Ich erhoffe für unser Volk eine allgemeine Sportpflicht.

Die kleine Reichswehr kann nur einen winzigen Teil des Volkes körperlich und seelisch kräftigen. Die lange Dienstzeit ermöglicht es uns aber, die große Masse der Reichswehr auf allen Gebieten der Leibesübungen so durchzubilden, daß sie nach ihrer Entlassung dem Volke als Vorbild dienen kann, d. h. die Reichswehr kann jährlich 2—3000 Sportlehrer ausbilden. Das muß eines der Ziele des Sportbetriebes in der Reichswehr sein.

Die Leibesübungen sollen einen gesunden, abgehärteten, ausdauernden, geschmeidigen und wohlgestalteten Körper erzielen, Kraft und Gewandtheit entwickeln und die Sinne schärfen. Schaffensfreude und Schaffenskraft, Mut und Selbstvertrauen, Tatendrang und Entschlußkraft, Selbstzucht und Gemeinsinn sollen durch sie erweckt und gefördert werden. Das Hauptziel der Leibesübungen in der Reichswehr ist, eine kampffähige Truppe heranzubilden.

Das alte Heer kannte Leibesübungen im neuzeitlichen Sinne nicht. Turnen und Eskalabieren waren mehr auf Beherrschen des Körpers, als auf Erzielen von Leistungen zugeschnitten. Wohl mahnte die letzte Turnvorschrift, das Turnen sportlich zu betreiben. Sie hatte aber nur geringe Erfolge.

Jetzt mußte die körperliche Ertüchtigung des Soldaten auf eine neue Grundlage gestellt werden. Sie mußte vielseitiger und wissenschaftlicher betrieben werden. Die Erfahrungen der großen deutschen Sportvereine gaben wertvolle Fingerzeige.

Der Sportbetrieb der Sportvereine unterscheidet sich allerdings wesentlich von dem der Truppe: Dort finden sich freiwillige Sportleute zusammen, die viel Lust und durchschnittlich gute Veranlagung mitbringen. Sie arbeiten auf Höchstleistungen hin, deren Erreichen für viele der Zweck der Uebung ist. Wettkämpfe spielen deshalb eine große Rolle.

Die Leibesübungen in der Truppe sind in erster Linie die Vorübungen für den Waffengebrauch. Sie sind also ein ernster, sehr wichtiger Dienst. Wenn das oben genannte Ziel, eine kampffähige Truppe zu schaffen, erreicht werden soll, dann ist natürlich vor allem erforderlich, daß sie von jedermann in der Truppe ohne Ausnahme betrieben werden und zwar ganz besonders von den Leuten, deren sonstige, dienstliche Beschäftigung eine vielseitige Körperbetätigung nicht mit sich bringt, wie Handwerker, Köche, Schreiber.

Es kann ferner nicht darauf ankommen, Höchstleistungen einzelner zu erzielen, sondern eine möglichst gleichmäßige Durchbildung der gesamten Truppe zu bewirken. Der Sport in der Truppe ist nicht Selbstzweck; er darf nur Mittel zum militärischen Zweck sein. Das Endziel ist nicht der Sieg auf dem Rasen, sondern die Vollendung im Waffengebrauch.

Im Kriegsministerium hatte man frühzeitig die Bedeutung des Sportes erkannt. Schon am 8. Dezember 1918 wurde ein Befehl erlassen, der es zweckmäßig erklärte:

> den Mannschaften der Jahrgänge 1896—99 nach den Anstrengungen des Feldzuges Gelegenheit zur Erholung und auffrischenden Betätigung zu geben, indem ihnen der Weg zum Betreiben von Leibesübungen jeder Art eröffnet würde.

Die Teilnahme an den Leibesübungen sollte freiwillig sein. Als „Richtlinien" wurde am 14. 2. 1919 empfohlen, innerhalb der Truppenteile Ausschüsse zu bilden, die für das Betreiben von Leibesübungen werben und aufklären sollten. Sie sollten ferner die technische Leitung der Uebungen haben und Turn- und Sportfeste veranstalten.

Dieser Befehl kennzeichnet die damals im Kriegsministerium herrschende Auffassung. Vorerst eine artige Verbeugung vor den zuchtlosen, jüngsten Jahrgängen, denen man eine „Erholung" verschaffen wollte! Nein, nicht darauf kam es an, sondern diese Burschen in eine wohltätige, stramme Zucht zu nehmen, die sich auch im Rahmen der Leibesübungen wohl durchführen läßt. Deshalb war es ein Fehler, die Teilnahme an ihnen freizustellen. Leibesübung muß pflichtmäßiger Dienst sein. Wer die im Dezember 1918 bis Februar 1919 in den Kasernen herrschenden Zustände kannte, der mußte über die schönen Bestimmungen lächeln! Schon in diesen Befehlen tauchten die „Turn- und Sportfeste" auf, die später das militärische Leben bei einzelnen Truppen mehr beherrschten, als der nüchterne Dienst mit der Waffe. Am 1. 6. 1919 wurden die Erlasse vom 8. 12. 1918 und 14. 2. 1919 aufgehoben. Die Leibesübungen wurden als Dienst befohlen. Sie sollten nicht Selbstzweck sein, sondern die Grundlage bilden für die Ausbildung mit der Waffe.

Es zeigte sich bald, daß es schwer war, den oben gekennzeichneten Gesichtspunkten für die Pflege der Leibesübungen in der Truppe Geltung zu verschaffen.

Die ersten Schwierigkeiten gingen von Offizieren, besonders von älteren Kompagnieführern aus, die den Wert der Leibesübungen für die Ausbildung mit der Waffe unterschätzten, und die außerdem vom Sportbetrieb eine Lockerung der Manneszucht befürchteten. Um ihr Verständnis für den richtigen, ernsten, militärischen Betrieb der Leibesübungen zu heben, der niemals die Disziplin schädigen kann, beantragte ich, leider vergeblich, besondere Sportlehrkurse für Offiziere vom Kompagnieführer bis zum Brigadekommandeur.

Andere Bedenken der Führer waren wesentlicher. In der gesamten Reichswehr machte sich im Sommer und Herbst 1919 ein Sportbetrieb breit, der sich durchaus dem der Sportvereine näherte und die militärischen Gesichtspunkte ganz außer Acht ließ. Die Leibesübungen wurden nur von den „großen Kanonen" der Truppen ernsthaft betrieben. Sie wurden zum Selbstzweck und im Anschluß an sie entwickelte sich ein Austragen von Wettkämpfen, das für die Truppenausbildung schädlich wirkte. Hier lagen in der Tat Gefahren vor. Besonders bedrohlich war, daß diese Fehler durch Befehle von oben gesteigert wurden.

Ohne die Ansichten der Front einzuholen und ohne anscheinend die großen Schwierigkeiten zu kennen, die ein Führer der Reichswehr mit der heute so vielseitigen, militärischen Ausbildung seiner Truppe zu bewältigen hat, erließ das Reichswehrministerium Befehle über Wettkämpfe, die viel zu weitgehend waren. Solche sind innerhalb der Kompagnien und der gleichgestellten Verbände nötig. Ohne Kampf kein Fortschritt! Wettkämpfe innerhalb der Bataillone und Artillerieabteilungen werden sich von selbst entwickeln. Aber das Herumreisen von Fußball- und anderen Sportmannschaften von Garnison zu Garnison schädigt die Ausbildung der Truppe. Der beste Fußballspieler, der schnellste Läufer, der beste Springer sind nicht immer gute Gewehrschützen, gewandte Reiter, sichere Richtkanoniere. Dazu kommt, daß das Haschen nach Preisen im militärischen Sportbetrieb auf die Erziehung des Soldaten ungünstig einwirkt.

Schließlich wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß der Betrieb der Leibesübungen geeignet sei, das schwer wiedererrungene Ansehen des Offiziers zu gefährden, das früher auf seinem höheren Wissen und besseren Können beruht hatte. Ich habe nie geglaubt, daß diese Gefahr gegenüber den älteren Offizieren, d. h. den Kompagnieführern, bestand. Die Oberleutnants und Leutnants konnten und mußten ihr begegnen, indem sie sich selbst so schnell als möglich zu sportlichen Vorbildern ihrer Mannschaft ausbildeten. „Die jungen Offiziere müssen die eifrigsten und besten Sportleute in der Truppe sein. Der Landesjäger-Offizier soll seiner Mannschaft nicht nur der geistige Führer sein; er soll ihr auch im Laufen und Springen, im Schießen und Reiten, im Fechten und Schwimmen ein Meister sein."

In der Reichswehr fehlten vorerst sämtliche Voraussetzungen für eine geregelte Pflege der Leibesübungen. Ohne Sportbekleidung ist ein Sportbetrieb nicht denkbar. Sie wurde nicht geliefert. Wohl aber wurden vom Reichsverwertungsamt 600000 Paar weißleinene Hosen aus Heeresbeständen an die Bergleute des Ruhrgebietes abgegeben. Ebenso fehlte es an Geräten aller Art. „Kosten dürfen der Heeresverwaltung nicht erwachsen," lautete es in jedem Befehl, der über die sportliche Betätigung der Truppe erging. Die größte Schwierigkeit bereitete das Fehlen eines geschulten, sportlichen Lehrkörpers. Der Sport ist eine ernste Wissenschaft. Wird er falsch betrieben, so kann er die

Sporttreibenden gesundheitlich empfindlich schädigen. Es kam deshalb vorerst darauf an, eine genügende Zahl von Hilfslehrern auszubilden. Zu diesem Zweck schuf ich in 5 Standorten (Torgau, Wittenberg, Halle, Weimar und Altenburg) Sportschulen, in denen durch geprüfte Sportlehrer in 6wöchigen Kursen je 140 jüngere Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften sportlich durchgebildet wurden. Eine tiefgründige, allseitige Ausbildung, die zur völligen Beherrschung des Stoffes führte, konnte bei den kurzen Zeiträumen, die zur Verfügung standen und der häufigen Unterbindung der Lehrgänge durch unsere Unternehmungen nicht erreicht werden. Ich war zufrieden, wenn vorerst die Grundlagen für einen verständigen Sportbetrieb, besonders für die leichtathletische Betätigung, gelegt werden konnten. Der Eifer, mit dem Lehrer wie Schüler in den Sportschulen an die Arbeit gingen, zeitigte immerhin Ergebnisse, die meine Erwartungen übertrafen.

Für die sportliche Betätigung in der Truppe gab ich folgende Richtlinien:

1) Das Sportinteresse aller Mannschaften ist zu erwecken und dafür zu sorgen, daß jeder Mann der Truppe sich täglich körperlich betätigt.
2) Bei Wettkämpfen sind Mehrkämpfe zu bevorzugen, damit die Mannschaften den Sport nicht einseitig betreiben.
3) Um Gemeinsinn, Kameradschaft und Manneszucht zu fördern, ist besonderer Wert auf solche Kämpfe zu legen, an denen viele Mannschaften beteiligt sind. (Fuß- und Schlagball, Stafettenläufe ganzer Züge, Märsche starker Patrouillen.)
4) Bei Wettkämpfen ist dafür zu sorgen, daß die Preise nicht nur den „großen Kanonen" zufallen.
5) Um den Durchschnitt zu heben, ist als Vorbedingung für Erringung eines Preises zu fordern, daß die Formation, der der Preisträger angehört, eine bestimmte Durchschnittsleistung in der betr. Sportart aufweist. Z. B. erhält der Sieger den Preis der Kompagnie im Weitsprung nur dann, wenn seine Gruppe mindestens 3 m weit springt.
6) Das Endziel der Sportausbildung: Förderung im Waffengebrauch im Auge behalten! Waffenkämpfe bevorzugen. (Wettlauf mit l.

M.-G., Hindernislauf feldmarschmäßig, Kletterübungen mit dem s. M.-G., Reitübungen usw.)

7) Vielseitigen Sport treiben. Turnen, Fechten, Schwimmen, Rudern, Laufen.

8) Den Turnerspruch beherzigen: Frisch, fromm, fröhlich, frei. Edlen Gesang pflegen. Den Geist der Truppe durch den Sport heben.

9) Eine gute Sportorganisation schaffen. Jede Abteilung hat einen von sonstigem, militärischem Dienst befreiten Abteilungs-Sportoffizier.

Für besondere sportliche Leistungen innerhalb des Landesjägerkorps stiftete ich eine Sportdenkmünze. Sie konnte durch die Erfüllung der Bedingungen eines Neunkampfes erworben werden.

2. Erziehung und Unterricht.

Hand in Hand mit der körperlichen Ertüchtigung des Soldaten mußte seine geistige Erziehung gehen. Sie lag in der Hand der niederen Führer. Zwei Aufgaben stellte ich ihnen: die Mannschaften zu ehrlichen Menschen und zu pflichttreuen Staatsbürgern zu machen.

Wo die erzieherische Einwirkung versagte, mußte die Strafe einsetzen. Rücksichtslos wurde gegen jeden vorgegangen, der sich an fremdem Eigentum vergriff. Die Gerichtsakten türmten sich zu Bergen, die Arrestanstalten waren überfüllt. Monatelang habe ich Tag für Tag Leute schimpflich aus der Truppe ausgestoßen, bis sich endlich eine Besserung bemerkbar machte.

Auch das Gefühl für die Notwendigkeit der Pflichterfüllung gegen den Staat stellte sich allmählich ein. Manche schöne Züge ernsten Pflichtbewußtseins durfte ich erleben. Als im Juni fremde Truppen unter Verhängung des Belagerungszustandes in Breslau einrückten, stellten sich dorthin beurlaubte Landesjäger sofort freiwillig zur Verfügung. Der Kommandierende General teilte mir dies dankend als ein Zeichen starken Pflichtgefühls und kameradschaftlichen Geistes mit.

Ein Bauernsohn, der aus dem Drange, dem Vaterlande in seiner schwersten Zeit mit der Waffe zu helfen, zu den Landesjägern gegangen war, wurde von seinem Vater zurückberufen. Da die Erntezeit alle Arbeitskräfte in Anspruch nahm, wurde er auf der heimatlichen Scholle

gebraucht. Der brave Junge verabschiedete sich von mir mit Tränen in den Augen: „Herr General, ich darf doch wiederkommen, wenn es wieder schlimm wird?"

Dies Gefühl, gemeinsam an der Wiederherstellung unseres armen Vaterlandes gearbeitet zu haben, hat ein schönes Band kameradschaftlichen Vertrauens um mich und viele Landesjäger geschlungen, ein Band, das bis heute hält und halten wird.

Die Einwirkung des Dienstunterrichtes und die Beeinflussung der Mannschaft durch ihre Führer suchte ich durch Schulunterricht zu vertiefen.

Die Einführung der zwölfjährigen Dienstzeit muß die dienstliche Tätigkeit der Reichswehr stark beeinflussen. Der Soldat kann nicht zwölf Jahre hindurch ausschließlich rein militärisch beschäftigt werden, wenn auch die Vermehrung der Kriegsmaschinen, soweit die Entente uns diese belassen hat, die Ausbildung gegen früher erheblich vielseitiger und damit langwieriger gestaltet.

Eine zweckmäßige, dienstliche Beschäftigung außerhalb der militärischen Aufgaben wird nötig. Der Soldat darf nicht dem Müßiggange anheimfallen!

Noch ein höherer Gesichtspunkt spricht mit.

Das deutsche Volk hat durch den Schmachfrieden seinen Wohlstand verloren. Es ist bettelarm geworden. Es kann den Verlust nur einbringen, wenn es seine verlorenen, äußeren Güter durch einen inneren Aufschwung ersetzt, der neue Werte schafft. Nur wenn die große Masse des Volkes einsieht, daß der einzelne nicht für sich allein zu leben hat, sondern für Gesellschaft und Staat, wenn wir die Erziehungsgrundsätze Friedrich Wilhelms I. wieder zu Ehren bringen, kann Deutschland zur einstigen Größe wieder aufsteigen.

Die Reichswehr muß dem ganzen Volke ein leuchtendes Beispiel dieser Pflichttreue gegen den Staat werden. Ihre Erziehung muß deshalb die Stärkung des Willens erstreben, die Gewinnung fester, geschlossener, innerlich freier Persönlichkeiten.

Den Mannschaften, die sich zur Reichswehr meldeten, kam es auf eine solche Ausbildung ihrer Persönlichkeiten meist nicht an. Sie kamen in ihrer Mehrzahl zur Truppe, weil der Söldnerberuf bei gutem Lohn und guter Verpflegung als verhältnismäßig bequemes Dasein schien. Darin lag für die Truppe die große Gefahr,

daß sie der öffentlichen Mißachtung anheimfiel. Wollte man das verhüten, wollte man es dahin bringen, daß der Staatsbürger mit Vertrauen und Achtung auf die Reichswehr blickt, dann mußten dem Reichswehrsoldaten nicht nur die Tugenden des deutschen Soldaten der Vorkriegszeit anerzogen werden, sondern man mußte darüber hinaus seine Allgemeinbildung fortentwickeln. Das verbürgte ihm eine geachtete Zukunft in seinem späteren, bürgerlichen Leben.

Nach diesen Gesichtspunkten richtete ich im Landesjägerkorps Schulen ein, die nicht, wie die Kapitulantenschulen des alten Heeres, etwas Nebensächliches waren, sondern völlig gleichberechtigt dem militärischen Dienst zur Seite traten.

Sie sollten nicht nur möglichst vielen Landesjägern ein bestimmtes Maß des Wissens beibringen, sondern Erziehungsstätten sein, in denen die ganzen Menschen erfaßt wurden.

Die Aufgabe konnte nicht gelöst werden mit Lehrern, die sie nur im Nebenamt betrieben. Dazu brauchte ich einen Lehrkörper, der sich ausschließlich dieser Aufgabe widmete. Es kam mir zustatten, daß zahlreiche Lehrer, die aus den Reichslanden, oder den an Polen gefallenen Provinzen vertrieben waren, zur Verfügung standen.

Sobald wir nach Niederwerfung der größten Unruhen zu einer gewissen Bodenständigkeit kamen, konnte mit dem Schulbetriebe angefangen werden.

Die Schulfragen wurden in meinem Stabe durch Hauptmann Wiegand, später durch Hauptmann Beuttel bearbeitet. Als Brigade-Schulleiter stand ihnen für die höheren Schulen Studienrat Bliegen, für die Militäranwärter-, Kapitulanten- und Fortbildungsschulen Rektor Fratzke zur Seite.

Um Reibungen zwischen dem militärischen Dienst und dem Unterricht nicht aufkommen zu lassen, wurde für jede Schule ein Ausschuß aus einem Offizier, dem Schulleiter und einem Schüler gebildet.

Es wurden für jede Garnison in Aussicht genommen:

1. eine Schule für höhere Schüler mit dem Lehrplan eines Gymnasiums, Realgymnasiums, oder einer Oberrealschule;
2. eine Militäranwärterschule für 10—12 Jahre dienende Unteroffiziere mit dem Lehrplan einer Realschule;

3. eine Kapitulantenschule für alle Unteroffiziere mit dem Lehrplan der Bürgerschule;
4. eine Fortbildungsschule für Landesjäger mit dem Lehrplan der Volksschule.

Schulen für höhere Schüler einzurichten, bestand für mich keine Verpflichtung. Nach einer Verfügung des preußischen Ministers für Kunst und Wissenschaft wurden alle höheren Schüler, die ununterbrochen im Landesjägerkorps Dienst getan hatten, ohne weiteres im April 1920 in die nächst höhere Klasse versetzt. Aber ich fühlte den jungen Kameraden gegenüber, die unbekümmert um ihre Zukunft meinem Rufe gefolgt waren, die Verpflichtung, sie nicht ihren auf der Schule verbliebenen Kameraden gegenüber ins Hintertreffen kommen zu lassen. Ich wünschte ferner, den jungen Leuten die Gefahren für Körper und Geist, die sie bedrohten, möglichst fernzuhalten. Deshalb machte ich den Schulbesuch für alle höheren Schüler, selbst wenn sie schon Primareife oder Reifezeugnis hatten, zur Pflicht. Er umfaßte wöchentlich mindestens 16 Stunden. Da die Schülerzahl erheblich kleiner war, als in den Klassen höherer Schulen, konnte der Unterricht ergiebiger, als dort gestaltet werden, und es konnte den Neigungen und Eigenarten des einzelnen Rechnung getragen werden.

Militäranwärterschulen. Während die Landesjäger von Ort zu Ort herumgeworfen wurden, konnten die Unteroffiziere der Rumpfverbände und Abwickelungsstellen den Militäranwärterunterricht genießen und ihre Abschlußprüfung ablegen. Der Reichswehrminister hatte zwar erklärt, daß für die alten Unteroffiziere der Reichswehr eine Anzahl der besten Anwärterstellen offen gehalten werden würde. Aber Versprechen waren im Sommer 1919 billig zu haben, auch von Ministern. Ich glaubte, richtig zu handeln, wenn ich meinen Unteroffizieren ebenfalls Gelegenheit gab, ihre Prüfung abzulegen. Es wurde für alle Anwärter der Brigade (58) eine Militäranwärterschule unter Rektor David auf dem Truppenübungsplatze Ohrdruf errichtet. Dort war bei dem Fortfall aller Zerstreuungen stramme Arbeit möglich. Nach sechsmonatigem Unterricht bestanden alle Schüler die Prüfung. Sie wurde von den Reichsbehörden anerkannt. Ich setzte mich bei ihnen und beim Reichswehrministerium mit Nachdruck dafür ein, daß

meine alten, treuen Unteroffiziere, denen ich viel Dank schuldete, den Unteroffizieren der Rumpfverbände nicht nachgestellt würden.

Kapitulantenschulen. Wir haben unseren Unteroffizieren in der Vorkriegszeit eine viel zu dürftige, geistige Ausbildung angedeihen lassen. Eine Folge davon war, daß sie den Einflüsterungen linksradikaler Hetzer in der Revolution vielfach willenlos nachgaben. Diese haben vielerorts gerade unter den jungen Unteroffizieren (auch in den Unteroffizierschulen selbst!) gefügige Nachläufer gefunden. Ich suchte deshalb den Bildungsstand meiner Kapitulanten nach Möglichkeit zu heben.

Die Fortbildungsschulen waren mein Lieblingsgedanke. Ich strebte danach, jeden Landesjäger in seinem Fache, sei es als Handwerker, Kaufmann, Arbeiter, Landwirt, oder welchem Berufe er auch jetzt, oder später angehören mochte, während der Dienstzeit so fortzubilden, daß er völlig auf dem Laufenden blieb. Zu diesem Plane gehörten Zeit und Geld. Beides stand mir noch nicht zur Verfügung. Es war auch zwecklos, an derartige, schwierige Aufgaben heranzutreten, bevor nicht das 100000-Mann-Heer gebildet, und damit Ruhe und Stetigkeit in die Truppe gekommen war. Immerhin konnten Vorarbeiten geleistet werden. Die Fortbildungsschulen sollten dem Drange zahlreicher Mannschaften nach geistiger Fortbildung gerecht werden. (In Torgau meldeten sich bei einem Bataillon sofort 72 Mann.) Der Unterricht umfaßte vorerst wöchentlich je 2 Stunden Deutsch, Rechnen, Handelskunde und Kurzschrift.

Im September 1919 waren in allen Schulen insgesamt 2500 Landesjäger eingeschult. Der Lehrkörper umfaßte 25 Lehrer für die höheren Schüler, 4 Rektoren und 31 Lehrer für die Militäranwärterschule und die Kapitulanten- und Fortbildungsschulen. Alle Lehrer stammten aus den besetzten, bezw. geraubten Provinzen.

So großen Wert ich auf die eben beschriebenen Schulen legte, so wenig konnte ich mich mit den vom Reichswehr-Gruppenkommando eingerichteten Volkshochschulkursen befreunden. Sie machten den gleichen Fehler, wie viele andere Volkshochschulen, daß nämlich den Schülern Lehrstoff vorgetragen wurde, der ihrer geistigen Vorbildung nicht angepaßt war, so daß bei den Hörern eine gefährliche Halb-

bildung und eine noch gefährlichere Ueberschätzung des eigenen, geistigen Vermögens entstand. Auch waren oft ungeeignete Lehrer — Parteiredner — angestellt, die ihre Hörer nicht zur Staatsliebe, sondern zu irgendeinem Parteibekenntnis zu erziehen bestrebt waren.

Im ganzen hat das Unterrichtswesen im Landesjägerkorps Segen gestiftet. Es war eine neue Tat und „machte Schule".

3. Unruhe in der Truppe.

Während des Sommers und des Herbstes 1919 befand sich die Truppe wegen der Behandlung, die man ihr angedeihen ließ, in starker, innerer Aufwallung.

Die Monarchie hatte dem Heere für den Schutz von Thron und Staat gedankt, indem sie für den Soldaten sorgte, sein Ansehen schützte und ihm manche Vorteile gewährte. Die Monarchen und ihre Kriegsminister waren jederzeit kraftvoll für das Heer und die Wahrung seiner Ehre eingetreten.

Das hörte nach dem 9. November mit einem Schlage auf. Auch die neuen Machthaber verlangten von der Truppe persönlichen Schutz, Sicherung ihrer Machtstellung und der Reichsgrenzen. Für die ihnen daraus erwachsenden Pflichten, sich um das Wohl der Truppe zu bemühen und sie gegen ungerechtfertigte Angriffe in Schutz zu nehmen, zeigten die neuen Männer wenig Verständnis. Der letzte, königliche Kriegsminister mußte den Abschied nehmen, weil er „es nicht für möglich hielt, das Offizierkorps vor Beschimpfungen und Verdächtigungen zu schützen." Wenn die Truppe dringend gebraucht wurde, fand man gelegentlich schöne Worte, mehr nicht. Zwei Tage vor unserem Einmarsch in Berlin im Januar 1919 hielt Scheidemann meinen Landesjägern in der Hauptkadettenanstalt in Lichterfelde eine Ansprache. Sie enthielt Worte begeisternder Anerkennung für „unsere unvergleichlichen Heerführer Hindenburg und Ludendorff," sie war voll „herzlicher Dankbarkeit für die Freiwilligen und ihre Offiziere."

Als Scheidemann nicht mehr Minister, sondern wieder nur Parteipolitiker war, lästerte er November 1920 im Reichstage: „Die Offiziere können froh sein, daß die Langmut des Volkes sie im November 1918 mit dem Verlust der Achselstücke hat davon kommen lassen." Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan. Der Mohr kann gehn!

Noske hat sich verschiedene Male sehr kräftig für die Reichswehr ins Zeug gelegt. Er hat es vor allem nicht an ehrlicher Anerkennung dessen fehlen lassen, was die Offiziere bei der Aufstellung der Freikorps geleistet haben. Aber auch er brachte es nicht fertig, seine Partei und ihre Presse davon zu überzeugen, wie sie die Reichswehr, die einzige Stütze des Reiches, durch die törichte Hetze unterwühlten. Ich habe im Sommer 1919 häufig Gelegenheit gehabt, mit Mehrheitssozialisten zusammen zu arbeiten. Ich habe sie ja oft genug „herauspauken" müssen. Nur in Gotha und in Leipzig erlebte ich es, daß sie sich offen an unsere Seite stellten. Sonst verbot es die „Parteitaktik," sich durch Zusammengehen mit der selbst herbeigerufenen Truppe nach links bloßzustellen.

Die Regierung und der größte Teil der Nationalversammlung hielten es für selbstverständlich, daß die Soldaten im widerwärtigsten Kampfe gegen eigene Volksgenossen für sie ihr Leben in die Schanze schlugen. Einen Dank hatten sie dafür nicht zu beanspruchen! Die Söldner taten nur ihre bezahlte Pflicht!

Ueber die unter den Offizieren und Unteroffizieren herrschende Erregung wegen der Entfernung der Rangabzeichen habe ich mich schon ausgelassen (s. S. 82). Ebenso schmerzlich war den in Preußen aufgestellten Truppen der Verlust der Reichskokarde. Sie verstanden nicht, daß man den großdeutschen Ideen von 1848 zuliebe die schwarz-weißroten Farben abschaffte, unter denen sie gekämpft und gesiegt hatten, und unter denen ihre Kameraden gefallen waren, noch dazu, bevor es sicher war, daß ein Großdeutschland erstehen würde.

Am 15. Januar hatten die Mitglieder der Reichsregierung die schwarz-weiß-rot geschmückten Truppen nicht ungern in Berlin einziehen sehen. Jetzt nahm man dem Landheer die alten ruhmreichen Farben, während sie auf See in Geltung blieben.

Was sollten diese kleinlichen Maßnahmen, die doch soviel Grimm erregten? Als Napoleon zur Herrschaft kam, fiel ihm nicht ein, an den Bourbonischen Einrichtungen zu rütteln. Er kannte die Seele des Soldaten.

In der Frage der Uniform stand es umgekehrt, wie mit der Frage der Gradabzeichen und der Hoheitszeichen. Hier wünschte die Truppe zwar den Beibehalt des alten Waffenzierrats, besonders der Helme, Tschakos, Tschapkas und Pelzmützen, im übrigen aber eine Aenderung der Uniform, um sich von den entlassenen Soldaten unterscheiden zu

können. Das war nicht nur eine taktische Frage, (man wußte im Straßenkampfe nie, wer Freund, wer Feind war) sondern hierbei spielte das Zusammengehörigkeitsgefühl, die Erziehung znm Truppenstolz eine Rolle.

Den Truppenwünschen wurde nicht nachgegeben. Im Kriegsministerium saß man frontfremd am grünen Tisch, wußte nicht, wie die Truppe dachte und fühlte und beachtete nicht die Wahrheit des Schillerschen Spruches: „der Soldat muß sich können fühlen". Man glaubte, durch eine Verfügung vom 5. Mai 1919 die Truppe mit einer Aenderung der Gradabzeichen (silberne statt blauwollene), mit der Einführung von Schulterschnüren aus Drahtgespinst, grauen Kragenlitzen und Landmannschaftsabzeichen abfinden zu können.

Die Führer der im Sommer 1919 neu errichteten Sicherheitspolizei hatten mehr Verständnis für diese unwägbaren Wichtigkeiten, wie das jahrhundertealte Preußische, Kriegsministerium. Sie schafften eine schmucke Uniform an, auf die ihr Träger stolz sein konnte. Sie führten die im Heere abgeschafften Rang- und Gradabzeichen wieder ein, ohne daß irgend jemand daran Anstoß nahm und ließen die alten, kleidsamen Tschakos wieder zu Ehren kommen.

Die Sorge für das Wohlbefinden der Truppe ließ viel zu wünschen übrig. Die Bekleidung war bei manchen Truppenteilen sehr dürftig, während große Heeresbestände vom Reichsverwertungsamt vertrieben wurden. Die Unterbringung entsprach nicht neuzeitlichen Begriffen und den Plänen den Wehrministeriums. Eine Besserung war unmöglich, weil leere Kasernen an die Finanzverwaltung abgegeben waren. Die Verpflegung war sehr eintönig und des öfteren auch unzureichend. Wochenlang bekam die Truppe keine Kartoffeln. Es fehlte bei einigen, neugeschaffenen Finanzämtern an der nötigen Liebe für eine zweckmäßige Zusammensetzung der Kost. Die ursprünglich ausreichende Löhnung wurde mit dem Steigen aller Preise knapp. Die Bezahlung der Feldwebel und Leutnants war ungenügend. Die Bevorzugung der Sicherheitspolizisten, für die der 8 Stundentag galt, die eine gefestigte, gutbezahlte Staatsstelle hatten, in guten Quartieren wohnten und ihre Familien heranziehen konnten, machte viel böses Blut. Zu den ungünstigen, materiellen Lebensbedingungen des Reichswehrsoldaten gesellte sich die unerträgliche Unsicherheit der Zukunft. Nach

dem Friedensvertrage mußten noch gegen 200000 Mann entlassen werden. Ebenso waren trotz der bereits erfolgten, zahlreichen Verabschiedungen am 1. August allein aus dem preußisch-württembergischen Offizierkorps noch 16000 Offiziere zu entlassen. Was wurde aus diesen? So wenig es möglich schien, alle Offiziere in Beamtenstellungen unterzubringen, so wenig Aussicht war vorhanden, beim Daniederliegen der Industrie allen Mannschaften eine ausreichende Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Das bedeutete, daß die Masse von Offizieren, Beamten und Leuten in Gefahr stand, eines Tages arbeitlos auf der Straße zu liegen.

Niemand nahm sich der Truppe an. Vom Reichsfinanzminister Erzberger war nichts zu erwarten. Regierung und Nationalversammlung schwiegen. Das Wehrministerium gab sich der trügerischen Hoffnung hin, wir würden wenigstens ein 200000 Mann Heer behalten dürfen. Indem es diese Annahme laut werden ließ, erweckte es Aussichten, die nur schädigen konnten.

Den Offizieren, die sich im Winter 1918/19 zur Verfügung gestellt hatten, war Uebernahme ins neue Heer versprochen. Jetzt wurden andauernd Offiziere in das Landesjägerkorps versetzt, die anfangs nicht dabei gewesen waren, jetzt aber ebenfalls Anspruch auf Uebernahme erhoben. (Anfang September 62 Offiziere!) Den Reserveoffizieren wurde mitgeteilt, daß nur sehr wenige Aussicht hätten, in die Reichswehr zu treten.

Ich glaubte nicht an das 200000 Mann Heer. Daher hielt ich ich es, trotz des Widerspruchs der mir unterstellten Kommandeure, für meine kameradschaftliche Pflicht, meinen Offizieren zu empfehlen, sich schleunigst nach Stellungen im Zivilberufe umzusehen, bevor diese sämtlich von anderen besetzt seien.

Die Beförderungen waren auf Verlangen des Finanzministers gesperrt. Wir hatten Gefreite in der Truppe, die seit 8 Jahren dienten und seit längerer Zeit Unteroffizierdienste taten. Sie empfanden es als Härte, wenn ihnen immer wieder von neuem junge Unteroffiziere von den Abwicklungsstellen mit viel geringerer Dienstzeit und Erfahrung vorgesetzt wurden, die es ihnen gegenüber mitunter an Takt fehlen ließen. Wir Vorgesetzten verstanden auch nicht, daß uns nicht wenigstens Beförderungen zu überzähligen Dienstgraden, die dem Staate

nichts kosteten, gestattet wurden, um dem guten, ehrgeizigen Soldaten den Lohn für seine Pflichterfüllung zuteil werden zu lassen: die Ehre des Heraushebens aus der Zahl der übrigen. Es bestand die Gefahr, daß die Truppe, die in begreiflicher Selbstsucht nicht einsehen wollte, daß die Regierung zu vielen dieser Härten durch den Feindbund gezwungen war, jedes Vertrauen in die höhere Führung und zur Regierung verlor. Es wäre klug gewesen, ihr irgendwelche andere Vergünstigungen zu verschaffen.

Im Herbst traten massenhafte Kündigungen auf. Ich gebe zwei Begründungen dafür von Vertrauensleuten wieder:

„Der Dienst in der Reichswehr hat keine Zukunftsaussichten. Die Regierung tut ja doch nichts für uns. Sie speist uns, solange sie uns noch braucht, mit leeren Versprechungen ab. So ist auch die letzte Rede des Ministers Noske einzuschätzen. Sind wir nicht mehr nötig, dann fliegen wir auf die Straße. An den Offizieren erleben wir jetzt schon das Beispiel. Darum ist es besser, wenn man sich jetzt rechtzeitig ein anderes wenn auch weniger zusagendes Unterkommen im Zivilleben verschafft."

„Man setzt jetzt unsere Offiziere, mit denen wir verwachsen sind, vor die Tür. Da gehen wir auch. Unter neuen wollen wir nicht nochmal anfangen".

Exzellenz v. Lüttwitz versuchte, bei den maßgebenden Stellen mehr Fürsorge für die Wehrmacht wachzurufen. Nachdem er beim Wehrminister gewesen war, suchte er zusammen mit mir den Reichskanzler Bauer in Weimar und den Reichspräsidenten Ebert in Schwarzburg auf und trug ihnen die Nöte und Beschwerden der Truppe vor. Bauer blieb durchaus kalt und abweisend. Es schien uns, als ob ihm auch der leiseste Funken eines Verständnisses dafür fehle, daß ein Staat verpflichtet sei, sich ein zufriedenes Heer zu erhalten. Ebert, der immer ein gutes Einsehen für die Bedeutung der Truppe und ihre Bedürfnisse gehabt hat, sprach mit uns eingehend über die Möglichkeiten einer Abhilfe der erkannten Mängel.

Einen Erfolg haben die Besprechungen nicht gehabt.

Dem undankbaren und unverständigen Verhalten aller maßgebenden Kreise wurde die Krone damit aufgesetzt, daß niemand sich fand, der wüsten und pöbelhaften Hetze der Presse der Regierungsparteien, d. h. einiger demokratischer und sozialdemokratischer Blätter, besonders des „Berliner Tageblattes" und des „Vorwärts", zu steuern. Nichts wurde im Sommer 1919 so mit Schmutz beworfen, wie der Reichswehrsoldat

und besonders der Offizier. Ganz planmäßig wurde von bedauerlichen Einzelvorkommnissen auf die Allgemeinheit geschlossen. Der Offizier erntete für die unverdrossen getane Arbeit, die er mit der Schaffung der neuen Wehrmacht geleistet hatte, immer wieder nur Beschimpfung und Verleumdung.

Ist es der Truppe zu verargen, wenn sie bei solcher Behandlung schließlich in scharfe Oppositionsstellung zur Regierung geriet und an Selbstschutz dachte?

Heißsporne griffen die Unzufriedenheit auf und versuchten, sie ins politische Fahrwasser zu leiten. Mitte Juli 1919 forderten mich entlassene Offiziere, sowie Angehörige eines anderen Freikorps auf, diese „unfähige Regierung davonzujagen und durch eine Regierung der Tat, der nationalen Gesinnung, der politischen Einsicht und der Freiheit von der Straße" zu ersetzen. Ich lehnte den Plan, der von tiefer Erbitterung, aber auch von bemerkenswerter, politischer Unreife zeugte, kurz ab.

4. Die Politik in der Truppe.

Zu der eben geschilderten, inneren Unruhe der Truppe kam im Sommer 1919 eine von außen hereingetragene Aufstachelung durch politische Beeinflussung. Rechtsparteien wie Linksparteien suchten sich der Truppe zu bemächtigen. Dem tatkräftig entgegenzuwirken, war meine Pflicht.

Das alte Heer hatte seine innere Kraft und seine unbedingte Zuverlässigkeit dadurch erhalten, daß in ihm die Betätigung jeder Politik ausgeschlossen war. Für den Soldaten der Kaiserzeit gab es nur einen Willen, den Willen seines Obersten Kriegsherrn. Der Soldat gewann durch das Verbot, sich parteipolitisch zu betätigen. Er stand dadurch und durch seinen Beruf, der nichts mit den Tagesereignissen zu tun hatte, den politischen Ereignissen ganz unbeeinflußt gegenüber. Er konnte sie nüchterner und unbefangener beurteilen, als alle die, die in ihrem Urteil durch die parteipolitische Tätigkeit befangen waren. Das rein Vaterländische trat, wie es für ihn selbstverständlich war, allen Parteiwünschen gegenüber in den Vordergrund. Das förderte auch seine Arbeit.

Nach dem Umsturz gab man dem Soldaten das Wahlrecht. Man glaubte wohl, dem Zuge der Zeit nach persönlicher Freiheit Rechnung

tragen zu müssen. Ein verderblicheres Geschenk konnte man dem Heere und damit dem Staate nicht machen. Eine Wahlbetätigung verursacht politische Aussprachen und politische Beeinflussungen. Damit wird die Kameradschaft zerstört, und es wird das Vertrauen zwischen Führer und Gefolgschaft untergraben. Ein politisierendes Heer verliert sofort seinen inneren Halt und damit seine Kraft. Deshalb hatte es nicht einmal die französische Revolution gewagt, ihren Soldaten das aktive Wahlrecht zu geben.

Man sah glücklicherweise bald den Fehler ein, den man gemacht hatte. Der preußische Kriegsminister verlangte Ausschluß der Politik aus dem Gebiet der militärischen Dienstpflicht. Die Forderung wurde von demokratischer Seite bekämpft. Man behauptete, damit würden die Soldaten zu Staatsbürgern zweiter Klasse gemacht, und das Heer würde ein willenloses Werkzeug in der Hand der jeweiligen Regierung. Beides ist falsch. Der Soldat wird dadurch, daß er dem Streite der politischen Parteien entrückt wird, nicht herabgesetzt, sondern im Gegenteil auf eine höhere Warte gehoben. Seine Aufgabe, Reich und Volk, Regierung und Verfassung zu schützen, hat mit Tagespolitik nicht das Mindeste zu tun. Nur wenn er über den Parteien mit ihrem häßlichen Zank und Streit, mit ihrer Eifersucht und Selbstsucht steht, kann er eine treue und sichere Stütze des Staatswesens sein.

Der Entwurf der Reichsverfassung nahm dem Soldaten das aktive Wahlrecht, ließ ihm aber das passive. Das hat auch der Soldat des alten Heeres gehabt. Es ist aber nur von einem ausgeübt worden, vom Feldmarschall v. Moltke, der als Vertreter des Heeres, das die Reichseinheit erkämpft hatte, in den Reichstag gewählt war. Sonst hat wohl nie ein im Dienst befindlicher Soldat das Verlangen gehabt, in die Arena des politischen Kampfes herabzusteigen. Das ist jetzt anders geworden. Man wird den einzelnen Angehörigen des Söldnerheeres nicht davon abhalten können, sich mit parteipolitischen Angelegenheiten in einer Form zu beschäftigen, die ihn gelegentlich als Wahlkandidaten geeignet erscheinen läßt. Nicht nur die darin liegende Gefahr, sondern auch die schon erwähnten Beeinflussungen der Truppe, besonders durch die Linksparteien, veranlaßten mich, im August 1919 den Antrag zu stellen, die Reichswehr völlig zu entpolitisieren, d. h. ihr auch das passive Wahlrecht zu nehmen.

Zahlreich waren die Versuche, das Gefüge der Truppe zu erschüttern. Die Linksradikalen arbeiteten mit groben Mitteln. Als die unmittelbare Stimmungmache durch Agenten und Dirnen sich als unwirksam erwies, versuchten Unabhängige und Kommunisten, Anhänger ihrer Lehre in die Reichswehr zu schmuggeln. Als auch dies Mittel, dank der Aufmerksamkeit der Führer, nicht verfing, ging man zum wirtschaftlichen Boykott über. Am 26. 4. beschlossen die Metallarbeiter, ihre Mitglieder in den freiwilligen Truppen zum Austritt bis zum 15. 5. aufzufordern. Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistete, sollte aus dem Metallarbeiterverbande ausgeschlossen werden und aller Ansprüche an ihn verlustig gehen. Andere Verbände, Gewerkschaften, Betriebsräte usw. schlossen sich an. Der Reichswehrsoldat wurde verfemt. Noske nahm sich der Truppe tatkräftig an und stellte den Boykott einstiger Reichswehrsoldaten unter schwere Strafe, ohne allerdings diese, die Reichswehrsoldaten schwer schädigende Maßnahme unterdrücken zu können. Auf anderem Wege ging die Mehrheitssozialdemokratie, unter Führung ihres Leitblattes, des Vorwärts, vor. In Berlin bildete sich ein republikanischer Führerbund, in Hannover ein allgemeiner Soldatenbund, der sich später Schutzbund der deutschen Republik nannte, im engen Anschluß an den republikanischen Führerbund arbeitete und wie dieser rein mehrheitssozialistische Richtung verfolgte. Diese Verbände glaubten, daß eine Gewähr gegen den Mißbrauch in der Handhabung der Disziplin, und der Schutz der Republik nur gegeben sei, wenn die Führerstellen im Heere mit republikanisch gesinnten Führern besetzt seien, d. h., wenn die monarchisch gesinnten Offiziere beseitigt würden. Eine Gewähr gegen den Mißbrauch in der Handhabung der Disziplin gibt aber in erster Linie die demokratische Einrichtung der Vertrauensleute und das Beschwerderecht. Daß die republikanische Gesinnung nicht allein diese Gewähr bietet, steht auf jeder Seite der Revolutionsgeschichte geschrieben. War es kein Mißbrauch in der Handhabung der Disziplin, wenn republikanisch gesinnte Führer in Magdeburg einen Reichsminister durch Soldaten verhaften und entführen ließen, wenn der Leutnant Fröhlich in Eisenach durch Mannschaften seines Sicherheitsbataillons das Telegraphenamt besetzen ließ? Solche Fälle sind unzählig. Und dann der Schutz der Republik! Wer hat denn die deutsche Republik das ganze Jahr 1919 hindurch geschützt? Die deutschen Sozialdemokraten selbst

haben (insbesondere ihr führendes Blatt, der Vorwärts) es dem aus ihren Reihen hervorgegangenen Reichswehrminister schwer genug gemacht, diesen Schutz der Republik zu bilden und haben ihm oft genug Knüppel zwischen die Beine geworfen. Die Republik ist durch monarchisch gesinnte Offiziere geschützt worden, die sich im Sinne des letzten Wunsches ihres einstigen, Obersten Kriegsherrn der Republik zur Verfügung gestellt hatten, um „das deutsche Volk gegen die drohenden Gefahren der Anarchie, Hungersnot und Fremdherrschaft zu schützen."

Was der republikanische Führerbund von den höheren Führern verlangte, war Charakterlosigkeit. Unter den jüngeren Offizieren gibt es ehrliche Republikaner. Der ältere Führer, der in der Ueberlieferung der Königlichen Armee aufgewachsen ist, konnte sich 1919 unmöglich zu der Erkenntnis durchgerungen haben, daß die republikanische Staatsform der monarchischen überlegen sei. Dazu wären moralische Errungenschaften dieser neuen Staatsform nötig gewesen. Die Republik hat sich aber nicht die geringste Mühe gegeben, durch solche Eroberungen das Heer für sich zu gewinnen. Wer von älteren Offizieren sich jetzt als Republikaner ausgab, war also entweder vor dem Umsturz unehrlich gewesen, oder er war es jetzt. Ein Heer braucht aber an seiner Spitze charaktervolle Persönlichkeiten. Es ist unwahr, wenn behauptet wird, monarchisch gesinnte Offiziere könnten der Republik nicht treu dienen. Ich behaupte von mir, daß ich vom November 1918 bis April 1920 der Republik ohne Vorbehalt und mit voller Hingabe und Treue meine ganze Kraft gewidmet habe, obgleich ich stets der Ueberzeugung war, (die sich durch die Vorgänge seit dem Umsturz noch gekräftet hat), daß die monarchische Staatsform für Deutschland geeigneter ist, als die republikanische. Und haben die zahlreichen bourbonischen und bonapartischen Offiziere des französischen Heeres etwa ihrer Republik gegenüber versagt?

Politik treiben heißt: eine Staatsform erdenken und erstreben, die als die beste erkannt ist und auf das Land übertragen werden soll. Der Soldat hingegen ist berufen, die bestehende Staatsform gegen Angriffe von innen und von außen zu verteidigen. Das Heer ist zur Zersetzung verurteilt, in dem nebeneinander Gruppen z. B. zur Einführung einer demokratischen Republik, einer Monarchie, eines sozialistischen Freistaates bestehen und sich gegenseitig bekämpfen. Ein Heer dagegen,

aus dem die Politik verbannt ist, wird auch dann fest bleiben, wenn sein Land die Staatsform wechselt. Der Soldat hat stets die Staatsform zu beschützen, die der Volkswille bestimmt hat.

Ich habe im Landesjägerkorps durch zahlreiche Ansprachen an die Offizierkorps dahin gewirkt, daß Unterhaltungen über solche Fragen dienstlich wie außerdienstlich unterblieben. Sie konnten nur dazu führen, Angebertum und Charakterlosigkeit großzuziehen und die Kameradschaft und damit den Wert der Truppe herabzudrücken.

5. Volkswehren des Landesjägerkorps.

In fast allen größeren Städten hatten sich sofort nach dem Umsturz Revolutionstruppen gebildet. Eine kriegsministerielle Verordnung vom 6. 12. 18 schuf „zum Schutz der militärischen und industriellen Anlagen sowie zum Schutz der öffentlichen Sicherheit" in den meisten Garnisonen weitere Gebilde, die Sicherheits- oder Wachttruppen. Sie zogen in ihrer politischen Betätigung mit den revolutionären Truppen fast durchweg am gleichen Strange und taten das Gegenteil von dem, was die Regierung von ihnen erwartete. Sie förderten nicht die öffentliche Sicherheit, sondern die Unsicherheit. Sie ließen sich von der Regierung löhnen, verpflegen und bekleiden; dafür unterstützten sie alle Bestrebungen, die darauf abzielten, die Regierung zu Fall zu bringen. Daß sie selbst sich nicht als Schild und Wehr der Regierung fühlten, ergab sich daraus, daß sie die Freikorps mit dem Ausdruck verächtlichen Tadels „Regierungstruppen" bezeichneten. Wir Landesjäger haben zahlreichen dieser Verbände im Auftrage der Reichsregierung den Garaus gemacht. Die noch bestehenden wurden durch Verordnung des Reichswehrministers vom 4. 6. 19 aufgelöst.

Die selbständige Aufstellung von Wehren durch die Städte war also gescheitert. Vielerorts waren aber auf Ordnung haltende Wachttruppen schlechterdings nicht zu entbehren. Zu dieser Zeit waren die Heeresbestände, Lebensmittellager, öffentliche Gebäude, Banken, Gerichte vor dem Zugriff von Banditen kaum sicher, wenn solcher Schutz fehlte.

Die zwangsläufige Verringerung meiner Landesjäger auf den neuen Etat führte mich auf den Entschluß, den guten Ueberschuß als Volkswehren zum bloßen Wachtdienste zu verwenden. Dafür gab es weitere Gründe: Der neue Rahmen des F. L. R von 8934 Mann

war für das große Gebiet der Brigade 16 an sich zu schwach. Diese kleine Truppe mußte ferner in der Ausbildung, wozu bisher Zeit und Möglichkeit gefehlt hatten, eine Mustertruppe sein. Mit Wachtdienst durfte sie also nicht belastet werden! Die Volkswehren sollten ihn abnehmen und letzten Endes auch in alle aufsässigen Städte des Brigadebereiches gelegt werden, wo das Landesjägerkorps noch nicht hatte eingreifen können, oder wo ein Wiederaufflackern vorauszusehen war. So wurde der „Etappenweg" gesichert und auf das ganze Gebiet die Hand gelegt.

Auf Antrag wurden dem F. L. K. 2000 Mann Volkswehr zugebilligt in Uebereinstimmung mit dem Gesetze über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr. Dadurch wurde eine wesentliche Verstärkung der Truppe ermöglicht. Ich stellte den Volkswehren folgende Aufgaben:

1) Die Uebernahme aller Bewachungs- und Sicherungsaufgaben in ihren Standorten, 2) den Schutz der wichtigsten Bahnstrecken ihres Gebiets, 3) die Aufrechthaltung der Regierungsgewalt, das Niederschlagen von Gewalttätigkeiten und die Stützung der gesetzmäßigen Behörden, besonders der Gerichtsbarkeit.

Die Volkswehren wurden zum Teil in besonders widerspenstige Orte, wie Zeitz und Weißenfels, gelegt. Sie waren dort nicht nur starken Belästigungen, sondern auch in besonders hohem Maße der Gefahr der Verseuchung ausgesetzt. Nur eine hervorragend gute Truppe von vollendeter Manneszucht konnte solchen Einflüssen widerstehen. Die Ersatztruppe in Ohrdruf, die die meisten Volkswehren aufzustellen hatte, bekam deshalb Befehl, ihre besten Rekrutenstämme dazu zu verwenden, und sie aufs beste zu bekleiden und auszurüsten. Die Kommandeure des Landesjägerkorps wurden von mir angewiesen, sich der Volkswehren in jeder Weise anzunehmen und auf engste Kameradschaft zwischen ihnen und den Landesjägern zu halten. Die Volkswehren waren bodenständig und durften nicht außerhalb ihrer Standorte verwendet werden. Darin allein unterschieden sie sich von der Reichswehr, der sie im übrigen in allen Angelegenheiten (Gliederung, Ausrüstung, Gebührnisse, straffe militärische Zucht usw.) gleichkamen. Als Kragenabzeichen erhielten die einzelnen Verbände das Stadtwappen ihres Standortes.

Sie wurden zur taktischen Verwendung dem Garnisonkommando ihres Standortes zugeteilt.

Als Volkswehreinheit wurde der Zug von 50 Mann festgesetzt. Weiter wurden Doppelzüge zu 100 Mann, kleine Kompagnien zu 150 Mann und große Kompagnien zu 200 Mann geschaffen.

Halle erhielt eine besonders starke Truppe von 650 Mann, die den Namen „Sicherheits-Polizei-Bataillon des Landesjägerkorps" erhielt. Sie sollte später von der in Bildung begriffenen, preußischen Sicherheitspolizei übernommen werden. Die einzelnen Städte wurden je nach ihrer Wichtigkeit mit Volkswehren belegt. Naumburg und Altenburg erhielten je einen Zug, Weimar, Merseburg, Eilenburg, Torgau und Wittenberg je einen Doppelzug, Zeitz eine kleine Kompagnie, Weißenfels, Bitterfeld je eine große Kompagnie. Die Volkswehren in Halle, Weißenfels und Merseburg nahmen die in diesen Orten stehenden Wachttruppen in sich auf, soweit sie zuverlässig waren.

Der Machtspruch des Feindbundes machte auf Grund des Friedensvertrages Anfang 1920 die Auflösung der Volkswehren erforderlich. Bis dahin hatten sich diese besonders guten Truppen um die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und während des Herbstes im Ernteschutz große Verdienste erworben.

6. Einwohnerwehren und Zeitfreiwillige.

Die Forderung des Friedensvertrages, das Heer auf 100 000 Mann zu verringern, während es im Lande noch an allen Ecken und Enden gärte, zwang, für die aufgelösten Truppen einen Ersatz zu suchen. Er konnte nach Lage der Dinge nur in einer Verstärkung der Polizei und im Selbstschutz der ruheliebenden Bevölkerung bestehen. Zur Unterstützung der bürgerlichen Regierungsgewalt wurde die Sicherheitspolizei gegründet. Die Selbstschutzgebilde bestanden aus Einwohnerwehren und Zeitfreiwilligenverbänden.

Es ist das Recht und die Pflicht jedes Staatsbürgers, sich gegen Gefahren für Leib, Leben und Eigentum, gegen Diebe, Plünderer und Aufrührer selbst zu schützen, wenn die Staatsgewalt ihm diesen Schutz nicht gewährt. Diese Pflicht wurde dringend, als nach Ausbruch der Revolution die Unsicherheit in Deutschland infolge des Darniederliegens der Staatsgewalt in erschreckendem Maße zunahm.

Der Anstoß dazu, den Selbstschutz so auszugestalten, daß er auch gegen bewaffnetes Bandenwesen wirksam wurde, ging im Bereiche des Landesjägerkorps von Naumburg aus. Als im März 1919 in Mitteldeutschland der Generalstreik bestand, als bewaffnete Banden plündernd umherzogen und nicht nur das platte Land brandschatzten, sondern sogar Naumburg bedrohten, schlossen sich die Unteroffiziere der dortigen Abwickelungsstellen zusammen. Sie schufen eine freiwillige Wehr zum Schutze der Stadt. Da sie aber nicht genügte, um auch die Umgebung Naumburgs zu sichern, von wo dringende Hilferufe ausgingen, forderte sie auch die Einwohnerschaft zum Beitritt auf. Es wurde grundsätzlich nicht nach der Parteizugehörigkeit gefragt. Aber selbstverständlich wurden nur solche als Mitglieder aufgenommen und mit Waffen versehen, die hinter der bestehenden Regierung standen, also regierungstreu waren. Das schloß Unabhängige und Kommunisten aus, die ja auf den gewaltsamen Sturz der Regierung drangen und die zum Selbstschutz bestimmten Waffen hierzu verwendet hätten.

Die fortgesetzten Plünderungen auf dem Lande forderten die Ausbreitung der Einrichtung. Die Stadt- und Kreisbehörden Naumburgs beauftragten damit den dort lebenden Hauptmann im Generalstabe Jüttner. Er schuf in Kürze einen vorbildlichen Selbstschutz. Ueberall auf den Dörfern entstanden kleine Wehren. Mehrere von ihnen wurden zu Oberführerbezirken zusammengefaßt. Die Wehren jedes Bezirks wurden verpflichtet, sich gegenseitig zu helfen. Der Erfolg war da. Die Diebstähle wurden seltener, die Plünderungen hörten auf. Es zeigte sich, daß schon das bloße Bestehen der weitverzweigten Wehren ruhefördernd wirkte und die Regierungsfeinde lähmte.

Bald wurde die Einrichtung auf die Kreise Eckartsberga, Querfurt, Weißenfels und Zeitz, sowie auf die Grafschaft Camburg ausgedehnt. Sie fand natürlich manchen Widerstand. Den linksstehenden Sozialisten war sie höchst unbequem.

Auch die Mehrheitssozialisten hielten sich fern, obgleich ihr Eintritt besonders gewünscht und auch später von mir immer wieder angeregt wurde. Sie fürchteten wohl, sich bei ihren linksstehenden Genossen bloßzustellen. Sie bedachten nicht, daß die Einwohnerwehren die aus ihrer Partei hervorgegangene Regierung gegen jene stützen wollten. Es hat aber zweifellos auch der Gedanke eine Rolle gespielt

es durch die Zusammenarbeit mit dem Bürgertum nicht zu einer Milderung der Klassengegensätze kommen zu lassen. Später beklagten sie sich, daß die Einwohnerwehren reaktionär seien.

Hauptmann Jüttner verstand es, auftretende Bedenken zu zerstreuen. Es gelang seinem, im allerbesten Sinne sozial gerichteten Wesen, einen solchen Einfluß und soviel Vertrauen zu gewinnen, daß er sogar mehrfach bei Zwistigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern als Vermittler angerufen wurde. Im Weißenfels-Merseburger Bergbau konnte er durch seine Tätigkeit mehrere, ernste Streiks verhindern.

Ende April bestanden im Regierungsbezirk Merseburg schon 400 Wehren. Um eine enge Zusammenarbeit mit der Reichswehr zu erzielen, übernahm ich am Ende dieses Monats die Organisation. Hauptmann Jüttner trat als „Zentralstelle für Zeitfreiwilligenverbände im Gebiete der Reichswehrbrigade 16" in meinen Stab.

Die Einwohnerwehren waren bis dahin Selbstschutzgebilde ohne förmliche, staatliche Anerkennung. Am 25. April 1919 erging eine Verordnung des Reichswehrministers, die die Bildung von Einwohnerwehren für ganz Deutschland anregte. Die Wehren sollten sich grundsätzlich unpolitisch aus allen Kreisen der regierungstreuen Bevölkerung zusammensetzen. Reine Bürger-, Bauern-, Arbeiter-, Studentenwehren, die ausdrücklich die Aufnahme anderer, regierungstreuer Ortseinwohner ablehnten, sollten nicht anerkannt werden. Die Bildung der Wehren war Sache der örtlichen, bürgerlichen Behörden. Ihre Einberufung und ihr Einsatz sollte an Orten mit militärischer Besatzung auf Anordnung der militärischen Befehlsstelle erfolgen.

Diese halbmilitärische Eigenart der Einwohnerwehren ließ sich nicht erhalten. Nach Artikel 177 des Friedensvertrages dürfen sich Vereinigungen jeglicher Art nicht mit militärischen Dingen beschäftigen. Insbesondere ist es ihnen verboten, ihre Mitglieder im Waffenhandwerk auszubilden.

Die Regierung durfte also immerhin hoffen, daß der Feindbund nichts gegen die Beibehaltung der Einwohnerwehren einzuwenden haben würde, wenn ihnen die militärische Grundlage genommen, wenn sie jedes militärischen Aussehens entkleidet und Waffenübungen verboten wurden. Die Wehren waren für Deutschland um so mehr eine Lebens-

notwendigkeit, als in Zukunft die kleine Reichswehr nur noch zur Unterdrückung größerer Unruhen in geschlossenen Abteilungen eingesetzt werden konnte. Gegen örtliche Putsche standen nur noch die Polizei und die Einwohnerwehren zur Verfügung.

Letztere wurden nunmehr völlig vom Heere abgetrennt. Eine Zentralstelle für Einwohnerwehren im Ministerium des Innern hatte die Oberleitung. Die Wehren unterstanden ausschließlich den bürgerlichen Behörden. Den Landräten wurden ehemalige Offiziere als Kreisräte für die Bearbeitung der Einwohnerwehrangelegenheiten beigeordnet. Die Wehren sollten fortan lediglich eine Verstärkung der Stadt- und Landpolizei sein.

Die Einrichtung machte im Bereiche des Landesjägerkorps während des Sommers gute Fortschritte. Zu Beginn der Ernte bestanden 700 Wehren mit ungefähr 14 000 Mitgliedern, die einheitlich bewaffnet und ausgerüstet waren. Sie hatten viel Arbeit. Der Ernteschutz machte dauernde Nachtstreifen erforderlich. An vielen Orten entspannen sich Kämpfe mit Plünderern, die für die Wehren stets erfolgreich verliefen. Ihr Vorgehen im Oberführerbezirk Steingrimma fand sogar den Beifall der unabhängigen Presse.

Die Einwohnerwehren schienen sich zu einer Vereinigung aller Männer auszuwachsen, die ohne jede Rücksichtnahme auf die Parteizugehörigkeit nur das Wohl des Vaterlandes erstrebten. Sie konnten damit zu einer Quelle der Volksgesundung und zu einem Rückhalt für die Regierung werden. Die Hebung der Sitten und die Wiederherstellung des verlorengegangenen, gegenseitigen Vertrauens konnten von ihnen ausgehen. Für den Wiederaufbau des Vaterlandes konnten sie unschätzbare Dienste leisten.

Dazu hat es nicht kommen sollen. Der Feindbund, dem vor dem berechtigten Rachegefühl Deutschlands bangte, befahl ihre Entwaffnung.

Die nur für den örtlichen Schutz von Haus, Hof und Gut gebildeten Einwohnerwehren, die für auswärtige Unternehmungen nicht verwendbar waren, konnten die Reichswehr bei der Aufrechterhaltung der Ruhe erheblich entlasten, ihr aber nicht helfen, größere Unruhen an jeder Stelle des Reiches schnell und kräftig niederzuschlagen.

Die Einwohnerwehren waren bodenständig und dienten nur der Verteidigung. Die kleine Reichswehr brauchte aber eine bewegliche Re-

serve, die auch im Angriff und überall verwendbar war. Sie wurde in den Zeitfreiwilligen geschaffen. (Erlaß des Reichswehrministers vom 11. 5.) Ihr Zweck war, Lücken innerhalb der Reichswehr zu schließen, die Reichswehr bei größeren Unruhen durch die Aufstellung von besonderen Verbänden zu verstärken und die Bewachung der Kasernen zu übernehmen, wenn die Truppe ihren Standort zu operativen Zwecken verließ.

Daß diese Organisation nur für drei Monate nach Inkrafttreten des Friedensvertrages zulässig war, durfte keine Rolle spielen. Es galt vorerst, der Not des Augenblicks zu steuern. Das Auffinden von Hilfsmitteln für spätere Zeit mußte dieser überlassen bleiben.

Die Zeitfreiwilligen sollten entweder geschlossen in eigenen Verbänden, angegliedert an die Reichswehr, eingesetzt werden, wie es in Halle und Leipzig geschehen, oder sie sollten zur Verstärkung der einzelnen Reichswehrverbände vorübergehend in deren Rahmen übernommen werden. Im Bereiche des Landesjägerkorps wurden im Herbst 1919 besondere Verbände in Halle (5 Kompagnien), Merseburg und Altenburg aufgestellt.

Auch die Zeitfreiwilligenverbände waren, ebenso wie die Einwohnerwehren, im hohen Maße geeignet, den Allgemeinsinn des Staatsbürgers zu fördern, die Front gegen die regierungsfeindlichen Rotten zu schließen und staatszersetzende Treibereien niederzuhalten.

7. Technische Nothilfe und Ernteschutz.

Das Streikfieber, das sich in Mitteldeutschland im Jahre 1919 austobte, erschütterte nicht nur die Grundlagen des gewerblichen und wirtschaftlichen Lebens, sondern bedrohte auch die Gesundheit und das Leben weiter Volkskreise, da es sogar die lebenswichtigen Betriebe erfaßte. Solange die Regierung nicht den Mut fand, ein Gesetz gegen Streiks zu erlassen, war es die Pflicht aller, diesem Wahnsinn entgegenzutreten. Es mußten Mittel und Wege gefunden werden, alle Betriebe, die für die Befriedigung der notwendigen, leiblichen Bedürfnisse arbeiten, auch bei großen Streikbewegungen im Gange zu halten. Zu diesen Betrieben gehören nicht nur Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Lebensmittelfabriken und die großen staatlichen Verkehrsunternehmungen

also Post, Telegraphie und Eisenbahnen, sondern ganz besonders auch die Landwirtschaft.

Wilde, die Allgemeinheit gefährdende Streiks konnten einmal dadurch unschädlich gemacht werden, daß man die Arbeitswilligen ausreichend schützte. Es zeigte sich immer wieder, daß sich die großen Massen älterer, ruhiger Arbeiter von kleinen Scharen jugendlicher Schreier beherrschen ließen. Dem konnte begegnet werden. Ein zweiter Weg war, daß man stillgelegte Betriebe durch besondere Arbeitskräfte wieder in Gang setzte. Wir hatten diesen in Gotha beschritten, indem wir das Elektrizitätswerk mit Hilfe von Marineingenieuren wieder in Gang setzten.

Im Herbst 1919 schuf das Reichswehrministerium die technische Nothilfe von Reichs wegen. Es wurden Ortsgruppen von Technikern gebildet, die sich bereit erklärten, bei Streiks in lebenswichtigen Betrieben Notstandsarbeiten zu verrichten. Die Ortsgruppen wurden zusammengefaßt in Landesbezirksstellen, deren Leitung in den Händen von Ingenieuren lag. Diese entwickelten die Nothilfe nach arbeitstechnischen und wirtschaftlichen Grundsätzen und arbeiteten in engster Fühlungnahme mit den technischen Gewerkschaften. Die Oberleitung der gesamten technischen Nothilfe lag beim Reichswehrministerium.

Die vom Landesjägerkorps bereits im Sommer geschaffene Nothilfe lehnte sich an die taktische Einteilung unseres Sicherungsbezirkes an. Der Einsatz geschah jeweils durch den militärischen Unterbezirk, in dem die Nothilfe aufgestellt war. Die ausführenden Anordnungen erfolgten grundsätzlich durch den technischen Führer. Dies Unterstellungsverhältnis machte vorher die Fühlungnahme der militärischen Dienststellen mit den in Betracht kommenden, bürgerlichen Behörden nötig, um festzustellen, wo ein staatliches und volkswirtschaftliches Bedürfnis für den Einsatz vorlag. Der technischen Nothilfe leisteten natürlich die radikalen Kreise der Arbeiterschaft schärfsten Widerstand. Er war dort verstärkt, wo sie als militärische Einrichtung erschien. Auch die technische Nothilfe wurde deshalb bald durch Reichsverordnung von der Reichswehr völlig losgelöst. Die Unterstellung unter die bürgerlichen Behörden zeitigte aber auch manche Nachteile. Diese Behörden stehen u. a. oft unter dem Drucke von Arbeiterräten, oder der Straße, so daß sie nicht wagen, die technische Nothilfe zum Besten der Allgemeinheit einzusetzen.

Im Oktober 1919 fand das Landesjägerkorps nochmals Gelegenheit, durch die Nothilfe das stillgelegte Elektrizitätswerk in Eisenach in Arbeit zu halten und damit einem politischen Streik Abbruch zu tun. Ende desselben Monats konnte in Bitterfeld durch die technische Nothilfe unabsehbarer, volkswirtschaftlicher Schaden abgewendet werden (s. S. 342.)

Die Ernte durfte durch keinerlei Streiks gefährdet werden. Der Hunger ist in Deutschland so groß, und der jährliche Einfuhrbedarf an Lebensmitteln so hoch, daß die an sich unzureichenden Erzeugnisse des deutschen Bodens für die Allgemeinheit unter keinen Umständen verloren gehen dürfen. Mit den Forderungen der Landarbeiter, deren Beilegung Aufgabe der Verwaltungsstellen ist, hat der Hunger des Volkes nichts zu tun. Wir Soldaten hatten nur eine Pflicht, die Gottesgabe der Feldfrüchte zu retten. Die Ernte 1919 war bedroht. Der Achtstundentag gefährdete sie an sich schon. Nun forderte die kommunistische Hetze noch zum Erntearbeiterstreik auf! Weite Fluren, besonders in den Gebieten des Bergbaus, wurden mit Stumpf und Stil abgestohlen. Die Räuber droschen den Weizen auf den Feldern. Obstbäume wurden völlig abgemaust, die Kartoffeln ausgemacht. Für „Ernteschutz" sorgten die Diebe durch Vorschieben von bewaffneten Sicherungen, Feldwachen oder Schützenschleiern! Solche Segnungen bringt uns das kommunistische Staatsideal: „Nimm Dir, wo Du was findest". Ein Landrat aus dem Regierungsbezirk Merseburg berichtete im Juli:

> „Die bandenmäßigen Felddiebstähle mehren sich in erschreckender Weise, sodaß mit dem Verlust eines erheblichen Teils der Ernte gerechnet werden muß. Die Feldhüter sind machtlos, weil die Felddiebe in großer Zahl und bewaffnet auftreten. Einwohnerwehren lassen sich wegen des Widerstandes der Industriearbeiter, die in dieser Gegend in der Mehrzahl sind, nicht bilden."

Diese Zustände mußten ausgerottet werden. Die Truppenführer wurden verpflichtet, in ihren Bezirken durch militärische Streifen, oder Posten die Plünderungen zu verhüten. Kompagnien wurden auf das Land verteilt. Die Einwohnerwehren, alleine vielfach zu schwach, nahmen am Wachtdienst teil. Hetzer für einen Erntestreik waren festzunehmen. Die Truppen hatten zum raschen Einbringen der Ernte Gespanne und Lastkraftwagen zu stellen. Schließlich wurde die ganze Truppe aufgefordert, sich für die Erntezeit als Streikbrecher zu melden. Vor allem

sollten Druschgemeinschaften gebildet werden. Die Mannschaften waren bereit. Die Erntezeit hat dann der Truppe vielfältige Gelegenheit gegeben, sich im Dienste der Allgemeinheit zu betätigen, besonders auch, als der früheinsetzende Winter die Kartoffelernte bedrohte.

XX. Suhl und Bitterfeld. Belvedere.

1. Suhl.

Unruhen in Schmalkalden hatten am 17. 10. ein Eingreifen der Reichswehrbrigade 11 (Cassel) nötig gemacht. Im Anschluß an dies Unternehmen war eine Entwaffnung des Suhler Waffenherstellungsgebietes geplant. Starke Kräfte wurden hierfür bereitgestellt. Die Reichswehrbrigade 11, die die Leitung des Unternehmens ihrem Artillerieführer, Generalmajor Landauer, übertrug, plante, die Truppen in weit entlegenen Bahnstationen auszuladen, durch Fußmarsch in die Nähe von Suhl heranzuführen und den Ort in weitem Kreise zu umstellen. Jede Truppe, die ihren Platz erreicht hatte, sollte dies durch Auslegen von Fliegertüchern bekannt geben. Sobald ein Flieger festgestellt hatte, daß alle Abteilungen auf ihren Plätzen waren, sollte er 3 Leuchtraketen über Suhl abschießen. Darauf hatte der gleichzeitige Einmarsch aller Truppen in Suhl zu erfolgen. Dieser etwas gekünstelte Plan konnte nur gelingen, wenn alle Truppen trotz des weiten Anmarsches im unwegsamen Gebirge rechtzeitig an Ort und Stelle ankamen. Die Erkundung der Truppenaufstellung durch den Flieger, und die Befehlsübermittlung durch Leuchtsignale blieben ebenfalls unsicher; bei Unwetter wurden sie ohnehin unmöglich. Man gab sie deshalb im letzten Augenblick auf. Der Befehl zum Vormarsch sollte durch einen Meldereiter übermittelt werden.

Die Reichswehrbrigade 11 hatte vom Landesjägerkorps Unterstützung durch eine gemischte Abteilung erbeten. Ich hatte das Jägerbataillon (3 Inf.-Komp., 1 M.-G.-K., 1 Radfahrer-Komp., 1 Schwadron und 1 Batterie) bestimmt. Das Bataillon erhielt von der Brigade 11 Befehl, am 27. 10. bis Ilmenau mit der Bahn zu fahren, Nachtunterkunft in den Dörfern Manebach, Gehlberg und Stützerbach zu

...sministerium hatte darauf den Einsatz der ...dnet und um deren militärischen Schutz ge... ...rps wurde hiermit beauftragt. Das Reichs... ...te mit, daß es eine Verfügung betr. die ...mezustandes erwirken würde, der durch die ... die Stelle des Belagerungszustandes getreten ... die Sicherung der Starkstromleitung zwischen ...gegen Zerstörung durch die Streikenden. Im ...ie Freiheit meiner Entschlüsse.

...e Unternehmung die IV. Abteilung in Wittenberg ...Mann starke Technische Nothilfe Berlin schützen ...ierbataillon, den leichten Kampfwagenzug 16 und ...n Halle, die den Einsatz der Technischen Nothilfe des ... (40 Mann) zu sichern hatten. Die Leitung des ...hielt der Kommandeur des 2. Landesjäger-Regiments, ...Reinicke. Alle Truppen sollten in Gräfenhainichen, 8 km ...ornewitz, ausgeladen werden. Oberstleutnant Reinicke ... der örtlichen Lage den Betrieb des Werkes durch die ...hilfe übernehmen lassen und diese bedecken, den Rest seiner ... etwaige weitere Aufgaben zurückbehalten. Da damit ge... ...en mußte, daß die Streikbewegung sich ausdehnte, befahl ...reitstellung der V. Abteilung in Torgau, der VI. in Eilen... ... eines Bataillons des 3. Regiments in Jüterbog. Sie sollten ...bfahrbereit sein. Panzerzug 29 wurde zu meiner Verfügung ...e herangezogen. Sollte der Einsatz dieser Kräfte nötig werden, ...e ich selbst die Leitung übernehmen.

...as Preußische Staatsministerium verhängte noch am 17. nach... ...gs über den ganzen Regierungsbezirk Merseburg den Ausnahme... ...nd, überließ mir aber Ausdehnung und Zeit der Verkündung, was ...ls einen dankenswerten Vertrauensbeweis auffaßte.

Die Streiklage in Berlin war ungeklärt. Das Reichsarbeits... ...nisterium behauptete, der Ausstand sei beigelegt; andere Nachrichten ...agten das Gegenteil. Um nicht etwa ein Abflauen des Berliner ...treiks durch militärisches Eingreifen in Bitterfeld zu stören sowie, um nicht die Truppen bei Nacht in das schwierige Grubengelände zu schicken, hielt ich den Einsatz der Technischen Nothilfe noch zurück. Ich sandte

aber meinen Generalstabsoffizier, Hauptmann Jakobsen, und den Kriegsgerichtsrat, Landrichter Dr. Müller, nach Zschornewitz mit der Forderung an die Arbeiterschaft, sofort den Strom für Berlin wieder freizugeben, andernfalls das Werk mit Truppen besetzt und durch die Technische Nothilfe in Gang gehalten würde. Die Arbeitervertreter erklärten sich nach kurzer Beratung bereit, den Strom wieder einzuschalten, was auch um 6 Uhr nachmittags geschah. Da die Streiklage in Berlin noch nicht völlig geklärt war, wurde die Alarmbereitschaft der Truppen erst am 20. 10. aufgehoben.

Wir wußten nicht, daß der Wehrminister schon am 17. nachmittags in der Nationalversammlung erklärt hatte, daß er den Ausnahmezustand über Bitterfeld verhängt habe. Hätten wir es gewußt, so hätte ich selbstverständlich um des Ansehens einmal getroffener Entscheidungen höchster Behörden willen von jedem Verhandeln, auch von jedem Ultimatum abgesehen und hätte das Werk ohne weiteres besetzt. Aber man hatte mir die Erklärung des Ausnahmezustandes anheimgestellt. Ich hoffte, ohne ihn zum Ziel zu kommen. Der Erfolg gab mir Recht. Ich erwähne dies, um zu zeigen, daß „die Militärs" durchaus nicht immer mit dem Kopf durch die Wand rennen, wie von den Linksparteien stets behauptet wird, sondern ruhig und überlegt handeln und sich ihrer Verantwortung der Allgemeinheit gegenüber wohl bewußt sind.

Noske hatte auch ein Streikverbot und ein Verbot der Behinderung Arbeitswilliger in der Nationalversammlung bekannt gegeben, ohne daß ich, die ausführende Hand des Ministers, von diesem Verbot etwas wußte. Ich selbst hatte für den Fall, daß ich gezwungen würde, den Ausnahmezustand zu erklären, ebenfalls ein Streikverbot vorbereitet, das sich mit dem des Ministers nicht ganz deckte. Es hat im neuen Deutschland viele Fälle gegeben, in denen Schwierigkeiten dadurch entstanden, daß in die Geschäftszimmer der Reichs- und Landesbehörden Leute gekommen waren, die den Geschäftsgang nicht beherrschten.

2.

Schwieriger, als die Beilegung dieses Streitfalles, war die Bekämpfung eines Streiks, der acht Tage später auf der Grube Leopold in Bitterfeld ausbrach. Diese Grube speist die großen Kraftanlagen Griesheim Elektron, die die Städte Bitterfeld und Delitzsch, den Freistaat

Das Preußische Staatsministerium hatte darauf den Einsatz der Technischen Nothilfe angeordnet und um deren militärischen Schutz gebeten. Das Landesjägerkorps wurde hiermit beauftragt. Das Reichswehrgruppenkommando teilte mit, daß es eine Verfügung über die Verhängung des Ausnahmezustandes erwirken würde, der durch die neue Reichsverfassung an die Stelle des Belagerungszustandes getreten war. Es befahl zugleich die Sicherung der Starkstromleitung zwischen Bitterfeld und Berlin gegen Zerstörung durch die Streikenden. Im übrigen ließ man mir die Freiheit meiner Entschlüsse.

Ich stellte für die Unternehmung die IV. Abteilung in Wittenberg bereit, die die 150 Mann starke Technische Nothilfe Berlin schützen sollte, sowie das Pionierbataillon, den leichten Kampfwagenzug 16 und den Panzerzug 54 in Halle, die den Einsatz der Technischen Nothilfe des Landesjägerkorps (40 Mann) zu sichern hatten. Die Leitung des Unternehmens erhielt der Kommandeur des 2. Landesjäger-Regiments, Oberstleutnant Reinicke. Alle Truppen sollten in Gräfendainichen, 8 km nordöstlich Zschornewitz, ausgeladen werden. Oberstleutnant Reinicke sollte je nach der örtlichen Lage den Betrieb des Werkes durch die Technische Nothilfe übernehmen lassen und diese bedecken, den Rest seiner Kräfte für etwaige weitere Aufgaben zurückbehalten. Da damit gerechnet werden mußte, daß die Streikbewegung sich ausdehnte, befahl ich die Bereitstellung der V. Abteilung in Torgau, der VI. in Eilenburg und eines Bataillons des 3. Regiments in Jüterbog. Sie sollten jederzeit abfahrbereit sein. Panzerzug 29 wurde zu meiner Verfügung nach Halle herangezogen. Sollte der Einsatz dieser Kräfte nötig werden, so wollte ich selbst die Leitung übernehmen.

Das Preußische Staatsministerium verhängte noch am 17. nachmittags über den ganzen Regierungsbezirk Merseburg den Ausnahmezustand, überließ mir aber Ausdehnung und Zeit der Verkündung, was ich als einen dankenswerten Vertrauensbeweis auffaßte.

Die Streiklage in Berlin war ungeklärt. Das Reichsarbeitsministerium behauptete, der Ausstand sei beigelegt; andere Nachrichten besagten das Gegenteil. Um nicht etwa ein Abflauen des Berliner Streiks durch militärisches Eingreifen in Bitterfeld zu stören sowie, um nicht die Truppen bei Nacht in das schwierige Grubengelände zu schicken, hielt ich den Einsatz der Technischen Nothilfe noch zurück. Ich sandte

aber meinen Generalstabsoffizier, Hauptmann Jakobsen, und den Kriegsgerichtsrat, Landrichter Dr. Müller, nach Zschornewitz mit der Forderung an die Arbeiterschaft, sofort den Strom für Berlin wieder freizugeben, andernfalls das Werk mit Truppen besetzt und durch die Technische Nothilfe in Gang gehalten würde. Die Arbeitervertreter erklärten sich nach kurzer Beratung bereit, den Strom wieder einzuschalten, was auch um 6 Uhr nachmittags geschah. Da die Streiklage in Berlin noch nicht völlig geklärt war, wurde die Alarmbereitschaft der Truppen erst am 20. 10. aufgehoben.

Wir wußten nicht, daß der Wehrminister schon am 17. nachmittags in der Nationalversammlung erklärt hatte, daß er den Ausnahmezustand über Bitterfeld verhängt habe. Hätten wir es gewußt, so hätte ich selbstverständlich um des Ansehens einmal getroffener Entscheidungen höchster Behörden willen von jedem Verhandeln, auch von jedem Ultimatum abgesehen und hätte das Werk ohne weiteres besetzt. Aber man hatte mir die Erklärung des Ausnahmezustandes anheimgestellt. Ich hoffte, ohne ihn zum Ziel zu kommen. Der Erfolg gab mir Recht. Ich erwähne dies, um zu zeigen, daß „die Militärs" durchaus nicht immer mit dem Kopf durch die Wand rennen, wie von den Linksparteien stets behauptet wird, sondern ruhig und überlegt handeln und sich ihrer Verantwortung der Allgemeinheit gegenüber wohl bewußt sind.

Noske hatte auch ein Streikverbot und ein Verbot der Behinderung Arbeitswilliger in der Nationalversammlung bekannt gegeben, ohne daß ich, die ausführende Hand des Ministers, von diesem Verbot etwas wußte. Ich selbst hatte für den Fall, daß ich gezwungen würde, den Ausnahmezustand zu erklären, ebenfalls ein Streikverbot vorbereitet, das sich mit dem des Ministers nicht ganz deckte. Es hat im neuen Deutschland viele Fälle gegeben, in denen Schwierigkeiten dadurch entstanden, daß in die Geschäftszimmer der Reichs- und Landesbehörden Leute gekommen waren, die den Geschäftsgang nicht beherrschten.

2.

Schwieriger, als die Beilegung dieses Streitfalles, war die Bekämpfung eines Streiks, der acht Tage später auf der Grube Leopold in Bitterfeld ausbrach. Diese Grube speist die großen Kraftanlagen Griesheim Elektron, die die Städte Bitterfeld und Delitzsch, den Freistaat

Anhalt, zahlreiche Dörfer und mehrere Gruben des Bitterfelder Braunkohlenreviers mit Licht und Kraft versorgten.

Am 24. 10. trat die etwa 850 Mann starke Belegschaft in den Ausstand, weil sie den neuen, in Mitteldeutschland bereits vielfach anerkannten Prämientarif nicht annehmen wollte, und weil ihr die Entlassung von 7 unbequemen Beamten nicht zugebilligt wurde. Der Haupthetzer zum ‚Streik war der unklare und erregbare 26jährige Kommunist Rauchfuß, dem der 19jährige Crämer, ein noch völlig kindlicher, verworrener Bursche, bei seiner Wühlarbeit zur Seite stand. Beide wurden von der Direktion wegen Beamtenbeleidigung entlassen. Trotzdem leitete Rauchfuß als Betriebsrat noch eine Belegschaftsversammlung, in der die Einstellung der Notstandsarbeiten gefordert wurde. Wurde sie durchgeführt, so ersoff nicht nur die Grube Leopold, sondern die gleiche Gefahr bestand auch für alle Gruben, deren Pumpenanlagen die Kraft von Leopold erhielten. Dadurch wäre nicht nur unermeßlicher Schaden für das Wirtschaftsleben, sondern auch für die Bitterfelder Arbeiterschaft selbst entstanden. Es handelte sich also um höchste, wirtschaftliche Not, hervorgerufen durch die Hetzereien eines einzelnen Arbeiters! Die Werkleitung bat das Landesjägerkorps um Hilfe. Sie teilte mit, daß sie mit ihren Angestellten den Betrieb nur kurze Zeit notdürftig aufrecht halten könne. Eile war geboten. Die 6. Schwadron, die in Holzweißig den Ernteschutz ausübte, rückte auf Bitte des Grubendirektors noch nachts mit 30 Mann und 2 schw. M.-Gs. ins Werk. Es gelang unter ihrem Schutz durch Beamte und einige Arbeitswillige, die von den Arbeitern gelöschten Feuer unter einigen Kesseln wieder anzuzünden.

Oberstleutnant Reinicke, den ich mit der Leitung auch dieses Unternehmens betraute, befahl, daß eine Kompagnie der V. Abteilung aus Torgau und die Infanterie der VI. Abteilung aus Eilenburg mit einem Nachtpersonenzuge nach Delitzsch fuhren, von da nach Benndorf, 6 km südlich Bitterfeld, marschierten und sich dort zu seiner Verfügung hielten. Der Rest der V. Abteilung sollte mit einem Transportzuge folgen. Die Eisenbahnverwaltung konnte diesen Zug erst nach 30 Stunden stellen!

Der Regimentsstab begab sich am 25. früh zum Gute Neuhaus bei Benndorf. Die technische Nothilfe Berlin-Zehlendorf (30 Mann)

sowie die technische Nothilfe Weimar (20 Mann) trafen im Laufe des Vormittags in Bitterfeld ein. Die Grubenbesatzung der 6. Schwadron war am frühen Morgen als zu schwach wieder zurückgezogen, die ganze Schwadron bei Neuhaus versammelt.

Dort erhielt Oberstleutnant Reinicke am Vormittag die Mitteilung der Werkleitung, daß auf der Grube eine Belegschaftsversammlung stattfinde, die von Rauchfuß beherrscht werde. Er lasse die besonnenen Gewerkschaftssekretäre, die zum Streikabbruch rieten, nicht zu Wort kommen. Die Arbeiter forderten Wiedereinstellung des Rauchfuß, Entlassung der mißliebigen Beamten, Absetzung des Betriebsrats, Abschaffung des Prämienwesens, Zahlung der Streikstunden und Einstellung der Notstandsarbeiten. Der Werkleiter befürchtete Zerstörungen im Werk und bat dringend um Einsatz der Technischen Nothilfe und um militärische Besetzung des Werks.

Die VI. Abteilung bekam den Befehl zum Einrücken in das Werk. Panz. Zug 54 wurde ihr unterstellt. Die V. Abteilung erhielt Befehl zum Abtransport nach Delitzsch. Panz. Zug 29 wurde mit dem Schutze der Ausladungen dort beauftragt. Auch die IV. Abteilung wurde fahrbereit gestellt.

Die Technische Nothilfe Berlin wurde um 1 Uhr mittags, 2 Stunden später auch die Nothilfe Weimar, eingesetzt. Es war höchste Zeit. Wenige Stunden später wären auch die letzten Kessel ohne Feuer gewesen. Es gelang, die Lichtanlagen für die Städte in Gang zu setzen. Der Kohlenmangel aber gestattete nicht, auch die Gruben mit Strom zu versorgen. Der Leiter der Grube Luise forderte dringend Hilfe. Erhielt er keinen Strom, so war um Mitternacht die Grube ersoffen. Ihre Trockenlegung hätte etwa 3 Monate gedauert. Ein täglicher Förderausfall von 2000 Tonnen Kohle wäre während dieser Zeit enstanden, und 500 Arbeiter wären beschäftigungslos geworden. Angesichts solcher Gefahr mußte rasch und rücksichtslos gehandelt werden. Etwa 150 Russen wurden von der VI. Abteilung unter militärischem Druck zur Kohlenförderung gezwungen. Damit war die zur Aufrechthaltung des Betriebes nötige Brennstoffzufuhr gesichert. 10 Minuten vor Mitternacht bekam Grube Luise Strom, die Pumpstation arbeitete, die Anlage war gerettet.

Gleichzeitig mit der Besetzung der Grube wurden Rauchfuß und Crämer vorläufig festgenommen. Den Arbeitern wurde mitgeteilt, daß Oberstleutnant Reinicke grundsätzlich zu Verhandlungen bereit sei, aber unter keinen Umständen über die gestellten Forderungen. Sie würden abgelehnt. Die Arbeiterschaft ließ jetzt 4 Forderungen fallen und verlangte nur noch die Freilassung des Rauchfuß und die Bezahlung der Streikstunden. Oberstleutnant Reinicke hatte keinen Anlaß, seinen Standpunkt zu ändern. Am Abend fand wieder eine Versammlung der Arbeiterschaft statt, in der ihr die Entscheidung des Militärbefehlshabers mitgeteilt wurde. Es wurden Hochs auf die beiden Verhafteten und auf Rosa Luxemburg (!) ausgebracht, dann gingen die Arbeiter ruhig auseinander.

Am 26. verschärfte sich die Lage. Der Bergarbeiterverband Halle beschloß, am Mittwoch den Generalstreik für Mitteldeutschland zu erklären, falls bis dahin Rauchfuß nicht wieder im Betriebe angestellt sei. Auch Zschornewitz wollte am 27. streiken. Der Jägerstab wurde um Bereitstellung von weiterer Technischer Nothilfe gebeten, die VI. Abteilung benachrichtigt, daß sie mit Verladung am 27. früh rechnen müsse. Mittags war die V. Abteilung in Bitterfeld eingerückt. Die Bitterfelder Angelegenheit war sofort von zahlreichen Arbeiterverbänden Mitteldeutschlands aufgegriffen worden, die Abgesandte zur Grube Leopold schickten, um deren Angestellte und Arbeiter zu beeinflussen. Unter ihrem Drucke fielen die Angestellten um. Noch am 24. hatten sie mit Streik gedroht, wenn Rauchfuß und Crämer, die sie beleidigt hätten, wiedereingestellt würden. Jetzt erklärten sie sich mit der Wiedereinstellung einverstanden, wenn die Beleidigungen zurückgenommen würden, und wenn die beiden Verhafteten kein Amt mehr im Arbeiterverbande der Grube erhielten.

Während der Nacht trat eine plötzliche Entspannung der Lage ein. Die verständigen Arbeiter sahen wohl ein, daß sie bei Fortführung des Streiks die einzigen Leidtragenden seien, da die Technische Nothilfe das Werk im Gang hielt. Am 27. früh erschienen 90% der Belegschaft als Arbeitswillige auf der Grube. Auch in Zschornewitz wurde voll gearbeitet. Unter diesen Umständen hielt Oberstleutnant Reinicke es für angebracht, die Truppen sowie die Technische Nothilfe aus dem Werke und der Stadt herauszuziehen und in den südlich gelegenen Dörfern unterzubringen.

Die beiden Festgenommenen wurden am 28. früh dem zuständigen Amtsgericht Bitterfeld zugeführt, das sie bald entließ, da Anhaltspunkte für eine strafrechtliche Verfolgung fehlten. Die Frage, ob beide wieder eingestellt werden sollten, wurde der bindenden Entscheidung eines Schiedsgerichts überlassen, das unter dem Vorsitz eines Oberbergrats aus 3 Arbeitervertretern und 3 Vertretern der Arbeitgeber bestehen sollte.

Am 29. hat Oberstleutnant Reinicke den Jägerstab, den Abtransport der Truppen zu genehmigen. Er erfolgte am 30.

Der ruhigen, festen Haltung des Oberstleutnants Reinicke, sowie dem ausgezeichnet verständigen Verhalten der Truppen und der Technischen Nothilfe war es zu danken, daß keinerlei Zusammenstöße mit der Arbeiterschaft zu verzeichnen waren, und daß der törichte Streik zum Heile der Arbeiter bald erlag. Auch diesmal wurde vom Mittel des Ausnahmezustandes kein Gebrauch gemacht, obwohl er manche militärische Maßnahme vereinfacht und wirksamer gemacht hätte. Ueber die bei diesen Unternehmungen in rechtlicher Beziehung gemachten Erfahrungen siehe Kapitel XXII.

Diese Unternehmung gegen Bitterfeld war die letzte, die das Landesjägerkorps unter meinem Befehl ausführte. Aber Bitterfeld hat der Reichswehrbrigade XVI. später noch manche Nuß zu knacken gegeben. Mehrfach wurden durchreisende Angehörige der Brigade von Arbeitern beschimpft, angegriffen und beraubt, und Ende November wurde nochmals eine große Unternehmung nötig gegen dies wichtige und durch die Einwirkung weniger Hetzer so unruhige Bitterfelder Industriegebiet.

3. Belvedere.

Seit dem Ende der Leipziger Unternehmung, Anfang Juni, war das Lustschlößchen Karl Augusts oberhalb Weimars Quartier des Jägerstabes. Diesem war Ruhe wohl zu gönnen. Die ununterbrochene Folge von Unternehmungen, von denen uns jede vor neue Verhältnisse und neue Aufgaben gestellt hatte, besonders die endlosen Verhandlungen mit feindselig gestimmten Arbeiterführern hatten unsere Kräfte und Nerven stark in Anspruch genommen. In der ruhigeren Arbeit am Aufbau und Ausbau der Reichswehr gab es eine erwünschte, seelische Entspannung. Die Möglichkeit, die wichtigsten Abteilungen des Stabes räumlich nahe unterzubringen, erleichterte die Arbeit.

Während der Unternehmungen war der Stab dauernd in enger Verbindung mit den Truppen gewesen und hatte sie sämtlich gut kennen gelernt. Jetzt lag die Gefahr vor, daß der Stab im einsamen Belvedere frontfremd wurde. Ihr entgegenzuwirken, war meine größte Sorge. Der Krieg hatte eine sehr bedauerliche Entfremdung zwischen der Truppe und den höheren Stäben gebracht; nicht durch Schuld der Truppe! Noch war die Erinnerung daran in allen lebendig, und schon kamen wieder Beschwerden der Truppe über Befehle „vom grünen Tisch des Wehrministeriums, der so weit vom grünen Rasen entfernt liegt, auf dem der Kompagnieführer seine Truppe ausbildet." Viele Klagen waren übertrieben, manche wohl berechtigt.

Wir ordneten an, um gleichen Vorwürfen zu entgehen, daß sich allwöchentlich sämtliche Adjutanten, allmonatlich sämtliche Kommandeure in Belvedere zusammenfanden, mit denen wir alle Angelegenheiten, die die Truppe betrafen, eingehend durchsprachen. In dauerndem Wechsel wurden ferner Offiziere aus den Truppenstäben in den Jägerstab befehligt, und Offiziere des Jägerstabes zur Dienstleistung und zum Sammeln von Erfahrungen in die Front geschickt. Ich selbst war viel unterwegs, um mit der Truppe ständig Fühlung zu halten.

Wir mußten auch in Belvedere politisch auf dem Laufenden bleiben. Der Pressebearbeiter hielt täglich dem gesamten Stabe einen Vortrag über die politische Lage, während dem juristischen Berater, Dr. Müller, die so unerfreuliche Aufgabe zuteil wurde, uns den Friedensvertrag mit seinen ungeheuerlichen Bestimmungen eingehend zu erläutern.

Wir hätten es nicht verdient, an einem Ort wie Belvedere leben zu dürfen, wenn wir nicht auch den Zauber seiner Vergangenheit voll auf uns hätten wirken lassen, und wenn wir seine Schönheiten und Vorzüge nicht ausgekostet hätten.

Ob wir im lachenden Herbst 1919 bei unseren Reitjagden durch die bunten, thüringischen Wälder und über die grünen Ilmwiesen ritten, oder in unserem schmucklosen Eßraume den Tönen der Musikkünstler unseres Stabes lauschten; ob wir beim sonntäglichen Parkgottesdienste unter den gewaltigen Eichenriesen die poetischen Andachtsworte des Ehringsdorfer Pfarrers Alberti, oder die geistvollen Ausführungen unseres verehrten Divisionspfarrers Horst auf uns wirken ließen, oder uns zum Chorgesang zusammenfanden; ob wir im Mondenschein im

Naturtheater Goethesche Sonette lasen, — demselben Naturtheater, auf dem Goethe und Corona Schröter die Iphigenie aufführten, -- oder ob wir uns, dem Genius loci huldigend, selbst im Gesangeswettstreit versuchten; stets waren wir mit voller Lust und Liebe bei der Sache. Doch schöner, als das alles war das Freundschaftsband, das uns alle umschloß, das uns in Arbeit und Ruhe, in vaterländischer Sorge und beim flotten Sport fest vereinte und einen Zusammenschluß herbeiführte, wie er nicht oft im Leben gefunden werden mag.

Sicher wird uns alle die Erinnerung an die Zeit in Belvedere unser Leben hindurch begleiten, auch die Erinnerung an jenen Abend des 23. Juni, als wir mit den prächtigen Jungmannen unserer Stabswache die alten, lieben Vaterlandslieder in die Sommernacht hinaussangen, um die in uns wühlende Qual zu meistern.

Mit dem 1. November war ich zum Befehlshaber des Wehrkreises IV (Dresden), dem die Truppen im Freistaate und in der Provinz Sachsen unterstehen, ernannt. Das war eine Bevorzugung, denn ich war einer der jüngsten Brigadekommandeure. Und doch ging ich nicht gern nach Dresden. Ich wußte, auf welch heißen Boden ich dort gestellt war. Unendlich schwer wurde mir der Abschied von meinen Landesjägern und vom Freundeskreise in Belvedere!

Die Führung der Reichswehrbrigade XVI übernahm an meiner Stelle der Infanterieführer, Generalmajor Hagenberg.

Das Landesjägerkorps war meine Schöpfung. Ich war innig mit ihm verwachsen. Es war aus dem Sturme und Drange der Zeit geboren und mit allen Vorzügen und allen Schwächen eines Freikorps ausgestattet. Seine größte Stärke lag in diesem engen Zusammenhang mit seinem Gründer und ersten Führer.

Mit meinem Fortgange hörte es auch seinem Charakter nach auf, ein Freikorps zu sein. Es war fortan nicht mehr das Landesjägerkorps, sondern die Reichswehrbrigade XVI. Deshalb schließt am 1. November 1919 die Geschichte des ersten und erfolgreichsten deutschen Freikorps der Revolutionszeit, des

freiwilligen Landesjägerkorps.

XXI. Rückblick und Ausschau.

Die Kriegsgeschichte wird einst feststellen, daß wir den Krieg nicht etwa verloren haben, weil unsere Feldherren den feindlichen nicht gewachsen wären, oder weil unser Volk den feindlichen Völkern nicht ebenbürtig sei. Wir verloren den Krieg infolge unserer Unterlegenheit an Menschen und materiellen Kampfmitteln; besonders aber, weil unserem Heere von außen her die Manneszucht und das Führervertrauen genommen wurde, und weil es dem deutschen Volke seit 1917 an Kampfentschlossenheit und Siegeswillen gebrach. Die Leiden, die ihm durch die Handelssperre auferlegt waren, waren gewiß auf die Dauer unerträglich. Das deutsche Volk hätte aber wenigstens noch einige Wochen durchhalten können und müssen, um günstigere Waffenstillstandsbedingungen zu erlangen. Weil wir diese Aufopferungsfähigkeit nicht mehr aufbrachten, weil wir dem starken Willen des Feindbundes nicht einen ebenso ehernen Willen entgegensetzten, deswegen mußten wir die Schmach des Versailler Friedens auf uns nehmen.

Im Weltenlauf siegt stets der stärkere Wille.

Aber — tun wir dem Volke vielleicht doch Unrecht, indem wir gegen die Allgemeinheit Vorwürfe erheben, die nur einer Minderheit gegenüber berechtigt sind?

Die Führer der Arbeitermassen sahen sich beim Ausbruche des Weltkrieges enttäuscht. Sie hatten erwartet, daß das „international gesinnte Proletariat“ sich einmütig dem Kriege entgegenstemmen würde. Und staunend erlebten sie, wie in allen Ländern, ganz besonders aber in Deutschland, eine heiße Welle nationalen Gefühls durch die Massen flutete. Eine zweite Enttäuschung kam im Verlaufe des Krieges dazu, als die angeblich vermorschte, privatkapitalistische Wirtschaft eine ungeahnte Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit zeigte.

Wollten die sozialistischen Führer ihre politischen Ziele trotz dieser Enttäuschungen doch noch erreichen, dann mußten sie dahin wirken, daß Deutschland den Krieg verlor. Denn nur auf dem Boden der Niederlage konnte sich eine Revolution erheben. Sie mußten sich dahin entscheiden, ob sie in erster Linie Deutsche, oder Sozialisten sein wollten!

Fiel die Entscheidung zugunsten des sozialistischen Gedankens, dann waren als Ziele gegeben: Die Niederlage zu betreiben, d. h. das Heer zu zermürben, es als Kampfmittel unbrauchbar zu machen und den Einfluß der Führer, der solch wahnwitzigem Beginnen im Wege stand, zu zerstören; in der Heimat mußten die Massen, die im August 1914 die Einheit des Weltproletariats anscheinend völlig vergessen hatten, erneut bearbeitet und revolutionsreif gemacht werden.

Wir wissen, daß einige Führer der Sozialdemokratie bewußt deutsch fühlten und sich widersetzten, Deutschland der Niederlage zuzutreiben. Aber das eben ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß gebären. Sie hatten zulange die Klassengegensätze geschürt, als daß sie jetzt die Erfordernisse des Staatswohls, das einige Zusammenstehen des gesamten Volkes, bei der Arbeiterschaft hätten vertreten und durchsetzen können.

Für die Führer links von ihnen war freilich alles Deutsche nur dazu da, verächtlich gemacht und in den Schmutz gezogen zu werden. Vorwärts gepeitscht durch Literaten vielfach undeutschen Blutes kannten sie nur ein Ziel: Die Weltrevolution. Ihm wurde die Zukunft des eigenen Volkstums bewußt untergeordnet.

Das selbstsüchtige und schlaffe Bürgertum sah die Gefahr heraufsteigen und — tat nichts. Seine Führer? In deutscher Weltfremdheit und in Friedenssehnsucht setzten sie ihre Hoffnungen auf einen fremden Götzen jenseits des Wassers, statt auf die Urkraft des deutschen Volkes.

Wir kämpften mit dem Mute der Verzweiflung gegen erdrückende Uebermacht, und was tat die Heimat? Beherzigte sie Dietrichs von Bern Mahnung: „Wenn eine Feuersbrunst im Haus entsteht, so kehrt der Knecht noch um, der seiner Pflicht gerade ledig ward; und hätt' er schon die Schwelle überschritten: er zieht die Feierkleider wieder aus und wirft sein Bündel hin, um mit zu löschen!" Was tat die Heimat? Sie goß Oel ins Feuer!

Deutscher Matrose, einst Liebling der Nation, heute verfluchen dich Millionen für deine Tat!

Das Kaisertum sank hin, der ideale Mittelpunkt des deutschen Volkes, für viele der feste Halt ihres politischen Denkens. An seine Stelle traten „Volksbeauftragte“, die sich die Führerschaft anmaßten. Sie waren tatsächlich selbst Geführte, ihr Lenker war die große, urteilslose, selbstsüchtige Masse. Ihr glaubte man huldigen zu müssen. Ihrem Rufe nach neuen Rechten wurde immer wieder nachgegeben. Aber man vergaß, daß nur die Erweckung der sittlichen Kräfte des Volkes uns retten kann und Segen aus der neugewonnenen Freiheit zu schöpfen vermag. Man fürchtete sich, für die neuen Rechte erhöhte Pflichten zu fordern.

Viele Schwarmgeister und Selbstsüchtlinge erhoben in dieser Revolution Anspruch auf die Führerschaft. Die gedankenlose Agitationsphrase trieb wilde Blüten. Man versuchte, die Welt nach unausgegorenen Ideen zu modeln. Aber Umwälzungen großen Ausmaßes und fruchtbringenden Segens wirken nur erhabenere Gewalten: „Den Staat ändern und den Staat bessern sind zwei Dinge, so weit voneinander, als Himmel und Erde. Aendern mag leichtlich geschehen. Bessern ist mißlich und gefährlich. Warum? Es steht nicht in unserem Willen und Vermögen, sondern allein in Gottes Willen und Hand.“ (Luther 1520.)

Führer über Führer traten auf. Niemand wollte mehr gehorchen, alles wollte herrschen und befehlen. Und reden! Eins aber fehlte über dem allen: das Wichtigste! Das Erste und Letzte, was wir brauchten, die schaffende Arbeit. Und es fehlte die Tat! Sie fehlte, weil uns das genommen war, was in diesen Zeiten allein sie hätte hervorbringen können: die starke Zentralgewalt, deren das von allen Seiten eingekesselte Deutschland bedarf wie des täglichen Brots. Den westlichen Mächten mit ihrem durch jahrhundertelange Erziehung geschaffenen, einheitlichen Volkswillen und ihrem sicheren, nationalen Instinkte mögen Demokratie und Parlamentarismus gemäß sein. Wir Deutsche, die in allem und jedem, in politischen wie religiösen Fragen, in den innerstaatlichen Beziehungen wie in unserem Verhalten zum Auslande niemals zusammengehen, sondern stets auseinanderstreben, wir werden durch den Parlamentarismus und die Demokratie kaum wieder auf die Höhe geführt werden. Denn sie vermögen keine straffe, geschlossene Führung zu

schaffen. Diese und der schöpferische Gedanke entspringen nie der Masse, sondern stets nur wenigen Großen.

Als ich in den ersten Novembertagen 1918 unter dem Eindrucke übler Vorgänge bei Ersatznachschüben, die aus der Heimat zur Front kamen und unter der Einwirkung der Tatsache stand, daß sich bei Valenciennes Zehntausende von Drückebergern herumtrieben, forderte ich in einer Denkschrift an meine vorgesetzte Dienststelle, daß namhafte Führer der Sozialdemokratie an die Front geschickt würden, um die Truppen zum Kampfe anzufeuern. So hatten die großen Führer der französischen Revolution getan. Die sozialistischen Führer sollten die Fahnenflüchtigen hinter der Front zur Pflicht zurückführen.

Niemand von ihnen war draußen! Sie hatten in der Heimat Wichtigeres zu tun. Ihr Sinnen und Trachten galt nur der Sorge um die Partei!

Es kam zum Ende!

Deutschland entmannte sich selbst. Mit fassungslosem Staunen sah die Welt, wie das bewunderte und gefürchtete deutsche Heer der überstürzten Auflösung verfiel. Es wurde verächtlich bei Seite geworfen, weil die neuen Machthaber es fürchteten. Sie mußten es fürchten, weil ihre nur auf dem Rechte der Revolution begründete Diktatur ein Koloß auf tönernen Füßen war. Und niemand fand sich, der dem Beginnen Einhalt tat. Darüber gingen unsere Grenzen im Osten verloren, und der größenwahnsinnige Pole legte seine Hand auf deutsches Gebiet.

Macht ist zwar nicht die einzige Grundbedingung für einen Staat, aber die erste. Die Vorgänge nach dem Umsturze zeigten mit erschütternder Klarheit, daß auch ein sozialistischer, international gerichteter Staat ohne Machtmittel nicht auskommen kann. Diese mußten also wieder neu geschaffen werden. Man konnte es unmöglich auf ungeeigneterem Wege versuchen, als die Umsturzregierung im Dezember 1918 tat. Hatten diese Leute nie die Geschichte der französischen Revolution untersucht und die Rolle, die die Königliche Leibwache und Lafayette gespielt haben?

Der angestellte Versuch des Aufbaus einer Volkswehr mußte mit Notwendigkeit scheitern: nur wenn wir anstatt der von den Sozialdemokraten ausgenutzten Matrosenmeuterei eine wirkliche Volkserhebung

mit großen, erhabenen Zielen gehabt hätten, wäre der Versuch der Bildung eines Volksheeres im sozialistischen Sinne vielleicht geglückt. Die deutsche „Revolution", diese Bewegung von Unfähigkeit und Selbstsucht, konnte ebensowenig ohne die Truppenführer des „fluchwürdigen Hohenzollernstaates" ein brauchbares Volksheer schaffen, wie sie ohne die bewährten, alten Kräfte das Staatswesen nicht hätte in Gang halten können.

Eine Truppe ist stets das Spiegelbild des Volkes. Nur ein Volk, das Sinn für staatliche Ordnung hat, das von dem Gedanken der Pflichttreue gegen den Staat erfüllt ist, das soziale Disziplin besitzt, wird eine auf Einsicht begründete, pflichttreue Truppe stellen können. Da das deutsche Volk des Jahres 1919 diese Eigenschaften nicht mehr besaß, mußte an Stelle der Einsicht der Zwang treten, die altpreußische, harte Disziplin, die Erziehung zum unbedingten Gehorsam. Diese Erziehung konnte aber von niemand anderem geleistet werden, als von dem Stande, den die Umsturzmänner so gern bewußt ausgeschaltet hätten, — vom deutschen Offizierstande. Es liegt viel Tragikomik darin, daß die Rettung der von jenen geschaffenen, demokratischen Republik wie auch die Beschirmung ihrer eigenen Machtstellung gerade von dem gehaßten und gefürchteten Offizierkorps des monarchischen Heeres kommen mußte.

Beim Aufbau des neuen Heeres galt es, das Wertvolle aus der Vergangenheit in die Zukunft hinüber zu retten. Alter Wein mußte in neue Schläuche gegossen werden. Den neuen Ideen, soweit sie verwendbar waren, mußte Einlaß gewährt werden. Denn ein Heer ist kein Ding für sich. Es ist nur ein Teil des Volkes, — nicht der unwichtigste, — und muß als solcher die Entwicklung des Staates und Volkes mitmachen. Nach diesen Grundsätzen haben meine Kameraden und ich 1918/19 eine neue Truppe aufgebaut. Unsere Dienste wurden von den neuen Lenkern des Staates gern entgegengenommen. Dank ernteten wir nicht.

Das revolutionäre Geschehen machte, dank dem Eingreifen der Freiwilligen Truppen, allmählich einer ruhigeren Entwicklung Platz. Zugleich wuchs die Arbeitslust und mit ihren Ergebnissen erholte sich die Kaufkraft unseres Geldes. Die Arbeitslosigkeit nahm ab.

Diese Besserung auf wirtschaftlichem Gebiete wurde im März 1920, durch das Eingreifen des Landschaftsdirektors Dr. Kapp, das ich hier kurz streifen möchte, jäh unterbrochen. Sein Unternehmen wurde von weiten Kreisen des Bürgertums, die von ihm eine feste Führung der gesamten Staatsgeschäfte, der äußeren und inneren Politik, erhofften, zunächst begrüßt.

Die Gründe, die Kapp zu seiner Tat führten, waren folgende: Die Revolutionsregierung hatte ebenso wie die „schwarz-rot-goldene" Regierung darin versagt, daß sie nicht vermocht hatte, eine feste Staatsgewalt wieder aufzurichten. Die Schuld trug der Umstand, daß die Sozialdemokratie, die die Regierung beherrschte, sich nicht von ihren Parteigewohnheiten trennen konnte und den Massen gegenüber nicht den selbständigen Entschluß wahrte. Die Wahlen zum neuen Reichstag wurden, ebenfalls aus Parteirücksichten, immer weiter hinausgeschoben, obwohl die Aufgaben der verfassunggebenden Nationalversammlung längst erfüllt waren. Es war offensichtlich, daß ihre Zusammensetzung der Stimmung des Volkes nicht mehr entsprach. Es war ferner im Volke laut geworden, daß die regierenden Parteien den Reichspräsidenten aus dem Reichstage wählen lassen wollten, nicht durch Volksentscheid, wie das Weimarische Verfassungswerk festsetzte.

Die von den sozialistischen wie den bürgerlichen Demokraten genährte Hoffnung, sei es auf die Arbeiterschaft der feindlichen Länder, sei es auf Wilson und die westeuropäischen Demokratien, war völlig zusammengebrochen. Das Einsetzen eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Feststellung der deutschen Kriegsschuld, dies Beispiel würdelosester Selbsterniedrigung, erregte bis in die Sozialdemokratie hinein Unwillen.

Kapp glaubte ferner, durch ein Vorgehen gegen die wirtschaftlichen und besonders die politischen Streiks durch staatliche Erlasse, was die bisherige Regierung nicht gewagt hatte, eine Besserung der Wirtschafts- und Lebensführung des deutschen Volkes bewirken zu können.

Er wollte auch die Lage der neuen Wehrmacht und des zum geistigen Proletariat hinabsinkenden, schwer ringenden und arbeitenden Mittelstandes bessern. Hebung der Siedelungspolitik, des Heimstättenwesens, der Hinterbliebenen- und Kriegsbeschädigtenfürsorge waren weitere Ziele. Die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Heeres sollten be-

friedigt, sein Ansehen wieder gehoben werden. Kapp wollte sich zum Verfechter des Bürgertums gegen die Angriffe auf den deutschen Geistesbesitz und gegen die einseitige Bevorzugung des Handarbeiters machen.

Es schien, als ob die Tat Kapps vielen Wünschen entgegenkäme. Aber es schien nur so. Tatsächlich hatte Dr. Kapp die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Auf dem von ihm gewählten Wege war das Ziel nicht zu erreichen.

Dr. Kapp hatte übersehen, daß sich das Schwergewicht Deutschlands von der Stelle, wo sein persönlicher Einfluß lag, nämlich vom Nordosten des Reiches, nach dem Westen verschoben hatte. Das wirtschaftliche und politische Schwergewicht des Reiches ist heute nicht mehr wie vor 50 Jahren das landwirtschaftliche Ostelbien, sondern der gewerbliche Westen. Wer wußte dort etwas von Dr. Kapp? Dieser glaubte, Deutschland zu beherrschen, wenn er über Berlin verfügte. Das war ein gefährlicher Irrtum. Berlin ist nicht Paris. Bei der Stimmung, die heute überall in West- und Süddeutschland gegen Berlin herrscht, war ein von dort kommendes Unternehmen von vorn herein unbeliebt.

Dr. Kapp war, wie sich bald zeigte, auch nicht der starke Mann, für den er von seinen Freunden ausgegeben wurde, und für den er sich selbst vielleicht hielt. Aber selbst, wenn er ein solcher gewesen wäre, hätte er eine beschleunigte Besserung unserer innerpolitischen Verhältnisse wie der Beziehungen zum Auslande nicht herbeiführen können. Dazu war zur Zeit in Deutschland niemand imstande. Der Hauptfehler Kapps aber war, daß er glaubte, durch einen neuen Umsturz dem Volke aufhelfen zu können. Er übersah also einen der Leitgedanken der neuen Entwicklung, daß das Volk zu seinen Geschicken selbst mitbestimmen wollte. Er hatte sich aber der öffentlichen Meinung nicht versichert. Auch seine Ueberzeugung, im Frühjahr 1920 gegen die Mehrheitssozialdemokratie regieren zu können, war irrig.

Kapp fand die Unterstützung einer Anzahl von Offizieren, besonders des Generals v. Lüttwitz. Wir wissen, daß dieser die Regierung mehrfach gewarnt und gebeten hatte, dem Heere mehr Fürsorge angedeihen zu lassen, es freundlicher zu behandeln und vor allem zu verhüten, daß Blätter der Regierungsparteien das Offizierkorps dauernd mit Schmutz bewarfen. Wie immer man die Tat des alten Generals beurteilen mag, die

ehrliche Ueberzeugung, dem Vaterlande helfen zu müssen, wird ihm niemand absprechen können. Das Unternehmen, schlecht eingeleitet und noch schlechter durchgeführt, brach in Kürze völlig zusammen. Auch Teile des Landesjägerkorps wurden in den Zusammenbruch mitgerissen. Ihre Verpflichtung lautete: Die Regierung zu schützen und die Befehle ihrer Vorgesetzten zu befolgen. In welchen Gewissenskampf wurden sie gebracht, als sie vom Wehrministerium Befehle erhielten, die dem ersten Teile der Verpflichtung zuwiderliefen!

In diesen Tagen geschah etwas, was bis dahin im Deutschen Reiche unmöglich gewesen wäre: Es erging ein Aufruf zum Generalstreik, unter den die Namen der sozialistischen Mitglieder der Reichsregierung gesetzt waren, ohne daß sie ihre Einwilligung dazu gegeben hatten, wie sie mir in Dresden ausdrücklich erklärten.

Das Kappsche Unternehmen löste in weiten Teilen des Reiches eine bolschewistische Bewegung aus. Beide demokratischen Parteien traten jetzt für den Generalstreik ein, gegen den die Reichswehr ein ganzes Jahr lang im Regierungsauftrage angekämpft hatte. Die beiden Parteien verrieten damit die dringendsten Erfordernisse des Staatswohls. Die demokratischen Mitglieder des Reichskabinetts erklärten mir ferner am 14. März in Dresden, daß von Verhandlungen mit den Leuten um Kapp gar keine Rede sein könne. Mit den Kommunisten in Bielefeld, Halle und anderen Orten aber wurde als mit Gleichberechtigten verhandelt.

Daß die Reichswehr die schweren Erschütterungen, in die sie durch den Kapp-Putsch versetzt war, so gut überstand, war ein Zeichen dafür, daß ihre Grundlagen gesund waren.

Das Reich braucht jetzt Ruhe, um sich dem Wiederaufbau seiner Wirtschaft widmen zu können, der die Vorbedingung für die Gesundung auf politischem Gebiet ist. Deutschland bedarf des Arbeitsfriedens. Er soll die gewaltigen geistigen Kräfte unseres Volkes und den Sinn tätiger Pflichttreue wieder zur vollen Entfaltung bringen. Das gelingt nur, wenn sich jeder einzelne den gebieterischen Forderungen des Staatswohls unterordnet. Auf diesem Wege brauchen wir weitblickende Führer, die uns aus dem Sumpfe der Selbstsucht herausheben. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Führerlosigkeit unser nationales Unglück verschuldet hat.

Die wichtigste Forderung bleibt die Wiederbelebung des deutschen Gedankens. Wir dürfen die Hoffnung nicht aufgeben, daß auch die Schichten des Volkes, die heute noch alles Heil von einer Völkergemeinschaft, oder gar von einer internationalen Klassengemeinschaft erwarten, zu der Erkenntnis kommen, daß nur ein nationaler Zusammenschluß unsere Zukunft sichern kann; daß die Beantwortung der Frage, ob wir dauernd ein Sklavenvolk bleiben müssen, ausschließlich davon abhängt, ob es uns gelingt, die breiten Massen über alle Parteien hinweg im deutschen Gedanken zu einen. Niemand versündigt sich heute schwerer am Reiche, als wer den Klassengegensatz predigt.

Zum drittenmal in seiner Geschichte muß Deutschland den Staat neu aufbauen.

Mangel an politischer Einsicht und die Ueberschätzung materieller Güter wurden uns zum Verhängnis.

Wenn wir jetzt den starken Staat wiederherstellen wollen, den wir brauchen, um ein Volk bleiben zu können, dann muß uns zweierlei beseelen: fester Glaube an Deutschlands Zukunft, im Rückblick auf die deutsche Geschichte, und unbedingte Hingabe an den Staat, ausgedrückt in strenger Pflichttreue. Das sind auch die Grundfesten des Reichsheeres, Deutschlands Schutz und Schirm, womit es die Kraft und den Ruhm der alten, deutschen Armee wiedererwerben wird.

XXII. Das Recht des Belagerungszustandes und seine praktische Anwendung.

Vom Landgerichtsrat Dr. Müller.

(Abkürzungen: B. Z. = Belagerungszustand. M. B. = Militär-Befehlshaber.

Unter der Morgengabe der neuen Regierung an das deutsche Volk befand sich im Aufrufe des Rates der Volksbeauftragten vom 12. 11. 1918 auch die Aufhebung des Belagerungszustandes. Das Gesetz über den B. Z. selbst war aber nicht aufgehoben. Auf sein Fortbestehen konnte die Regierung sich berufen. In der Durchführung der Maßnahmen auf Grund des Gesetzes über den B. Z. ist zwar der Fortbestand dieses Gesetzes in Zweifel gezogen worden, gerade unter Berufung auf Nr. 1 des genannten Aufrufes, worin steht: „Der B. Z. wird aufgehoben." Was aber nach dem Wortlaut keinen begründeten Bedenken begegnen konnte, ist durch die Rechtsprechung sogar für die Zeit nach Inkrafttreten der Reichsverfassung vom 11. 8. 1919 anerkannt worden. Ein höchstgerichtliches Urteil führt unter Berufung auf Artikel 178, Absatz 3 der Reichsverfassung vom 11. 8. 1919 unter eingehender Begründung und Darlegung der Rechtslage aus, daß ein nach dem preußischen Gesetz vom 4. Juni 1851 im März 1919 verhängter B. Z. auch nach Inkrafttreten des Artikels 48 der neuen Reichsverfassung fortbesteht, da es sich um eine Anordnung handelt, die auf Grund bisheriger Gesetze in rechtsgültiger Weise getroffen ist.

Der in Preußen nach dem Gesetz über den B. Z. geltende Rechtszustand ist kurz folgender: Im Falle eines Aufruhrs kann bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit das Staatsministerium den B. Z. verhängen. In dringenden Fällen hat der oberste Militär-Befehlshaber, und zwar bei Gefahr im Verzuge auch ohne Antrag des Verwaltungs-Chefs des Regierungs-Bezirks, das Recht, rücksichtlich einzelner Orte und Gebiete den B. Z. vorläufig und vorbehaltlich der sofortigen Bestätigung, oder Beseitigung durch das Staatsministerium zu erklären.

Mit der Bekanntmachung der Erklärung des B. Z. geht die vollziehende Gewalt auf den M. B. über. Das bedeutet, daß mit Ausnahme der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt die gesamte staatliche Machtfülle nunmehr in die Hände des M. B. gelegt ist, der darauf entweder selbst die zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen ergreift, oder die bürgerlichen Verwaltungs-Behörden dazu anweist. Für alle Anordnungen trägt er persönlich die Verantwortung.

Durch das Gesetz vom 4. 12. 1916 und die dazu erlassenen Ausführungsverordnungen war der Obermilitärbefehlshaber als Aufsichts- und Beschwerdestelle gegenüber den Anordnungen der M. B. ernannt. Durch das Gesetz vom gleichen Tage betr. die Verhaftung und Aufenthaltsbeschränkung auf Grund des Kriegszustandes und B. Z.'s waren Voraussetzungen und Verfahren der Freiheitsbeschränkung erschöpfend geregelt. Als Träger der obersten Polizeigewalt kann der M. B. im Rahmen der allgemeinen Gesetze Verordnungen erlassen. Darüber hinaus gibt ihm aber § 9b des Gesetzes sogar das Recht, im Interesse der öffentlichen Sicherheit Verbote und Gebote zu erlassen, die mit dem bestehenden Gesetze im Widerspruch stehen können. Der M. B. ist also an diese nicht gebunden wie bei den Polizeiverordnungen. (Reichsgerichtsurteil vom 24. 6. 1915, im Recht 1915 Seite 401.) Seine Ausführungen können nicht nur praeter legem, sondern auch contra legem erlassen werden, wie das Reichsgericht besonders deutlich im Urteil vom 21. 4. 1915, Entscheidungen in Strafsachen, Band 49, Seite 256, das ausgesprochen hat. Aus dem Grundgedanken des Gesetzes, daß der Erhaltung des Staates alle Sonderrechte des einzelnen Staatsbürgers weichen müssen, erklärt sich die weitere Befugnis des M. B., die sogenannten Grundrechte des Staatsbürgers, wie sie in Artikel 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30, 36 der preußischen Verfassung enthalten sind, bei oder nach Erklärung des B. Z. einzeln, oder insgesamt außer Kraft zu setzen. Geschieht dies, so verhängt der M. B. den „verschärften B. Z.".

Es kam wohl vor, daß zu einem Unternehmen gegen ein Gebiet alles in Bereitschaft gestellt, die Truppen in Marsch gesetzt waren, und daß dann die geängstigten Drahtzieher nach Berlin eilten, um gut Wetter baten und Besserung gelobten. Die Regierung ließ sich umstimmen, die Truppen wurden zurückgezogen. Natürlich waren es in den Augen der Masse ihre entschlossenen Führer, die die Regierung zum Einlenken ge-

zwungen hatten. So geschah es wiederholt in Bitterfeld. Nur Unbelehrbaren konnte es verborgen bleiben, daß hierdurch das Ansehen der Regierung nicht gestärkt, und ihre Nachgiebigkeit als Schwäche erklärt wurde.

Die praktische Anwendung des Gesetzes über den V. Z. stellte die Truppe vom Führer bis zum letzten Mann vor Aufgaben ganz anderer Art, als die, woran sie 4 Jahre lang im Kampfe gegen den äußeren Feind gewöhnt waren.

Die Vorgänge, die zur schließlichen Einsetzung der Truppe und zur Verhängung des V. Z. führten, waren fast überall gleichartig: wenige, entschlossene Männer rissen in den Arbeiter- und Soldatenräten die Führung an sich, drängten die Besonneneren beiseite und schufen sich in der Gefolgschaft der durch Verführung und Verhetzung leicht betörten Masse jene Majorität, von der Goethe sagt: „Nichts ist widerwärtiger, als die Majorität: Denn sie besteht aus wenigen kräftigen Vorgängern, aus Schelmen, die sich akkomodieren, aus Schwachen, die sich assimilieren und der Masse, die nachtrollt, ohne nur im mindesten zu wissen, was sie will". Unter Berufung auf unerfüllte, angeblich berechtigte Wünsche dieser Majorität beginnt der träge Widerstand gegen die Anordnungen der Regierung. Dem unbefugten Hineinreden in die Amtsführung der Behörden folgt bald die Einsetzung von willigen Werkzeugen der unentwegten Führer als Aufpasser, oder Nachfolger der willkürlich abgesetzten Beamten, die sich den Wünschen des arbeitenden Volkes nicht willfährig genug gezeigt hatten. Eines Tages tritt dann der offene, gewaltsame Widerstand gegen die Regierung in die Erscheinung. Im wirtschaftlichen Leben zeigt sich die gleiche Erscheinung. Wilde Betriebsräte erlassen unsachliche, den Fabrikbetrieb empfindlich schädigende Anordnungen, stellen neue, unerhörte Lohnforderungen auf und erzwingen sie durch Drohungen. Erpressungen, Nötigungen, Freiheitsberaubung und Amtsanmaßung sind an der Tagesordnung.

Und die Polizei und Strafverfolgungsbehörden? — wird man fragen. In den wochen-, oft monatelangen, aussichtslosen Kämpfen ohne Unterstützung durch eine unentschlossene Regierung, waren sie ermüdet und zermürbt. Eine Haussuchung, eine Beschlagnahme, oder gar eine Festnahme eines der Hetzer oder seiner Werkzeuge durchzuführen,

war für die von den Arbeiter- und Soldatenräten entwaffneten Polizeibeamten unmöglich. Der Verbrecher feierte Feste. Die Strafverfolgung versagte, man muß es leider sagen, oft völlig. Im Juli 1919 erklärte der Staatsanwalt einer großen, westdeutschen Stadt, daß es unmöglich sei, eine ganze Reihe von Haftbefehlen zu vollstrecken. In einem anderen Falle war auf einige Landesjäger im Eisenbahnzuge ein Raubüberfall gemacht worden. Die Täter wurden einige Tage später von einer Abteilung Landesjäger aus dem Zuge geholt und dem zuständigen Amtsgericht unter genauer Darstellung des Sachverhaltes übergeben. Das Amtsgericht erließ keinen Haftbefehl. Es wagte dies wegen der Stimmung der Bevölkerung nicht. Erst eine abermalige Festnahme der Täter unter Zuführung an die zuständige Staatsanwaltschaft machte dem Zustand ein Ende, daß offenbare Räuber unbehelligt weiter täglich die Eisenbahn benutzen und auf neue Opfer lauern konnten. Es ließen sich unzählige solcher Fälle anführen. Verbrecher und ihre Helfershelfer spielten sich als Beherrscher von Städten auf. Es begann die Zeit, wo neben dem gänzlichen Mangel einer ausreichenden Vorbildung selbst der Nachweis einer Bestrafung mit Zuchthaus oder Gefängnis dem Eintritt in eine leitende Stellung in den Nebenregierungen der Arbeiter- und Soldatenräte nicht hinderlich war.

Dem staatzersetzenden Treiben dieser Unentwegten ein Ende zu machen, war die Aufgabe der von der Regierung eingesetzten Truppen. Die Unterstützung, die die Truppe durch die verschüchterte Beamtenschaft erhielt, mußte unzulänglich sein, zumal immer die Furcht vor der Rache obwaltete, wenn die Truppe wieder abgezogen wäre. Hundertmal sind diese Befürchtungen laut geworden. Dazu kam die Menge der in einzelnen Fällen vorzunehmenden Haussuchungen, Beschlagnahmen und Festnahmen. Ein Hinweis auf das Aufsuchen des umfangreichen Plündergutes in Halle, das Aufspüren der versteckten Waffen, des verborgenen Heeresgutes usw. genügt, um zu zeigen, daß auch die opferfreudigste Hingabe der Polizeibeamtenschaft die Aufgabe allein nicht bewältigen konnte.

Es galt also, die Zahl der Personen mit polizeilichen Befugnissen aus der Zahl der Militärpersonen zu vermehren. Der § 4 des B.Z.-Gesetzes bot die Handhabe. Den Offizieren und Offizierstellvertretern wurden die Rechte von Polizeibeamten und Hilfsbeamten der Staats-

anwaltschaft verliehen. Sollte sich die Maßnahme bewähren, so war es erforderlich, diese Personen über ihre Rechte und Pflichten zu unterrichten. Durch Vorträge und Besprechungen wurde dieses Ziel erreicht. In Halle erging eine schriftliche Anweisung hierüber, die nunmehr die Richtschnur für die neue Aufgabe dieser Militärpersonen wurde. (Siehe Seite 164.)

Nicht nur der Uebergang der vollziehenden Gewalt auf den M. B. ist mit der Bekanntmachung der Erklärung des B. Z.'s verknüpft. Die Erklärung des B Z.s' hat ohne weiteres auch die Verschärfung der sonst für gewisse Verbrechen angedrohten Strafen zur Folge. Das gilt z. B. für den Fall der vorsätzlichen Brandstiftung, des Angriffes, oder Widerstandes gegen die bewaffnete Macht, Abgeordnete der Zivil- oder Militärbehörden in offener Gewalt. Hier ist die Todesstrafe verwirkt. Die Bedeutsamkeit der gehörigen Form der Verkündung, der genauen Festlegung des betreffenden Gebietes und des Zeitpunktes der Erklärung ist offenbar. Die Frage, ob es nicht zweckmäßig gewesen wäre, in den Januartagen 1919 den B. Z. über das ganze Reich zu verhängen, oder wenigstens die Teile, wo die Erscheinungen des beabsichtigten Regierungssturzes besonders hervortraten, muß wohl bejaht werden. So geschah es später am 13. 1. 1920

Die Einwendungen von dem „unerträglichen Druck und den Hemmungen, die als Folge des B. Z.'s für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben eintreten", sind nicht stichhaltig. Durch den Eintritt des B. Z.'s wird niemand in seinem Handel und Wandel irgendwie berührt. Die Verwaltungsbehörden arbeiten weiter wie bisher. Der M. B. erhält nur die Möglichkeit des Eingreifens. Die Androhung der Todesstrafe für besondere, gemeingefährliche Verbrechen kann den friedlichen Bürger ebensowenig schrecken, wie die auch in friedlichen Zeiten bestehende Androhung derselben Strafe für den vollendeten Mord. Im übrigen wäre die abschreckende Wirkung nur segensreich gewesen. Jeder, dem noch nicht jedes rechtliche und sittliche Empfinden geschwunden ist, hätte es begrüßen müssen, wenn die Mörder eines Klüber, eines Neuring und der Soldaten, die, den Hilferufen der Regierung folgend, auf dem Wege nach Berlin in Leutzsch als Opfer ihres Gehorsams und ihrer Pflichttreue fielen, die verdiente Strafe

rasch gefunden hätten. Die Aburteilung durch ein zu bildendes, außerordentliches Kriegsgericht hätte das erreicht. Die Regierung wählte den Weg der allgemeinen Verhängung des B. Z.'s, trotzdem sie durch Einzelerfahrungen hätte belehrt sein müssen, damals nicht. Die Amme deckt den Brunnen erst dann zu, wenn das Kind zu Schaden gekommen ist. Inwieweit sich dieses Verhalten durch falsche Rücksicht auf die Masse erklärt, inwieweit sich die Regierung rückenfrei halten wollte gegenüber den Maßnahmen des M. B.'s, kann dahinstehen. Sie begnügte sich fast ausnahmslos, dem M. B. seine Aufgaben zu stellen, wenn es irgendwo garnicht mehr anders ging.

Die Erklärung des B. Z.'s ist nach dem Gesetz bei Trommelschlag und Trompetenklang und außerdem durch sonstige, geeignete Maßnahmen ohne Verzug zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Man stelle sich die Schwierigkeit der Veröffentlichung der ausreichenden Verkündung in einem großen Gebiet, in einer abgesperrten 100000-Stadt vor, wo die Truppen erst einrücken sollen, wenn das Ob und der Umfang der Erklärung des B. Z.'s bis zur letzten Minute ungeklärt blieb. „Möglichst friedlich" war die ständige Weisung der Regierung. Die Erfahrung war die beste Lehrmeisterin. Mancher Hallenser wird sich der bescheidenen Zettel in Schreibmaschinenschrift erinnern, die nach dem Einrücken der Truppen in Halle spärlich hier und da angeklebt waren. Sie enthielten die Bekanntmachung über die Verhängung des B. Z.'s Welch ein Gegensatz, als in Leipzig mit dem Einrücken der Truppen Zehntausende von Zetteln aus Flugzeugen wie weiße Tauben in der Frühsonne auf Leipzig und Umgebung herniederflatterten! Es waren die Bekanntmachung des B. Z.'s und ein Aufruf an die Bevölkerung. Eine eigene Druckerei des F. L. K. ermöglichte jetzt, binnen wenigen Stunden alle zur wirksamen Verkündung nötigen Drucksachen für jeden Fall bereit zu stellen. Außerdem trugen Lastkraftwagen die Bekanntmachungen hinaus aufs flache Land. Dort wurden sie von der Truppe am Gemeindehaus angeschlagen, nachdem zuvor unter Trompetenschall die Erklärung des B. Z.'s vom Wagen herab verkündet war.

Die richtige Bemessung des Bezirks, über den der B. Z. verhängt wurde, war für die vollkommene Lösung der Aufgabe von wesentlicher

Bedeutung. War der Bezirk zu groß bemessen, so bestand bei nicht ausreichender Truppenzahl die Gefahr, daß die Befolgung der Anordnungen des Befehlshabers nicht überwacht und notfalls nicht erzwungen wurde. Zu enge Abgrenzung aber führte dazu, daß die Führer und Hetzer zum Aufruhr in das freie Nachbargebiet entwichen und von dort aus unbekümmert weiter hetzten und schürten.

Als z. B. in Bitterfeld die Regierung Truppen einrücken ließ und der B. Z. vom Reichspräsidenten verhängt wurde, hatte man in Unkenntnis der örtlichen Verhältnisse das benachbarte Gebiet nicht mit einbezogen. Die Folge war, daß in Dessau die Arbeitswilligen schutzlos der Willkür der ausständigen Arbeiter preisgegeben waren, die sie an der Reise nach Bitterfeld zu ihrer Arbeitsstätte hinderten. Die Hetzer und Schürer des Ausstandes aber beriefen ihre Versammlungen nach dem wenige Minuten von Bitterfeld gelegenen Jeßnitz ein und umgingen so das Versammlungsverbot. Alle Versuche des M. B.'s in Bitterfeld, eine entsprechende Ausdehnung des B. Z.'s in Berlin und bei der anhaltischen Regierung zu erreichen, hatten keinen Erfolg.

Noch bedeutungsvoller war später ein Fall beim Unternehmen im Vogtland gegen den Rotgardistenführer Hölz. Hier mußte deutsche Reichswehr eine Nacht in strömendem Regen Bewacht halten, während keine Meile entfernt in einem Dorf Unterkunft hätte bezogen werden können. Das Dorf war aber reußisch, und die Reußische Regierung verbot der Reichswehr das Betreten ihres Bodens.

Nichts kann besser, als diese Fälle den Fehler beleuchten, der darin liegt, daß die neue Verfassung die Verhängung des Belagerungs-(Ausnahme)zustandes nur noch dem Reichspräsidenten vorbehält und dem M. B. an Ort und Stelle, der die Verhältnisse besser und vollständiger, und durch keine Parteipolitik beeinflußt, übersieht, das Recht zum Handeln aus eigenem Entschluß nimmt. Es ist unbedingt nötig, daß das vielleicht doch einmal kommende, in Absatz 5 des Artikels 48 der Reichsverfassung vorgesehene Ausführungsgesetz diese Unterlassung wieder gut macht. Der Fall, daß jede Verbindung der Regierung mit einem Aufstandsgebiet fehlt, und die Möglichkeit einer Unterrichtung der Regierung über den wahren Sachverhalt unterbunden ist, ist jederzeit möglich.

Der Einsatz der Truppe vollzog sich zwar dank der Schnelligkeit und der Ueberraschung bei dem Vorgehen meist ohne ernsteren Widerstand. Nur ausnahmsweise eröffnete die betörte Masse den Kampf gegen die Truppe. Hier, z. B. in Halle und Helmstedt, half dann nur die Unterdrückung mit Waffengewalt. Die Ruhe war im übrigen nur scheinbar. Bei jeder Gelegenheit brach der Funke, der leicht zur hellen Flamme werden konnte, hervor. Namentlich in der Ausübung des Rechtes auf die Straße durch Zusammenrottungen lag eine große Gefahr für die öffentliche Ruhe. Es galt daher, den Anlaß zu solchen störenden Vorkommnissen im Keime zu ersticken. Hierzu diente das Verbot der unbefugten Ansammlung einer größeren Anzahl von Personen, — die Zahl wurde unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse verschieden angesetzt, — und das Verbot der öffentlichen Aufzüge und Versammlungen unter freiem Himmel.

Die eintretende Dunkelheit erschwerte die Ueberwachung des lichtscheuen Gesindels und erleichterte die Ausführung etwa geplanter Anschläge ebenso wie das Verschieben von Waffen, die verbotswidrig dem Zugriff der Truppe entzogen werden sollten. Das führte zur Einrichtung einer Sperrzeit für den Straßenverkehr. Die Verhängung der Sperrzeit durfte keinesfalls die Fortführung der wirtschaftlich notwendigen Arbeiten verhindern; sie sollte im Gegenteil durch Fernhaltung der Personen, die die Ausübung ihres Berufes nicht zum Betreten der Straße während der Sperrzeit zwang, den friedlichen, seiner Beschäftigung nachgehenden Arbeiter vor Belästigung radaulustiger Nichtstuer schützen. Die Hetzer zum Abwehrausstand gegen die Besetzung der „friedlichen Stadt durch Roskiden" versuchten aber, diesen Ausstand gerade unter Berufung auf die Sperre, die die Unmöglichkeit des Nachtschichtwechsels bedinge, zu rechtfertigen. Es waren natürlich nur fadenscheinige Vorwände. Sie verstummten selbst dann nicht, als in dem Befehl ausdrücklich hervorgehoben wurde, daß die Bestimmungen, abgesehen von den bereits früher aufgeführten öffentlichen Beamten, Aerzten und Hebammen, nicht galten für alle an Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerken und Bahnen, Angestellten und alle in Nachtbetrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten über Hin- und Rückweg zur Nachtschicht. Diese brauchten sich nur über ihre Person auszuweisen. Der M. B. gestattete sogar die Ausstellung des Ausweises durch die Werke selbst.

Im übrigen sah die verständige Bevölkerung stets schnell ein, daß die Truppe keine andere Aufgabe hatte, als ordnungsgemäße Zustände herzustellen. Schon nach wenigen Tagen konnten Erleichterungen in den oben erwähnten Maßnahmen eintreten.

Neben dem Verbot der Versammlungen unter freiem Himmel verstand sich das Verbot von Versammlungen überhaupt, auch in geschlossenen Räumen. Der Grund war in beiden Fällen derselbe. In erregten Zeiten birgt schon das Zusammenströmen einer großen Menge Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ruhe in sich. Die für Schlagworte leicht empfängliche Masse entgleitet der Hand der besonnenen Führer, und wird von unbesonnenen und verantwortungslosen Hetzern getrieben; es kommt zu Ausschreitungen und Folgen, die von der Mehrzahl der Versammelten nicht gewollt und gemißbilligt werden. Dann heißt es aber: Zu spät. (Fall Neuring.) In der Genehmigung von Versammlungen, die der Herbeiführung einer Verständigung und der Aufklärung der verhetzten Arbeiter durch einsichtsvolle Führer dienen sollten, wurde weites Entgegenkommen geübt. Trotzdem bot eine solche Versammlung ein treffendes Beispiel für die oben erwähnten Gefahren. Beim Einsetzen der Truppen in Bitterfeld war eine Versammlung des örtlichen Bezirksbetriebsrats zur Besprechung einer mit dem Führer der Truppen in Bitterfeld getroffenen Vereinbarung genehmigt. Diese Versammlung wurde von einigen Burschen, die aufgehetzt waren von einem berüchtigten „Arbeiterführer" des mitteldeutschen Bergbaus, gesprengt. Die friedliche Lösung der Aufgabe in Bitterfeld wurde dadurch außerordentlich gefährdet.

In einzelnen Fällen erstreckte sich der Auftrag der Regierung ausdrücklich auf das Verbot einer bestimmten Zeitung, in Leipzig z. B. der Leipziger Volkszeitung. Wer einmal gezwungen war, längere Zeit die Erzeugnisse der Pressefreiheit zu lesen, kann an der zersetzenden und vergiftenden Wirkung einer mit schamlosen Unterstellungen, lügnerischen Entstellungen und in hämischer, aufreizender Sprache arbeitenden Presse nicht zweifeln. Gegenüber diesem Nachteil müssen die Vorteile einer schrankenlos freien Presse verschwinden. Das gesprochene Wort verhallt, und mit ihm schwindet allmählich seine Wirkung. Das gedruckte Wort wirkt aber auf den einfachen Sinn verwirrend: Es ist gedruckt, also ist es wahr.

Was euch die heilige Preßfreiheit
Für Frommen, Vorteil und Früchte beut?
Davon habt ihr gewisse Erscheinung:
Tiefe Verachtung öffentlicher Meinung. (Goethe.)

Mit dieser bloßen Verachtung ist es leider nicht getan. Alle, denen von ihrer Zeitung der Geist des Aufruhrs, der Zersetzung, der Unwahrhaftigkeit und des Hasses gegen Andersdenkende immer neu eingeflößt wird, und die darin knechtisch befangen sind, bilden eine schwere Gefahr für den Staat. Sie sind gefügige Werkzeuge in der Hand der Unverantwortlichen, sobald diese glauben, daß die Zeit da ist, die genährten Gedanken in die Tat umzusetzen. Hinfällig ist der Einwand, durch das Lesen einer anderen Zeitung werde der Leser die ihm vorgetragenen Ansichten seines Leibblattes nachprüfen und sich ein eigenes Urteil bilden können: Der Durchschnittsdeutsche liest nur „sein Blättchen". Der deutsche klassenbewußte Arbeiter macht keine Ausnahme. Sein Klassenbewußtsein soll er, so will es sein Blatt, gerade dadurch zeigen, daß er die nicht klassenbewußte Presse gebührend verachtet.

Wo der Staat bei grundsätzlicher Anerkennung der Pressefreiheit die Grenze ziehen soll, ist schwer zu entscheiden; er muß sie aber ziehen. Für die Entscheidung, ob gegen eine Zeitung einzuschreiten ist, wird ausschlaggebend sein, nicht nur was die Zeitung ihren Lesern bringt, sondern noch vielmehr, wie sie es ihnen auftischt. Der Ton macht auch hier die Musik. Zum allein maßgebenden Richter in Sachen des guten Geschmackes wird man sich deshalb noch nicht aufzuwerfen brauchen. Stellt sich ein Eingreifen gegen die Presse als unabweisbar heraus, so bleibt nur übrig: das Verbot. Die Stellung der Presse unter bloße Vorprüfung und die Zuflucht zum Strafrichter sind aussichtslose Mittel. Der Strafrichter trifft nach langwierigen Verfahren meist doch nur denjenigen verantwortlichen Leiter, als dessen eigentliche Aufgabe in der Geschäftsteilung mit den andere von vornherein weniger das Sitzen hinter dem Schreibtisch gedacht ist. Daneben gibt die Berichterstattung über das Strafverfahren dem Schriftleiter den besten Stoff für seine Arbeit an seinen Lesern.

Die Regierung hat der Verhängung der Schutzhaft gegen wiederholt gewarnte Schriftleiter das Wort geredet. Auch das ist nur eine halbe Maßnahme. An die Stelle des Schutzhäftlings treten zwei neue

Schriftleiter, und die packende Schilderung der Dulderschaft des „unschuldig Verfolgten" gibt auch hier neuen Stoff. Die Maßnahme bleibt auch aus folgendem Grunde halb: Die Schutzhaft ist nur zur Abwendung einer Gefahr für die Sicherheit des Reiches zulässig. Diese Gefahr liegt aber in dem Erscheinen der Zeitung und der Art ihrer Schreibweise. Diese bleibt trotz der Schutzhaftverhängung gegen die bald ersetzten Verantwortlichen bestehen.

Für die Vorprüfung bleibt Treitschkes Wort geltend: „Die Zensur ist eine päpstliche Erfindung, das sagt alles." Eine wirkliche Vorprüfung scheitert außerdem schon am vorzuprüfenden Stoff einer einigermaßen umfangreichen Tageszeitung. Der gerissene Schriftleiter wird Kniffe und Pfiffe genug finden, um dem Vorprüfer die Arbeit zu verekeln und ihm am Ende doch ein Schnippchen schlagen. Die gegenseitige Anärgerung wirkt verbitternd, die Schriftweise wird noch heimtückischer.

Die Erfahrung hat für das gesetzliche Verbot gegen die Vorprüfung entschieden. Das Verbot der Zeitung hat auch noch folgende, günstige Wirkung: Der nach Tagesneuigkeiten hungrige Leser der verbotenen, Zeitung greift nun endlich einmal gezwungen nach einer anderen Zeitung wirft sie wohl beim ersten Male als „Lügenblatt" fort, beim zweiten — oder dritten Male wird er nachdenklicher und überlegt sich, daß man die Dinge auch von der anderen Seite ansehen kann. Daraus folgt, daß kurze, nur tageweise Verbote wirkungslos sind. Das Verbot muß, um auf die Seelenverfassung der Leser heilsam wirken zu können, von längerer Dauer sein. Das sah jener neugebackene Landrat ganz richtig ein, als er für die längere Aufrechterhaltung des Verbots einer Zeitung in seinem Kreise eintrat. Wenn er dies damit begründete, daß die „physiologische Wirkung" sich erst noch geltend machen müsse, so trifft die Schuld an dieser sinnverwirrenden Welscherei weniger ihn, als die „Gebildeten", die mit ihrem Welschgerede und -geschreibe die Begriffsverwirrung bei ihm anrichteten. *)

*) Ein weiteres wahr und wahrhaftiges Beispiel, welchen Unfug die Welscherei in unserem Volke anrichtet: Ein Arbeiterführer sagte in einer Besprechung zu einem Offizier: „Unsere Arbeiter verlangen eben wirkliche Realität. Sie kennen eben die Pitze des Volkes noch nicht. Mit hohlen Phasen ist das nicht zu machen. Da hilft nur engerisches Eingreifen."

Die Novemberleute hatten die Schwächung der alten Regierung bis zur Widerstandslosigkeit besonders auch dadurch herbeigeführt, daß sie zur Erlangung politischer Vorteile mit Arbeiterausständen drohten. In der Verkennung der Tatsachen, daß es sich bei den immer wieder angekündigten Arbeiterausständen 1917 und 1918 um staatliche Machtfragen handelte, die nur in der Verbrämung wirtschaftlicher Forderungen einhergingen, hat die alte Regierung schwer gesündigt. Der Ausstand war ein ausgezeichnetes, politisches Kampfmittel geworden. Nichts ist natürlicher, als daß die, denen die Errungenschaften der Revolution nicht weit genug gingen, die ihren weiteren Ausbau erstrebten, gegen die Maßnahmen der neuen Männer in der Regierung die Mittel anwendeten, auf die sich einst diese selbst so gut verstanden.

Dem Einsatz der Truppen in irgend einer Stadt folgte als Gegenzug fast ausnahmslos die Ausrufung des allgemeinen Arbeiterausstandes, wenn dieser nicht schon bestand. Er trat jetzt unverhüllt als Mittel auf, von der Regierung die Vornahme, oder Unterlassung von Maßnahmen zu erzwingen. Das zeigte sich in den Forderungen, die von der Streikleitung für die Wiederaufnahme der Arbeit gestellt wurden. Sofortiger Abzug der Truppen und Freilassung der Verhafteten waren gewöhnlich die Hauptbedingungen. Was kümmerte es diese Drahtzieher, daß jene Forderung einen Eingriff in die Militärhoheit des Staates darstellt, der seine Truppen dahin verlegen kann, wohin es die Verhältnisse gebieten! Was kümmerte es sie, wenn gegen den Verhafteten ein gerichtlicher Haftbefehl vorlag, auf dessen Aufhebung der M. B., dem die Forderung unterbreitet war, nicht den geringsten Einfluß hatte!

Anfang Januar, wenige Wochen vor dem Aufstand und der Plünderung Halles wurde ein damals noch nicht als loser Schwätzer von der Bergarbeiterschaft erkannter Führer verhaftet. Dieser Maßnahme folgte auf der Stelle das drahtliche Ersuchen einer ungesetzmäßigen Bergarbeitervertretung an den Untersuchungsrichter um sofortige Freilassung mit dem nicht mißzuverstehenden Hinzufügen, daß man die Bergarbeiter von einem Zug nach Halle sonst nicht zurückhalten könne.

Es wäre ein Irrtum, zu glauben, daß der Ausstand immer vom einmütigen Willen der Arbeiterschaft getragen gewesen wäre. Das Gegenteil war oft der Fall. Wenige, tatkräftige Vorgänger und Hetzer trieben und drängten den gleichgültigen, oder arbeitswilligen Genossen in den Aus-

stand. Zahlreiche Zuschriften, keineswegs immer namenlose, wiesen unter genauer Angabe der Einzelheiten darauf hin, wie der Arbeitswillige unter Drohung von der Arbeit ferngehalten wurde. In allen Briefen wurde am Schlusse gebeten, den Namen des Schreibers zu verschweigen, weil er sonst auf der Arbeitsstätte unmöglich gemacht würde. In Bitterfeld z. B. wurden die auswärts wohnenden Arbeitswilligen von Gruppen mit Knütteln Bewaffneter auf den Zugangsstraßen angehalten und zurückgetrieben. Auf den Bahnhöfen und Haltestellen vor Bitterfeld wachten Posten darüber, wer zur Arbeit fuhr. Mancher dieser Posten war unvorsichtig genug, dem Arbeitswilligen, dem Streikbrecher mit der späteren Aussperrung als Rache zu drohen.

Die Stellung der Regierung zu diesen Ausständen war eine Halbheit. Das Recht zur Arbeitsniederlegung gilt als unantastbares Kampfmittel der Arbeiterschaft im wirtschaftlichen Kampfe. Die Regierung und ihre Vertreter, — in Besprechungen trat das immer aufs neue hervor, — konnten sich nicht zur klaren Erkenntnis durchringen, daß auch der Gebrauch eines Rechts unsittlich sein kann und bekämpft werden muß, wenn der damit verfolgte Zweck unsittlich und gesetzwidrig ist. Nicht auf den vorgeblichen, sondern auf den wirklichen Zweck, nämlich die Untergrabung und Zerstörung der staatlichen Gewalt, hätte die Regierung achten müssen. Zum Verbot der Arbeitsniederlegung konnte sie sich nicht aufraffen. Damit waren auch den Maßnahmen des M. B.'s Grenzen gezogen, wenn er sich nicht mit dem erklärten Regierungswillen in Widerspruch setzen wollte. Er konnte den Ausstand nur mittelbar bekämpfen. Es wurde verboten, Arbeitswillige in ihrem Recht auf Arbeit durch Gewalt, Bedrohung mit Gewalt, Verrufserklärung, oder sonstwie an der Aufnahme der Arbeit zu hindern. Dasselbe gilt von der Aufforderung zum Ausstand durch Zeitungen, Flugschriften, Handzettel und andere Mittel. Ausständige hatten wiederholt versucht, durch Maschinenzerstörung Bergwerke ersaufen zu lassen. Dem tritt das Verbot entgegen, die Beschädigung von Gruben oder sonstigen lebenswichtigen Betrieben zu unternehmen. Die Erfahrung von Zschornewitz zwang zu einer Erweiterung des Verbotes dahin, daß schon das Unternehmen, lebenswichtige Betriebe außer Tätigkeit zu setzen, unter Strafe gestellt wurde (s. Seite 338). Hier hatte man sich nämlich, ohne daß irgend eine Beschädigung vorgenommen worden wäre, einfach mit der Ausschaltung des Stromes begnügt. Erst in der

ersten, grundlegenden Verordnung des Reichspräsidenten über den V. Z. nach Artikel 48 der neuen Reichsverfassung, die für das ganze Reich mit Ausnahme von Bayern, Sachsen, Württemberg und der von ihnen umschlossenen Gebiete erging, vermochte sich die Reichsregierung zu einer eigenen Maßnahme gegen die Gefahr der Arbeitsniederlegung aufzuschwingen. Der § 6 verordnet: „Jede Betätigung durch Wort, Schrift, oder andere Maßnahmen, die darauf gerichtet ist, lebenswichtige Betriebe zur Stillegung zu bringen, wird verboten. Als lebenswichtige Betriebe gelten die öffentlichen Verkehrsmittel sowie alle Anlagen und Einrichtungen zur Erzeugung von Gas, Wasser und Kohle." Dem Wortlaut nach fällt dann die Arbeitseinstellung als solche unter das Verbot, denn nichts kann klarer sein, als daß diese eine auf Stillegung des Werkes gerichtete Maßnahme ist. Ob die Regierung das freilich wollte, kann bei ihrem Verhalten gegenüber späteren Ausständen fraglich sein. Man hat von strafrechtlicher Verfolgung der mannigfachen Versuche, durch Arbeitsniederlegung in wichtigen Betrieben, oder durch die Drohung damit das Staatsgefüge zu erschüttern, nichts gehört. Zu denken gibt die Tatsache, daß bei der Neuordnung des V. Z.'s durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 11. 4. 20 eine dem § 6 entsprechende Bestimmung nicht aufgenommen ist, obschon andere Bestimmungen wörtlich wiederholt sind. Das sieht einem Zurückweichen sehr ähnlich. Während andererseits der § 6 die lebenswichtigen Betriebe erschöpfend aufzählt, — denn es heißt nicht „gelten insbesondere," sondern nur „gelten," — haben oberste Reichsbehörden wiederholt erklärt, daß der § 6 nur eine beispielsweise Aufzählung enthalte, nicht erschöpfend sei. Abgesehen davon, ob solchen Erklärungen rechtliche Bedeutung überhaupt beizumessen ist, spricht diese Tatsache für die Sorglosigkeit beim Erlassen wichtiger Verordnungen. In der Stellung der Regierung zur Frage der Bekämpfung des Streiks tritt die Unentschlossenheit und das Schwanken in der Wahl der Mittel klar hervor. Die Wirtschaftslage des Volkes und das Ansehen und die Macht der Regierung leiden hierunter gleich schwer.

Früher ist eingehend geschildert, wie durch die Novemberereignisse ungezähltes Heeresgut, insbesondere Waffen und Munition in die Hände Unbefugter gelangten. Durch einwandfreies Zeugnis ist zum Beispiel erwiesen, daß in Halle die sogenannten Sicherheitstruppen bei Beginn der Plünderungen diese nicht nur nicht verhindert haben, sie

waren selbst beteiligt und standen Posten, damit kein Unberufener an der Plünderung teilnahm. Die Auflösung dieser wilden Verbände und die Einziehung der in unberufenen Händen befindlichen Waffen war daher stets eine der Hauptaufgaben des M. B.'s und seiner Truppen. Zwar hatte die Regierung schon am 13. 1. 1919 eine Verordnung über den verbotenen Waffenbesitz erlassen, die recht empfindliche Strafen vorsah. Diese teilte aber das Geschick der anderen Verordnungen, sie wurde nicht beachtet. An einigen Orten, wo es zur Durchführung der Waffenabgabe kam, hatten diese die mitregierenden Arbeiter- und Soldatenräte in die Hand genommen. Das Ergebnis war eine Waffensammlung zu anderen, als von der Regierung erwünschten Zwecken. Nichts beleuchtet besser die Ohnmacht der Regierung, als ihr vergeblicher Versuch, sich in den Besitz der Waffen zu setzen.

Zur Durchführung der Entwaffnung durch den M. B. wurde das zu säubernde Gebiet in bestimmte Abschnitte eingeteilt, jeder davon einem Truppenteil zugewiesen, der dort eine Waffensammelstelle einrichtete. Es erging dann eine Aufforderung zur freiwilligen Abgabe mit Bestimmung einer kurzen Frist. Um überhaupt freiwillige Ablieferung zu erreichen, wurde, obschon alle unbefugten Besitzer nach der Verordnung vom 13. 1. 1919 sich strafbar gemacht hatten, bei rechtzeitiger Ablieferung für den bisherigen Besitz Straffreiheit zugesichert. Das war freilich eine sehr bedenkliche Maßnahme, denn sie setzte die Verordnung gerade da außer Kraft, wo die Verhältnisse sich so zugespitzt hatten, daß es zum Eingreifen durch die Truppe kam. Im Nachbargebiet blieb der Besitz nach Ablauf der Lieferungsfrist aus der Verordnung strafbar, im Gebiete des B. Z.'s ging der Besitzer, der sich noch rechtzeitig besonnen, straffrei aus. Nach Ablauf der vom M. B. gesetzten Frist begann die planmäßige Durchführung der besonders in Betracht kommenden Viertel. Die Besitzer verbotener Waffen wurden zur Anzeige gebracht.

Es muß zugegeben werden, daß die Gerichte zwar mit angemessener Strenge vorgingen und den M. B. unterstützten. Schade ist nur, daß die Regierung durch unangebrachte Begnadigung der Uebeltäter die abschreckende Wirkung des Urteils auf die Bevölkerung wieder abschwächte Die Zahl der freiwillig abgegebenen Waffen war gegenüber den bei den Haussuchungen gefundenen verhältnismäßig gering. Daß auch hierbei kein voller Erfolg erzielt wurde, ist gerade der Tatsache zuzuschreiben,

daß die Bevölkerung weder an den ernsten Willen, noch die Macht der Regierung glauben wollte.

Die außerordentlichen Kriegsgerichte.

Von einer gesunden Strafrechtspflege verlangt man mit Recht, daß sie der Straftat möglichst schnell das Strafurteil und den Strafvollzug folgen läßt. Das gilt in ruhigen Zeiten. Es gilt doppelt in Zeiten der Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Nichts vermag hier das Vertrauen des friedlichen Bürgers zur Obrigkeit mehr zu stärken, als das Gefühl, daß dort ein rascher, entschlossener und tatkräftiger Wille vorhanden ist, dem Störer der Ordnung zu Leibe zu gehen. Nichts vermag aber auch mehr ihr Ansehen und ihre eigene Sicherheit zu untergraben, als bängliches Schwanken und unangebrachte Rücksichtnahme in der Bekämpfung der zum Aufruhr und Umsturz treibenden Kräfte. Ausnahmezeiten rechtfertigen Ausnahmegerichte. Solche sieht das Gesetz über den B. Z. vom 4. 6. 1851 vor. Es sind die in § 10 des Gesetzes genannten Kriegsgerichte, — zum Unterschied von Kriegsgerichten im Sinne der Militärstrafgerichtsordnung meist außerordentliche Kriegsgerichte genannt —. Sie urteilen über gewisse, den Staatsbestand und die öffentliche Sicherheit und Ordnung besonders gefährdende Verbrechen und Vergehen, wenn diese nach Erklärung der Bekanntmachung des B. Z. begangen, oder fortgesetzte Verbrechen sind. Diese zeitliche Einschränkung des Gesetzes hat die Wirksamkeit der außerordentlichen Kriegsgerichte stark beeinträchtigt, so sehr sie sich im übrigen bewährt haben. Gerade die andauernde Verübung von Verbrechen, wie sie im § 10 des B. Z. Gesetzes erwähnt sind, gaben gewöhnlich den Anlaß, den M. B. mit der Herstellung der Ordnung unter Durchführung des nunmehr erst verhängten B. Z.'s zu betrauen. Hier rächt sich wieder der oben schon erwähnte Fehler der Regierung, nicht von vornherein den B. Z. über das ganze Reich verhängt zu haben. Die Hauptschuldigen entgingen nun leider der verdienten, sofortigen Bestrafung. Ihre Verfolgung mußte den ordentlichen bürgerlichen Gerichten überlassen bleiben und während des hier einsetzenden, langen Untersuchungsverfahrens verfielen die Schuldigen, nachdem Bände von Akten entstanden waren, der — Amnestie.

Die Aufgabe des M. B. bei der Einsetzung außerordentlicher Kriegsgerichte beschränkt sich, abgesehen von der Ernennung der drei militärischen Beisitzer und der beiden richterlichen Beamten, die ihm vom Gerichtsvorstand nur zu bezeichnen sind, und des Berichterstatters, auf die Dienstaufsicht über die außerordentlichen Kriegsgerichte. Das Gericht kann seine Aufgabe aber nur bei verständnisvollem Zusammenarbeiten aller Behörden der Strafrechtspflege mit dem M. B. erfüllen. Fast überall, wo der Befehlshaber des F.-L.-K. sich zur Einsetzung von außerordentlichen Kriegsgerichten gezwungen sah, hat er bei den in Betracht kommenden Behörden volles, den Erfolg einer raschen Arbeit gewährleistendes Entgegenkommen gefunden. Mit den Gerichts- und Staatsanwaltschaftsvorständen, ebenso mit den Polizeiverwaltungen, — soweit es möglich war schon vor dem Einrücken der Truppe, — wurden Abmachungen getroffen über die Unterbringung der vorläufig Festgenommenen, die Sicherstellung ihrer baldigen Vernehmung, ferner über die Bereitstellung ausreichender Räume für die Gerichtssitzung und den Strafvollzug. So ließen sich Schwierigkeiten und Verzögerungen vermeiden, die sich anfangs gezeigt hatten. Bei der Zuführung der großen Menge auf handhafter Tat betroffenen und von den zur Hilfe sofort herbeigerufenen Truppen festgenommenen Personen waren zunächst solche Schwierigkeiten unvermeidlich. Man denke an die verbotenen Zusammenrottungen, oder die Versuche, Arbeitswillige aus den Fabriken zu treiben. Vorbildlich war die in Leipzig getroffene Einrichtung. Hier ließ sich die räumliche Zusammenfassung aller an der Ausübung der Strafrechtspflege durch die Standgerichte beteiligten Stellen und der von den Justizbehörden zur schleunigen Vernehmung eingelieferten Personen reichlich zur Verfügung gestellten Beamten im nämlichen Gebäude ermöglichen. Ebenda wurden auch die Eingelieferten untergebracht. Da gleichzeitig hier noch die Sitzungen der fast ständig tagenden Standgerichte, — es kamen hier die Standgerichte des sächsischen Gesetzes vom 10. 5. 1851 in Betracht, — stattfanden, so konnte das Ziel erreicht werden, daß der Strafvollzug der Tat fast auf dem Fuße folgte. Das hat nicht wenig dazu beigetragen, die eine Zeitlang bestehende Gefahr der Vergewaltigung Arbeitswilliger und der Zerstörung lebenswichtiger Betriebe durch rechtzeitiges Festsetzen und Bestrafen der Rädelsführer zu bannen, ohne daß die Truppe mit der Waffe einzugreifen brauchte.

Leider wurde die Wirksamkeit der außerordentlichen Kriegsgerichte von der Regierung beeinträchtigt. Kein Verständiger wird es begreiflich finden, daß der verantwortliche Wirt eines Parteihauses, wo nach der Ablieferungsfrist noch zahlreiche Militärgewehre versteckt aufgefunden wurden, und der deshalb vom Gericht zu einem Jahr Gefängnis verurteilt wurde, sehr bald begnadigt wurde. Dieses Vorzugs erfreuten sich auch fast alle Personen, die in Halle wegen Plünderung und schweren Landfriedensbruches zu harten, aber gerechten Strafen verurteilt wurden. Nur dadurch erklärt sich, daß das umstürzlerische Treiben der Staatsfeinde von diesen allgemach als ein harmloses, ungefährliches Wagnis betrachtet werden konnte. Glückte es, so blieb man als neuer Herr straflos, mißlang das Wagnis, dann war man der Begnadigung sicher.

Es bedarf keines Beweises, wenn wir die Entwicklung unserer Verhältnisse betrachten, daß der Mißbrauch des einst schönsten Vorrechtes der Krone durch parteiblinde Volkstribunen das Ansehen einer Regierung nicht stärken kann. Nur so erklärt sich das widerwärtige Markten um den Umfang einer Amnestie, wie wir es nach den Kapptagen erlebt haben. In einem Atem forderten hier die Retter des Staates vor der Reaktion völlige Straflosigkeit der Spartakusleute im Ruhrgebiet und rücksichtslose Bestrafung und wirtschaftliche Vernichtung aller Leute um Kapp.

Die Verdrossenheit der Truppe, die in ihrer schweren Aufgabe von der Regierung so wenig unterstützt wurde, mußte sich zeigen. Beim Unternehmen im Vogtlande kam es soweit, daß eine eingesetzte Truppe sich weigerte, weitere Verhaftungen vorzunehmen, nachdem durch Einwirkung höchster Stellen in gerichtliche Haft genommene Personen auf freien Fuß gesetzt wurden und die Truppe wegen ihrer Machtlosigkeit verhöhnten. Mißhandlungen an Festgenommenen finden hierin vielleicht eher eine Erklärung, als in der angeblichen Rache der Noskiden. Im Vogtlande erklärten bayrische Truppen auf Vorhalt wegen einer vorgekommenen Mißhandlung: „Die Kerle werden ja doch amnestiert, da sollen sie wenigstens einen Denkzettel für die uns angetanen Beschimpfungen erhalten".

Bis zum Inkrafttreten der neuen Reichsverfassung war die rechtliche Grundlage für Preußen das preußische Gesetz vom 4. 6. 1851.

Das war auch der Fall, wenn in anderen Bundesstaaten, z. B. in Braunschweig, — über Sachsen wird besonders zu sprechen sein, — der B.-Z. vom Reichspräsidenten verhängt wurde. Mit dem Inkrafttreten der Verfassung vom 11. 8. 1919 tritt eine grundlegende Veränderung ein. Maßgebend war jetzt der Artikel 48 der Verfassung, der dem Reichspräsidenten das Recht gibt, bei Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die nötigen Maßnahmen zu ergreifen und notfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einzuschreiten. Dem Reichspräsidenten ist die Befugnis eingeräumt, die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124, 153 ganz oder teilweise aufzuheben. Im Gegensatz zum früheren Recht, wo der M.-B. einen vorläufigen B.-Z. verhängen durfte, wie schon oben dargetan eine zweifellos sehr zweckmäßige Maßnahme, zumal wegen der notwendigen Bestätigung, oder Beseitigung durch die Gesamtregierung, steht dieses Recht der Verhängung des „Ausnahmezustandes" jetzt nur dem Reichspräsidenten zu. Das Nähere soll ein Reichsgesetz bestimmen, Art. 48, Abs. 5. Ergangen ist das Gesetz nicht. Trügen nicht alle Anzeichen, so wird das Gesetz wegen der politischen Wirkung, die sein Einbringen im Reichstag bei der heutigen Parteiwirtschaft hervorbringen muß, dasselbe Schicksal haben, wie es dem im Artikel 68 der alten Verfassung vorgesehenen Gesetze beschieden war, es wird überhaupt nicht erlassen werden. Nur steht aushilfsweise das ehemalige preußische Gesetz jetzt nicht mehr zur Verfügung. Die von Arndt in seinem Kommentar zur Reichsverfassung vertretene Ansicht, daß bis zum Erlaß des im Art. 48 vorgesehenen Reichsgesetzes das preußische Gesetz weiter gelte, ist mit der Reichsverfassung unvereinbar.

Die erste Verordnung, die der Reichspräsident auf Grund des Art. 48 erließ, war die vom 13. 1. 1920. Er verhängte hier endlich über das ganze Reich mit Ausnahme von Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden und der von diesen Staaten umschlossenen Gebiete, den B. Z. Die gesamten in Art. 48 als aufhebbar bezeichneten Artikel der Reichsverfassung wurden außer Kraft gesetzt.

Es ist bezeichnend für den Geist der neuen Ordnung und den Verfall der Sorgsamkeit auch im Kleinen, daß das R.-G.-Bl. 1920 bereits auf Seite 46 und 47 auf Grund dieser Verordnung des Reichspräsidenten erlassene Anordnungen des Reichswehrministers brachte, während die Hauptverordnung vom 13. 1. 1920 selbst erst auf Seite

207 erschien, also in einem viel später ausgegebenen Stück des R.-G.-Bl.

Der Mangel des in Abs. 5 des Art. 48 vorgesehenen Gesetzes gibt gegenüber dieser Verordnung des Reichspräsidenten zu schweren Bedenken Anlaß. Dies gilt namentlich von den zahllosen sich ergänzenden und aufhebenden Verordnungen, die nach den Kapptagen vom Reichspräsidenten erlassen wurden. Die Verordnung vom 13. 1. 1920 sieht als Strafandrohung für Zuwiderhandlungen gegen Befehle des Reichswehrministers und der M.-B. Gefängnis, Haft, oder Geldstrafe bis 15000 Mark vor. In einer Verordnung vom 19. 3. 1920, R.-G.-Bl. S. 467, werden abweichend vom allgemeinen Strafgesetz gewisse Verbrechen mit dem Tode bestraft, sogar außerordentliche Kriegsgerichte und Standgerichte werden eingeführt, und die Zuständigkeit dieser Gerichte abweichend vom Gerichtsverfassungsgesetz geregelt.

Eine Reichsverordnung vom 13. 1. 1919 hatte die Waffenablieferung vorgeschrieben. Daneben waren unzählige Verordnungen der M. B. nach § 9b des B. Z. Gesetzes ergangen. Jetzt erging für die Reg. Bez. Düsseldorf, Arnsberg und Münster eine sachlich fast gleichlautende Verordnung vom 10. 4. 1920 mit neuen, strengen Strafandrohungen. Die Ohnmacht und der mangelnde Mut der Regierung, ihre Gesetze durch rücksichtslose Anwendung der schon bestehenden Vorschrift vom 13. 1. 1919 zur Geltung zu bringen, wurde nur noch übertroffen durch die später erfolgte Aussetzung von Belohnungen für alle die, welche sich nach dem Gesetz durch fortdauernden Waffenbesitz strafbar gemacht hatten. Statt Gefängnis und Zuchthaus gab es Papiergeld.

Ferner gehört zur Reihe dieser Verordnungen die vom 30. 5. 1920, (R. G. Bl. 1147) und die daraufhin erlassenen Ausführungsbestimmungen des Reichswehrministers vom gleichen Tage über die Bestrafung der Verleitung von Militärpersonen zum Ungehorsam gegen Vorgesetzte. Zur Aburteilung dieser Verbrechen werden bei den Reichswehrgruppenkommandos außerordentliche Gerichte eingesetzt.

Zu erwähnen wäre schließlich die Verordnung vom 11. 4. 20 (R. G. Bl. S. 479), die eine Neuregelung der Bestimmungen im Reichsgesetz vom 4. 12. 1916 im bloßen Verordnungswege enthält. Sie bestimmt, daß zur Entscheidung in Schutzhaftsachen nicht das gesetzlich berufene Reichsmilitärgericht, sondern ein Ausschuß von 7 Mitgliedern zuständig sein soll. Die Frage nach der Rechtsgültigkeit

aller dieser Verordnungen darf mit Fug und Recht aufgeworfen werden. Im Kommentar zur Reichsverfassung (Art. 48) wird von Meißner gesagt, der Reichspräsident könnte besondere Strafvorschriften und Schärfungen erlassen, außerordentliche Gerichte oder Standgerichte einsetzen. Solange dieses Reichsgesetz nicht erlassen ist, sei seine Befugnis eine unbeschränkte. Diese Bemerkung des Kommentators ist im Grunde eine fast wörtliche Wiedergabe der Ansicht des Abgeordneten Delbrück in der, 46. Sitzung der Nationalversammlung. (Vgl. stenographischen Bericht Seite 1304.) Aus dem Gesetze läßt es sich nicht begründen, daß die Verfassung eines freien Volkstaates dem obersten Beamten des Reichs Rechte einräumen wollte, die in diesem Umfange nicht einmal der Kaiser und König besaß. Zum mindesten hätte es für die Möglichkeit der Einführung von Stand- und außerordentlichen Gerichten der Aufhebung des Artikels 105 der Reichsverfassung bedurft. Seine Aufhebung ist in Artikel 48 aber nicht vorgesehen, und die in Satz 3 des Artikels 105 unberührt gebliebene Bestimmung über Kriegsgerichte und Standgerichte ist nach Aufhebung des preußischen Gesetzes nicht mehr vorhanden. Der Abgeordnete Dohna durfte daher mit zureichenden Gründen in derselben Sitzung sagen: — „In der Tat scheint uns der Zustand, solange dieses Gesetz nicht erlassen ist, ein auf die Dauer doch bedenklicher und zweifelhaft bleibt dann noch, ob nicht auch Artikel 103 (jetzt 105) der Verfassung hier im Artikel 48 (bei der Aufzählung der als aufhebbar bezeichneten Artikel) in Bezug genommen werden muß, welcher sagt: „Ausnahmegerichte sind unstatthaft". Sobald wir das Reichsgesetz haben, werden wir den Hinweis auf Artikel 103 (105) entbehren können. Bis dahin würde sich eine Lücke ergeben". Hätte das Gesetz mit dem Ausdruck „nötige Maßnahmen", um mit Dohna zu reden, dem Reichspräsidenten „plein pouvoir" geben wollen, dann ist unverständlich, weshalb überhaupt eine Aufzählung der aufhebbaren Artikel der Reichsverfassung erfolgt ist. Jedenfalls ist dieser Zustand mit Recht als bedenklich bezeichnet worden. Sache des Reichstages muß es sein, durch das vorgeschriebene Reichsgesetz ihn möglichst bald in gesetzmäßige Bahnen zu leiten. Im Ruhrgebiet soll es vorgekommen sein, daß richterliche Beamte sich der Mitwirkung bei den außerordentlichen Kriegsgerichten weigerten, weil sie diese für verfassungswidrig hielten.

Durch die Einführung der Regierungs-Kommissare (§§ 2 und 3 der Verordnung vom 13.1.1920 und § 1 der Verordnung vom 11.4.1920) schließt, hoffentlich nur vorläufig, eine Entwicklung ab, deren Anfänge sich bereits im Kriege zeigten, und die darauf hinauslaufen, das Militär lediglich zum Handlanger, um nicht zu sagen Büttel herabzudrücken. Jeder Unvoreingenommene wird aber einräumen müssen, daß, wenn schon zur Aufrechterhaltung des Staatsgefüges an die Waffengewalt der letzte Ruf ergeht, es der militärischen Stelle überlassen bleiben muß, selbst die Maßnahmen anzuordnen, die sie für nötig hält, um nach Erfüllung ihrer Aufgabe die wiederhergestellte Ordnung zu treuen Händen der Regierungsgewalt zu übergeben. Rat und Hilfe eines im innerpolitischen und im Wirtschaftsleben erfahrenen Regierungsvertreters hat noch nie ein M.-B. verschmäht. Die letzte Entscheidung muß ihm aber bleiben.

Die Erfahrungen, die gerade hierin in den Zeiten vor der Neuregelung der Verordnung gemacht sind, z. B. in Leipzig, können im allgemeinen nur als gut bezeichnet werden. Von den späteren Erfahrungen kann das meist nicht gesagt werden. Für die Auswahl der als Regierungs-Kommissare in Frage kommenden Persönlichkeiten entschied mehr und mehr die parteipolitische Gesinnungstüchtigkeit. Im Freistaat Sachsen bei den Unruhen im Vogtlande sahen offenbar, mit Billigung der Regierung, Regierungs-Kommissare, die fast jedem in einigermaßen selbständiger Stellung befindlichen Führer beigegeben waren, ihre Aufgabe darin, den Gerichtsbehörden die Ungefährlichkeit eines aus guten Gründen in Gerichtshaft genommenen Parteifreundes klar zu machen, um seine Haftentlassung zu bewirken. Es begannen die von Fernerstehenden garnicht genug beachteten, planmäßigen Einmischungsversuche in die Unabhängigkeit der Gerichte. Beim bloßen Versuch ist es leider nicht immer geblieben. In einem Falle, wo der Untersuchungsrichter einen gerichtlichen Haftbefehl wegen schweren Landfriedensbruches und Aufruhrs erlassen hatte, blieb es einem Regierungs-Kommissar vorbehalten, unter ausdrücklicher Berufung auf Erfordernisse der öffentlichen Sicherheit die Enthaftung zu verfügen und zu erreichen. Diese Fälle stehen nicht einzeln da.

Leider kann es nicht verschwiegen werden, daß die zur Wahrung von Recht und Gesetz berufenen, höchsten Stellen nicht den Mut fanden,

die mit der Rechtspflege betrauten Behörden in der Ausübung ihres heiligen Amtes gegen solche Eingriffe und Rechtsbeugungen zu schützen. Der Reichsminister des Innern begnügte sich, gegenüber solchen Eingriffen zu verfügen: „Derartige Anordnungen müssen, ganz abgesehen von der Frage (!) ihrer rechtlichen Zulässigkeit, — den ordnungsgemäßen Gang der Rechtspflege auf das schwerste gefährden". Er ersucht die Regierungs-Kommissare, sich „aller Anordnungen zu enthalten, welche die gesetzlich geregelte Durchführung gerichtlicher Verfahren, oder Entscheidungen verhindern, oder sonstwie in den gesetzlich geregelten Gang der Rechtspflege eingreifen". (Verf. v. 6. 5. 1920). Im alten Reiche wäre eine solche Belehrung von Regierungs-Vertretern in verantwortungsreicher Stelle freilich unmöglich gewesen, einfach deshalb, weil es undenkbar war, daß ein Beamter, der so grober Verfehlungen sich schuldig gemacht hätte, auch nur einen Tag länger im Amt geblieben wäre. Es sind viel versprechende Anfänge der Regierungs-Kommissare, die nach der, der Neuregelung des B. Z.'s zu Grunde liegenden Absicht doch dazu berufen sind, die erwiesene Unfähigkeit der M.-B. in der Durchführung des B.Z.'s zu ersetzen! Zum Schlusse aber darf die Frage aufgeworfen werden: Wo wäre die Regierung in den Januartagen 1919 ohne diese „unfähigen Militaristen" geblieben?

Unter der Ueberschrift: „Sachsen noch immer unter dem B. Z.?" brachten die Dresdener Nachrichten im Vorabendblatt vom 18. 5. 1920 einen Aufsatz von juristischer Seite, worin auf die Unhaltbarkeit des damals herrschenden Zustandes hingewiesen worden war, der durch das „inkorrekte Verhalten" der Regierung entstanden sei. „Inkorrekt?" Die Geschichte des B. Z's. in Sachsen und seine Ausübung durch die Regierung ist ein einziges Beispiel für das Versagen einer Regierung. Sie offenbart eine erschreckende Unfähigkeit in der Behandlung der einfachsten, rechtlichen Dinge. Die bloße zeitliche Zusammenstellung der einzelnen Bekanntmachungen dieser Regierung über den B. Z. enthebt jeder weiteren Beweisführung.

Eine amtliche Erläuterung zum sächsischen Gesetz vom 10. 5. 1851, das dem preußischen B. Z. Gesetz vom 4. 6. 1851 entspricht, besagt: Im Königreich Sachsen kann „Kriegszustand," oder „Kriegsstand" nicht „B. Z" erklärt werden. Die Erklärung des Kriegsstandes, der etwa dem preußischen B. Z. entspricht, steht nur dem Gesamt-

ministerium zu. Trotz dieser klaren Bestimmung verfügte das Gesamtministerium am 13. 4. 1919: „Wegen Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit wird der gesamte Freistaat Sachsen hierdurch in „B. Z." erklärt." Das maßgebende Gesetz wird in der Bekanntmachung nicht erwähnt. Dieses spricht aber auch von „besonderer Gefahr." Der ernannte Oberbefehlshaber erließ am gleichen Tage noch — sächs. Staatszeitung 1919 Nr. 86 — eine Bekanntmachung. Sie hatte nur das kurze Leben von 24 Stunden. Am 13. 4. 1920 wurde das Standrecht verkündet, es wurde eine Reihe von Verboten aufgestellt, aber leider wurde vergessen, eine Strafandrohung anzufügen. Man hatte sich vielmehr mit dem bloßen Hinweis begnügt: „Die Befolgung vorstehender Anordnungen wird nötigenfalls mit Waffengewalt erzwungen". Dafür erwähnt die neue Bekanntmachung vom 14. 4. 1920 jetzt einen schamhaft hineingeschmuggelten „Kriegsstand". Sie knüpft an die Zuwiderhandlungen der sonst gleichlautenden Verordnung die Strafandrohung: Gefängnis bis zu 2 Jahren, Haft, Geldstrafe, Einziehung von Gegenständen und Entziehung öffentlicher Aemter. Die Verordnung war aber doch nicht ganz gleichlautend, denn jetzt wird das Standrecht nur in Aussicht gestellt, freilich für alle Personen, also auch Militär-Personen, während es in der ersten Verordnung dem Gesetze § 14 entsprechend richtig auf die Zivilpersonen beschränkt war.

Diese Maßnahmen erreichten ihren Zweck nicht. Die Sächsischen Arbeiter- und Soldatenräte kümmerten sich nicht um die Anordnungen ihrer Regierung. Ganz offensichtlich auf Anregung der sächsischen Regierung verhängte daher der Reichspräsident am 23. 4. 1919 über das Gebiet des Freistaates Sachsen den B. Z. (R. G. Bl. 19 Seite 429). Ist der B. Z. von Reichs wegen verhängt, so sind für die Durchführung nur die Bestimmungen des preußischen Gesetzes vom 4. 6. 51. maßgebend. Dieses Gesetz, nicht die Reichsregierung, nicht eine von ihr mit der Durchführung betraute, andere Stelle bestimmt, wem die vollziehende Gewalt und in welchem Umfange sie zusteht. Das Gesetz enthält aber auch andere Strafandrohungen, als das sächsische Gesetz, nämlich Gefängnis nur bis zu einem Jahre, keine Einziehung von Gegenständen und Entziehung öffentlicher Aemter. Es kennt keine Uebertragung der vollziehenden Gewalt auf andere Personen, als die, denen sie gesetzlich schon zusteht. Ein landesgesetzlicher Kriegszustand

und ein reichsgesetzlicher B. Z. nebeneinander sind nicht erwünscht. Nichts lag also näher, als daß das sächsische Gesamtministerium seinen Erlaß vom 13. 4. 1919 aufhob. Statt dessen verquickte es die beiden Zustände. Es bestimmte nämlich am 24. 4. 1919 (Staatszeitung Nr. 94) bei der Veröffentlichung der Verordnung des Reichspräsidenten: „Bezüglich der Durchführung der aus diesem Erlasse sich ergebenden Maßnahmen bewendet es bis auf weiteres bei den auf Grund des § 13 des sächsischen Gesetzes vom 10. 5. 1851 erlassenen Bestimmungen in der Bekanntmachung des Ministers für Militärwesen vom 14. 4. 1919. (Sächsische Staatszeitung Nr. 87 vom 15. 4. 1919.)

Kein verständiger Leser dieser Bekanntmachung kann sie so deuten, als ob die erlassenen Verbote und Gebote nunmehr unter der Strafandrohung des preußischen Gesetzes vom 4. 6. 51 stünden. Die Bekanntmachung weist ja gerade auf den § 13 des sächsischen Gesetzes hin, sagt also, daß auch zur Durchführung des Erlasses des Reichspräsidenten die in § 13 enthaltenen Strafandrohnungen in Anwendung kämen. Anders hätte der Hinweis auf § 13 auch keine Bedeutung. Wollte die sächsische Regierung, wenn sie nicht einfach ihre Bekanntmachung vom 13. 4. aufhob, nunmehr den von Reichs wegen verkündeten B. Z. angewendet wissen, hätte sie nicht die bisher erlassenen Verbote nochmals zu wiederholen und an ihre Uebertretung die niedrigeren Strafen des maßgebenden preußischen Gesetzes zu knüpfen brauchen. Es hätte genügt, wenn sie bestimmte, daß die Bestrafung der Uebertretung dieser Verbote nunmehr nach § 9 b des preußischen Gesetzes stattfände. Sie tat aber das Gegenteil und verlangte auf Verbote, die als solche des B. Z.'s von Reichs wegen gelten sollten, die Anwendung der Strafe aus einem sächsischen Gesetze. Solche Unklarheiten mußten notwendig zu ganz widrigen Verwicklungen führen. Es soll hier darauf verzichtet werden, das durch Einzelheiten zu belegen. Der mit der Wiederherstelluug der Ordnung in Leipzig betraute M. B. löste die Schwierigkeiten dadurch, daß er bei der Durchführung seiner Maßnahmen das sächsische Gesetz zu Grunde legte, seine Bekanntmachungen diesem Gesetze anpaßte und auch im übrigen allgemein nach diesem Gesetze verfuhr.

Mit ihren Maßnahmen schwankte die sächsische Regierung zwischen dem landesrechtlichen „B. Z." und dem von Reichs wegen hin und her. Obschon sie als Landesregierung kein Recht dazu besaß, — auch der

Auftrag zur Durchführung des B. Z.'s von Reichs wegen gab ihr es nicht, — ernannte sie M. B. von Sachsen und übertrug die Kommandogewalt.

Mit der neuen Reichsverfassung tritt das preußische Gesetz vom 4. 6. 51 außer Kraft, mit der bereits erwähnten Maßgabe, daß ein bereits erklärter B. Z. nach Artikel 178 der Reichsverfassung in Kraft blieb. Von der sächsischen Regierung geschah nichts, was nach außen hin sichtbar gewesen wäre, um den bestehenden Zustand jetzt, da eine Gelegenheit sich bot, zu ändern. Immerhin müssen Bestrebungen im Gange gewesen sein, den B. Z. aufzuheben. Das Verordnungsblatt des XII. A.-K. vom 28. 1. 1920 veröffentlicht eine Bekanntmachung des Reichspräsidenten vom 3. 1. 1920 betreffend die Aufhebung des B. Z.'s über den Freistaat Sachsen. Diese Bekanntgabe ist aber belanglos. Sie ersetzt die ordnungsgemäße Verkündung und damit das Inkrafttreten dieser Verordnung nicht. Eine gerichtliche Entscheidung hat dies ausdrücklich anerkannt. Die Rechtslage blieb also unverändert.

Am 16. 3. 1920 brachte die Staatskanzlei im „Dresdener Anzeiger", Abendausgabe, die Nachricht: „Beim Minister Dr. Gradnauer ist folgende telegraphische Verordnung eingegangen: Die auf Grund von Artikel 48 der Reichsverfassung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit getroffenen Anordnungen im Freistaate Sachsen werden hiermit aufgehoben.

Der Reichspräsident. Ebert. Der Reichswehrminister. Noske."

Abgesehen von einer Verordnung über den Schutz lebenswichtiger Betriebe enthält das R. G. Bl. keinerlei solcher Maßnahmen für Sachsen, deren Aufhebung sonst in Frage käme. Da aber offenbar damit der B. Z. aufgehoben werden sollte, so bleibt nur eine Vermutung, die aber den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit bis zur Gewißheit an sich trägt. Es liegt nahe, daß an die sächsische Regierung Wünsche herangetreten sind, den alten B. Z. aufzuheben, oder dem anzupassen, der nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. 1. 1920 für fast ganz Deutschland galt. Wenn nun die Drahtung vom 16. 3. 1920 von Maßnahmen gemäß Artikel 48 der Reichsverfassung spricht, so bleiben die nur von der sächsischen Regierung zu beantwortenden Fragen: Hat der Reichspräsident etwa eine Verordnung erlassen, die den von ihm zunächst verhängten B. Z. vom 23. 4. 1919 aufhob und für Sachsen durch

einen dem Rechte des B. Z.'s im übrigen Reiche entsprechenden ersetzt? Hat die sächsische Regierung die ihr vom Reichspräsidenten übertragene Veröffentlichung dieser Verordnung aus irgendwelchen Gründen unterlassen, und bei der Veröffentlichung der Drahtung vom 16. 3. 1920 nicht bemerkt, daß der Reichspräsident eine solche Veröffentlichung annahm, weil er von Maßnahmen nach Artikel 48 spricht? Die Verordnung, die die Drahtung wiedergibt, kann nur den Sinn haben, den ihre Urheber ihr beilegten und auch richtig zum Ausdruck brachten, nämlich die Aufhebung der nach Artikel 48 der Reichsverfassung angeordneten Maßnahmen, niemals aber die Aufhebung des alten B. Z.'s vom 23. 4. 1919, den man wohl bereits aufgehoben wähnte. Die sächsische Regierung kann nicht leugnen, daß am 16. 3. 1920 in Sachsen hiernach sich folgende Lage ergab:

1. Der vom Gesamtministerium am 13. 4. 1919 erklärte B. Z., richtig Kriegsstand, war rechtlich wirksam noch nicht aufgehoben.
2. Die sächsische Regierung hat den B. Z. von Reichs wegen vom 23. 4. 1919 in unzulässiger Weise mit dem sächsischen Gesetze verquickt.
3. Der B. Z. von Reichs wegen vom 23. 4. 1919 bestand in Sachsen noch zu Recht. Er ist insbesondere nicht aufgehoben durch die Verordnung vom 16. 3. 1920, der von Maßnahmen auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung spricht.

Dies sind nur die Hauptfolgerungen. Sie ließen sich vermehren.

Die weitere Entwicklung des B.Z.'s in Sachsen, wo zum Ueberfluß noch eine weitere, neue Verhängung des B.Z.'s am 18. 3. 1920 über Leipzig von Landes wegen, Art. 48, Abs. 4, stattfand, soll hier nicht verfolgt werden. Es genügt, gezeigt zu haben, wieviel geschickter sich andere Stellen auf die Handhabe des B. Z.'s verstanden, als die verfemten M. B. Es genügt, festzustellen, daß jedenfalls auch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 11. 4. 1920, die auch von der Aufhebung des B.Z.'s und Maßnahmen nach Art. 48 der Reichsverfassung spricht, keine Aenderung hervorrufen konnte.

Um dem Leser ein Bild der vom Befehlshaber des Landesjägerkorps erlassenen Verfügungen über den Belagerungszustand zu geben, sind zwei solcher Befehle abgedruckt. (Seite 141, Halle, und Anlage 8.)

Anlage 1.

Gesetz zur Bildung einer freiwilligen Volkswehr.

Vom 12. Dezember 1918.

1. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ist eine Volkswehr zu bilden.
2. Die Vollmachten zur Aufstellung der Abteilungen dieser Volkswehr erteilt ausschließlich der Rat der Volksbeauftragten, der auch Zahl und Stärke der Abteilungen festsetzt.
3. Die Volkswehr untersteht ausschließlich dem Rate der Volksbeauftragten. Sie verpflichtet sich der sozialistisch-demokratischen Republik durch Handschlag.
4. In die Volkswehr werden nur Freiwillige aufgenommen. Sie wird außerhalb des Rahmens des Heeres stehen. Gerichtliche und Disziplinarverhältnisse werden noch geregelt.
5. Die Freiwilligen wählen ihre Führer selbst, und zwar 100 Freiwillige (Hundertschaft) einen Führer und drei Zugführer; mehrere Hundertschaften bilden eine Abteilung und wählen den Abteilungsführer und einen Stab. Ihm steht ein Vertrauensrat von fünf Freiwilligen beratend zur Seite.
6. Jeder Freiwillige ist im Dienste zum Gehorsam gegenüber seinen selbstgewählten Führern verpflichtet.

7.—10. pp.

Der Rat der Volksbeauftragten.

Ebert. Haase.

Auszug aus den Ausführungsbestimmungen des Kriegsministeriums zu obigem Gesetz.

Zu § 5. Vorbehaltlich eines später noch zu verbessernden Wahlverfahrens wird bestimmt:

a) Nach Zusammenschluß der Hundertschaften ist zunächst durch Zuruf ein fünfgliederiger Ausschuß zur Wahl der Zug- und Hundertschaftsführer zu bilden, dem die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt. Tags darauf ist die Wahl der obengenannten Führer und je eines Vertreters in geheimer Wahl durch Abgabe von Wahlzetteln durchzuführen.

Gleichzeitig ist auf gleiche Weise von jeder Hundertschaft ein weiterer Freiwilliger zu wählen, der für den Vertrauensrat der Abteilung bestimmt ist.

Die gewählten Hundertschafts- und Zugführer wählen aus den Hundertschaftsführern einen als Abteilungsführer, der in seiner

Hundertschaftsführung durch den gewählten Vertreter ersetzt wird. Für diesen ist ein neuer Vertreter zu wählen.

b) Sämtliche gewählten Führer müssen zunächst ihre Geeignetheit erweisen; deshalb ist nach zwei Wochen die Wahl zu erneuern.

Erweisen sich Führer nach Ansicht des nächsthöheren Führers und des Vertrauensrates als ihrer Aufgabe nicht gewachsen, so ist ihr Rücktritt in die Reihe der Freiwilligen anzuordnen, und zwar für die Zugführer durch den Hundertschaftsführer, für die Hundertschaftsführer durch den Abteilungsführer.

Den Rücktretenden ist auch erlaubt, das Dienstverhältnis vorzeitig zu lösen.

Die Neuwahl erfolgt nach obigen Grundsätzen.

Trifft ein Gleiches nach Ansicht der Hundertschaftsführer und des Vertrauensrates für den Abteilungsführer zu, so richten sie einen Antrag auf Ablösung desselben an den Rat der Volksbeauftragten; dieser ordnet sodann eine Neuwahl an. Er verfährt ebenso, wenn er selbst den Abteilungsführer für ungeeignet hält.

Stab der Landesjäger.

Anlage 2.

St.-Qu. Salzkotten, den 14. Dezember 1920.

Grundlegender Befehl Nr. 2

für das Freiwillige Landesjägerkorps.

1. Das F. L. K. besteht aus dem Stab der Landesjäger und aus gemischten Landesjägerabteilungen, die zu Landesjäger-Brigaden zusammengefaßt sind. Die Landesjäger-Brigaden werden geführt von Generalmajoren oder Obersten, die Abteilungen von Oberstleutnants oder Majoren, die Kompagnien und Batterien von Hauptleuten.
2. Jede Abteilung ist aus 3 bis 4 Kompagnien Fußvolk, einem Zuge Reiterei und einer Batterie zusammengesetzt.
3. Die Kompagnie soll, um sich aus einer Feldküche verpflegen zu können, nicht stärker als 220 Mann sein, aber auch nicht viel schwächer, damit das Mißverhältnis zwischen Truppe und Troß nicht zu groß wird. Jede Kompagnie hat innerhalb dieser Stärke einen Zug bespannter M.-Gs. 08, sie führt außerdem 3 M.-Gs. 08/15 und 1 M.-W. mit. Ein Zug ist als Pioniere auszubilden. Bewaffnung der Landesjäger und Unteroffiziere innerhalb jeder Abteilung gleichmäßig mit Gewehr oder Karabiner, aller Portepeeträger mit Pistole oder Schnellladepistole.

Zahlreiche Mannschaften sind mit Beilpicken auszurüsten.

4. Die Batterie besteht im allgemeinen aus 6 Geschützen und 6 Munitionswagen sowie aus 6 M.-Gs. 08.
   Mannschaften sind mit Karabiner auszurüsten.
5. Der Troß ist, um die Truppe so beweglich wie möglich zu machen, auf das denkbar geringste Maß zu beschränken. Beste Bespannung!
6. Uniform wie bisher. Größte Gleichmäßigkeit in Anzug und Ausrüstung ist anzustreben. Das ganze Landesjägerkorps erhält als gemeinsames Abzeichen ein silbernes Eichenblatt auf jeder Kragenseite vorn.
   Außerdem führt jede Abteilung am linken Oberarm ein gut sichtbares, selbstgewähltes Abzeichen nach Art der englischen Regimentsabzeichen.
   Die Kompagnien unterscheiden sich durch die Farbe des Abzeichens (weiß, rot, gelb, blau). Die Reiterei trägt das Abzeichen in rosa, die Batterie in schwarz, M.-G.-Kompagnien in grün.
   Im Dienst trägt alles den Stahlhelm.
   Mützenkokarden wie bisher. Das Tragen irgendwelcher anderer Abzeichen sowie von Schleifen, Blumen, Fähnchen oder dergleichen wird allgemein untersagt.
   Landesjäger und Unteroffiziere tragen den Tornister, Portepeeträger den Rucksack.

Maercker.

Stab der Landesjäger.

Anlage 3.

St.-Qu. Salzkotten, den 22. Dezember 1918.

Grundlegender Befehl Nr. 4.

Bedingungen
für den Eintritt in das Freiwillige Landesjägerkorps.

1. Freiwillige aller Jahrgänge sind zum Eintritt berechtigt, soweit sie voll ausgebildet sind.
2. Offiziere, Beamte und Unteroffiziere erhalten die mobile Besoldung ihres Dienstgrades. Landesjäger erhalten eine monatliche Löhnung von Mk. 30,—. Jeder Mann erhält freie Verpflegung und Wohnung, Unteroffiziere und Mannschaften außerdem Bekleidung und Ausrüstung.
3. Alle Angehörigen des Freiwilligen Landesjägerkorps mit Ausnahme der Wohnungsgeldzuschußklassen erhalten eine Zulage von täglich Mk. 5,—.
   Diese Zulage wird nicht gezahlt während der Verbüßung einer Freiheitsstrafe und während einer Lazarettbehandlung.

sofern sie nicht durch Verwundung, oder durch die Folgen des Krieges bedingt ist.

4. Ansprüche auf Familienunterstützung laufen weiter. Die Dienstzeit im Freiwilligen Landesjägerkorps rechnet für Invaliden- und Altersversorgung wie Dienst im stehenden Heere.
5. Versorgungsansprüche für die eigene Person und die Hinterbliebenen wie bisher.
6. Bei endgültiger Entlassung erhält der Freiwillige Mk. 50,— Entlassungsgeld, Mk. 15,— Marschgeld und einen Entlassungsanzug, wenn er diese Abfindung nicht schon einmal erhalten hat.
7. Jeder Angehörige des Freiwilligen Landesjägerkorps verpflichtet sich beim Dienstantritt auf den dem Tage der Meldung folgenden Kalendermonat. Er hat das Kündigungsrecht bei einer Kündigungsfrist von 14 Tagen. Ist die Kündigung bis zum 16. eines Monats nicht erfolgt, so läuft die Verpflichtung ohne besondere Erneuerung für den nächstfolgenden Kalendermonat weiter. Das gleiche Recht der Kündigung hat jeder Vorgesetzte vom Kompagnie- bezw. Batterieführer einschl. an aufwärts.

   Die Möglichkeit sofortiger schimpflicher Ausstoßung wird hierdurch nicht berührt.

   (S. Grundlegenden Befehl Nr. 1, Ziffer 7.)

   Zur Entlassung kommende Angehörige der Jahrgänge 96—99 treten zu dem Truppenteil zurück, von dem sie gekommen sind.
8. Alle weiteren Fragen werden durch die vorläufige Regierung Ebert, später durch die von der Nationalversammlung berufene Regierung entschieden.

Maercker.

Der Oberbefehlshaber
der regierungstreuen Truppen
in und bei Berlin.

Anlage 4.

13. Januar 1919.

Ia Nr. 10.

Geh. Befehl

über das Zusammenwirken der in Groß-Berlin einrückenden Regierungstruppen mit den dort bereits vorhandenen Truppen und Wehren.

1. Der Oberbefehl in und bei Berlin ist durch die Reichsregierung mir übertragen. Ich ersuche alle militärischen Dienststellen, Truppenteile und Wehren, meinen Anordnungen unbedingt Folge zu leisten.

   Das Generalkommando Lüttwitz, das die regierungstreuen Freiwilligenkorps führt, ist mir unterstellt. Außerdem treten zu

meinem Stabe bevollmächtigte Vertreter der Kommandantur Berlin für die Berliner Truppen und Wehren, damit die Einheitlichkeit des gemeinsamen Handelns gewährleistet ist.

Vom Oberkommando gehen die Weisungen an die einzelnen Abschnitte Berlins. In letzteren werden die Kommandeure der einzelnen Freikorps, bezw. Divisionen den militärischen Befehl führen. Ihnen zur Seite werden ebenso wie beim Oberkommando bevollmächtigte Vertreter der im Abschnitt bereits tätigen regierungstreuen Truppen und Wehren eingesetzt. Diese übermitteln die zum gemeinsamen militärischen Zusammenwirken von den Kommandeuren der Freiwilligenkorps, bzw. Divisionen zu erlassenden Befehle an die der Kommandantur unterstellten Truppen und Wehren.

In gleicher Weise treten zu den Stäben Vertreter der Volks- bzw. Bürgerwehren der betr. Abschnitte.

2. Sämtliche regierungstreuen Freiwilligenkorps, Berliner Truppen und Wehren tragen vom Tage des Einmarsches ab als Erkennungszeichen eine weiße Binde (Taschentuch) am rechten Oberarm.

3. Es werden in Groß-Berlin, zunächst südlich der Spree, folgende Dienststellen nach meinen Weisungen den militärischen Befehl führen:

a) General v. Wissel, Kommandeur der 31. I. D., an der Oberspree und in dem Raume, welcher nach Westen begrenzt wird vom Neuköllner Stich- und Schiffahrtskanal und vom Landwehrkanal zwischen Lohmühlenplatz und Spree;

b) General v. Roeder, Kommandeur des Landesschützenkorps, in dem Raume, welcher begrenzt wird von der Spree, — der Werderstraße ausschließlich, — dem Hausvogteiplatz ausschließlich, — der Jerusalemer Straße ausschließlich, — einer Linie von der Jerusalemer Kirche zur Waterloobrücke, — und dem Landwehrkanal von der Waterloobrücke ausschließlich bis zur Spree (an der Spree gehören die Kurfürstenbrücke und der Marstall zum Abschnitt des Generals Maercker, vergl. Abschnitt c);

c) General Maercker, Kommandeur des Landesjägerkorps, in dem Raume, welcher begrenzt wird von der Spree zwischen Kurfürstenbrücke einschließlich bis zur Marschallbrücke einschließlich, — der Sommerstraße ausschließlich, der Budapester Straße ausschließlich, — dem Potsdamer Platz ausschließlich, — der Berlin-Potsdamer Bahn ausschl., — der Gemeinde Tempelhof westlich der Berliner Straße, — der Berliner- und Belle-Alliance-Straße einschl. dem Landwehrkanal vom Blücherplatz bis zur Waterloobrücke einschl., — einer Linie von der Waterloobrücke zur Jerusalemer Kirche, — der Jerusalemer Straße einschl., — Hausvogteiplatz einschl., — Werderstraße einschl. und dem Marstall einschl.;

d) Generalleutnant v. Hofmann, Kommandeur der Garde-

Kav.-Schützen-Division, in dem Raume, welcher begrenzt wird von der Spree zwischen Reichstag einschl. und Dovebrücke einschließlich, — Tauerstraße einschl., — Leibnitzstraße einschl., — Constanzerstraße einschl., — Ringbahn, — Potsdamer Bahn einschl., — Potsdamer Platz einschl., — Budapester Straße einschl., — Sommerstraße einschl.

Außerdem die südlichen Vorortgemeinden Friedenau, Steglitz, Dahlem, Lichterfelde.

e) General v. Hülsen, Kommandeur des Freikorps Hülsen, in dem Raume südlich der Spree, welcher nach Osten begrenzt wird durch den Raum des Generalleutnants v. Hofmann, nach Westen durch das Gebiet von Spandau, dieses ausschl. und die Havel. Eingeschlossen sind die Gemeinden Schmargendorf, Grunewald, Zehlendorf, Schlachtensee, Wannsee.

f) General v. Held, Kommandeur der 17. Inf.-Div., in den Bezirken von Neukölln und Tempelhof, welche begrenzt werden durch den Landwehrkanal zwischen Lohmühlenplatz ausschl. und Blücherplatz ausschl., — Belle-Alliance- und Berliner Straße ausschl., — dem Teltowkanal, — Neuköllner Stich- und Schiffahrtskanal.

4. Die in Ziffer 3 a—f genannten Führer werden ihre Dienststellen in Groß-Berlin an folgenden Stellen einrichten:
   a) General v. Wissel in der Kaserne des Telegraphen-Batls. am Treptower Park;
   b) General von Roeder in der Viktoriaschule in der Neanderstraße nahe am Moritzplatz;
   c) General Maercker im Konprinzen-Palais Unter den Linden neben der Kommandantur;
   d) Generalleutnant v. Hofmann im Eden-Hotel am Zoologischen Garten;
   e) General v. Hülsen im Schloß Charlottenburg, Spandauer Straße;
   f) General v. Held im Rathaus von Neukölln;
   g) Oberbefehlshaber und Generalkommandeur Lüttwitz in Dahlem, Luisenstift.
5. Ueber die Einteilung der Bezirke Groß-Berlins nördlich der Spree werde ich weiteres befehlen.
6. Die militärischen Verhältnisse Groß-Berlins werden entsprechend den von der Reichsregierung und dem vom A.- und S.-Rat gewählten Zentralrat zu erlassenden Verordnungen geregelt werden.

Der Oberbefehlshaber.
Noske.

An die Offiziere, die Unteroffiziere und alle ihnen gleichgestellten Angehörigen des Heeres!

Während sich das deutsche Heer unter Aufbietung der äußersten Kräfte über vier Jahre lang einer waffenstarrenden, feindlichen Umwelt erfolgreich erwehrte, verschärften sich unter dem Druck der Kriegslasten in der Heimat die inneren Spannungen und führten in den Novembertagen des vorigen Jahres zu einem großen Bruch mit den alten Staatseinrichtungen. Die innere und äußere Geschlossenheit des deutschen Volkes drohte zu zerfallen, und unsere Feinde ringsum beeilten sich, die innere Not Deutschlands zu unserer rücksichtslosesten Beraubung auszubeuten, was unsere Waffen bis dahin verhindert hatten. Der mit der Umwälzung erhoffte Weltfrieden wurde uns Deutschen versagt, unsere Not wuchs. Da galt es, vor allem einig zu bleiben. Die besten Männer aller Parteien erkannten dies. Dem Ruf ihrer Führer folgend, stellten sich die Offiziere und Unteroffiziere den neuen Staatsgewalten zur Verfügung. Der große Riß wurde vermieden. Es blieben aber viele Hemmungen auf dem Wege zum Aufbau eines neuen Vertrauens zwischen Führern und Soldaten zu beseitigen. Natürliche, große Schwierigkeiten in der Uebergangszeit sind zu überwinden. Dazu läßt uns der denkbar härteste Druck von außen keine ruhige Entwicklungsfrist. Wir müssen uns vielmehr schrittweise mit Behelfsmaßnahmen vorwärts arbeiten.

Die Verordnungen vom heutigen Tag über Kommandogewalt, Stellenbesetzung, Anzug und Grußpflicht sind solche Maßnahmen. Sie eröffnen neue Wege des Wirkens, die mit Erfolg zu betreten dem bewährten Pflichtgefühl der Offiziere, Sanitätsoffiziere, Veterinäroffiziere, Beamten und Unteroffiziere in verständnisvollem Zusammenwirken mit den Soldatenräten gelingen muß. Zum Nächstnotwendigen rechne ich das Tragen der Uniform in den nun bis auf weiteres vorgeschriebenen Formen unter Abstreifen wilder, unordentlicher Bekleidungsstücke, die Veredelung der Haltung auf der Straße, die Uebung des gegenseitigen Grußes, die Aufnahme des Ausbildungsdienstes, insbesondere auch der ernsten, beruflichen Weiterbildung der jungen Offiziere und Unteroffiziere innerhalb der Truppen, die eingehendste Zusammenarbeit mit den Soldatenräten, die Hebung der Pflege der Pferde, der Waffen und des Heeresgeräts und die Ausschaltung der Politik aus dem Gebiet der militärischen Dienstpflichten.

Der Tag der Bekanntgabe der Verordnungen läßt die Armee erkennen, daß der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik und der Rat der Volksbeauftragten im Zusammenarbeiten mit dem Kriegsministerium hierbei jeden Nebenzweck ausschloß. Die Verordnungen konnten weder die Wahl beeinflussen, noch durch ihr Ergebnis beeinflußt werden. Ihre Quelle ist der rein sachliche, feste Wille, auf der Bahn der Ge-

sundung fortzuschreiten. Jeder einzelne muß auf dieser Bahn marschieren und sich mit Wort und Beispiel, Tat und Opfer dafür einsetzen. Niemand darf im Hader und Haß verharren, unsere Wehrhaftigkeit kann nur gesunden, wenn wir auf dem Wege der Arbeit und der Pflichterfüllung uns die Bruderhände reichen.

Berlin, den 19. Januar 1919.

Der Kriegsminister. Reinhardt.

Anlage 5b.

I. Vorläufige Regelung der Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte im Friedensheere.

— Für mobile Verbände bleiben besondere Regelungen vorbehalten. —

1. Die oberste Kommandogewalt hält der vom Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik gewählte Rat der Volksbeauftragten inne.
2. Die Ausübung der Kommandogewalt überträgt der Rat der Volksbeauftragten, soweit er nicht unmittelbar Befehle erteilt, dem preußischen Kriegsminister. Die Festsetzungen der Reichsverfassung finden auf ihn sinngemäß Anwendung. Dem Kriegsminister ist ein Unterstaatssekretär beigeordnet.
3. Der Kriegsminister ist dem Rat der Volksbeauftragten für die Art der Kommandoführung verantwortlich. Alle militärischen Dienststellen Preußens und die gemeinsamen des Reiches unterstehen dem Kriegsminister. Seinen Verfügungen und Anordnungen, die vom Unterstaatssekretär gegenzuzeichnen sind, haben alle Heeresangehörigen (einschließlich der Soldatenräte) des preußischen Kontingents Folge zu leisten. Für das bayrische Heer, sowie das württembergische und sächsische Kontingent kommt vorläufig die Reichsverfassung sinngemäß auch in dieser Hinsicht zur Anwendung.
4. Bei den höheren Verbänden, wie bei Truppen und sonstigen Formationen, üben die Führer die Befehlsgewalt aus. Sie sind der Reichsregierung und ihren unmittelbaren Vorgesetzten für ihre Tätigkeit verantwortlich.
5. Bei den Regimentern, selbständigen Bataillonen und gleichgestellten Formationen sind Soldatenräte zu wählen. Sie überwachen die Tätigkeit der Führer in der Richtung, daß die letzteren ihre Dienstgewalt nicht zu Handlungen gegen die bestehende Regierung mißbrauchen. Beim Erlaß allgemeiner, für die Dauer gültiger Anordnungen, die sich auf die Fürsorge der Truppe, auf soziale und wirtschaftliche Fragen, auf Urlaub und Disziplinarsachen beziehen, wirken die Soldatenräte mit und zeichnen mitverantwortlich. Die rein militärischen Befehle, die sich auf Ausbildung, Führung und

Verwendung der Truppen beziehen, gehen von den Führern allein aus; sie bedürfen keiner Gegenzeichnung eines Soldatenrates.

Bei den kleineren Einheiten (Kompagnien, nicht selbständigen Bataillonen usw.) wirken Vertrauensleute nach näherer Anordnung des Führers und des Soldatenrates des Regiments usw. bei der Fürsorge für die Truppe und Aufrechterhaltung der Manneszucht und Ordnung und des gegenseitigen Vertrauens mit.

6. Jedem Generalkommando steht ein Korpssoldatenrat für den Korpsbezirk zur Seite. Die Korpssoldatenräte stehen für die Truppenangelegenheiten des ganzen Korpsbezirks zu den Generalkommandos in gleichem Verhältnis, wie die Regimentssoldatenräte zu den Regimentsführern. Dem Korpssoldatenrate müssen alle Klagen der Truppensoldatenräte des Korpsbezirks zur Mitprüfung zugestellt werden. Die Entscheidung über Beschwerden trifft das Generalkommando nach Anhören des Korpssoldatenrates. Wird die Entscheidung von letzterem für schädlich gehalten, so kann er unmittelbar an den Unterstaatssekretär im Kriegsministerium berichten, der die Entscheidung des Kriegsministeriums herbeiführt. Gegen die Entscheidung kann Berufung bei der Regierung eingelegt werden. Korpssoldatenräte dürfen sich auch jederzeit an den Zentralrat wenden.

7. In Standorten mit mehreren Truppenteilen oder Formationen tritt ein Garnisonsoldatenrat zusammen. Er wirkt nach den Befehlen des örtlichen Generalkommandos mit dem Gouverneur, Kommandanten, oder Garnisonältesten in gleicher Weise zusammen wie ein anderer Truppensoldatenrat mit seinem Kommandeur, jedoch haben Garnisonältester und Garnisonsoldatenrat sich des Eingreifens in die Angelegenheiten der Truppenteile zu enthalten. Garnisonbefehle, die sich auf die militärische Fürsorge, Straßenordnung und Wachtdienst im Standort beziehen, sind von einem vom Garnisonsoldatenrat zu bestimmenden Mitgliede des Garnisonsoldatenrates mitzuzeichnen.

8. Den augenblicklichen örtlichen Verschiedenheiten des Wahlverfahrens und der Zusammensetzung der Räte sowie der Formen ihres Wirkens kann vorläufig weiter Rechnung getragen werden, aber unter Durchführung der Grundsätze der Ziffern 4 bis 7. Die Generalkommandos berichten unter Beifügung von Berichten einzelner Truppen- und Garnisonsoldatenräte über den tatsächlichen und den erwünschten zukünftigen Aufbau zum 1. Februar 1919 an das Kriegsministerium. Die Zahl der Mitglieder der Soldatenräte wird später bestimmt. An der Wahl der Soldatenräte beteiligen sich grundsätzlich alle Angehörigen der betreffenden Formationen, wählbar sind alle Heeresangehörigen. Entlassene und unrechtmäßig beim Heere Verbliebene sind weder wählbar, noch wahlberechtigt. Zulagen für die Soldatenräte gemäß Armee-

Verordnungsblatt 1918, Seite 678, Nr. 1257, Ziffer 1, sind baldmöglichst zu beschränken auf die Truppensoldatenräte bei Regimentern, selbständigen Bataillonen und gleichgestellten Formationen (Bezirkskommandos usw.) sowie auf die Garnisonsoldatenräte und Korpssoldatenräte bei den Generalkommandos. Bei kleineren Einheiten und Zwischendienststellen sind die Vertrauensleute ehrenamtlich tätig. Die Entschädigung für tatsächlichen Mehraufwand (A.-V.-Bl. 1918, S. 678, Nr. 1257, Ziffer z, und A.-V.-Bl. 1918, S. 743 c und d) kann bei Truppensoldatenräten an 3, bei Korpssoldatenräten an 6 Mitglieder gezahlt werden, bei Garnisonsoldatenräten je nach Größe der Garnison an 3 bis 6 Mitglieder.

9. Die Stellenbesetzung ist Sache des Kriegsministeriums. Sobald die Soldaten ihre Führer kennen, frühestens nach 14 Tagen, spätestens nach 4 Wochen tatsächlich gemeinsam geleisteten Dienstes, melden die Soldatenräte schriftlich dem Führer, ob die Unterführer, oder der nächsthöheren Dienststelle, ob die eigenen Führer das Vertrauen der Angehörigen der Formation besitzen, oder aus welchem Grunde der einzelne dies nicht hat. Die Gehorsamspflicht wird vor einer von höherer Stelle getroffenen Entscheidung nicht unterbrochen. Die Soldatenräte sind nicht befugt, Führer selbst abzusetzen oder auszuschalten, sie können aber die Absetzung beantragen. Die Entscheidung trifft innerhalb des Regiments der Führer, soweit dies möglich, weiterhin das Generalkommando, oder das Kriegsministerium. Bei jeder dieser Dienststellen werden die Einsprüche geprüft und danach entschieden. Gegen die Entscheidung steht dem Soldatenrat und dem Betroffenen die Berufung an die nächsthöhere Dienststelle bis zum Zentralrat der Deutschen Republik zu; im gleichen Sinne wie bei Beschwerden, vgl. Ziffer 6.

10. Wahl von Unteroffizieren, oder Mannschaften als Zugführer in Offizierstellen: Als solche Führer kommen nur Angehörige der eigenen Einheit und des eigenen Truppenteils in Frage. Sie müssen im Felde die gleichartige, oder nächstniedrige Einheit mindestens 6 Monate lang einwandfrei geführt haben. Entscheidung und etwaiger Einspruch gegen die Entscheidung wird gemäß Ziffer 9 behandelt. Die Entscheidung über endgültige (auch rechnerische) Beleihung mit der Führerstelle trifft der Kriegsminister.

11. Die Soldatenräte und Vertrauensleute haben ernste Aufgaben, politisch hinsichtlich der Ueberwachung der Befehlsführung im Sinne der Regierung, militärisch hinsichtlich der Aufrechterhaltung des Vertrauens und der Kameradschaft im republikanischen Heere. Sie sind in ihrer Tätigkeit an die Gesetze, Verordnungen und Dienstvorschriften gebunden. Bei strafbaren Handlungen in Ausübung der Tätigkeit als Soldatenrat wird das Strafverfahren wie bei anderen Heeresangehörigen gehandhabt, ebenso ohne weiteres bei Dienstvergehen außerhalb der Tätigkeit als Soldatenrat. Die

Soldatenräte sind nicht befugt, sich in Angelegenheiten zu mischen, die anderen militärischen Dienststellen, oder der Zivilverwaltung obliegen, sowie im Namen ihrer militärischen Dienststelle selbständig und allein Schriftwechsel zu führen. Etwaige von ihnen allein gegebene Richtlinien, Befehle usw. haben keine Gültigkeit.

12. Jedem Heeresangehörigen steht der Weg zur Anzeige, oder Beschwerde an seinen Soldatenrat offen. Dieser Weg darf durch keinen Befehl versperrt werden. Beschwerden jedes Angehörigen und Einsprüche der Soldatenräte müssen zur Entscheidung im Sinne der Ziffern 5—8 gebracht werden. Sie heben aber, während die Entscheidung schwebt, die Gehorsamspflicht nicht auf.

Jeder Soldat, Führer, Unterführer, mag er Offizier, Unteroffizier, oder Mann sein, ist während seiner Dienstzeit der Republik zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet. Jeder Heeresangehörige, der die von der Regierung unmittelbar, oder durch das Kriegsministerium, oder durch die Kommandostellen ergehenden Befehle nicht befolgt, macht sich strafbar, ebenso derjenige, der seine Dienstgewalt zu Handlungen gegen die Regierung mißbraucht. Unberührt hiervon bleibt jedem Heeresangehörigen das Recht und die Freiheit der eigenen Ueberzeugung, und damit Wahlrecht und Wählbarkeit. Die damit zusammenhängenden Handlungen müssen vom militärischen Dienst auf das strengste geschieden werden.

Berlin, den 19. Januar 1919.

Die Reichsregierung.

Ebert. Noske.

Der Kriegsminister. Reinhardt.

Der Unterstaatssekretär. Göhre.

Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte der deutschen sozialistischen Republik.

Max Cohen. Hermann Müller.

Anlage 7.

Vereinbarung zwischen dem Rat der Volksbeauftragten und dem Berliner Vollzugsrat vom 22. 11. 1918.

1. Die politische Gewalt liegt in den Händen der A.- und S.-Räte der deutschen, sozialistischen Republik. Ihre Aufgabe ist es, die Errungenschaften der Revolution zu behaupten und sie auszubauen sowie die Gegenrevolution niederzuhalten.
2. Bis ein Zentralvollzugsrat gewählt ist, übt der Berliner Vollzugsrat die Funktionen der A.- und S.-Räte der deutschen Republik im Einverständnis mit den A.- und S.-Räten von Groß-Berlin aus.
3. Die Bestellung des Rates der Volksbeauftragten durch den A.- und S.-Rat von Groß-Berlin bedeutet die Uebertragung der Exekutive der Republik.
4. Die Berufung und Abberufung der Mitglieder des Kabinetts der Republik — bis zur endgültigen Regelung der staatlichen Verhältnisse auch in Preußen, — erfolgt durch den zentralen Vollzugsrat, dem auch das Recht der Kontrolle zusteht.
5. Vor der Berufung der Fachminister durch das Kabinett ist der Vollzugsrat zu hören.

Anlage 8.

Befehl für den Stadtbezirk Halle a. d. Saale.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit verordne ich auf Grund der §§ 4 und 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand und des Gesetzes vom 11. Dez. 1915, betr. die Abänderung dieses Gesetzes:

1. Das Betreten von öffentlichen Straßen, Plätzen und Anlagen in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens ist untersagt.
   Das Verbot gilt nicht für öffentliche Beamte, prakt. Aerzte und Hebammen in Ausübung ihres Berufes und sonstige Personen, soweit allen diesen von mir, oder durch die ermächtigte Polizeibehörde ein schriftlicher Ausweis erteilt ist. Dies geschieht nur beim Nachweis des unbedingten Bedürfnisses.
2. Unbefugte Ansammlungen von mehr als 5 Personen auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Anlagen sind verboten.
3. Die Polizeistunde für Gastwirtschaften und Kaffeehäuser jeder Art wird auf 7 Uhr abends festgesetzt, unbeschadet der Aufrechterhaltung der Verpflegung der durchreisenden Personen, die sich als solche ausweisen.

4. Versammlungen jeder Art sind vom Veranstalter bei mir unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Zweckes der Versammlung anzuzeigen. Die Ankündigung der Versammlung und ihrer Abhaltung darf nicht stattfinden, wenn nicht wenigstens 24 Stunden vorher die schriftliche Genehmigung erteilt ist. In dringenden Ausnahmefällen kann hiervon Befreiung von mir erteilt werden. Außer den Organen des Landesjägerkorps ist die Polizei berechtigt, jede Versammlung durch ihre gehörig ausgewiesenen Beauftragten zu überwachen und sie aufzulösen, wenn der Fortgang der Versammlung die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden würde.
5. Flugblätter jeder Art dürfen erst hergestellt, verteilt, oder sonst bekanntgegeben werden, wenn sie mir zur Prüfung vorgelegt sind, und von mir die schriftliche Genehmigung erteilt ist.
6. Untersagt ist das unbefugte Beseitigen, oder Unkenntlichmachen der durch Anschlag, oder Aushang zur Kenntnis des Publikums gebrachten Befehle und Bekanntmachungen der öffentlichen Behörden.

Soweit durch die vorstehenden Bestimmungen mein Befehl vom 3. März abgeändert wird, treten dessen Anordnungen außer Kraft. Im übrigen bleibt er unberührt.

Zuwiderhandlungen, die Aufforderung und Anreizung dazu werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, soweit die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen. Liegen mildernde Umstände vor, so kann auf Haft, oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden. Der Versuch ist strafbar.

Die Aburteilung erfolgt durch das von mir eingesetzte, außerordentliche Kriegsgericht. Gegen die Urteile dieses Gerichts gibt es kein Rechtsmittel. Die erkannten Strafen werden binnen 24 Stunden nach Verkündung des Erkenntnisses vollstreckt.

Halle a. d. S., am 5. März 1919.

Maercker,
Generalmajor u. Kommandeur des Freiw. Landesjägerkorps.

Anlage 9.

Gesetz über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr.

Die verfassunggebende, deutsche Nationaloersammlung hat in Uebereinstimmung mit dem Staatenausschuß folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1. Der Reichspräsident wird ermächtigt, das bestehende Heer aufzulösen und eine vorläufige Reichswehr zu bilden, die bis zur Schaffung der neuen, reichsgesetzlich zu ordnenden Wehrmacht die Reichsgrenzen schützt, den Anordnungen der Reichsregierung

Geltung verschafft und die Ruhe und Ordnung im Inn
aufrecht erhält.

§ 2. Die Reichswehr soll auf demokratischer Grundlage unter
sammenfassung bereits bestehender Freiwilligenverbände
durch Anwerbung von Freiwilligen gebildet werden. Ver
bestehende Volkswehren und ähnliche Verbände können ihr
gegliedert werden. Offiziere und Unteroffiziere aller Art
Beamtenpersonal des bestehenden Heeres, sowie dessen
richtungen und Behörden können in die Reichswehr üb
nommen werden.

Bewährten Unteroffizieren und Mannschaften ist die Offiz
laufbahn zu eröffnen. Offiziere und Unteroffiziere, die in
Reichswehr eintreten, sollen in erster Linie bei Uebernahme
die künftige Wehrmacht berücksichtigt werden.

§§ 3—5 usw.

Weimar, den 6. 3. 1919.

Der Reichspräsident. Der Reichswehrminist
Ebert Noske

Reinhardt

Gliederung des Fr

1. Gen.-St.-Offz.: Hauptm. i. Gen.-St. Jacobsen.

2. L.-J.-Brigade

Kdr. Oberst v. Frankenberg, Adj. Hptm. Scheffer

V. L.-J.-Abteilung
(Major Meyn)

15. 14. 13.

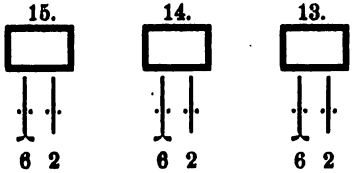

6 2 6 2 6 2

M.-G.-K. **5. L.-J.-Bttr.**

12 6 6

5. Kav.-Abt.

2

IV. L.-J.-Abteilung
(Major v. Hanenfeldt)

12. 11. 10.

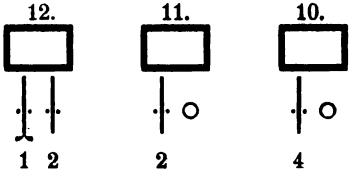

1 2 2 4

M.-G.-K. **4. L.-J.-Bttr.**

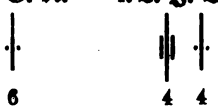

6 4 4

III. L.-J.
(Maj

9.

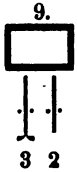

3 2

3. L.

Zur beson

s. Batterie

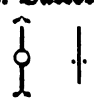

3 3

Flieger-Abteilung
(Hptm. Krocker)

9

Außerdem

VI. L.-J.-Abteilung

in Gegend

Anlage 6.

v. Landesjägerkorps.

Stand vom 18. 1. 19.

Kdr. Gen.-Major Maercker.

1. L.-J.-Brigade

Kdr. Oberst Frh. v. Reitzenstein, Adj. Rittm. Dreher

Abteilung (Lucius)	II. L.-J.-Abteilung (Major Hasper)	I. L.-J.-Abteilung (Hauptm. Menge)
7.	6. 5. 4.	3. 2. 1.
2 3 2	3 2 1 3 2 1 3 3 1	3 2 3 2 3 2
.-Bttr.	2. L.-J.-Bttr.	1. L.-J.-Bttr.
4	6 6	6 6
	2. Kav.-Abt.	
	2	

Verwendung:

Kraftwagen-Abteilung (Leutn. Godbersen)	Nachrichten-Abteilung (Leutn. Krause)
4 Pers.-Kw. 3 Last-Kw. 1 Sanka	Fernspr.-Zug Krafusta

Aufstellung:

VII. L.-J.-Abteilung	
ber-Marsberg	

Anlage 10.

Stand vom 15. 4. 19.

Kdr. Gen.-Major Maercker

1. L.-J.-Brigade

Reitzenstein, Gen.-St.-Offz. Hauptm. Nagel, Adj. Rittm. Dreher — 1 Pkw., 1 Lkw.

II. L.-J.-Abteilung
(Major Mayernitz)

Oblt. Ries	Hpt. Zierach	Hpt. Waas
6.	5.	4.
2 4 2	1 3 5 2	1 3 4 2

2. M.-G.-K.
Lt. v. Schnehen
6

Ul. 15
(in Antransport)

2. L.-J.-Bttr.
Hpt. Metscher
6 6

1 Pkw., 2 Lkw.

I. L.-J.-Abteilung
(Major Platz)

Hpt. Zech	Hpt. Beyer	Hpt. Bippart
3.	2.	1.
1 4 4 1	1 4 3 1	1 10 3 1

Ul. 14
(in Antransport)

1. L.-J.-Bttr.
Hpt. Weiße
6 1 5

2 Pkw., 2 Lkw., 1 Sanka

Nachrichten-Abteilung
(Oberlt. Berndt)

Fernspr.-Zug
Lt. Rübel

Funker-Zug
Lt. Mashalski

1 Pkw.

Wenden!

ɔpen (Sennelager)
: Hpt. i. Gen.-St. Essich)

4. Lt. Rach

3. Lt. Böhm

2. Lt. Hermann

1. **Ausb.-Kp.** Lt. Kühlmann

10. r. v. Waldeck

9. Hpt. v. Bessel

8. Hpt. Schikowski

7. Hpt. Wiedemuth

M.-W.-Erf.-Kp.
Lt. Leimann

Erf.-Bttr.
Oblt. Rieger

I.-Abteilung
Nichterlein)

19.
Hpt. Ditfurt